

**Unterrichtung**  
**durch die Bundesregierung**

**Agrarbericht 1994**

**Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Bisher sind erschienen:

Bericht der Bundesregierung über die Lage der Landwirtschaft und Maßnahmen (§ 4 und § 5 Landwirtschaftsgesetz)

	Bundestags-Drucksache	
	Grüner Bericht	Grüner Plan
1956	2100	und <u>zu</u> 2100
1957	3200	und <u>zu</u> 3200
1958	200	und <u>zu</u> 200
1959	850	und <u>zu</u> 850
1960	1600	und <u>zu</u> 1600
1961	2400	und <u>zu</u> 2400
1962	IV/180	und <u>zu</u> IV/180
1963	IV/940	und <u>zu</u> IV/940
1964	IV/1860	und <u>zu</u> IV/1860
1965	IV/2990	und <u>zu</u> IV/2990
1966	V/255	und <u>zu</u> V/255/66
1967	V/1400	und <u>zu</u> V/1400
1968	V/2540	
1969	V/3810	
1970	VI/372	

	Bundestags-Drucksache		
	Agrarbericht	Materialband	Buchführungs- ergebnisse
1971	VI/1800	und <u>zu</u> VI/1800	
1972	VI/3090	und <u>zu</u> VI/3090	
1973	7/146	und <u>zu</u> 7/147	7/148
1974	7/1650	7/1651	7/1652
1975	7/3210	7/3211	
1976	7/4680	7/4681	
1977	8/80	8/81	
1978	8/1500	8/1510	
1979	8/2530	8/2531	
1980	8/3635	8/3636	
1981	9/140	9/141	
1982	9/1340	9/1341	
1983	9/2402	9/2403	
1984	10/980	10/981	
1985	10/2850	10/2851	
1986	10/5015	10/5016	
1987	11/85	11/86	
1988	11/1760	11/1761	
1989	11/3968	11/3969	
1990	11/6387	11/6388	
1991	12/70	12/71	
1992	12/2038	12/2039	
1993	12/4257	12/4258	
1994	12/6750	12/6751	

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Zusammenfassung .....	1
<b>Teil A: Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>7</b>
<b>II. Landwirtschaft .....</b>	<b>8</b>
1 Sektorale Ergebnisse .....	8
1.1 Struktur .....	8
1.2 Gesamtrechnung .....	14
1.2.1 Produktion und Preise .....	14
1.2.2 Wertschöpfung .....	16
1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung .....	19
2 Betriebsergebnisse .....	20
2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet .....	20
2.1.1 Vollerwerbsbetriebe .....	20
2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe .....	33
2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus .....	34
2.1.4 Weinbaubetriebe .....	36
2.1.5 Obstbaubetriebe .....	38
2.1.6 Gartenbaubetriebe .....	39
2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern .....	41
3 Einkommensübertragungen .....	50
3.1 Landwirtschaft insgesamt .....	50
3.2 Betriebe im früheren Bundesgebiet .....	51
3.3 Betriebe in den neuen Ländern .....	56
4 Soziale Lage .....	57
4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien .....	57
4.2 Erwerbs- und Einkommenskombinationen .....	61
4.3 Situation der Frauen in der Landwirtschaft .....	62
4.4 Arbeitnehmer .....	62
5 Wettbewerbssituation im EG-Vergleich .....	63
<b>III. Forst- und Holzwirtschaft .....</b>	<b>66</b>
1 Forstwirtschaft .....	66
1.1 Struktur .....	66
1.2 Gesamtrechnung .....	67
1.3 Betriebsergebnisse .....	68
1.4 Arbeitnehmer .....	71

	Seite
1.5 Waldschutz .....	72
1.6 Neuartige Waldschäden .....	72
2 Holzwirtschaft und Papierindustrie .....	73
2.1 Struktur .....	73
2.2 Außenhandel .....	74
2.3 Produktion und Betriebsergebnisse .....	74
<b>IV. Fischwirtschaft</b> .....	<b>75</b>
1 Gesamtentwicklung .....	75
2 Große Hochseefischerei .....	75
3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei .....	76
4 Binnenfischerei .....	78
<b>V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b> .....	<b>78</b>
1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	79
2 Ländliche Genossenschaften .....	80
3 Ernährungsgewerbe .....	80
<b>VI. Agraraußenhandel</b> .....	<b>83</b>
 <b>Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik</b>	
<b>I. Ziele</b> .....	<b>85</b>
<b>II. Maßnahmen</b> .....	<b>87</b>
1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik .....	87
2 Markt- und Preispolitik .....	89
2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen .....	89
2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten .....	90
2.2.1 Allgemeine Entwicklung .....	90
2.2.2 Milch .....	91
2.2.3 Rind- und Kalbfleisch .....	93
2.2.4 Schweinefleisch .....	95
2.2.5 Schaffleisch .....	96
2.2.6 Eier und Geflügelfleisch .....	96
2.2.7 Bienenhonig .....	98
2.2.8 Getreide .....	98
2.2.9 Ölsaaten und Faserlein .....	101
2.2.10 Hülsenfrüchte/Eiweißpflanzen .....	102
2.2.11 Zucker und Isoglukose .....	103
2.2.12 Kartoffeln .....	104
2.2.13 Obst und Gemüse .....	104
2.2.14 Wein .....	105
2.2.15 Agraralkohol .....	106



	Seite
2.2.16 Hopfen .....	106
2.2.17 Rohtabak .....	106
2.3 Verbesserung der Marktstruktur — Absatzförderung .....	106
3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik .....	109
3.1 Situation der ländlichen Räume .....	109
3.2 Maßnahmen der Europäischen Union .....	110
3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ .....	112
3.3.1 Gemeinschaftsaufgabengesetz, Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen .....	112
3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich .....	114
3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich .....	116
3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK .....	117
4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen .....	119
4.1 Reform des agrarsozialen Sicherungssystems .....	119
4.2 Gesundheitsstrukturgesetz .....	121
4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels .....	122
4.4 Besondere Maßnahmen für die neuen Länder .....	122
5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik .....	122
5.1 Einkommensausgleich .....	122
5.2 Steuerpolitik .....	124
5.3 Gasölbeihilfe .....	125
6 Forst- und Holzwirtschaft .....	125
6.1 Förderung der Forstbetriebe .....	125
6.2 Förderung des Holzabsatzes .....	127
6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden .....	127
6.4 Sonstige Maßnahmen .....	128
6.5 EG-Waldbrandverordnung .....	128
7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich .....	128
7.1 Aufgaben .....	128
7.2 Kosten der Ernährung .....	129
7.3 Ernährungsvorsorge .....	129
7.4 Verbraucheraufklärung .....	130
7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität .....	131
8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität .....	132
8.1 Pflanzliche Produktion .....	132
8.2 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung .....	134
8.3 Tierische Produktion .....	135
8.4 Veterinärwesen .....	135

	Seite
8.5 Tierschutz .....	136
8.6 Betriebsmittel und Gebäude .....	137
9 Nachwachsende Rohstoffe .....	137
10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme .....	139
10.1 Welternährungsprobleme .....	139
10.2 Internationale Agrarpolitik .....	141
10.3 GATT-Abschluß .....	142
11 Umweltpolitik im Agrarbereich .....	143
11.1 Schutz der Wälder .....	143
11.2 Klimaveränderungen und Klimaschutzpolitik .....	144
11.3 Gewässerschutz .....	145
11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz .....	147
12 Fischwirtschaft .....	147
12.1 Marktpolitische Maßnahmen .....	147
12.2 Verbesserung der Fischereistruktur .....	148
13 Bildung und Beratung .....	149
<b>III. Übergreifende Maßnahmen .....</b>	<b>151</b>
1 EG-Erweiterung .....	151
2 Forschung .....	152
3 Biotechnologie .....	153
4 Sicherung genetischer Ressourcen .....	155
5 Finanzierung .....	156

---

Redaktionell abgeschlossen 31. Januar 1994

## Verzeichnis der Übersichten

Übersicht	Seite
<b>Teil A: Lage der Agrarwirtschaft</b>	
<b>I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen</b>	
<b>II. Landwirtschaft</b>	
<b>1 Sektorale Ergebnisse</b>	
1 Arbeitskräfte in der Landwirtschaft .....	9
2 Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen .....	10
3 Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen .....	12
4 Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter .....	12
5 Wanderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1987 und 1991 nach dem Erwerbscharakter .....	13
6 Landwirtschaftliche Betriebe nach Rechtsformen in den neuen Län- dern .....	14
7 Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Ein- kaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel .....	15
8 Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten .....	16
9 Wertschöpfung der Landwirtschaft .....	16
10 Investitionen der Landwirtschaft .....	20
<b>2 Betriebsergebnisse</b>	
<b>2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet</b>	
11 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe .....	21
12 Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Voll- erwerbsbetriebe .....	22
13 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebs- formen .....	23
14 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größen- klassen (StBE) .....	24
15 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Län- dern .....	25
16 Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien .....	26
17 Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	28
18 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Voll- erwerbsbetrieben nach Größenklassen .....	28
19 Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ..	30
20 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ...	30
21 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen .....	31
22 Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen .....	31
23 Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe .....	32
24 Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe .....	34

Übersicht	Seite
25 Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich . . . . .	35
26 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe . . . . .	37
27 Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten . .	37
28 Gewinn der Obstbaubetriebe . . . . .	39
29 Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen	39
<b>2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern</b>	
30 Struktur- und Erfolgskennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern . . . . .	41
31 Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF . . . . .	42
32 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen in den neuen Ländern . . . . .	43
33 Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen in den neuen Ländern . . . . .	44
34 Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern . . . . .	45
35 Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern . . . . .	46
36 Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern . . . . .	47
37 Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern . . . . .	48
38 Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern . . . . .	49
<b>3 Einkommensübertragungen</b>	
39 Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft . . . . .	50
40 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben . . . . .	52
41 Beihilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben nach Ländern . . . . .	53
42 Einkommensbeitrag von unternehmens- und personenbezogenen Finanzhilfen sowie Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben . . . . .	55
43 Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen für Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern nach Rechtsformen . . . . .	56
<b>4 Soziale Lage</b>	
44 Gewerblicher Vergleichslohn . . . . .	57
45 Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe . . . .	58
46 Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen . . . . .	61
47 Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen . . . . .	62
<b>5 Wettbewerbssituation im EG-Vergleich</b>	
48 Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten .	64
49 Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten . . . . .	65

Übersicht	Seite
50 Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten . . . . .	65
51 Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion . . . . .	66
<b>III. Forst- und Holzwirtschaft in Deutschland</b>	
52 Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland . . . . .	67
53 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes . . . . .	69
54 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet . . . . .	71
55 Betriebsergebnisse der Forstbetriebe des Staatswaldes in den neuen Ländern . . . . .	71
56 Löhne in der Forstwirtschaft . . . . .	72
57 Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft . . . . .	72
58 Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen . . . . .	73
<b>IV. Fischwirtschaft</b>	
59 Fanggewicht und Verkaufserlöse nach Fischereibetriebsarten . . . . .	75
60 Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) . . . . .	77
61 Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	78
<b>V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b>	
62 Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft . . . . .	79
63 Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungsgewerbe . . . . .	81
64 Entwicklung des Ernährungshandwerks . . . . .	81
<b>VI. Agraraußenhandel</b>	
65 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach Ländergruppen . . . . .	83
<b>Teil B: Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik</b>	
<b>I. Ziele</b>	
<b>II. Maßnahmen</b>	
<b>1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik</b>	
<b>2 Markt- und Preispolitik</b>	
66 Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten . . . . .	91
67 Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland . . . . .	92
68 Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland . . . . .	94
69 Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland . . . . .	95
70 Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland . . . . .	97
71 Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland . . . . .	97

Übersicht	Seite
72 Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis) .....	98
73 Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland .....	99
74 Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft .....	102
75 Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland .....	103
76 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik (Bundesmittel) .....	107
<b>3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik</b>	
77 Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raumes — Agrarstruktur — (Bundesmittel) .....	113
78 Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen .....	118
<b>4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen</b>	
79 Ausgaben im Bereich Sozialpolitik (Bundesmittel) .....	119
<b>5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik</b>	
<b>6 Forst- und Holzwirtschaft</b>	
80 Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft .....	126
<b>7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich</b>	
81 Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung .....	129
82 Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich (Bundesmittel)	130
<b>8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität</b>	
83 Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität (Bundesmittel) .	133
<b>9 Nachwachsende Rohstoffe</b>	
<b>10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarprobleme</b>	
<b>11 Umweltpolitik im Agrarbereich</b>	
<b>12 Fischwirtschaft</b>	
84 Ausgaben für die Seefischerei (Bundesmittel) .....	149
<b>13 Bildung und Beratung</b>	
85 Zahl der Auszubildenden und der bestandenen Meisterprüfungen in den Agrarberufen .....	150
<b>III. Übergreifende Maßnahmen</b>	
86 Ausgaben für ausgewählte Bereiche der Agrarforschung des BML und ihre Anteile an den Gesamtaufwendungen .....	153
87 Agrarhaushalte 1993 und 1994 .....	156
88 Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft nach Bereichen .....	157
89 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen .....	158
90 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen und Mitgliedstaaten .....	159
91 Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind .....	159
92 Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie .....	160



## Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild	Seite
1 Gemeinden/Kreise nach Betriebssystemen 1991 .....	11
2 Produktionswert der Landwirtschaft 1991/92 und 1992/93 .....	17
3 Fremdkapital in der Landwirtschaft .....	20
4 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebs- formen .....	23
5 Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern ..	25
6 Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen .....	27
7 Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen .....	59
8 Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald .....	67
9 Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten .....	84
10 Interventionsbestände an Butter in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland .....	93
11 Interventionsbestände an Rindfleisch in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland .....	95
12 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weichweizen .....	99
13 Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft und in Deutschland .....	100
14 EG-Interventionspreis und Weltmarktpreis für Weißzucker .....	104
15 Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten .....	117
16 Agrarhaushalte 1993 und 1994 .....	156
Anhang: Zielstruktur des BML .....	161

**Kurzbezeichnungen für die Bundesrepublik Deutschland und die Länder**

D	= Bundesrepublik Deutschland
D-5	= Neue Länder (einschl. Berlin (Ost))
D-11	= Früheres Bundesgebiet (einschl. Berlin (West))
BE	= Berlin
	= BE (Ost): ehemals Berlin (Ost)
	= BE (West): ehemals Berlin (West)
BB	= Brandenburg
BW	= Baden-Württemberg
BY	= Bayern
HB	= Bremen
HE	= Hessen
HH	= Hamburg
MV	= Mecklenburg-Vorpommern
NI	= Niedersachsen
NW	= Nordrhein-Westfalen
RP	= Rheinland-Pfalz
SH	= Schleswig-Holstein
SL	= Saarland
SN	= Sachsen
ST	= Sachsen-Anhalt
TH	= Thüringen

**Sonstige Abkürzungen und Zeichen**

ABM	= Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AF	= Ackerfläche
AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
AGÖL	= Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau
AID	= Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V.
AK	= Vollarbeitskraft; Familien-AK (FAK) = Familien-Vollarbeitskraft
AKP	= Staaten in Afrika, im karibischen und im pazifischen Raum, die Vertragsparteien des AKP-EWG-Abkommens von Lomé sind
ALTENER	= Programm zur Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft
BALM	= Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung
BBA	= Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft
BDHolz	= Bundesanstalt Deutscher Holzhandel e. V.
BGB	= Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	= Bundesgesetzblatt
BEF	= Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft
BFH	= Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft
BlmschG	= Bundes-Immissionsschutzgesetz
BIOTECH	= Spezifisches Programm für die Forschung und Entwicklung im Bereich der Biotechnologie
BMBau	= Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
BMBW	= Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMFT	= Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMG	= Bundesministerium für Gesundheit
BML	= Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMU	= Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMV	= Bundesministerium für Verkehr
BRIDGE	= Biotechnologieforschung im Dienst von Information, Entwicklung und Wachstum in Europa
BRT	= Bruttoregistertonne
BSE	= Bovine Spongiforme Rinderenzephalopathie
BST	= Bovines Somatotropin (Rinderwachstumshormon)
BT	= Bundestag



Btx	= Bildschirmtext
BVVG	= Bodenverwertungs- und -verwaltungs-Gesellschaft mbH
BWI	= Bundeswaldinventur
BWS	= Bruttowertschöpfung
cif	= cost, insurance, freight (Kosten, Versicherung, Fracht)
CMA	= Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft mbH (CMA)
CSFR	= Tschechische und Slowakische Föderative Republik
cts/lb	= US-cents per pound; 1 ct/lb entspricht 22 US-Dollar je t
DDR	= Deutsche Demokratische Republik
DLG	= Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.
DLV	= Deutscher Landfrauenverband e. V.
DZT	= Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.
dt	= Dezitonne = 100 kg
DSL-Bank	= Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank
EAGFL	= Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
ECE	= Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa)
ECP/GR	= European cooperative Program for the Conservation and Exchange of Crop Genetic Resources (Europäisches Kooperatives Programm zur Erhaltung pflanzen genetischer Ressourcen)
ECU	= European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)
EFRE	= Fonds für regionale Entwicklung
EFTA	= European Free Trade Association (Europäische Freihandels-Vereinigung)
eG	= Eingetragene Genossenschaft
EG-10	= Europäische Gemeinschaft (Zehner-Gemeinschaft vor der Erweiterung am 1. Januar 1986)
EG-12	= Europäische Gemeinschaft (Zwölfer-Gemeinschaft ab 1. Januar 1986)
EGE	= Europäische Größeneinheit
ERE	= Europäische Rechnungseinheit
ERF	= im Ertrag stehende Rebflächen
ESF	= Europäischer Sozialfonds
ESG	= Ernährungssicherstellungsgesetz
ESiG	= Einkommensteuergesetz
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EuGH	= Europäischer Gerichtshof
EUROSTAT	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EVG	= Ernährungsvorsorgegesetz
EVV	= Ernährungsvorsorgeverordnung
EWR	= Europäischer Wirtschaftsraum
EWS	= Europäisches Währungssystem
FafG	= Forstabsatzfondsgesetz
FAL	= Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig-Völkenrode
FAO	= Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rom (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
FELEG	= Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
FIS-ELF	= Fachinformationssystem Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
FLAIR	= EG-Programm für nahrungsmittelbezogene, agrarindustrielle Forschung
fob	= free on board (frei Schiff)
FWJ	= Forstwirtschaftsjahr (1. Oktober bis 30. September)
GAK	= Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAL	= Gesetz über die Altershilfe für Landwirte
GAP	= Gemeinsame Agrarpolitik
GATT	= General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
GE	= Getreideeinheit
GFK	= Gemeinschaftliches Förderkonzept
GG	= Grundfläche der Gartengewächse
GPG	= Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
GRW	= Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GUS	= Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kirgisistan, Moldawien, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan, Ukraine, Kasachstan)
GVE/GV	= Großvieheinheit
ha	= Hektar (= 10 000 m <sup>2</sup> )
HB	= Holzbodenfläche
hl	= Hektoliter = 100 l
IKSR	= Internationale Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung
IKSE	= Internationale Kommission zum Schutze der Elbe gegen Verunreinigung

IKS	= Internationale Kommission zum Schutze der Oder gegen Verunreinigung
INK	= Internationale Nordseeschutz-Konferenz
INLB	= Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
Interreg	= Gemeinschaftsinitiative zur Unterstützung der Grenzgebiete der Europäischen Gemeinschaft
IPCC	= Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuß zu Klimaveränderungen)
ITTO	= International Tropical Timber Organization (Internationale Tropenholzorganisation)
IWC	= International Wheat Council (Internationaler Weizenrat)
JAE	= Jahresarbeitseinheit
KOM	= Kommission der Europäischen Gemeinschaften
KTBL	= Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e.V.
LaAV	= Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung
LaFG	= Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft
LaFV	= Landwirtschaftsförderungsverordnung
LAH	= Landwirtschaftliche Altershilfe
LAWA	= Länderarbeitsgemeinschaft Wasser
LBG	= Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LEADER	= Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Gemeinschaftsinitiative zur Entwicklung des ländlichen Raumes)
LF	= Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LG	= Lebendgewicht
LKK	= Landwirtschaftliche Krankenkasse
LN	= Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	= Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LwG	= Landwirtschaftsgesetz vom 5. September 1955 (BGBl. I, S. 565)
LwGVG	= Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz
LZ	= Landwirtschaftszählung
MB	= Materialband, Agrarbericht
MDF	= Mitteldichte Faserplatten
Mill.	= Millionen
MO	= Marktordnung
MOBI	= Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich in den neuen Bundesländern
MOE	= Mittel- und Osteuropäische Staaten
Mrd.	= Milliarden
MStrG	= Marktstrukturgesetz
MVA	= Mitverantwortungsabgabe
MwSt	= Mehrwertsteuer
µg	= Mikrogramm
NAFO	= North-West Atlantic Fisheries Organization
NUS	= GUS ohne Georgien
OECD	= Organization for Economic Cooperation and Development, Paris (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	= Organization of Petrol Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
PHARE	= Polish-Hungarian Assistance for Reconstruction the economy (Hilfsprogramm zum Wiederaufbau der polnischen und ungarischen Wirtschaft, aber auch der baltischen Staaten sowie Tschechien, Slowakei, Slowenien, Albanien, Bulgarien und Rumänien)
PLANAK	= Planungsausschuß „Agrarstruktur und Küstenschutz“
Q.b.a.	= Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete
r	= Rohholzäquivalent
RÜG	= Rentenüberleitungsgesetz
sm	= Seemeile
StBE	= Standardbetriebseinkommen
StDB	= Standarddeckungsbeitrag
SVBEG	= Sozialversicherungs-Beitragsentlastungsgesetz
TACIS	= Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States (Technisches Hilfsprogramm für die GUS sowie für die Mongolei)
TA Luft	= Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TFAP	= Tropenwald-Aktionsplan
THA	= Treuhandanstalt
TU	= Technische Universität
Tz.	= Textziffer
t	= Tonne
UdSSR	= Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (Sowjetunion)
ÜMV	= Überbetriebliche Maschinenverwendung
UMK	= Umweltministerkonferenz
UN	= United Nations (Vereinte Nationen)

UNCED	= United Nations Conference on Environment and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung)
UNCTAD	= United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung)
UNDP	= United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UNEP	= United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der Vereinten Nationen)
UNIDO	= United Nations Industrial Development Programme (Industrie-Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
UPOV	= Union pour la Protection des Obtentions Vegetales, Genf (Verband für den Schutz von Pflanzenzüchtungen)
US(A)	= Vereinigte Staaten (von Amerika)
UVP	= Umweltverträglichkeitsprüfung
VE	= Vieheinheiten
VEG	= Volkseigenes Gut
Vfm m.R.	= Vorratsfestmeter mit Rinde
VO	= Verordnung
WA	= Washingtoner Artenschutzübereinkommen
WAG	= Währungsausgleich
WAICENT	= World Agriculture Information Center (Weltweites landwirtschaftliches Datensystem)
WEP	= Welternährungsprogramm
WER	= Welternährungsrat
WF	= Waldfläche
WHO	= World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WJ	= Wirtschaftsjahr (z. B. 1990/91 = 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991)
ZADI	= Zentralstelle für Agrardokumentation und -information
ZLA	= Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZLF	= Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft
ZMP	= Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
—	= nichts vorhanden
0	= mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle dargestellt wird
.	= kein Nachweis
Ø	= Durchschnitt

Soweit in den Übersichten Abweichungen in den Summen vorkommen, beruhen diese auf Rundungen der einzelnen Zahlen.

## Stichwortregister

## Vorbemerkungen

Das alphabetische Stichwortregister gibt jene **Textziffern** an, in denen einmalig (oder erstmalig in einer ununterbrochenen Folge von Textziffern) Angaben zu dem betreffenden Stichwort erscheinen.

Wenn in mehreren Textziffern in ununterbrochener Folge Angaben zu dem betreffenden Stichwort stehen, dann ist lediglich die Nummer der ersten Textziffer mit dem Zusatz „f“ („folgende“) erwähnt. Weitere Textziffern sind nur dann aufgeführt, wenn nach einer Unterbrechung durch eine oder mehrere Textziffern, in denen dieses Gebiet nicht enthalten ist, wiederum Angaben zu diesem Stichwort gebracht werden.

Die in **Klammern** gedruckten Zahlenangaben bezeichnen die **Tabellenummer im Materialband** zum Agrarbericht.

Absatzförderung 209.

Abschreibungen 12., 252. (22, 24)

Ackerschlepper 122. (24)

Agraralkohol 201.f

Agraraußenhandel 134.f (128f, 138, 140, 143)

— Einzelhandel 131.

— innergemeinschaftlicher 136.

— Großhandel 126., 130.

— mit Drittländern 137.

Agrarelektronik 286.

Agrarhaushalt 337. (175)

— Haushalt für den Geschäftsbereich des BML 337.

— EG-Haushalt 338.f

Agrarkreditprogramm 231. (152)

Agrarsozialpolitik 238.f (156f)

Agrarstruktur 85., 145., 210.f, 214.f, 236. (149f)

Allgemeine Zollpräferenzen 298.

Altershilfen 84. (156f)

Alterssicherung 240.

Altersübergangsgeld 248.

Altschulden 236.

Anpassungs- und Überbrückungshilfen 246., 249.f

Arbeitsbeschaffungsmaßnahme 248.

Arbeitskräfte 2., 79.f, 105., 248. (3f, 37, 55, 58f)

— Altersklassen 2.

— Familienarbeitskräfte 2. (3f, 55, 58f)

— landwirtschaftliche Arbeitnehmer 2., 79.f (3, 37)

Arbeitsleistung 2. (4)

Arbeitslose 1., 81., 105. (97)

Arbeitsproduktivität 13. (27, 30)

Ausbildung (52)

— Land- und Forstwirtschaft 105., 325.f

Ausfuhr 134.f (128f, 138, 140, 143), siehe auch Agraraußenhandel

Ausgleichszulage 27., 234.f (154)

Außenwirtschaftspolitik siehe Internationale Agrarpolitik

Bäuerinnen siehe Landfrauen

Baumarten 90. (112f)

Baumschulen 53.f (18, 20f, 68f)

Benachteiligte Gebiete 27., 234.f (35)

Beratung siehe Bildung und Beratung

Beschäftigte 1. (2)

— Ernährungsgewerbe 128. (125f)

— Forst- und Holzwirtschaft 105., 108. (118)

— Gastgewerbe 133. (127)

— Landmaschinenindustrie 122.

— Landwirtschaft 2., 79. (2f)

— Lebensmitteleinzelhandel 131. (127)

Betriebe 3.f, 70.

— benachteiligte Gebiete 27. (35)

— Dauerkultur 3., 24. (30f, 54)

— Fischerei 115.f (122f)

— Forstwirtschaft 91., 96.f, 254. (105, 108f)

— Futterbau 3., 24. (54)

— Gartenbau 50.f, 54. (67f)

— Gemischtbetriebe 24. (54)

— Gemüsebau 51., 55. (67f)

— der Landwirtschaft 3.f, 18.f (7, 28f, 100, 155)

— Marktfrucht 3., 24.f, 35. (54, 70)

— mit Obstbau 48.f

— ökologischer Landbau 40.

— Veredlung 3., 24.f (54)

— mit Wald 91. (105, 108f)

— Weinbau 41.f (62f)

Betriebseinkommen siehe Einkommen

Betriebsergebnisse 18.f, 50.f, 87., 96.f (28f)

— Ernährungsgewerbe 128.f (125)

— Fischerei 113., 115.f (123f)

— Forst- und Holzwirtschaft 96.f, 110. (105f)

— Gartenbau 50.f, 62. (67f)

— Landwirtschaft 87. (28f)

— Weinbau 41.f (64f)

Betriebsformen siehe Betriebe

Betriebsgrößen 3.f, 59., 66. (7f, 28f, 105, 108)

Betriebsgrößenstruktur 3.f, 35. (7f)

Betriebsinhaber 2., 72.f (38, 52)

— Altersklassen 2. (38)

Betriebsmittel 11., 14., 284. (16f, 23)

- Betriebsmittelpreise 9., 160. (16f, 153f)
- Bienenhonig 175.
- Bildung und Beratung 325.f
- Biotechnologie 332.f
- Blumen und Zierpflanzen 52., 55. (14, 18, 67f)
- Boden (26)
- Verpachtung siehe Pacht
  - Bodenschutzgesetz 315.
- Bruttowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- BST 280.
- Buchführung 18., 20., 56. (102f)
- Bundshaushalt 337. (175)
- Bundesmittle (157, 162, 175)
- Agrarsozialpolitik 337. (156f)
  - Agrarstrukturpolitik 222., 337. (147f)
  - Fischwirtschaft 323.f
- Butter siehe Milch und Milcherzeugnisse
- Dauerkulturbetriebe siehe Betriebe
- Dorferneuerung 225.f
- Düngemittel 9., 11., 124., 126., 273. (23, 170)
- EG
- Agrarstruktur 216.f, 342.
  - Außenhandel 136. (128f, 138, 140, 143)
  - Betriebseinkommen 87. (101)
  - Betriebsergebnisse 87. (102f)
  - Betriebsformen 87. (104)
  - Ernteerträge 178.f
  - Erweiterung 330.
  - Erzeugerpreise (Agrarpreise) 155., 160. (133)
  - EAGFL 339.f
  - Finanzierung 338.f
  - Fischerei 316.f
  - Gesamtrechnung 86.
  - Größenklassen 87. (103)
  - Haushalt 338.f
  - Marktordnungsausgaben 339.f
- Eier und Geflügel 172.f (18f)
- Eigenkapital
- Eigenkapitalbildung 19., 33.f (48f)
  - Eigenkapitalquote 32.
  - Eigenkapitalveränderung 33. (46f)
- Einfuhr 135.f (128f, 140, 142f) siehe auch Agraraußenhandel
- Tropenholz 109.
- Einkaufspreise 9., 160. (16f, 135)
- Einkommen 12.f, 18.f, 29., 71.f, 86. (95, 101)
- Einkommensausgleich 249.f
- Einkommensteuer 252. (155)
- Einkommensstreuung 28. (41)
- Einkommensübertragungen 64.f, 68.f (91f)
- Einzelunternehmen 59., 74.
- Energie siehe Betriebsmittel
- Enten siehe Eier und Geflügel
- Ernährungsgewerbe 128.f (125f)
- Ernährungshandwerk 128.f (125f)
- Ernährungsindustrie 128.f (126f)
- Ernährungsvorsorge 266.f
- Ernährungswirtschaft 128.f (125f)
- Ernte 6., 176., 178.f
- Erstaufforstung 218., 256.
- Erwerbscharakter siehe Haupt-, Neben-, Voll- und Zuerwerbsbetriebe
- Erwerbskombinationen 77.
- Erwerbstätige 1., 79. (2f, 6)
- Erzeugung siehe auch einzelne Erzeugnisse
- pflanzliche 6. (19)
  - tierische 7. (19)
- Erzeugergemeinschaften 208. (145)
- Erzeugerpreise 8., 160. (14f, 17, 107, 133)
- Baumschulen 55. (14)
  - Holz 94. (107)
  - Index 48.f, 55. (14, 16f, 107, 133f)
  - landwirtschaftliche Produkte 8., 48.f, 160. (14f, 17)
  - pflanzliche Produkte 52., 160. (14f)
  - tierische Produkte 160. (14f)
- Europäischer Wirtschaftsraum 300.
- Extensivierung 277. (174)
- Familienarbeitskräfte siehe Arbeitskräfte
- Familienbetriebseinkommen siehe Einkommen
- Fanggebiete 111. (123)
- FAO 295., 302., 335.
- Faserlein 187.
- Finanzhilfen 65. (91f)
- Finanzierung 15.f, 29.f, 337.f
- Fisch und Fischwaren
- Anlandungen 111., 114.f
  - Arten 112., 114., 120., 316.f
  - Außenhandel 111.
  - Bestände 316.
  - Erzeugung 112., 114., 120.
  - Preise 112., 114.
- Fischerei 111. (123f)
- Binnen- und Flußfischerei 120.
  - Hochseefischerei 112.f, 316. (123f)
  - Küstenfischerei 114.f (123f)
  - Kutterfischerei 114.f, 316., 324. (123)
  - Seefischerei 111.f, 316., 324. (122)
  - Struktur 320.f



## Fläche

- Anbau 6., 51., 55.
- Betriebsfläche 66. (7f)
- landwirtschaftlich genutzte 3., 40., 59. (7f)
- Rebfläche 45.f
- Waldfläche 99. (108f)

Flächenstillegung 277.f, 290. (173)

Fleisch 164.f (19, 131f, 139) siehe auch Gesamtrechnung

Flurbereinigung 223.f (147f)

Forschung 331.f, 334.f

Forstbetriebe siehe Betriebe

Forsten siehe Wald

Frauen siehe Landfrauen

Freizeit und Erholung 213.

Fremdkapital 16., 30., 32. (25)

Futterbaubetriebe siehe Betriebe

Futtermittel siehe Betriebsmittel

- Industrie 125.
- Preise 9. (16)
- Recht 279.

Gartenbaubetriebe siehe Betriebe

Gasölverbilligung 253. (22, 91f)

Gastgewerbe 133. (127)

GATT 303.

Gebäude 17., 284. (25)

Geflügel siehe Eier und Geflügel

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 214.f, 220.f (149f, 152f)

- Förderungsgrundsätze 221.
- Sonderrahmenplan 222.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 212.

Gemüse siehe Obst und Gemüse

Genossenschaften 127.

Genressourcen 335.f

Gentechnik siehe Biotechnologie

Gesamtrechnung 10.f, 86., 94. (16)

- forstwirtschaftliche 94. (117)
- landwirtschaftliche 10.f, 86. (18f)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 1. (1)

Gesundheitsstrukturgesetz 243.f

Getreide 176.f (18f, 131f, 140f)

Gewässerschutz 228.f, 319.f

Gewinn 21.f, 36.f, 42.f, 54., 66., 117.f (28f, 31f, 52, 54f, 58f, 68f, 123)

- benachteiligte Gebiete 27.
- Betriebsform 24., 28. (54)
- Betriebsgröße 25., 28.
- Region 29.f
- Streuung 28. (54)

Größenklassen 25., 66. (3, 7f, 32f, 50f, 54, 65f, 105, 108, 110, 113)

- Betriebe 25. (28, 32f, 50, 54, 70)

Grundstoffe siehe Internationale Agrarpolitik

Handel siehe Agraraußenhandel

Haupterwerbsbetriebe 4. (8, 58)

Haushaltseinkommen siehe Einkommen

Haushaltsmittel 337. (175)

Holz 89.f, 108.f (106f, 118f)

Hopfen 8., 203.f (18, 56)

Hülsenfrüchte 188.f (18, 20f)

Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen 87.

Internationale Agrarpolitik 297.f

Investitionen 15., 31.f, 59., 230., 323.f (24, 50, 152)

Isoglukose 190.f

Juristische Personen 61., 232. (72, 76, 80, 83, 86, 89)

Kakao-Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Kartoffeln 193.f (18f, 144)

Kaufkraft (166)

Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke (26)

Klimaveränderung 305.

Körperschaftswald 96.f (108f)

Kraftstoffverbilligung s. Gasölverbilligung

Krankenversicherung siehe Agrarsozialpolitik

Küstenschutz 229. (149)

Ländliche Genossenschaften siehe Genossenschaften

Ländlicher Raum 140., 210.f

Landfrauen 2., 78.

Landwirtschaftliche Erzeugerpreise siehe Preise

Landwirtschaftlich genutzte Fläche siehe Fläche

Landwirtschaftliche Nutzfläche siehe Fläche

Landwirtschaftliches Bauen 285.

Lebensmittel 269.f

- Handel 131.f (127)
- Qualität 269.f

Legehennen siehe Eier und Geflügel

Löhne

- Forstarbeiter 105.
- Landarbeiter 82. (98)

Luftschadstoffe 259.

Marktfruchtbetriebe siehe Betriebe

Markt- und Preispolitik siehe einzelne Erzeugnisse

Marktordnungspreise siehe Preise

- Marktstruktur 206.f
- Maschinen 122., 284. (23f)  
— Investitionen 15. (24)
- Meeresumweltschutz 307.f
- Milch und Milcherzeugnisse 161.f (18f, 131f, 137f)
- Nachwachsende Rohstoffe 182., 288.f
- Nahrungsmittel 264.f (17)  
— Hilfe 294.  
— Preise 265.  
— Versorgung 266.f (132)
- Naturschutz siehe Umweltschutz
- Nebenerwerbsbetriebe 4., 37.f, 67.f (8, 58f, 92)
- Nettoinvestitionen siehe Investitionen
- Nettowertschöpfung siehe Gesamtrechnung
- Obst und Gemüse 196.f (18f, 131f)
- Ökologischer Landbau 40., 274.
- Ölsaaten 184.f (18f, 132)
- Pacht 23., 59., 237. (10, 39)
- Personengesellschaften 60. (71, 75, 79, 82, 88)
- Pflanzenschutz siehe Betriebsmittel  
— Pflanzenschutzmittelindustrie 123.  
— Pflanzenschutzrecht 272.
- Pflegeversicherung 244.
- Praktikantenaustausch 328.
- Preise 8.f, 160.  
— Betriebsmittelpreise 9., 55., 160. (16f, 133f)  
— Entwicklung 8. (1, 15, 17f)  
— Erzeugerpreise 8., 160. (14f, 17, 133f)  
— Marktordnungspreise 155.f (131)
- Privatisierung 237.
- Privatwald 96.f, 99. (108f)
- Produktion  
— pflanzliche 6., 8., 10.f, 272. (18f)  
— tierische 7. (18f)
- Produktionsanteile 88.
- Produktionsaufgaberente 245. (161)
- Produktionssteuern 12., 14. (22)
- Produktionswert 11.f, 95. (20f, 117)
- Produktqualität 271.f
- Puten siehe Eier und Geflügel
- Raps 184.f (14, 19f, 136)
- Rechnungseinheiten (130)
- Rechtsformen 58.f
- Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 152.f, 218.
- Rindvieh siehe Milch und Fleisch
- Saat- und Pflanzgut 262.
- Selbstversorgungsgrad 158.f, 196.f (132)
- Sortenschutz 275. (172)
- Sozialversicherung siehe Agrarsozialpolitik
- Soziostruktureller Einkommensausgleich 64.f, 249.f
- Substitute 180. (142)
- Subventionen 12. (22)
- Schafe siehe Fleisch
- Schweine siehe Fleisch
- Staatswald 101. (107f)
- Standardbetriebseinkommen 25., 38.
- Standortsicherungsgesetz 252.
- Steuer 252. (22, 155)  
— Politik 252. (155)  
— Umsatzsteuer 66.f (92)
- Struktur siehe Agrarstruktur
- Sturmschäden 94., 104., 254.
- Tabak 205. (14, 18f, 131, 136)
- Tarifverträge 82.f (98f)
- Testbetriebe 18.f
- Tiere  
— Arzneimittel 280.  
— Haltung 283.  
— Schutz 283.  
— Seuchen 281.f (171)  
— Zucht 278.
- Treuhandanstalt 237.
- Tropenwald 304.
- Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven siehe Internationale Agrarpolitik
- Umstellungshilfe 233.
- Umstrukturierung 232.
- Umweltgerechte Produktionsverfahren 277.
- Umweltschutz 311.f
- Unternehmensbezogene Beihilfen 66.f
- USA 299.
- Verbrauch  
— Ausgaben siehe Verbraucher  
— pflanzliche Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse  
— tierische Erzeugnisse siehe einzelne Erzeugnisse
- Verbraucher 264.f (167f)  
— aufklärung 268.  
— ausgaben 265. (168f)  
— politik 147. 264.f  
— preise 265. (1)

Veredlungsbetriebe siehe Betriebe

Vergleichslohn, gewerblicher 71.

Vergleichsrechnung 71. (93f)

Verkaufserlöse (18)

— Landwirtschaft 11., 14. (18, 169)

— vor- und nachgelagerte Bereiche 121.f

Vermögen 17., 32., 237. (25)

Versorgung 158.f

Veterinärwesen 280.f

Vollerwerbsbetriebe 21.f, 66., 100. (8, 28f, 64, 81, 84, 87, 90f, 93)

Vor- und nachgelagerte Bereiche 121.f (125f)

Vorleistungen 11.f, 14., 95. (22f)

Vorruhestandsregelung 218.

Währungsausgleich 156.f

Wald

— Flächen 90.f (105, 108f)

— Förderungsmaßnahmen 254.f

— forstliche Maßnahmen 254.

— Neuartige Waldschäden 107., 255., 259.

— Pflanz- und Saatgut 262.

— Schadinsekten 106.

— Schäden 94., 106.f, 255., 259.

— Schutz 106.

Wasserwirtschaft 228.f (150)

Wein 199.f (14, 18, 131f, 144)

Weizenübereinkunft siehe Internationale Agrarpolitik

Welternährungslage 293.

Welternährungsrat 296.

Welthandel siehe Internationale Agrarpolitik

Wertschöpfung siehe Gesamtrechnung

Wirtschaftskommission (ECE) 297.

Zierpflanzen siehe Blumen

Zinsen 87. (25)

Zucker 190.f (131f)

— Übereinkommen siehe Internationale Agrarpolitik

Zuerwerbsbetriebe 36., 67.f (8, 58, 92)

Zusatzaltersversorgung siehe Agrarsozialpolitik



## Zusammenfassung

### I. Lage der Agrarwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1992/93 und Vorschätzung für 1993/94

Die gesamtwirtschaftliche Aktivität im früheren Bundesgebiet hat sich nach der 1992 begonnenen Rezession seit dem Frühjahr 1993 wieder leicht belebt. In den neuen Ländern ist eine deutliche gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu erkennen. Die wirtschaftliche Lage der **Landwirtschaft** stellt sich wie folgt dar:

#### 1. Agrarstruktur

Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe** mit mehr als 1 ha LF verringerte sich 1993 gegenüber dem Vorjahr im **früheren Bundesgebiet** weiter um 2,5 % auf rd. 567 300. Bei mittelfristiger Betrachtung wird deutlich, daß sich der Strukturwandel verstärkt. Während im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1989 die jährliche Abnahmerate bei 2,6 % lag, stieg sie im Zeitraum 1989 bis 1993 auf 3,3 % an. Die durchschnittliche Flächenausstattung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe nahm weiter zu:

Erwerbscharakter	Zahl der Betriebe 1993	Veränderung gegen Vorjahr	Durchschnitts- größe 1993	Veränderung gegen Vorjahr
	1 000	%	ha LF	%
Vollerwerb .....	276,5	- 2,6	33,35	+ 2,9
Zuerwerb .....	46,5	- 4,5	20,61	+ 3,7
Nebenerwerb .....	244,3	- 2,0	6,42	+ 2,6

In den **neuen Ländern** setzt sich die Umstrukturierung in der Landwirtschaft fort. Neben Einzelunternehmen entstehen zunehmend Personengesellschaften, die von mehreren Wiedereinrichtern kooperativ bewirtschaftet werden. Weiterhin ist die Entwicklung durch den Wandel der Rechtsformen, des Erwerbscharakters, der Betriebsgrößen und der Produktionsstrukturen bestehender Betriebe gekennzeichnet. 1993 stieg die Zahl der **Einzelunternehmen** gegenüber dem Vorjahr um 41 % auf 20 587 landwirtschaftliche Betriebe (ab 1 ha LF); sie bewirtschafteten 17,6 % der gesamten LF. Die Zahl der **Personengesellschaften** nahm im gleichen Zeitraum um 67 % auf 1 879 Betriebe zu; sie hatten einen Anteil an der LF von 18 %. Die Zahl der **juristischen Personen** hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert; die 2 902 juristischen Personen verfügten 1993 über 64,3 % der LF der neuen Länder.

Die **betriebliche Arbeitsleistung** hat sich 1993 im früheren Bundesgebiet mit 4,7 % gegenüber dem Vorjahr etwas stärker verringert als im Durchschnitt der vergangenen Jahre. In den neuen Ländern betrug der Rückgang 15,7 %. In Deutschland belief sie sich damit auf rd. 788 000 AK-Einheiten.

#### 2. Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der Landwirtschaft wird ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 nur noch für **Deutschland insgesamt** dargestellt:

- Der **Produktionswert** ging um 6,6 % auf 64,4 Mrd. DM zurück, die Ausgaben für Vorleistungen reduzierten sich ebenfalls um 2,8 % auf 34,0 Mrd. DM.
- Die **Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten verminderte sich um 8,6 % auf 24,7 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung der Volkswirtschaft belief sich schätzungsweise auf 1,0 %.
- Das **Fremdkapital** verringerte sich während des Wirtschaftsjahres 1992/93 um 1,6 % auf 44,1 Mrd. DM.

#### 3. Gewinn

Nach dem Anstieg im Vorjahr sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im **früheren Bundesgebiet** im Wirtschaftsjahr 1992/93 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 6,3 % auf 44 707 DM/Unternehmen gesunken; sie lagen damit unter dem Niveau der vier vorangegangenen Wirtschaftsjahre, aber noch deutlich höher als vor 1988/89. Ursachen dafür waren vor allem ernte- oder preisbedingt geringere Einnahmen bei wichtigen pflanzlichen Erzeugnissen, ein erheblicher Erlöseinbruch bei Schweinen sowie ein Anstieg der Kosten für Gebäude und Maschinen. Das Ausmaß der Einbußen konnte im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe durch höhere Erträge der Futterbaubetriebe (64 % der Betriebe), die Auszahlung des zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleichs und Einsparungen im Bereich des ertragssteigernden Aufwandes — insbesondere bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln — begrenzt werden. Der Einkommensrückstand zu anderen Wirtschaftsbereichen hat zugenommen.

Die Gewinnentwicklung war 1992/93 zwischen den einzelnen Betriebsgrößenklassen und Betriebsformen sehr unterschiedlich:

- In allen **Betriebsgrößenklassen** lagen die Gewinne unter dem Ergebnis des Vorjahres: In den größeren Vollerwerbsbetrieben war die Entwicklung der Gewinne am ungünstigsten. Dies beruhte darauf, daß in



dieser Gruppe überproportional Marktfrucht- und Veredlungsbetriebe vertreten sind, die besonders deutliche Gewinneinbußen verzeichneten. Weniger stark zurückgegangen sind die Gewinne der kleinen und mittleren Betriebe. Hier befinden sich besonders viele Futterbaubetriebe, deren Einkommensverbesserungen die Gruppendurchschnitte erheblich beeinflusst haben:

Betriebsgröße (Vollerwerb) nach Standardbetriebseinkommen (StBE)	Gewinn 1992/93	
	DM/Unternehmen	DM/Familien-AK
Kleine (unter 40 000 DM) .....	31 090	22 210
Mittlere (40—60 000 DM) .....	44 603	30 378
Größere (60 000 DM und mehr) .....	66 180	44 442
Zusammen .....	44 707	30 997

- Bei den einzelnen **Betriebsformen** zeigte sich eine gegenüber dem Vorjahr genau umgekehrte Entwicklung. Bis auf die Futterbaubetriebe gingen die Einkommen in den übrigen Gruppen deutlich zurück:

Betriebsform (Vollerwerb)	Gewinn 1992/93	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Marktfrucht (Getreide u. a. Verkaufsfrüchte) .....	49 594	- 16,8
Futterbau (Milch, Rinder) .....	46 053	+ 9,0
Veredlung (Schweine, Geflügel) .....	30 991	- 53,7
Dauerkultur (Obst, Wein, Hopfen) .....	41 259	- 15,5
Gemischt .....	36 257	- 28,5
Zusammen .....	44 707	- 6,3

- Die Vollerwerbsbetriebe in den norddeutschen **Ländern** mußten aufgrund der ungünstigen Entwicklung in den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben sowie gebietsweise durch die Trockenheit im Wirtschaftsjahr 1992/93 deutliche Einkommensverluste hinnehmen. In Süddeutschland veränderten sich die Gewinne aufgrund des hohen Anteils von Futterbaubetrieben insgesamt nur wenig:

Land (Vollerwerb)	Gewinn 1992/93	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Schleswig-Holstein .....	52 232	- 12,4
Niedersachsen .....	47 778	- 16,8
Nordrhein-Westfalen .....	45 776	- 12,7
Hessen .....	39 574	+ 1,1
Rheinland-Pfalz .....	44 668	- 0,1
Baden-Württemberg .....	47 079	+ 4,1
Bayern .....	41 217	- 0,4
Zusammen .....	44 707	- 6,3

- Die **Ausgleichszulage** für Betriebe in benachteiligten Gebieten betrug 1992/93 je gefördertem Betrieb 4 623 DM; sie trug mit einem Anteil von 10,7% am Gewinn (1991/92: 10,1%) wesentlich zu den Einkommen bei. Ohne Ausgleichszulage hätte der Abstand zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete nicht — 8%, sondern — 18% betragen.
- In den **Zuerwerbsbetrieben** sind die Gewinne — ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben — um 6,7% zurückgegangen (auf durchschnittlich 34 306 DM/Unternehmen). Die **Nebenerwerbsbetriebe** erzielten im Durchschnitt einen Gewinn von 8 070 DM/Unternehmen; er lag um 3,6% niedriger als im Vorjahr.
- In den **Sonderbereichen** entwickelten sich die Gewinne unterschiedlich:

Sonderbereich	Gewinn 1992/93	
	DM/Unternehmen	Veränderung gegen Vorjahr in %
Weinbau } .....	38 011	- 2,6
Obstbau } (Vollerwerb) .....	28 396	- 75,9
Gartenbau } .....	58 516	- 3,3
Betriebe des ökologischen Landbaues (Haupterwerb) .....	43 444	+ 2,6



— Die Betriebsergebnisse des Forstwirtschaftsjahres 1992 der **Forstbetriebe** über 200 ha Waldfläche verdeutlichen die insgesamt schwierige Lage der Forstwirtschaft nach den verheerenden Stürmen Anfang 1990. Trotz staatlicher Fördermittel lagen die Betriebsergebnisse in den verschiedenen Besitzarten z. T. weit unter dem Niveau der Jahre vor 1990.

Für die **neuen Länder** wurden im Wirtschaftsjahr 1992/93 die Ergebnisse von 936 landwirtschaftlichen Testbetrieben ausgewertet. Wegen noch nicht ausreichender Repräsentativität konnte noch keine Hochrechnung erfolgen. Die ausgewiesenen Ergebnisse sind daher einfache arithmetische Durchschnitte. Je Arbeitskraft wurden in den Einzelunternehmen 40 620 DM „Gewinn + Fremdlöhne“ erzielt, in den Personengesellschaften 75 880 DM und in den juristischen Personen 27 987 DM.

Infolge vorwiegender Orientierung auf den Marktfruchtanbau liegen Unternehmensertrag und -aufwand je ha LF bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften relativ niedrig. Die Einkommen je AK sind jedoch im Durchschnitt zufriedenstellend. Weiterhin hoch ist der Anteil staatlicher Beihilfen am Einkommen. Gegenüber den Vorjahresergebnissen ist ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen Betriebsgröße bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften festzustellen, ebenso bei allen Rechtsformen eine Verbesserung der Betriebsergebnisse sowie eine positive Eigenkapitalbildung.

#### 4. Einkommensübertragungen

Der Gesamtbetrag der den Vollerwerbsbetrieben 1992/93 unmittelbar ausgezahlten und gewinnwirksamen unternehmensbezogenen Beihilfen erreichte 16 910 DM/Unternehmen und damit durchschnittlich 25 % mehr als im Vorjahr. Aufgrund dieses Anstiegs bei gleichzeitig ungünstiger Gewinnentwicklung hat sich der relative Beitrag der staatlichen Leistungen zum Gewinn deutlich erhöht, und zwar von 28 auf 38 %.

In den **neuen Ländern** lag der Anteil der unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen am Gewinn noch deutlich höher, insbesondere infolge der Unterstützung der anhaltenden Umstrukturierung. Bei den Einzelunternehmen (Vollerwerbsbetriebe) betrug der Anteil am „Gewinn + Fremdlöhne“ 68 %. Die Leistungen für Personengesellschaften und juristische Personen erreichten einen entsprechenden Anteil von 36 und 58 %.

#### 5. Verfügbares Einkommen

Das verfügbare Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe ist 1992/93 **im früheren Bundesgebiet** um 7,5 % zurückgegangen, gegenüber einem leichten Anstieg im Vorjahr. Dagegen verzeichneten die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe aufgrund ihrer gestiegenen außerlandwirtschaftlichen Einkünfte ein nur wenig niedrigeres bzw. leicht höheres verfügbares Einkommen:

Erwerbscharakter	Verfügbares Einkommen 1992/93	
	DM/Betriebs- inhaberehepaar	Veränderung gegen Vorjahr in %
Vollerwerb		
kleine Betriebe .....	25 012	- 4,9
mittlere Betriebe .....	34 540	- 7,2
größere Betriebe .....	48 692	- 13,2
zusammen .....	34 295	- 7,5
Zuerwerb .....	46 488	- 2,2
Nebenerwerb .....	43 174	+ 3,8

Die erfaßten Einzelunternehmen (Vollerwerbsbetriebe) in den **neuen Ländern** hatten 1992/93 bei vergleichsweise geringen Ausgaben für Steuern und Sozialversicherung im Durchschnitt ein verfügbares Einkommen von 69 690 DM je Betriebsinhaberehepaar.

#### 6. Vorschätzung

Die Gewinne der Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet werden im Wirtschaftsjahr 1993/94 voraussichtlich innerhalb einer Spanne von -10 bis -15 % weiter zurückgehen. Hauptursachen sind vor allem preisbedingt niedrigere Erlöse bei Milch, Rindern und Schweinen sowie aufgrund von EG-Vorgaben und geringerer Länderbeteiligung erheblich gekürzte Zahlungen beim soziostrukturellen Einkommensausgleich. Die Einnahmемinderungen durch die im Zuge der GAP-Reform erfolgenden Preissenkungen werden im Durchschnitt durch Beihilfen ausgeglichen. Durch rückläufige Preise und Verbrauchseinschränkungen dürfte der Betriebsmittelaufwand ebenfalls, aber weniger deutlich als die Unternehmenserträge, unter dem Vorjahresniveau liegen.

Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung aufgrund der anhaltenden Strukturveränderungen noch nicht möglich.



## 7. EG-Vergleich

Im Einkommensvergleich auf EG-Ebene nehmen die deutschen Landwirte nach wie vor einen mittleren Platz ein. Nach EG-Berechnungen war im Berichtsjahr 1991/92 im Durchschnitt der EG eine Zunahme der nominalen Betriebseinkommen je Betrieb von rd. 3,2 % zu verzeichnen, während das der deutschen Betriebe — bei methodischen Unterschieden zur nationalen Gewinnermittlung — um 0,5 % gestiegen ist. Die insgesamt ungünstigere Einkommenssituation im Vergleich zu den Benelux-Staaten, Dänemark, Frankreich und dem Vereinigten Königreich ist vor allem durch die in diesen Ländern besseren Strukturen bedingt.

## II. Ziele und Maßnahmen

1. Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.  
Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der **Agrarstandort Deutschland** am ehesten durch eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem europäischen Binnenmarkt mit harmonisierten wettbewerbsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen gesichert werden kann. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dabei — ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen — auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden. Hierzu zählen die eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen, breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden, eine umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise, die Bindung der Tierhaltung an den Boden und der verantwortungsvolle Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren. Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten sowohl die Anforderungen der Gesellschaft als auch die Interessen der Landwirte. In den **neuen Ländern** wird die fortschreitende Entwicklung zu effizienten Betriebsstrukturen auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen unterstützt.
2. Die Weiterentwicklung einer **umweltverträglichen Agrarproduktion** vollzieht sich auf mehreren Ebenen. Zum einen wird die nähere Bestimmung der guten fachlichen Praxis im landwirtschaftlichen Fachrecht vorangetrieben, um den steigenden Erfordernissen des Umweltschutzes zu entsprechen. In diesem Bereich wird voraussichtlich 1994 die Düngeverordnung in Kraft treten, die zur Vermeidung von Nährstoffverlusten beitragen wird. Auf anderer Ebene werden Landwirte, deren Wirtschaftsweise die Umwelt über die gute fachliche Praxis hinaus zusätzlich entlastet, im Rahmen der flankierenden Maßnahmen zur EG-Agrarreform besonders gefördert. Bewährte Extensivierungsmaßnahmen wurden weiterentwickelt und um zusätzliche Varianten ergänzt. Nachdem in einigen Ländern die erweiterten Programme schon 1993 angeboten wurden, wird 1994 ein flächendeckendes Angebot von Extensivierungsprogrammen angestrebt. Die verstärkte Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren trägt neben den Regelungen im landwirtschaftlichen Fachrecht und im agrarrelevanten Umweltrecht mit dazu bei, auch die im Rahmen internationaler Übereinkommen erarbeiteten Empfehlungen im Bereich des Gewässer- und Klimaschutzes umzusetzen.
3. Die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik** befindet sich im ersten Jahr der Anwendung. Von den landwirtschaftlichen Betrieben sind große Anstrengungen zur Anpassung an die geänderten Rahmenbedingungen gefordert. Die Umsetzung der Reformbeschlüsse ist termingerecht erfolgt, gestaltet sich jedoch wie erwartet schwierig und verwaltungsaufwendig. Die Bundesregierung hat ein Memorandum zur „Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform“ in Brüssel vorgelegt und wichtige Verbesserungen erreicht. Erste Ergebnisse zeigen, daß bei Getreide und Ölsaaten durch die Reform die Voraussetzungen für eine wirksame Mengenbegrenzung geschaffen wurden. Im Rindfleischbereich dürften die beschlossenen Maßnahmen nicht ausreichen, um mittelfristig ein Marktgleichgewicht zu erreichen. Eine genaue Beurteilung der Wirksamkeit der Reforminstrumente ist z. Z. noch nicht möglich. Die Bundesregierung wird die weitere Marktentwicklung beobachten und auf die notwendigen Korrekturen drängen, falls sich herausstellen sollte, daß die Reformziele nicht erreicht werden.
4. Die **Agrarmärkte** sind weiterhin durch hohe Angebotsmengen bei nur geringfügig expandierender Nachfrage belastet. Der Milchmarkt ist infolge der Garantiemengenregelung stabil, die Anlieferungsmenge war EG-weit sogar etwas rückläufig. Kostendruck und ein verstärkter Wettbewerb unter den Verarbeitern haben allerdings dazu geführt, daß die Erzeugerpreise unter Druck geraten sind. Die Andienungen zur Intervention von Getreide waren in der zweiten Jahreshälfte 1993 geringer als im Vorjahreszeitraum. Auf dem Getreidemarkt liegen die Preise für Brotgetreide z. T. deutlich über dem Interventionspreisniveau. Bedingt durch die Agrarreform hat die Verfütterung von Getreide deutlich zugenommen. Die rückläufige Rindfleischproduktion und hohe Exportmengen festigten die Marktpreise trotz gesunkener Interventionspreise. Die Intervention hat in beträchtlichem Umfang abgenommen und vorhandene Bestände konnten erheblich reduziert werden. Der Markt für Schweinefleisch stand bedingt



durch die starke Produktionsausweitung in anderen EG-Mitgliedstaaten und durch Veterinärprobleme unter Druck. Die Preise für Schlachtschweine blieben weit unter dem langjährigen Durchschnitt.

In den neuen Ländern erreichten die Erzeugerpreise insgesamt mit wenigen Ausnahmen ein Niveau wie im früheren Bundesgebiet. Eine moderne Ernährungswirtschaft, deren Aufbau bereits weit fortgeschritten ist, wird diese Entwicklung weiterhin nachhaltig unterstützen.

5. Für die Maßnahmen nach dem Rahmenplan der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** stellten Bund und Länder 1993 insgesamt rd. 4,35 Mrd. DM bereit (davon rd. 2,6 Mrd. DM Bundesmittel). Im Haushaltsplan 1994 sind im Rahmen der GAK insgesamt 2,58 Mrd. DM (ohne Berücksichtigung der globalen Minderausgabe auf Beschluß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 11. November 1993) an Bundesmitteln vorgesehen, davon rd. 1,36 Mrd. DM für das frühere Bundesgebiet, rd. 1,19 Mrd. DM für die neuen Länder und zusätzlich 20 Mill. DM für die von der Schweinepest betroffenen Länder.  
Die geltenden **Förderungsgrundsätze** des Rahmenplans für 1994 bis 1997 werden in Anbetracht der beabsichtigten grundlegenden Überprüfung der Gemeinschaftsaufgabe im wesentlichen unverändert beibehalten.
6. Die **Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen in den neuen Ländern** (etwa 2 Mill. ha) wird in vorsichtigen Schritten vollzogen. Landwirtschaftliche Flächen werden in der Regel für zwölf Jahre verpachtet, um auf diese Weise den Betrieben eine gesicherte Wirtschaftsbasis zu geben. Entsprechende Regelungen hierzu wurden in die Richtlinien der Treuhandanstalt aufgenommen. Die Bodenverwaltungs- und -verwertungs-GmbH (BVVG) hat bis zum 31. Dezember 1993 insgesamt 3 956 langfristige Pachtverträge über rd. 476 000 ha abgeschlossen. Diese Pachtflächen gehen zu 28,8 % an ortsansässige Wieder- und Neueinrichter sowie zu 58,3 % an juristische Personen. 8,3 % der Flächen wurden an Wiedereinrichter mit oder ohne Restitutionsanspruch und 3,9 % an Neueinrichter, die ortsansässig werden wollen, vergeben.
7. Ab dem 1. Januar 1994 beginnt im Rahmen des Delors-II-Pakets eine neue Phase der **Förderung aus den Strukturfonds der Europäischen Union**, die nach den Beschlüssen des Rates vom 20./21. Juli 1993 bis 1999 dauert und somit sechs Jahre umfaßt. Durch Beschluß des Europäischen Rates von Edinburgh vom 11./12. Dezember 1992 sind die neuen Länder und Ostberlin für die neue Förderperiode in das Verzeichnis der **Ziel-1-Gebiete** (Regionen mit Entwicklungsrückstand) aufgenommen worden. Damit können jetzt Investitionen im Rahmen nationaler Förderungsmaßnahmen bis zu 75 % der Gesamtkosten (bisher 50 %) und mit mindestens 50 % der öffentlichen Ausgaben (bisher 25 %) aus dem Gemeinschaftshaushalt mitfinanziert werden.
8. Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall und Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Für bäuerliche Familien bildet die Agrarsozialpolitik die Grundlage der sozialen Sicherung, während die in Personengesellschaften und Betrieben in anderen Rechtsformen beschäftigten Menschen im allgemeinen System der sozialen Sicherung abgesichert sind.  
Im Sommer 1993 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozialreformgesetz 1995) vorgelegt. Das Gesetz soll in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 1995 in Kraft treten. Ein Kernstück ist — neben einer finanziellen Stabilisierung und einer stärkeren Berücksichtigung der einzelbetrieblichen Leistungsfähigkeit — die Einführung einer eigenständigen Sicherung der Bäuerin in der Alterssicherung der Landwirte. Sowohl in der Alterssicherung als auch in der Krankenversicherung soll der versicherte Personenkreis auf diejenigen beschränkt werden, die ihren beruflichen Schwerpunkt in der Landwirtschaft haben. Die beabsichtigte Neugestaltung der Absicherung der selbständigen Landwirte für das Alter sieht vor, daß der Bund einen erheblichen Teil der Belastungen zu tragen hat, die durch den notwendigen Strukturwandel entstehen. Das Gesetzgebungsverfahren konnte trotz grundsätzlicher Zustimmung des Bundesrates zur Notwendigkeit der Reform im Jahre 1993 noch nicht abgeschlossen werden. In einem am 14. Dezember 1993 verkündeten „Vorschaltgesetz“ sind jedoch die für 1994 erforderlichen Regelungen, auf die die Gesamtreform fußen kann, getroffen worden.
9. Nach der Zustimmung der EG zu einer degressiven und bis 1995 befristeten Fortführung hat der Bund für den **soziostrukturellen Einkommensausgleich** im früheren Bundesgebiet und die **Anpassungshilfen** in den neuen Ländern im Jahre 1993 insgesamt 1,41 Mrd. DM bereitgestellt. Einige Länder haben die aus Bundesmitteln gewährten Beträge aus Landesmitteln aufgestockt.
10. Die Schwerpunkte der **Steuerpolitik** im Bereich der Land- und Forstwirtschaft lagen auf der Verlängerung steuerlicher Sonderregelungen für die neuen Länder, der ertrags- und umsatzsteuerlichen Erleichterung des Generationswechsels sowie auf der Anpassung der Vorsteuerpauschale ab dem 1. Januar 1994 von 8,5 auf 9 % an die in den letzten Jahren gestiegene Vorsteuerbelastung.
11. Die Betriebsergebnisse in der **Forstwirtschaft** (Körperschafts-, Privat- und Staatswald) im früheren Bundesgebiet sind noch stark durch die Sturmschäden 1990 beeinflusst. Erheblich reduzierte Einschlagsmengen und niedrige Holzpreise sowie finanzielle Aufwendungen zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden haben die Betriebsinhaber erheblich belastet. Die nach der Sturmkatastrophe langfristig eingelagerten Holzvorräte wurden im Berichtszeitraum weiter abgebaut, und mit finanzieller Unterstüt-



zung des Bundes und der Länder konnten zahlreiche Sturmschadensflächen mit stabilen, zukunftssicheren Laubholz- bzw. Mischbeständen aufgeforstet werden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden weiterhin standortgerechte Erstaufforstungen ehemals landwirtschaftlich genutzter Flächen gefördert. Ein weiterer Schwerpunkt forstlicher Förderung betraf Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden.

12. Eine wesentliche Zielsetzung der heutigen **Ernährungspolitik** ist es, die Lebensmittelqualität zu sichern und weiter zu verbessern, aber auch für die Lebensmittelversorgung im Krisenfall Vorsorge zu treffen. Darüber hinaus gilt es, die Stellung der Verbraucher als gleichberechtigte Partner gegenüber der Anbieterseite durch eine entsprechende Wissensvermittlung zu stärken. Diesem Aspekt kommt mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes besondere Bedeutung zu. Beim Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) sowie bei den Verbraucherzentralen wurden demgemäß auch 1993 mit Haushaltsmitteln des BML Projekte finanziert, mit denen breite Bevölkerungskreise in Ernährungsfragen informiert und beraten werden konnten. Um den Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung zu schützen, werden die dazu dienenden gesetzlichen Maßnahmen ständig den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepaßt. Besondere Bemühungen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie einschlägigen Wirtschafts- und Verbraucherorganisationen richteten sich auf die Verbesserung der Lebensmittelversorgung im ländlichen Raum der neuen Länder.
13. Nach sieben Verhandlungsjahren ist die bisher umfangreichste **GATT-Runde** zur Liberalisierung des Welthandels erfolgreich abgeschlossen worden. Für den Agrarbereich wurden insbesondere folgende Vereinbarungen getroffen: Die Agrarstützung soll innerhalb von sechs Jahren um 20 % zurückgeführt werden. Die Ausgleichszahlungen der EG im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sind aber von der Abbaupflicht ausgenommen. Die variablen Einfuhrabschöpfungen der EU werden auf feste Zölle umgestellt, die innerhalb von sechs Jahren schrittweise um durchschnittlich 36 % abgebaut werden. Ein ausreichender Außenschutz bleibt jedoch gewahrt. Eine spezielle Agrarschutzklausel wurde vereinbart. Zur Einfuhrerleichterung werden Mindestzugangsmöglichkeiten eröffnet, die von der EG allerdings bereits heute bei den meisten Erzeugnissen erfüllt werden. Die Haushaltsausgaben für Exportsubventionen (Basis 1986 bis 1990) sollen innerhalb von sechs Jahren um 36 %, die subventionierten Exportmengen um 21 % verringert werden. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist das GATT-Ergebnis mit der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinbar. Auch der Europäische Rat hat in seiner EntschlieÙung vom 11. Dezember 1993 diese Bewertung zur Kenntnis genommen und erklärt, daß evtl. zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen weder die sich aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ergebenden Verpflichtungen erhöhen noch deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigen dürfen. Die Vereinbarungen eröffnen andererseits für die europäische Landwirtschaft neue Chancen für den Agrarexport in bisher weitgehend abgeschottete Märkte.
14. Der Zustand wichtiger Fischbestände läßt für die deutsche **Seefischerei** weiterhin nur eingeschränkten Fischfang zu. Die Fangregelung für 1993 eröffnet ihr Fangquoten von insgesamt 367 000 t (davon 232 000 t im EG-Meer). Auf die Kutterfischerei entfallen 153 000 t, auf die Hochseefischerei 214 000 t. Die mehrjährigen Ausrichtungsprogramme der Gemeinschaft für die Fischereiflotten 1993 bis 1996, die auf eine Reduzierung des Fischereiaufwandes abzielen, wurden beschlossen. Im Rahmen der Reform der Strukturfonds wurde ein einheitliches Finanzinstrument für die Fischerei für die Förderung in der Seefischerei, der Aquakultur und der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen eingeführt. Der Bundeshaushalt 1994 sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 34,9 Mill. DM vor.
15. Die Aufgabe, **genetische Ressourcen** zu erhalten, hat weiter an Bedeutung gewonnen. Die EG-Kommission hat 1993 einen Vorschlag für ein entsprechendes Gemeinschaftsprogramm vorgelegt. Die Vierte Technische Konferenz der FAO über pflanzen genetische Ressourcen soll 1996 in Deutschland stattfinden. Mit der Änderung des **Gentechnikgesetzes** werden verbesserte Bedingungen für die biotechnologische Forschung und Entwicklung und die Anwendung ihrer Ergebnisse geschaffen, ohne den Schutz von Mensch und Umwelt in Frage zu stellen. Erste Freilandversuche mit gentechnisch veränderten landwirtschaftlichen Nutzpflanzen in Deutschland werden seit 1993 durchgeführt.
16. Für den Anbau und die Verwendung **nachwachsender Rohstoffe** wurden die Rahmenbedingungen weiter verbessert; u. a. können nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen bei Inanspruchnahme der vollen Stilllegungsprämie angebaut werden. Am 25. Oktober 1993 wurde die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe in Gülzow (Mecklenburg-Vorpommern) gegründet. Durch eine verbesserte Koordinierung aller Aktivitäten an zentraler Stelle sollen die Bemühungen zur Durchsetzung nachwachsender Rohstoffe — unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Umweltbelangen — verstärkt werden. Zukünftige Förderschwerpunkte liegen im chemisch-technischen Bereich einschließlich kompostierbare Materialien, in der Wärme- und Stromerzeugung aus Biomasse und bei Schmierstoffen auf Pflanzenölbasis. Bei Biokraftstoffen sollen insbesondere technische Einzelfragen und Aspekte der Umweltauswirkungen geklärt werden.



Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes vom 5. September 1955 den Agrarbericht 1994 vor.

**Teil A** berichtet gemäß § 2 des Landwirtschaftsgesetzes über die Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1992/93 und im Rahmen der Vorschätzung über das Wirtschaftsjahr 1993/94.

**Teil B** berichtet gemäß § 5 des Landwirtschaftsgesetzes über die agrarpolitischen Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung und stellt somit das mittelfristige Agrarprogramm der Bundesregierung dar.

Im Agrarbericht 1994 wird die Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern noch stärker als im Vorjahr in das bewährte Agrarberichtskonzept eingebunden. Angesichts der umfangreichen Berichterstattung über die Landwirtschaft in den neuen Ländern und der ausführlichen Darstellungen zur EG-Agrarreform gibt es im Agrarbericht 1994 kein weiteres Schwerpunktthema.

## Teil A:

# Lage der Agrarwirtschaft

## I. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Die gesamtwirtschaftliche Aktivität im früheren Bundesgebiet hat sich nach der 1992 begonnenen Rezession seit dem Frühjahr 1993 wieder leicht belebt. Gleichzeitig waren in den neuen Ländern ein beachtliches Wirtschaftswachstum sowie weitere Fortschritte beim Strukturwandel zu verzeichnen, auch wenn diese Entwicklung noch in erheblichem Maße auf den umfangreichen Transferleistungen aus Westdeutschland beruht.

Im **früheren Bundesgebiet** ist das Bruttoinlandsprodukt, der umfassendste Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Leistung, von 1992 auf 1993 im Jahresdurchschnitt um 1,9% gesunken. Dieses Ergebnis verdeckt allerdings, daß sich die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Frühjahr 1993 von der Talsohle gelöst hat. Dies gilt auch für die Industrie, die von der Konjunkturabschwächung am stärksten betroffen war. Besonders von den Auslandsaufträgen gingen wieder positive Impulse aus.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigten sich die Folgen der Rezession besonders deutlich. Hinzu kam, daß lange

Zeit verdeckt Strukturprobleme auf den verschiedensten Gebieten nunmehr offen zu Tage traten. Nicht zuletzt reagierten viele Unternehmen auf die in der Vergangenheit stark angestiegenen Lohnstückkosten mit weitreichenden Rationalisierungsmaßnahmen. Insgesamt führte dies zu einem erheblichen **Beschäftigungsabbau**. Die Zahl der Erwerbstätigen sank von 1992 auf 1993 im Jahresdurchschnitt um rd. 500 000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Arbeitslosen auf rd. 2,27 Mill. an, was einer Arbeitslosenquote von 7,3% entsprach.

Unter dem Einfluß der gedämpften Nachfrage und einer Verlangsamung des Lohnstückkostenanstiegs hat sich die **Preisentwicklung** spürbar beruhigt. Bei den Verbraucherpreisen ergab sich wegen der stark angestiegenen Mieten und Dienstleistungspreise im Jahresdurchschnitt 1993 allerdings noch ein Anstieg von 4%.

In den **neuen Ländern** ist eine deutliche gesamtwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zu erkennen. Das **Bruttoinlandsprodukt** stieg von 1992 auf 1993 real um

6,3 %. Die Bauwirtschaft floriert, und im Dienstleistungssektor haben sich die wirtschaftlichen Aktivitäten weiter erhöht. Auch in der Industrie zeigen sich inzwischen insgesamt merkliche Erholungstendenzen, auch wenn sich weiterhin viele derjenigen Firmen in großen Schwierigkeiten befinden, die besonders dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Vor allem die hohen Lohnsteigerungen der letzten Jahre erschweren den ohnehin schwierigen Anpassungsprozeß von der Plan- zur Marktwirtschaft. Hinzu kommt der fast völlige Zusammenbruch der traditionellen Absatzmärkte im Osten. Die Privatisierung der ehemals staatseigenen Betriebe durch die Treuhandanstalt hat weiterhin gute Fortschritte gemacht und nähert sich allmählich ihrem Abschluß.

Die Probleme auf dem **Arbeitsmarkt** der neuen Länder dauern erwartungsgemäß an. In letzter Zeit hat sich aber die Situation stabilisiert. Im Jahresdurchschnitt 1993 hat die Arbeitslosigkeit mit insgesamt 1,15 Mill. Personen gegenüber dem Vorjahr etwas abgenommen, obwohl sich die Entlastung des Arbeitsmarktes durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen merklich verringert hat. Die Arbeitslosenquote — bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen — betrug 15,1 %.

Der Anstieg der **Verbraucherpreise** blieb im Jahre 1993, vor allem bedingt durch die weitere Anpassung des Mietenniveaus an die tatsächlichen Kosten der Wohnungsnutzung, vergleichsweise hoch (+8,9 %).

Die **Leistungsbilanz** Deutschlands war im Jahre 1993 wiederum negativ. 1993 dürfte sie — ähnlich wie im

Vorjahr — einen Passivsaldo von rd. 40 Mrd. DM ausgewiesen haben. Dabei verzeichnete die Handelsbilanz einen deutlichen Überschuß. Die Dienstleistungs- und Übertragungsbilanzen wiesen hingegen starke Defizite auf.

Für 1994 ist in **Westdeutschland** mit einem moderaten Wiederanstieg des Bruttoinlandsprodukts zu rechnen, zumal sich durch das deutlich gesunkene Zinsniveau, die spürbare Abflachung des Lohnstückkostenanstiegs, die allmähliche Belebung der Weltkonjunktur und den erfolgreichen Abschluß der GATT-Verhandlungen wichtige wirtschaftliche Rahmenbedingungen erheblich verbessert haben. Allerdings ist aufgrund erhöhter Steuer- und Abgabenbelastungen eine temporäre Unterbrechung des Wirtschaftswachstums nicht auszuschließen. Spürbare positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sind zunächst noch nicht zu erwarten, weil dieser auf eine Verbesserung der konjunkturellen Situation stets mit einiger Verzögerung reagiert und die Bemühungen der Unternehmen um Kostensenkung — nicht zuletzt durch das Einsparen von Arbeitskräften — andauern.

In den **neuen Ländern** ist 1994 wiederum ein kräftigeres Wirtschaftswachstum zu erwarten. Dabei spielen zwar weiterhin Transferleistungen eine wichtige Rolle, aber die eigenen Wachstumskräfte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auf dem Arbeitsmarkt werden sich die zusätzlich entstehenden Arbeitsplätze und der durch anhaltende Rationalisierungsanstrengungen eintretende Arbeitsplatzabbau in etwa die Waage halten.

## II. Landwirtschaft

### 1 Sektorale Ergebnisse

#### 1.1 Struktur

##### Arbeitskräfte

3. 1993 waren in den landwirtschaftlichen Betrieben Deutschlands und deren Haushalten 1,83 Mill. Personen haupt- oder nebenberuflich beschäftigt. Dabei bestanden erhebliche strukturelle Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Während im früheren Bundesgebiet hauptsächlich Familienarbeitskräfte — und diese meist nur mit einem Teil ihrer gesamten Arbeitszeit — in der Landwirtschaft tätig waren, sind in den neuen Ländern überwiegend familienfremde Arbeitskräfte — und diese hauptberuflich — in der Landwirtschaft beschäftigt. Die Zahl der insgesamt in der Landwirtschaft tätigen Personen reicht zur Beurteilung der in den Betrieben geleisteten Arbeit nicht aus. Deshalb wird im Agrarbereich als Maßstab der Beschäftigung neben der Zahl der Beschäftigten auch die betriebli-

che Arbeitsleistung — gemessen in AK-Einheiten — verwendet (vgl. Begriffsdefinitionen, MB S. 160 f).

In den landwirtschaftlichen Betrieben des **früheren Bundesgebietes** waren 1992 etwa 1,46 Mill. Personen, die eine Arbeitsleistung von rd. 673 000 AK-Einheiten erbrachten, beschäftigt (**Übersicht 1**). 1993 hat sich die Zahl der in den Betrieben Beschäftigten auf 1,40 Mill. und deren Arbeitsleistung weiter auf 641 100 AK-Einheiten vermindert. Dabei hat entsprechend dem langjährigen Trend vor allem die Zahl der Familienarbeitskräfte abgenommen. 1993 betrug der Anteil der familienfremden Arbeitskräfte an den betrieblich Beschäftigten 12,1 %. Innerhalb der Gruppe der familienfremden Arbeitskräfte ergab sich ein deutlicher Anstieg der Beschäftigung nichtständiger Arbeitskräfte um 7,9 %. Diese Entwicklung spiegelt das Bemühen der Betriebsinhaber wider, aus Kostengründen Arbeitsspitzen vermehrt durch Saisonarbeitskräfte abzudecken.

In den Betrieben der **neuen Länder** setzte sich die deutliche Abnahme der betrieblich Beschäftigten wei-



Arbeitskräfte in der Landwirtschaft<sup>1)</sup>

Jahr <sup>2)</sup>	Familienarbeitskräfte einschließlich Betriebsinhaber			Familienfremde Arbeitskräfte				Betriebliche Arbeitsleistung 1 000 AK-Einheiten
	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	darunter im Betrieb beschäftigt		Ständige Arbeitskräfte			Nichtständige Arbeitskräfte	
		vollbeschäftigt	teilbeschäftigt	im Betrieb und/oder Haushalt des Betriebsinhabers beschäftigt	vollbeschäftigt	teilbeschäftigt		
<b>Früheres Bundesgebiet</b> 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	1 600,2	351,3	986,0	85,9	59,7	22,9	96,9	705,9
1992	1 561,4	330,9	965,8	83,1	57,5	22,6	83,5	672,8
1993 <sup>3)</sup>	1 476,3	310,0	916,1	81,0	55,8	23,0	90,1	641,1
% gegen Vorjahr	-5,5	-6,3	-5,1	-2,5	-2,9	+ 1,8	+ 7,9	- 4,7
<b>Neue Länder</b> 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	39,5	8,6	24,6	321,2	247,5	73,6	7,6	312,4
1992	40,4	9,2	25,3	160,2	143,8	16,4	7,4	173,9
1993 <sup>3)</sup>	49,1	10,2	31,2	128,5	117,5	11,0	9,8	146,6
% gegen Vorjahr	+21,5	+10,8	+23,4	-19,8	-18,3	-33,2	+33,2	-15,7
<b>Deutschland insgesamt</b> 1 000 Personen								1 000 AK-Einheiten
1991	1 639,8	359,9	1 010,5	407,0	307,2	96,5	104,6	1 018,3
1992	1 601,8	340,1	991,0	243,4	201,2	39,1	90,9	846,7
1993 <sup>3)</sup>	1 525,4	320,1	947,2	209,6	173,3	34,0	99,9	787,7
% gegen Vorjahr	-4,8	-5,9	-4,4	-13,9	-13,9	-13,0	+ 9,9	- 7,0

1) In Betrieben der Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau-, aber ohne Forstbetriebe).

2) Arbeitskräfteerhebungen im April.

3) Vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt

ter fort. Von den rd. 850 000 Personen, die 1989 in den Betrieben der Landwirtschaft einschließlich ihrer nichtlandwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt waren, wurden im April 1993 nur noch etwa 180 000 Beschäftigte mit einer Arbeitsleistung von 147 000 AK-Einheiten registriert. Ursachen für diesen deutlichen Rückgang sind neben der Ausgliederung oder Stilllegung der nichtlandwirtschaftlichen Betriebsteile insbesondere der Abbau der Viehbestände, die Umstrukturierung sowie die Rationalisierung in den Betrieben. Während gegenüber 1992 die Zahl der nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte deutlich zugenommen hat, wurden die ständigen familienfremden Arbeitskräfte weiter reduziert. Die nichtständigen familienfremden Arbeitskräfte haben damit die gleiche relative Bedeutung wie im früheren Bundesgebiet erreicht. Aufgrund der zunehmenden Zahl von Wieder- und Neueinrichtern sowie des Flächenzuwachses je Betrieb war ein Anstieg der Familienarbeitskräfte sowohl bei den Vollbeschäftigten als auch bei den Teilbeschäftigten zu verzeichnen.

Die Aufgliederung der Arbeitskräfte nach der **Rechtsform des Betriebes** ergibt deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen

Ländern. Während 1992 im früheren Bundesgebiet die Beschäftigten fast ausschließlich (99,0%) in Betrieben, deren Inhaber eine natürliche Person ist, tätig waren, war in den neuen Ländern die Mehrheit (68,4%) in Betrieben, welche die Rechtsform der juristischen Person gewählt haben, beschäftigt. Auch bei der Veränderung gegenüber 1991 war die Entwicklung gegenläufig. So nahm die Zahl der Arbeitskräfte im früheren Bundesgebiet mit Ausnahme der ständigen familienfremden Arbeitskräfte in Betrieben von juristischen Personen ab. In den neuen Ländern konnte dagegen für die Anzahl der Arbeitskräfte in Betrieben, die sich in der Hand natürlicher Personen befinden, ein deutlicher Anstieg verzeichnet werden, der allerdings den gleichzeitigen Arbeitskräfteabbau in den Betrieben juristischer Personen bei weitem nicht kompensierte.

Der **Arbeitskräftebesatz** betrug 1993 in Deutschland 4,6 AK-Einheiten (AKE) je 100 ha LF, wobei eine deutliche Diskrepanz zwischen dem früheren Bundesgebiet (5,4 AKE/100 ha) und den neuen Ländern (2,8 AKE/100 ha) bestand. Der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit liegt in den neuen Ländern trotz der gegenläufigen Entwicklung der Beschäftigtenzahlen

in den Betrieben natürlicher Personen mit 2,3 erheblich unter dem entsprechenden Wert für die Betriebe juristischer Personen, die je 100 ha LF 3,1 AK-Einheiten aufwiesen. Für das frühere Bundesgebiet liegen z. Z. noch keine Angaben in der Untergliederung nach der Rechtsform der Betriebe für 1993 vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß der Arbeitskräftebesatz je Flächeneinheit auch weiterhin etwa doppelt so hoch ist wie in den neuen Ländern.

Ein Vergleich der mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten **Arbeitskräfte nach Größenklassen der landwirtschaftlichen Betriebe** macht deutlich, daß 1992 im früheren Bundesgebiet fast 90 % der Personen als Familienarbeitskräfte in Betrieben unter 100 ha LF beschäftigt waren, während in den neuen Ländern mehr als 70 % der Personen als ständige familienfremde Arbeitskräfte in Betrieben über 100 ha LF tätig waren (MB Tabelle 3). Der Anteil der Frauen an der **betrieblichen Arbeitsleistung der Familienarbeitskräfte** betrug 1992 sowohl im früheren Bundesgebiet als auch in den neuen Ländern rd. 30 % (MB Tabelle 4). In kleineren Betrieben war ein höherer Anteil der Arbeitsleistung der Frauen an der gesamten betrieblichen Arbeitsleistung zu verzeichnen als in größeren Betrieben. Dies ist vor allem eine Folge der außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit des Ehemannes, die in kleineren Betrieben häufiger anzutreffen ist. Die durchschnittliche Arbeitsleistung je Frau stieg hingegen mit zunehmender Betriebsgröße an.

## Betriebe

**3. In Deutschland** bewirtschafteten **1993** 592 681 landwirtschaftliche Betriebe (Betriebe ab 1 ha LF) insgesamt 17,0 Mill. ha LF. Davon entfielen auf

das frühere Bundesgebiet 567 295 Betriebe mit 11,7 Mill. ha LF und auf die neuen Länder 25 386 Betriebe mit 5,3 Mill. ha LF (**Übersicht 2**, MB Tabelle 7).

Die Betriebsstrukturen in den neuen Ländern und im früheren Bundesgebiet unterscheiden sich vor allem hinsichtlich der Betriebsgröße, der Rechtsform sowie der Eigentumsverhältnisse. Ein Vergleich der **Betriebsformen nach Größenklassen** anhand der Ergebnisse der Landwirtschaftszählung **1991** verdeutlicht die grundsätzlichen strukturellen Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern (**Übersicht 3**, **Schaubild 1**, MB Tabelle 9):

- In den neuen Ländern verfügten 38,2 % der **Marktfruchtbetriebe** über 50 ha LF und mehr, im früheren Bundesgebiet waren es nur 12,1 %.
- In den neuen Ländern bewirtschafteten über 50 % der **Futterbaubetriebe** weniger als 5 ha LF. Dabei handelt es sich zum einen um kleine Nebenerwerbs- und Selbstversorgerbetriebe, zum anderen um Spezialbetriebe der Rinder- aber auch Schafproduktion, die zu diesem Zeitpunkt vielfach noch nicht über entsprechende Flächen verfügten. Im früheren Bundesgebiet entfielen auf diese Größenklasse 18,5 % der Futterbaubetriebe.
- Mit über 85 % ist in den neuen Ländern der Anteil der **Veredlungsbetriebe** mit weniger als 5 ha LF — gegenüber 37,5 % im früheren Bundesgebiet — besonders hoch. Vielfach wirtschaften diese Betriebe in den neuen Ländern ohne eigene Flächen.
- In den neuen Ländern betrug der Anteil größerer **Dauerkulturbetriebe** mit über 50 ha LF 13,5 %; im früheren Bundesgebiet lag der Anteil bei nur 0,6 %.

## Übersicht 2

Landwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup> nach Größenklassen

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Früheres Bundesgebiet			Neue Länder			Deutschland		
	1992	1993 <sup>2)</sup>	1993 gegen 1992	1992	1993 <sup>2)</sup>	1993 gegen 1992	1992	1993 <sup>2)</sup>	1993 gegen 1992
	Zahl der Betriebe in 1000		%	Zahl der Betriebe in 1000		%	Zahl der Betriebe in 1000		%
1 bis 10 .....	267,9	260,3	- 2,8	7,7	11,5	+48,4	275,6	271,8	- 1,4
10 bis 20 .....	114,9	110,0	- 4,2	2,2	2,9	+31,6	117,1	112,9	- 3,6
20 bis 30 .....	72,1	69,1	- 4,3	1,1	1,3	+24,8	73,2	70,4	- 3,9
30 bis 40 .....	44,9	43,5	- 3,1	0,6	0,8	+29,3	45,5	44,3	- 2,7
40 bis 50 .....	28,0	27,7	- 1,1	0,5	0,6	+31,5	28,5	28,3	- 0,6
50 bis 100 .....	45,3	46,9	+ 3,6	1,4	1,8	+31,8	46,6	48,7	+ 4,4
100 und mehr .....	8,8	9,8	+11,5	5,2	6,5	+25,4	14,0	16,3	+16,7
Zusammen .....	581,9	567,3	- 2,5	18,6	25,4	+36,4	600,5	592,7	- 1,3
Betriebe unter 1 ha LF	32,5	30,2	- 7,0	1,8	1,6	-10,7	34,2	31,8	- 7,2

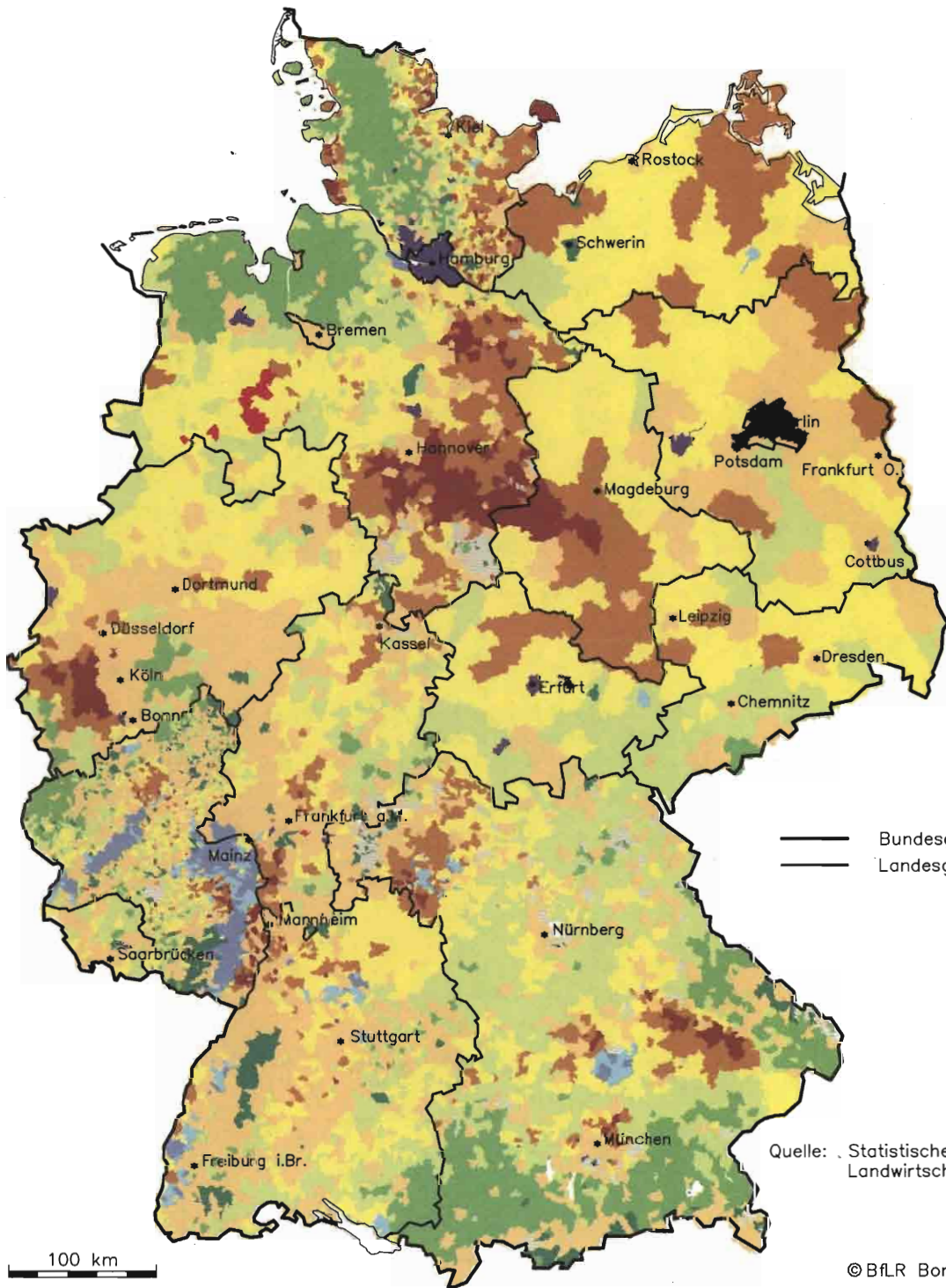
<sup>1)</sup> Hauptproduktionsrichtung Landwirtschaft (einschl. Gartenbau, aber ohne Forstbetriebe).

<sup>2)</sup> Vorläufig.



Gemeinden/Kreise nach Betriebssystemen 1991

Landeskunde und Raumordnung



Quelle: Statistisches Bundesamt  
Landwirtschaftszählung 1991

© BfL Bonn 1994

	Marktfrucht-Spezialbetriebe		Dauerkultur-Verbundbetriebe
	Marktfrucht-Verbundbetriebe		Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe
	Futterbau-Spezialbetriebe		Gartenbau
	Futterbau-Verbundbetriebe		Forstwirtschaft
	Veredlungsbetriebe		Kombinationsbetriebe einschl. Kombinierte Verbundbetriebe
	Dauerkultur-Spezialbetriebe		Gemeindefreie Betriebe

Die Darstellung basiert auf den Angaben über die Bodennutzung (einschließlich der gesamten Forstfläche) und Viehhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe und Forstbetriebe zur Landwirtschaftszählung 1991. Aus diesen Angaben wurde für jede Gemeinde im früheren Bundesgebiet und für jeden Kreis in den neuen Ländern nach der üblichen Betriebsklassifizierung ein Betriebssystem berechnet.

## Übersicht 3

Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen <sup>1)</sup>

— 1991 —

Betriebsgröße von ... bis unter ... ha LF	Betriebsbereich								Ins- gesamt
	Landwirtschaft						Garten- bau	Son- stige <sup>2)</sup>	
	Markt- frucht	Futter- bau	Vered- lung	Dauer- kultur	Gemischt	Zusam- men			
<b>Früheres Bundesgebiet</b>									
Zahl der Betriebe .....	164 125	290 166	36 415	54 027	29 204	573 937	16 714	157 753	748 404
Anteil in %									
unter 5 .....	34,3	18,5	37,5	72,3	16,5	29,2	84,5	90,5	43,3
5 bis 10 .....	18,4	15,3	15,8	12,2	15,7	15,9	7,7	4,8	13,4
10 bis 50 .....	35,2	57,6	42,2	14,9	56,6	46,1	7,0	4,2	36,4
50 und mehr .....	12,1	8,7	4,5	0,6	11,2	8,8	0,8	0,5	6,8
<b>Neue Länder</b>									
Betriebe insgesamt .....	7 093	8 270	811	415	1 303	17 892	2 696	1 843	22 431
Anteil in %									
unter 5 .....	22,5	50,9	85,6	66,5	45,4	41,2	90,8	76,7	50,0
5 bis 10 .....	10,0	11,5	4,2	5,8	9,9	10,3	4,0	7,2	9,3
10 bis 50 .....	29,4	16,8	4,8	14,2	12,0	20,8	3,5	9,6	17,8
50 und mehr .....	38,2	20,8	5,4	13,5	32,6	27,7	1,7	6,5	22,8

<sup>1)</sup> Vorläufig.<sup>2)</sup> Kombinationsbetriebe und kombinierte Verbundbetriebe und Betriebe der Forstwirtschaft.

4. Im **früheren Bundesgebiet** hat sich der strukturelle Anpassungsprozeß fortgesetzt. Die **Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ab 1 ha LF** verringerte sich **1993** gegenüber dem Vorjahr weiter um 2,5 %.

Bei mittelfristiger Betrachtung wird deutlich, daß sich der Strukturwandel verstärkt. Während im Durchschnitt der Jahre 1985 bis 1989 die jährliche Abnah-

merate bei 2,6 % lag, stieg sie im Zeitraum 1989 bis 1993 auf 3,3 % an. 1993 nahm die **Zahl der Haupterwerbsbetriebe** durch Betriebsaufgabe oder Übergang zum Nebenerwerb — wie in den Vorjahren — deutlich stärker ab als die **Zahl der Nebenerwerbsbetriebe** (**Übersicht 4**, MB Tabelle 8). Im Durchschnitt verfügten die Haupterwerbsbetriebe über 32 ha LF und die Nebenerwerbsbetriebe über 6 ha LF.

## Übersicht 4

Landwirtschaftliche Betriebe nach Erwerbscharakter <sup>1)</sup>

— in 1 000 —

Jahr	Haupterwerb						Nebenerwerb		Insgesamt	
	Vollerwerb		Zuerwerb		Zusammen		Zahl	%	Zahl	%
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%				
1983	370,7	49,8	74,4	10,0	445,1	59,8	298,7	40,2	743,8	100
1992	283,9	48,8	48,7	8,4	332,7	57,2	249,3	42,8	581,9	100
1993 <sup>2)</sup> <sup>3)</sup>	276,5	48,7	46,5	8,2	323,0	56,9	244,3	43,1	567,3	100
1993 <sup>3)</sup> gegen	Jährliche Veränderung in %									
1983 <sup>4)</sup>	-2,9		-4,6		-3,2		-2,0		-2,7	
1992	-2,6		-4,5		-2,9		-2,0		-2,5	

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Ab 1 ha LF. Zur Abgrenzung vgl. MB Tabelle 8.<sup>2)</sup> Außerdem rd. 4 700 Voll-, 2 100 Zu- und 23 400 Nebenerwerbsbetriebe unter 1 ha LF.<sup>3)</sup> Vorläufig.<sup>4)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.



Die Entwicklung der Gesamtzahl der Betriebe resultiert aus Zu- und Abgängen sowie Änderungen im Erwerbscharakter der Betriebe, die häufig mit betrieblicher Auf- und Abstockung verbunden sind. Sie stellt sich für das frühere Bundesgebiet zwischen 1987 und 1991 wie folgt dar (**Übersicht 5**, MB Tabelle 13):

- Insgesamt ging die Zahl der Betriebe (ohne Stadtstaaten) von 715 879 um 12,5 % auf 626 338 zurück.
- Von den ausgeschiedenen Betrieben entfielen 24 904 auf Haupterwerbs- und 83 729 auf Nebenerwerbsbetriebe.
- Auch bei den Zugängen überwogen die Nebenerwerbsbetriebe.

### Übersicht 5

#### Wanderung der landwirtschaftlichen Betriebe zwischen 1987 und 1991 nach dem Erwerbscharakter<sup>1)</sup>

Gliederung	Zahl	% <sup>2)</sup>
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1987 .....	715 879	100
davon:		
Haupterwerbsbetriebe .....	328 022	45,8
Nebenerwerbsbetriebe .....	387 857	54,2
Abgänge <sup>3)</sup> zwischen 1987 und 1991 ..	108 633	15,2
davon:		
Haupterwerbsbetriebe .....	24 904	3,5
Nebenerwerbsbetriebe .....	83 729	11,7
Übergang vom Haupterwerb in den Nebenerwerb .....	51 626	7,2
Übergang vom Nebenerwerb in den Haupterwerb .....	26 613	3,7
Zugänge <sup>4)</sup> zwischen 1987 und 1991 ..	19 092	2,7
davon:		
Haupterwerbsbetriebe .....	2 934	0,4
Nebenerwerbsbetriebe .....	16 158	2,3
Landwirtschaftliche Betriebe im Jahre 1991 .....	626 338	87,5
davon:		
Haupterwerbsbetriebe .....	281 039	39,3
Nebenerwerbsbetriebe .....	345 299	48,2

#### Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Ergebnisse einer Sonderaufbereitung der Agrarberichterstattungen 1987 und 1991, ohne Stadtstaaten, Erläuterungen siehe MB Tabelle 13.

<sup>2)</sup> Bezogen auf die Betriebe 1987 insgesamt.

<sup>3)</sup> Ausgeschiedene oder unter die Erfassungsgrenze verkleinerte Betriebe.

<sup>4)</sup> Durch echte Neugründungen, Betriebsteilungen oder Neuvergabe von Betriebsnummern zusätzlich nachgewiesene Betriebe.

— Insgesamt 78 239 Betriebe wechselten den Erwerbscharakter. Davon wechselten 51 626 Betriebe vom Haupt- in den Nebenerwerb, umgekehrt waren es 26 613.

— Bei den Betrieben mit unverändertem Erwerbscharakter wechselten 15 % der Haupterwerbs-, aber nur 4 % der Nebenerwerbsbetriebe in eine höhere Größenklasse. In eine niedrigere Größenklasse wechselten dagegen aufgrund betrieblicher Abstockung 7 % der Nebenerwerbs- und 4 % der Haupterwerbsbetriebe.

Der Strukturwandel wird sich auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Dies ist auch auf einen hohen Anteil von Betrieben mit älteren Betriebsinhabern zurückzuführen. 1991 waren 63 % der Betriebsinhaber 45 Jahre und älter. Von diesen haben nur 34 % eine gesicherte Hofnachfolge.

Der Strukturwandel ermöglicht leistungsfähigen Betrieben die notwendige Erweiterung ihrer Produktionskapazitäten. Er trägt damit entscheidend zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bei.

**5. In den neuen Ländern** wird die Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Unternehmen weiter fortgeführt. Neben bäuerlichen Familienbetrieben, die als Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb geführt werden, entstehen zunehmend Personengesellschaften, in denen mehrere Wiedereinrichter kooperativ meist zwischen 100 und 1 000 ha LF bewirtschaften. Weiterhin ist die Entwicklung durch den Wandel der Rechtsformen, des Erwerbscharakters, der Betriebsgröße und der Produktionsstrukturen bereits bestehender Betriebe gekennzeichnet.

1993 gab es 20 587 landwirtschaftliche Betriebe ab 1 ha LF, die als **Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb** durchschnittlich 45 ha LF je Betrieb bewirtschafteten (**Übersicht 6**). Bedeutend größere Flächenausstattung erreichten dabei die Haupterwerbsbetriebe. Die Zahl der Einzelunternehmen ist von 1992 bis 1993 um 41 % gewachsen, ihr Anteil an der LF betrug 1993 17,6 %.

Besonders deutlich zugenommen hat die Zahl der **Personengesellschaften**. Sie stieg von 1992 bis 1993 um 67 % auf 1 879 Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 511 ha LF. 75 % der Personengesellschaften sind Gesellschaften bürgerlichen Rechts.

Nur geringfügig hat sich von 1992 bis 1993 die Zahl der **juristischen Personen** des privaten Rechts verändert. Die durchschnittliche Betriebsgröße ist in diesem Zeitraum um 11 % auf 1 197 ha LF zurückgegangen. Die juristischen Personen bewirtschafteten 64,3 % der LF. Jeweils knapp die Hälfte waren eingetragene Genossenschaften und GmbH, wobei die Zahl der eingetragenen Genossenschaften rückläufig und die der GmbH zunehmend ist. Der Anteil Aktiengesellschaften und sonstiger Unternehmensformen war relativ gering.

## Übersicht 6

Landwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup> nach Rechtsformen in den neuen Ländern

Rechtsform	1992					1993				
	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF	Betriebe		Fläche		Durchschnittliche Betriebsgröße ha LF
	Zahl	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %		Zahl	Anteil in %	1000 ha LF	Anteil in %	
<b>Natürliche Personen</b> . . . . .	15 725	84,7	1 380,3	27,0	88	22 466	88,6	1 892,0	35,7	84
davon:										
Einzelunternehmen . . . . .	14 602	78,6	674,0	13,2	46	20 587	81,2	932,4	17,6	45
Personengesellschaft . . . . .	1 123	6,0	706,3	13,8	629	1 879	7,4	959,6	18,1	511
davon:										
Gesell. bürgerl. Rechts . . . . .	760	4,1	320,9	6,3	422	1 416	5,6	562,0	10,6	397
Offene Handelsges. . . . .	9	0,0	1,6	0,0	183	13	0,1	0,4	0,0	35
Kommanditgesellschaft . . . . .	257	1,4	379,7	7,4	1 477	311	1,2	393,4	7,4	1 265
Sonstige Personengesellschaften . . . . .	97	0,5	4,0	0,1	42	139	0,5	3,7	0,1	27
<b>Juristische Personen des privaten Rechts</b> . . . . .	2 749	14,8	3 679,5	72,0	1 338	2 829	11,1	3 385,4	63,9	1 197
davon:										
eingetragene Genossenschaft	1 464	7,9	2 250,6	44,1	1 537	1 388	5,5	2 053,7	38,8	1 480
GmbH . . . . .	1 178	6,3	1 314,2	25,7	1 116	1 302	5,1	1 234,8	23,3	948
Aktiengesellschaft . . . . .	63	0,3	97,4	1,9	1 546	64	0,2	87,3	1,6	1 364
Sonstige jur. Personen <sup>2)</sup> . . . . .	44	0,2	17,3	0,3	393	75	0,3	9,6	0,2	128
<b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts</b> . . . . .	101	0,5	48,7	1,0	483	73	0,3	19,9	0,4	272
<b>Betriebe insgesamt<sup>1)</sup></b> . . . . .	18 575	100	5 108,6	100	275	25 368	100	5 297,3	100	209

<sup>1)</sup> Betriebe mit 1 ha LF und mehr.

<sup>2)</sup> Einschließlich LPG in Liquidation.

## 1.2 Gesamtrechnung

### 1.2.1 Produktion und Preise

#### Pflanzliche Produktion

6. Im Wirtschaftsjahr **1992/93** wurden in **Deutschland** nach Fruchtarten sehr unterschiedliche Ernten eingebracht. Vor allem bei Getreide konnten trockenheitsbedingt nur unterdurchschnittliche Erntemengen erzielt werden. Dagegen lagen bei Weinmost und Obst die Erntemengen deutlich über dem Durchschnitt vergangener Jahre. Durchschnittlich fielen die Ernten bei den anderen Fruchtarten aus.

Im laufenden Wirtschaftsjahr **1993/94** wurden gute Ernten erzielt. Bei Getreide und Kartoffeln wurden trotz eingeschränkter Anbauflächen höhere Ernten eingebracht. Der Flächenertrag von Kartoffeln erreichte ein neues Rekordniveau. Durch unbeständiges Wetter mit häufigen Niederschlägen während der Ernteperiode kam es teilweise zu ungünstigen Auswirkungen auf die Qualität von Getreide und Kartoffeln. Zwischen den Regionen bestanden dabei große Unterschiede. Vor allem im Norden und z. T. auch im Süden wurden Qualitätsminderungen beobachtet, während in der Mitte Deutschlands bessere Qualitäten geerntet wurden. Die Zuckerrübenenernte lag bei höherem Zuckergehalt über der des Vorjahres. Auch

bei Raps und Rüben sowie bei Hülsenfrüchten wurde mehr als im vorangegangenen Jahr geerntet. Die höheren Erntemengen bei den Hülsenfrüchten wurden vornehmlich durch eine Ausweitung der Anbauflächen verursacht. Aufgrund geringerer Flächenerträge fiel im Wirtschaftsjahr 1993/94 die Weinmostenernte geringer aus als im Vorjahr, jedoch wurde immer noch eine durchschnittliche Ernte bei guten Qualitäten erzielt. Gute Erntemengen waren bei Obst zu verzeichnen, wenn auch deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Bei den meisten Gemüsearten wurden durchschnittliche Ernten erzielt.

#### Tierische Produktion

7. In **Deutschland** wurden **1992/93** von der Landwirtschaft erheblich weniger Rinder (-14 %) verkauft als im Vorjahr. Gesteigert wurde dagegen der Verkauf von Schweinen (0,6 %), Schafen (4,5 %) und Geflügel (3,5 %). Die Milchverkäufe lagen knapp über dem Vorjahresergebnis (1,5 %).

Für das Wirtschaftsjahr **1993/94** ist bei Großrindern und Kälbern eine weiter deutlich rückläufige Erzeugung zu erwarten. Das Angebot an Schweinen dürfte ebenfalls leicht abnehmen. Für die neuen Länder wird mit einem Anstieg der Milchverkäufe gerechnet.



## Landwirtschaftliche Erzeugerpreise

8. Die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte waren **1992/93** im **früheren Bundesgebiet** nominal um durchschnittlich 8,7 % und in den **neuen Ländern** um 3,8 % niedriger als 1991/92. Gleichzeitig sanken die Vorleistungspreise im früheren Bundesgebiet nur geringfügig, während in den neuen Ländern ein kräftiger Preisanstieg für Betriebsmittel erfolgte. Damit verschlechterte sich das Verhältnis von Erzeuger- und Betriebsmittelpreisindex erheblich (**Übersicht 7**). In **1993/94** bleibt die Preisentwicklung z. T. auch reformbedingt nach unten gerichtet.

Für den **pflanzlichen Bereich** sind folgende Entwicklungen festzustellen (MB Tabellen 14 f):

— Die **Getreidepreise** der **Ernte 1992** tendierten zunächst nach Wegfall der Mitverantwortungsabgabe (MVA) leicht über den Vorjahreswerten. Im weiteren Verlauf des Wirtschaftsjahres **1992/93** fielen sie jedoch zurück und lagen im Durchschnitt knapp auf Vorjahresniveau.

In **1993/94** ist nach dem Rückgang der Interventionspreise um durchschnittlich rd. 23 % ein Absinken der Erzeugerpreise um rd. 20 % wahrscheinlich.

— Bei **Raps** und **Sonnenblumen** war die Umstellung der Stützungsregelung auf Flächenbeihilfen **1992/93** mit einem starken Preisrückgang verbunden (mehr als 50 %).

Infolge der festen Preistendenz für Ölsaaten am Weltmarkt und eines festeren Dollarkurses sind die Erzeugerpreise für Raps und Sonnenblumen **1993/94** um voraussichtlich 20 bis 25 % höher als 1992/93.

— Aufgrund des Überangebots am Markt für **Speisekartoffeln** waren **1992/93** deutliche Preiseinbußen zu verzeichnen, die allerdings in den neuen Ländern geringer ausfielen als im früheren Bundesgebiet.

**1993/94** bleiben die Erzeugerpreise für Speisekartoffeln nach erheblichem Mengen- und Preisdruck

zu Beginn des Herbstgeschäftes unter dem niedrigen Vorjahresergebnis; Stärkekartoffeln tendieren infolge der GAP-Reform ebenfalls niedriger als 1992/93.

— Auch die Erzeugerpreise für **Sonderkulturen** lagen **1992/93** zumeist deutlich unter denen des Vorjahres, insbesondere für Obst und Weinmost.

Im laufenden Wirtschaftsjahr **1993/94** sind die Preise für die meisten Produkte angebotsbedingt wieder höher, vor allem für Obst.

Im **Veredlungssektor** kam es 1992/93 ebenfalls zu deutlichen Preiseinbußen, die voraussichtlich auch im laufenden Wirtschaftsjahr nicht ausgeglichen werden (MB Tabellen 14 f):

— Für **Schlachtschweine** sanken die Erzeugerpreise ab Herbst 1992 als Folge der EG-weiten Produktionszunahme deutlich unter das Vorjahresniveau und waren im Durchschnitt **1992/93** im früheren Bundesgebiet um 21 % und in den neuen Ländern um 20 % niedriger als im Vorjahr.

In der zweiten Hälfte von **1993** hielt diese Entwicklung an, erst zum Jahreswechsel wurde das Vorjahresniveau wieder überschritten. Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres werden die Preise aber deutlich niedriger bleiben als 1992/93.

— Bei **Schlachtrindern** tendierten **1992/93** vor allem Kühe — im früheren Bundesgebiet aber auch Färsen — deutlich fester, während die Preise für Jungbullen nur leicht höher waren als im Vorjahr.

In **1993/94** sind die Preise sowohl für weibliche Tiere als auch für Jungbullen rückläufig.

— Die Erzeugerpreise für **Milch** (tatsächlicher Fett- und Eiweißgehalt) verharrten **1992/93** im früheren Bundesgebiet nahezu auf Vorjahresniveau, während sie in den neuen Ländern um mehr als 5 % anstiegen. Die Preisniveaus beider Regionen haben sich damit weiter angeglichen.

**1993/94** bleibt der Erzeugerpreis unter dem Vorjahresniveau. Nachteilig für die Produzenten wirken der verschärfte Wettbewerb und zunehmender Kostendruck im Molkereisektor.

— Angebotsbedingt waren die Erlöspreise für **Eier** **1992/93** rückläufig, zogen aber infolge spürbarer Einschränkung der Legehennenhaltung **1993/94** wieder deutlich an.

## Übersicht 7

### Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte und der Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel<sup>1)</sup>

— Veränderung in % gegenüber Vorjahreszeitraum —

Gliederung	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder	
	1992/93	Juli bis November 1993 <sup>2)</sup>	1992/93	Juli bis November 1993 <sup>2)</sup>
Erzeugnisse ...	- 8,7	-8,1	-3,8	-8,3
davon:				
pflanzliche ..	-15,0	-7,8	-4,1	-8,2
tierische .....	- 6,3	-8,6	-3,6	-8,1
Betriebsmittel ..	- 0,4	-1,3	7,2	4,6

<sup>1)</sup> Ohne Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Vorläufig, arithmetisches Mittel.

## Einkaufspreise für Betriebsmittel

9. Die Einkaufspreise landwirtschaftlicher Betriebsmittel waren **1992/93** im früheren Bundesgebiet leicht rückläufig (-0,4 %), in den neuen Ländern zogen sie dagegen weiter an (+7,2 %). Teurer als im Vorjahr waren vor allem Dienstleistungen und allgemeine Wirtschaftsausgaben — in den neuen Ländern insbesondere Versicherungen — sowie die Erstellung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude. Dagegen sanken die Preise für Ferkel, Düngemittel, Dieselkraftstoff und im geringen Maße auch für Futtermittel (MB Tabelle 16).

1993/94 verteuern sich in erster Linie Dienstleistungen und allgemeine Wirtschaftsausgaben weiter. Bei Futtermitteln ist der kräftige Preisrückgang für Getreide stärker als die weltmarktbedingten Preiserhöhungen für Eiweißträger, so daß im Durchschnitt für Futtermittel weniger zu zahlen ist. Außerdem tendieren Ferkel im Jahresdurchschnitt erheblich schwächer.

Produktgruppe	Veränderung 1992/93 gegenüber 1991/92 in %	
	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
Betriebsmittel insgesamt .....	- 0,4	7,2
Waren und Dienstleistungen .....	- 1,7	7,1
Futtermittel .....	- 0,6	-1,3
Düngemittel .....	- 4,2	-3,7
Nutz- und Zuchtvieh .....	-16,9	-2,3
Brenn- und Treibstoff .....	- 1,5	0,2
Investitionen .....	3,9	8,4

## 1.2.2 Wertschöpfung

10. Die landwirtschaftliche Gesamtrechnung erfaßt die Erzeugung aller landwirtschaftlichen Produkte sowie den damit verbundenen Aufwand sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch in gewerblichen Unternehmen und privaten Haushalten mit landwirtschaftlicher Produktion. Nicht einbezogen sind nichtlandwirtschaftliche Einnahmen aus Nebenbetrieben oder Erwerbstätigkeit.

Ab dem Wirtschaftsjahr 1992/93 können für die Gesamtrechnung nur noch Ergebnisse für Deutschland insgesamt vorgelegt werden, da zahlreiche Angaben über den Verkauf von Erzeugnissen oder den Verbrauch von Materialien keine eindeutige Zuordnung zu dem früheren Bundesgebiet oder zu den neuen Ländern mehr zulassen. Da für bestimmte Bereiche noch keine amtlichen Statistiken für die neuen Länder vorliegen, wurden entsprechende Schätzungen des Instituts für Agrarpolitik der Universität Bonn, die im Auftrag des BML durchgeführt wurden, zugrunde gelegt.

## Ergebnis des Wirtschaftsjahres 1992/93

11. Aufgrund überwiegend rückläufiger Mengen sowie teilweise deutlich niedrigerer Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die auch durch den Rückgang der Ausgaben für Betriebsmittel sowie geringere Produktionssteuern und höhere Subventionen nicht ausgeglichen werden konnten, ist die Wertschöpfung des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft in **Deutschland** im abgelaufenen Wirtschaftsjahr erheblich zurückgegangen.

Die **Verkaufserlöse** lagen mit 61,1 Mrd. DM deutlich (-7,2%) unter dem Ergebnis von 1991/92, wobei sowohl die Einnahmen für pflanzliche Erzeugnisse (-7,0%) als auch für tierische Produkte (-7,3%) rück-

läufig waren. Die Verkaufserlöse für einzelne Erzeugnisse entwickelten sich dagegen sehr unterschiedlich:

Höhere Einnahmen konnten vor allem bei Obst und in geringerem Umfang bei Gemüse und Baumschulerzeugnissen realisiert werden. Trotz deutlich niedrigerer Preise nahmen aufgrund der außergewöhnlich guten Obsternte die Verkaufserlöse um über 50% zu. Die stärksten Erlösrückgänge bei den pflanzlichen Produkten waren für Ölsaaten sowohl preis- als auch mengenbedingt zu verzeichnen. Infolge der Umstellung des Stützungssystems auf Direktzahlungen verringerten sich die Preise für Ölsaaten um mehr als die Hälfte. Die geringeren Erzeugerpreise für Getreide resultierten dagegen aus einem erntebedingten Mengentrückgang bei nahezu konstanten Erzeugerpreisen, während bei Kartoffeln die deutlich niedrigeren Verkaufspreise für den Erlösrückgang verantwortlich waren. Der Rückgang der Erzeugerpreise für Zuckerrüben konnte durch die Zunahme der Verkaufsmengen in etwa ausgeglichen werden, so daß die Erlöse für Zuckerrüben unverändert blieben (**Übersicht 8**, MB Tabelle 18).

## Übersicht 8

### Veränderung der Verkaufsmengen, Erzeugerpreise und Verkaufserlöse bei ausgewählten Agrarprodukten — 1992/93 gegen 1991/92 in % —

Erzeugnisse	Deutschland		
	Verkaufsmengen	Erzeugerpreise <sup>1)</sup>	Verkaufserlöse
Getreide .....	-13,6	- 0,3 <sup>2)</sup>	-13,9
Zuckerrüben .....	+ 4,7	- 5,4 <sup>2)</sup>	- 0,9
Hülsenfrüchte .....	-17,2	+13,5	- 6,1
Raps und Rüben .....	-17,3	-58,2	-65,4
Schlachtrinder <sup>3)</sup> .....	-14,0	+ 9,0	- 6,3
Schlachtschweine <sup>3)</sup> .....	+ 0,5	-20,8	-20,4
Milch .....	+ 0,9	+ 1,1 <sup>2)</sup>	+ 2,0

1) Durchschnittliche Erzeugerpreise aller Qualitäten ohne MWS (Erlöspreise).

2) Vor Abzug der EG-Erzeugerabgaben.

3) Ohne Lebendviehausfuhren.

Unterschiedliche Entwicklungen waren auch bei den tierischen Produkten zu beobachten. Die drastischen Erlösrückgänge bei Schweinen in der Größenordnung von 2,4 Mrd. DM waren allein preisbedingt. Im Gegensatz dazu bewirkten die erheblichen Preissteigerungen für Rinder, daß trotz rückläufiger Verkaufsmengen (-14,9%) die Erlöse nur um etwa 750 Mill. DM (-7,8%) zurückgingen. Eine positive Entwicklung konnten dagegen die Milcherzeuger verzeichnen. Aufgrund höherer Milchpreise und Anlieferungsmengen stiegen die Einnahmen um 2,0% auf 16,3 Mrd. DM. Auch die Erlöse für Geflügel stiegen mengenbedingt leicht an, während durch den Verkauf von Eiern preis- und mengenbedingt deutlich niedrigere Erlöse erzielt wurden.

Bei insgesamt zurückgegangenen Verkaufserlösen wurden die Vorräte an pflanzlichen Erzeugnissen reduziert und die Viehhaltung weiter eingeschränkt.



Übersicht 9

Wertschöpfung der Landwirtschaft<sup>1)2)</sup>

Gliederung	1990/1991	1991/1992	1992/1993
	Mill. DM		
Produktionswert .....	67 766	68 940	64 418
darunter: Verkaufserlöse ..	66 100	65 870	61 132
Vorleistungen .....	36 304	34 982	34 008
Bruttowertschöpfung .....	31 462	33 958	30 410
Abschreibungen .....	12 930	13 517	14 060
Produktionssteuern .....	1 159	1 324	991
Subventionen .....	10 897	7 950	9 376
Nettowertschöpfung .....	28 270	27 067	24 735
	DM je AK		
Nettowertschöpfung .....	22 164	27 683	28 905

1) Ohne Forstwirtschaft und Fischerei; in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), vgl. auch MB Tabelle 22.

2) Geschätzt.

Der **Produktionswert**, der die Verkaufserlöse, den Eigenverbrauch und die Vorratsveränderungen umfaßt, erreichte 64,4 Mrd. DM und verringerte sich damit weniger stark (-6,6 %) als die Verkaufserlöse (**Übersicht 9**, MB Tabelle 20). Die gesamte Produktionsmenge der Landwirtschaft (gemessen in Preisen des Jahres 1991) ist im vergangenen Wirtschaftsjahr vor allem aufgrund der außergewöhnlich guten Obst-ernte um 8,5 % gestiegen (MB Tabelle 21).

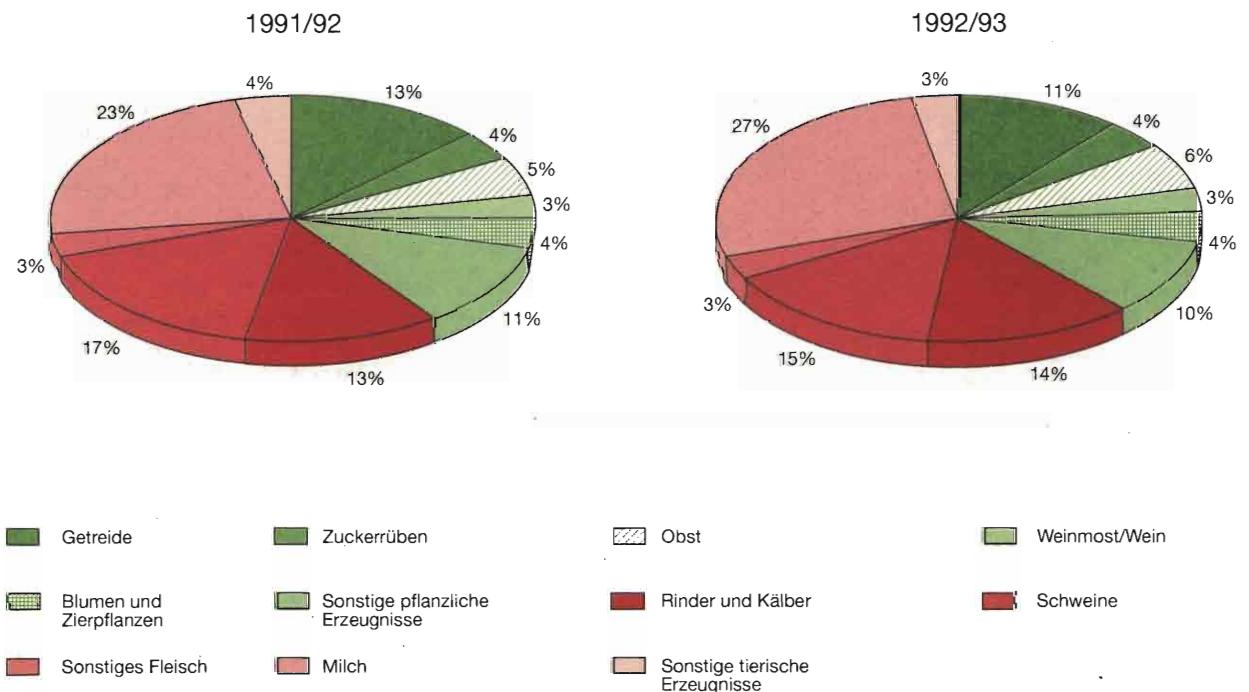
Hinsichtlich der relativen Bedeutung einzelner Erzeugnisse haben sich im Vergleich zum Vorjahr einige Veränderungen ergeben (**Schaubild 2**). So hat der Anteil der tierischen Erzeugnisse am Produktionswert wieder auf deutlich über 60 % zugenommen. Die größte Bedeutung innerhalb der einzelnen Erzeugnisse kommt dabei der Milchproduktion zu, auf die mittlerweile 27 % des gesamten Produktionswertes entfallen, gefolgt von der Schweine- (15 %) und Rinderproduktion (14 %). Im Bereich der pflanzlichen Produkte stellt weiterhin Getreide, trotz der rückläufigen Entwicklung, mit einem Anteil von 11 % das wichtigste Erzeugnis dar. Weitere bedeutende pflanzliche Erzeugnisse sind Obst mit 6 % und Zuckerrüben am Produktionswert.

Die Landwirtschaft gab im Wirtschaftsjahr 1992/93 für **Vorleistungen** mit 34,0 Mrd. DM insgesamt 2,8 % weniger als im Vorjahr aus. Mit Ausnahme der Aus-

gaben für Futtermittel und der allgemeinen Wirtschaftsausgaben konnten bei allen übrigen Ausgabe-positionen Einsparungen verzeichnet werden, die sich in ihrem Ausmaß jedoch z. T. deutlich unterschieden

Schaubild 2

Produktionswert der Landwirtschaft



(MB Tabelle 23). Die Ausgaben für Futtermittel — der mit einem Anteil von etwa 30 % mit Abstand wichtigsten Position der Vorleistungen — blieben wegen rückläufiger Futtermittelpreise trotz leichter Mengenzunahme 1992/93 mit rd. 10,4 Mrd. DM auf dem Vorjahresniveau. Der Düngemiteleinsatz ist mit Ausnahme von Kalk bei geringeren Preisen als im Vorjahr weiter zurückgegangen. Die Landwirte wandten für diese Betriebsmittel nur noch etwa 2,8 Mrd. DM auf, 8,6 % weniger als im Vorjahr. Noch größere Einsparungen konnten mit rd. 300 Mill. DM bei Pflanzenschutzmitteln realisiert werden (-15,8 %), obwohl Preissteigerungen zu verzeichnen waren. Weitere überdurchschnittliche Einsparungen nahmen die Landwirte bei den Ausgaben für Vieh (-24,1 %), Saat- und Pflanzgut (-13,2 %) sowie bei Gebäudereparaturen (-4,9 %) vor.

**12. Die Bruttowertschöpfung** (Differenz von Produktionswert und Vorleistungen) der Landwirtschaft ist um 10,4 % auf 30,4 Mrd. DM zurückgegangen (**Übersicht 9**). Dies ist auf die Preisentwicklung zurückzuführen, da die Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 deutlich angestiegen ist (MB Tabelle 22).

Die direkt an die Landwirtschaft gezahlten **Subventionen** (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) waren 1992/93 mit 9,4 Mrd. DM deutlich höher (+17,9 %) als im Vorjahr. Hauptursachen waren die Erhöhung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs, höhere Zahlungen im Rahmen der Ausgleichszulage sowie ein deutlicher Anstieg der sonstigen Subventionen. Hierzu gehören u. a. die Zahlungen für Dürreschäden, die Anpassungshilfen in den neuen Ländern, die Preisausgleichszahlungen für Ölsaaten sowie die Stilllegungsprämien. Einen stärkeren Rückgang der landwirtschaftlichen Einkommen verhinderten zudem die mit rd. 1 Mrd. DM um 25,2 % geringeren **Produktionssteuern** (MB Tabelle 22).

Die **Abschreibungen** lagen, obwohl das Investitionsvolumen deutlich zurückging, aufgrund der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise um 4,0 % über dem Niveau des Vorjahres (**Übersicht 9**).

**13. Die Nettowertschöpfung** zu Faktorkosten, die sich aus den oben genannten Größen errechnet, verminderte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um **8,6 %** auf 24,7 Mrd. DM. Der Anteil der Landwirtschaft an der gesamten Nettowertschöpfung ist tendenziell rückläufig; er lag 1992/93 schätzungsweise bei 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %).

Im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1992/93 ist der Arbeitseinsatz — gemessen in Arbeitskraft-Einheiten (AKE) — in der Landwirtschaft stärker zurückgegangen als das Sektoreinkommen vor allem bedingt durch den starken Rückgang der Zahl der AK um 34 % in den neuen Ländern. Die Nettowertschöpfung je AK erhöhte sich dadurch um 4,4 % auf 28 905 DM.

#### Vorschätzung für das Wirtschaftsjahr 1993/94

**14. Die Entwicklungen bei Mengen und Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel**

lassen für das Wirtschaftsjahr 1993/94 erwarten, daß die Nettowertschöpfung der Landwirtschaft in **Deutschland** nicht das Vorjahresniveau erreichen wird. Der Erlösrückgang kann, trotz der Einsparungen bei Vorleistungen sowie höherer Subventionen einschließlich Preisausgleichszahlungen und niedrigerer Produktionssteuern, voraussichtlich nicht vollständig ausgeglichen werden.

Aus der pflanzlichen Erzeugung wird wahrscheinlich weniger als im Vorjahr eingenommen werden können:

- Niedrigere Erlöse sind u. a. für Getreide, Kartoffeln, Obst und Wein zu erwarten. Bei Getreide geht dies auf Preissenkungen infolge der Agrarreform zurück, während die weiterhin niedrigen Kartoffelpreise durch die reichliche Marktversorgung bedingt sind. Die Einnahmen für Obst dürften trotz höherer Preise mengenbedingt deutlich unter dem Vorjahresniveau bleiben.

- Höhere Einnahmen sind voraussichtlich bei Zuckerrüben aufgrund der außerordentlich guten Ernte zu erwarten. Auch bei Gemüse dürften die Produktionssteigerungen die Preisrückgänge überkompensieren.

Die Erlöse aus dem Verkauf von tierischen Erzeugnissen werden aufgrund überwiegend rückläufiger Erzeugerpreise schätzungsweise 37,3 Mrd. DM erreichen und damit das Vorjahresergebnis um rd. 2 Mrd. DM unterschreiten:

- Für die Schweinehaltung muß trotz Produktionseinschränkungen mit weiterhin starkem Angebotsdruck und entsprechend niedrigeren Preisen gerechnet werden.

- Auch die Erlöse durch den Verkauf von Rindern werden bei rückläufiger Erzeugung und niedrigeren Erzeugerpreisen nicht das Vorjahresniveau erreichen können.

- Die Erlöse für Milch dürften dagegen nur leicht zurückgehen, da die Preissenkungen zumindest teilweise durch die etwas höhere Quotenausschöpfung ausgeglichen werden.

Neben den Verkaufserlösen wird sich aufgrund der niedrigeren Ernten im Streuobstanbau und in privaten Haus- und Kleingärten auch der Eigenverbrauch verringern. Der **Produktionswert** wird 1993/94 auf insgesamt rd. 60,0 Mrd. DM geschätzt, fast 7 % weniger als im Vorjahr.

Die **Vorleistungsausgaben** werden 1993/94 wahrscheinlich ebenfalls erheblich unter dem Umfang des Vorjahres liegen. Trotz steigender Preise für die Mehrzahl der Betriebsmittel und Dienstleistungen, mit Ausnahme von Vieh und Futtermitteln, wird der Rückgang auf etwa 6 % geschätzt. Hierbei sind vor allem die Zunahme in der Verfütterung von hofeigenem Getreide und damit geringere Aufwendungen für Zukauffuttermittel von Bedeutung. Als Reaktion auf die Agrarreform dürften zudem die Verbrauchsmengen von Energie, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem solchen Umfang zurückgehen, daß auch bei steigenden Preisen die Aufwendungen für diese Betriebsmittel nicht das Vorjahresniveau erreichen.



Die **Abschreibungen** werden sich hauptsächlich aufgrund der gestiegenen Wiederbeschaffungspreise erhöhen. Bei den **Produktionssteuern** sind dagegen weiter verringerte Zahlungen zu erwarten. Hierfür ist vor allem der Wegfall der Mitverantwortungsabgabe für Milch verantwortlich.

Die unternehmensbezogenen und direkt an die Landwirte ausgezahlten **Subventionen einschließlich Preisausgleichszahlungen** werden 1993/94 voraussichtlich über 10 Mrd. DM betragen und damit deutlich höher sein als im Vorjahr. Zusätzlichen Ausgleichszahlungen, welche eine Kompensation für die durch die Agrarreform bedingten Preissenkungen und Flächenstillegungen darstellen, stehen geringeren Zahlungen im Rahmen des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet und der Anpassungshilfen in den neuen Ländern gegenüber. Der Grund für diesen Rückgang ist darin zu sehen, daß zum einen die hierfür vorgesehenen Mittel nach den EG-Vorgaben bis zum Auslaufen im Jahre 1995 degressiv zu gestalten sind, und zum anderen nicht alle Länder bereit waren, von der Möglichkeit der finanziellen Ergänzung der Bundesmittel Gebrauch zu machen.

Die **Nettowertschöpfung** wird nach den erwarteten Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgrößen um schätzungsweise mehr als 6 % auf 22,7 bis 23,2 Mrd. DM zurückgehen. Bei einem weiteren, allerdings abgeschwächten Rückgang der Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte um 5 bis 6 % wird die Nettowertschöpfung je AK für **Deutschland** insgesamt um schätzungsweise etwa 0 bis 5 % auf rd. 28 000 DM je AK zurückgehen.

**1.2.3 Investitionen, Vermögen und Finanzierung**

**15.** Die Investitionen der Landwirtschaft im **früheren Bundesgebiet** haben sich 1992/93 aufgrund der ungünstigeren Einkommenssituation erheblich verringert. Der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen (-8,6 %) — nach teilweise deutlichem Anstieg in den Vorjahren — beruhte hauptsächlich auf geringeren Investitionen in Ausrüstungsgüter, während die Ausgaben für Bauten zunahmen und die Viehbestände nur geringfügig eingeschränkt worden sind (**Übersicht 10**):

— In landwirtschaftliche Bauten wurden 1992/93 etwa 2,3 Mrd. DM investiert, 4,6 % mehr als im Vorjahr. Die nominale Zunahme der Investitionen beruht jedoch hauptsächlich auf Preissteigerungen im Bausektor. Das Bauvolumen blieb in etwa konstant.

— Mit nur noch 8,6 Mrd. DM wurde 1992/93 die Investitionssumme für Ausrüstungsgüter um 14,7 % reduziert. Für Ackerschlepper wurde von den Landwirten ein Fünftel weniger ausgegeben als im Vorjahr. Zuzüglich der Einsparungen bei Investitionen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte bedeutet dies eine Verringerung der Ausgaben für Ausrüstungen um rd. 1,5 Mrd. DM.

**Investitionen der Landwirtschaft**

Gliederung	1990/91	1991/92	1992/93 <sup>1)</sup>	1992/93 gegen 1991/92
	Mill. DM			%
Bruttoanlageinvestitionen . . . . .	11 768	11 901	10 874	-8,6
darunter:				
Bauten . . . . .	2 200	2 153	2 252	4,6
Ausrüstungen . . . . .	9 788	10 128	8 637	-14,7
darunter:				
Ackerschlepper . . . . .	2 542	2 542	2 029	-20,2
Viehbestände . . . . .	-220	-380	-16	.
Abschreibungen . . . . .	11 330	11 840	12 310	4,0
Nettoinvestitionen . . . . .	438	61	-1 437	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Vorläufig.

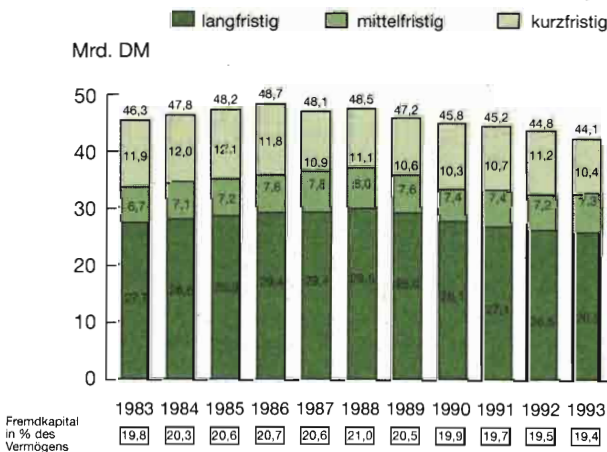
— Nachdem die Rinderbestände in den letzten drei Jahren infolge der Stilllegung und Aussetzung von Referenzmengen erheblich verkleinert wurden, war 1992/93 insgesamt nur noch ein geringer Rückgang des Viehvermögens zu verzeichnen.

Das Investitionsvolumen, d. h. die in Preisen von 1991 bewerteten Investitionen, ging deutlich um 11,5 % auf 10,3 Mrd. DM zurück (MB Tabelle 24). Nach Abzug der Abschreibungen, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Wiederbeschaffungspreisen bewertet werden, waren 1992/93 erstmals seit 1988/89 keine Nettoinvestitionen im Sektor Landwirtschaft zu verzeichnen.

**16.** Der Einsatz von **Fremdkapital** in der Landwirtschaft betrug am 30. Juni 1993 insgesamt 44,1 Mrd. DM (**Schaubild 3**, MB Tabelle 25); er lag damit um 1,6 % niedriger als im Vorjahr. Deutlich zurückgegangen gegenüber dem Vorjahr (-6,7 %) ist

Schaubild 3

**Fremdkapital in der Landwirtschaft<sup>1)</sup>**



Gebietsstand: Frühere Bundesrepublik

1) Stand jeweils 30. Juni, ohne Forstwirtschaft und Fischerei.

die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die mittelfristigen Verbindlichkeiten sind dagegen leicht angestiegen (+0,7%). Die Höhe des langfristigen Fremdkapitals hat sich kaum geändert. Hierunter fallen die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von zehn Jahren und mehr; sie stellen 60 % des gesamten Fremdkapitals dar. Die Guthaben machten am 30. Juni 1993 mit 10,1 Mrd. DM 7,3 % weniger aus als im Vorjahr. Da der Rückgang der Guthaben höher lag als die Abnahme des Fremdkapitals sind die Nettverbindlichkeiten insgesamt um 0,3 % auf 34,0 Mrd. DM gestiegen. Gleichzeitig hat sich dadurch der Anteil der Nettverbindlichkeiten am Vermögen leicht auf 15,0 % erhöht.

17. In der Landwirtschaft ist der Wert des **Vermögens** (einschl. Wohngebäude) am 30. Juni 1993 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitpunkt um 1,1 % auf 227,5 Mrd. DM gesunken (MB Tabelle 25). Insbesondere das Vermögen an Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und Geräten sowie Vieh war niedriger als ein Jahr zuvor. Während die Bodenbewertung anhand der wirtschaftlichen Ertragsfähigkeit erfolgt, die aus der Bodenwertermittlung der Testbetriebe hervorgeht, wird die Höhe der anderen Vermögensarten auf der Basis von Verkehrswerten ermittelt.

## 2 Betriebsergebnisse

### 2.1 Betriebsergebnisse im früheren Bundesgebiet

18. Anhand der Ergebnisse der **Testbuchführung** läßt sich die Ertragslage der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe umfassend beurteilen. Neben der Einteilung der Betriebe entsprechend dem Erwerbscharakter (Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe) dienen als weitere Gliederungskriterien die wirtschaftliche Betriebsgröße, die Betriebsform und der regionale Standort nach Ländern.

19. Als wichtigster Maßstab ist auf der Einkommensentstehungsseite der Gewinn aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit anzuführen, der je Unternehmen und je Familienarbeitskraft (FAK) ausgewiesen wird. Der Gewinn je FAK ermöglicht zusätzlich einen Vergleich der Einkommenssituation bei unterschiedlichem Einsatz familieneigener Arbeitskräfte. Zur Beurteilung der sozialen Lage der landwirtschaftlichen Familien werden das Bruttoeinkommen und das verfügbare Einkommen des Betriebsinhaberehepaares bzw. des gesamten Haushalts herangezogen (vgl. Tz. 72).

Auf der Einkommensverwendungsseite werden die privaten Entnahmen und Investitionen analysiert. Zusätzlich erfolgen Angaben zum Eigen- und Fremdkapital der landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei ist die nachhaltige Eigenkapitalbildung ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzsicherung der Betriebe.

20. Die Auswahl der Testbetriebe, die verwendeten Kennzahlen sowie die Aufbereitung und Hochrech-

nung der Betriebsergebnisse sind bei den methodischen Erläuterungen (MB S. 147 f) sowie bei den Begriffsdefinitionen (MB S. 160 f) im einzelnen beschrieben.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 konnten insgesamt die Buchführungsabschlüsse von 10 315 landwirtschaftlichen Betrieben, darunter 7 650 Vollerwerbsbetriebe, sowie von 554 Gartenbaubetrieben ausgewertet werden. Damit wurde der entsprechend dem Auswahlplan des Statistischen Bundesamtes vorgesehene Gesamtumfang der Stichprobe erreicht (MB S. 152).

#### 2.1.1 Vollerwerbsbetriebe

21. Nach dem Anstieg im Vorjahr sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 um durchschnittlich 6,3 % gesunken (**Übersicht 11**). Hauptursachen für den

Übersicht 11

#### Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/Untern.	Veränderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø 1981/82 bis 1983/84	35 143	.	24 003	.
1972/73	27 458	+14,2	19 576	+ 9,3
1973/74	27 648	+ 0,7	20 343	+ 3,9
1974/75	30 155	+ 9,1	21 700	+ 6,7
1975/76	36 617	+21,4	25 979	+19,7
1976/77	33 276	- 9,1	22 477	-13,5
1977/78	35 896	+ 7,9	24 714	+10,0
1978/79	37 354	+ 4,1	25 453	+ 3,0
1979/80	38 011	+ 1,8	26 004	+ 2,2
1980/81	31 719	-16,6	21 596	-17,0
1981/82	32 535	+ 2,6	22 202	+ 2,8
1982/83	38 991	+19,8	26 740	+20,4
1983/84	33 904	-13,0	23 067	-13,7
1984/85	37 649	+11,0	25 260	+ 9,5
1985/86	38 630	+ 2,6	25 774	+ 2,0
1986/87	39 653	+ 2,6	26 753	+ 3,8
1987/88	35 502	-10,5	24 015	-10,2
1988/89	46 912	+32,1	32 286	+34,4
1989/90	54 515	+16,2	37 752	+16,9
1990/91	45 749	-16,1	31 966	-15,3
1991/92	47 721	+ 4,3	33 238	+ 4,0
1992/93	44 707	- 6,3	30 997	- 6,7
1992/93 gegen Ø 1981/82 bis 1983/84 <sup>1)</sup>	.	+ 2,4	.	+ 2,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.



Gewinnrückgang sind die geringeren Einnahmen für wichtige pflanzliche Erzeugnisse wie Getreide, Raps, Kartoffeln und Obst sowie für Schweine (**Übersicht 12**). Durch die Gewährung des zusätzlichen strukturellen Einkommensausgleichs, mit dem die bereits im 1. Halbjahr 1992 entfallene 3%-Umsatzsteuerregelung kompensiert wurde, konnte ein Teil der Erlöseinbußen bei pflanzlichen Produkten und Schweinen aufgefangen werden.

22. Zur sachgerechten Beurteilung der Einkommenslage in der Landwirtschaft erweist sich eine längerfristige Betrachtung der Einkommensentwicklung als sinnvoll, die dann auch mit derjenigen anderer Wirtschaftsbereiche verglichen werden kann. Vor allem unterliegen die Gewinne der Landwirtschaft aufgrund wechselnder Witterungsverläufe und teilweise zyklischer Angebotsschwankungen bei tierischen Erzeugnissen starken Veränderungen; daher würde die isolierte Gegenüberstellung der Gewinne einzelner Jahre leicht zu Fehleinschätzungen führen.

Mitte der siebziger bis Ende der achtziger Jahre sind die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe — von starken Schwankungen in einzelnen Jahren abgesehen — kaum gestiegen. Erst in den Wirtschaftsjahren 1988/89 und 1989/90 konnte eine nachhaltige Verbesserung der Einkommen erzielt werden, durch die sich der Einkommensabstand zu anderen Wirtschaftsbereichen verringerte. Dieses hohe Einkommensniveau konnte in den letzten drei Jahren nicht gehalten werden. Das heutige Einkommensniveau liegt aber noch deutlich höher als vor 1988/89.

### Ursachen der Gewinnentwicklung

23. Der Unternehmensertrag ist im Wirtschaftsjahr 1992/93 trotz höherer Flächenausstattung der Betriebe gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen; gleichzeitig stieg der Unternehmensaufwand geringfügig an (**Übersicht 12**).

## Übersicht 12

### Ursachen der Gewinnveränderung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Gliederung	DM/Unternehmen <sup>1)</sup> 1992/93	Veränderung in % 1992/93 gegen 1991/92		
		± DM	± %	Auswirkung auf den Gewinn ± %
<b>Unternehmensertrag</b> .....	198 291	-1 751	- 0,9	- 3,7
davon: Bodenerzeugnisse .....	36 077	-3 540	- 8,9	- 7,4
darunter:				
Getreide, Körnermais .....	14 109	- 697	- 4,7	- 1,5
Hülsenfrüchte, Ölfrüchte .....	3 334	- 703	- 17,4	- 1,5
Kartoffeln, Feldgemüse .....	3 875	- 640	- 14,2	- 1,3
Zuckerrüben .....	6 423	+ 236	+ 3,8	+ 0,5
Dauerkulturen .....	7 783	- 509	- 6,1	- 1,1
Tierische Erzeugnisse .....	120 721	-1 657	- 1,4	- 3,5
darunter:				
Rinder .....	33 853	+4 292	+ 14,5	+ 9,0
Milch .....	52 916	+3 150	+ 6,3	+ 6,6
Schweine .....	30 872	-9 171	- 22,9	-19,2
Sonstige Erträge <sup>2)</sup> .....	41 493	+3 446	+ 9,1	+ 7,2
darunter:				
Ausgleichszulage .....	2 124	+ 81	+ 4,0	+ 0,2
Einkommensausgleich über Umsatzsteuer ..	0	-2 828	-100,0	- 5,9
<b>Unternehmensaufwand</b> .....	153 599	+1 277	+ 0,8	- 2,7
darunter:				
Düngemittel .....	6 511	- 855	- 11,6	+ 1,8
Pflanzenschutz .....	3 845	- 560	- 12,7	+ 1,2
Futtermittel .....	22 767	+ 47	+ 0,2	- 0,1
Viehzukäufe .....	16 401	- 936	- 5,4	+ 2,0
Treib- und Schmierstoffe .....	2 952	- 79	- 2,6	+ 0,2
Strom, Heizung, Wasser .....	4 872	+ 159	+ 3,4	- 0,3
Maschinen und Gebäude .....	39 294	+1 337	+ 3,5	- 2,8
Pachten .....	8 448	+ 615	+ 7,8	- 1,3
Zinsen .....	5 915	+ 262	+ 4,6	- 0,5
<b>Gewinn</b> .....	44 707	-3 014	- 6,3	- 6,3

#### Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Betriebsmittel, ohne Mehrwertsteuer.

<sup>2)</sup> Sonstiger landwirtschaftlicher Ertrag, Lohnarbeit, Mieten, Pachten, Nebenbetriebe, Mehrwertsteuer usw.

In der Bodenproduktion erzielten die Vollerwerbsbetriebe bei den meisten Erzeugnissen deutlich geringere Einnahmen. Während der Rückgang bei Getreide und Raps vor allem mengenbedingt war, sind bei anderen pflanzlichen Erzeugnissen wie Kartoffeln und Obst insbesondere die Preise gesunken. Bei Zuckerrüben und Wein wurde der Preisrückgang durch den Ertragsanstieg überkompensiert.

Die Einnahmen für tierische Erzeugnisse, auf die 61 % des gesamten Unternehmensertrages entfielen, sind insgesamt im Vergleich zu den Bodenerzeugnissen weniger stark gesunken. Vor allem bei Schweinen war jedoch infolge der stark gesunkenen Ferkel- und Schlachtschweinepreise ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Dagegen sind die Einnahmen bei Milch mengen- und bei Rindern preisbedingt deutlich gestiegen.

Durch den starken Anstieg der sonstigen Erträge, insbesondere durch die Gewährung des zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleichs im 2. Halbjahr 1992, wurde ein maßgeblicher Anteil des aus der pflanzlichen und tierischen Produktion resultierenden Einnahmerückgangs ausgeglichen.

Der Unternehmensaufwand ist im Wirtschaftsjahr 1992/93 insgesamt zwar gestiegen, auf die Fläche bezogen jedoch gesunken. Insbesondere der Spezialaufwand für Dünge- und Pflanzenschutzmittel hat deutlich abgenommen. Diese Aufwandseinsparungen resultieren z. T. bereits aus der reformbedingten Flächenstilllegung und Extensivierung seit dem Herbst 1992 sowie aus dem sparsameren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln; außerdem sind die Düngemittelpreise gegenüber dem Vorjahr weiter gesunken. Durch die stark abgeschwächten Ferkelpreise waren auch deutlich geringere Ausgaben bei den Viehzukäufen möglich. Zudem sind die Aufwendungen für Energie zurückgegangen; dies resultierte nicht nur aus dem geringeren Preis, sondern auch aus einem geringeren Maschineneinsatz.

Der allgemeine Aufwand hat insgesamt gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Vor allem die Aufwendungen für Maschinen und Gebäude sind gestiegen. Die Zunahme der Pachten resultiert aus der Flächenaufstockung der Betriebe; die Pachtpreise haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum erhöht.

### Gewinne nach Betriebsformen

24. Alle Betriebsformen — mit Ausnahme der zahlenmäßig besonders bedeutenden Futterbaubetriebe — hatten im Wirtschaftsjahr 1992/93 deutliche Gewinneinbußen zu verzeichnen. Damit zeigte sich eine im Vergleich zum Vorjahr gegenläufige Einkommensentwicklung. Je nach Produktionsschwerpunkt fiel die Gewinnveränderung jedoch unterschiedlich hoch aus (**Schaubild 4, Übersicht 13, MB Tabelle 28**):

In den **Marktfruchtbetrieben** ist der Gewinn gegenüber dem Spitzenergebnis des Vorjahres um 16,8 % gesunken. Dies resultierte vor allem aus den Erlösein-

bußen bei Getreide, Raps und Kartoffeln, die durch den Rückgang des Spezialaufwandes, vor allem für Dünge- und Pflanzenschutzmittel, nicht ausgeglichen wurden. Neben den Bodenerzeugnissen haben die Marktfruchtbetriebe im Durchschnitt aber noch beachtliche Einnahmen aus tierischen Erzeugnissen, so daß der Gewinn auch infolge der geringeren Schweinepreise sank. Dies spiegelt sich in dem wesentlich stärkeren Gewinnrückgang der Marktfrucht-Verbundbetriebe (-25,9 %) gegenüber den Spezialbetrieben (-9,1 %) wider.

Lediglich die **Futterbaubetriebe**, auf die 63,5 % aller landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe entfallen, konnten einen deutlichen Gewinnzuwachs von 9,0 % erzielen. Dazu haben vor allem die höheren Marktpreise für Rindfleisch und die gestiegene Milchleistung bei gleichzeitig stabilem Milchpreis beigetragen. Auf Rinder und Milch entfielen immerhin rd. zwei Drittel des Unternehmensertrages. Erstmals nach mehreren Jahren lagen die Einkommen der Futterbaubetriebe wieder über dem Gesamtdurchschnitt der Vollerwerbsbetriebe.

Von den Futterbaubetrieben hat sich ein maßgeblicher Anteil auf Milchviehhaltung oder Rindermast spezialisiert. In diesen Betrieben war der Gewinnanstieg (+14,4 %) deutlich höher als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe. Die Futterbau-Verbundbetriebe wiesen dagegen einen leichten Gewinnrückgang (-3,1 %) auf, da sie noch beachtliche Einnahmen aus der Bodenproduktion und Schweinehaltung erzielen.

Die **Veredlungsbetriebe** hatten im Wirtschaftsjahr 1992/93 einen drastischen Gewinnrückgang von 53,7 % zu verbuchen. Unter den Betriebsformen sind sie damit nach drei Jahren an der Spitze nunmehr ans Ende der Einkommensskala zurückgefallen. Diese Betriebe erzielen zwei Drittel ihrer Einnahmen aus der Schweinehaltung. Der starke Preiseinbruch bei Ferkeln und Mastschweinen führte zu einem entsprechend hohen Rückgang des Unternehmensertrages. Gleichzeitig ist zwar auch der Spezialaufwand deutlich zurückgegangen, jedoch ließen sich dadurch derart hohe Gewinneinbußen nur in begrenztem Maße ausgleichen.

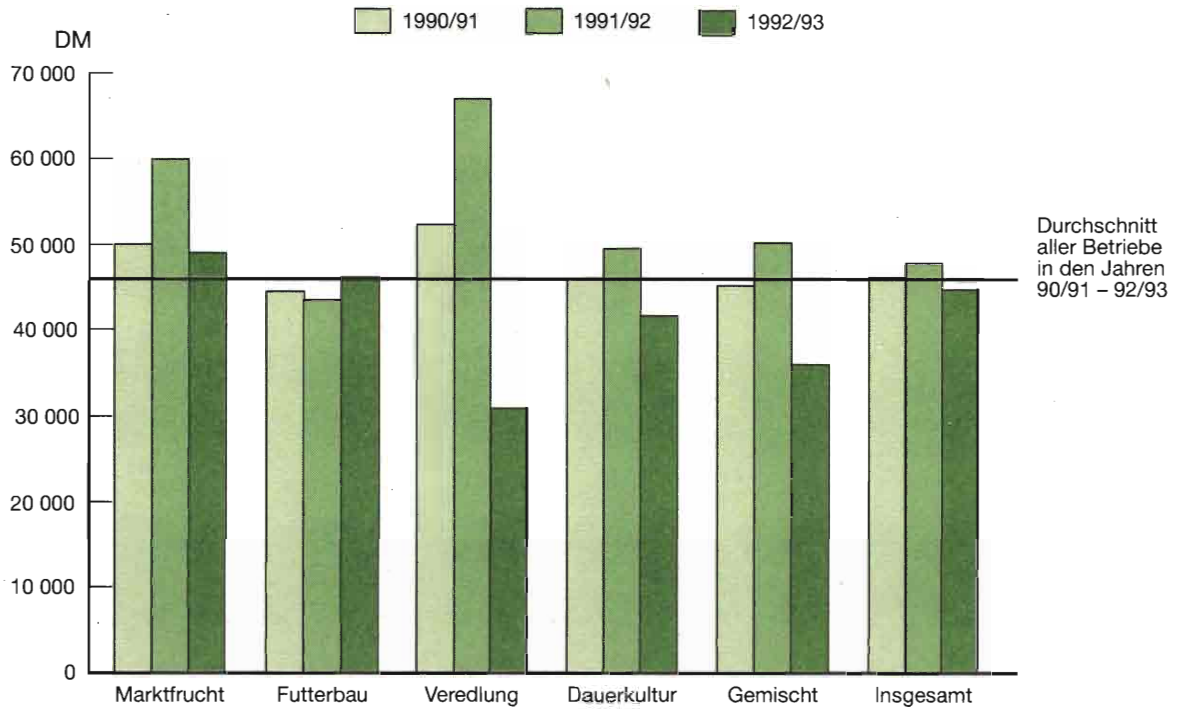
In den **Dauerkulturbetrieben** ist der Gewinn im Durchschnitt zwar um 15,5 % zurückgegangen, jedoch zeigten sich starke Unterschiede zwischen den einzelnen Produktionsrichtungen. Für die Obstbaubetriebe ergaben sich drastische Einkommenseinbußen, da das übermäßig hohe Angebot bei Obst zu starken Preisrückgängen führte. Ähnlich hoch lagen auch die Einbußen in den Hopfenbaubetrieben, die jedoch nur eine kleine Betriebsgruppe darstellen. Dagegen ergaben sich bei den Weinbaubetrieben kaum Einkommensveränderungen.

Entsprechend der Einkommensentwicklung in den Veredlungsbetrieben hatten auch die **Gemischtbetriebe** einen starken Gewinnrückgang von 28,5 % hinzunehmen. Obwohl diese Betriebe keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt besitzen, stammt ein hoher Anteil ihrer Einnahmen aus der Schweinehaltung.



Schaubild 4

**Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen**  
- DM/Unternehmen -



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

Übersicht 13

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen**

Gliederung	Einheit	Betriebsform					Insgesamt		
		Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Insgesamt		
		1992/93						dagegen	
						1991/92	1990/91		
Betriebe .....	%	16,6	63,5	6,3	6,8	6,8	100	100	100
Fläche (LF) .....	%	23,7	62,3	5,0	2,5	6,6	100	100	100
Betriebsgröße ...	DM StBE	59 620	52 366	50 431	48 256	51 406	53 105	51 002	50 356
Betriebsgröße ...	ha LF	49,98	34,40	27,67	12,76	33,97	35,06	33,54	31,88
Vergleichswert ..	DM/ha LF	1 804	1 146	1 383	3 035	1 313	1 371	1 377	1 363
Arbeitskräfte ....	AK/Betrieb	1,63	1,59	1,45	2,05	1,57	1,62	1,62	1,61
Familien-AK ....	FAK/Betrieb	1,36	1,47	1,32	1,53	1,45	1,44	1,44	1,43
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	77,2	171,0	368,6	26,5	227,1	158,6	161,5	171,4
Gewinn .....	DM/ha LF	992	1 339	1 120	3 233	1 067	1 275	1 423	1 435
Gewinn .....	DM/FAK	36 445	31 421	23 439	26 965	25 080	30 997	33 238	31 966
Gewinn .....	DM/Unternehmen	49 594	46 053	30 991	41 259	36 257	44 707	47 721	45 749
	Veränderung gegen Vorjahr %								
	1992/93	-16,8	+ 9,0	-53,7	-15,5	-28,5	- 6,3	.	.
	1991/92	+17,5	- 3,8	+26,0	+ 7,0	+14,3	+ 4,3	.	.
	1990/91	-13,1	-13,9	-32,7	-10,8	-26,1	-16,1	.	.
	1989/90	+32,3	+ 4,6	+72,2	+30,9	+30,8	+16,2	.	.
	1988/89	+29,0	+29,6	+83,6	+ 9,3	+64,9	+32,1	.	.

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

## Gewinne nach Betriebsgrößen

25. Die Betriebsgröße der Testbetriebe kann neben der Fläche auch mit Hilfe des **Standardbetriebeinkommens** (StBE) gemessen werden, das die nachhaltige Einkommenskapazität unter Berücksichtigung der Faktorausstattung und Produktionsstruktur widerspiegelt. Neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche werden u. a. auch die Art der Flächennutzung, die Viehhaltung und die sonstigen Erträge berücksichtigt.

Die Betriebe aller drei Größenklassen wiesen im Wirtschaftsjahr 1992/93 einen Gewinnrückgang gegenüber dem Vorjahr auf (**Übersicht 14**):

## Übersicht 14

## Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Größenklassen (StBE)

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Betriebe			
		Kleine <sup>1)</sup>	Mittlere <sup>1)</sup>	Größere <sup>1)</sup>	Zusammen
Betriebe .....	%	47,0	23,0	29,9	100
Betriebsgröße .....	DM StBE	27 753	49 579	95 644	53 105
Betriebsgröße .....	ha LF	23,66	32,48	54,96	35,06
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,47	1,59	1,88	1,62
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 241	1 295	1 494	1 371
Wirtschaftswert .....	DM/Betrieb	29 761	42 600	82 631	48 547
Flächenausstattung .....	ha LF/AK	16,06	20,45	29,27	21,63
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	142,9	164,1	166,8	158,6
Getreideertrag .....	dt/ha	52,3	56,5	61,5	57,5
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 502	4 880	5 581	5 099
Unternehmensertrag .....	DM/Unternehmen	121 788	182 915	330 302	198 291
dar.: Milch .....	%	23,7	29,8	27,1	26,7
Getreide .....	%	6,4	6,2	8,0	7,1
Unternehmensaufwand .....	DM/Unternehmen	90 698	138 312	264 169	153 599
dar.: Pflanzenschutz .....	DM/ha LF	84	100	131	110
Düngemittel .....	DM/ha LF	160	186	203	186
Futtermittel .....	DM/ha LF	471	612	787	649
Gewinn .....	DM/ha LF	1 314	1 373	1 204	1 275
Gewinn .....	DM/FAK	22 210	30 378	44 442	30 997
Gewinn .....	DM/Unternehmen	31 090	44 603	66 180	44 707
Gewinn .....	± % gegen Vorjahr	- 4,9	- 5,3	-11,7	- 6,3
Gewinnrate .....	% des Unternehmensertrages	+25,5	+24,4	+20,0	+22,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern**

— 1992/93 —

Land	StBE	Fläche	Arbeitskräfte	Vieh	Gewinn	
	1 000 DM	ha LF	AK je 100 ha LF	VE je 100 ha LF	DM/Unternehmen	Veränderung in % gegen Vorjahr
Schleswig-Holstein . . .	82,5	55,84	2,98	158,9	52 232	-12,4
Niedersachsen . . . .	70,1	45,79	3,49	170,0	47 778	-16,8
Nordrhein-Westfalen . .	58,7	36,95	4,18	206,2	45 776	-12,7
Hessen . . . . .	48,0	38,39	4,27	125,8	39 574	+ 1,1
Rheinland-Pfalz . . . . .	48,5	28,34	6,71	77,6	44 668	- 0,1
Baden-Württemberg	43,1	30,72	5,50	133,1	47 079	+ 4,1
Bayern . . . . .	42,4	27,46	5,69	161,4	41 217	- 0,4
Zusammen <sup>1)</sup>	53,1	35,06	4,62	158,6	44 707	- 6,3

<sup>1)</sup> Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

— Der prozentuale Gewinnrückgang war in den kleinen und mittleren Betrieben nahezu gleich hoch, lag aber unter dem Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. In diesen beiden Größenklassen überwiegen Futterbaubetriebe, deren höhere Einnahmen für Milch und Rinder die Gruppenschnitte stark beeinflusst haben.

— In den größeren Betrieben waren die Gewinneinbußen prozentual rd. doppelt so hoch wie in den kleinen und mittleren Betrieben. Hierin spiegelt sich die schlechte Einkommensentwicklung in den stärker auf Ackerbau und Schweinehaltung spezialisierten Betrieben wider.

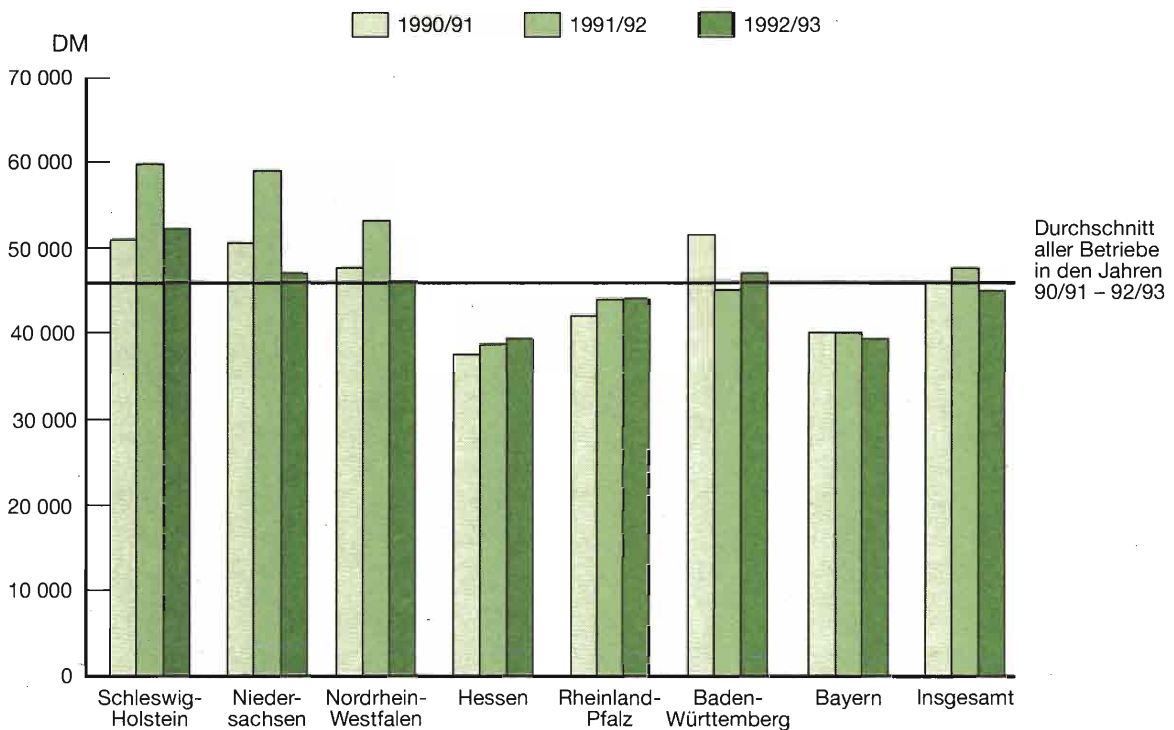
**Gewinne nach Regionen**

**26.** Aus den unterschiedlichen Ertrags- und Preisentwicklungen sowie der unterschiedlichen regionalen Verteilung der Betriebe nach Betriebsformen und Größenklassen resultieren voneinander abweichende **Durchschnittsergebnisse für die Länder** hinsichtlich Gewinnniveau und Gewinnentwicklung (**Übersicht 15, Schaubild 5, MB Tabelle 29**):

— In den drei nördlichen Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hatten die Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 bei absolut hohem Gewinnniveau einen

Schaubild 5

**Gewinn der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Ländern**  
— DM/Unternehmen —



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.



deutlichen Einkommensrückgang zu verzeichnen. Für das schleswig-holsteinische Durchschnittsergebnis — weiterhin das beste Ergebnis unter den Ländern — wirkten sich vor allem die starken Gewinneinbußen der flächenstarken Marktfruchtbetriebe negativ aus; zudem wiesen hier auch die Futterbaubetriebe einen leichten Gewinnrückgang auf.

- Der hohe Gewinnrückgang in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen resultierte vor allem aus den gesunkenen Schweinepreisen, die in den Veredlungs- und Gemischtbetrieben dieser beiden Länder zu einem starken Gewinneinbruch führten.
- Das im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich günstigere Ergebnis der Futterbaubetriebe in Rheinland-Pfalz und Hessen führte dazu, daß sich die durchschnittlichen Einkommen in diesen Ländern gegenüber dem Vorjahr kaum geändert haben.
- Die günstigste Einkommensentwicklung zeigte sich im Wirtschaftsjahr 1992/93 in Baden-Württemberg. Der deutliche Gewinnzuwachs der Betriebe resultierte vor allem aus den Einkommensverbesserungen der Futterbau-, aber auch der Weinbaubetriebe (Basiseffekt); im Gegensatz zu den anderen Ländern konnten auch die baden-württembergischen Marktfruchtbetriebe einen leichten Gewinnanstieg erzielen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die unternehmensbezogenen Beihilfen, auch aufgrund landesspezifischer Maßnahmen, im Durchschnitt der Betriebe in Baden-Württemberg stärker zugenommen haben.

— Für die Betriebe in Bayern ergab sich im Durchschnitt nur ein leichter Gewinnrückgang. Dies hängt vor allem mit der günstigen Einkommensentwicklung der bayerischen Futterbaubetriebe zusammen, die rd. 77 % aller bayerischen Vollerechtsbetriebe umfassen.

Obwohl in der Betriebsgrößenstruktur weiterhin ein deutliches Nord/Süd-Gefälle besteht, hat die unterschiedliche Gewinnentwicklung zwischen den Betriebsformen dazu geführt, daß sich das absolute Gewinnniveau zwischen den Ländern gegenüber dem Vorjahr deutlich angenähert hat.

**27.** Über die Hälfte der landwirtschaftlichen Betriebe liegt in **benachteiligten Gebieten**. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Futterbaubetriebe, die kleiner sind als der Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe insgesamt. Sie befinden sich häufig auf schlechteren Standorten mit hohem Grünlandanteil und stärkerem Milchkuhbesatz. Ein maßgeblicher Anteil dieser Betriebe erhält die Ausgleichszulage; dennoch liegt ihr Gewinn unter demjenigen der Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet (**Übersicht 16**, MB Tabelle 35).

Im Wirtschaftsjahr 1992/93 ist der Gewinn der Betriebe ohne bzw. mit Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten aufgrund des hohen Anteils von Futterbaubetrieben nicht so stark zurückgegangen (−4,3 bzw. −2,0 %) wie im nicht benachteiligten Gebiet (−10,2 %); dadurch verringerte sich der absolute Gewinnabstand zwischen den Betrieben. Bei insgesamt gesunkenem Einkommen gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der relative Beitrag der Ausgleichszulage am Gewinn in den begünstigten Betrieben.

## Übersicht 16

### Struktur und Einkommen der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach Gebietskategorien

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Benachteiligte Gebiete				Nicht benachteiligtes Gebiet		Insgesamt
		Betriebe ohne Ausgleichszulage		Betriebe mit Ausgleichszulage		Absolut	Insgesamt = 100	
		Absolut	Insgesamt = 100	Absolut	Insgesamt = 100			
Anteil der Betriebe ..	%	11,6	45,9	42,5			100	
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	47,3	89	59,5	112	53,1		
Betriebsgröße .....	ha LF	30,2	86	36,4	104	35,1		
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 170	85	1 847	135	1 371		
Grünlandanteil .....	% der LF	49,7	127	23,9	61	39,2		
AK-Besatz .....	AK/100 ha LF	5,22	113	4,51	98	4,62		
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	169,6	107	152,0	96	158,6		
Milchkuhbesatz .....	VE/100 ha LF	60,6	132	32,5	71	45,9		
Gewinn .....	DM/FAK	29 183	94	28 926	93 <sup>1)</sup>	33 918	109	30 997
Gewinn .....	DM/Unternehmen	41 703	93	43 284	97 <sup>1)</sup>	47 061	105	44 707
dar.: Ausgleichszulage .....	DM/Unternehmen			4 623				2 124
	in % des Gewinns			10,7				4,8

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Gewinn ohne Ausgleichszulage:

25 836 DM/FAK oder 88 % von insgesamt;

38 661 DM/Unternehmen oder 91 % von insgesamt.

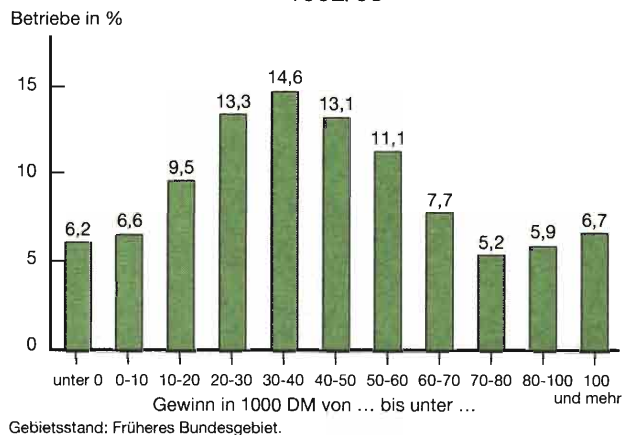
**Streuung der Gewinne in den Vollerwerbsbetrieben**

28. Zwischen den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben zeigen sich vor allem in Abhängigkeit von Betriebsgröße, regionaler Lage, Betriebsform und Betriebsleiterqualifikation deutliche Unterschiede im Gewinnniveau.

Um die Einkommensstreuung darzustellen, werden die Betriebe nach dem Gewinnniveau in vier zahlenmäßig gleich stark besetzte Gruppen zusammengefaßt (MB Tabelle 41). In den beiden oberen Vierteln wiesen die Betriebe eine größere Faktorausstattung bei niedrigerem Arbeitskräftebesatz auf. Sie erzielten höhere Naturalerträge und hatten ein günstigeres Ertrags/Aufwands-Verhältnis. Insbesondere die Betriebe des obersten Viertels konnten im Wirtschaftsjahr 1992/93 nach wie vor einen beachtlichen Gewinn erzielen, der ihnen bei ausreichender Eigenkapitalbildung erhebliche Nettoinvestitionen ermöglichte. Dagegen lag der Gewinn in den Betrieben des untersten Viertels noch um ein Drittel niedriger als im Vorjahr. Die Nettoverbindlichkeiten stiegen in diesen Betrieben stark an; das Eigenkapital nahm deutlich ab:

Schaubild 6

**Verteilung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe nach dem Gewinn je Unternehmen - 1992/93 -**



Gliederung	Einheit	Betriebe insgesamt	Oberstes	Unterstes
			Viertel nach dem Gewinn je Unternehmen	
			1992/93	
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	53,1	78,2	39,2
Betriebsgröße .....	ha LF	35,1	48,6	28,4
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 371	1 463	1 336
Getreideertrag .....	dt/ha	57,5	62,8	53,7
Milchleistung .....	kg/Kuh	5 099	5 586	4 554
Fremdkapital .....	DM/ha LF	3 151	2 783	4 345
Gewinn .....	in % des Unternehmensertrages	22,5	30,5	3,8
Gewinn .....	DM/Unternehmen	44 707	92 575	5 505

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

Bei der Schichtung der Vollerwerbsbetriebe nach Gewinnklassen mit festen Grenzen hat sich aufgrund der ungünstigen Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe die Verteilung der Betriebe zu den unteren Gewinngruppen verschoben (Schaubild 6, MB Tabelle 42). Im Wirtschaftsjahr 1992/93 hatten 6,2% (Vorjahr: 5,2%) der Betriebe Verluste zu verzeichnen, die im Durchschnitt 16 344 DM je Unternehmen betragen. Nur noch 17,8% (Vorjahr: 20,2%) der Betriebe konnten einen Gewinn von über 70 000 DM je Unternehmen erzielen. Insgesamt wies die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe Verluste oder Gewinne bis zu 40 000 DM auf. Diese Betriebe haben in der Regel keine Nettoinvestitionen getätigt. Auch Betriebe mit 40 000 bis 60 000 DM Gewinn, immerhin knapp ein Viertel der Vollerwerbsbetriebe, nahmen in der Mehrzahl keine oder nur geringe Nettoinvestitionen vor.

Da jährlich ein beachtlicher Teil der Betriebe infolge von Ertrags- und/oder Preisschwankungen die Ge-

winngruppe wechselt, ermöglichen die Durchschnittsergebnisse identischer Vollerwerbsbetriebe über die drei Wirtschaftsjahre 1990/91, 1991/92 und 1992/93 eine fundiertere Beurteilung der Einkommensstreuung (Übersicht 17). Dabei zeigt sich erwartungsgemäß im dreijährigen Durchschnitt eine geringere Streuung als in den Einzeljahren. Unter den Betriebsformen war — wie im Vorjahr — die Gewinnstreuung in den Marktfruchtbetrieben absolut am größten und in den Futterbaubetrieben am geringsten. Nach Größenklassen zeigten sich die absolut höchsten Einkommensschwankungen in den größeren Betrieben. Auffallend ist, daß der Gewinn im obersten Viertel der kleineren Betriebe deutlich höher lag als im untersten Viertel der größeren Betriebe. Hier zeigt sich die große Bedeutung der Betriebsleiterqualifikation für den Betriebserfolg (MB Tabelle 52).



## Übersicht 17

**Einkommensstreuung der landwirtschaftlichen  
Vollerwerbsbetriebe**

— Identische Betriebe: Durchschnitt aus  
1990/91 bis 1992/93 —

Betriebsform Betriebsgröße	Durchschnitt	Oberstes	Unterstes	Abstand	
		Viertel		DM	Durchschnitt = 1
	Gewinn in DM/Unternehmen (Schichtung nach dem Gewinn je Unternehmen)				
Marktfrucht . . .	54 212	98 838	16 122	82 716	1,5
Futterbau . . .	45 924	73 338	21 042	52 296	1,1
Veredlung . . .	48 377	87 734	14 299	73 435	1,5
Dauerkultur . . .	46 002	76 507	18 838	57 669	1,3
Gemischt . . . .	42 581	70 157	15 189	54 968	1,3
Kleine <sup>1)</sup> . . . .	32 606	55 983	11 297	44 685	1,4
Mittlere <sup>1)</sup> . . .	46 673	73 567	20 519	53 049	1,1
Größere <sup>1)</sup> . . .	70 576	117 850	30 695	87 155	1,2
Insgesamt . . .	47 238	78 496	19 270	59 226	1,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

**Einkommensverwendung und Finanzierung**

**29.** Zur Finanzierung der Privatentnahmen und Investitionen im landwirtschaftlichen Betrieb stehen neben dem Gewinn Einlagen aus sonstigen Einkünften und aus anderen betriebsfremden Geldquellen sowie die Abschreibungen zur Verfügung. Daneben können noch Geldmittel durch Anlagenverkäufe, Fremdkapitalaufnahme und Abbau von Finanzumlaufvermögen beschafft werden (**Übersicht 18**).

Die verfügbaren **Finanzmittel** sind im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 um 3,8% gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies ist auf einen geringeren Gewinn und niedrigere Einlagen zurückzuführen. Die Abschreibungen sind dagegen weiter gestiegen. Der Gewinn hatte mit knapp 40% den höchsten Anteil an den Finanzmitteln. Mit rd. 37% entfiel ein weiterer beachtlicher Anteil auf die Einlagen. Besonders in den größeren Betrieben sind die verfügbaren Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (-10,7%), da neben dem Gewinn auch die Einlagen stark rückläufig waren.

**30.** Die **Entnahmen** sind insgesamt nur leicht gestiegen. Die Zunahme der Ausgaben für die Lebenshaltung lag dabei unterhalb des allgemeinen Preisauf-

## Übersicht 18

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben  
nach Größenklassen<sup>1)</sup>**

— 1992/93 —

Gliederung	Kleine <sup>1)</sup>	Mittlere <sup>1)</sup>	Größere <sup>1)</sup>	Insgesamt
	DM/Unternehmen			
Gewinn . . . . .	31 090	44 603	66 180	44 707
+ Einlagen . . . . .	36 029	39 314	53 231	41 936
davon: Einkommensübertragungen . . . . .	2 469	2 588	3 198	2 715
Nicht landw. Einkünfte . . . . .	1 977	1 453	2 226	1 931
Privatvermögen . . . . .	23 625	27 486	35 113	27 953
Sonstige Einlagen . . . . .	7 958	7 787	12 694	9 337
+ Abschreibungen, Abgänge . . . . .	17 326	25 556	38 851	25 665
+ Zunahme von Fremdkapital . . . . .	—	—	—	—
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen . . . . .	—	—	478	—
= Finanzmittel insgesamt . . . . .	84 444	109 473	158 740	112 307
- Entnahmen . . . . .	67 235	81 529	109 103	83 061
davon: Lebenshaltung . . . . .	25 812	30 134	35 117	29 593
Private Steuern . . . . .	1 102	2 217	7 646	3 318
Private Versicherungen . . . . .	8 101	9 912	12 799	9 924
Altenteil . . . . .	1 311	2 474	4 062	2 403
Privatvermögen . . . . .	28 715	34 501	43 563	34 492
Sonstige Entnahmen . . . . .	2 194	2 292	5 917	3 331
- Abnahme von Fremdkapital . . . . .	922	1 514	2 978	1 674
- Zunahme von Finanzumlaufvermögen . . . . .	443	420	—	162
= für Investitionen verfügbares Kapital . . . . .	15 845	26 011	46 659	27 411

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.



etriebs. Die für das Privatvermögen getätigten Entnahmen haben zwar in der Regel den größten Anteil an den gesamten Entnahmen, aber der überwiegende Teil dieser Mittel wird in späteren Jahren dem landwirtschaftlichen Unternehmen wieder zugeführt. Das Fremdkapital wurde in deutlich höherem Umfang abgebaut als in den Vorjahren; gleichzeitig wurde vergleichsweise wenig Finanzumlaufvermögen gebildet.

Vor allem durch den Rückgang des Gewinns und der Einlagen lag das für Investitionen verfügbare Kapital im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um 13,7 % niedriger als im Vorjahr. Hierbei bestanden nach Betriebsgrößenklassen aber starke Unterschiede: Die kleinen Betriebe hatten wesentlich mehr Kapital für Investitionen verfügbar als im Vorjahr (+16,1 %), da sie vor allem deutlich weniger Fremdkapital getilgt und gleichzeitig weniger Finanzumlaufvermögen gebildet haben. Dagegen hat das verfügbare Kapital in den mittleren Betrieben leicht abgenommen (-4,7 %), in den größeren Betrieben ist es sogar um knapp ein Drittel zurückgegangen.

**31.** Die **Investitionen** waren im Wirtschaftsjahr 1992/93 weiter rückläufig:

Gliederung	Investitionen 1992/93			
	Brutto		Netto	
	DM/ Unter- nehmen	Verän- derung in % gegen Vorjahr	DM/ Unter- nehmen	Verän- derung in % gegen Vorjahr
Grund und Boden . . . . .	3 837	-51,3	3 139	-55,9
Wirtschaftsgebäude . . . . .	7 956	- 1,3	2 065	-16,8
Maschinen . . . . .	16 162	-10,5	-1 891	.
Vieh . . . . .	-1 079	.	-1 079	.
Sonstiges . . . . .	413	-77,1	- 609	.
Insgesamt . . . . .	27 290	-18,8	1 625	-81,2

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Nettoinvestitionen in der Testbetriebsstatistik nicht mit denen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung verglichen werden können. In der Testbetriebsbuchführung werden die Abschreibungen vom Anschaffungswert, in der Gesamtrechnung dagegen vom Wiederbeschaffungswert berechnet. Daher liegen die Nettoinvestitionen in der betrieblichen Buchführung höher.

Nach Investitionsarten zeigte sich eine unterschiedliche Entwicklung: Das Bodenvermögen hat absolut nur in vergleichsweise geringem Umfang zugenommen. Die Flächenaufstockung lag im Durchschnitt je Vollerwerbsbetrieb niedriger als im Vorjahr, wobei die zusätzliche Fläche vorwiegend zugepachtet wurde. Auch wurde weniger in Wirtschaftsgebäude investiert. Bei den Maschinen waren die Nettoinvestitionen deutlich negativ, eine starke Reaktion auf die ungünstige Ertragslage. Auch das Viehvermögen wurde weiter abgebaut, jedoch nicht so stark wie im Vorjahr.

Bei allen Betriebsgrößenklassen zeigte sich ein deutlicher Rückgang der Investitionstätigkeit. In den kleinen Betrieben waren die Nettoinvestitionen — wie

bereits im Vorjahr — negativ, die mittleren Betriebe hatten kaum Nettoinvestitionen zu verzeichnen und die größeren Betriebe investierten netto nur noch rd. ein Viertel des Vorjahresbetrages. Unter den Betriebsformen zeigte sich die stärkste Veränderung in den Veredlungsbetrieben. Ihre Nettoinvestitionen waren deutlich negativ, eine Folge der ungünstigen Preisentwicklung bei Schweinen. Obwohl die Futterbaubetriebe ihren Gewinn gegenüber dem Vorjahr steigern konnten, schränkten auch sie ihre Nettoinvestitionen stark ein (MB Tabelle 50).

Die Nettoinvestitionen sind abhängig von der Höhe des Gewinns im jeweiligen Wirtschaftsjahr. Während im Vorjahr noch die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe in beachtlichem Umfang investieren konnte, war dies im Wirtschaftsjahr 1992/93 in größerem Umfang nur noch in dem obersten Viertel der Betriebe — geschichtet nach der Höhe des Gewinns — möglich (MB Tabelle 41).

**32.** Die Höhe und Struktur des **Bilanzvermögens** hat sich 1992/93 im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe kaum geändert (MB Anhang S. 176). Der Anteil des **Eigenkapitals** am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote) ist mit 80,9 % weiter leicht gestiegen; dabei wiesen die größeren Vollerwerbsbetriebe (78,8 %) eine geringere Eigenkapitalquote auf als die kleinen Betriebe (83,0 %). In der übrigen Wirtschaft liegt die Eigenkapitalquote nur bei knapp 20 %.

Der Einsatz von **Fremdkapital** ist gleichzeitig um 1,5 % je Unternehmen zurückgegangen, da insgesamt deutlich weniger investiert wurde als im Vorjahr (**Übersicht 19**). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die rd. 20 % des gesamten Fremdkapitals ausmachen, konnten deutlich abgebaut werden. Dagegen haben die mittelfristigen Verbindlichkeiten leicht zugenommen. Der Umfang der langfristigen Kredite, zwei Drittel des gesamten Fremdkapitals, hat sich kaum geändert. Insgesamt konnten immerhin 62,8 % der Vollerwerbsbetriebe ihr Fremdkapital im Laufe des Wirtschaftsjahres reduzieren (MB Tabelle 45). Die Fremdkapitalbelastung je ha Eigentumsfläche (Betriebsfläche), eine für die Beleihung wichtige Bezugsgröße, lag bei 4 976 DM. Die hierfür aufzubringenden Zinsen betragen 266 DM je ha Eigentumsfläche; der nach Abzug der Zinsverbilligung tatsächlich gezahlte Zinssatz lag bei 5,4 %.

Zwischen den Vollerwerbsbetrieben zeigt die Höhe der Verbindlichkeiten eine starke Streuung. 27 % der Betriebe hatten 1992/93 keine **Nettoverbindlichkeiten**, d. h. das aufgenommene Fremdkapital war geringer als die Guthaben und Forderungen. Knapp ein Drittel der Betriebe wies dagegen mit Nettoverbindlichkeiten von über 3 000 DM/ha LF eine geringe finanzielle Stabilität auf. In diesen Betrieben lag das liquidierbare Vermögen (Vieh-, Umlauf- und Finanzanlagevermögen) unter dem Fremdkapitalbestand. In 6,2 % der Vollerwerbsbetriebe lagen die Nettoverbindlichkeiten sogar über 10 000 DM/ha LF; bei diesen Betrieben war das Fremdkapital nur zu knapp 40 % durch das liquidierbare Vermögen gedeckt. Zur Finanzierung ihrer Ausgaben mußten diese Betriebe im Durchschnitt zusätzlich 24 592 DM an Fremdkapital aufnehmen (MB Tabelle 44).

## Übersicht 19

## Bilanzkapital (Passiva) der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

— 1992/93 —

Gliederung	DM/Untern. (Schluß- bilanz)	Anteil in %		Veränderung <sup>1)</sup>	
				in DM	in %
Eigenkapital .....	507 168	80,9	—	+3 798	+ 0,8
Verbindlichkeiten .....	110 470	17,6	100,0	-1 674	- 1,5
davon: kurzfristig .....	22 169	3,5	20,1	-1 939	- 8,0
darunter: aus Lieferungen und Leistungen .....	9 773	1,6	8,8	-1 399	-12,5
Banken .....	9 017	1,4	8,2	- 253	- 2,7
mittelfristig .....	15 664	2,5	14,2	+ 158	+ 1,0
langfristig .....	72 637	11,6	65,8	+ 107	+ 0,1
sonstiges Bilanzkapital .....	9 534	1,5	—	+ 271	+ 2,9
Bilanzkapital insgesamt .....	627 172	100,0	—	+2 395	+ 0,4

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Zur Anfangsbilanz.

Insgesamt ist der Fremdkapitaleinsatz für den landwirtschaftlichen Betrieb ein wichtiges Instrument, um über die verfügbaren Eigenmittel hinaus rentable Investitionen vorzunehmen, dadurch die Eigenkapitalrendite zu erhöhen und die Einkommensmöglichkeiten auszuschöpfen. Daher ist die Höhe des Fremdkapitalbestandes noch kein ausreichender Maßstab für die Verschuldung eines Betriebes. Eine Existenzgefährdung eines landwirtschaftlichen Betriebes tritt jedoch dann ein, wenn laufende Zahlungsverpflichtungen nur noch mit zusätzlichen Krediten gedeckt werden können und anhaltende Eigenkapitalverluste entstehen.

## Übersicht 20

## Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Wirtschafts- jahr	Eigenkapital- veränderung des Unter- nehmens (Bilanz)	- Einlagen aus	+ Entnahmen für	= Eigen- kapital- verände- rung (bereinigt)
		Privatvermögen		
		DM/Unternehmen		
Betriebsgröße				
1984/85	5 268	11 016	14 573	8 826
1985/86	6 234	12 588	15 317	8 963
1986/87	6 784	13 572	18 535	11 748
1987/88	2 205	13 588	18 141	6 758
1988/89	9 551	14 348	22 234	17 437
1989/90	13 414	18 389	29 407	24 432
1990/91	7 065	25 726	32 082	13 421
1991/92	9 528	28 255	34 404	15 677
1992/93 insgesamt	3 582	27 953	34 492	10 121
Kleine <sup>1)</sup>	-116	23 625	28 715	4 974
Mittlere <sup>1)</sup>	2 388	27 486	34 501	9 403
Größere <sup>1)</sup>	10 308	35 113	43 563	18 758

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

**33.** Die Eigenkapitalbildung ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Existenzfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe. Die **Eigenkapitalveränderung des Unternehmens** — berechnet anhand der Bilanz — zeigt, inwieweit das im Betrieb in dem jeweiligen Jahr erwirtschaftete und dort verbleibende Eigenkapital bereits eine ausreichende Grundlage zur Finanzierung von Nettoinvestitionen darstellt. Die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1992/93 führte im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zu einer deutlich geringeren Eigenkapitalbildung als im Vorjahr (**Übersicht 20**).

Zwischen den Betrieben zeigte die Eigenkapitalveränderung eine starke Streuung. Insgesamt wies mehr als die Hälfte der Vollerwerbsbetriebe eine negative Eigenkapitalveränderung auf (**Übersicht 22**, MB Tabelle 46).

Nach Betriebsgrößen wurde — wie bereits im Vorjahr — in den kleinen Betrieben im Durchschnitt Eigenkapital abgebaut. Die größeren Betriebe konnten Eigenkapital bilden, jedoch nur noch gut ein Drittel des Vorjahresbetrages.

Nach Betriebsformen spiegelte sich 1992/93 in der Eigenkapitalveränderung die Entwicklung der Einkommen wider. In den Veredlungsbetrieben wurde aufgrund der schlechten Einkommenslage im Gegensatz zum Vorjahr Eigenkapital in maßgeblichem Umfang abgebaut. Nur die Futterbaubetriebe wiesen eine bedeutende Eigenkapitalbildung auf, die jedoch auch um mehr als ein Drittel niedriger lag als im Vorjahr (**Übersicht 21**).

Die Eigenkapitalbildung beim Unternehmer, auch als **bereinigte Eigenkapitalbildung** bezeichnet, ergibt sich durch Addition der Entnahmen zur Bildung von Privatvermögen vermindert um die Einlagen aus dem Privatvermögen. Da dieser Saldo aus Entnahmen und Einlagen im Durchschnitt der Betriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 erneut positiv war, lag die bereinigte Eigenkapitalbildung höher als das ausschließlich im Unternehmen gebildete Eigenkapital.

Auch die bereinigte Eigenkapitalveränderung war 1992/93 im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe



## Übersicht 21

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen  
Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

— 1992/93 —

Betriebsform	Eigenkapital- veränderung des Unter- nehmens (Bilanz)	- Ein- lagen aus	+ Entnah- men für	= Eigen- kapital- veränderung (bereinigt)
		Privatvermögen		
		DM/Unternehmen		
Marktfrucht ...	2 826	41 534	48 554	9 846
Futterbau .....	5 186	22 302	30 250	13 134
Veredlung .....	-5 304	35 254	36 405	-4 153
Dauerkultur ...	804	36 503	40 229	4 530
Gemischt .....	1 411	32 272	32 240	1 379
Insgesamt .....	3 582	27 953	34 492	10 121

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

deutlich niedriger als im Vorjahr (Übersicht 20). Dabei hat sich der Abstand zur bilanziellen Eigenkapitalveränderung, d. h. ohne Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung, im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Unter den Betriebsformen wiesen die Futter-

## Übersicht 22

Eigenkapitalbildung der landwirtschaftlichen  
Vollerwerbsbetriebe  
nach Größenklassen 1992/93

— Anteil der Betriebe in % —

Eigenkapitalveränderung von ... bis unter ... DM/ha LF	Kleine <sup>1)</sup>	Mittlere <sup>1)</sup>	Größere <sup>1)</sup>	Insgesamt
	Eigenkapitalveränderung des Unternehmens (Bilanz)			
unter -450 .....	34,7	29,8	23,5	30,2
-450 bis -150 .....	13,6	13,1	13,5	13,5
-150 bis - 0 .....	7,2	7,5	8,4	7,6
unter 0 zusammen .	55,5	50,5	45,3	51,3
0 bis 150 .....	6,8	7,1	10,0	7,8
150 bis 450 .....	10,5	12,4	14,2	12,0
450 und mehr .....	27,2	30,0	30,5	28,8
Insgesamt .....	100	100	100	100
	Eigenkapitalveränderung (bereinigt)			
unter -450 .....	24,7	19,4	17,2	21,2
-450 bis -150 .....	11,6	11,6	10,1	11,2
-150 bis - 0 .....	6,5	6,4	6,9	6,6
unter 0 zusammen .	42,8	37,4	34,2	39,0
0 bis 150 .....	6,2	5,8	8,6	6,8
150 bis 450 .....	12,4	15,2	17,0	14,4
450 und mehr .....	38,6	41,6	40,2	39,7
Insgesamt .....	100	100	100	100

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

baubetriebe die günstigste Entwicklung auf. In den Veredlungsbetrieben war auch die bereinigte Eigenkapitalveränderung negativ.

**34.** Aufgrund der starken Einkommenschwankungen bedeuten Eigenkapitalverluste in einzelnen Wirtschaftsjahren unmittelbar noch keine Existenzgefährdung des landwirtschaftlichen Unternehmens, aber auch eine kurzfristige und starke Zunahme des Eigenkapitals bildet noch keine langfristige Existenzsicherung. Daher wurde zusätzlich die **nachhaltige Eigenkapitalbildung** für die fünf Wirtschaftsjahre 1988/89 bis 1992/93 in 4 046 identischen Vollerwerbsbetrieben untersucht:

— In 65,0 % dieser Betriebe ist das Eigenkapital (Bilanz) im Durchschnitt des fünfjährigen Zeitraums gestiegen. Gleichzeitig bauten diese Betriebe ihr Fremdkapital in diesem Zeitraum um knapp 20 % ab. Andererseits wiesen 7,2 % der Betriebe Eigenkapitalverluste von jährlich mehr als 450 DM/ha LF bzw. durchschnittlich knapp 20 000 DM je Unternehmen auf (MB Tabelle 48).

— Unter Berücksichtigung der privaten Vermögensbildung zeigte sich sogar in 81,4 % der Betriebe eine positive Eigenkapitalentwicklung (bereinigt). Dabei betrug der Eigenkapitalzuwachs in rd. der Hälfte der Vollerwerbsbetriebe sogar mehr als 450 DM/ha LF und Jahr. 18,6 % der Betriebe wiesen dagegen Eigenkapitalverluste von durchschnittlich 10 273 DM je Unternehmen und Jahr auf. Die Gewinne dieser Betriebe betragen im Durchschnitt weniger als 30 000 DM je Jahr.

— Unter den Betriebsformen zeigte sich im fünfjährigen Durchschnitt insgesamt die günstigste Eigenkapitalentwicklung (bilanziell und bereinigt) in den Futterbaubetrieben. Dementsprechend befand sich in dieser Betriebsgruppe auch der größte Anteil von Betrieben mit positiver Eigenkapitalveränderung. Der geringste Anteil war dagegen bei den Marktfruchtbetrieben zu verzeichnen (MB Tabelle 49).

Grundsätzlich hängt die zur Sicherung der Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Eigenkapitalbildung von vielen Faktoren ab. Daher werden in der einzelbetrieblichen Beratung auch die individuellen Verhältnisse des Betriebes wie Betriebsgröße, Produktionsstruktur und Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt. In kapitalintensiveren Futterbau- und Veredlungsbetrieben ist dabei eine höhere Eigenkapitalbildung anzustreben als in Marktfruchtbetrieben mit vergleichsweise geringer Kapitalausstattung.

Vorschätzung der Gewinne für das laufende  
Wirtschaftsjahr 1993/94

**35.** Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe wird für 1993/94 ein weiterer Rückgang der Gewinne erwartet. Die Unternehmenserträge dürften erneut unter dem Vorjahresergebnis liegen. In der pflanzlichen Produktion wurde 1993 gegenüber dem Vorjahr weniger Getreide, Raps, Obst und Weinmost geerntet; andererseits stieg die Kartoffel- und Zuckerrübenproduktion. Bei Getreide und Hülsenfrüchten sind die

Preise durch die erste Stufe der GAP-Reform zwar um etwa 20% rückläufig; der Einnahmeausfall wird jedoch über Flächenbeihilfen im Durchschnitt ausgeglichen. Der weltmarktbedingt starke Preisanstieg bei Raps dürfte den Mengenrückgang nicht ganz kompensieren. Die Erlöse werden wie bereits im Vorjahr durch Beihilfen gestützt. Ein sehr hoher Anteil von C-Rüben und eine geringere Schnitzelvergütung führen bei Zuckerrüben zu nachgebenden Erzeugerpreisen; durch die größere Erzeugung dürfte bei den Einnahmen das Vorjahresergebnis gehalten werden. Dies trifft bei höherem Angebot und erheblichem Preisdruck auch für Kartoffeln zu. Im Weinbau zeichnet sich infolge kleinerer Produktion aber noch großen Lagerbeständen aus den vorangegangenen Ernten eine nur leicht positive Preisentwicklung ab; mengenbedingt sind geringere Erlöse zu erwarten. Die Obstpreise dürften wegen Angebotsrückgangs und eines höheren Anteils von Tafelobst kräftig anziehen, so daß die Einnahmen des Vorjahres voraussichtlich übertroffen werden.

Während sich bei den pflanzlichen Erzeugnissen der Unternehmensertrag insgesamt nur wenig verändern dürfte, lassen die bisher vorliegenden Daten in der tierischen Produktion sinkende Erlöse erwarten. Die Viehbestände sind rückläufig, so daß auch weniger Tiere zum Verkauf gelangen. Allerdings bewegt sich das Schlachtviehangebot weiter auf hohem Niveau und dürfte im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres zu nachgebenden Preisen führen. Die Einnahmen aus der Rindfleischerzeugung werden nach dem Zuwachs des Vorjahres voraussichtlich zurückgehen. Bei männlichen Rindern und in der Mutterkuhhaltung werden die Einkommen durch Prämien gestützt. Ein weiterer deutlicher Erlösrückgang zeichnet sich bei Schweinen ab. Die Vollerwerbsbetriebe dürften trotz geringeren Kuhbestandes aufgrund steigender Milchleistung etwa die gleichen Milchmengen wie im Vorjahr verkaufen. Preisbedingt werden allerdings voraussichtlich geringere Einnahmen verbucht.

Der Unternehmensaufwand dürfte 1993/94 ebenfalls, jedoch nicht ganz so deutlich wie der Ertrag zurückgehen. Vor allem preisbedingt werden die Betriebe für den Zukauf von Futtermitteln und insbesondere von Ferkeln weniger als im Vorjahr aufwenden. In der pflanzlichen Erzeugung ist infolge der GAP-Reform von weiteren Intensitätsanpassungen in den Betrieben auszugehen. Bei Saatgut dürften wegen geringeren Zukaufs und gesunkener Preise die Ausgaben zurückgehen. Die Ausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln wird voraussichtlich weiter eingeschränkt. Die Treibstoffverteuerung dürfte z. T. durch einen rückläufigen Verbrauch aufgefangen werden. Beim allgemeinen Aufwand hält der Preisanstieg an. Aufgrund der ungünstigen Ertragslage versuchen die Betriebe durch mehr Eigenleistungen — z. B. bei Reparaturen von Maschinen — oder Aufschub auf spätere Jahre (u. a. Gebäudeinstandsetzung) Kosten einzusparen. Die Abschreibungen und der Zinsaufwand werden voraussichtlich kaum steigen. Bei den Pachtzahlungen sind insbesondere durch weitere Zapacht höhere Ausgaben zu erwarten.

Zum Einkommen der Betriebe tragen zunehmend staatliche Leistungen bei. So werden Flächenbeihil-

fen und Tierprämien einen Ausgleich für reformbedingte Preissenkungen und Produktionseinschränkungen schaffen. Einen maßgeblichen Einfluß auf die Gewinnentwicklung haben die erheblich niedrigeren Beträge aus der Gewährung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs (vgl. Tz. 249 f).

Die Gewinne dürften zwar in allen Betriebsformen, jedoch in unterschiedlicher Größenordnung zurückgehen (**Übersicht 23**). Am deutlichsten werden voraussichtlich die Einkommen in den Marktfrucht- und Veredlungsbetrieben unter dem Vorjahresergebnis liegen. Die **Marktfruchtbetriebe** hatten 1992/93 die höchsten Gewinne erwirtschaftet. Niedrigere Ernten bei wichtigen Erzeugnissen und Erlöseinbußen bei Schweinen können durch die zu erwartende Reduzierung beim Aufwand nicht ausgeglichen werden. Außerdem sind diese Betriebe aufgrund der größeren Flächenausstattung von der Kürzung des Einkommensausgleichs besonders betroffen. Für die **Veredlungsbetriebe** zeichnen sich weitere Mindereinnahmen durch die unbefriedigende Preissituation auf dem Schweinemarkt ab. Der preisgünstige Zukauf von Futtermitteln und Ferkeln dürfte den Gewinnrückgang abschwächen. Im Vorjahr hatten die Veredlungsbetriebe die niedrigsten Einkommen erwirtschaftet; davon kann auch für das Wirtschaftsjahr 1993/94 ausgegangen werden. Die aktuelle Preisentwicklung bei Schweinen deutet auf eine Gewinnverbesserung in dieser Gruppe im folgenden Wirtschaftsjahr hin.

## Übersicht 23

### Vorschätzung der Einkommensentwicklung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe

Betriebsform	Anteil an Betr. insgesamt %	1991/92	1992/93	1992/93	1993/94 <sup>1)</sup>
		Gewinn je Unternehmen			
		DM		Veränderung gegen Vorjahr in %	
Marktfrucht .	17	59 610	49 594	-16,8	-20
Futterbau ...	64	42 232	46 053	+ 9,0	-10
Veredlung ..	6	66 949	30 991	-53,7	-20
Dauerkultur .	7	48 811	41 259	-15,5	-10
Gemischt ...	7	50 735	36 257	-28,5	-15
Insgesamt ...	100	47 721	44 707	-6,3	-10 bis -15

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Geschätzte Größenordnung der Veränderung.

Von den einzelnen Betriebsformen verzeichneten ausschließlich die **Futterbaubetriebe** im Vorjahr einen Gewinnzuwachs. Im laufenden Wirtschaftsjahr sind auch die Unternehmenserträge bei Milch und Rindern von einem Rückgang betroffen, der sich entsprechend auf den durchschnittlichen Gewinn der größten Betriebsgruppe auswirkt. Durch die weniger ungünstige Einkommensentwicklung im Vergleich zu anderen Betriebsformen, dürften die Futterbaubetriebe im Gewinnniveau 1993/94 nach mehreren Jahren wieder an der Spitze der Vollerwerbsbetriebe stehen. In den **Dauerkulturbetrieben** wirken sich die



## Betriebsergebnisse der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Gliederung	Einheit	Zuerwerbsbetriebe		Nebenerwerbsbetriebe <sup>1)</sup>	
		1991/92	1992/93	1991/92	1992/93
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	45,6	47,1	13,1	13,2
Betriebsgröße .....	ha LF	32,3	33,4	14,8	15,0
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 305	1 310	1 077	1 068
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,43	1,46	0,73	0,74
Anteil weiblicher Arbeitskräfte .....	%	28,4	28,0	47,9	46,4
Familienarbeitskräfte .....	FAK/Betrieb	1,26	1,27	0,71	0,72
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	149,9	149,0	136,9	135,6
darunter: Milchkühe .....	VE/100 ha LF	42,4	39,1	27,5	27,6
Getreideertrag .....	dt/ha	61,8	57,2	55,4	53,0
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 791	4 968	3 820	4 154
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	5 689	5 453	4 628	4 636
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	4 549	4 427	4 062	4 098
Fremdkapital .....	DM/ha LF	3 909	3 689	3 532	3 509
Eigenkapitalquote .....	%	76	77	79	80
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF	981	922	772	855
darunter: Maschinen .....	DM/ha LF	559	527	557	535
Nettoinvestitionen .....	DM/ha LF	242	92	-88	-58
Gewinn .....	DM/ha LF	1 139	1 027	566	538
Gewinn .....	DM/Unternehmen	36 769	34 306	8 368	8 070
Veränderung gegen Vorjahr .....	%	-2,7	-6,7	+1,8	-3,6

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ab 5 000 DM StBE.

geringeren Zahlungen beim soziostrukturellen Einkommensausgleich aufgrund der kleinen Flächen nicht so stark auf das Einkommen wie in den übrigen Betriebsformen aus. Der Gewinnrückgang in dieser Gruppe konzentriert sich auf die Weinbau- und die Verbundbetriebe, während sich die Gewinne der Obstbaubetriebe zumindest stabilisieren dürften. Bei den **Gemischtbetrieben**, die keinen ausgeprägten Produktionsschwerpunkt haben, wird die Gewinnentwicklung vor allem durch die Mengen- und Preisbewegungen bei Milch und Schlachtvieh beeinflusst.

Unter Berücksichtigung aller Faktoren dürften die Gewinne im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe 1993/94 gegenüber dem Vorjahr innerhalb einer Spanne von -10 % bis -15 % zurückgehen.

## 2.1.2 Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

## Zuerwerbsbetriebe

**36.** Von den gesamten landwirtschaftlichen Betrieben entfielen 1992 rd. 8 % auf die Gruppe der Zuerwerbsbetriebe, deren außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen mehr als 10 %, aber weniger als 50 % des Erwerbseinkommens insgesamt beträgt. Sie

stellen eine sehr heterogene Betriebsgruppe dar, deren Zusammensetzung sich von Jahr zu Jahr ändert. In ihrer Organisationsform unterscheiden sich die Zuerwerbsbetriebe kaum von den mittleren Vollerwerbsbetrieben, jedoch wirtschaften sie aufgrund ihrer außerbetrieblichen Erwerbstätigkeit teilweise weniger intensiv.

In den Zuerwerbsbetrieben sind die Gewinne 1992/93 gegenüber dem Vorjahr (-6,7 %) etwa gleich stark gesunken wie im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe (**Übersicht 24**). Nach Betriebsformen entsprach die Gewinnentwicklung von der Tendenz her derjenigen in den Vollerwerbsbetrieben, allerdings war der Gewinnrückgang in den Marktfruchtbetrieben (-3,2 %) und der Anstieg in den Futterbaubetrieben (+1,6 %) deutlich schwächer.

## Nebenerwerbsbetriebe

**37.** In der Testbuchführung werden nur Nebenerwerbsbetriebe mit einem Standardbetriebeinkommen von 5 000 DM und mehr ausgewertet, da in den kleinen Nebenerwerbsbetrieben die Einkünfte aus der Landwirtschaft nur einen sehr geringen Anteil am

Erwerbseinkommen insgesamt haben. Die Nebenerwerbsbetriebe haben im Vergleich zu den Vollerwerbsbetrieben eine deutlich geringere Faktorausstattung und einen niedrigeren Viehbesatz. Zudem wirtschaften sie im Durchschnitt unter ungünstigeren natürlichen Produktionsbedingungen und setzen weniger ertragssteigernde Betriebsmittel ein; hieraus resultieren insgesamt geringere Naturalerträge.

Durch die hohe Arbeitsbelastung der landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sind die Betriebe zudem häufig arbeitsexensiv organisiert. Ein hoher Anteil der betrieblichen Arbeiten wird von weiblichen Arbeitskräften übernommen.

Nach dem geringen Anstieg im Vorjahr ist der Gewinn der Nebenerwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 um 3,6% zurückgegangen (**Übersicht 24**). Dabei war die Entwicklung im Norden des früheren Bundesgebiets ungünstiger als im Süden. Obwohl die Einnahmen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse zurückgegangen sind, hat der Anstieg des sonstigen Ertrages zu insgesamt etwas höheren Einnahmen als im Vorjahr geführt. Der Aufwand ist jedoch vergleichsweise stärker gestiegen. Dies ist auf den höheren Sachaufwand wie Abschreibungen, Betriebsversicherungen, Betriebssteuern und Pachten zurückzuführen, während beispielsweise der Dünge- und Pflanzenschutzmittelaufwand, vergleichbar den anderen Betrieben, deutlich gesenkt wurde.

Die Bruttoinvestitionen haben 1992/93 absolut zugenommen; da aber die Abgänge beim Anlagevermögen und die Abschreibungen insgesamt höher lagen, waren die Nettoinvestitionen — wie bereits im Vorjahr — negativ.

Nach Betriebsformen ergaben sich 1992/93 insbesondere für die im Nebenerwerb bewirtschafteten Veredelungs- und Gemischtbetriebe durch den Rückgang der Schweinepreise starke Gewinneinbußen. Auch die Marktfruchtbetriebe hatten einen Gewinnrückgang zu verzeichnen. Die Futterbau- und Dauerkulturbetriebe konnten dagegen einen deutlichen Einkommensanstieg erzielen. Das positive Gesamtergebnis der Dauerkulturbetriebe ist im Gegensatz zu den entsprechenden im Vollerwerb bewirtschafteten Betrieben auf den hohen Anteil von Weinbaubetrieben (80%) zurückzuführen, die eine günstige Gewinnentwicklung aufwiesen.

**38.** In den kleinen Nebenerwerbsbetrieben mit einem Standardbetriebseinkommen unter 5 000 DM, die in der Testbuchführung nicht erfaßt werden, trägt das landwirtschaftliche Erwerbseinkommen nur unwesentlich zum Gesamteinkommen bei. Auf diese Betriebsgruppe entfallen jedoch etwa 60% aller Nebenerwerbsbetriebe. Viele Betriebe dieser Gruppe sind auslaufende Betriebe oder Betriebe, die überwiegend der Freizeitbeschäftigung dienen. Das außerlandwirtschaftliche Einkommen dieser kleinen Nebenerwerbsbetriebe dürfte daher weitgehend demjenigen der Erwerbstätigen ohne landwirtschaftliche Einkünfte entsprechen. Die entsprechende Lohn- und Gehaltssumme lag 1992 brutto bei 46 981 DM und netto bei 31 293 DM je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer.

## Vorschätzung Zu- und Nebenerwerb 1993/94

**39.** Für die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zeichnet sich im laufenden Wirtschaftsjahr, ähnlich wie in den Vollerwerbsbetrieben, ein weiterer Gewinnrückgang ab. Gegenläufige Mengen- und Preisentwicklungen im Bereich der pflanzlichen Erzeugnisse dürften sich in ihrer Wirkung auf die Erlöse weitgehend aufheben. Die Preissenkung bei Getreide im Rahmen der GAP-Reform wird durch Beihilfen ausgeglichen. Bei Milch, Rindern und vor allem Schweinen führen die nachgebenden Preise voraussichtlich zu rückläufigen Einnahmen. Wegen des großen Gewichts der tierischen Produktion sind gegenüber dem Vorjahr geringere Unternehmenserträge zu erwarten. Diese Tendenz wird durch den Rückgang der Zahlungen aus dem soziostrukturellen Einkommensausgleich noch verstärkt. Auch der Aufwand dürfte unter dem Vorjahresergebnis liegen; dazu tragen die günstigen Einkaufspreise bei wichtigen Betriebsmitteln bei. Aufgrund der zumeist schlechteren Standorte und extensiveren Wirtschaftsweisen dürften die reformbedingten Intensitätsanpassungen einen geringeren Umfang als im Vollerwerb erreichen.

Die außerbetrieblichen Einkünfte werden in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben voraussichtlich weiter steigen. Durch den hohen Anteil dieser Beträge am Gesamteinkommen der Betriebe, dürften die Einbußen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit in den Zuerwerbsbetrieben stark abgeschwächt werden. Für die Nebenerwerbsbetriebe ist eine volle Kompensation nicht auszuschließen.

### 2.1.3 Betriebe des ökologischen Landbaus

**40.** Den Mitgliedsverbänden der **Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL)** gehörten Anfang 1993 insgesamt 4 385 anerkannte ökologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 127 240 ha an; hiervon entfielen bereits 147 Betriebe mit 19 509 ha LF auf die neuen Länder. Insbesondere auch durch die zunehmende Verbreitung des ökologischen Landbaus in den neuen Ländern ist die Zahl der Betriebe um 9,5%, die ökologisch bewirtschaftete Fläche sogar um 29% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil an der Gesamtzahl der Betriebe und an der landwirtschaftlich genutzten Fläche ist mit jeweils 0,7% weiterhin gering.

Im Rahmen des Testbetriebsnetzes konnten für das Wirtschaftsjahr 1992/93 die **Buchführungsergebnisse** von insgesamt 125 ökologisch wirtschaftenden Betrieben, darunter 101 Haupterwerbsbetriebe, ausgewertet werden. Knapp ein Drittel dieser Betriebe nahm erstmalig an der Testbuchführung teil. Da die Struktur und Streuung der Merkmale in der Grundgesamtheit der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nicht hinreichend bekannt ist, konnten die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden, sondern es erfolgte wie in den Vorjahren eine arithmetische Mittelwertbildung.

Die Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus werden einer Gruppe konventionell wirtschaft-



Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus im Vergleich<sup>1)</sup>

Gliederung	Einheit	Ökologischer Landbau <sup>2)</sup>		Konventionelle Vergleichsgruppe <sup>2) 3)</sup>	Haupterwerbsbetriebe insgesamt
		Ø 89/90—91/92	1992/93	1992/93	1992/93
Betriebe .....	Zahl	97	101	444	8 559
Betriebsgröße .....	ha LF	33,91	34,97	34,87	34,89
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	39,69	36,98	45,41	52,49
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,84	1,75	1,56	1,60
Familienarbeitskräfte .....	FAK/Betrieb	1,41	1,38	1,47	1,42
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 233	1 255	1 273	1 365
Ackerfläche .....	ha/Betrieb	19,33	19,04	18,76	20,86
Getreide .....	% AF	55,6	55,4	60,9	58,1
Kartoffeln .....	% AF	4,5	4,7	1,9	2,7
Zuckerrüben .....	% AF	0,6	0	2,6	5,7
Feldgemüse, sonstige Verkaufsf Früchte .....	% AF	12,0	11,8	11,1	13,3
Silomais .....	% AF	2,1	1,5	14,3	14,4
Sonstiges Ackerfutter .....	% AF	25,2	26,7	9,3	5,8
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	100,1	95,5	116,3	157,7
darunter:					
Milchkühe .....	VE/100 ha LF	46,9	44,2	57,8	45,3
Sonstiges Rindvieh .....	VE/100 ha LF	42,3	42,9	52,3	61,8
Schweine .....	VE/100 ha LF	4,4	2,5	5,4	46,9
Geflügel .....	VE/100 ha LF	2,5	2,9	0,5	2,6
Weizen .....	dt/ha	37,9	35,3	60,9	64,9
Roggen .....	dt/ha	28,4	32,0	49,0	49,1
Kartoffeln .....	dt/ha	170	145	309	294
Milchleistung .....	kg/Kuh	3 892	3 915	4 990	5 088
Weizen .....	DM/dt	91,70	86,18	33,26	34,85
Roggen .....	DM/dt	94,88	86,47	30,72	33,26
Kartoffeln .....	DM/dt	59,09	55,22	16,50	16,12
Milch .....	DM/100 kg	72,78	71,27	63,75	63,67
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	4 730	4 694	4 369	5 636
darunter:					
Bodenerzeugnisse .....	DM/ha LF	1 137	1 096	576	1 034
Tierische Erzeugnisse .....	DM/ha LF	2 277	2 190	2 723	3 412
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	3 398	3 452	3 219	4 385
darunter:					
Düngemittel .....	DM/ha LF	39	37	176	184
Pflanzenschutz .....	DM/ha LF	8	3	80	110
Viehzukäufe .....	DM/ha LF	123	152	125	468
Futtermittel .....	DM/ha LF	210	167	327	647
Löhne .....	DM/ha LF	301	282	99	177
Gewinnrate .....	%	28,1	26,5	26,3	22,2
Gewinn .....	DM/ha LF	1 331	1 242	1 150	1 251
Gewinn .....	DM/FAK	31 962	31 414	27 272	30 630
Gewinn .....	DM/Unternehmen	45 017	43 444	40 115	43 642

## Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Ausführliche Darstellung vgl. MB Anhang, S. 238f.

2) Nicht hochgerechnete Durchschnittswerte.

3) Ergebnisse von Marktfrucht-Futterbau-, Futterbau-Marktfrucht- und Milchviehbetrieben auf vergleichbaren Standorten.



tender Betriebe gegenübergestellt, die nach den gleichen Kriterien wie im Vorjahr (Faktorausstattung, natürliche Standortbedingungen, Viehbesatz und Betriebssystem) ausgewählt wurden. Bei diesem Vergleich zeigen sich die Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise (**Übersicht 25**):

- Vielseitige Bodennutzung mit hohem Leguminosen- und Ackerfutteranteil,
- geringer Viehbesatz je Flächeneinheit mit Schwerpunkt Rindviehhaltung,
- niedriger Düngeraufwand, wobei Wirtschaftsdünger neben dem Leguminosenanbau die einzige Stickstoffquelle für den betrieblichen Nährstoffkreislauf darstellt,
- kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bei gleichzeitig hohem Arbeitsaufwand für mechanische Krankheits- und Unkrautbekämpfungsmaßnahmen,
- geringer Zukauf von Futtermitteln und Vieh, da ein weitgehend geschlossener innerbetrieblicher Nährstoffkreislauf angestrebt wird.

Durch die geringere Betriebsmittelintensität werden niedrigere Naturalerträge im Ackerbau und in der Tierhaltung als bei den konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben erzielt. Die Betriebe können daher nur ein ausreichendes Einkommen erzielen, wenn die Erzeugerpreise ein deutlich höheres Niveau aufweisen.

Im **Wirtschaftsjahr 1992/93** lag der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Haupterwerbsbetriebe um 2,6 % über dem Vorjahresergebnis. Gegenüber dem Durchschnitt der drei Wirtschaftsjahre 1989/90, 1990/91 und 1991/92 konnte jedoch keine Verbesserung der Einkommenslage erreicht werden. Bei weiterer Zunahme des ökologischen Landbaus und damit steigendem Angebot ökologisch erzeugter Produkte wird die sich in den Ergebnissen abzeichnende leicht rückläufige Tendenz der Erzeugerpreise nur mit verstärkten Anstrengungen um den Absatz ökologischer Produkte aufzuhalten sein. Die starken Schwankungen der Erzeugerpreise zwischen den ausgewerteten Betrieben — bei Getreide beispielsweise etwa zwischen 50 und 150 DM/dt — deuten darauf hin, daß insbesondere derzeit umstellende Betriebe Schwierigkeiten haben, durch die ökologische Wirtschaftsweise angemessene Preise zu erzielen.

Insgesamt ergab sich 1992/93 ein leichter Rückgang des Unternehmensertrages, der durch einen vergleichsweise stärkeren Rückgang des Unternehmensaufwandes überkompensiert wurde. Die Einnahmen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse sind sowohl mengen- als auch preisbedingt zurückgegangen. Ein Teil dieser produktionsbezogenen Einbußen wurde durch den Anstieg des sonstigen landwirtschaftlichen Ertrages, der vor allem aus dem zusätzlich gezahlten soziostrukturellen Einkommensausgleich resultierte, ausgeglichen. Maßgeblich für die Abnahme des Unternehmensaufwandes waren vor allem die geringeren Aufwendungen für Futtermittel sowie Löhne, Gehälter und Sozialabgaben. Dagegen hat sich insbesondere das Saat- und Pflanzgut gegenüber dem Vorjahr verteuert.

Sinkende Einkommen in den **Haupterwerbsbetrieben** insgesamt und leicht erhöhte Einkommen in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben haben im Wirtschaftsjahr 1992/93 zu annähernd gleichen Durchschnittseinkommen geführt. Bei dem erwarteten weiteren Einkommensrückgang für die Landwirtschaft insgesamt könnte 1993/94 der Unternehmensgewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe höher liegen als im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe.

Die **konventionell wirtschaftende Vergleichsgruppe** konnte vor allem aufgrund der günstigen Entwicklung im Bereich Futterbau — Milchviehhaltung die Einkommen gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessern. Der Einkommensrückstand gegenüber den ökologisch wirtschaftenden Betrieben verringerte sich daher auf knapp 8 %.

Es konnte auch eine kleine Gruppe ökologisch wirtschaftender Nebenerwerbsbetriebe ausgewertet werden, deren Ergebnisse aufgrund der geringen Gruppenbesetzung jedoch nicht repräsentativ sind. Diese Betriebe bewirtschafteten im Durchschnitt nur knapp 17 ha und hatten einen vergleichsweise niedrigen Viehbesatz von 55 VE/100 ha LF. Sie erzielten einen Gewinn von durchschnittlich 18 819 DM je Unternehmen und ein Erwerbseinkommen von insgesamt 73 267 DM.

#### 2.1.4 Weinbaubetriebe

**41.** Die Einkommensentwicklung sowie das Gewinnniveau der Weinbaubetriebe zeigen regelmäßig deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Anbaugebieten und Vermarktungsformen. Diese Unterschiede beruhen einerseits auf z. T. großen regionalen Unterschieden beim Ertrag, bei der Qualität, den Preisen, der Art der Verarbeitung und Vermarktung des Weines sowie andererseits auch auf starken strukturellen Unterschieden. Außerdem ist bei einem Ergebnisvergleich zwischen den Wirtschaftsjahren zu berücksichtigen, daß die Vermarktungsformen vielfach auch von der jeweiligen Erntemenge abhängen. Das hat zur Folge, daß von Ernteschwankungen Einflüsse auf die Struktur der Betriebe ausgehen können, die sich unter Umständen auch in einer geänderten Zuordnung bei der Vermarktungsform niederschlagen. Darüber hinaus werden bei der relativ kleinen Stichprobe der Weinbaubetriebe und einer nicht unerheblichen Fluktuation bei den teilnehmenden Betrieben bestimmte regionale Entwicklungen nur z. T. ausreichend genau erfaßt bzw. durch Struktureffekte überlagert.

**42.** Im Durchschnitt der ausgewerteten **weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe** hat sich die Ertragslage im Wirtschaftsjahr 1992/93 gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Die für die Betriebsergebnisse maßgebliche Weinmosternte 1992 lieferte zwar sowohl mengenmäßig (13,3 Mill. hl) als auch in qualitativer Hinsicht (75 Grad Öchsle) ein überdurchschnittliches Ergebnis. Aufgrund der unbefriedigenden Preisentwicklung — so sind etwa die Mostpreise bei allerdings deutlichen regionalen Unterschieden im Durchschnitt um 30 % gefallen — gingen die

Übersicht 26

**Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe**

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Ver- änderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Ver- änderung in % gegen Vorjahr
1981/84 <sup>1)</sup>	40 569	—	26 789	—
1982/83	46 947	+22,6	31 043	+18,1
1983/84	36 475	-22,3	23 033	-25,8
1984/85	33 145	- 9,1	20 782	- 9,8
1985/86	28 722	-13,3	18 064	-13,1
1986/87	29 707	+ 3,4	19 377	+ 7,3
1987/88	30 730	+ 3,4	21 458	+10,7
1988/89	32 866	+ 7,0	22 396	+ 4,4
1989/90	44 911	+36,6	30 792	+37,5
1990/91	40 961	- 8,8	29 878	- 3,0
1991/92	39 043	- 4,7	28 173	- 5,7
1992/93	38 011	- 2,6	26 506	- 5,9
1992/93 <sup>2)</sup> gegen Ø 1981/82 — 1983/84		-0,6		- 0,1

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Dreijähriger Durchschnitt 1981/82 bis 1983/84.

<sup>2)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

Gewinne je Unternehmen jedoch 2,6 % auf 38 011 DM zurück (**Übersicht 26**).

**43.** Unter Berücksichtigung der eingangs erläuterten Einschränkungen zeigen die Auswertungen für das **Wirtschaftsjahr 1992/93** folgende Ergebnisse für die verschiedenen Weinbaugebiete (**Übersicht 27**, MB Tabelle 63):

— Einen deutlichen Gewinnanstieg verzeichneten die Weinbaubetriebe im Anbaugbiet **Mosel-**

Übersicht 27

**Gewinn der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Weinbaugebieten**

Weinbaugebiet	Gewinn		Veränderung 1992/93 gegen	
	DM/Unternehmen		1991/92	
	1991/92	1992/93	1991/92	Ø 1989/92 <sup>1)</sup>
	DM		%	
Mosel-Saar- Ruwer . . . . .	28 674	36 737	+28,1	+ 3,6
Rheinhessen . . . . .	50 230	42 699	-15,0	- 4,4
Pfalz . . . . .	45 349	35 779	-21,1	- 7,6
Rheingau . . . . .	54 385	43 290	-20,4	- 7,6
Baden und Württemberg . . . . .	30 606	33 393	+ 9,1	-14,1
Franken . . . . .	73 067	59 042	-19,2	- 3,5
Insgesamt . . . . .	39 043	38 011	- 2,6	- 4,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins, dreijähriger Durchschnitt der WJ 1989/90 bis 1991/92.

**Saar-Ruwer.** Hier stiegen die Unternehmensgewinne um rd. 28 % auf 36 737 DM. Sowohl in den Betrieben mit Faßweinvermarktung als auch in Flaschenweinbetrieben kam es infolge höherer Erträge zu deutlichen Gewinnverbesserungen, die den Rückgang im Betriebsergebnis des Vorjahres mehr als ausgleichen konnten.

— Einen Einkommensrückgang von 15 % auf 42 699 DM verbuchten die Betriebe in **Rheinhessen**. Vor allem in den Faßweinbetrieben kam es infolge deutlich gesunkener Unternehmenserträge zu einer erheblichen Gewinnverschlechterung.

— Noch stärkere Einkommenseinbußen als die Betriebe in Rheinhessen verzeichneten die Weinbaubetriebe der **Pfalz**. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen sank um rd. 21 % auf 35 779 DM. Auch hier entwickelten sich die Gewinne der Faßweinbetriebe weit ungünstiger als in den Betrieben mit Flaschenweinvermarktung.

— Die größtenteils Flaschenwein vermarktenden Betriebe des **Rheingaus** mußten ebenfalls erhebliche Gewinnrückgänge hinnehmen. Der um 20 % auf 43 290 DM je Unternehmen gesunkene Gewinn war zum einen die Folge geringerer Erträge je ha Rebfläche. Zum anderen verfügten die Betriebe im Durchschnitt über eine niedrigere Ertragsrebfläche als die im Vorjahr ausgewerteten Betriebe; d. h. das ausgewiesene Ergebnis ist teilweise auch von Fluktuationen in der sehr kleinen Stichprobe beeinflusst.

— Die Betriebe in **Baden und Württemberg** — überwiegend Betriebe mit Anschluß an eine Winzergenossenschaft — konnten ihr Betriebsergebnis verbessern. Je Unternehmen stieg der Gewinn ertragsbedingt um rd. 9 % auf 33 393 DM. Der erhebliche Rückgang des Gewinns im Vorjahr konnte damit jedoch bei weitem nicht ausgeglichen werden.

— Nach dem Anstieg des Betriebsergebnisses im vorangegangenen Jahr ist der Gewinn in den **fränkischen** Weinbaubetrieben wieder um etwa 19 % auf 59 042 DM gesunken. Die Winzer in Franken stehen jedoch nach wie vor im Einkommen deutlich an der Spitze.

**44.** Eine Auswertung der weinbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach **Gewinnklassen** zeigt auch für das Wirtschaftsjahr 1992/93 eine breite Einkommensstreuung (MB Tabelle 64). So erzielten rd. ein Drittel aller Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn, 5 % der Betriebe dagegen 100 000 DM und mehr. Entscheidendes Erfolgskriterium sind die Erträge aus Weinbau je ha Ertragsrebfläche.

**45.** In den **weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben** mit einer Betriebsgröße von mehr als 5 000 DM StBE stieg im Wirtschaftsjahr 1992/93 der Gewinn gegenüber dem Vorjahr kräftig an und erreichte 11 292 DM je Unternehmen. Damit konnte der deutliche Rückgang im vorangegangenen Wirtschaftsjahr mehr als ausgeglichen werden. Zum Gesamteinkommen von 63 162 DM trug das Einkommen aus Landwirtschaft rd. 18 % bei:



Merkmal	Einheit	1991/92	1992/93
Betriebsgröße .....	ha LF	3,7	3,4
darunter: Rebfläche im Ertrag .....	%	35	46
Unternehmensertrag .....	DM/Untern.	37 722	49 033
darunter: Weinbau .....	%	72	70
Unternehmensaufwand .....	DM/Untern.	31 410	37 741
Gewinn .....	DM/Untern.	6 361	11 292
Gesamteinkommen .....	DM/Inhaberehepaar	56 355	62 589

Den Ergebnissen liegen Buchführungsabschlüsse von Betrieben aus Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg zugrunde. Die Verbesserung des Gewinns ist im wesentlichen auf die ertragsbedingte Gewinnerhöhung der Betriebe in Baden-Württemberg zurückzuführen.

In den weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieben betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Durchschnitt 3,4 ha. Hiervon waren knapp 40 % Ackerfläche (Getreide, Körnermais) und gut 46 % im Ertrag stehende Rebfläche. Die Erträge aus Weinbau machten mit 21 899 DM je ha Ertragsrebfläche etwa 70 % des Unternehmensertrages aus. Die weinbaulichen Erträge wurden vor allem aus dem Verkauf von Trauben und Most (58 %) sowie Wein in Flaschen (34 %) erzielt. Die Faßweinverkäufe (9 %) hatten dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung.

**46.** Die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten **weinbaulichen Verbundbetriebe** (Anteil des Standarddeckungsbeitrags aus Weinbau am gesamten Standarddeckungsbeitrag des Betriebes zwischen 50 % und 75 %) hat sich im Wirtschaftsjahr 1992/93 deutlich verbessert. Als Datengrundlage für diese Gruppe standen Testbetriebsergebnisse aus Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern zur Verfügung (vgl. MB Anhang S. 250).

Weinbauliche Verbundbetriebe bewirtschafteten im Durchschnitt rd. 28 ha LF, davon sind etwa 14 % im Ertrag stehende Rebflächen. Die Erträge aus Weinbau, deren Anteil am gesamten Unternehmensertrag bei 39 % lag, stammten im Durchschnitt zu 47 % aus Trauben und Maische, zu 28 % aus dem Verkauf von Faßwein und zu 20 % aus dem Flaschenweinverkauf. Bei wiederum erheblichen regionalen Unterschieden erreichten diese Testbetriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 49 100 DM. Das Gewinnniveau lag damit weiterhin deutlich über dem der Weinbau-Spezialbetriebe.

#### Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1993/94

**47.** Menge und Qualität der jeweiligen Weinmost-ernten sind wesentliche Faktoren, die die Einkommen der Weinbaubetriebe beeinflussen. Die für die Betriebsergebnisse 1993/94 maßgebliche **Weinmost-ernte 1993** fiel mit einer Erntemenge von

rd. 9,9 Mill. hl (früheres Bundesgebiet) um ein Viertel kleiner aus als im Vorjahr (13,3 Mill. hl). Grund dafür war ein deutlicher Rückgang der Hektarerträge. Die ertragsfähige Rebfläche war dagegen etwas größer als im Vorjahr. Für den 1993er Weinmost insgesamt wird ein durchschnittliches Mostgewicht von 80 Grad Öchsle erwartet, gegenüber 75 Grad Öchsle im Vorjahr. In qualitativer Hinsicht hat sich damit der neue Jahrgang erheblich gesteigert.

Die **Weinmostpreise** lagen im Herbst 1993 entsprechend der besseren Qualität über dem Vorjahresniveau. Die **Weinpreise** (Faß- und Flaschenwein) dürften sich jedoch trotz der geringeren Erntemengen aufgrund der hohen Weinbestände kaum gegenüber dem Vorjahr verbessern. Bei nur wenig geänderten Betriebsmittelpreisen werden deshalb mengenbedingt die **Gewinne** der Weinbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1993/94 nochmals zurückgehen.

#### 2.1.5 Obstbaubetriebe

**48.** Nach drei Wirtschaftsjahren in Folge mit z. T. erheblichen Gewinnverbesserungen und einem — verglichen mit anderen Betriebsformen — hohen Gewinnniveau im Wirtschaftsjahr 1991/92 hat sich die Ertragslage der im Vollerwerb bewirtschafteten Obstbaubetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 1992/93 deutlich verschlechtert. Der Gewinn je Unternehmen verringerte sich von 117 708 DM im Vorjahr um 75,9 % auf 28 396 DM. Solche extremen Einkommensänderungen infolge witterungsbedingter Mengen- und daraus resultierender gegenläufiger Preisschwankungen sind für den Obstbau keineswegs untypisch (**Übersicht 28**). Infolge der sehr guten Obsternte 1992 mußten die Erzeuger teilweise erhebliche Preiseinbrüche hinnehmen. So lag etwa der Erzeugerpreisindex für Äpfel — der mit Abstand wichtigsten Obst- — im Wirtschaftsjahr 1992/93 um zwei Drittel niedriger als im Vorjahr.

Aufgrund der drastischen Preisrückgänge sind die Unternehmenserträge, die zu knapp 70 % aus dem Obstbau stammten, im Durchschnitt um 30,8 % gesunken. Die Erträge aus dem Obstbau je ha Obstfläche verringerten sich sogar um 41,8 %. Der Unternehmensaufwand erhöhte sich um 6,3 %. Bezogen auf die um 6,6 % höhere Obstfläche ist der Aufwand dagegen geringfügig gesunken, da der deutliche Anstieg bei den erntebedingten Kosten durch niedrigere Aufwen-



## Übersicht 28

## Gewinn der Obstbaubetriebe

Wirtschaftsjahr	Gewinn			
	DM/ Unter- nehmen	Ver- änderung in % gegen Vorjahr	DM/FAK	Ver- änderung in % gegen Vorjahr
Ø1981/84 <sup>1)</sup>	49 612	.	33 599	.
1982/83	34 209	- 42,4	24 050	- 41,7
1983/84	55 259	+ 61,5	35 514	+ 47,7
1984/85	40 369	- 26,9	28 504	- 19,7
1985/86	44 803	+ 11,0	32 396	+ 13,7
1986/87	40 143	- 10,4	26 856	- 17,1
1987/88	39 500	- 1,6	26 595	- 1,0
1988/89	25 751	- 34,8	19 394	- 27,1
1989/90	64 336	+149,8	44 454	+129,2
1990/91	77 445	+ 20,4	51 920	+ 16,8
1991/92	117 708	+ 52,0	79 706	+ 53,5
1992/93	28 396	- 75,9	19 485	- 75,6
1992/93 gegen Ø 1981/82 — 1983/84 <sup>2)</sup>		- 5,4		- 5,3

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Dreijähriger Durchschnitt 1981/82 bis 1983/84.<sup>2)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

dungen in anderen Bereichen kompensiert wurde. Vor dem Hintergrund der verschlechterten Ertragslage ist die Investitionsneigung der Betriebe spürbar gesunken. Besonders deutlich war der Rückgang bei den Maschinen- und Geräteinvestitionen.

Nach den hochgerechneten Ergebnissen des Testbetriebsnetzes verfügten die Obstbaubetriebe im Wirtschaftsjahr 1992/93 über 14,2 ha LF, davon 10,7 ha Obstfläche. Die Betriebe wurden im Durchschnitt von 2,6 Arbeitskräften bewirtschaftet. Der Anstieg der Arbeitskräfte um 11,1% gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf die größere Obstfläche und die deutlich höhere Erntemenge zurückzuführen sein. Dagegen ist die Zahl der Familienarbeitskräfte im Durchschnitt geringfügig (-1,3%) gesunken (MB Anhang S. 256).

## Vorschätzung für das laufende Wirtschaftsjahr 1993/94

49. Die Obsternte im früheren Bundesgebiet lag im Jahre 1993 bei etwa 2,8 Mill. t und damit über 40% niedriger als im Rekordjahr 1992. Im Marktobstanbau von Äpfeln — der für die Entwicklung der Betriebsergebnisse von besonderer Bedeutung ist — war dabei ebenfalls ein Rückgang der Erntemengen von über 40% zu verzeichnen. Aufgrund der niedrigeren Ernte sind insbesondere die Preise für Äpfel gegenüber dem Vorjahr angestiegen; der Erzeugerpreisindex für Äpfel lag in den ersten Monaten der neuen Vermarktungsperiode (bis einschl. November) im Durchschnitt um gut 20% über dem Vorjahresniveau. Zu berücksichtigen ist auch, daß sich der wertbestimmende Eßobstanteil an den Verkäufen gegenüber dem vorigen Wirtschaftsjahr deutlich erhöht hat.

Im Ergebnis wird damit gerechnet, daß sich die Gewinne in den Obstbaubetrieben im Wirtschaftsjahr 1993/94 zumindest stabilisieren werden. Dazu dürften auch Aufwandsminderungen in bestimmten Bereichen infolge der geringeren Erntemenge beitragen.

## 2.1.6 Gartenbaubetriebe

## Betriebsergebnisse 1992 und 1992/93

50. Die Ertragslage der **Gartenbaubetriebe** hat sich im **Wirtschaftsjahr 1992/93** bzw. im **Kalenderjahr 1992** geringfügig verschlechtert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen in den ausgewerteten und hochgerechneten Betrieben sank um 3,3% auf 58 516 DM (**Übersicht 29**, MB Tabelle 68). In den einzelnen Betriebsformen verlief die Entwicklung unterschiedlich: Während die Baumschulbetriebe im Durchschnitt einen Gewinnzuwachs von 7,0% erzielten, waren die Gewinne in den Zierpflanzenbetrieben (-6,7%) und in den Gemüsebetrieben (-8,9%) rückläufig. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist allerdings zu berücksichtigen, daß aufgrund der heterogenen Struktur, der relativ geringen Zahl von Testbetrieben und teilweise erheblicher Fluktuationen in der Stichprobe die ermittelten Kennwerte nicht immer als voll repräsentativ angesehen werden können (vgl. MB methodische Erläuterungen S. 154).

## Übersicht 29

## Gewinn der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe nach Betriebsformen

Wirtschaftsjahr	Gemüse	Zierpflanzen	Baumschulen	Insgesamt
	Gewinn in DM je Unternehmen			
Ø1981/84 <sup>1)</sup>	47 994	42 150	71 433	47 954
1986/87	43 089	51 034	58 438	50 979
1987/88	45 704	58 666	69 392	58 454
1988/89	45 257	58 646	72 598	59 051
1989/90	54 215	51 741	76 191	56 842
1990/91	60 989	52 223	76 029	58 174
1991/92	59 489	57 742	72 263	60 539
1992/93	54 172	53 885	77 316	58 516
	Veränderung in % gegen Vorjahr			
1990/91	+12,5	+ 0,9	-0,2	+2,3
1991/92	- 2,5	+10,6	-5,0	+4,1
1992/93	- 8,9	- 6,7	+7,0	-3,3
	Jährliche Veränderung in % gegen Ø 1981/82—1983/84 <sup>2)</sup>			
1992/93	+1,2	+2,5	+0,8	+2,0

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Dreijähriger Durchschnitt 1981/82 bis 1983/84.<sup>2)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

## Gemüsebaubetriebe

**51.** Die Marktsituation bei Gemüse im Wirtschaftsjahr 1992/93 bzw. im Kalenderjahr 1992 war gekennzeichnet durch einen Anstieg der Erntemengen gegenüber dem Vorjahr — bei Freilandgemüse überwiegend aufgrund einer deutlichen Anbauflächenausdehnung, bei Unterglasgemüse vor allem infolge erhöhter Erträge je Flächeneinheit — und rückläufigen Erzeugerpreisen. In den im Testbetriebsnetz ausgewerteten Gemüsebetrieben sind die monetären Erträge je ha gartenbaulich genutzter Fläche (GG) im Durchschnitt preisbedingt deutlich gesunken. Infolge höherer Anbauflächen ist der Unternehmensertrag jedoch weniger stark zurückgegangen (-7,5%). Trotz ebenfalls rückläufiger Unternehmensaufwendungen (-7,1%) mußten die Gemüsebetriebe damit wie bereits im vorangegangenen Wirtschaftsjahr erneut einen Einkommensrückgang hinnehmen. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen in dieser Sparte, die sich aus Freilandgemüse-, Unterglasgemüse- und Gemüseverbundbetrieben zusammensetzt, lag mit 54 172 DM etwa auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 1989/90 bzw. des Kalenderjahres 1989. Die aktuelle Gewinnentwicklung verlief dabei in den Freiland- und Unterglasbetrieben ähnlich: In den **Freilandgemüsebetrieben** verringerte sich der Gewinn je Unternehmen um durchschnittlich 5,7% auf 54 536 DM, in den **Unterglasgemüsebetrieben** um durchschnittlich 4,9% auf 61 506 DM.

## Zierpflanzenbetriebe

**52.** Die Ertragslage in den Zierpflanzenbetrieben hat sich im Wirtschaftsjahr 1992/93 bzw. im Kalenderjahr 1992 nach dem Einkommensanstieg des vorangegangenen Wirtschaftsjahres wieder etwas verschlechtert. Der durchschnittliche Gewinn je Unternehmen sank auf 53 885 DM. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß sich die positive Preisentwicklung des Vorjahres nicht weiter fortgesetzt hat. Der Preisindex für Topfpflanzen lag im Jahresdurchschnitt 1992 um 0,8% und der für Schnittblumen um 2,7% unter dem Vorjahreswert. Die Gewinnentwicklung bei den einzelnen Betriebstypen war unterschiedlich: Während in den **Topfpflanzenbetrieben** der Gewinn mit 55 419 DM je Unternehmen nur ganz geringfügig zurückging (-1,1%) und auch die **Unterglasschnittblumenbetriebe** mit einem durchschnittlichen Gewinn von 52 671 DM je Unternehmen nur leichte Einkommenseinbußen (-5,3%) zu verzeichnen hatten, sank der Gewinn in den **Freilandzierpflanzenbetrieben** um 21,5% auf 54 720 DM. Bei der Interpretation der ausgewiesenen Entwicklungen ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich aufgrund starker Fluktuationen und einer insgesamt deutlich verringerten Anzahl von Testbetrieben wichtige Strukturmerkmale in allen Gruppen der Zierpflanzenbetriebe gegenüber dem Vorjahr erheblich verändert haben (MB Tabelle 68).

## Baumschulen

**53.** Im Gegensatz zu den übrigen Betriebsformen im Gartenbau konnten die **Baumschulbetriebe** ihr Einkommen leicht verbessern und damit den Rückgang

des vorangegangenen Wirtschaftsjahres mehr als ausgleichen. Im Durchschnitt erzielten die Betriebe einen Gewinn von 77 316 DM je Unternehmen und lagen damit weiterhin an der Spitze der Einkommensskala im Gartenbau. Maßgebend für die positive Entwicklung der Ertragslage bei den ausgewerteten Betrieben war insbesondere der deutliche Anstieg der bewirtschafteten Baumschulfläche je Betrieb.

## Verteilung der Gartenbaubetriebe nach dem Gewinn

**54.** Die Ertragslage der Gartenbaubetriebe weist eine breite Streuung auf (MB Tabelle 69). Während 20% der Betriebe weniger als 20 000 DM Gewinn erzielten, erreichten 16% einen Gewinn von 100 000 DM und mehr. In der obersten Gewinngruppe sind vor allem Baumschulbetriebe überdurchschnittlich häufig vertreten. In der untersten Gewinnklasse mit weniger als 10 000 DM Gewinn befinden sich dagegen überdurchschnittlich viele Unterglasbetriebe.

Generell besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Unternehmenserträgen und Gewinnniveau. Abweichend davon erzielten aber auch die Betriebe mit sehr niedrigem Gewinn bzw. Verlust überdurchschnittliche Unternehmenserträge. Die höheren Erträge wurden jedoch durch deutlich höhere Aufwendungen aufgezehrt. Hier ist insbesondere auf die überdurchschnittlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, Heizmaterial sowie für Zinszahlungen hinzuweisen.

## Vorschätzung für das Kalenderjahr 1993 und das laufende Wirtschaftsjahr 1993/94

**55.** Die Gemüseanbaufläche wurde im Jahre 1993 im früheren Bundesgebiet sowohl auf dem Freiland als auch in Unterglasanlagen jeweils um rd. 3% eingeschränkt. Infolge höherer Flächenerträge auf dem Freiland (+6%) lag die Erntemenge von Freilandgemüse jedoch nach vorläufigen Ergebnissen etwa 3% über dem Vorjahresniveau. Die Gemüsepreise lagen im 1. Halbjahr 1993 zeitweise über dem Vorjahresniveau; infolge der höheren Erntemengen sanken die Preise dann jedoch noch unter das niedrige Vorjahresniveau. Für den Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 1993/94 wird ebenfalls ein Preisrückgang erwartet. Es ist daher davon auszugehen, daß die Einkommen in den **Gemüsebetrieben** etwas zurückgehen werden.

Der Erzeugerpreisindex für Schnittblumen lag im Kalenderjahr 1993 (bis einschl. November) im Durchschnitt geringfügig unter und der für Topfpflanzen etwas über dem Niveau des Vorjahres. Bei nur wenig veränderten Betriebsmittelpreisen, jedoch einer die Nachfrage dämpfenden ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Situation wird erwartet, daß die **Zierpflanzenbetriebe** ihr Einkommensergebnis in etwa halten werden.

Der Erzeugerpreisindex für Baumschulerzeugnisse, der allerdings auf im Markt nicht immer voll durch-



setzbaren Katalogpreisen basiert, lag im Herbst 1993 geringfügig über dem Vorjahresniveau. Angesichts weitgehend stabiler Betriebsmittelpreise wird deshalb in den **Baumschulbetrieben** mit zumindest gleichbleibenden Einkommen gerechnet.

## 2.2 Betriebsergebnisse in den neuen Ländern

**56. Der Aufbau der Testbuchführung** wurde im Wirtschaftsjahr 1992/93 weitergeführt. Insgesamt haben 1 243 Betriebe aller Rechtsformen ihre Jahresabschlüsse freiwillig für Auswertungen zur Verfügung gestellt, 252 Betriebe mehr als im Vorjahr. Insbesondere sind jetzt auch Betriebe aus den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern stärker vertreten. Jahresabschlüsse von Betrieben, deren Angaben noch extrem stark durch den Aufbau und die Umstrukturierung beeinflusst waren, konnten nicht ausgewertet werden.

Nach wie vor sind die Ergebnisse durch die anhaltende Umstrukturierung geprägt. Inzwischen haben aber viele Betriebe ihre Buchführung an die neuen Bedingungen angepaßt; die Ergebnisse wurden zuverlässiger, und die Beteiligung an der Testbuchführung hat zugenommen. Dennoch sind gesicherte Aussagen über die wirtschaftliche Lage der Betriebe in den verschiedenen Rechtsformen noch nicht möglich. Zur Situation im abgelaufenen Wirtschaftsjahr liefern die Ergebnisse jedoch gute Orientierungsgrößen.

Für den Bereich Landwirtschaft wurden 620 Jahresabschlüsse von Vollerwerbsbetrieben, die als Einzelunternehmen geführt werden, 83 Abschlüsse von Per-

sonengesellschaften (GbR, OHG, KG u. a.) sowie 233 Abschlüsse von juristischen Personen (e.G., AG, GmbH u. a.), darunter 156 eingetragene Genossenschaften, ausgewertet. Die Ergebnisse von Zu- und Nebenerwerbsbetrieben können aufgrund der geringen Zahl der Betriebe noch nicht im Agrarbericht dargestellt werden.

**57. Die Auswahl der Testbetriebe** wurde in den neuen Ländern anhand der Verteilung der Betriebs- und Rechtsformen vorgenommen, wie sie aus den Anträgen auf Anpassungshilfen ermittelt wurde. Umfang und Verteilung der Stichprobe konnten verbessert werden; sie reichte aber noch nicht für eine Hochrechnung. Die Ergebnisse werden deshalb für die jeweilige Betriebsgruppe als **arithmetische Durchschnitte** dargestellt. Da die Teilnahme am Testbetriebsnetz eine kontinuierliche Wirtschaftsführung voraussetzt, wurden vor allem Buchführungsergebnisse von Betrieben mit einer bereits relativ stabilen wirtschaftlichen Basis verwendet. Ergebnisse von Betrieben in der Einrichtungsphase, mit umfangreichen Umstrukturierungen oder in Gesamtvollstreckung sowie Treuhandbetriebe konnten daher nicht in die Wertung einfließen. Die Durchschnittswerte sind somit auch aus diesen Gründen noch nicht repräsentativ für den Darstellungsbereich. Nur stark eingeschränkt möglich ist außerdem der Vergleich mit den Ergebnissen aus dem Wirtschaftsjahr 1991/92.

## Rechtsformen im Vergleich

**58. Struktur und Erfolg der verschiedenen Rechtsformen** in den neuen Ländern weisen große Unterschiede auf (**Übersicht 30**). Die durchschnittliche

Übersicht 30

### Struktur- und Erfolgskennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Rechtsform		
		Einzelunternehmen (Vollerwerb)	Personengesellschaft	Juristische Person
Betriebe .....	Zahl	620	83	233
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	102	399	2 017
Betriebsgröße .....	ha LF	140 <sup>1)</sup>	444 <sup>1)</sup>	1 786
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,96	5,08	55,47
Arbeitskräftebesatz .....	AK/100 ha LF	1,40 <sup>1)</sup>	1,15 <sup>1)</sup>	3,09
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	25,9 <sup>1)</sup>	18,8 <sup>1)</sup>	68,6
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	2 083 <sup>1)</sup>	2 414 <sup>1)</sup>	3 141
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	1 606 <sup>1)</sup>	1 753 <sup>1)</sup>	3 193 <sup>2)</sup>
Betriebseinkommen .....	DM/Betrieb	113 472	499 548	1 807 178
Betriebseinkommen .....	DM/ha LF	808 <sup>1)</sup>	1 126 <sup>1)</sup>	1 012
Betriebseinkommen .....	DM/AK	57 773	98 343	32 581
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/Unternehmen	79 781	385 444	1 552 318
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/ha LF	568 <sup>1)</sup>	869 <sup>1)</sup>	869
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/AK	40 620	75 880	27 987

<sup>1)</sup> LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

<sup>2)</sup> Darunter 921 DM/ha LF für Löhne und Gehälter.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

Betriebsgröße reichte von 140 ha LF bei den Einzelunternehmen und 444 ha LF bei den Personengesellschaften bis zu 1 786 ha LF bei den juristischen Personen. Während in den Einzelunternehmen im Durchschnitt 2 Arbeitskräfte, vorwiegend Familienarbeitskräfte, tätig waren, wurden in den Personengesellschaften 5 Arbeitskräfte, davon 2 Familienarbeitskräfte, und in den Betrieben juristischer Personen durchschnittlich 56 ausschließlich Lohnarbeitskräfte beschäftigt.

In den Betrieben der juristischen Personen waren der Viehbesatz und damit sowohl der Unternehmensertrag als auch der Aufwand je ha LF deutlich höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Im Unternehmensaufwand der juristischen Personen sind auch 921 DM/ha LF für Löhne und Gehälter aller Beschäftigten enthalten. Daher wird zum Vergleich der Betriebsergebnisse unterschiedlicher Unternehmensformen die Erfolgskennzahl „Gewinn plus Fremdlöhne“ verwendet, bei der zum Gewinn die Aufwendungen für Fremdlöhne und -gehälter (einschl. Sozialabgaben und Berufsgenossenschaft) addiert werden. Je ha LF wurde in den Betrieben der Personengesellschaften und der juristischen Personen der gleiche „Gewinn plus Fremdlöhne“ erwirtschaftet. Die Einzelunternehmen lagen deutlich darunter. Je Arbeitskraft erzielten die Personengesellschaften den höchsten, die juristischen Personen den niedrig-

sten und die Einzelunternehmen einen mittleren Wert.

In den Einzelunternehmen wurden je ha LF etwa doppelt so hohe Investitionen getätigt wie in den juristischen Personen (**Übersicht 31**). Das Bilanzvermögen je ha LF zeigt nach Rechtsformen keine großen Unterschiede. Lediglich in den Personengesellschaften war es aufgrund des geringeren Vieh- und Wirtschaftsgebäudebesatzes niedriger. Die Eigenkapitalquote betrug in den Betrieben der juristischen Personen 46 %, in den Personengesellschaften 50 % und in den Einzelunternehmen 61 %.

Im Durchschnitt konnten die Betriebe aller Rechtsformen deutlich positive Eigenkapitalveränderungen erzielen.

### Einzelunternehmen

**59.** Am Ende des Wirtschaftsjahres 1992/93 betrug die durchschnittliche **Betriebsgröße** der Einzelunternehmen im Vollerwerb 140 ha LF (**Übersicht 32**), sie entsprach damit etwa dem Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe in den neuen Ländern. Der Pachtanteil betrug durchschnittlich 88 %, die Pachtentgelte lagen bei 178 DM/ha (+10 % gegenüber 1991/92).

Die Einrichtungsphase der neu entstandenen Unternehmen hielt an. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 wurden weitere Flächen zugepachtet und Viehbestände aufgebaut. Damit erreichten die Vollerwerbsbetriebe im Durchschnitt ein Standardbetriebseinkommen (StBE) von 102 000 DM. Insbesondere in den mittleren und größeren Betrieben wurden weitere erhebliche Investitionen für Maschinen und Geräte sowie Gebäude und Vieh getätigt. Insgesamt lagen die Bruttoinvestitionen je Unternehmen und je ha in den ausgewerteten Betrieben 1992/93 jedoch deutlich unter dem Vorjahresniveau. Auch das Bilanzvermögen je ha LF war niedriger als im Vorjahr; die Eigenkapitalquote lag bei 61 %.

Die großen Betriebe erzielten mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während in den kleinen und mittleren Betrieben der wirtschaftliche Schwerpunkt in der Viehwirtschaft lag. Die Erträge aus der Bodenproduktion fielen insbesondere durch die Dürreperiode in vielen Regionen der neuen Länder sehr niedrig aus. Der sonstige landwirtschaftliche Ertrag (insbesondere die Anpassungshilfen und Ausgleichszahlungen) erreichte in den kleinen Betrieben mit weniger als 40 000 DM StBE 28 % des Unternehmensertrages; er lag in dieser Betriebsgruppe mit durchschnittlich 499 DM/ha LF noch über dem erzielten Gewinn von 436 DM/ha LF.

Der Unternehmensaufwand je ha LF war im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe gering. Bei relativ großer Flächenausstattung und der angespannten Liquiditätslage vieler Betriebe wird versucht, mit geringem Aufwand ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis zu erzielen. Die Struktur des Aufwands hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

### Übersicht 31

**Bilanzkennzahlen landwirtschaftlicher Unternehmen nach Rechtsformen in den neuen Ländern in DM/ha LF**  
— 1992/93 —

Gliederung	Rechtsform		
	Einzelunternehmen (Vollerwerb) <sup>1)</sup>	Personengesellschaft <sup>1)</sup>	Juristische Person
Bruttoinvestitionen .....	1 024	862	465
dar.: Grund und Boden .....	29	15	38
Wirtschaftsgebäude .....	370	340	169
Maschinen, Geräte .....	479	382	280
Vieh .....	82	92	-16
Bilanzvermögen .....	5 622	4 171	5 485
dar.: Boden .....	1 029	267	111
Wirtschaftsgebäude .....	1 181	578	1 555
Maschinen, Geräte .....	1 432	1 278	781
Feldinventar .....	938	988	395
Vieh .....	501	369	619
Umlaufvermögen .....	1 397	1 599	1 762
Eigenkapital .....	3 430	2 090	2 494
Fremdkapital .....	2 097	1 961	1 790
Eigenkapitalquote, % .....	61,0	50,1	45,5
Eigenkapitalveränderung .....	310	537	321

<sup>1)</sup> LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).



**Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Größenklassen  
in den neuen Ländern**  
— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt	Veränderung gegen Vorjahr %
		Betriebe <sup>1)</sup>					
Betriebe .....	Zahl	181	81	146	212	620	+16,5
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	21,9	49,9	79,6	204,2	101,5	+32,8
Landw. genutzte Fläche (Anfang) .....	ha LF <sup>2)</sup>	47,0	55,4	95,4	241,7	126,1	+32,1
Landw. genutzte Fläche (Ende) .....	ha LF <sup>3)</sup>	57,3	67,3	110,1	260,4	140,5	+23,0
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,35	1,70	1,86	2,66	1,96	+ 9,1
Arbeitskräftebesatz .....	AK/100 ha LF <sup>3)</sup>	2,36	2,52	1,69	1,02	1,40	-11,4
Vergleichswert .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 123	1 216	1 245	1 691	1 511	+11,8
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF <sup>3)</sup>	50,2	52,2	38,2	15,2	25,9	+ 2,2
Pachtanteil .....	% der LF <sup>3)</sup>	81,6	73,9	84,2	92,1	88,2	.
Bruttoinvestitionen .....	DM/Unternehmen	54 590	105 747	167 847	218 132	143 864	-21,6
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	952	1 570	1 524	838	1 024	-36,3
Eigenkapital .....	DM/Unternehmen	276 423	493 904	471 990	659 579	481 903	+ 9,5
Eigenkapital .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	4 822	7 334	4 286	2 533	3 430	-10,9
Fremdkapital .....	DM/Unternehmen	72 966	152 617	284 476	545 297	294 686	+25,2
Fremdkapital .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 273	2 266	2 583	2 094	2 097	+ 1,8
Eigenkapitalquote .....	in % z. Ges.kap.	78,0	75,3	61,7	53,6	61,0	.
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 803	2 466	2 202	2 063	2 083	- 6,3
dar.: Bodenerzeugnisse .....	%	23,2	25,3	31,9	57,9	46,8	.
Tierische Erzeugnisse .....	%	37,6	47,0	41,5	18,1	26,8	.
Sonstiger landw. Ertrag .....	%	27,7	14,6	16,4	12,2	14,8	.
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 367	1 825	1 705	1 601	1 606	- 3,2
dar.: Düngemittel .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	57	79	103	120	107	-10,8
Pflanzenschutz .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	30	53	70	112	91	-16,0
Gewinn .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	436	641	496	462	476	-15,5
Gewinn .....	DM/FAK	19 338	28 094	34 690	75 413	44 785	+ 1,9
Gewinn .....	DM/Unternehmen	24 986	43 171	54 644	120 209	66 906	+ 3,9

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

<sup>2)</sup> LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

<sup>3)</sup> LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

**Die für den Aufbau der Unternehmen erforderlichen Mittel** wurden vor allem aus Abschreibungen und durch Aufnahme von Fremdkapital gewonnen. Dabei nahmen die Nettoverbindlichkeiten je ha LF im Wirtschaftsjahr 1992/93 allerdings nur wesentlich schwächer zu als im Vorjahr. Trotz deutlich gestiegener Entnahmen für Lebenshaltung, private Steuern, Versicherungen usw. standen auch Teile des Gewinns für Investitionen zur Verfügung (**Übersicht 33**).

## Übersicht 33

**Mittelherkunft und -verwendung in den landwirtschaftlichen Einzelunternehmen nach Größenklassen<sup>1)</sup>  
in den neuen Ländern**

— 1992/93 —

Gliederung	Kleine	Mittlere	Größere	Große	Insgesamt	Veränderung gegen Vorjahr %
	DM/Unternehmen					
Gewinn .....	24 986	43 171	54 644	120 209	66 906	+ 3,9
+ Einlagen .....	28 294	39 643	57 654	104 976	62 911	+ 13,3
davon: Einkommensübertragungen .....	2 706	5 726	5 477	9 965	6 235	+ 23,8
Nicht landwirtschaftliche Einkünfte .....	140	1 583	513	1 416	853	+ 20,5
Privatvermögen .....	13 097	22 333	35 817	77 857	41 798	+ 21,3
Sonstige Einlagen .....	12 351	10 002	15 846	15 739	14 025	- 8,4
+ Abschreibungen, Abgänge .....	16 879	29 272	42 235	88 212	48 860	+ 50,4
+ Zunahme Fremdkapital .....	26 191	61 352	98 997	45 289	54 459	- 53,1
+ Abnahme von Finanzumlaufvermögen .....	—	—	—	—	—	—
= Finanzmittel insgesamt .....	96 350	173 438	253 529	358 686	233 136	- 13,2
- Entnahmen .....	36 877	65 347	82 120	139 230	86 249	+ 41,6
davon: Lebenshaltung .....	17 921	22 795	29 191	36 491	27 562	+ 26,1
Private Steuern .....	136	34	240	418	243	+115,0
Private Versicherungen .....	3 610	5 367	6 342	7 571	5 837	+ 32,3
Altenteile .....	62	159	559	449	324	+ 86,5
Privatvermögen .....	11 208	31 128	41 438	88 146	47 237	+ 60,1
Sonstige Entnahmen .....	3 940	5 865	4 350	6 154	5 045	+ 4,1
- Abnahme von Fremdkapital .....	—	—	—	—	—	—
- Zunahme Finanzumlaufvermögen .....	5 832	5 603	6 688	17 591	10 024	- 58,7
= für Investitionen verfügbares Kapital .....	53 641	102 489	164 721	201 865	136 863	- 25,4

<sup>1)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 bis 100 000 DM StBE; große = 100 000 DM und mehr StBE.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

Der **Gewinn** betrug bei den Einzelunternehmen durchschnittlich 66 906 DM/Unternehmen und 476 DM/ha LF. Je ha LF waren es rd. 16 % weniger als im Vorjahr. Ursache dafür war vor allem der um 6 % niedrigere Unternehmensertrag je ha LF, während der Unternehmensaufwand nur schwach rückläufig war. **Je Familienarbeitskraft** wurde trotzdem im Durchschnitt ein Gewinn knapp über dem Vorjahresniveau erreicht, weil die durchschnittliche Betriebsgröße deutlich angestiegen ist. Unter den **Betriebsformen** konnten die Marktfruchtbetriebe mit 56 204 DM Gewinn je Familienarbeitskraft das relativ gute Vorjahresergebnis weiter verbessern; dagegen blieben

Futterbau- und Gemischtbetriebe unter dem Vorjahresniveau (**Übersicht 34**, MB Tabelle 70).

Im Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe wurde eine Fläche von 197 ha LF am Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesen, die mit 1,06 Arbeitskräften je 100 ha LF bewirtschaftet wurde. Auch die Futterbaubetriebe wiesen eine größere Fläche als im Vorjahr mit einem nahezu gleichen Viehbesatz aus. Je Unternehmen wurden im Durchschnitt der Futterbaubetriebe 55 VE gehalten. Mit durchschnittlich 48 ha LF und 41 VE je Unternehmen sind die Gemischtbetriebe vergleichsweise klein, sie erzielten den niedrigsten Gewinn je Familienarbeitskraft.



### Kennzahlen der landwirtschaftlichen Einzelunternehmen im Vollerwerb nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform			Insgesamt <sup>1)</sup>
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt	
Betriebe .....	Zahl	324	285	7	620
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	134,9	64,8	52,6	101,5
Landw. genutzte Fläche (Anfang) .....	ha LF <sup>2)</sup>	178,1	69,9	47,4	126,1
Landw. genutzte Fläche (Ende) .....	ha LF <sup>3)</sup>	196,9	80,0	48,0	140,5
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	2,09	1,83	1,74	1,96
Familien-AK .....	FAK/Betrieb	1,52	1,47	1,42	1,49
Arbeitskräftebesatz .....	AK/100 ha LF <sup>3)</sup>	1,06	2,28	3,62	1,40
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF <sup>3)</sup>	9,7	69,0	85,3	25,9
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 870	2 646	3 205	2 083
dar.: Bodenerzeugnisse .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 189	383	990	975
Tierische Erzeugnisse .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	194	1 554	1 399	559
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 437	2 047	2 637	1 606
Gewinn .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	434	600	568	476
Gewinn .....	DM/FAK	56 204	32 685	19 252	44 785
Gewinn .....	DM/Unternehmen	85 354	47 970	27 282	66 906

<sup>1)</sup> Einschließlich 3 Veredlungsbetriebe und einem Dauerkulturbetrieb.

<sup>2)</sup> LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

<sup>3)</sup> LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

Der **Vergleich der Betriebe in den neuen Ländern mit dem früheren Bundesgebiet** ist aufgrund der erheblichen Strukturunterschiede und der besonderen Faktoren in der Einrichtungsphase der Einzelunternehmen nur sehr eingeschränkt möglich (**Übersicht 35**).

Die Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern bewirtschaften im Vergleich zum früheren Bundesgebiet die dreifache Fläche mit nahezu gleicher Anzahl an Familienarbeitskräften. Die Betriebe in den neuen Ländern sind allerdings in der Mehrzahl auf weniger arbeitsintensiven Marktfruchtanbau spezialisiert. Sie erzielten im Durchschnitt fast die Hälfte des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion, während die Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet fast zwei Drittel aus tierischen Erzeugnissen erwirtschafteten.

Erträge und Preise lagen — z. T. auch witterungsbedingt — noch deutlich unter dem Niveau des früheren Bundesgebietes. Die Milchleistung je Kuh war bereits nahezu gleich.

Deutlich wird beim Vergleich der niedrige Unternehmensaufwand in den neuen Ländern, der vor allem auf geringeren Düngemittelaufwand und, bedingt durch den sehr niedrigen Viehbesatz, auf geringe Vieh- und Futtermittelzukaufe zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalausstattung je Unternehmen hat sich weiter angenähert, aber der Fremdkapitaleinsatz je Unternehmen war in den neuen Ländern mehr als zweieinhalbmal so hoch. Daraus ergab sich insgesamt eine niedrigere Eigenkapitalquote.

Der Gewinn je ha LF erreichte ein Drittel des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Bedingt durch die Betriebsgröße und weiter sinkenden Arbeitskräftebesatz war der Gewinn je Unternehmen und je Familienarbeitskraft in den neuen Ländern im Durchschnitt aller Vollerwerbsbetriebe jedoch höher als im früheren Bundesgebiet. Der Gewinn der größeren Betriebe im früheren Bundesgebiet, die zwar flächenmäßig kleiner sind, aber mit einem wesentlich höheren Viehbesatz wirtschaften, lag dagegen auf dem Niveau der Betriebe in den neuen Ländern.

## Übersicht 35

**Vergleich der Kennzahlen landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe  
im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern**

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Neue Länder <sup>1)</sup>	Früheres Bundesgebiet <sup>2)</sup>	
			insgesamt	dar.: mit 60 000 DM und mehr StBE
Betriebe .....	Zahl	620	7 650	3 967
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	101,5	53,1	95,6
Landw. genutzte Fläche (Anfang) .....	ha LF	126,1 <sup>3)</sup>	35,1	55,0
Landw. genutzte Fläche (Ende) .....	ha LF	140,5 <sup>4)</sup>	35,6	56,2
Pachtanteil .....	% der LF	88	46	53
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 511	1 371	1 494
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	1,96	1,62	1,88
Arbeitskräftebesatz .....	AK/100 ha LF	1,40 <sup>4)</sup>	4,62	3,42
Familien-AK .....	FAK/Betrieb	1,49	1,44	1,49
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	25,9 <sup>4)</sup>	158,6	166,8
Ackerfläche .....	% der LF	83,2 <sup>3)</sup>	59,5	63,6
Getreideertrag .....	dt/ha	44,8	57,5	61,5
Getreidepreis .....	DM/dt	29,9	34,2	34,3
Milchleistung .....	kg/Kuh	4 989	5 099	5 581
Milchpreis .....	DM/100 kg	57,2	63,7	63,4
Bruttoinvestitionen .....	DM/Unternehmen	143 864	27 290	46 253
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF	1 024 <sup>4)</sup>	778	842
Eigenkapital .....	DM/Unternehmen	481 903	507 168	739 736
Eigenkapital .....	DM/ha LF	3 430 <sup>4)</sup>	14 466	13 459
Fremdkapital .....	DM/Unternehmen	294 686	110 470	184 886
Fremdkapital .....	DM/ha LF	2 097 <sup>4)</sup>	3 151	3 364
Eigenkapitalquote .....	in % z. Ges.kap.	61,0	80,9	78,8
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	2 083	5 656	6 009
dar.: Bodenerzeugnisse .....	%	46,8	18,2	20,3
Tierische Erzeugnisse .....	%	26,8	60,9	61,9
Sonstiger landw. Ertrag .....	%	14,8	8,1	6,5
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	1 606 <sup>4)</sup>	4 381	4 806
darunter: Spezialaufwand .....	%	31,8	40,2	42,5
Gewinn .....	DM/ha LF	476 <sup>4)</sup>	1 275	1 204
Gewinn .....	DM/FAK	44 785	30 997	44 442
Gewinn .....	DM/Unternehmen	66 906	44 707	66 180

<sup>1)</sup> Durchschnitt der Testbetriebe.

<sup>2)</sup> Hochgerechnete Ergebnisse.

<sup>3)</sup> LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

<sup>4)</sup> LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

## Personengesellschaften

**60.** Die ausgewerteten 83 **Personengesellschaften** erreichten am Ende des Wirtschaftsjahres 1992/93 eine durchschnittliche Betriebsgröße von 444 ha LF bei einem Pachtanteil von 97 % (**Übersicht 36**); sie entsprachen damit in der Betriebsgröße etwa dem Durchschnitt aller in den neuen Ländern bestehenden Betriebe dieser Rechtsform. Mit der zunehmenden Betriebsgröße hat sich der Arbeitskräftebesatz auf 1,15 AK je 100 ha LF weiter verringert.

Die Personengesellschaften sind relativ stark spezialisiert. Die Marktfruchtbetriebe mit durchschnittlich 550 ha LF erwirtschafteten zwei Drittel des Unternehmensertrages aus der Bodenproduktion; dabei war der Viehbesatz äußerst gering. Dagegen wurden in den Futterbaubetrieben bei 266 ha LF und 57 VE je 100 ha LF bzw. 153 VE je Unternehmen im Durchschnitt mehr als die Hälfte des Unternehmensertrages aus der tierischen Produktion realisiert (MB Tabelle 71).

Bei großer Flächenausstattung und geringem Arbeitskräftebesatz erreichten die Personengesellschaften



## Kennzahlen der Personengesellschaften nach Betriebsformen in den neuen Ländern

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform		Insgesamt <sup>1)</sup>	Veränderung gegen Vorjahr %
		Marktfrucht	Futterbau		
Betriebe .....	Zahl	51	31	83	+124,3
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	480	252	399	+ 37,8
Landw. genutzte Fläche (Anfang) ...	ha LF <sup>2)</sup>	523	250	421	+ 36,0
Landw. genutzte Fläche (Ende) ....	ha LF <sup>3)</sup>	550	266	444	+ 35,1
Arbeitskräfte .....	AK/Betrieb	5,06	4,45	5,08	+ 3,9
Arbeitskräftebesatz .....	AK/100 ha LF <sup>3)</sup>	0,92	1,67	1,15	- 23,1
Vergleichswert .....	DM/ha LF	1 831	1 228	1 688	+ 17,9
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF <sup>3)</sup>	7,3	57,4	18,8	- 22,7
Pachtanteil .....	%	98,2	93,6	97,2	.
Bruttoinvestitionen .....	DM/Unternehmen	333 298	469 615	382 442	- 28,0
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	606	1 763	862	- 46,7
Eigenkapital .....	DM/Unternehmen	1 062 246	684 358	926 869	+ 21,8
Eigenkapital .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 932	2 569	2 090	- 9,9
Fremdkapital .....	DM/Unternehmen	885 857	832 627	869 884	+ 13,1
Fremdkapital .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 611	3 126	1 961	- 16,3
Eigenkapitalquote .....	in % z. Ges.kap.	52,8	44,1	50,1	.
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	2 217	2 992	2 414	- 4,1
darunter: Bodenerzeugnisse .....	%	67,4	21,1	54,7	.
Tierische Erzeugnisse .....	%	10,1	55,3	22,6	.
Sonstiger landw. Ertrag .....	%	10,2	13,8	11,1	.
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	1 551	2 388	1 753	- 11,1
darunter: Düngemittel .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	118	103	114	- 24,2
Pflanzenschutz .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	121	65	108	- 17,0
Gewinn .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	666	604	661	+ 21,1
Gewinn .....	DM/FAK	161 956	78 658	133 989	+ 45,4
Gewinn .....	DM/Unternehmen	366 084	160 945	293 339	+ 63,6
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/ha LF <sup>3)</sup>	834	898	869	+ 6,3
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/AK	90 619	53 743	75 880	+ 38,2

1) Einschließlich einem Dauerkulturbetrieb.

2) LF am Anfang des Wirtschaftsjahres.

3) LF am Ende des Wirtschaftsjahres.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).

wie im Vorjahr gute Gewinne von durchschnittlich 661 DM/ha LF, 293 339 DM/Unternehmen und 133 989 DM je Familienarbeitskraft.

Mit der Kapazitätserweiterung wurden erhebliche Investitionen vor allem für Maschinen und Geräte, Wirtschaftsgebäude und in geringerem Umfang für Vieh getätigt. Die Eigenkapitalquote lag bei 50 %. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 konnten 537 DM Eigenkapital je ha LF gebildet werden.

### Juristische Personen

**61.** Im Wirtschaftsjahr 1992/93 konnten die Buchführungsergebnisse von 233 **Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen** — überwiegend Nachfolgeunternehmen ehemaliger LPGen — ausgewertet werden. Davon waren rd. zwei Drittel eingetragene Genossenschaften (**Übersicht 37**, MB Tabelle 72).

Die durchschnittliche Betriebsgröße lag mit 1 786 ha LF über dem Durchschnitt aller bestehenden Genossenschaften und Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern. Die Betriebe bewirtschafteten fast ausschließlich Pachtflächen. Im Durchschnitt wurden 56 Arbeitskräfte je Betrieb beschäftigt. Der Viehbesatz betrug im Jahresdurchschnitt 69 VE/100 ha LF und war damit bedeutend größer als in den Einzelunternehmen. Zum Teil dadurch bedingt war auch der Arbeitskräftebesatz mit 3,09 AK/100 ha LF höher als in den Einzelunternehmen und Personengesellschaften.

Der durchschnittliche Unternehmensertrag von 5,6 Mill. DM je Unternehmen wurde zu 23 % aus Bodenerzeugnissen und zu 38 % aus tierischen Erzeugnissen erwirtschaftet. Das Ertrags- und Leistungsniveau, aber auch das Preisniveau waren im Vergleich zum früheren Bundesgebiet noch gering. So lag z. B. der ausgewiesene Milchpreis von 0,54 DM/kg

um 0,10 DM/kg unter dem Niveau der Testbetriebe im früheren Bundesgebiet.

Etwa 6% des Unternehmensertrages wurden aus neutralen Erträgen (z. B. Anlageverkäufen) und bereichsfremden Erträgen (z. B. Beteiligungen an anderen Unternehmen) erzielt. Der sonstige landwirtschaftliche Ertrag (Anpassungshilfen, Ausgleichszulage, Stilllegungsprämien u. a.) betrug 536 DM/ha LF. Vor allem die in den neuen Ländern in den Jahren 1992 und 1993 gewährten Anpassungshilfen trugen zur Einkommensstützung und zur Verminderung der Verluste bei.

In den Betrieben der juristischen Personen werden Löhne und Gehälter an alle Arbeitnehmer gezahlt,

auch wenn sie gleichzeitig Miteigentümer oder Gesellschafter des Unternehmens sind. 29% des Unternehmensaufwandes wurden durchschnittlich für Löhne, Gehälter, einschließlich Sozialabgaben, aufgewendet, das waren 921 DM/ha LF und rd. 30 000 DM/Arbeitskraft und Jahr (MB Tabelle 5). Nach Abzug der Löhne und Gehälter (einschl. Sozialabgaben) ergab sich für diese Betriebe ein Verlust von durchschnittlich 93 187 DM/Unternehmen bzw. 52 DM/ha LF.

In den Betrieben juristischer Personen wurde ein Bilanzvermögen von 9,8 Mill. DM je Unternehmen ausgewiesen, davon 48% Anlagevermögen und 11% Viehvermögen. Die Bilanzen enthalten noch erhebliche Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote betrug

## Übersicht 37

### Kennzahlen von Betrieben in der Rechtsform juristischer Personen in den neuen Ländern

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Betriebsform			Insgesamt <sup>1)</sup>	Veränderung gegen Vorjahr %
		Marktfrucht	Futterbau	Gemischt		
Betriebe .....	Zahl	102	96	30	233	+99,1
Betriebsgröße .....	1 000 DM StBE	2 224	1 760	2 325	2 017	+ 7,4
Landw. genutzte Fläche (Anfang) .....	ha LF	2 131	1 533	1 652	1 786	+ 1,8
Landw. genutzte Fläche (Ende) .....	ha LF	2 045	1 514	1 637	1 739	+ 1,2
Arbeitskräfte insgesamt .....	AK/Betrieb	51,4	60,0	59,3	55,5	-20,1
dar.: im Bereich Landwirtschaft .....	AK/Betrieb	51,1	58,6	58,0	54,6	-19,1
Arbeitskräftebesatz insgesamt .....	AK/100 ha LF	2,41	3,89	3,57	3,09	-23,4
Viehbesatz .....	VE/100 ha LF	38,3	97,7	96,0	68,6	- 7,6
Bruttoinvestitionen .....	DM/Unternehmen	801 777	840 855	988 582	830 482	+ 2,6
Bruttoinvestitionen .....	DM/ha LF	376	548	598	465	+ 0,8
Eigenkapital .....	DM/Unternehmen	4 299 827	4 521 632	4 874 132	4 456 035	+ 3,3
Eigenkapital .....	DM/ha LF	2 018	2 949	2 950	2 494	+ 1,4
Fremdkapital <sup>2)</sup> .....	DM/Unternehmen	3 344 058	3 238 373	2 846 975	3 196 869	-11,9
Fremdkapital <sup>2)</sup> .....	DM/ha LF	1 569	2 112	1 723	1 790	-13,5
Eigenkapitalquote .....	in % z. Ges.kap.	45,2	44,4	48,1	45,5	.
Unternehmensertrag .....	DM/Unternehmen	5 411 438	5 670 957	6 078 653	5 610 592	- 1,4
Unternehmensertrag .....	DM/ha LF	2 540	3 699	3 679	3 141	- 3,2
darunter: Bodenerzeugnisse .....	DM/ha LF	904	464	623	718	-21,2
Tierische Erzeugnisse .....	DM/ha LF	636	1 772	1 655	1 200	+ 4,5
Sonstiger landw. Ertrag .....	DM/ha LF	479	593	609	536	+35,2
Unternehmensaufwand .....	DM/Unternehmen	5 495 476	5 763 945	6 201 746	5 703 779	- 5,1
Unternehmensaufwand .....	DM/ha LF	2 579	3 759	3 753	3 193	- 6,8
darunter: Düngemittel .....	DM/ha LF	105	92	99	100	- 6,5
Pflanzenschutz .....	DM/ha LF	106	63	69	87	- 4,4
Futtermittel .....	DM/ha LF	162	437	462	311	- 4,9
Löhne, Geh., Soz., BGen. ....	DM/ha LF	746	1 192	1 069	949	-14,1
Gewinn .....	DM/Unternehmen	-84 038	-92 988	-123 093	-93 187	.
Gewinn .....	DM/ha LF	-39	-61	-74	-52	.
Gewinn .....	DM/AK insgesamt <sup>3)</sup>	-1 636	-1 551	-2 076	-1 680	.
Gewinn plus Fremdlöhne .....	DM/AK insgesamt <sup>3)</sup>	28 083	28 286	26 985	27 987	+23,8

1) Einschließlich 3 Veredlungs- und 2 Dauerkulturbetriebe.

2) Ohne Altkredite, die im Rahmen der Besserungsscheinregelung zur bilanziellen Entlastung führten.

3) Arbeitskräfte insgesamt, einschließlich Arbeitskräfte in anderen Unternehmensbereichen.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).



45,5%. Im Laufe des Wirtschaftsjahres wurden in erheblichem Umfang Verbindlichkeiten abgebaut, vor allem durch Tilgung lang- und mittelfristiger Kredite sowie durch die Treuhandentschuldung und bilanzielle Entlastung. Die Aufnahme lang- und mittelfristiger Verbindlichkeiten betrug 169 DM/ha LF. Dagegen wurden kurzfristige Verbindlichkeiten um 138 DM/ha LF vermindert.

Insgesamt wurde im Durchschnitt eine positive Eigenkapitalveränderung von 321 DM/ha LF ausgewiesen, die nicht ursächlich aus der Gewinnentwicklung resultiert. Inwieweit die Besserungsscheinregelung und die Treuhandentschuldung auf die Bilanzveränderungen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gewirkt haben, läßt sich aus den vorliegenden Jahresabschlüssen nicht direkt ableiten. 17 % der ausgewerteten Betriebe haben Altkreditbelastungen angegeben, für die die Besserungsscheinregelung in Anspruch genommen wurde. Damit war eine bilanzielle Entlastung der Unternehmen verbunden. Im Durchschnitt wurden je Unternehmen rd. 3,0 Mill. DM ausgewiesen, je ha LF ergab sich für diese Betriebe eine Belastung von 1 485 DM durch Altkredite.

## Gartenbau

**62. Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 bzw. das Kalenderjahr 1992** konnten die Buchführungsergebnisse von 57 im Vollerwerb bewirtschafteten Einzelunternehmen des **Gartenbaus** ausgewertet werden. Obwohl sich damit die Zahl der ausgewerteten Betriebe gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt hat, können die Ergebnisse (**Übersicht 38**, MB Anhang S. 294) noch keinesfalls als repräsentativ für den Gartenbau insgesamt bzw. für die ausgewiesenen Sparten Gemüse und Zierpflanzen angesehen werden. Angesichts der erheblichen Heterogenität in der Grundgesamtheit der Gartenbaubetriebe (vgl. MB methodische Erläuterungen S. 156) ist als Voraussetzung für eine repräsentative Darstellung der Ertragslage des Gartenbaus in den neuen Ländern in den kommenden Jahren eine deutliche Ausweitung der Stichprobe erforderlich. Insbesondere aufgrund der noch zu geringen Zahl der Betriebe konnten die Ergebnisse nicht hochgerechnet werden; wie in den Auswertungen für die Landwirtschaft werden daher nur arithmetische Mittelwerte ausgewiesen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist außerdem zu berücksichtigen, daß der Aussagewert wegen erheblicher Sondereinflüsse in der noch nicht abgeschlossenen Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt ist.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Durchschnitt deutlich größere Betriebe in die Auswertung einbezogen; wichtige Strukturkennziffern wie Zahl der Arbeitskräfte, Grundfläche der Gartengewächse (GG) und Unterglasfläche entsprechen im Niveau in etwa dem Durchschnitt der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe im früheren Bundesgebiet. Das ausgewiesene Bilanzvermögen ist im Durchschnitt sogar höher; dabei dürfte es sich vielfach noch um alte Gebäude, Maschinen und Anlagen handeln, die aus verschiedenen Gründen (vgl. Agrarbericht 1993, S. 55) betriebswirtschaftlich betrachtet relativ hoch bewertet wurden.

Die Einkommenssituation der ausgewerteten Gartenbaubetriebe war auch im Wirtschaftsjahr 1992/93 bzw. im Kalenderjahr 1992 im Durchschnitt noch unbefriedigend. Allerdings hat sich — wie eine Sonderauswertung identischer Betriebe zeigt — die Ertragslage der Betriebe gegenüber dem Vorjahr insgesamt verbessert. Bei — im Vergleich zum früheren Bundesgebiet — deutlich niedrigeren Unternehmenserträgen, allerdings auch niedrigeren Unternehmensaufwendungen, erzielten die ausgewerteten Betriebe im Durchschnitt einen Gewinn von 27 598 DM je Unternehmen sowie von 20 348 DM je nichtentlohnter Familienarbeitskraft.

Die Gliederung nach Sparten zeigt, daß die ausgewerteten **Gemüsebaubetriebe** mit einem durchschnittlichen Gewinn von 15 051 DM je Unternehmen die ungünstigsten Ergebnisse erzielten. Die schwierige Situation dieser Betriebe ist auch daran erkennbar, daß die Nettoinvestitionen insgesamt negativ waren

Übersicht 38

### Kennzahlen der gartenbaulichen Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern

— 1992/93 —

Gliederung	Einheit	Gemüse	Zierpflanzen	Gartenbau insgesamt <sup>1)</sup>
Betriebe . . . . .	Zahl	12	39	57
Landwirtschaftlich genutzte Fläche . . . . .	ha LF/Betr.	1,56	1,28	2,06
Grundfläche				
Gartengewächse	ha GG/Betr.	1,40	1,22	1,98
Unterglasfläche	ha/Betr.	0,24	0,42	0,36
Wirtschaftswert	DM/Untern.	15 844	17 930	27 194
Arbeitskräfte . . .	AK/Untern.	2,49	3,59	3,51
dar.: Familienarbeitskräfte . . .	FAK/Untern.	1,51	1,32	1,36
Unternehmensertrag . . . . .	DM/Untern.	162 831	260 641	260 382
Ertrag				
Gartenbau . . .	DM/Untern.	120 046	157 857	174 108
Unternehmensaufwand . . . . .	DM/Untern.	147 780	240 469	232 785
Spezialaufwand . . . . .	DM/Untern.	48 244	65 787	67 613
Unterhaltung Maschinen, Gewächshäuser, Heizanlagen . .	DM/Untern.	10 764	12 498	14 516
Abschreibungen . . . . .	DM/Untern.	32 079	33 586	32 603
Löhne und Gehälter . . . . .	DM/Untern.	20 861	50 524	44 897
Bilanzvermögen	DM/Untern.	367 970	530 586	494 763
Fremdkapital . . .	DM/Untern.	92 317	231 992	189 860
Eigenkapital . . .	DM/Untern.	273 591	296 428	297 258
Gewinn . . . . .	DM/Untern.	15 051	20 172	27 598

<sup>1)</sup> Einschließlich 5 Baumschulbetriebe und 1 Gemischtbetrieb.

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt (vgl. auch MB S. 156).

und die Betriebe zudem Eigenkapitalverluste von durchschnittlich 4 212 DM je Unternehmen hinnehmen mußten.

Etwas günstiger war die Situation dagegen in den **Zierpflanzenbetrieben**, die einen Gewinn von 20 172 DM je Unternehmen erzielten. Diese Betriebe wiesen im Durchschnitt eine positive Eigenkapitalveränderung auf. Die Modernisierung der Produktionstechnik als Voraussetzung für eine langfristig rentable Produktion schritt weiter voran, allerdings waren die Nettoinvestitionen — analog zur Entwicklung in den landwirtschaftlichen Betrieben — mit durchschnittlich 25 793 DM je ha GG deutlich niedriger als im Jahr zuvor.

### Vorschätzung 1993/94

**63.** Für die neuen Länder ist eine zuverlässige Vorausschätzung der Einkommensentwicklung noch nicht möglich. Auf Basis der sich abzeichnenden Mengen- und Preisentwicklung läßt sich jedoch tendenziell aussagen, daß sich die Gewinne im Durchschnitt der Betriebe 1993/94 nur wenig verändern dürften; dabei ist unter Umständen auch ein Einkommenszuwachs möglich.

Bei allen Feldfrüchten konnten die Betriebe 1993 kräftige Ertragssteigerungen erzielen. In der Pflanzenproduktion sind folglich steigende Einnahmen zu erwarten, da die teilweise angebotsbedingten Preisrückgänge mehr als ausgeglichen werden. Die Preisenkungen im Rahmen der GAP-Reform werden über Flächenbeihilfen kompensiert. Wegen steigender Erzeugung und nur leicht rückläufiger Preise dürften sich die Erlöse bei Milch stabilisieren. Dagegen werden Mindereinnahmen bei Schlachtvieh erwartet. Die positive Entwicklung der Unternehmenserträge wird auch durch geringere Anpassungshilfen und den Wegfall der im Vorjahr gezahlten Beihilfen für Dürreschäden abgeschwächt. Insbesondere durch preisbedingte Einsparungen bei den ertragssteigernden Betriebsmitteln dürfte der Aufwand eher unter dem Vorjahresniveau liegen. Allerdings ist bei Dienstleistungen von einem Kostenanstieg auszugehen.

Die Gewinnentwicklung in den Marktfruchtbetrieben, der größten Betriebsgruppe, dürfte günstiger verlaufen als in den Futterbaubetrieben. In den Veredlungsbetrieben mit Schweinehaltung sind Einbußen zu erwarten.

## 3 Einkommensübertragungen

### 3.1 Landwirtschaft insgesamt

**64.** Die anhaltende Überschußproduktion und die damit verbundene Notwendigkeit weiterer Bemühungen zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichts haben die Landwirtschaft vor große Anpassungsprobleme gestellt. Auch zur Unterstützung und sozialen Abfederung dieses Anpassungsprozesses sind die öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft (einschl. Forstwirtschaft, Fischerei) in den achtziger Jahren deutlich angehoben worden. Diese Hilfen fließen

### Öffentliche Hilfen im Sektor Landwirtschaft<sup>1)</sup> — Mrd. DM<sup>2)</sup> —

Maßnahme	1993	1994
<b>Finanzhilfen Bund und Länder zusammen<sup>3)</sup></b> .....	9,6	8,4
darunter:		
Gemeinschaftsaufgabe <sup>4)</sup> .....	3,5	3,4
Ausgleichsmaßnahmen <sup>5)</sup> .....	1,7	0,9
Gasölverbilligung .....	0,9	0,9
Unfallversicherung .....	0,6	0,6
<b>Sonstige Bundesmittel im Rahmen der Agrarsozialpolitik<sup>6)</sup></b> .....	5,8	6,1
darunter:		
Altershilfe <sup>7)</sup> .....	3,8	4,1
Krankenversicherung .....	1,9	2,0
<b>Steuermindereinnahmen<sup>3)</sup></b> .....	1,6	1,5
<b>Hilfen von Bund und Ländern zusammen</b> .....	17,0	16,0
darunter:		
Bundesanteil .....	13,1	12,5
<b>nachrichtlich:</b>		
<b>EG-Finanzmittel im Agrarbereich für Deutschland<sup>3) 8)</sup></b> .....	13,5	

1) Einschl. Forstwirtschaft und Fischerei.

2) Geschätzt (14. Subventionsbericht, Einzelplan 10).

3) Subventionen im Sinne des Subventionsberichtes.

4) Ohne Ausgaben für den Küstenschutz, Dorferneuerung; Ausgaben für Wasserwirtschaft werden zu 50 % zugeordnet. Einschließlich Sonderrahmenplan.

5) Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet und Anpassungshilfen in den neuen Ländern; für 1994 nur Bundesmittel berücksichtigt.

6) Unfallversicherung, Landabgaberente, Nachtrichtungszuschüsse und Produktionsaufgaberente sind bereits in den Finanzhilfen nachgewiesen.

Bundesmittel für die soziale Sicherung der in den neuen Ländern im Sektor Landwirtschaft Tätigen sind nur insoweit enthalten, als sie nicht dem allgemeinen Sozialversicherungssystem zufließen.

7) Altershilfe einschließlich Zusatzaltersversorgung.

8) Marktordnungsausgaben der EG einschließlich EG-Strukturfondszahlungen und EG-Sonderprogramm für die neuen Länder.

nicht nur den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen zu, sondern auch an Leistungsempfänger, die bereits aus der Land- und Forstwirtschaft ausgeschieden sind, z. B. Zuschüsse zur Altershilfe für Landwirte und Krankenversicherung, oder dienen strukturverbessernden Maßnahmen, z. B. für die Flurbereinigung, Wasserwirtschaft oder die Seefischerei.

Im Jahre 1993 wurden von Bund und Ländern rd. 17,0 Mrd. DM an öffentlichen Hilfen für die Landwirtschaft bereitgestellt (**Übersicht 39**). Daneben sind im Rahmen der EG-Struktur- und Marktordnungsausgaben etwa 13,5 Mrd. DM in den Agrarbereich Deutschlands geflossen. Aufgrund der Reform der Agrarpolitik werden die marktordnungsbedingten Zahlungen in zunehmendem Maße direkt an die landwirtschaftlichen Betriebe geleistet, während die Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen über die Preispolitik zurückgeht.

**65.** Von den direkten Hilfen des Bundes und der Länder für die Landwirtschaft kommt dem soziostruk-



turellen Einkommensausgleich und den Anpassungshilfen die größte Bedeutung zu. Da nicht alle Länder von der Möglichkeit der finanziellen Ergänzung der Bundesmittel Gebrauch machten, wurden von den möglichen 2,2 Mrd. DM nur 1,7 Mrd. DM an die Landwirte ausgezahlt (vgl. Tz. 250 f). Im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden 1993 von Bund und Ländern insgesamt etwa 3,5 Mrd. DM veranschlagt, darunter rd. 0,6 Mrd. DM für die Ausgleichszulage. Als weitere wichtige Position unter den Finanzhilfen für die Unternehmen ist die Gasölverbilligung mit 0,9 Mrd. DM zu nennen.

Neben diesen direkten Hilfen kommen der Landwirtschaft auf indirektem Wege deutlich höhere Beträge in Form von Beitragsermäßigungen bei der agrarsozialen Sicherung oder durch Steuervergünstigungen zugute. Allein für die Altershilfe (einschl. Nachentrichtungszuschüsse und Zusatzaltersversorgung) wurden 1993 rd. 3,8 Mrd. DM bereitgestellt. Daneben betragen die Zuschüsse des Bundes für die Krankenversicherung 1,9 Mrd. DM und für die Unfallversicherung der Landwirte 0,6 Mrd. DM. Die Aufwendungen des Bundes für die soziale Absicherung der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft der neuen Länder lassen sich nicht quantifizieren, da sie überwiegend in die allgemeinen Sozialversicherungssysteme einbezogen sind.

### 3.2 Betriebe im früheren Bundesgebiet

#### Unternehmensbezogene Beihilfen

**66.** Im Testbetriebsnetz werden die den Betrieben unmittelbar zufließenden und gewinnwirksamen Prämien, Beihilfen, Vergütungen, Zuschüsse und Übertragungen erfaßt. Marktordnungsausgaben und Beihilfen zur Preisstützung, die sich im Niveau der Erzeugerpreise auswirken, können in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht isoliert dargestellt werden; dies gilt auch für die Beitragsentlastungen in der Unfallversicherung und die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen.

Im **Wirtschaftsjahr 1992/93** wurden den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben staatliche Leistungen nach der oben genannten Abgrenzung in Höhe von durchschnittlich 16 910 DM je Unternehmen gewährt. Damit stieg die durchschnittliche Förderungssumme um rd. 3 400 DM gegenüber dem Vorjahr (**Übersicht 40**). Für den deutlichen Anstieg ist vor allem die Gewährung eines zusätzlichen soziostrukturellen Einkommensausgleichs maßgebend. Damit sind auch die verringerten Zahlungen im 1. Halbjahr 1992 nach dem Ende 1991 ausgelaufenen 3%-Ausgleich über die Umsatzsteuer kompensiert worden. Abgesehen von Mindest- und Höchstbeträgen wurden neben dem bisherigen einheitlichen Flächenbetrag von 90 DM/ha LF bei Nichtbeteiligung bzw. nur teilweiser Mitfinanzierung einiger Länder zusätzlich im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes rd. 140 DM/ha LF gewährt. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe lag der soziostrukturelle Einkommensausgleich 1992/93 bei insgesamt 8 050 DM/Unternehmen. Er war mit einem Anteil von 48 % die

bei weitem wichtigste Größe der unternehmensbezogenen Beihilfen.

Bei den produktbezogenen Beihilfen erhielten die Erzeuger erstmals Preisausgleichszahlungen für Ölsaaten infolge der geänderten Stützungsregelung. Hingegen sind die Vergütungen für die teilweise Aussetzung von Milch-Referenzmengen entfallen. Die Summe der Flächenstilllegungsprämien ist durch die weitere Einbeziehung von Flächen in das fünfjährige Programm und die Auszahlung für die einjährige Stilllegung von Getreideflächen im Wirtschaftsjahr 1991/92 gestiegen. Außerdem wurde das Angebot an — vor allem länderspezifischen — Maßnahmen zur Förderung extensiver und umweltverträglicher Wirtschaftsweisen erweitert.

Wegen gleichzeitigen Gewinnrückgangs erhöhte sich der prozentuale Beitrag der unternehmensbezogenen staatlichen Leistungen zum Gewinn in den Vollerwerbsbetrieben gegenüber dem Vorjahr von 28 auf 38 %. Dieser Durchschnitt sagt allerdings wenig über die Verteilung der Beihilfen in einzelnen Betrieben aus. Nahezu alle Vollerwerbsbetriebe gehören zum Begünstigtenkreis für den soziostrukturellen Einkommensausgleich und die Gasölbeihilfe; auf beide Maßnahmen entfielen 58 % des durchschnittlichen Gesamtbetrages. Darüber hinaus erhielten rd. 46 % der Vollerwerbsbetriebe eine Ausgleichszulage. Bei anderen Maßnahmen ist die Zahl der geförderten Betriebe dagegen deutlich geringer.

Mit zunehmender Betriebsgröße steigt auch der Gesamtbetrag der Beihilfen, allerdings nicht so deutlich wie das Gewinnniveau in den einzelnen **Betriebsgrößenklassen**, so daß die relative Bedeutung für die Einkommen abnimmt. Dazu trägt auch die nach der Betriebsgröße degressive Ausgestaltung einiger Maßnahmen bei. In allen Betriebsgrößenklassen stellte der soziostrukturelle Einkommensausgleich 1992/93 die mit Abstand bedeutendste Zahlung dar. Da sich kleine Betriebe überproportional in den benachteiligten Gebieten befinden, war für diese Gruppe auch die Ausgleichszulage von größerer Bedeutung. Für die flächenstärkeren größeren Betriebe haben dagegen die Gasölverbilligung und produktgebundene Beihilfen wie der Preisausgleich bei Ölsaaten ein höheres Gewicht. Aufgrund der stärkeren Investitionstätigkeit und des größeren Investitionsvolumens flossen auch die Förderbeträge in diesem Bereich in erster Linie an die größeren Vollerwerbsbetriebe. Die Milchrente wurde bevorzugt von den kleineren Betrieben in Anspruch genommen.

Nach **Betriebsformen** haben sich die Beihilfen in den **Marktfruchtbetrieben** am kräftigsten erhöht (+36 %) und lagen deutlich über dem Niveau der übrigen Gruppen. Infolge der großen Flächenausstattung betrug der soziostrukturelle Einkommensausgleich etwa 11 500 DM je Unternehmen. Der Anstieg ist außerdem auf die Preisausgleichszahlungen für Ölsaaten und größere Beträge im Rahmen der Flächenstilllegung zurückzuführen. Die Marktfruchtbetriebe erhielten verbrauchsbedingt höhere Gasölbeihilfen als die übrigen Vollerwerbsbetriebe. Am niedrigsten war die Summe der staatlichen Leistungen, insbesondere aufgrund der geringeren Bewirtschaftungsfläche, in den **Dauerkulturbetrieben**. Im Bereich

## Übersicht 40

**Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen  
in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**

Gliederung	Betriebsform					Betriebsgröße			Vollerwerbsbetriebe insgesamt			
	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt	Kleine <sup>1)</sup>	Mittlere <sup>1)</sup>	Größere <sup>1)</sup>				
	DM/Unternehmen									1992/93	1991/92	1990/91
	1992/93											
Gewinn .....	49 594	46 053	30 991	41 259	36 257	31 090	44 603	66 180	44 707	47 721	45 749	
darunter:												
Beihilfen												
auf Erträge .....	2 989	1 918	1 698	906	3 034	1 632	1 936	2 922	2 088	1 662	1 793	
für Aufwendungen .....	2 604	1 629	1 385	788	1 761	1 122	1 634	2 750	1 727	1 661	1 710	
(v. a. Gasölverbilligung)												
in Notlagen .....	209	239	293	663	356	337	282	169	274	131	206	
Zinsverbilligung .....	289	523	499	470	534	282	543	740	479	485	468	
Investitionszuschüsse .....	81	170	60	116	36	85	140	212	135	167	130	
Ausgleichszulage .....	823	2 821	1 140	109	1 718	2 031	2 358	2 091	2 124	2 043	2 046	
Milchrente .....	332	65	370	20	615	274	82	50	163	233	192	
Einkommensausgleich Umsatzsteuer ...	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 828	4 625	
Sonstige Beihilfen <sup>2)</sup> .....	14 096	9 636	7 545	4 906	9 563	7 410	9 404	14 255	9 919	4 306	3 865	
Unternehmensbezogene Beihilfen zusammen .....	21 423	17 001	12 989	7 979	17 617	13 173	16 381	23 189	16 910	13 516	15 035	
Anteil in %												
dgl. in Relation zum Gewinn .....	43	37	42	19	49	42	37	35	38	28	33	

**Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet**

1) Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

2) Einschließlich soziostruktureller Einkommensausgleich und Stilllegungsprämien.

der flächenabhängigen Hilfen — u. a. Gasölverbilligung, soziostruktureller Einkommensausgleich — empfangen diese Betriebe unterdurchschnittliche Beträge. Standortbedingt wurde zudem nur in wenigen Fällen eine Ausgleichszulage gewährt. Auch für die **Veredlungsbetriebe** werden geringere Beihilfen als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe ausgewiesen; die Zahlungen nahmen 1992/93 gegenüber dem Vorjahr im Vergleich zu den übrigen Gruppen erheblich weniger zu (+8%). Die Veredlungsbetriebe wurden bisher aufgrund der hohen Umsätze durch den Umsatzsteuerausgleich besonders begünstigt. Da das Auszahlungskriterium bei der Anschlußregelung auf die Fläche umgestellt wurde, verminderte sich dadurch der Ausgleich je Unternehmen für währungsbedingte Einkommenseinbußen. Die **Futterbaubetriebe** — hier ist auch die Ausgleichszulage von größerer Bedeutung — und die **Gemischtbetriebe** konnten eine leicht über dem Durchschnitt liegende Beihilfesumme verbuchen. Aufgrund der unterschiedlichen Gewinnentwicklung war deren relativer Einkommensbeitrag in den Gemischtbetrieben jedoch deutlich höher als in den Futterbaubetrieben. Der hohe Gewinnanteil in den Veredlungsbetrieben hat seine Ursachen in dem niedrigen Einkommensniveau des Wirtschaftsjahres 1992/93.

Regional weicht der Umfang der Zahlungen je Unternehmen aufgrund der unterschiedlichen Struktur- und Standortverhältnisse sowie der z. T. differenzierten Förderungspolitik auf Landesebene in den einzel-

nen **Ländern** voneinander ab (**Übersicht 41**). Im Norden des früheren Bundesgebietes hatten 1992/93, insbesondere wegen der größeren Produktionskapazitäten, der soziostrukturelle Einkommensausgleich, die Gasölverbilligung, die Flächenstilllegungsprämien und der Preisausgleich für Ölsaaten größere Bedeutung als in Süddeutschland. Dagegen trug auch im Süden die Ausgleichszulage wesentlich zum Einkommen bei. Eine Sonderstellung nahm Baden-Württemberg ein. Dort waren für das abgelaufene Wirtschaftsjahr das höchste Mittelvolumen und der größte Anteil der staatlichen Leistungen am Gewinn festzustellen. Die Hauptursache liegt in den Mitteln aus landesspezifischen Maßnahmen — u. a. EG-Einkommensbeihilfen, Wasserpfeffig, MEKA-Programm —, die gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben. Die Landwirte in Bayern und Nordrhein-Westfalen erhielten weniger Beihilfen als die Vollerwerbsbetriebe in den übrigen Ländern. Dies ist in Bayern vor allem auf die geringere Betriebsgröße zurückzuführen, in Nordrhein-Westfalen auf den hohen Anteil der Veredlungsproduktion und den geringen Umfang der benachteiligten Gebiete, so daß dort relativ wenig Betriebe die Förderungsvoraussetzungen zur Gewährung einer Ausgleichszulage erfüllen. Obwohl auf die hessischen Vollerwerbsbetriebe annähernd Förderbeträge in Höhe des Durchschnitts des früheren Bundesgebiets entfielen, lag der relative Einkommensbeitrag infolge des niedrigen Gewinnniveaus über dem Mittelwert (MB Tabelle 91).



**Beihilfen und Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben  
nach Ländern**  
— 1992/93 —

Land	Unternehmensbezogen		Personen- bezogen	Insgesamt	
	DM/Unter- nehmen	% des Gewinns	DM/Unter- nehmen	DM/Unter- nehmen	% des Gesamt- einkommens
Schleswig-Holstein .....	20 265	39	4 032	24 296	39
Niedersachsen .....	18 638	39	2 829	21 467	40
Nordrhein-Westfalen .....	14 989	33	2 425	17 414	34
Hessen .....	16 611	42	1 870	18 481	43
Rheinland-Pfalz .....	15 286	34	2 197	17 483	36
Baden-Württemberg .....	21 657	46	2 454	24 112	47
Bayern .....	14 695	36	3 403	18 098	39
Zusammen <sup>1)</sup> .....	16 910	38	2 903	19 814	40

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Ohne Berlin und Bremen, einschließlich Hamburg und Saarland.

In den **benachteiligten Gebieten** wurden den Betrieben mit Ausgleichszulage wie in den Vorjahren deutlich mehr Beihilfen gewährt als den Betrieben ohne Ausgleichszulage innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Differenz ergibt sich im wesentlichen aus der Gewährung der Ausgleichszulage. Sie war für die damit geförderten Betriebe nach dem soziostrukturellen Einkommensausgleich (40 %

der Gesamtmittel) mit einem Anteil von 23 % an der Beihilfensumme die mit Abstand wichtigste Maßnahme zur Einkommensstützung. Die Vollerwerbsbetriebe mit Ausgleichszulage erhielten aufgrund der günstigeren Förderkonditionen höhere investive Hilfen und durch den Produktionsschwerpunkt bedingt auch vergleichsweise mehr Tierprämien:

Gliederung	Benachteiligte Gebiete		Nicht benachteiligtes Gebiet	Insgesamt
	Betriebe ohne Ausgleichszulage	Betriebe mit Ausgleichszulage		
	DM/Unternehmen 1992/93			
Gewinn .....	41 703	43 284	47 061	44 707
darunter:				
Beihilfen				
auf Erträge .....	1 515	2 355	1 956	2 088
für Aufwendungen (v. a. Gasölverbilligung)	1 543	1 627	1 886	1 727
in Notlagen .....	267	354	190	274
Zinsverbilligung .....	452	641	312	479
Investitionszuschüsse .....	77	207	74	135
Ausgleichszulage .....	0	4 623	0	2 124
Milchrente .....	163	111	219	163
Sonstige Beihilfen .....	9 169	10 004	10 030	9 919
Unternehmensbezogene Beihilfen zusammen .....	13 186	19 922	14 667	16 910
dgl. in Relation zum Gewinn (%) .....	32	46	31	38

Die Auswertung nach **Gewinngruppen** zeigt, daß sich in den einzelnen Größenklassen die Beträge der Fördermittel nicht so deutlich unterscheiden wie die Gewinne, so daß die relative Bedeutung der staatlichen Leistungen für das Einkommen mit steigendem Gewinnniveau abnimmt (MB Tabelle 42). Nach Vierteln lag der Einkommensbeitrag staatlicher Leistungen bei 24 % des Gewinns im obersten Viertel, während im untersten Viertel die Beihilfensumme das Zweieinhalbfache dessen erreichte, was die Betriebe aus der unternehmerischen Tätigkeit erwirtschafteten.

Im **Gartenbau** weichen Struktur, Volumen und Einkommensbeitrag der unternehmensbezogenen Beihilfen deutlich von den Verhältnissen im engeren landwirtschaftlichen Betriebsbereich ab. Bei den Gartenbaubetrieben gingen im Kalenderjahr 1992 bzw. Wirtschaftsjahr 1992/93 Zahlungen von durchschnittlich 2 558 DM ein; dieser Betrag entsprach gut 4 % des Gewinns. Zur wichtigsten Maßnahme wurde der soziostrukturelle Einkommensausgleich. Aufgrund ihrer geringen Flächenausstattung erhielten viele Gartenbaubetriebe den Mindestbetrag. Wegen ihres gewerblichen Status gehörten aber auch einige Betriebe nicht zum Begünstigtenkreis. Darüber hinaus hatten für die Zierpflanzenbetriebe insbesondere noch Zinsverbilligung und Investitionszuschüsse sowie für die Gemüsebetriebe und Baumschulen die Gasölbeihilfe Bedeutung. In den Jahren zuvor waren den Gartenbaubetrieben mit dem Umsatzsteuerausgleich noch erheblich mehr Mittel zugeflossen.

**67.** Den landwirtschaftlichen **Zu- und Nebenerwerbsbetrieben** wurden 1992/93 analog zur Entwicklung bei den Vollerwerbsbetrieben deutlich höhere Leistungen aufgrund agrarpolitischer Maßnahmen gewährt als im vorangegangenen Wirtschaftsjahr. Mit einem Gesamtvolumen von 17 707 DM/Unternehmen erzielten die Zuerwerbsbetriebe abermals mehr Mittel als die im Vollerwerb bewirtschafteten Betriebe; entsprechend den geringeren Produktionskapazitäten lag der Betrag in den Nebenerwerbsbetrieben bei durchschnittlich 9 177 DM (MB Tabelle 92). Infolge der häufig extensiveren Wirtschaftsweise und des ungünstigeren Ertrags-/Aufwandsverhältnisses war der Anteil der Beihilfen am Gewinn im Bereich der Zuerwerbsbetriebe mit 52 % höher als in den Vollerwerbsbetrieben. Im Durchschnitt der Nebenerwerbsbetriebe und in den kleineren Betrieben dieser Gruppe übertrafen die Zahlungen aus den öffentlichen Haushalten sogar den landwirtschaftlichen Gewinn. Der soziostrukturelle Einkommensausgleich — die wichtigste Einzelmaßnahme — erreichte im Zu- und Nebenerwerb die Größenordnung von 7 700 und 3 500 DM/Unternehmen, hatte aber im Vergleich zum Vollerwerb einen etwas geringeren Anteil an der Summe der Beihilfen. Bedeutende Beträge empfangen die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zudem über die

Ausgleichszulage und die Gasölverbilligung. Da diese Betriebe noch erhebliche außerbetriebliche Einkünfte beziehen, ist zur Beurteilung der Einkommenswirkung außerdem der Beitrag der staatlichen Leistungen zum gesamten Erwerbseinkommen relevant. Dieser lag auch 1992/93 in den Zuerwerbs- (28 %) und Nebenerwerbsbetrieben (15 %) niedriger als in den Vollerwerbsbetrieben (37 %).

### Personenbezogene Einkommensübertragungen

**68.** Im Vergleich zu den unternehmensbezogenen Beihilfen sind die nach persönlichen Kriterien gewährten Übertragungen aus öffentlichen Mitteln und Sozialversicherungen nicht gewinnwirksam. Diese Beträge werden als Teil des außerbetrieblichen Einkommens erfaßt, wenn als Empfänger das Betriebsinhaberehepaar auftritt. Von Ausnahmen abgesehen sind die personenbezogenen Zahlungen nicht nur auf Landwirte begrenzt.

Die Summe der personenbezogenen Übertragungen stieg in den Vollerwerbsbetrieben im Wirtschaftsjahr 1992/93 leicht um 1,4 % auf 2 903 DM je Betriebsinhaberehepaar (**Übersicht 42**). Mehr als die Hälfte der gewährten Mittel entfiel auf das Kindergeld. Die übrigen Beträge verteilten sich auf verschiedene Fördermaßnahmen, die nicht näher aufgeschlüsselt werden können; dies sind u. a. Arbeitslosen-, Unterhalts-, Erziehungs- und Wohngeld, Altersrenten und Pensionen. Im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe überstiegen die Einkommensübertragungen die außerlandwirtschaftlichen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen. Nach Betriebsgrößenklassen zeigte sich ein differenzierteres Bild. Während in den kleinen und mittleren Betrieben die Übertragungen überwogen, erreichten außerbetriebliche Einkommen und Übertragungen in den größeren Vollerwerbsbetrieben annähernd den gleichen Betrag. Andererseits war die Summe der Übertragungen in den größeren Betrieben höher als in den anderen Vollerwerbsbetrieben und im übrigen etwa so hoch wie in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Zum Einkommen der bäuerlichen Familien trägt über die genannten personenbezogenen Übertragungen hinaus die erhebliche Entlastung von den Sozialabgaben im Rahmen der Altershilfe für Landwirte, der landwirtschaftlichen Krankenversicherung und der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bei. Die Einkommenswirkung dieser Mittel wird im Testbetriebsnetz nicht erfaßt, da die Sozialversicherungsträger bereits von den Betrieben nur die um die Zuschüsse ermäßigten Beiträge erheben. Im Jahre 1993 betrug die Sozialkostenentlastung rein rechnerisch im Durchschnitt 14 800 DM je Mitglied.



**Einkommensübertragungen insgesamt**

69. Die Summe aus unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Übertragungen erreichte 1992/93 in den Vollerwerbsbetrieben 19 814 DM je Betriebsinhaberehepaar. Der Anstieg um 21 % zum Vorjahr geht fast ausschließlich auf die Entwicklung bei den unternehmensbezogenen Beihilfen zurück; auf sie entfielen 85 % des Gesamtvolumens. Bei gleichzeitig zurückgegangenem Gesamteinkommen erhöhte sich der relative Einkommensbeitrag der Beihilfen und Übertragungen von 31 auf 40 % (**Übersicht 42**). Zwischen den Größenklassen und Betriebsformen sowie regional zeigten sich z. T. deutliche Unterschiede. Der Anteil am Einkommen ging mit zunehmender Betriebsgröße zurück und lag in den Gemischtbetrieben am höchsten. Die geringste Bedeutung für die Einkommensbildung hatten Beihilfen und Übertragungen in den Dauerkulturbetrieben. In Baden-Württemberg trugen die Zahlungen weit überdurchschnittlich zum Einkommen bei, während der Mittelwert in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz am deutlichsten unterschritten wurde. Die höheren Gesamteinkommen sowie im Nebenerwerb zusätzlich die großensbedingt geringere Summe aus Beihilfen und Übertragungen führten dazu, daß der Beitrag zum Einkommen in den Zu- (31 %) und Nebenerwerbsbetrieben (19 %) relativ kleiner als im Vollerwerb war.

Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 zeichnet sich bei den nach der Mittelausstattung wichtigsten Maßnahmen

eine unterschiedliche Entwicklung ab. Im Rahmen der GAP-Reform werden erstmals Preisausgleichszahlungen bei Getreide und Hülsenfrüchten gewährt. Des weiteren wird sich die Anhebung der Prämien für männliche Rinder auf die Summe der produktgebundenen Beihilfen auswirken. Die Ausdehnung der stillgelegten Ackerflächen infolge der konjunkturellen Flächenstilllegung dürfte im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe zu höheren Prämienzahlungen führen. Andererseits erhalten die Betriebe deutlich kleinere Auszahlungsbeträge beim soziostrukturellen Einkommensausgleich. Der bisher von 1989 bis 1992 gewährte Ausgleich (2 %-Volumen) ist entfallen; die dadurch frei gewordenen Bundesmittel — 65 % des Gesamtvolumens — werden schwerpunktmäßig in der landwirtschaftlichen Sozialpolitik eingesetzt und dadurch nicht mehr gewinnwirksam. Bei der Nachfolgeregelung zum 3 %-Umsatzsteuerausgleich beteiligten sich 1993 außerdem deutlich weniger Länder an der Maßnahme als im Jahr zuvor, so daß der Einkommensausgleich insgesamt je Vollerwerbsbetrieb voraussichtlich um mehr als die Hälfte zurückgehen wird. Unter Berücksichtigung aller genannten Faktoren dürfte sich der Gesamtbetrag der unternehmensbezogenen Beihilfen noch leicht erhöhen. Da zudem für die Vollerwerbsbetriebe niedrigere Gewinne erwartet werden, kann davon ausgegangen werden, daß der beihilfenbedingte Einkommensbeitrag auch prozentual steigt. Die von den Betrieben empfangenen personenbezogenen Übertragungen dürften sich hingegen nur wenig verändern.

Übersicht 42

**Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen und personenbezogenen Einkommensübertragungen in landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben**

— 1992/93 —

Betriebsform Betriebsgröße	Gesamteinkommen	darunter Beihilfen/Einkommensübertragungen			Insgesamt in Relation zum Gesamteinkommen
		Unternehmensbezogen zusammen	Personenbezogen zusammen	Insgesamt	
		DM/Betriebsinhaberehepaar			
Marktfrucht .....	55 949	21 423	2 842	24 264	43
Futterbau .....	50 922	17 001	3 027	20 028	39
Veredlung .....	36 934	12 989	2 953	15 942	43
Dauerkultur .....	46 765	7 979	2 461	10 440	22
Gemischt .....	41 224	17 617	2 294	19 911	48
Kleine <sup>1)</sup> .....	35 525	13 173	2 576	15 748	44
Mittlere <sup>1)</sup> .....	49 142	16 381	2 782	19 163	39
Größere <sup>1)</sup> .....	73 199	23 189	3 511	26 700	36
Vollerwerbsbetriebe zusammen .....	49 939	16 910	2 903	19 814	40
dagegen 1991/92 .....	52 737	13 516	2 864	16 380	31
1990/91 .....	50 243	15 035	2 611	17 646	35

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

1) Größenklasse: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

### 3.3 Betriebe in den neuen Ländern

70. Die Betriebsergebnisse für die neuen Länder wurden auch im Kalenderjahr 1992 bzw. Wirtschaftsjahr 1992/93 stark von der Aufbau- und Umstrukturierungsphase beeinflusst und sind als arithmetische Durchschnitte noch nicht repräsentativ für die dargestellten Bereiche. Dennoch vermitteln die Daten einen Eindruck von der Größenordnung der diesen Betrieben gewährten Beihilfen und des Beitrags zur Einkommensbildung. Vorjahresvergleiche sind allerdings stark eingeschränkt.

Die Förderprogramme wurden im Berichtszeitraum zwischen früherem Bundesgebiet und neuen Ländern weiter angepaßt. So erhielten die Betriebe in den neuen Ländern nach Auslaufen der standortbezogenen Zuschläge 1992 erstmals eine Ausgleichszulage. In einigen Bereichen galten noch spezifische Regelungen — z. B. im Rahmen der investiven Hilfen die Förderung der Wiedereinrichtung und Modernisierung, der Umstrukturierung sowie der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung — oder die Ausgestaltung der Maßnahme war auf die besonderen Verhältnisse in den neuen Ländern zugeschnitten. Hier ist insbesondere die Anschlußregelung zum 3%-Umsatzsteuerausgleich in Form des soziostrukturellen Einkommensausgleichs im früheren Bundesgebiet und der Anpassungshilfen in den neuen Ländern anzuführen (vgl. auch Tz. 250 f). Dies ist neben den strukturellen Unterschieden bei der Gegenüberstellung der in beiden Gebieten gewährten staatlichen Leistungen zu beachten.

Im Wirtschaftsjahr 1992/93 wurden im Durchschnitt der ausgewerteten Jahresabschlüsse von den **landwirtschaftlichen Einzelunternehmen** im Vollerwerb **unternehmensbezogene** und gewinnwirksame **Beihilfen** in Höhe von 54 026 DM/Unternehmen verbucht. Wichtigste Einzelmaßnahme war mit Abstand die Anpassungshilfe; dabei begünstigte die Grundbetragsregelung diese Betriebe zudem stärker als die Großunternehmen der übrigen Rechtsformen. Aufgrund des stark verbreiteten Rapsanbaus und der vergleichsweise geringen Viehhaltung war der Preisausgleich für Ölsaaten gegenüber den Tierprämien für die Betriebe innerhalb der produktgebundenen Beihilfen von größerer Bedeutung. Über die Gasölverbilligung, die Ausgleichszulage und die Flächenstilligungsprämien flossen den Betrieben ebenfalls bedeutende Beträge zu. Durch die nach wie vor rege Investitionstätigkeit in der Aufbau- und Umstrukturierungsphase nahmen die Einzelunternehmen entsprechend hohe Fördermittel in Anspruch. Außerdem erhielten die in vielen Regionen der neuen Länder von der Trockenheit des Jahres 1992 betroffenen Betriebe Ausgleichsbeihilfen zur Überwindung von Liquiditätsengpässen. Insgesamt trugen die unternehmensbezogenen Beihilfen mit einem Anteil von 81 % wesentlich stärker zum Gewinn bei als in den Vollerwerbsbetrieben des früheren Bundesgebietes (38 %).

Entsprechend ihren Produktionskapazitäten wurden den **Personengesellschaften und juristischen Personen** mit 143 571 DM bzw. 896 505 DM je Unternehmen größere Beträge an unternehmensbezogenen Beihilfen gewährt als den Einzelunternehmen. Die

Anteile der einzelnen Maßnahmen am gesamten Fördervolumen wichen zwischen den Rechtsformen nicht wesentlich voneinander ab. Allerdings war die relative Bedeutung der Anpassungshilfen in den Personengesellschaften und juristischen Personen nicht ganz so hoch wie in den Einzelunternehmen. Aufgrund der unterschiedlichen Produktionsschwerpunkte erhielten die juristischen Personen anteilmäßig mehr Tierprämien im Vergleich zu den Betrieben der übrigen Rechtsformen. Bezogen auf die zwischen den Rechtsformen vergleichbare Einkommensgröße „Gewinn plus Fremdlöhne“ wird für die Einzelunternehmen und juristischen Personen ein deutlich höherer Einkommensbeitrag als für die Personengesellschaften ausgewiesen, die überdurchschnittlich gute Gewinne erzielten (**Übersicht 43**); er lag in allen Rechtsformen über dem für die Vollerwerbsbetriebe des früheren Bundesgebiets festgestellten Anteil (34 %).

Die **Einzelunternehmen** empfingen 1992/93 über die genannten Beihilfen hinaus **personenbezogene Einkommensübertragungen** in Höhe von 7 926 DM je Betriebsinhaberehepaar, insbesondere Vorruhestands- und Arbeitslosengeld sowie Renten; der Betrag lag erheblich über dem im früheren Bundesgebiet. Einem Gesamteinkommen von 76 095 DM je Be-

#### Übersicht 43

#### Einkommensbeitrag von unternehmensbezogenen Beihilfen für Landwirtschaftsbetriebe in den neuen Ländern nach Rechtsformen

Gliederung	Rechtsform		
	Einzelunternehmen (Vollerwerb)	Personengesellschaft	Juristische Person
	DM/Unternehmen		
Gewinn .....	66 906	302 885	-93 187
Gewinn plus Fremdlöhne ....	79 781	398 375	1 552 318
dar.: Beihilfen			
auf Erträge .....	10 557	31 552	158 271
für Aufwendungen (v. a. Gasölverbilligung) .	4 657	15 974	98 755
Zinsverbilligung und Investitionszuschüsse .....	3 449	12 347	54 461
Ausgleichszulage .....	4 410	14 579	109 988
Sonstige Beihilfen <sup>1)</sup> .....	30 953	69 120	475 031
Unternehmensbezogene Beihilfen insgesamt .....	54 026	143 571	896 505
	%		
Unternehmensbezogene Beihilfen			
in Relation zum Gewinn .....	81	47	
in Relation zum Gewinn plus Fremdlöhne .....	68	36	58

<sup>1)</sup> Einschließlich Anpassungshilfen und Stilligungsprämien. Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe, die noch keine Hochrechnung ermöglichte, und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin eingeschränkt (vgl. auch S. 156).



triebsinhaberpaar in den neuen Ländern standen Beihilfen und Übertragungen von zusammen 61 952 DM gegenüber. Der hohe Anteil von 81 % unterstreicht die Bedeutung dieser Leistungen für die Einkommensstützung.

## 4 Soziale Lage in der Landwirtschaft

### 4.1 Verfügbares Einkommen der bäuerlichen Familien

71. Nach den Vorschriften des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) werden die anhand der Testbetriebsergebnisse ermittelten Einkommen aus landwirtschaftlicher Unternehmertätigkeit den in der übrigen Wirtschaft erzielten Einkommen gegenübergestellt. In der **Vergleichsrechnung**, die bisher nur für das frühere Bundesgebiet durchgeführt wird, wird der Einkommensabstand als Differenz zwischen dem Vergleichsgewinn und der Summe der Vergleichsansätze errechnet, deren Hauptbestandteil der gewerbliche Vergleichslohn (**Übersicht 44**) darstellt. Dieser wird aus den durchschnittlichen Bruttoarbeitsverdiensten der Versicherten in der Arbeiterrentenversicherung einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung ermittelt. Dabei müssen die Verdienste verschiedener Leistungsgruppen zu einem Gesamtdurchschnitt des Vergleichslohns gewogen werden. Dies erfolgt anhand der Struktur der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, so daß es sich bei dem ausgewiesenen Vergleichslohn nicht um das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Arbeiter handelt. Da keine ausreichenden Unterlagen über den Umfang der privaten Steuern und Sozialbeiträge verfügbar sind, wird die Vergleichsrechnung ausschließlich auf der Basis von Bruttoeinkommen durchgeführt.

Die Vergleichsrechnung nach dem Landwirtschaftsgesetz ist heute nur noch eingeschränkt aussagefähig. So werden u. a. bei dem Vergleich von Bruttoeinkommen die unterschiedlichen Belastungen mit Steuern

und Sozialabgaben nicht berücksichtigt. Die Auswahl der Vergleichsgruppe aus der übrigen Wirtschaft wird zudem in erster Linie von der Datenverfügbarkeit und weniger von der merkmalsmäßigen Eignung bestimmt. Darüber hinaus lassen sich Wohlstandsvergleiche zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen nicht in wenigen Zahlen ausdrücken; zu berücksichtigen sind dabei auch Lebensumfeld, Arbeitsbedingungen, Sicherheit des Arbeitsplatzes, sozialer Besitzstand, Steuerleistungen, Aufwendungen für das Wohnen, öffentliche Hilfen und andere spezifische Besonderheiten.

Die Summe der Vergleichsansätze hat sich im Wirtschaftsjahr 1992/93, wenn auch nicht so deutlich wie in den beiden Vorjahren, weiter erhöht. Aufgrund der gleichzeitig ungünstigen Gewinnentwicklung in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben vergrößerte sich der negative Einkommensabstand zur übrigen Wirtschaft erneut. Bis auf die Futterbaubetriebe hat sich in allen Betriebsformen der negative Abstand ausgeweitet, am deutlichsten in den Veredlungsbetrieben auf -58,9 %. Der geringste Einkommensabstand wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit -42,2 % für den Durchschnitt der Marktfruchtbetriebe errechnet. Unter Einschluß der Betriebsgröße wurde die Summe der Vergleichsansätze im Gegensatz zum Vorjahr im Durchschnitt von keiner Betriebsgruppe erreicht oder überschritten. In den größeren Marktfrucht- und Futterbaubetrieben, die die höchsten Gewinne erzielten, lag der Abstand noch bei -24 % bzw. -28 % (MB Tabelle 93). Zwischen den einzelnen Betriebsformen und Größenklassen weist die Disparität zu den außerlandwirtschaftlichen Berufsgruppen im Vergleich zum Vorjahr weniger starke Unterschiede auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich die Einkommensunterschiede nach Betriebsgrößen und Betriebsformen verringert haben.

Innerhalb der einzelnen Betriebsgruppen zeigt sich jedoch eine starke Streuung. Rund 96 % der kleinen Vollerwerbsbetriebe erreichten nicht das Vergleichseinkommen. In zwei Dritteln dieser Betriebe wurde bei oftmals unzureichenden Produktionskapazitäten aus der unternehmerischen Tätigkeit noch nicht einmal die Hälfte der Einkommen in der übrigen Wirtschaft erwirtschaftet. Von den größeren Vollerwerbsbetrieben verdienten zwar 23 % der Betriebe dieser Gruppe mehr als außerlandwirtschaftliche Berufsgruppen, aber immerhin noch ein Drittel blieb unter der Hälfte der Vergleichsansätze. Auch nach Betriebsformen stellten die Betriebe, deren Einkommensrückstand mehr als 50 % betrug, die weitaus größte Gruppe dar. Der Anteil der Betriebe mit positivem Abstand schwankte zwischen 17 % bei den Marktfruchtbetrieben und gut 6 % bei den Gemischtbetrieben (**Übersicht 45**).

Zur Vereinfachung wird neben der Vergleichsrechnung auch unmittelbar der Gewinn je FAK in Relation zum gewerblichen Vergleichslohn gesetzt. Dabei wird das Entgelt für die Betriebsleitertätigkeit und der Zinsansatz für das Eigenkapital beim Vergleichseinkommen nicht berücksichtigt, so daß dieser Vergleich für das Abstands-niveau nur begrenzt aussagefähig ist. Die Einschränkung gilt jedoch weniger für die Entwicklung des Abstandes. Im Wirtschaftsjahr 1992/93

### Übersicht 44

#### Gewerblicher Vergleichslohn<sup>1)</sup>

Wirtschaftsjahr	Gewerblicher Vergleichslohn DM	Veränderung in % gegen Vorjahr
Ø 1981/82 bis 1983/84	33 047	.
1988/89	39 406	+3,3
1989/90	40 961	+3,9
1990/91	43 178	+5,4
1991/92	45 659	+5,7
1992/93	47 393	+3,8
1992/93 gegen Ø 1981/82 bis 1983/84 <sup>2)</sup>		+3,7

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Einschließlich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

<sup>2)</sup> Jährlicher Durchschnitt nach Zinseszins.

## Übersicht 45

Vergleichsrechnung der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe <sup>1)</sup>

— 1992/93 —

Abstand von ... bis unter ... %	Betriebsgröße			Betriebsform				
	Kleine <sup>2)</sup>	Mittlere <sup>2)</sup>	Größere <sup>2)</sup>	Marktfrucht	Futterbau	Veredlung	Dauerkultur	Gemischt
Anteil der Betriebe in % <sup>3)</sup>								
unter -50 .....	67,3	46,4	33,2	51,5	49,5	66,6	55,1	64,0
-50 bis -20 .....	24,0	34,5	28,7	21,3	31,2	17,4	24,0	25,4
-20 bis - 0 .....	5,1	12,2	15,0	10,1	10,3	7,1	10,2	4,2
0 bis 20 .....	1,8	3,8	9,4	6,6	4,3	3,8	4,5	2,2
20 bis 50 .....	1,2	1,9	7,3	4,8	2,8	2,5	3,5	3,1
50 und mehr .....	0,7	1,1	6,5	5,7	1,8	2,6	2,7	1,1
Insgesamt .....	100	100	100	100	100	100	100	100

## Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Abstand des Vergleichsgewinns von der Summe der Vergleichsansätze in % nach § 4 LWG.

<sup>2)</sup> Größenklassen: Kleine = unter 40 000 DM StBE; mittlere = 40 000 bis 60 000 DM StBE; größere = 60 000 DM und mehr StBE.

<sup>3)</sup> Geringfügige Abweichungen durch Rundung.

blieb der Gewinn je FAK im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe um rd. 35 % unter dem gewerblichen Vergleichslohn. Der negative Abstand war damit größer als in den Vorjahren (1991/92: -27 %; 1990/91: -26 %). In den Betriebsgrößenklassen war die Disparität entsprechend unterschiedlich. Der gewerbliche Vergleichslohn wurde in den größeren Betrieben um 6 % und in den kleineren Vollerwerbsbetrieben um 53 % unterschritten.

Für 1993/94 zeichnet sich ein weiterer Gewinnrückgang in den landwirtschaftlichen Betrieben ab. Andererseits dürfte der gewerbliche Vergleichslohn zwar langsamer, jedoch abermals steigen, so daß sich die Einkommensschere zuungunsten der Landwirtschaft voraussichtlich noch weiter öffnen wird.

**72.** Während in der funktionalen Einkommensanalyse Faktorentlohnung und Kapitalbildung im Vordergrund stehen, dient die personelle Einkommensdarstellung der Beurteilung der sozialen Lage der Landwirtschaftsfamilien. Wichtigster Maßstab ist hierfür das **verfügbare Einkommen**. Die Größe wird aus dem Gewinn des landwirtschaftlichen Unternehmens, dem außerbetrieblichen Einkommen und den empfangenen Übertragungen nach Abzug der privaten Steuern, Sozial- und sonstigen Versicherungsbeiträgen sowie Altenteillasten ermittelt. Aufgrund der Besonderheiten der landwirtschaftlichen Alterssicherung ist die Definition des verfügbaren Einkommens dahingehend ergänzt worden, daß darin neben den Beiträgen zur landwirtschaftlichen Alterskasse auch die baren und unbaren Leistungen für die Altenteiler nicht mehr enthalten sind. Durch diesen zusätzlichen Abzug vom Bruttogesamteinkommen wird jetzt auch für frühere Jahre ein niedrigeres verfügbares Einkommen als bisher im Agrarbericht ausgewiesen.

In den landwirtschaftlichen Betrieben, wie in anderen Unternehmerhaushalten auch, steht das verfügbare Einkommen im Gegensatz zu den Arbeitnehmereinkommen nicht vollständig für die Lebenshaltung zur Verfügung. Daraus

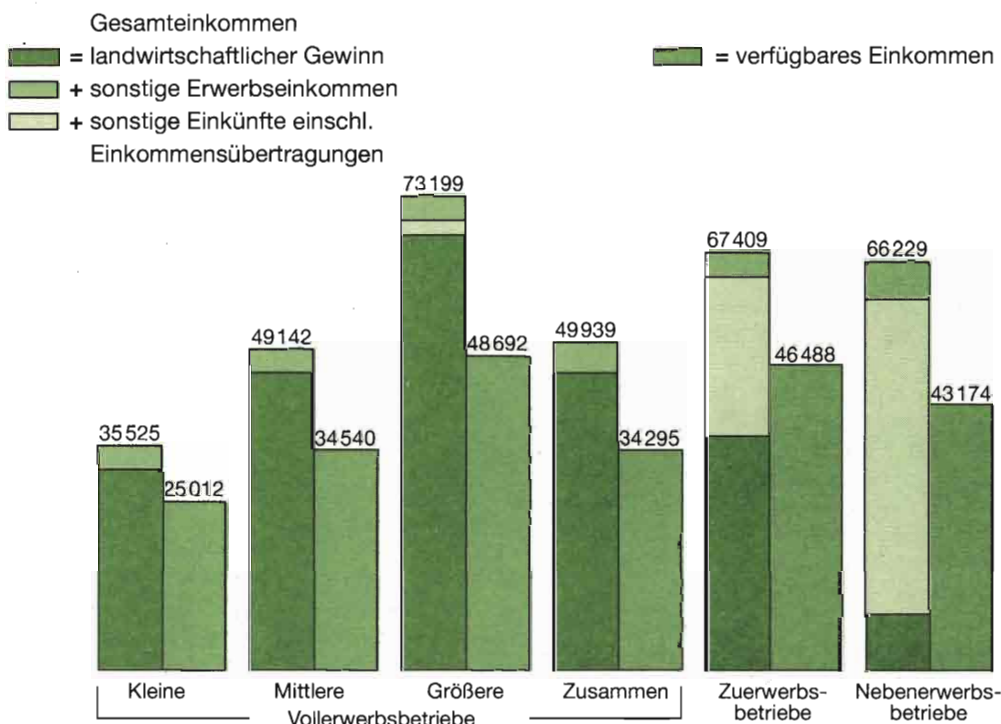
- muß ein nicht unerheblicher Teil zur Eigenkapitalbildung für die langfristige Existenzsicherung eingesetzt werden (s. Tz. 33) und
- entstehen z. T. noch Belastungen für Erbfindungsansprüche.

Die Darstellung des verfügbaren Einkommens anhand der Testbetriebsergebnisse beschränkt sich auf das Betriebsinhaberehepaar. Einer Erfassung der Einkünfte weiterer Haushaltspersonen stehen erhebliche juristische und methodische Probleme entgegen. Darüber hinaus ist ein Vergleich mit außerlandwirtschaftlichen Haushalten nicht möglich, da die verfügbaren Datenquellen in ihrer gegenwärtigen Abgrenzung dafür nicht verwendet werden können. Aussagen über die Einkommen des gesamten Haushalts erlauben die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (vgl. Tz. 76). Auf dieser Datengrundlage wird auch ein Vergleich zwischen den verschiedenen Haushaltsgruppen durchgeführt.

**73.** Das verfügbare Einkommen ist im Wirtschaftsjahr 1992/93 in den landwirtschaftlichen **Vollerwerbsbetrieben des früheren Bundesgebietes** nach dem Anstieg des Vorjahres um 7,5 % auf 34 295 DM je Betriebsinhaberehepaar zurückgegangen (**Schaubild 7**). Dies ist vor allem auf die negative Gewinnentwicklung (-6,3 %) zurückzuführen. Obwohl die Einkünfte aus außerbetrieblicher Erwerbstätigkeit, Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen und die Einkommensübertragungen weiter gestiegen sind, konnten diese Einkommenskomponenten den Rückgang des Gesamteinkommens lediglich auf 5,3 % abschwächen. Auf den landwirtschaftlichen Gewinn entfielen 90 % des Bruttogesamteinkommens. Da sich zudem die Ausgaben für private Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Altenteillasten insgesamt (15 644 DM/Betriebsinhaberehepaar) kaum veränderten, lag das verfügbare Einkommen deutlicher als das Bruttoeinkommen unter dem Vorjahresniveau. Innerhalb dieser Ausgaben zeigten sich unterschiedliche Entwicklungen. Nach den



**Gesamteinkommen und verfügbares Einkommen**  
– DM/Unternehmen oder Betriebsinhaberehepaar 1992/93 –



Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet.

hohen Beträgen des Vorjahres waren erheblich geringere Einkommen- und Kirchensteuerzahlungen zu leisten. Die Beiträge zur Krankenversicherung stiegen weiterhin deutlich an, während insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe bei den Alterskassenbeiträgen durch Aufstockung der Bundeszuschüsse entlastet wurden (MB Tabelle 95).

In den einzelnen Betriebsgrößeklassen wies der Rückgang des verfügbaren Einkommens ähnliche Abstufungen wie bei den Gewinnen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit auf. In den kleinen Vollerwerbsbetrieben wurde das Vorjahresergebnis um 4,9%, in den größeren Betrieben dagegen um 13,2% unterschritten. Das durchschnittlich verfügbare Einkommen der Vollerwerbsbetriebe lag auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr unter der entsprechenden Größe in den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Nur die Betriebsinhaberehepaare der größeren Vollerwerbsbetriebe erzielten ein höheres Nettoeinkommen als die beiden anderen sozialökonomischen Gruppen. Mit 25 012 DM/Betriebsinhaberehepaar erreichte das verfügbare Einkommen der kleinen Vollerwerbsbetriebe nur 54% des Niveaus der Zuerwerbsbetriebe und 58% des Einkommens der Nebenerwerbsbetriebe. Bei nur geringen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten könnten zusätzliche Erwerbsalternativen in diesen Betrieben zur Verbesserung der Einkommenssituation beitragen.

**74.** Die erfaßten **Einzelunternehmen** in den **neuen Ländern** hatten 1992/93 im Durchschnitt ein verfügbares

bares Einkommen von 69 690 DM je Betriebsinhaberehepaar. Für den Aussagewert dieses Ergebnisses gelten die bereits in anderen Abschnitten des Agrarberichts genannten Einschränkungen. Neben dem Gewinn aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit trugen die außerbetrieblichen Einkünfte mit 12% zum Bruttogesamteinkommen von 76 095 DM bei. Dabei fällt auf, daß die Summe der empfangenen Einkommensübertragungen die Einkünfte aus sonstiger Erwerbstätigkeit, Vermietung und Verpachtung sowie Kapitalvermögen erheblich übersteigt. Für das frühere Bundesgebiet werden betrags- und anteilmäßig deutlich weniger Übertragungen ausgewiesen. In der Einrichtungs- und Aufbauphase, die auch im Berichtszeitraum andauerte, haben die Betriebe außerdem wenig private Steuern und vergleichsweise geringe Sozialversicherungsbeiträge gezahlt. Letzteres betrifft die Krankenversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung, die in den neuen Ländern an die Stelle der landwirtschaftlichen Alterskasse getreten ist. Folglich wurde für die Vollerwerbsbetriebe in den neuen Ländern eine geringere Differenz zwischen Gesamteinkommen und verfügbarem Einkommen als im früheren Bundesgebiet ermittelt. Aufgrund der geringen Steuern und Versicherungsbeiträge erreichten die kleinen Vollerwerbsbetriebe trotz niedrigerer Gewinne in den neuen Ländern in beiden Gebieten annähernd das gleiche Nettoeinkommen. In den übrigen Betriebsgrößeklassen lag das verfügbare Einkommen in den neuen Ländern höher (MB Tabelle 96).

**75.** Im Wirtschaftsjahr 1992/93 konnten die **Zu- und Nebenerwerbsbetriebe** des **früheren Bundesgebietes** den Rückgang der landwirtschaftlichen Gewinne durch gestiegene außerbetriebliche Einkünfte im Gesamteinkommen fast oder mehr als ausgleichen. Die Zuerwerbsbetriebe erzielten annähernd das Bruttoeinkommen des Vorjahres (-0,1%), die Nebenerwerbsbetriebe einen Anstieg von 3,2%. Der landwirtschaftliche Gewinn trug im Zuerwerb noch mit 51% zum Gesamteinkommen bei. Im Nebenerwerb lag der Anteil bei nur 12%. Andererseits entfielen 42% bzw. 80% auf die außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen, die in Zu- und Nebenerwerbsbetrieben trotz der starken Gewinnchwankungen aus der landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit zu einer relativ stetigen Entwicklung der Gesamteinkommen führten (**Schaubild 6**, MB Tabelle 95). Das Bruttogesamteinkommen der Zu- und Nebenerwerbsbetriebe war auch 1992/93 deutlich höher als im Durchschnitt der Vollerwerbsbetriebe. Da im Zu- und Nebenerwerb größere Beträge an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zu entrichten sind, fallen die Unterschiede beim verfügbaren Einkommen geringer aus. Die Ausgaben erreichten in den Vollerwerbsbetrieben 31% und in den Nebenerwerbsbetrieben 35% des Bruttoeinkommens. Das verfügbare Einkommen verminderte sich in den Zuerwerbsbetrieben um 2,2% auf 46 488 DM je Betriebsinhaberehepaar, während die Nebenerwerbsbetriebe einen Anstieg um 3,8% auf 43 174 DM verzeichneten. Das Niveau dieser beiden Gruppen wurde nur von den größeren der Vollerwerbsbetriebe übertroffen. (Zum Einkommen der kleinen, im Testbetriebsnetz nicht erfaßten Nebenerwerbsbetriebe — unter 5 000 DM StBE — vgl. Tz. 38).

Innerhalb der Erwerbsformen wies das verfügbare Einkommen auch 1992/93 eine breite Streuung auf. Während sich die Zu- und Nebenerwerbsbetriebe verstärkt in den oberen Einkommensklassen befanden, zeigte sich für die Gruppe der Vollerwerbsbetriebe eine gleichmäßigere Verteilung und folglich ein relativ hoher Anteil von Betrieben mit geringem Einkommen:

Verfügbares Einkommen von ... bis unter ... 1 000 DM/Betriebsinhaberehepaar	Vollerwerbsbetriebe	Zuerwerbsbetriebe	Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe insgesamt (ab 5 000 DM StBE)
unter 10 .....	20,8	11,2	5,9	15,8
10 bis 20 .....	12,7	8,3	7,0	10,7
20 bis 30 .....	14,7	11,1	14,8	14,4
30 bis 40 .....	13,8	13,0	19,7	15,5
40 bis 60 .....	20,5	27,6	33,8	24,9
60 und mehr .....	17,5	28,8	18,8	18,7
Insgesamt .....	100	100	100	100

**76.** Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen werden vom Statistischen Bundesamt **Haushaltseinkommen** berechnet. Die Einkommen aller Privathaushalte werden dabei unter Verwendung verschiedener Statistiken — insbesondere Mikrozensus sowie Einkommens- und Verbrauchs-

stichprobe — auf sozioökonomische Haushaltsgruppen verteilt. Zuordnungsmerkmal ist die soziale Stellung der Bezugsperson; Bezugsperson ist im allgemeinen diejenige Person, die am meisten zum Lebensunterhalt des Haushalts beiträgt. Die Haushalte von Selbständigen in der Landwirtschaft bewirtschaften in der Regel landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe werden entsprechend ihrer überwiegenden Einkommensquelle anderen Gruppen, z. B. Arbeitnehmerhaushalten, zugeordnet.

Verglichen mit den Testbetriebsergebnissen weisen die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Daten einige methodische Unterschiede auf, die keine unmittelbare Gegenüberstellung ermöglichen. Das Statistische Bundesamt bezieht nicht nur das Einkommen des Betriebsinhaberehepaars, sondern die Einkünfte aller Haushaltsmitglieder ein. Daneben weicht die Bewertung der Abschreibungen voneinander ab. Die Daten aus dem Testbetriebsnetz werden für das Wirtschaftsjahr, die des Statistischen Bundesamtes für das Kalenderjahr veröffentlicht. In die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehen außerdem bei den Einkommen aus unselbständiger Arbeit die Sozialbeiträge der Arbeitgeber und bei den geleisteten Sozialbeiträgen die entsprechenden Arbeitgeberanteile ein. Den Haushalten werden in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auch Einkommensbestandteile zugerechnet, über die sie tatsächlich nicht verfügen können, wie unterstellte Wohnungsmieten für eigengenutzte Wohnungen oder die von den Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Zinsen aus Lebensversicherungsverträgen.

In den Landwirtehaushalten hat sich im Kalenderjahr 1992 der Rückgang des Bruttoeinkommens nicht fortgesetzt. Es lag mit 92 400 DM je Haushalt um 0,8% über dem Vorjahresergebnis. Dies ist auf den Anstieg der außerbetrieblichen Einkünfte zurückzuführen, während die Einkommen aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit, auf die ein Anteil von 38% des Bruttohaushaltseinkommens entfiel, erneut rückläufig waren. Infolge der konjunkturellen Abschwächung war die Einkommensentwicklung in den Haushalten der übrigen Selbständigen — auf hohem Niveau — negativ. Die Haushalte aller Arbeitnehmergruppen und von Nichterwerbstätigen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen weiteren Einkommenszuwachs. Das durchschnittliche Einkommensniveau in den Landwirtehaushalten lag zwar höher als die Einkommen der Privathaushalte insgesamt, blieb aber hinter den Einkommen der anderen Selbständigenhaushalte und der Arbeitnehmerhaushalte zurück (MB Tabelle 94).

Da der Gesamtbetrag an privaten Steuern, Sozialbeiträgen und sonstigen geleisteten Übertragungen bei den Landwirten (36 000 DM/Haushalt) nur geringfügig über dem Durchschnitt der Privathaushalte (33 600 DM) lag, erreichten die Landwirtehaushalte auch überdurchschnittliche verfügbare Einkommen (**Übersicht 46**).

Die unterschiedliche Haushaltsgröße in den einzelnen Gruppen schränkt jedoch den Aussagewert der auf den gesamten Haushalt bezogenen Einkommensdaten ein. Da der Haushalt als Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft sowie Einkommens- und Verbrauchs-



## Verfügbares Einkommen nach Haushaltsgruppen

Gliederung	Selbständigenhaushalte		Arbeitnehmerhaushalte	Nicht-erwerbstätigenhaushalte	Privat-haushalte insgesamt
	Landwirte	Sonstige			
<b>1992</b>					
Haushalte in 1 000 .....	267	1 659	14 760	11 984	28 670
— Haushaltsmitglieder je Haushalt .....	3,87	2,72	2,56	1,71	2,23
— Verbrauchereinheiten je Haushalt .....	2,88	2,11	2,00	1,48	1,80
<b>DM je Haushalt</b>					
Verfügbares Einkommen					
1990 .....	62 600	160 300	55 100	35 600	53 100
1991 .....	58 100	152 200	56 300	37 200	54 000
1992 .....	56 400	145 000	58 700	38 800	55 400
<b>DM je Haushaltsmitglied</b>					
1990 .....	16 200	58 300	21 300	20 800	23 700
1991 .....	15 000	55 800	21 900	21 800	24 100
1992 .....	14 600	53 400	22 900	22 700	24 900
<b>DM je Verbrauchereinheit</b>					
1990 .....	21 800	75 200	27 400	24 100	29 400
1991 .....	20 200	72 000	28 100	25 200	30 000
1992 .....	19 600	68 800	29 400	26 200	30 900

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

gemeinschaft definiert wird, ist es zur Beurteilung der sozialen Lage relevant, wieviel Personen von dem Haushaltseinkommen leben. So schwankte die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder 1992 zwischen 3,9 Personen in den Landwirtehaushalten und 1,7 Personen in den Haushalten von Nichterwerbstitigen; sie lag bei 2,2 im Durchschnitt aller Privathaushalte. Durch die große Zahl von Haushaltspersonen wiesen die Landwirte die geringsten Einkommen je Haushaltsmitglied auf (14 600 DM). Zu den Arbeiterhaushalten hat sich der Abstand gegenüber dem Vorjahr auf -21 % vergrößert (1991: -16 %).

Da die Lebenshaltungskosten nicht proportional mit der Zahl der Haushaltspersonen steigen, können die Daten je Haushaltsmitglied nur grobe Anhaltspunkte über den durchschnittlichen Lebensstandard in den einzelnen Haushaltsgruppen geben. Die Verbrauchereinheit als Bezugsgröße berücksichtigt dagegen den individuellen Verbrauchsbedarf der Haushaltsmitglieder. Danach wird die erste erwachsene Person im Haushalt als eine Verbrauchereinheit, jede weitere Person ab 14 Jahren mit 0,7 und jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,5 Verbrauchereinheiten bewertet. Ein Haushalt mit einem Ehepaar und zwei Kindern unter 14 Jahren besteht folglich aus 2,7 Verbrauchereinheiten. In den Landwirtehaushalten befanden sich 1992 mit durchschnittlich 2,9 weit mehr Verbrauchereinheiten als in den übrigen Haushaltsgruppen. Für den Durchschnitt aller Privathaushalte wurden 1,8 Verbrauchereinheiten ermittelt. Der Unterschied zwischen den Landwirten und den übrigen Gruppen war zwar geringer als bei der Zahl der Haushaltsmitglieder, dadurch haben sich die Einkommensabstände jedoch nur wenig verändert. Das verfügbare Einkom-

men lag mit 19 600 DM je Verbrauchereinheit in den Landwirtehaushalten um 37 % unter dem Durchschnitt aller privaten Haushalte (30 900 DM). Die Abstände zu den einzelnen Haushaltsgruppen zeigen deutliche Unterschiede: Der Abstand beträgt zu den sonstigen Selbständigen -72 %, zu den Arbeitnehmern -33 % (darunter Arbeiter -19 %) und zu den Nichterwerbstitigen -25 %.

Haushaltseinkommen können nicht die Ertragslage landwirtschaftlicher Betriebe kennzeichnen. Insbesondere aufgrund der Vergleichsmöglichkeit mit den verschiedenen nichtlandwirtschaftlichen Haushaltsgruppen stellen die Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes eine wichtige Ergänzung zu den Testbetriebsdaten dar, indem sie Hinweise auf die soziale Lage der in den Landwirtehaushalten lebenden Menschen geben. Das verfügbare Einkommen nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen kann bisher nur für das frühere Bundesgebiet ausgewiesen werden, da die dafür notwendigen Basisstatistiken über die neuen Länder noch im Aufbau begriffen sind.

#### 4.2 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

77. Erwerbs- und Einkommenskombinationen bestimmen in zunehmendem Maße die Einkommenssituation der bäuerlichen Familien. Ein ausreichendes Gesamteinkommen kann häufig erst durch außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb oder Erschließung landwirtschaftsnahe Erwerbsquellen erzielt werden. Neben der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses in der gewerblichen Wirtschaft können Direkt-

vermarktung, Gästebeherbergung, Dienstleistungen oder freiberufliche Tätigkeiten sinnvolle Möglichkeiten der Erwerbskombination bieten. Auch ländlich-handwerkliche Tätigkeiten bieten zusätzliche Einkommenschancen.

Entscheidend für den Aufbau von Einkommenskombinationen sind persönliche Qualifikationen und Neigungen. Jedoch sind dabei die Grenzen der individuellen und familiären Belastbarkeit nicht außer acht zu lassen. Flexibilität und Kreativität erleichtern die Planung und Umsetzung von Lösungen, die allen Familienmitgliedern gerecht werden. Hervorzuheben ist insbesondere das erfolgreiche Engagement vieler Bäuerinnen in pflegerischen, gastronomischen und sonstigen Dienstleistungsbereichen.

Eine wirksame Hilfestellung beim Aufbau von Einkommenskombinationen stellen die einzelbetrieblichen Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ dar. Sie richten sich insbesondere auch auf die Förderung von Investitionen für landwirtschaftsnahe Zusatz Tätigkeiten (vgl. Tz. 213).

Mit einem breiten Angebot an Informationsveranstaltungen unterstützt das BML die Entscheidungsfindung bei der Planung von Einkommenskombinationen und vermittelt praktische Hilfen zur Umsetzung.

#### 4.3 Situation der Frauen in der Landwirtschaft

**78.** Der fortschreitende Strukturwandel in der deutschen Landwirtschaft und die damit für viele Betriebe einhergehenden notwendigen **Neuorientierungen** erfordern von der Betriebsleitung großes unternehmerisches Geschick. Dazu gehört auch, daß neue Wege eingeschlagen und Marktnischen genutzt werden. Häufig sind hier die Bäuerinnen richtungsweisend und erschließen so zusätzliche Einkommensquellen. Sie nutzen dabei zunehmend die zur Verfügung stehenden breiten Bildungs- und Beratungsangebote von Bund, Ländern und Berufsstand. Auch Maßnahmen der allgemeinen Agrarförderung kommen unmittelbar den Bäuerinnen zugute und tragen somit zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation bei. Ein weites Feld bietet sich interessierten Bäuerinnen im Bereich der Kinder- und Altenbetreuung an. Damit ermöglichen sie anderen die notwendige Mobilität für eine Beschäftigung außerhalb des Dorfes.

Problematisch stellt sich nach wie vor die Lage der **Frauen in den neuen Ländern** dar. Viele von ihnen, die in den ehemaligen LPGen beschäftigt waren, sind nun arbeitslos. Neben den vielfältigen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung (vgl. Tz. 248) führt das BML ein Projekt „Landfrauen helfen sich selbst“ in Sachsen-Anhalt durch. In diesem Selbsthilfeprojekt sollen Landfrauen zum Aufbau landwirtschaftsnaher beruflicher Existenzen motiviert werden. Die Frauen sollen dabei ihre vorhandenen Qualifikationen nutzen und tragfähige wirtschaftliche Aktivitäten, z. B. im Bereich der Direktvermarktung, bei der Einrichtung von Bauernmärkten oder auch beim Aufbau eines mobilen Einzelhandels entwickeln.

Der Deutsche Landfrauenverband e. V. (DLV) hat mit der Aufnahme des 1993 gegründeten Landes-Landfrauenverbandes Brandenburg e. V. seine Präsenz nunmehr auf alle Bundesländer ausgeweitet. Mit finanzieller Unterstützung des BML führen der DLV und seine Landesverbände verstärkt **zentrale Informationsveranstaltungen**, vor allem in den neuen Ländern, durch. Jährlich werden mit diesen Veranstaltungen — die das BML **1993** bundesweit mit 263 000 DM förderte — mehrere Tausend Teilnehmerinnen erreicht. Zu einem großen Teil handelt es sich dabei um Funktionsträgerinnen mit Multiplikatorenfunktion für Frauen im ländlichen Raum. In den neuen Ländern geht es auf diesen Veranstaltungen vor allem um Fragen des Strukturwandels, der Sozialpolitik und der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Durch gemeinsame Gespräche und Veranstaltungen sind sich ost- und westdeutsche Landfrauen näher gekommen. Im Rahmen der Förderung frauenpolitischer Vorhaben durch das BMFJ sind Seminare und Veranstaltungen des DLV mit rd. 200 000 DM gefördert worden. Hierin enthalten ist auch eine Unterstützung der Landesgeschäftsstellen des DLV in den neuen Ländern.

#### 4.4 Arbeitnehmer

**79.** Durch den fortdauernden Strukturwandel in der Landwirtschaft des **früheren Bundesgebietes** nahm auch **1993** die Zahl der Betriebe und die der ständig beschäftigten (familien-fremden) Arbeitskräfte weiter ab. Der Strukturwandel wirkt sich bereits seit langem besonders auf ältere Arbeitnehmer aus. Relativ am stärksten gingen die Beschäftigtenzahlen in der Altersgruppe der 45- bis 54jährigen zurück. Nahezu gleichbleibend ist der Anteil jüngerer Arbeitnehmer (unter 45 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft (**Übersicht 47**).

Auch in den **neuen Ländern** führte der Strukturwandel **1993** zu einem weiteren Rückgang der ständig beschäftigten (familienfremden) Arbeitskräfte auf 128 500. Während deren Zahl in Betrieben natürlicher Personen um 5 % anstieg, verringerte sich diese in den juristischen Personen um 24 %.

Übersicht 47

#### Versicherte Arbeitnehmer beim Zusatzversorgungswerk<sup>1)</sup> für Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft nach Altersgruppen

Alter in Jahren	1983	in %	1992	in %
bis 34 .....	43 064	59,04	33 537	61,93
35—44 .....	6 988	9,58	5 586	10,32
45—54 .....	13 865	19,01	6 158	11,37
55—64 .....	9 027	12,38	8 870	16,38
Zusammen .....	72 944	100,00	54 151	100,00

<sup>1)</sup> Nur im früheren Bundesgebiet (durch Tarifvertrag) errichtet.



**80.** Soweit landwirtschaftliche Arbeitnehmer von den Folgen des landwirtschaftlichen Strukturwandels betroffen sind, wird ihnen durch flankierende staatliche Maßnahmen geholfen (vgl. Tz. 246).

**81.** Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelte im Rahmen der jährlich Ende September durchgeführten Sondererhebung für die genannten Berufe eine Arbeitslosenquote von 13,3 % (Vorjahr: 12,5 %). Die Zahl der **Arbeitslosen** mit land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Berufen ist im **früheren Bundesgebiet** Ende **September 1992** auf rd. 44 370 (Vorjahr: rd. 42 000) gestiegen. Nach wie vor hoch ist der Anteil an Arbeitslosen mit einem gärtnerischen Beruf (MB Tabelle 97).

In den **neuen Ländern** hat die Bundesanstalt für Arbeit bislang keine derartigen Strukturanalysen durchgeführt. Nach Schätzungen nahm dort **1993** die Zahl der Arbeitskräfte um 20 700 ab. Ende 1993 waren 86 500 Arbeitnehmer der Berufsgruppe Land-, Forstwirtschaft und Fischerei in den neuen Ländern arbeitslos gemeldet, das sind 7,4 % aller Arbeitslosen in den neuen Ländern.

**82.** Der **Durchschnittslohn** eines Landarbeiters liegt im **früheren Bundesgebiet** mit 16,10 DM je Stunde brutto um 5,70 DM oder 26 % (Vorjahr: 5,35 DM je Stunde oder 26 %) unter dem vergleichbaren Lohn eines Industriearbeiters. Die **1992** mit einer Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 1993 abgeschlossenen Tarifverträge für die Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet sehen Lohnerhöhungen von 4,6 % ab 1. April 1992, weiteren 2,2 % ab 1. April 1993 und weiteren 1,8 % ab 1. September 1993 vor. Die Wochenarbeitszeit beträgt im Regelfall 40 Stunden, wobei jahreszeitlich bedingte Abweichungen vorgeesehen sind (vgl. MB Tabelle 99).

**83.** Die **1993** für die **neuen Länder** abgeschlossenen Tarifverträge, z. B. für die landwirtschaftlichen Staatsgüter, sehen Lohnerhöhungen von 4,5 % ab 1. Mai 1993, weitere 4,3 % ab 1. September 1993 und weitere 2,5 % ab 1. Januar 1994 bei einer Mindestlaufzeit bis 30. Juni 1994 vor. Die Regelarbeitszeit betrug 1993 durchschnittlich 40 Wochenstunden.

**84.** Aufgrund des gegenüber anderen Wirtschaftszweigen niedrigeren Lohnniveaus in der Landwirtschaft sind im **früheren Bundesgebiet** auch die **Altersrenten** ehemaliger landwirtschaftlicher Arbeitnehmer häufig niedriger als bei anderen Arbeitnehmern. Deshalb wurde bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1972 eine Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tarifvertraglich verankert. Sie gewährt ehemaligen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmern sowie deren Witwen und Witwern Beihilfen zu den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. **1993** entrichteten rd. 31 900 Arbeitgeber für insgesamt rd. 51 800 Arbeitnehmer Beiträge beim Zusatzversorgungswerk für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Die tarifvertragliche Zusatzversorgung wird nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch Bundesmittel ergänzt, um die soziale Lage jener ehemaligen Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft des **früheren**

**Bundesgebietes** zu verbessern, die wegen ihres Alters keine oder nur geringe Ansprüche gegenüber der tarifvertraglich vereinbarten Zusatzversorgung haben. Eine Ausgleichsleistung erhielten **1993** 28 280 Berechtigte. Hierfür stellte der Bund insgesamt rd. 19,6 Mill. DM zur Verfügung.

## 5 Wettbewerbssituation im EG-Vergleich

### Struktur

**85.** Nach **vorläufigen Ergebnissen der Grunderhebung 1989/90** über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften in der **EG (12)** 8,16 Mill. Betriebe 120,0 Mill. ha LF. Darunter sind 1,73 Mill. Betriebe (21,3 %) mit weniger als 1 ha LF. Die Agrarstruktur in den EG-Mitgliedstaaten ist äußerst vielfältig. Ursachen sind vor allem Unterschiede in den natürlichen Standortbedingungen, in der Entwicklung der Volkswirtschaften und in den historischen Besonderheiten der Agrarverfassung (**Übersicht 48**, MB Tabelle 100):

- Die durchschnittliche **Flächenausstattung** je Betrieb beträgt z. B. 67,9 ha im Vereinigten Königreich, 34,2 ha in Dänemark und nur 4,0 bis 6,7 ha in Griechenland, Italien und Portugal. Dort bewirtschaften rd. 80 % der Betriebe weniger als 5 ha LF. Im Vereinigten Königreich entfallen auf diese **Betriebsgrößenklasse** lediglich 13,8 % aller Betriebe.
- Die **wirtschaftliche Größe**, gemessen am Standarddeckungsbeitrag des Betriebes, ist in den Niederlanden mit rd. 127 000 DM am größten. Die niedrigsten Einkommenskapazitäten je Betrieb werden für Portugal, Griechenland und Spanien mit rd. 10 000 DM ausgewiesen.
- Innerhalb der EG steigt die **durchschnittliche Arbeitsleistung je 100 ha LF** in der Regel von Nord nach Süd an. Sie ist am geringsten im Vereinigten Königreich mit 2,9 Jahresarbeitseinheiten (JAE) je 100 ha LF und am höchsten in Portugal und Griechenland mit jeweils rd. 21 JAE je 100 ha LF.
- Der **Anteil der Ackerfläche** an der LF ist in Dänemark mit 91,7 % am höchsten. In Deutschland, Frankreich und Portugal beträgt er jeweils rd. 60 bis 70 %. Demgegenüber wird in Irland der größte Teil der LF als Dauerwiesen und -weiden genutzt. In den südlichen Mitgliedstaaten ist der Anteil der Dauerkulturen besonders hoch. Der **Anteil der Pachtflächen** an der LF beträgt in Belgien 66,2 %, gefolgt von Frankreich mit 54,4 %. In Irland beträgt der Pachtanteil lediglich 12,4 %.
- Rund 60 % der **Rinder und Milchkühhaltung** der EG konzentrieren sich auf Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Die größten Milchkuhbestände stehen mit 64 Kühen je Betrieb im Vereinigten Königreich. 64 % der **EG-Schweinehaltung** entfallen auf Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Spanien. In den Niederlanden liegen mit 473 Schweinen je Betrieb die größten Betriebe innerhalb der EG.

Übersicht 48 **Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den EG-Mitgliedstaaten**  
— 1989/90<sup>1)</sup> —

Merkmal	Belgien	Däne- mark	Deutsch- land <sup>2)</sup>	Griechen- land	Spanien	Frank- reich	Irland	Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Portugal	Ver- einigtes König- reich	EG (12)
Zahl der Betriebe, 1 000 .....	85	81	654	924	1 594	1 014	171	2 665	4	125	599	243	8 157
darunter: Betriebe ab 1 ha .....	73	80	617	683	1 373	925	169	1 736	4	112	415	236	6 424
Betriebsgröße: ha LF/Betrieb .....	15,8	34,2	26,1	4,0	15,4	28,2	26,0	5,6	32,1	16,1	6,7	67,9	14,7
JAE/Betrieb <sup>3)</sup> .....	1,19	1,17	1,58	0,84	0,72	1,36	1,46	0,73	1,59	1,81	1,41	1,95	1,01
1 000 DM StDB/Betrieb .....	69,5	91,9	56,6	10,3	13,8	52,2	27,8	18,7	56,5	127,1	9,6	87,2	28,5
1 000 DM StDB/JAE <sup>3)</sup> .....	58,4	78,6	35,9	12,6	19,2	38,2	19,0	25,4	35,5	70,2	6,7	44,8	28,1
Anteil Ackerland an der LF % .....	56,2	91,8	67,7	55,9	48,9	60,0	13,5	54,0	44,2	45,1	58,6	40,9	54,0
Durchschnittliche Zahl der Tiere je Betrieb:													
Rinder .....	56	60	52	9	15	42	46	24	79	76	6	84	37
Milchkühe .....	27	33	22	5	8	21	27	13	32	40	4	64	19
Schweine .....	333	293	98	14	38	69	454	24	100	473	10	447	67

1) Vorläufige Ergebnisse der EG-Strukturerhebung 1989/90.

2) Für Deutschland sind die vorläufigen Ergebnisse von 1991 dargestellt.

3) Jahresarbeitseinheit: 1 JAE = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

### Gesamtrechnung

86. Die EG-Kommission hat auf die Veröffentlichung des Schnellberichts zur Einkommensentwicklung der Landwirtschaft für das Kalenderjahr 1993 verzichtet, da erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten hinsichtlich der sachlichen und periodischen Zuordnung, der im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeführten Einkommensbeihilfen, bestehen. Aufgrund dieser Problematik ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse z. Z. nicht mehr gewährleistet. Aussagen zur Lage der Landwirtschaft im EG-Vergleich aus makroökonomischer Sicht, wofür beispielsweise die Nettowertschöpfung je Arbeitskraft als Indikator für die generelle Einkommensentwicklung Verwendung findet, sind somit nicht möglich.

### Betriebsergebnisse

87. Die Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EG ermöglichen Vergleiche der Einkommensentstehung und -entwicklung der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe zwischen den EG-Mitgliedstaaten. Dabei wird nur die betriebliche Einkommenssituation dargestellt; außerbetriebliche Einkünfte werden bisher nicht erhoben.

Die von der EG für die Bundesrepublik Deutschland ermittelten Ergebnisse unterscheiden sich aus **methodischen Gründen** von den in Kapitel 2 dargestellten Ergebnissen der nationalen Testbuchführung und sind mit diesen nicht voll vergleichbar. Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert — wie in der Testbuchführung — vom Anschaffungswert führen für die Betriebe im INLB zu einem absolut niedrigeren Einkommensniveau. Abweichende Veränderungsraten für die Einkommensentwicklung nach der natio-

nalen Testbuchführung und dem INLB ergeben sich zudem aufgrund der unterschiedlichen Abgrenzung und Gewichtung der Betriebsformen und -größen. Daneben stimmen die Einkommensbegriffe und andere Merkmale nicht voll überein (methodische Grundlagen vgl. MB S. 168).

Die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe sind im Durchschnitt der **EG-Mitgliedstaaten im Berichtsjahr 1991/92** wieder gestiegen; der Rückgang des Vorjahres konnte jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden (**Übersicht 49**). Dabei lag der Anstieg des Familienbetriebseinkommens, das etwa dem Gewinn entspricht, etwas höher als derjenige des nominalen Betriebseinkommens. Das positive Gesamtergebnis für die EG-12 ist vor allem auf die günstige Einkommensentwicklung in Griechenland, Italien und Spanien zurückzuführen, drei EG-Mitgliedstaaten mit kleinbetrieblichen Strukturen, auf die mehr als die Hälfte aller Betriebe der EG (12) entfallen. Besonders auffällig war zudem der starke Anstieg des Familienbetriebseinkommens in den dänischen Betrieben; aufgrund von Besonderheiten des dänischen Erbrechts, mit denen eine starke Fremdkapitalbelastung einhergeht, weisen diese Betriebe aber ein absolut niedriges Einkommensniveau auf. Einen deutlichen Einkommensrückgang — allerdings bei absolut hohem Einkommensniveau — hatten dagegen die niederländischen Betriebe zu verzeichnen.

In den Haupterwerbsbetrieben **Deutschlands** hat das nominale Betriebseinkommen im Berichtsjahr 1991/92 nur in geringem Umfang zugenommen; das Familienbetriebseinkommen ist dagegen durch den Anstieg der Pachten und Zinsen leicht zurückgegangen. Letzteres liegt je Betrieb, vor allem jedoch je Familienarbeitskraft nur wenig über dem Durchschnittswert der EG (12). Dabei wird das im Durchschnitt der EG (12) absolut niedrige Einkommen vor allem durch die EG-Mitgliedstaaten mit vielen Klein-



Nominale Betriebseinkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in den EG-Mitgliedstaaten<sup>1)</sup>

— 1991/92 —

Mitgliedstaat	Betriebseinkommen				Familienbetriebseinkommen			
	je Betrieb		je JAE		je Betrieb		je FJAE	
	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>	DM	± % Vorjahr <sup>2)</sup>
Belgien .....	84 901	- 1,5	51 583	- 1,2	66 293	- 4,3	44 660	- 4,5
Dänemark .....	64 175	+17,3	54 119	+15,7	18 373	+74,7	20 889	+72,9
<b>Deutschland</b> .....	<b>46 336</b>	<b>+ 0,5</b>	<b>29 726</b>	<b>+ 0,7</b>	<b>29 186</b>	<b>- 1,1</b>	<b>21 845</b>	<b>- 1,3</b>
Griechenland .....	23 470	+41,6	13 200	+40,1	21 126	+43,1	12 868	+42,7
Spanien .....	19 574	+ 6,6	16 825	+ 8,2	15 390	+13,3	16 193	+12,2
Frankreich .....	58 791	- 2,9	36 316	- 2,0	38 512	- 6,2	27 247	- 5,6
Irland .....	24 418	- 5,3	20 303	- 1,8	18 473	- 4,1	16 817	- 0,7
Italien .....	27 830	+11,2	20 303	+10,2	24 684	+11,9	19 284	+11,4
Luxemburg .....	62 785	- 3,9	38 277	- 1,9	51 026	- 5,3	33 777	- 2,9
Niederlande .....	109 141	-14,9	52 383	-15,3	53 413	-30,2	36 469	-31,1
Portugal .....	7 904	- 6,6	4 979	- 0,8	6 678	- 5,3	4 979	+ 0,5
Vereinigtes Königreich .....	102 099	+ 1,6	42 764	+ 3,6	46 072	+ 7,3	33 896	+ 7,6
EG (12) .....	34 799	+ 3,2	23 273	+ 4,0	24 604	+ 3,7	19 028	+ 4,2

## Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Hochgerechnete Ergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB), vorläufig.<sup>2)</sup> Berechnet in Landeswährung.

betrieben wie Italien, Griechenland, Spanien und Portugal bestimmt. Dementsprechend liegt das Einkommensniveau der deutschen Betriebe deutlich niedriger als beispielsweise in den benachbarten EG-Mitgliedstaaten wie die Niederlande, Belgien, Luxemburg oder Frankreich.

Ein wesentlicher Grund hierfür sind die geringeren **Faktorkapazitäten** der deutschen Betriebe. Die wirtschaftliche Betriebsgröße — gemessen in Europäischen Größeneinheiten — ist deutlich niedriger als in den benachbarten Staaten, insbesondere in den Niederlanden und Belgien. In diesen Mitgliedstaaten ist die Flächenausstattung der Betriebe zwar ebenfalls vergleichsweise gering; der Viehbesatz beträgt jedoch in den belgischen Betrieben das 1,8fache, in den niederländischen Betrieben das 2,5fache des Viehbesatzes der deutschen Betriebe. In Frankreich, Luxemburg und im Vereinigten Königreich bewirtschaften die Betriebe wesentlich größere Flächen.

Eine weitere Ursache vergleichsweise niedriger Einkommen sind die höheren **Produktionskosten** der deutschen Betriebe. Ihr hoher Anteil an der Gesamterzeugung führt zu einer geringeren Effektivität (**Übersicht 50**, MB Tabellen 102f). So liegen insbesondere das Maschinen- und Gerätevermögen, die damit verbundenen Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand deutlich über den entsprechenden Werten in den anderen EG-Mitgliedstaaten.

Ertragslage und Wettbewerbssituation der Landwirtschaft zwischen den EG-Mitgliedstaaten lassen sich mit den vorhandenen Betriebsergebnissen nur unvollständig miteinander vergleichen. Für einen umfassenden Vergleich müssen weitere Kriterien, z. B. die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und strukturelle Unterschiede berücksichtigt werden. Zudem ist für die Landwirte in den einzelnen Mitgliedstaaten der Vergleich mit der Einkommenslage in der übrigen Wirtschaft von größerem Interesse.

Aufwendungen, Maschinen- und Gebäudevermögen sowie Abschreibungen<sup>1)</sup>  
in ausgewählten EG-Mitgliedstaaten

— Durchschnitt 1989/90 bis 1991/92 —

Merkmal	B	DK	D	E	F	I	NL	GB	EG (12)
	DM/ha LF								
Unterhaltung Maschinen und Gebäude .....	270	432	<b>527</b>	54	167	138	656	161	195
Energieaufwand insgesamt .....	231	153	<b>262</b>	95	122	160	772	99	145
Abschreibungen insgesamt .....	693	563	<b>859</b>	253	451	617	1 926	308	479
Maschinen- und Gerätevermögen .....	1 815	2 154	<b>3 373</b>	647	1 355	2 649	5 078	1 093	1 686
Gebäudevermögen .....	3 389	5 677	<b>3 332</b>	1 449	971	3 492	11 419	677	1 980
DM je 1 000 DM Gesamterzeugung									
Unterhaltung Maschinen und Gebäude .....	33	77	<b>96</b>	24	47	26	41	61	50
Energieaufwand insgesamt .....	28	27	<b>47</b>	43	34	30	48	38	37
Abschreibungen insgesamt .....	85	100	<b>156</b>	113	127	116	121	117	123
Maschinen- und Gerätevermögen .....	223	384	<b>612</b>	289	382	497	318	415	432
Gebäudevermögen .....	417	1 017	<b>604</b>	660	274	655	714	257	508

## Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Zum Wiederbeschaffungswert.

### Produktionsanteile der EG-Mitgliedstaaten

**88.** Deutschland ist einer der wichtigsten Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte in der Europäischen Gemeinschaft. Bezogen auf den Dreijahresdurchschnitt 1990 bis 1992 ist es, gemessen an der Produktionsmenge, bei Raps, Kartoffeln, Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch und Milch größtes Erzeugerland. Die EG-Erzeugung an Raps wurde im Jahre 1992 zu rd. 40 % von der deutschen Landwirtschaft erbracht. Bei vier weiteren Produkten (Getreide,

Zucker, Frischobst und Eier) steht Deutschland an zweiter Stelle (**Übersicht 51**).

Insbesondere bei den tierischen Erzeugnissen haben sich die Anteile Deutschlands an der Produktion der EG in den letzten Jahren verringert. Dies ist u. a. auf die Umstrukturierung der Landwirtschaft in den neuen Ländern und dem damit verbundenen starken Abbau der Tierbestände zurückzuführen. Bei Rind- und Schweinefleisch hielt diese Tendenz auch 1993 noch an. Bei Getreide und Raps wird es dagegen zu einem Anstieg der Produktionsanteile kommen.

### Übersicht 51

#### Anteile der einzelnen EG-Mitgliedstaaten an der mengenmäßigen EG-Produktion

— Durchschnitt 1990 bis 1992 in % —

Produkt	B/L	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	P	GB	EG(12)
Getreide .....	1,3	5,0	21,5	3,0	9,8	33,8	1,2	10,1	0,8	0,7	12,9	100
Raps .....	0,3	9,6	37,6	—	0,3	32,9	0,2	0,5	0,3	—	18,2	100
Hülsenfrüchte .....	0,3	7,8	4,0	0,9	4,1	62,2	0,1	3,6	1,0	1,4	14,5	100
Kartoffeln .....	4,8	3,4	26,4	2,2	11,5	12,3	1,3	5,1	15,7	2,2	15,0	100
Zucker .....	6,0	3,1	26,3	2,0	5,9	29,1	1,4	10,4	7,4	0,0	8,4	100
Gemüse .....	2,7	0,0	6,1	7,9	21,4	14,2	0,6	28,1	7,6	4,0	7,4	100
Frischobst .....	1,3	0,2	17,1	10,1	15,1	15,6	0,1	32,7	2,7	2,8	2,3	100
Wein .....	0,1	—	6,4	2,2	20,1	32,3	—	33,6	—	5,4	0,0	100
Rind- und Kalbfleisch .....	4,4	2,5	25,3	0,8	5,9	23,7	6,9	11,1	6,4	1,4	11,7	100
Schweinefleisch .....	5,9	8,9	27,5	1,0	12,8	12,9	1,2	8,4	12,8	1,7	6,8	100
Geflügelfleisch .....	2,7	2,2	8,8	2,5	12,8	26,4	1,3	16,4	8,1	2,8	16,1	100
Milch .....	3,4	4,1	25,7	0,6	5,2	22,5	4,7	9,7	9,7	1,4	13,0	100
Eier .....	3,9	1,7	18,8	2,5	12,8	19,0	0,7	12,6	12,8	2,0	13,3	100

## III. Forst- und Holzwirtschaft

### 1 Forstwirtschaft

**89.** Holz ist der wichtigste erneuerbare heimische Rohstoff. Er wird von den Forstbetrieben nachhaltig und im Vergleich zu anderen Bodennutzungen umweltschonender produziert. Die gesetzliche Verpflichtung der Forstwirtschaft zur Nachhaltigkeit (§ 11 Bundeswaldgesetz) umfaßt dabei nicht nur die gleichmäßige Bereitstellung von Holz, sondern zugleich die dauerhafte und stetige Gewährleistung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Die Bedeutung dieser Leistungen, die im Einzelfall entscheidend von Standort, Baumart sowie der Art und Weise der Bewirtschaftung abhängt, wächst angesichts zunehmender Belastung unserer Umwelt ständig (vgl. Agrarbericht 1990, Tz. 101 und Agrarbericht 1992, Tz. 110).

#### 1.1 Struktur

##### Waldfläche

**90.** Die Waldfläche Deutschlands beträgt 10,8 Mill. ha, das sind rd. 30 % der gesamten Fläche. Davon sind

34 % Staatswald, 19 % Körperschaftswald, 40 % Privatwald und 7 % zur Reprivatisierung vorgesehene, der Treuhandanstalt unterstehende Waldflächen in den neuen Ländern.

Der Wald in Deutschland wird von den vier Hauptbaumarten Eiche, Buche, Fichte und Kiefer geprägt. Im **früheren Bundesgebiet** besteht der Wirtschaftswald zu gut einem Drittel aus Laubbäumen und zu knapp zwei Dritteln aus Nadelbäumen.

In den **neuen Ländern** nehmen die Baumarten Kiefer und Fichte knapp drei Viertel der Waldfläche ein. Während nördlich einer Linie Magdeburg-Dresden die Kiefernbestände überwiegen, ist die Fichte südlich dieser Linie, insbesondere im Thüringer Wald, im Erzgebirge und in den Höhenlagen des Harzes vorherrschend. Gut ein Viertel ist mit Laubbäumen bedeckt. Größere Laubbaumanteile finden sich in Thüringen sowie in Teilen von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

##### Betriebe

**91.** Rund 9,6 Mill. ha Wald wurden in **Deutschland** im Jahre 1992 von rd. 442 000 statistisch erfaßten



Übersicht 52

**Struktur der Betriebe mit Wald in Deutschland**

— 1992<sup>1)</sup> —

Gliederung	Betriebe		Waldfläche der Betriebe	
	Zahl	1 000 ha	in % der bewirtschafteten WF	ha je Betrieb
Landwirtschaftliche Betriebe . . . . .	316 465	1 526,3	16,0	4,8
Forstbetriebe . . . . .	125 859	8 033,6	84,0	63,8
Zusammen . . . . .	442 324	9 559,8	100	21,6
darunter:				
Staatswald <sup>2)</sup> . . . . .	1 115	4 419,2	46,2	3 963,4
Körperschaftswald <sup>3)</sup> . . . . .	10 727	1 872,1	19,6	174,5
Privatwald <sup>4)</sup> . . . . .	430 482	3 268,5	34,2	7,6

- 1) Jährliche Erhebung der Betriebsgrößenstruktur; Forstbetriebe erst ab 1 ha WF erfaßt.
- 2) Bund und Länder.
- 3) Bezirke, Kreise, Gemeinden und deren Verbände sowie Kirchen, kirchliche Anstalten u. a.
- 4) Natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; darunter 114 017 private Forstbetriebe ab 1 ha WF und mehr.

Betrieben der Land- und Forstwirtschaft bewirtschaftet. Der weit überwiegende Teil aller Betriebe mit Wald (etwa 97 %) befand sich in Privatbesitz. Diese Betriebe bewirtschafteten mit rd. 3,3 Mill. ha rd. 34 % der Waldfläche aller erfaßten Betriebe. Die Betriebe des Körperschaftswaldes bewirtschafteten knapp 1,9 Mill. ha, die Betriebe des Staatswaldes rd. 4,4 Mill. ha. (**Übersicht 52**, MB Tabellen 105 und 108).

**92.** Der **bäuerliche Waldbesitz** ergänzt das betriebliche Einkommen der Landwirte und bietet die Möglichkeit, durch Holzeinschlag auf Vermögensreserven zurückzugreifen. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Erhaltung und Gestaltung des ländlichen Raumes. Daneben erfüllt auch der bäuerliche Waldbesitz wichtige Wohlfahrtsfunktionen. Bauernwaldreiche Gebiete zeichnen sich z. T. durch eine traditionsreiche, naturnahe Waldbewirtschaftung aus, wie z. B. die Bauernplenterwälder im Allgäu und im Schwarzwald.

**93.** In den **neuen Ländern** dauert die Neuordnung der Eigentums- und Besitzverhältnisse an. Von den rd. 3 Mill. ha Wald wurden auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Neufassung vom 3. Juli 1991 rd. 750 000 ha aus den LPGen herausgelöst und an die Grundeigentümer zur Eigenbewirtschaftung rückgeführt. Das Vermögen der 79 ehemaligen staatlichen Forstwirtschaftsbetriebe in Höhe von rd. 2 Mill. ha sog. Volkswald, rd. 800 Nebenbetrieben und 2 000 Wohnungen wurde der Treuhandanstalt zur zeitweiligen Verwaltung bzw. zur Privatisierung übertragen. Bisher konnten etwa die Hälfte der Nebenbetriebe und ein Drittel der Wohnungen privatisiert werden.

Im Auftrag der Treuhand werden rd. 1 Mill. ha ehemaliger Landes- bzw. Preußenwald sowie rd. 250 000 ha ehemaliger Kommunalwald bewirtschaftet, die gegenwärtig von den Landesforstverwaltungen laut Einigungsvertrag an die alten Eigentümer rückübertragen werden. Bis Jahresende 1993 war etwa die Hälfte des Kommunalwaldes den Kommunen wieder zugeordnet worden.

Rund 770 000 ha ehemaliger Volkswald stammen aus der **Bodenreform** (rd. 600 000 ha) sowie aus **Enteignungen** (rd. 170 000 ha) vor 1945 und nach 1949. Dieser Wald ist laut Treuhandgesetz zu privatisieren.

Die Treuhandanstalt hat diese Aufgabe der 1992 gegründeten Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) übertragen. Nach Abschluß der Privatisierung wird der Anteil des Privatwaldes an der Waldfläche der neuen Länder insgesamt rd. 50 % betragen und damit wieder in etwa das Niveau von vor 1945 erreichen.

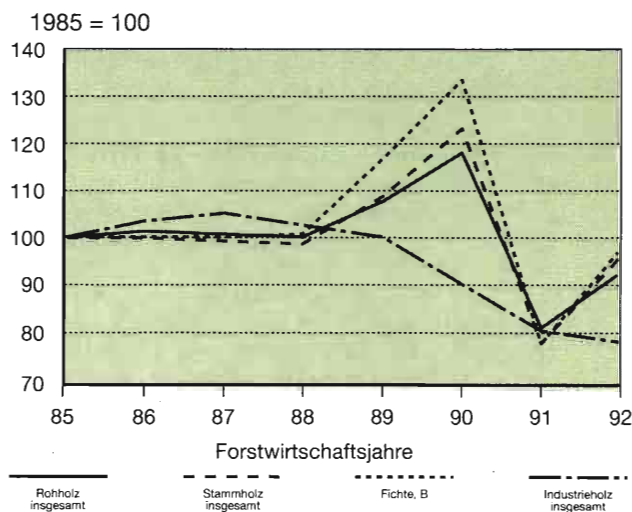
**1.2 Gesamtrechnung**

**Rohholzmarkt**

**94.** In **Deutschland** sind im **Forstwirtschaftsjahr 1992** rd. 28 Mill. m<sup>3</sup> Rohholz eingeschlagen worden. Der Einschlag lag 12,1 % unter dem bereits niedrigen Vorjahresergebnis. 42 % des Einschlages entfielen auf den Staatswald und jeweils 29 % auf den Kommunal- und Privatwald. Ausschlaggebend für den niedrigen Einschlag waren insbesondere die erlassene Einschlagsbeschränkung aufgrund der Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages im Forstwirtschaftsjahr 1992 vom 21. November 1991, die am 30. September 1992 ausgelaufen ist, und die schlechte Absatzlage. Der Einschlag erstreckte sich

Schaubild 8

**Index der Erzeugerpreise für Holz aus Staatswald**  
— ohne Mehrwertsteuer —



Gebietsstand: Bis 1990 früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.

bei der Fichte weitgehend auf außerordentliche Einschläge infolge von Insekten- aber auch Trocknis-schäden.

Die Einschlagsplanung für das **Forstwirtschaftsjahr 1993** wurde gegenüber Normaljahren vor den Sturmschadensereignissen deutlich reduziert. Obwohl der tatsächliche Einschlag im zurückliegenden Forstwirtschaftsjahr 1993 unter der geplanten Menge blieb, ist die erhoffte Marktbelebung, trotz gleichzeitig guter Baukonjunktur, beim Rohholzabsatz ausgeblieben. Ausschlaggebend waren die noch nicht vermarkteten Hölzer aus den Sturmschadensereignissen des Jahres 1990, die Zwangseinschläge von insektengeschädigtem Holz und Schnittholzimporte. Von den ursprünglich naßgelagerten 12,2 Mill. m<sup>3</sup> Stammholz, vorwiegend der Holzartengruppe Fichte, befanden sich zu Beginn des Forstwirtschaftsjahres 1994 rd. 3,7 Mill. m<sup>3</sup> weiterhin langfristig konserviert in den Naßlagern und stehen zur Vermarktung an. Das Ausmaß der Zwangseinschläge durch Insektenschäden (v. a. Borkenkäfer) insbesondere bei der Holzartengruppe Fichte war niedriger als befürchtet. In Bayern und Baden-Württemberg war die zwangsweise eingeschlagene Rohholzmenge regional allerdings höher als im Vorjahr. In den nördlichen Bundesländern war der Rohholzmarkt mehr durch die Windwürfe im Winterhalbjahr (rd. 3,5 Mill. m<sup>3</sup>) als durch insektengeschädigtes Holz geprägt.

Die Preise für Rohholz bewegen sich insbesondere bei den Holzartengruppen Fichte und Kiefer auf sehr niedrigem Niveau. Die Indizes insbesondere für Fichtenstammholz, Güteklasse B/EWG und Industrieholz insgesamt zeigen weiterhin einen leichten Abwärtstrend (**Schaubild 8**).

### Produktionswert

**95.** Im **früheren Bundesgebiet** lag der Produktionswert im **Forstwirtschaftsjahr 1992** bei 2,3 Mrd. DM. Nach Abzug der Vorleistungen ergab sich für 1992 eine Nettowertschöpfung von rd. 0,9 Mrd. DM (MB Tabelle 117).

### 1.3 Betriebsergebnisse

**96.** Zur Ermittlung der **Ertragslage im Privat- und Körperschaftswald des früheren Bundesgebietes** wurden im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) **1992** die Angaben von 103 Privat- und 209 Körperschaftswaldbetrieben mit mehr als 200 ha Waldfläche ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Testbetriebe wurden für die jeweilige Grundgesamtheit dieser Besitzarten hochgerechnet. Aus den **neuen Ländern** können aufgrund der noch andauernden Umstrukturierungen im Forstbereich sowie der noch nicht abgeschlossenen Rückübertragung von Waldflächen keine Testbetriebsergebnisse für Körperschafts- und Privatwaldbetriebe vorgelegt werden. Die Ergebnisse der **landwirtschaftlichen Betriebe mit weniger als 200 ha Wald** (nur früheres Bundesgebiet) werden gesondert dargestellt

(vgl. Tz. 100). Die Ertragslage im Kleinprivatwald, der nicht von landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben bewirtschaftet wird, wird statistisch nicht erfaßt. Die Ergebnisse für den **Staatswald** (getrennt nach neuen Ländern und früherem Bundesgebiet) basieren auf Daten aus den Landesforstverwaltungen.

Ab dem FWJ 1991 (und rückwirkend für 1989 und 1990) wurden Veränderungen bei der Reinertragsrechnung für den Privat- und Körperschaftswald vorgenommen, durch die u. a. die Vergleichbarkeit zwischen den Besitzarten verbessert wurde (vgl. MB, Begriffsdefinitionen S. 169f). Hier ist insbesondere die Einbeziehung der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge abgedeckten Betreuungsleistungen (z. B. Revier- und Büroleitung, Büroarbeiten) in die Aufwandsrechnung der Betriebe zu nennen. Dennoch sind die Betriebsergebnisse der einzelnen Besitzarten nicht voll vergleichbar. So werden z. B. bestimmte Verwaltungskosten im Körperschaftswald häufig nicht dem Wald zugerechnet. Hinzu kommt in den Staatsforstbetrieben die Schwierigkeit, Aufwendungen für das forstliche Versuchs- und Forschungs-wesen und sonstige zentrale sowie hoheitliche Aufgaben von den Aufwendungen für den eigentlichen Forstbetrieb zu trennen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß z. B. Mehraufwendungen und Mindererträge, die durch die Schutz- und Erholungsfunktionen verursacht werden, bei den einzelnen Besitzarten unterschiedlich hoch sind.

**97.** Die **Betriebsergebnisse des FWJ 1992** der Forstbetriebe über 200 ha Waldfläche verdeutlichen die insgesamt schwierige Lage der Forstwirtschaft nach den verheerenden Stürmen Anfang 1990. Auf der Ertragsseite machten sich vor allem die erheblich reduzierten Einschläge bemerkbar. Auch unter Einbeziehung staatlicher **Förderungsmittel** in Form von Zuschüssen und Prämien sowie einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung lagen die Betriebsergebnisse (**Reinertrag II**) in den verschiedenen Besitzarten z. T. weit unter dem Niveau der Jahre vor 1990. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß z. T. auch im FWJ 1992 noch eingelagertes Sturmholz aus dem Jahre 1990 verkauft wurde. Da der Wert dieser Mengen nach den Regeln der Betriebswirtschaft bereits im Jahr der Aufbereitung als Ertrag zählte, wurde der jetzt tatsächlich erzielte Verkaufspreis bei den Einnahmen wieder abgezogen. Die Liquidität der Betriebe war deshalb nicht ganz so schlecht, wie die Reinertragsrechnung ausweist.

**Regional** betrachtet zeigt sich, daß, entsprechend der Schwere der Sturmschäden die aktuelle Situation der Forstbetriebe im Süden Deutschlands schwieriger war als im Norden.

Nach **Besitzarten** gegliedert entwickelten sich die Betriebsergebnisse der größeren Privatwaldbetriebe ungünstiger als die der Körperschaftswaldbetriebe. Die Reinerträge im Privatwald sanken nun auch in den negativen Bereich ab, lagen ertrags- und aufwandsbedingt jedoch noch auf einem wesentlich höheren Niveau. So lag im FWJ 1992 der Einschlag im Privatwald im Durchschnitt um 8,5 % höher als im Körperschaftswald; zudem erzielten die Privatwaldbetriebe insgesamt höhere Holzerlöse je m<sup>3</sup>. Auf der Aufwandsseite trugen vor allem die insgesamt niedrige-



ren Personalkosten — insbesondere im Bereich der Lohnnebenkosten — zu dem günstigeren Ergebnis der Privatwaldbetriebe bei; daneben waren auch die Aufwendungen für Bestandsbegründung, Waldpflege und Forstschutz im Privatwald insgesamt erheblich niedriger.

98. Im FWJ 1992 haben sich die Reinerträge in den **Körperschaftswaldbetrieben** gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, sie lagen aber immer noch weit im negativen Bereich (**Übersicht 53**). Die Ergebnisse zeigen, daß trotz des um 10 % reduzierten Einschlags der Betriebsertrag nur leicht zurückgegangen ist. Ursache hierfür waren die im FWJ 1992 etwas gestiegenen Durchschnittserlöse je m<sup>3</sup> Holz. Positiv auf die Entwicklung des Reinertrages wirkte sich ferner der um 5 % verringerte Betriebsaufwand aus. Während die Kosten für Löhne und Gehälter nur leicht anstiegen, kam es bei den Ausgaben für Unternehmerlei-

### Übersicht 53

#### Betriebsergebnisse der Forstbetriebe<sup>1)</sup> ab 200 ha Waldfläche des Körperschafts- und Privatwaldes

Gliederung	Einheit	1990	1991	1992	Ver- ände- rung 1992 in % zum Vorjahr
<b>Körperschaftswald</b>					
Einschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	12,3	5,2	4,7	-10,0
Betriebsertrag . . . . .	DM/ha HB	1296	497	495	- 0,5
Betriebsaufwand <sup>2)</sup> . . . . .	DM/ha HB	975	742	705	- 5,0
Betriebseinkommen . . . . .	DM/ha HB	730	110	164	+48,3
Reinertrag I (ohne Förderung) <sup>3)</sup> . . . . .	DM/ha HB	321	-245	-210	+14,2
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	DM/ha HB	58	56	63	+12,3
Reinertrag <sup>4)</sup> . . . . .	DM/ha HB	379	-189	-147	+22,0
Förderungsmittel . . . . .	DM/ha HB	63	60	48	-20,2
Reinertrag II (mit Förderung) <sup>5)</sup> . . . . .	DM/ha HB	442	-129	-100	+22,9
<b>Privatwald</b>					
Einschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	12,7	7,0	5,1	-27,9
Betriebsertrag . . . . .	DM/ha HB	1512	759	639	-15,9
Betriebsaufwand <sup>2)</sup> . . . . .	DM/ha HB	928	753	672	-10,8
Betriebseinkommen . . . . .	DM/ha HB	966	350	295	-15,6
Reinertrag I (ohne Förderung) <sup>3)</sup> . . . . .	DM/ha HB	584	6	-34	
Nicht abgedeckte Betreuungsleistungen	DM/ha HB	5	6	7	+ 5,9
Reinertrag <sup>4)</sup> . . . . .	DM/ha HB	589	12	-27	
Förderungsmittel . . . . .	DM/ha HB	63	99	77	-21,9
Reinertrag II (mit Förderung) <sup>5)</sup> . . . . .	DM/ha HB	652	111	50	-54,9

#### Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

- 1) Kennzahlen auf den Einschlag bezogen.
- 2) Einschließlich der nicht abgedeckten Betreuungsleistungen.
- 3) Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und ohne die indirekte Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 4) Bisherige Reinertragsberechnung ohne staatliche Zuschüsse, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.
- 5) Reinertragsberechnung mit staatlichen Zuschüssen, Prämien und einschl. der indirekten Förderung durch eine kostenlose oder verbilligte Betreuung auf Forstamtsebene.

stungen zu einer erheblichen Verringerung. Bei der Kostenstelle „Holzeinschlag, -rücken und -transport“ bewirkte die kleinere Einschlagsmenge einen Aufwandsrückgang. Niedriger lagen auch die Ausgaben für Bestandsbegründungen und Verwaltung. Für Waldpflege wurde im Durchschnitt mehr ausgegeben (MB Tabelle 109). Die Auswertung der Körperschaftswaldbetriebe nach **Betriebsgruppen** führte zu folgenden Ergebnissen:

— Bei einer **Gruppierung nach der Höhe des Reinertrages** zeigt sich, daß rd. 86 % der Körperschaftswaldbetriebe im FWJ 1992 kein positives Betriebsergebnis erreichen konnten. Lediglich 4 % der Betriebe konnten einen Reinertrag je ha HB von 100 DM und mehr erzielen. Ausschlaggebend für die Reinertragsituation ist die Höhe der Holzverkaufserlöse. Betriebe, die viel hochwertiges Stammholz einschlagen konnten, weisen daher die besten Ergebnisse auf. Die Betriebe mit sehr ungünstigen Ergebnissen sind insbesondere durch überdurchschnittlich hohe Personalkosten gekennzeichnet (MB Tabelle 112).

— Nach **Größenklassen** unterteilt erwirtschafteten die Betriebe mit einer Holzbodenfläche zwischen 500 und 1 000 ha mit einem einschlagsbezogenem Reinertrag von -189 DM/ha HB noch das beste Ergebnis. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die auf den Einschlag bezogenen Reinerträge in allen Größenklassen um bis zu 67 DM/ha HB verbessert, lagen jedoch noch im negativen Bereich (MB Tabellen 110 und 111).

— Die Gliederung der Betriebe nach der überwiegend vertretenen **Baumart** zeigt mit einschlagsbezogenen Reinerträgen zwischen -209 und -284 DM/ha HB in den Fichten-, Kiefern- und Buchen/Eichenbetrieben ein weitgehend gleich schlechtes Ergebnis. Jedoch konnten die Fichtenbetriebe, vor allem aufgrund etwas höherer Preise, eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr erzielen. Relativ am besten, jedoch mit -119 DM je ha HB Reinertrag ebenfalls deutlich negativ, schnitten — wie schon im Vorjahr — die „Gemischt“-Betriebe ab (MB Tabelle 111).

— In allen **Größenklassen des Holzeinschlages bzw. Hiebsatzes** blieben die Reinerträge auch im FWJ 1992 in der Verlustzone (MB Tabellen 111 und 113).

99. Die Betriebsergebnisse der **größeren Privatwaldbetriebe** sanken in den negativen Bereich ab (**Übersicht 53**). Hauptursache für den deutlichen Rückgang der Betriebsergebnisse im FWJ 1992 ist die um fast 30 % reduzierte Einschlagsmenge. Trotz verbesserter Erlöse je m<sup>3</sup> Holz um 5 % und erheblich reduzierter Betriebsausgaben bei wichtigen Kostenarten (Löhne, Leistungen fremder Unternehmer usw.) kam es ohne Einrechnung von Fördermitteln zu negativen Reinerträgen (**Reinertrag I**). Einschließlich staatlicher Zuschüsse und Prämien sowie der indirekten Förderung in Form einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung erreichten die Betriebe jedoch einen **Reinertrag II** von 50 DM je ha HB. Auswertungen, bei denen die Privatwaldbetriebe nach bestimmten **Merkmale gruppiert** wurden, zeigen folgende Ergebnisse:

- Die Verteilung der Betriebe nach der **Höhe des Reinertrages I** (ohne Förderung) läßt erkennen, daß noch nicht einmal die Hälfte der Betriebe im FWJ 1992 einen positiven Reinertrag erzielen konnte. Fast ein Viertel der Privatwaldbetriebe verzeichnete negative Reinerträge von mehr als 100 DM je ha HB. Kennzeichnend für Betriebe mit negativen Betriebsergebnissen sind niedrige Erträge je m<sup>3</sup> Holz und ein relativ geringer Stammholzanteil am Einschlag sowie überdurchschnittlich hohe Personalkosten (MB Tabelle 112).
- Nach **Größenklassen** gruppiert und ohne Berücksichtigung von Fördermitteln weisen die Betriebe mit Holzbodenflächen zwischen 500 und 1 000 ha die besten Reinerträge je ha HB für das FWJ 1992 auf. Im Vorjahr hatten die Betriebe dieser Gruppe allerdings das ungünstigste Ergebnis erzielt. Unter Einbeziehung staatlicher Zuschüsse und Prämien sowie der indirekten Förderung in Form einer kostenlosen bzw. verbilligten Betreuung weist jedoch die Betriebsgruppe mit einer Holzbodenfläche zwischen 200 und 500 ha die mit Abstand höchsten Ergebnisse mit einem **Reinertrag II** von 148 DM je ha HB auf (MB Tabellen 111 f).
- Die Gliederung nach **Baumarten** zeigt, daß — ohne Berücksichtigung von Fördermitteln — lediglich die Betriebe mit einem überwiegenden Anteil Buche/Eiche sowohl einschlagsbezogen als auch auf den Hiebsatz bereinigt im Durchschnitt positive Reinerträge erzielten und ihr Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr sogar noch verbessern konnten. Alle übrigen Betriebsgruppen weisen einschlagsbezogen bzw. hiebsatzbereinigt negative Reinerträge auf (MB Tabelle 111).

**100.** Die Buchführungsergebnisse von **landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben mit Wald**, deren forstliche Nutzfläche mindestens 5 ha, aber nicht mehr als 200 ha beträgt, werden gesondert erfaßt und ausgewertet. Wie die Betriebsergebnisse dieser Gruppe zeigen, hat sich im **Wirtschaftsjahr 1992/93** (1. Juli 1992 bis 30. Juni 1993) die Ertragslage sowohl im landwirtschaftlichen als auch im forstlichen Betriebsteil verschlechtert (MB Tabellen 114 f). Der Unternehmensgewinn aus Land- und Forstwirtschaft ging im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Betriebe mit Wald um 9 % gegenüber dem Vorjahr zurück. Im forstlichen Betriebsteil, der mit 13 ha Waldfläche nur noch 1,6 % (3 560 DM) zum Unternehmensertrag beitrug, sank der ausgewiesene forstliche **Reinertrag** im Wirtschaftsjahr 1992/93 auf -17 DM/ha HB. Dies war vor allem die Folge der gegenüber dem Vorjahr um 8 % kleineren Einschlagsmenge und rückläufiger Erlöse je m<sup>3</sup> Holz:

Merkmal	Einheit	1991/92	1992/93
Betriebsgröße . . . . .	ha LF	39,03	40,53
Holzbodenfläche . . .	ha HB	13,05	12,91
Holzeinschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /Betrieb	47,26	42,76
Holzeinschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	3,62	3,31
Unternehmensertrag	DM/Untern.	232 966	229 515
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	4 378	3 560
Unternehmensaufwand . . . . .	DM/Untern.	177 250	178 886
darunter:			
Forstwirtschaft . . .	DM/Untern.	865	824
Reinertrag Forstwirtschaft . . . . .	DM/ha HB	41	-17

Bei der Interpretation von Erfolgskennzahlen für den forstlichen Betriebsteil ist zu berücksichtigen, daß aufgrund bestimmter methodischer Probleme (insbesondere Verteilung der Gemeinkosten) sowohl ein Vergleich von forstlichem und landwirtschaftlichem Betriebsteil bei dieser Betriebsgruppe als auch ein Vergleich mit reinen Forstbetrieben nur eingeschränkt möglich ist.

Die Auswertung der Betriebe nach ihrer **Waldfläche** verdeutlicht, daß mehr als ein Viertel aller Betriebe lediglich zwischen 5 und 7,5 ha und nur knapp 4 % der Betriebe mehr als 50 ha **forstwirtschaftliche Nutzfläche** bewirtschaften. Der Anteil des forstlichen Betriebsteils am Unternehmensertrag insgesamt betrug in diesen beiden Gruppen 1 % bzw. 5,4 % (MB Tabelle 115). Die Gliederung der Betriebe nach **Baumarten** zeigt, daß lediglich die Fichtenbetriebe im Durchschnitt einen positiven Reinertrag erzielen konnten. Mit einem negativen Reinertrag von -144 DM je ha HB schnitten die Buchenbetriebe am schlechtesten ab (MB Tabelle 114). Die Auswertungen nach Größenklassen des Holzeinschlags zeigen positive Reinerträge erst im Durchschnitt der Gruppen mit mehr als 3,5 m<sup>3</sup> Einschlag je ha HB (MB Tabelle 116).

**101.** Die **Staatswaldergebnisse** (früheres Bundesgebiet und neue Länder) beruhen auf Angaben der Landesforstverwaltungen. Für das FWJ 1992 liegen noch nicht aus allen Ländern Daten vor. Die Ergebnisse sind deshalb noch als vorläufig zu betrachten.

**102.** Die Betriebsergebnisse in den **Staatsforstbetrieben des früheren Bundesgebietes** haben sich nach den bisher vorliegenden Ergebnissen aus sieben Bundesländern (Flächenstaaten ohne Saarland) im FWJ 1992 insgesamt nochmals leicht verschlechtert. Der auf den Einschlag bezogene Reinertrag je ha HB war mit -354 DM weiterhin stark negativ (**Übersicht 54**, MB Tabelle 109).

Die Ergebnisse sind gekennzeichnet durch einen weiteren Rückgang des Betriebsertrages infolge niedrigerer Einschläge. Ebenfalls rückläufig war der Betriebsaufwand, da der erhöhte Verwaltungsaufwand durch die einschlagsbedingt niedrigeren Aufwendungen für Holzernte und -transport sowie die geringeren Ausgaben für Bestandsbegründungen mehr als ausgeglichen werden konnte.



## Übersicht 54

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe  
des Staatswaldes  
im früheren Bundesgebiet**

Gliederung	Einheit	1990	1991	1992 <sup>2)</sup>
		bezogen auf den Einschlag		
Einschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	11,7	5,4	4,5
Betriebsertrag . . . . .	DM/ha HB	1 056	513	481
Holzertrag . . . . .	DM/m <sup>3</sup>	92	107	121
Betriebsaufwand . . . . .	DM/ha HB	995	862	835
Betriebseinkommen	DM/ha HB	620	188	201
Reinertrag <sup>1)</sup> . . . . .	DM/ha HB	61	-350	-354

<sup>1)</sup> Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

**103.** In den **Staatsforstbetrieben der neuen Länder** war die Ertragslage im FWJ 1992 unverändert schlecht. Die Betriebsergebnisse aus vier Ländern (ohne Thüringen) zeigen weiterhin einen deutlich negativen Reinertrag von -365 DM je ha HB (**Übersicht 55**, MB Anhang S. 308). Die insgesamt ungünstigen Absatzmöglichkeiten für Holz — z. T. aufgrund fehlender Unternehmen im nachgelagerten Bereich — spiegeln sich deutlich in den Betriebsergebnissen wider. So waren vor allem der geringe Holzeinschlag von im Durchschnitt nur 1,5 m<sup>3</sup> je ha HB sowie sehr niedrige Erlöse je m<sup>3</sup> Holz ursächlich für das insgesamt unbefriedigende Ertragsniveau.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, daß im Betriebsertrag die Erstattungsbeiträge für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) mit eingerechnet wurden, die Ausgleichszahlungen für den in der Bewirtschaftung der Staatsforstbetriebe befindlichen Treuhandwald jedoch unberücksichtigt blieben. Auf der Aufwandsseite sind die Ergebnisse beeinflusst durch die in Verbindung mit Arbeitsbe-

## Übersicht 55

**Betriebsergebnisse der Forstbetriebe  
des Staatswaldes  
in den neuen Ländern**

Gliederung	Einheit	1991	1992
		bezogen auf den Einschlag	
Einschlag . . . . .	m <sup>3</sup> /ha HB	1,6	1,5
Betriebsertrag <sup>1)</sup> . . . . .	DM/ha HB	194	232
Holzertrag . . . . .	DM/m <sup>3</sup>	65	68
Betriebsaufwand . . . . .	DM/ha HB	558	597
Betriebseinkommen	DM/ha HB	- 25	69
Reinertrag <sup>2)</sup> . . . . .	DM/ha HB	-363	-365

<sup>1)</sup> Ohne Ausgleichszahlungen für Treuhandwald, einschließlich Kostenerstattung für ABM.

<sup>2)</sup> Entspricht Reinertrag I (ohne Förderung), da nicht abgedeckte Betreuungsleistungen und Fördermittel im Staatswald nicht anfallen.

schaffungsmaßnahmen angefallenen Sachkosten sowie durch z. T. fehlenden Gebäudeaufwand infolge von Zuordnungsproblemen in einigen Ländern.

**Vorschätzung für das Forstwirtschaftsjahr 1993**

**104.** Zur voraussichtlichen Ertragsentwicklung in den Forstbetrieben kann wie in den Vorjahren auf Sachverständigenschätzungen zurückgegriffen werden. Nach diesen Angaben ist für das Forstwirtschaftsjahr 1993 mit einem nochmaligen Rückgang des Einschlags an Stammholz und sonstigem Holz zu rechnen. Auf dem Holzmarkt führten auch 1993 die noch vorhandenen Bestände an unverkauftem Holz aus den Sturmschäden von 1990 sowie den anschließenden Zwangseinschlägen von insektengeschädigten Bäumen zu einem Angebotsdruck am Holzmarkt mit entsprechend rückläufigen Preisen. Da der Betriebsertrag in den Forstbetrieben infolge dieser Entwicklung zurückgegangen sein dürfte, wird — trotz des nach Einschätzung der Sachverständigen ebenfalls zurückgegangenen Betriebsaufwandes — für das **Forstwirtschaftsjahr 1993** ein weiterer leichter Rückgang der durchschnittlichen Reinerträge erwartet.

**1.4 Arbeitnehmer**

**105.** Nach Meldungen der Landesforstverwaltungen (ausgenommen Bayern) waren im Staatswald **1992** in Deutschland rd. 36 000 Arbeitnehmer tätig. Davon waren 12 000 Beamte und Angestellte sowie 24 000 betriebseigene Lohnarbeitskräfte. Für die Bereiche des Körperschafts- und Privatwaldes liegen z. Z. keine gesicherten Angaben vor.

In der **Ausbildung** zum Forstwirt befanden sich 1992 in Deutschland 2 089 Arbeitskräfte, davon 95 weibliche Arbeitskräfte. Von diesen Auszubildenden haben 1992 1 230 die Abschlußprüfung (Forstwirt/in) bestanden. Die Meisterprüfung (Forstwirtschaftsmeister) haben 223 bestanden.

Nach der jährlich von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführten Sondererhebung lag die **Zahl der Arbeitslosen** mit Forst- und Jagdberufen Ende September 1992 bei 4 904. Davon entfielen 2 570 auf das frühere Bundesgebiet und 2 334 auf die neuen Länder.

Der **Ecklohn** eines Forstarbeiters (Stundenlohn eines 20jährigen ungelerten Forstarbeiters ohne Zulagen) hat sich 1993 für das frühere Bundesgebiet im Privatwald durchschnittlich um 7,6 % erhöht (**Übersicht 56**). Für den Bereich des Staatswaldes im früheren Bundesgebiet hat sich der Ecklohn, bei Einrechnung der allgemeinen Zulage, gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % erhöht und lag bei 16,38 DM je Tarifstunde.

Für die neuen Länder liegen Informationen nur über den Ecklohn im Staatswald vor. Dieser betrug bis einschließlich Juni 1993 74 % und ab Juli 1993 80 % des vergleichbaren Ecklohnes im früheren Bundesgebiet.

## Übersicht 56

## Löhne in der Forstwirtschaft

Gliederung	1990/91	1991/92	1992/93
Ecklöhne in DM/Tarifstunde			
Staatswald . .	14,88	15,68 <sup>1)</sup>	16,38
Privatwald . .	12,69—13,49	12,51—14,19	13,81—14,64
Durchschnittliche Stundenlöhne in DM <sup>2)</sup>			
Staatswald . .	18,15 <sup>3)</sup>	19,37 <sup>4)</sup>	5)
Körperschaftswald . .	18,71	20,12	5)
Privatwald . .	18,52	18,58	5)

1) Ab 1. Juni 1992.

2) Ergebnisse des BML-Testbetriebsnetzes Forstwirtschaft.

3) Ohne Hessen.

4) Ohne Saarland.

5) Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die **Ausbildungsvergütung** für die zum Forstwirt Auszubildenden betrug 1993 im Staatswald des früheren Bundesgebiets im ersten Ausbildungsjahr 1 004,65 DM, im zweiten Ausbildungsjahr 1 084,05 DM und im dritten Ausbildungsjahr 1 156,93 DM. In den neuen Ländern betrug die vergleichbare Ausbildungsvergütung bis zum 30. Juni 1993 74 % und ab dem 1. Juli 1993 80 % der entsprechenden Vergütung im früheren Bundesgebiet.

Bei **Arbeitsunfällen** im Bereich der Forstwirtschaft wurden in Deutschland **1991** nach Angaben des Bundesverbandes der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 19 114 Personen verletzt und 41 Personen getötet. Damit kamen erfreulicherweise weit weniger Mengen zu Schaden als im Vorjahr. Der weit überwiegende Teil der Unfälle ereignete sich bei der Holzernte (**Übersicht 57**).

Die hohe Zahl der Unfälle im Jahre 1990 ist auf die Aufarbeitung des Sturmholzes zurückzuführen. Auch die Zahl der getöteten Personen lag im Jahre 1990 mit 84 doppelt so hoch wie 1991.

## Übersicht 57

## Arbeitsunfälle in der Forstwirtschaft

Arbeitsbereiche	1990	1991 <sup>1)</sup>
Holzernte . . . . .	21 040	11 490
Bestandsgründung . . . . .	153	131
Bestandspflege . . . . .	987	1 160
Forstschutz . . . . .	48	56
sonstige Betriebsarten . . . . .	4 826	5 963
Wegeunfälle . . . . .	178	314
insgesamt . . . . .	27 232	19 114
Unfälle mit Todesfolge . . . . .	84	41

1) Einschließlich neue Länder.

## 1.5 Waldschutz

**106.** Besonders umfangreiche Schäden an den Laubbäumen verursachte **1993** der **Schwammspinner**. Bereits 1992 zeichnete sich eine Zunahme der Populationsdichte ab, und es wurden vereinzelt Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt. 1993 trat insbesondere in den mittleren und südlichen Bundesländern eine Massenvermehrung auf. Kahlfraß wurde u. a. in Gebieten der Oberrheinebene und in Flußtätern mit Weinbauklima festgestellt. Bei einmaligem Kahlfraß sterben die Waldbestände nicht in größerem Umfang oder flächig ab. Die betroffenen Bestände haben im Sommer 1993 wieder ausgetrieben. Die Bewertung des Schadensausmaßes kann erst umfassend im Frühjahr 1994 vorgenommen werden.

Die Schmetterlingsarten **Frostspanner** und **Eichenwickler** verursachten in den Ländern Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und z. T. in Sachsen starken Raupenfraß mit deutlichen Schäden im Kronendach vor allem an Eichen. Durch wiederholten Raupenfraß an Bäumen werden Mast (Fruchtansatz) und Zuwachs der Bäume gemindert.

Wie schon in den Jahren zuvor zählten auch 1993 die **Borkenkäfer** zu den bedeutendsten biotischen Schadfaktoren der Nadelhölzer, insbesondere bei Fichte. Durch die feuchte und z. T. kühle Witterung verlief die Vermehrung der Käfer langsamer als 1992. In Bayern und Baden-Württemberg kam es jedoch aufgrund der hohen Befallsituation zu höherem Schadholzanfall als im Vorjahr.

Erhebliche Schäden in Kiefernbeständen verursachte der **Kiefernprachtkäfer**. Massenvermehrungen, die z. T. zu Bestandsauflösungen führten, wurden im Jahre 1993 in den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern registriert. Gleichzeitig trat in Brandenburg der **Kiefernknospentriebwickler** auf, der junge Kiefernbestände befällt und zu dauerhaften Triebanomalien führt.

Regional treten beträchtliche Schäden durch **Verbiß von Reh- und Rotwild** an Kulturen und Naturverjüngungen, die als Folge der Sturmschadensereignisse des Jahres 1990 stark zugenommen haben sowie **Schältschäden von Rotwild** an Jungbeständen auf. Die Rückführung der Wildbestände auf ein ökologisch vertretbares Maß wird z. T. nicht konsequent genug durchgeführt.

## 1.6 Neuartige Waldschäden

**107.** Die **Waldschadenserhebung 1993** erfolgte bundesweit als sog. Unterstichprobe, d. h. in einem Rasternetz, dessen Dichte zuverlässige Aussagen für die Länder, nicht aber für die Wuchsgebiete zuläßt. Die Auswertung zeigt, daß die neuartigen Waldschäden in Deutschland weiterhin das hohe Niveau der Vorjahre aufweisen. 1993 verzeichnete jeder vierte Baum (24 %) deutliche Schäden (Schadstufen 2—4, d. h. über 25 % Nadel-/Blattverlust). Am stärksten geschädigt sind Eichen mit 45 %, gefolgt von Buchen mit 32 %. Fichten und Kiefern liegen bei 22 und 20 %.



Im Vergleich zum Vorjahr ist auf Bundesebene eine gewisse Entspannung festzustellen. Im Durchschnitt aller Länder und aller Baumarten ging der **Anteil deutlich geschädigter Bäume** um 3 Prozentpunkte auf 24 % zurück. Erholt haben sich die Fichten um 2 Prozentpunkte, die Kiefern um 4 Prozentpunkte und die Buchen um 6 Prozentpunkte. Bei den Eichen stieg der Anteil deutlich geschädigter Bäume — unter Mitwirkung von Insektenfraß — dagegen um 13 Prozentpunkte an.

Der Rückgang der deutlichen Schäden muß jedoch vor folgendem Hintergrund interpretiert werden:

- Regional sind Höhe und Entwicklung der Schäden sehr unterschiedlich: Am stärksten sind die deutlichen Schäden in den ostdeutschen und den süddeutschen Ländern ausgeprägt, wo sie allerdings um 5 Prozentpunkte auf nunmehr 29 % und um 2 Prozentpunkte auf 25 % zurückgingen. Am geringsten sind die deutlichen Schäden trotz einer Zunahme um 2 Prozentpunkte in den nordwestdeutschen Ländern mit 16 % (**Übersicht 58**).
- Immer noch sind die Schadstoffeinträge in die Waldökosysteme erheblich: Depositionsmessungen zeigten zwar in den letzten Jahren eine deutliche Abnahme der Schwefeleinträge in die Wälder, gleichzeitig aber gleichbleibende bis leicht steigende Stickstoffeinträge.

Außerdem haben sich in den Waldböden die Schadstoff- und Säureeinträge über Jahrzehnte

akkumuliert und wirken dort weiter (Versauerung von Boden und Grundwasser).

- Ob der Rückgang der deutlichen Kronenschäden einen längerfristigen Trend zur Abnahme der Schäden einleitet oder primär von Sonderfaktoren — z. B. infolge eines besonders günstigen Witterungsverlaufes — bleibt, werden die nächsten Jahre zeigen.

Aus der Sicht der Waldschadens- bzw. Waldökosystemforschung gibt es für den Wald keine Entwarnung. Sie hat gezeigt, daß die **Ursachen für die neuartigen Waldschäden** vielschichtig sind und auf eine Vielzahl von biotischen und abiotischen Faktoren zurückgehen, die in der Summe und — an den einzelnen Standorten — mit unterschiedlichem Gewicht zusammenwirken. Anthropogene Luftverunreinigungen (v. a. SO<sub>2</sub>, NO<sub>x</sub>, NH<sub>3</sub>, VOC und O<sub>3</sub>) aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Kleinverbrauch, Haushalten und Landwirtschaft spielen eine Schlüsselrolle:

- Bäume filtern aufgrund ihrer großen Kronenoberfläche im Verhältnis zur Freilandvegetation ein Vielfaches an Schadstoffen aus, die dann mit den Niederschlägen abgewaschen und in die Waldböden eingetragen werden.
- Luftschadstoffe entfalten ihre Wirkungen sowohl an den oberirdischen Pflanzenteilen (z. B. Beeinträchtigung der Photosynthese) als auch über den sogen. „unterirdischen Wirkungspfad“ in den Waldböden (z. B. durch Auswaschung von Nährstoffen und Bodenversauerung).
- Dem unterirdischen Wirkungspfad kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Während die Wirkung von Schadgasen im allgemeinen abklingt, sobald sich deren Konzentration in der Luft verringert, hält die Wirkung der über Jahre im Boden angesammelten Schadstoffe an, auch wenn keine Einträge mehr folgen.
- Auch die Stickstoffeinträge spielen dabei eine besondere Rolle: Ihre düngende Wirkung verschleiert Vitalitätseinbußen der Bäume, verursacht Nährstoffungleichgewichte und trägt darüber hinaus zur Bodenversauerung bei.

Einfache und für alle Wälder gleichermaßen gültige Erklärungen sind daher nicht möglich. Neben den Dauerbelastungen durch Luftschadstoffe beeinflussen auch kurzfristig wirkende Faktoren den aktuellen Kronenzustand (z. B. Witterung, Schaderreger, Fruktifikation).

Detaillierte Angaben über die Waldschadenssituation können dem **Waldzustandsbericht der Bundesregierung 1993** entnommen werden.

## 2 Holzwirtschaft und Papierindustrie

### 2.1 Struktur

**108.** Die Zahl der Unternehmen der Holzbe- und -verarbeitung nahm im früheren Bundesgebiet 1992 um rd. 1 % zu, die der handwerklichen Kleinunterneh-

### Übersicht 58

#### Waldschäden in den Ländern und Ländergruppen 1993

Länder	Anteil an der Waldfläche in D in %	Anteil der Schadstufen in %		
		0	1	2—4
<b>Nordwestdeutsche</b> .....	<b>19</b>	<b>50</b>	<b>34</b>	<b>16</b>
Bremen .....	0,1	59	28	13
Hamburg .....	0,1	55	31	14
Niedersachsen .....	10	49	35	16
Nordrhein-Westfalen .....	8	50	34	16
Schleswig-Holstein .....	1	57	27	16
<b>Ostdeutsche</b> .....	<b>29</b>	<b>31</b>	<b>40</b>	<b>29</b>
Berlin .....	0,1	31	44	25
Brandenburg .....	10	44	39	17
Mecklenburg-Vorpommern .....	5	13	57	30
Sachsen .....	5	41	35	24
Sachsen-Anhalt .....	4	29	38	33
Thüringen .....	5	17	33	50
<b>Süddeutsche</b> .....	<b>52</b>	<b>33</b>	<b>42</b>	<b>25</b>
Baden-Württemberg .....	13	23	46	31
Bayern .....	23	36	42	22
Hessen .....	8	29	36	35
Rheinland-Pfalz .....	7	46	40	14
Saarland .....	1	51	28	21
<b>Deutschland</b> .....	<b>100</b>	<b>36</b>	<b>40</b>	<b>24</b>

men geringfügig (-0,5 %) weiter ab. Nahezu unverändert blieb die Zahl der Unternehmen in der Papierindustrie (MB Tabelle 118).

Die **Beschäftigtenzahl** in der Holzwirtschaft des früheren Bundesgebietes blieb 1992 mit rd. 493 500 gegenüber dem Vorjahr fast konstant (+0,4 %). Eine geringfügige Steigerung war in der Holzverarbeitung zu verzeichnen. In der Papierindustrie fand dagegen ein verstärkter Abbau von Arbeitsplätzen (-3,6 %) statt (MB Tabelle 118).

Der **Umsatz der Holzwirtschaft und der Papierindustrie** im früheren Bundesgebiet stieg 1992 um 2,6 % auf 105,7 Mrd. DM. Dabei wurden die stärksten Umsatzsteigerungen bei den handwerklichen Kleinunternehmen sowie bei der Holzverarbeitung erzielt. Ein überdurchschnittlich starker **Umsatzrückgang** (-7,3 %) war dagegen bei der Papierindustrie zu verzeichnen (MB Tabelle 118).

Die Zahl der Unternehmen in der Holzbearbeitung nahm in den **neuen Ländern bis Ende 1992** wieder leicht zu. Dagegen war bei den Unternehmen in der Holzverarbeitung sowie in der Papierindustrie ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Die steigende Zahl der Unternehmen in der Holzbearbeitung konnte einen weiteren Rückgang der Beschäftigten um 42 % auf 4 800 nicht verhindern. In der Papierindustrie ging die Beschäftigtenzahl um 7 000 (-45,5 %) und in der holzverarbeitenden Industrie um 28 500 (-39,1 %) zurück.

Trotz sinkender Unternehmens- sowie Beschäftigtenzahlen bei der Holzverarbeitung in den neuen Ländern konnte der Umsatz um 4,6 % auf rd. 2,2 Mrd. DM gesteigert werden. Der Umsatz der Holzbearbeitung blieb nahezu unverändert. Dagegen lag er bei der Papierindustrie mit rd. 750 Mill. DM rd. 20 % unter Vorjahresniveau.

Die **Bruttowertschöpfung** von Holzwirtschaft und Papierindustrie betrug 1991 im früheren Bundesgebiet rd. 38 Mrd. DM. Das entspricht einem Anteil von 1,5 % an der gesamten Bruttowertschöpfung.

## 2.2 Außenhandel

**109.** Im Jahre 1992 stiegen in **Deutschland** sowohl die Gesamteinfuhr als auch die Gesamtausfuhr von Holz und Holzprodukten weiter an. Der Außenhandel erreichte mengenmäßig einen neuen Höchststand. Für 1992 ergab sich ein Nettoimport von rd. 29 Mill. m<sup>3</sup> (MB Tabelle 119). Dieser entsprach wertmäßig 9,3 Mrd. DM. Damit setzte sich der traditionell negative **Außenhandelsaldo** fort.

Das mit der Sturmkatastrophe von 1990 stark gestiegene **Inlandsaufkommen an Rohholz** normalisierte sich 1992 weitgehend (MB Tabelle 121). Die Einfuhr von Rohholz nahm nach einem Rückgang in den Jahren 1990 und 1991, 1992 wieder um 14,6 % auf 1,8 Mill. m<sup>3</sup> zu. Bei **Restholz** stiegen die Exportüberschüsse infolge eines erheblichen Überangebots auf dem deutschen Markt weiter an.

Der **Import an Halbwaren** stieg um 6,4 % auf rd. 8,8 Mill. m<sup>3</sup> an. Dabei verlief die Einfuhr der verschiedenen Holzhalbwaren jedoch sehr unterschiedlich.

Die Einfuhr von Spanplatten ging 1992 erstmals seit Jahren zurück, und zwar um 7,9 %. Dagegen stieg der Nadelschnittholzimport (einschl. Hobelware) um rd. 11 % auf 4,8 Mill. m<sup>3</sup> überdurchschnittlich stark an. Vor allem die Einfuhren von Nadelschnittholz aus den skandinavischen und mittel- und osteuropäischen Ländern nahmen stark zu. Dies ist u. a. auf Währungsabwertungen, Lohnkostenvorteile sowie den Wegfall der Zölle (z. B. gegenüber Polen) zurückzuführen.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1993 lagen die Nadelschnittholzeinfuhren mit rd. 1 Mill. m<sup>3</sup> nur geringfügig hinter denen des Vorjahres zurück.

Die **Ausfuhr von Rohholz** verringerte sich 1992 zwar um fast 27 %, war aber mit rd. 6 Mill. m<sup>3</sup> weiterhin überdurchschnittlich. Mit einem Nadelrohhollexport von 5,4 Mill. m<sup>3</sup> zeichnet sich nach den durch den Windwurf bedingten überdurchschnittlichen Jahren 1990 und 1991 eine Normalisierung des Exports ab.

Der **Export von Halbwaren** verzeichnete mit 2,9 Mill. m<sup>3</sup> dagegen einen Anstieg von über 10 % gegenüber dem Vorjahr. An Schnittholz (einschl. Hobelware) wurde 1992 rd. 1 Mill. m<sup>3</sup> exportiert, 4,6 % mehr als 1991. Die Ausfuhr von Schnittholz lag in den ersten drei Monaten 1993 um rd. 22 % unter der des Vorjahreszeitraumes.

Die **Einfuhr von tropischem Laubstammholz** ist tendenziell weiter rückläufig, nicht zuletzt infolge der von einigen Exportländern verfügten Rohholzexportverbote. Dagegen ist der Anteil des Schnittholzes (einschl. Hobelware) erstmals seit Jahren wieder leicht angestiegen. Die Bemühungen der Tropenholz exportierenden Länder, die Nettowertschöpfung der Erzeugerländer zu erhöhen, tragen damit Früchte. Ein zunehmender Anteil des Tropenholzimports erfolgt in Form von Fensterkanteln, Vollholzkanteln oder bereits verleimten Kanteln (insbesondere aus Asien). Der Anteil von Tropenholz am gesamten Holzverbrauch (88,3 Mill. m<sup>3</sup>) belief sich 1992 mengenmäßig auf rd. 2,5 %.

## 2.3 Produktion und Betriebsergebnisse

**110.** Die **Sägeindustrie** konnte 1992 ihre Produktion um 1,3 % auf fast 13,5 Mill. m<sup>3</sup> steigern. Während die Laubschnittholzproduktion zurückging, setzte sich der positive Trend der letzten Jahre beim Nadelschnittholz fort (+2,3 %). Insgesamt lag jedoch der Produktionsanstieg unter dem des Vorjahres (MB Tabelle 120). Im 1. Halbjahr 1993 ging die Erzeugung im Vergleich zum 1. Halbjahr 1992 sowohl bei Nadelschnittholz (um 15,5 % auf 4,3 Mill. m<sup>3</sup>) als auch beim Laubschnittholz (um 27,1 % auf 610 000 m<sup>3</sup>) zurück.

In der **Holzwerkstoffindustrie** blieb die Produktion an Spanplatten mit 7,45 Mill. m<sup>3</sup> nahezu unverändert. Bei Holzfaserhartplatten wurde das hohe Produktionsniveau des Vorjahres 1992 noch übertroffen (+3,2 %) (MB Tabelle 120). Bei einem insgesamt zurückgehenden bis stagnierenden Außenhandel blieb die Nachfrage nach Produkten aus der Holzwerkstoffindustrie 1992 nahezu unverändert. Im 1. Halbjahr 1993 stieg die Produktion von Spanplatten um fast 5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf rd. 4 Mill. m<sup>3</sup> an.



Auch die Holzfasertartplattenproduktion stieg weiter an (+9%).

Der **Holzhandel** konnte seinen Umsatz im früheren Bundesgebiet 1992 um 4,8% auf rd. 11,4 Mrd. DM steigern. Dagegen blieb die Zahl der Beschäftigten nahezu unverändert. Nach Angaben des Fachverbandes hält die positive Produktivitätsentwicklung beim Holzhandel in den neuen Ländern weiter an. Die Produktivität konnte dort auf rd. 30 000 DM monatlicher Umsatz je Mitarbeiter (1991: 25 000 DM) gesteigert werden. Insgesamt haben sich inzwischen schon rd. 600 Holzhandelsfirmen mit einem durchschnittlichen Umsatz von je rd. 2 Mill. DM in den neuen Ländern etabliert.

Die **Holzstoff-, Zellstoff- und Papierindustrie** erreichte im früheren Bundesgebiet mit 152 Unternehmen einen Umsatz von rd. 18,8 Mrd. DM (MB Tabelle

118). Damit lag sie um 7,3% unter dem Vorjahr. 1992 wurden rd. 13 Mill. t Papier, Karton und Pappe produziert, davon nur 4,5% in den neuen Ländern. Der Rohholzverbrauch der Zellstoff- und Papierindustrie war um 9,5% rückläufig. Erstmals seit Jahren war auch beim Verbrauch von Papier, Karton und Pappe ein Rückgang (-1,2%) zu verzeichnen (MB Tabelle 121). Sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr stiegen dagegen leicht an. Daraus ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von rd. 2,8 Mill. t, der allerdings unter dem Vorjahresergebnis liegt. Der Pro-Kopf-Verbrauch hielt sich 1992 dagegen mit rd. 200 kg auf Vorjahresniveau.

Im 1. Halbjahr 1993 setzte sich der Rückgang in der Produktion von Papier, Karton und Pappe (-2,6%) weiter fort. Bis Ende Juni 1993 betrug die Produktion rd. 6,4 Mill. m<sup>3</sup>.

## IV. Fischwirtschaft

### 1 Gesamtentwicklung

**111.** Wichtigstes **Fanggebiet** Deutschlands blieb auch **1992** die Nordsee. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nur geringe Veränderungen des Anteils der einzelnen Fangplätze am Gesamtaufkommen. Einem leichten Anstieg der Fänge in den westbritischen Gewässern steht ein deutlicher Rückgang vor der Ostküste Nordamerikas gegenüber:

Fanggebiete Deutschlands	in % der Gesamtfänge	
	1991	1992
Nordsee .....	55,5	55,4
Ostsee .....	12,4	11,6
Ostküste Nordamerikas .....	5,9	2,2
Westbritische Gewässer .....	14,9	17,9
Grönland .....	7,3	7,7
Norwegische Küste .....	1,2	2,1
Färöer .....	0,4	0,4
Sonstige Fanggebiete .....	2,7	2,7

Bei den **Eigenanlandungen** erhöhte sich das Fanggewicht **1992** auf 265 400 t. Vom Gesamtfang wurden 80% im Inland angelandet. Die Auslandsanlandungen — insbesondere in den Niederlanden, Dänemark und auf den Färöern — betrug 53 700 t und verringerten sich damit gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 200 t. Die fischwirtschaftlichen Einfuhren (ohne Fischmehl und Fischöle) erreichten 1 349 000 t. Die Ausfuhren (einschl. Anlandungen deutscher Schiffe in ausländischen Häfen) beliefen sich auf 466 000 t (**Übersicht 59**).

Im 1. Halbjahr 1993 betrug die Anlandungen der deutschen Seefischerei (ohne Krebs- und Weichtiere) im Inland rd. 56 000 t.

Übersicht 59

### Fanggewicht und Verkaufserlöse 1992 nach Fischereibetriebsarten (einschließlich Direktanlandungen im Ausland)

Betriebsart	Fanggewicht		Verkaufserlöse	
	1992	Veränderung zu 1991	1992	Veränderung zu 1991
	1000 t	%	Mill. DM	%
Große Hochseefischerei <sup>1)</sup> ..	141,5	+1,6	132,6	-18,3
Kleine Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei) .	123,9	+8,5	177,9	-15,2
Insgesamt ...	265,4	+4,7	310,5	-16,5

<sup>1)</sup> Einschließlich Kleintrawler und Eurotrawler sowie Spezialfahrzeuge für den Schwarmfischfang.

### 2 Große Hochseefischerei

#### Anlandungen und Erlöse

**112.** Das Fanggewicht der **Gesamtanlandungen** (im In- und Ausland) belief sich **1992** auf 141 500 t. Bei einem Durchschnittserlös von 0,94 DM/kg (In- und Ausland) wurde ein Gesamterlös von 132,6 Mill. DM erzielt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine

Mengensteigerung um 1,6 %, gleichzeitig jedoch eine Erlösminderung um 18,3 %. Die Ursache hierfür ist insbesondere der verstärkte Fang von Schwarmfischen wie Hering, Makrele und Holzmakrele, für die nur unterdurchschnittliche Preise erzielt werden können. Dagegen ging die Filetproduktion von Grundfischarten, im wesentlichen Kabeljau, wegen des schlechten Zustands der Bestände in den grönländischen Gewässern weiter zurück. Neben der verschlechterten Produktzusammensetzung wirkte auch der generelle Preisrückgang erlösmindernd. Von den Gesamtanlandungen beliefen sich die Anlandungen im Ausland auf 38 400 t. Die Erlöse hierfür betragen 29,7 Mill. DM (Durchschnittserlös 0,77 DM/kg). In ausländischen Häfen wurden fast ausschließlich Schwarmfische (gefrostet) angelandet. Hauptabnehmerland waren erneut die Niederlande.

Insgesamt wurden 6 700 t **Frischfisch** (gegenüber 15 500 t in 1991) angelandet, wofür ein Erlös von 11,3 Mill. DM erzielt wurde (1991: 34,3 Mill. DM). Die Durchschnittserlöse verringerten sich damit erheblich von 2,20 DM/kg (1991) auf 1,69 DM/kg. Die **Frostfischerzeugung** betrug 96 300 t (1991: 123 800 t) bei einem Erlös von 91,7 Mill. DM (1991: 128 Mill. DM). Gegenüber dem Vorjahr sanken die Durchschnittserlöse von 1,03 DM/kg auf 0,95 DM/kg.

In den ersten neun Monaten des Jahres **1993** verringerte sich in Deutschland die Frostfischproduktion gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum um knapp 2 %. Die Durchschnittserlöse hingegen sanken um nahezu 12 %. Die ungünstige Erlössituation ist auf den Preisverfall infolge starker Ausweitung des Angebots auf dem Weltmarkt zurückzuführen. Hinzu kam aber auch der weitgehende Ausfall der deutschen Kabeljau- und Seelachsänge. Bei Rotbarschfilet, Makrelenlappen und Holzmakrelen gab es Produktionssteigerungen; im übrigen verringerte sich die Erzeugung, insbesondere bei Kabeljau- und Seelachsfilets, Makrelen und Hering. Da die Frischfischproduktion seit Jahren nicht mehr rentabel zu betreiben ist, wurden im Laufe des Jahres 1993 drei ältere Frischfischfänger aus der Fahrt gezogen. Die Frischfischanlandungen gingen deshalb gegenüber 1992 weiter stark zurück.

### Betriebsergebnisse

**113.** In fast allen Bereichen, besonders in der Fernfischerei, sind **1992** erhebliche Verluste in einer saldierten Größenordnung von insgesamt fast 25 Mill. DM entstanden. Bezogen auf die verkaufsfähige Menge bedeutet das einen Verlust von rd. 200 DM/t. Dabei haben die Frischfischtrawler mit einem Verlust von rd. 660 DM/t erneut wesentlich schlechter abgeschnitten als der Frostfischbereich, wo lediglich der spezialisierte Schwarmfischfang noch mit einem positiven Ergebnis abschloß. Ursachen für die Verschlechterung sind die Verringerung der reisetäglichen Fangleistungen aufgrund der ungünstiger gewordenen Bestände im Nordwestatlantik, längeres Aufliegen oder Einsatz von Schiffen in wenig wirtschaftlichen Fanggebieten wegen weiter rückläufiger Fangmöglichkeiten sowie besonders auch der Preisverfall bei den Hauptfischarten. Darüber hinaus ist ein konjunkturell bedingter Nachfragerückgang zu beobachten.

## 3 Kleine Hochsee- und Küstenfischerei

### Anlandungen und Erlöse

**114.** Die **Gesamtanlandungen** im In- und Ausland konnten **1992** auf 123 900 t gesteigert werden (1991: 114,2 Mill. t). Die Gesamterlöse hingegen waren mit 177,9 Mill. DM stark rückläufig (1991: 209,8 Mill. DM). Aufgrund eines drastischen Preisverfalls bei den Hauptfischarten (Kabeljau/Dorsch, Seelachs) verminderten sich die Durchschnittserlöse von 1,84 DM/kg (1991) auf 1,44 DM/kg. Nur zu niedrigen Preisen absetzbar war nach wie vor Hering. Er dominierte bei den Anlandungen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Kutterbetriebe in den neuen Ländern erzielten mit einer Fangmenge von rd. 18 000 t Erlöse von rd. 21 Mill. DM (durchschnittlich 1,17 DM/kg).

Im Ausland erfolgten Anlandungen ausschließlich von Kuttern aus dem früheren Bundesgebiet. Diese erzielten mit 15 300 t (1991: 19 000 t) Erlöse von rd. 40,3 Mill. DM (1991: rd. 57 Mill. DM). Daraus ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung der Durchschnittserlöse von 3 DM/kg auf 2,63 DM/kg.

In der **Krabbenfischerei** erreichten die Anlandungen **1992** mit 11 100 t rd. 2 700 t weniger als im Vorjahr. Mit 33,3 Mill. DM wurden rd. 3,3 Mill. DM weniger erlöst als 1991. Der Durchschnittserlös verbesserte sich hingegen von 3,43 auf 3,63 DM/kg. Das Ergebnis der **Muschelfischerei** bezifferte sich auf 51 300 t mit 22,7 Mill. DM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine ganz erhebliche Mengensteigerung um 18 600 t bzw. 57 %. Die Erlöse lagen hingegen lediglich um 1 Mill. DM bzw. 4 % höher. Die Durchschnittserlöse sanken um 0,23 DM/kg auf 0,44 DM/kg. Die von Jahr zu Jahr oft sehr erheblichen Mengenschwankungen bei Speisekrabben und Muscheln sind naturbedingt und führen regelmäßig zu hohen Preisausschlägen.

In den ersten neun Monaten **1993** verringerten sich die **Frischfischanlandungen** in Deutschland gegenüber dem gleichen Zeitraum 1992 um 8 % und die Erlöse fielen sogar um 15 % niedriger aus. In der Krabbenfischerei übertrafen die Anlandungen von Januar bis September 1993 das Vorjahresergebnis um 40 %, und die Erlöse erhöhten sich sogar um rd. 60 %. Die Muschelerzeugung erzielte dagegen nur rd. zwei Drittel der Anlandemenge des Rekordergebnisses von 1992.

### Betriebsergebnisse

**115.** Zur Darstellung der Ertragslage der **Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei** (Kutterfischerei) im **Kalenderjahr 1992** wurden 126 Testbetriebe ausgewertet. Auf das frühere Bundesgebiet entfielen hiervon 28 Frischfischkutter und 61 Krabbenfänger (einschl. Gemischtbetriebe). Der Frischfischfang Mecklenburg-Vorpommerns wird repräsentiert durch 26 Kutter und 11 kleinere, ungedeckte Boote, deren Fanggebiet fast ausschließlich küstennahe Regionen und die Boddengewässer Mecklenburg-Vorpommerns sind.



Die Ergebnisse werden aufgrund der noch deutlich unterschiedlichen Verhältnisse im früheren Bundesgebiet und in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin getrennt dargestellt. Für beide Gebiete wurden die Testbetriebsergebnisse mit der Zahl der Betriebe in der Grundgesamtheit hochgerechnet. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß mit der Auswertung für das Kalenderjahr 1992 **Änderungen im Hochrechnungsverfahren** und bei den Ergebnisdarstellungen erfolgten.

Die Gründe hierfür waren vor allem die seit einiger Zeit in bestimmten Bereichen festgestellte unzureichende Übereinstimmung von Grundgesamtheit und Testbetriebsstichprobe, insbesondere eine zu geringe Stichprobenquote in einigen Auswahlschichten, sowie die Einbeziehung von Mecklenburg-Vorpommern in die Auswertungssystematik.

Unter Zugrundelegung eines neu erarbeiteten Auswahlplanes für die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei wurde in Abstimmung mit den Ländern festgelegt, für das frühere Bundesgebiet und Mecklenburg-Vorpommern die Ergebnisse zunächst weiterhin getrennt auszuweisen. Außerdem wurde vereinbart, für das frühere Bundesgebiet bei den Frischfischkuttern auf eine Untergliederung zwischen Nord- und Ostsee zu verzichten und sowohl bei Frischfisch- als auch bei Krabbenfängern ohne Länderdifferenzierung zum Gesamtergebnis hochzurechnen. Ferner wurden bei den Frischfischkuttern in Mecklenburg-Vorpommern und im früheren Bundesgebiet die Größenklasseneinteilungen so angepaßt, daß sie besser mit der Verteilung in der Grundgesamtheit übereinstimmen. Nicht verändert wurde die Größengliederung bei den Krabbenbetrieben.

Da infolge dieser Änderungen die Betriebsergebnisse nicht mehr mit den Ergebnissen früherer Veröffentlichungen vergleichbar sind, erfolgte für die Jahre 1990 und 1991 eine Rückrechnung nach der neuen Systematik. Hierbei müssen jedoch, trotz Verbesserungen im methodischen Bereich, auch weiterhin Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen dieser Jahre gemacht werden. Wesentliche Ursache für das frühere Bundesgebiet ist die Fluktuation bei den teilnehmenden Testbetrieben in der relativ kleinen Stichprobe. Bei den Ergebnissen für Mecklenburg-Vorpommern muß beachtet werden, daß sich das Testbetriebsnetz noch im Aufbau befindet und einige Gruppen bzw. Regionen nicht oder nicht ausreichend besetzt sind. Bestimmte Einzelwerte sind auch deshalb nicht verallgemeinerungsfähig, weil nicht in allen Betrieben eine sachgerechte Zuordnung der Ausgaben auf bestimmte Aufwandspositionen vorgenommen wurde.

**116.** Die Auswertungsergebnisse zeigen, daß sich die Ertragslage der **Kutterfischerei in Deutschland** im Kalenderjahr (KJ) 1992 drastisch verschlechtert hat. Ein starker Preisrückgang beim Frischfisch sowie niedrigere Anlandungsmengen führten zu empfindlichen Ertragseinbußen in allen Bereichen.

**117.** Im **früheren Bundesgebiet** verschlechterten sich die Einkommen in der **Kutterfischerei** um fast 40 %. Im Durchschnitt der Unternehmen lag der Gewinn im KJ 1992 bei nur noch 48 165 DM (**Über-**

### Gewinn der Betriebe der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei (Kutterfischerei)

Jahr	Frishfisch	Krabben <sup>1)</sup>	Insgesamt
	DM je Unternehmen		
1990	73 195	73 382	73 299
1991	79 861	79 411	79 611
1992	39 092	55 385	48 165
	Veränderung in % gegen Vorjahr		
	1991	+ 9,1	+ 8,2
1992	-51,0	-30,3	-39,5

Gebietsstand: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Einschließlich Gemischtbetriebe.

**sicht 60).** In den einzelnen Gruppen kam es zu folgenden Entwicklungen (vgl. MB Tabelle 123 und MB Anhang S. 276):

- Der Gewinn der **Frishfischfänger** in Nord- und Ostsee (ohne Mecklenburg-Vorpommern) ging im Kalenderjahr 1992 um über die Hälfte auf 39 092 DM zurück. Ein gravierender Rückgang des Unternehmensertrages aus Warenverkäufen infolge geringerer Anlandungen bei niedrigeren Preisen war die Ursache dieser Entwicklung. Besonders ausgeprägt waren die Ertrags- und Gewinnrückgänge bei den größeren Kuttern.
- Bei den **Krabbenfischern (einschl. Gemischtbetriebe)** der Nordsee führten Erlöseinbußen zu einem Gewinnrückgang von 30 % im Durchschnitt der Unternehmen. Die Betriebe verzeichneten damit einen geringeren Gewinneinbruch als die Frishfischkutter, obwohl die Krabbanlandungen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls stark gefallen sind. Anders als beim Frishfisch übertrafen jedoch die Krabbenpreise das Vorjahresniveau. Nach Größenklassen gegliedert zeigen die Auswertungen, daß der Gewinnrückgang mit zunehmender Schiffslänge weniger die Folge rückläufiger Erträge war, sondern vielmehr durch einen Anstieg des Unternehmensaufwandes verursacht wurde.
- Die Kutterfischerei im früheren Bundesgebiet weist auch im Kalenderjahr 1992 eine breite **Streuung der Betriebsergebnisse** auf (vgl. MB Tabelle 124). Die Verteilung der Betriebe nach dem Gewinn je Unternehmen hat sich entsprechend der negativen Einkommensentwicklung deutlich verändert. Mit 35 % (Vorjahr: 18 %) stieg der Anteil der Betriebe mit einem Gewinn von weniger als 30 000 DM deutlich an. Demgegenüber erzielten lediglich 15 % (Vorjahr: 30 %) einen Gewinn von 90 000 DM und mehr. Kennzeichnend für Betriebe mit unterdurchschnittlichen Gewinnen waren in Relation zum Unternehmensertrag überdurchschnittlich hohe Aufwendungen für Löhne, Gehälter, Unterhaltungen und Abschreibungen sowie ein vergleichsweise geringer Eigenkapitalanteil am gesamten Bilanzvermögen mit entsprechend hohem Zinsaufwand.

## Übersicht 61

### Kennzahlen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern

— 1992 —

Gliederung	Frischfischkutter	Ungedeckte Boote
	DM/Unternehmen	
Unternehmensertrag . . . . .	76 311	33 004
Warenverkauf . . . . .	56 473	27 481
Unternehmensaufwand . . . . .	56 816	14 778
Löhne und Gehälter . . . . .	10 868	2 559
Gewinn . . . . .	19 495	18 226
Bilanzkapital . . . . .	60 327	22 825
Eigenkapital . . . . .	40 884	22 289
Eigenkapitalquote (%) . . . . .	64	98

Der Aussagewert der Ergebnisse ist wegen der teilweise noch unzureichenden Repräsentativität der Testbetriebe und aufgrund von Sondereinflüssen durch die noch nicht abgeschlossene Aufbau- und Umstrukturierungsphase weiterhin stark eingeschränkt.

**118.** Die Kleine Hochsee- und Küstenfischerei in **Mecklenburg-Vorpommern** ist deutlich anders strukturiert als in den Küstenländern des früheren Bundesgebietes. Erhebliche Bedeutung haben hier nach wie vor die rd. 450 ungedeckten Boote mit Längen bis zu neun Metern, die fast ausschließlich in den küstennahen Gebieten und Boddengewässern fischen und zu einem großen Teil Süßwasserfische anlanden. Darüber hinaus gibt es etwa 160 Kutter mit Längen zwischen 10 und 27 Metern. Beide Gruppen sind hinsichtlich Struktur und Kapitaleinsatz sowie vom Fanggebiet her kaum miteinander zu vergleichen. Die Ergebnisse werden deshalb getrennt dargestellt (**Übersicht 61**, MB Anhang S. 310):

— Die überwiegend auf Rügen und in Wismar beheimateten **Kutter** des Testbetriebsnetzes erzielten 1992 einen Gewinn von rd. 19 500 DM. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um etwa 30 %. Die Betriebe erreichten damit im Durchschnitt nur etwa die Hälfte des Gewinnniveaus der Frischfischfänger im früheren Bundesgebiet. Hauptursache

hierfür ist eine große Anzahl ertragsschwacher Kutter in der Größenklasse unter 14 m.

— Bei den **ungedeknten Booten** zeigen die Buchführungsergebnisse einen Gewinn von rd. 18 000 DM. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Abstand zu den Ergebnissen der Kutter deutlich kleiner geworden.

Bei der Interpretation der Daten, insbesondere beim Vorjahresvergleich, muß jedoch berücksichtigt werden, daß die Ergebnisse für beide Jahre aus den genannten Gründen noch nicht voll repräsentativ sind, sondern nur gewisse Tendenzen aufzeigen können.

#### Vorschätzung für das Kalenderjahr 1993

**119.** Für das **Jahr 1993** wird bei den **Frischfischfangenden Betrieben** aufgrund nochmals gesunkener Preise bei weiter rückläufigen Anlandungen mit einem abermaligen Gewinnrückgang gerechnet. Bei den **Krabbenfängern** dürfte sich aufgrund stabiler Krabbenpreise bei höheren Anlandungen, allerdings auch geringeren Erlösen im ebenfalls betriebenen Plattfischfang sowie gestiegenen Kosten die Ertragslage wenig verändern.

#### 4 Binnenfischerei

**120.** In der deutschen Binnenfischerei wurden **1992** schätzungsweise rd. 44 000 t **Speisefische** erzeugt, rd. 6 % weniger als im Vorjahr. Erstmals seit der Wiederherstellung der Deutschen Einheit gelang es, die **Karpfenproduktion** ohne Sondermaßnahmen abzusetzen. Das ist ein Ergebnis der deutlichen Reduzierung der Karpfenproduktion in den neuen Ländern, der guten Zusammenarbeit mit den Abnehmern im Groß- und Einzelhandel sowie der Anpassung des Angebots an die veränderten Verbraucherwünsche. Die Karpfenteichwirtschaft in den neuen Ländern, besonders in Sachsen und Brandenburg, scheint sich stabilisiert zu haben. Die Erzeugung von **Speiseforellen** konnte gegenüber dem Vorjahr gehalten werden und beläuft sich auf rd. 25 000 t. Auch bei den Süßwasserfischen geht der Trend der Verbraucher hin zu verarbeiteten und küchenfertigen Produkten.

## V. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

**121.** Die Verflechtungen zwischen der Landwirtschaft und den ihr vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen sind im Zeitablauf immer intensiver geworden. Mittlerweile werden rd. 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft weiter be- und verarbeitet. Auf der anderen Seite ist die Landwirtschaft aber auch ein wichtiger Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern. Die vor- und nachgelagerten Wirtschafts-

bereiche (v. a. Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -handwerk, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschafteten zusammen mit der Landwirtschaft mehr als 7 % der gesamten volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Jeder achte Arbeitsplatz ist damit direkt oder indirekt mit der landwirtschaftlichen Produktion verbunden.



## 1 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

**122.** Die 207 Betriebe (+3,0 %) der **Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie** des **früheren Bundesgebietes**, die neben landwirtschaftlichen Maschinen z. T. auch andere Industriegüter produzieren, verzeichneten im Jahre 1992 aufgrund der Geschäftsentwicklung im nichtlandwirtschaftlichen Bereich eine positive Geschäftstätigkeit (**Übersicht 62**). Der reine Umsatz mit Ackerschleppern und Landmaschinen ging dagegen nach Angaben der Landmaschinen- und Ackerschleppervereinigung (LAV) deutlich um 14,3 % zurück. In diesem Ergebnis spiegeln sich das Ende des Nachfrageschubs aus den neuen Ländern, der weiterhin anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft Westeuropas und die wirtschaftlichen Probleme der Staaten Osteuropas wider.

Die Landmaschinenhersteller in den **neuen Ländern** mußten auch 1992 nochmals einen deutlichen Umsatzrückgang verkraften. Mit einem Umsatz von 527 Mill. DM, der größtenteils aus dem Exportgeschäft mit den GUS resultierte, wurde das Vorjahresergebnis um 23,2 % unterschritten.

### Übersicht 62

#### Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft<sup>1)</sup>

Bereich	Einheit	1992	1992 <sup>2)</sup>	1993 <sup>3)</sup>
			gegen Vorjahr in %	
<b>Industrie<sup>4)</sup></b>				
Betriebe . . . . .	Zahl	207	+3,0	+6,7
Beschäftigte . . . .	Zahl	38 753	-0,8	+2,8
Umsatz . . . . .	Mill. DM	9 028	+9,1	-6,3
darunter Inland . .	Mill. DM	5 215	+7,8	-8,7
<b>Handwerk</b>				
Betriebe . . . . .	Zahl	4 826 <sup>5)</sup>	-0,9	
Beschäftigte . . . .	Zahl	24 800	-2,5	-2,2
Umsatz . . . . .	Mill. DM	5 872	-2,4	-9,0

<sup>1)</sup> Früheres Bundesgebiet.

<sup>2)</sup> Der für die Ackerschlepper- und Landmaschinenindustrie ausgewiesene Anstieg beruht auf Schwerpunktverlagerung von kombinierten Betrieben.

<sup>3)</sup> Januar bis Oktober (Handwerk Januar bis September).

<sup>4)</sup> Betriebe von Unternehmen ab 20 Beschäftigte.

<sup>5)</sup> Jahresende.

Aufgrund der derzeitigen ungünstigen Entwicklung der Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland werden die Umsätze mit Ackerschleppern und Landmaschinen auch 1993 in Deutschland deutlich unter dem Vorjahresergebnis liegen.

Die schwierige Situation der Ackerschlepper- und Landmaschinenwirtschaft zeigt sich zudem auch in der Entwicklung des **Landmaschinenhandwerks**. Im Jahre 1992 gingen dessen Umsätze im **früheren Bundesgebiet** ebenfalls zurück (-2,4 %), bei gleichzeitiger Reduzierung der Beschäftigtenzahl (-2,5 %). Hauptursache des Umsatzrückganges bei Werkstattleistungen und Handel mit Neu- und Gebrauchtmaschinen ist der verstärkte Kostendruck, der bei den Landwirten zu weiteren Einsparungen hinsichtlich Reparaturen und Maschineninvestitionen führt. Die negative Ent-

wicklung des Umsatzes und der Beschäftigtenzahlen hat sich auch in den ersten drei Quartalen des Jahres 1993 im Vergleich zum Vorjahr weiter fortgesetzt.

Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung in den 1 065 Betrieben des Landmaschinenhandwerks in den **neuen Ländern** werden erst nach Durchführung der Handwerkszählung im Frühjahr 1995 möglich sein.

**123.** Die deutsche **Pflanzenschutzmittelindustrie** hatte 1992 eine negative Umsatzentwicklung zu verzeichnen. Die Inlandsumsätze der im Industrieverband Agrar e.V. (IVA) organisierten Unternehmen, die etwa 90 % des Marktanteils repräsentieren, gingen im Vergleich zum Vorjahr um 18 % auf 1,57 Mrd. DM zurück. Auch im Exportbereich, auf den über zwei Drittel der Gesamtumsätze entfallen, mußte ein Umsatzrückgang um 2,5 % auf 3,19 Mrd. DM hin genommen werden, so daß der Gesamtumsatz nur 4,76 Mrd. DM erreichte (-8,1 %). Der deutliche Rückgang im Inlandsgeschäft ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. So konnte aufgrund des trockenen Sommers und weiter verbesserter Pflanzenschutztechniken der Pflanzenschutzmittelaufwand deutlich reduziert werden. Daneben wirken sich jedoch auch die Flächenstillegungsprogramme und Extensivierungsmaßnahmen tendenziell aufwandsmindernd aus. Aufgrund der Agrarreform und der damit verbundenen Flächenstillegungen sowie des anhaltenden Kostendrucks dürfte auch 1993 trotz Preissteigerungen nicht mit einer Zunahme der Inlandsumsätze zu rechnen sein.

**124.** Der Inlandsabsatz an **Handelsdünger** ging im Wirtschaftsjahr 1992/93 im **früheren Bundesgebiet** bei allen Hauptnährstoffen weiter zurück. Damit setzte sich die bereits seit 1979/80 zu beobachtende Verringerung des Mineräldüngereinsatzes insgesamt weiter fort (MB Tabelle 170). Wie bereits im Vorjahr wurde der Verbrauch von Stickstoff (-5,3 %) weniger stark eingeschränkt, als der Einsatz von Phosphat (-8,6 %) und Kali (-9,0 %). Die Verwendung von Kalk ging in der Land- und Forstwirtschaft nochmals leicht um 3,5 % zurück, obwohl in der Landwirtschaft allein mit 1,24 Mill. t geringfügig mehr Kalk als im Vorjahr (+1,3 %) ausgebracht wurde. Aufgrund der neuen Rahmenbedingungen durch die Agrarreform sowie der 1989 in Kraft getretenen grundsätzlichen Anwendungsregeln für Düngemittel (Düngemittelgesetz § 1 a) wurden die Beratungsinhalte hinsichtlich der Reduzierung von Betriebsmittelaufwendungen neu ausgerichtet, so daß auch im Wirtschaftsjahr 1993/94 mit einem weiteren Rückgang des Mineräldüngerabsatzes zu rechnen ist.

Über den Düngemittelverbrauch der Landwirtschaft in den **neuen Ländern** werden erstmals zum Wirtschaftsjahr 1993/94 aktuelle Angaben vorliegen. Lag 1989/90 der Verbrauch von Stickstoff- und Phosphatdüngemitteln je ha deutlich unterhalb des Niveaus im früheren Bundesgebiet, so ist zu erwarten, daß in Zukunft nur noch geringe Unterschiede im Verbrauchsniveau je Flächeneinheit bestehen werden.

**125.** Die positive Umsatzentwicklung des Vorjahres setzte sich auch im Kalenderjahr 1992 für die **Futtermittelindustrie** des **früheren Bundesgebietes** fort. Die

Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr Beschäftigten konnten bei gestiegenen Verkaufspreisen ihre Umsätze um 3,3 % auf 9,9 Mrd. DM steigern (MB Tabelle 126). Von der rückläufigen Mischfuttermittelherstellung waren die Hersteller in den neuen Ländern stärker betroffen als diejenigen im früheren Bundesgebiet, so daß sich ihr Anteil an der Produktion von insgesamt 19,1 Mill. t Mischfuttermitteln, einschließlich der in kleinen Produktionsstätten hergestellten Mengen, auf 13,5 % verringerte.

Bei den Futtermischungen bestanden auch 1992 noch große Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern. Der Getreideanteil war mit 44,2 % in den neuen Ländern noch immer etwa doppelt so hoch wie im früheren Bundesgebiet (22,2 %). Die weiterhin relativ großen Differenzen dürften, neben den teilweise eingeschränkten technischen Möglichkeiten Substitute in den Futtermischungen zu verwenden, vor allem auf die Unterschiede in der Nachfragestruktur zurückzuführen sein. Während in den neuen Ländern überwiegend Alleinfuttermischungen mit relativ hohem Getreideanteil nachgefragt wurden, kombinierten die Landwirte im früheren Bundesgebiet häufig selbsterzeugtes Getreide mit Ergänzungsfuttermitteln.

Bis zur Mitte des Jahres 1993 wurde in Deutschland bei rückläufigen Preisen wieder mehr Mischfutter hergestellt. Allerdings ging vor allem aufgrund der Entwicklung in den neuen Ländern der Getreideanteil (22,4 %) gegenüber der Vorjahresperiode um 1,6 Prozentpunkte zurück.

**126.** Die nach der Arbeitsstättenzählung von 1987 etwa 11 000 Unternehmen mit fast 15 000 Arbeitsstätten des **Großhandels mit Getreide, Futter- und Düngemitteln sowie Tieren** konnten im **früheren Bundesgebiet** auch 1992 real geringe Umsatzzuwächse (+0,7 %) verzeichnen (MB Tabelle 127). Aufgrund von Preissenkungen der meisten landwirtschaftlichen Vorleistungsprodukte bedeutet dies nominal einen leichten Rückgang (-0,8 %) auf rd. 71 Mrd. DM. Auf den Personalbestand hatte dies keine negativen Auswirkungen, so daß wie bereits in den Vorjahren nochmals eine Zunahme (+1,6 %) der Beschäftigten zu verzeichnen war.

Überdurchschnittliche reale Umsatzrückgänge waren beim Großhandel mit Düngemitteln (-6,7 %) sowie lebendem Vieh (-4,6 %) festzustellen, während der mit einem Umsatz von rd. 4,1 Mrd. DM vergleichsweise kleine Bereich des Großhandels mit Blumen, Pflanzen und Blumenbindereibedarf sich positiv entwickelte (+7,3 %). Die skizzierten Unterschiede zwischen den Großhandelsbereichen bestanden in den ersten drei Quartalen 1993 weiter fort.

Für die **neuen Länder** liegen zum Großhandel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen noch keine Ergebnisse in der notwendigen tiefen Gliederung vor. Der Prozeß der Um- und Neustrukturierungen im Großhandel war jedoch auch 1992 noch nicht beendet. Während der Großhandel mit Rohstoffen und Halbwaren gegenüber dem Vorjahr nochmals 15,3 % seines Vorjahresumsatzes verlor, konnten die Filialbetriebe westdeutscher Großhandelsunternehmen in den neuen Ländern weiterhin eine positive Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung verzeichnen.

## 2 Ländliche Genossenschaften

**127.** Kostendruck und anhaltender Zwang zu Rationalisierungen beschleunigten 1992 den Strukturwandel bei den Genossenschaften. Die Zahl der Genossenschaften im **früheren Bundesgebiet** reduzierte sich hauptsächlich aufgrund von Verschmelzungen um 6,9 % auf 4 514. Die Zahl der Beschäftigten betrug insgesamt etwa 128 000 Personen. Neben den Kreditgenossenschaften mit Warengeschäft (1 122) stellen die Molkereigenossenschaften (713) sowie die Bezugs- und Absatzgenossenschaften (599) die größte Gruppe unter den Warengenossenschaften.

Aufgrund der Diversifikation der Produktpalette und der Ausweitung des Einzelhandelsgeschäfts konnte ein Rückgang der Umsätze verhindert werden. Mit 78,9 Mrd. DM wurden nominal 0,3 % mehr umgesetzt; real, d. h. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung in den einzelnen Warenbereichen bedeutet dies sogar einen Anstieg um 3 %.

Die Genossenschaften zählten Ende 1992 rd. 4,1 Mill. Mitgliedschaften (einschl. Mehrfachmitgliedschaften). Etwa ein Viertel davon hatte einen landwirtschaftlichen Erwerb. Trotz der Verringerung der Mitgliederzahl (-4,7 %), die größtenteils durch die Aufgabe des Warengeschäftes von Kreditgenossenschaften bedingt war, stieg die durchschnittliche Zahl der Mitgliedschaften je Genossenschaft von 898 auf 920 an.

In den **neuen Ländern** bestanden 1992 etwa 1 900 Genossenschaften darunter 425 Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften, welche einen Umsatz von 3,7 Mrd. DM erzielen konnten. Von den rd. 1 500 Agrargenossenschaften erwirtschafteten die 1 015 Unternehmen, die Mitglieder des Raiffeisenverbandes sind, einen Umsatz von 5,0 Mrd. DM.

Der genossenschaftliche Strukturwandel setzte sich auch 1993 weiter fort. Bis Mitte 1993 ging als Reaktion auf die fortschreitende Konzentration der Nachfrageseite einerseits und die Auswirkungen der EG-Agrarreform andererseits die Zahl der Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften in Deutschland um 3,6 % auf 4761 zurück. Die Zahl der im Raiffeisenverband organisierten Agrargenossenschaften reduzierte sich dagegen nur um 1,8 % auf 997.

## 3 Ernährungsgewerbe

**128.** Das **Produzierende Ernährungsgewerbe** (Ernährungsindustrie einschließl. industrieller Kleinbetriebe und Großunternehmen des Ernährungshandwerks) umfaßte 1992 insgesamt 7 323 Betriebe mit 587 200 Beschäftigten, die rd. 225 Mrd. DM Umsatz erwirtschafteten. Neben der Chemischen Industrie, dem Maschinenbau, dem Straßenfahrzeugbau und der Elektrotechnik zählt das Ernährungsgewerbe mit einem Anteil von über 10 % zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes. Die konjunkturell relevanten Daten der Ernährungsindustrie und des Ernährungshandwerks werden regelmäßig nur von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten (teilweise auch zehn und mehr Beschäftigten) erhoben, auf die jedoch rd. 97 % der Gesamt-



Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Produzierenden Ernährungsgewerbe <sup>1)</sup>

Merkmal	Einheit	1991	1992	1992	1993 <sup>2)</sup>
				Veränderung in % gegen Vorjahr	
Betriebe .....	Zahl	5 606	5 415	- 3,4	-3,2
Beschäftigte .....	1 000	623,1	573,9	- 7,9	-5,2
davon Arbeiter .....	1 000	423,5	384,8	- 9,1	-6,9
Angestellte .....	1 000	199,6	189,1	- 5,2	-1,6
Umsatz .....	Mrd. DM	214,3	218,4	+ 1,9	-1,7
Umsatz je Beschäftigten .....	1 000 DM	344,0	380,6	+10,6	+3,6
Geleistete Arbeiterstunden .....	1 000 Std.	719 314	670 951	- 6,7	-7,3
Lohn- und Gehaltssumme .....	Mill. DM	23 681	24 590	+ 3,8	+1,4
davon Lohnsumme .....	Mill. DM	14 180	14 543	+ 2,6	-0,7
Gehaltssumme .....	Mill. DM	9 502	10 046	+ 5,7	+4,5
Lohn- und Gehaltsquote .....	%	11,0	11,3	+ 0,3 <sup>3)</sup>	+0,3 <sup>3)</sup>
Lohn und Gehaltskosten je Beschäftigten .....	DM	38 007	42 847	+12,7	+6,9
Lohnkosten je geleisteter Arbeiterstunde ...	DM	19,71	21,68	+10,0	+7,1

<sup>1)</sup> Betriebe von Unternehmen ab 10 bzw. 20 Beschäftigten.

<sup>2)</sup> Januar bis Oktober.

<sup>3)</sup> Prozentpunkte.

umsätze entfallen. Diese 5 415 Betriebe des Produzierenden Ernährungsgewerbes mit 574 000 Beschäftigten erwirtschafteten 1992 einen Umsatz von 218 Mrd. DM (**Übersicht 63**).

Das Produzierende Ernährungsgewerbe konnte 1992 seine Umsätze trotz der konjunkturellen Abkühlung noch um 1,9 % erhöhen, wobei die Entwicklung in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich verlief (MB Tabelle 126). Sowohl die Zahl der Betriebe (-3,4 %) als auch der Personalbestand (-7,9 %) wurden deutlich reduziert. Diese Entwicklungen waren hauptsächlich auf die Anpassungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen in den neuen Ländern zurückzuführen. Hierdurch konnte hinsichtlich der Konkurrenzfähigkeit eine weitere Annäherung an die Verhältnisse im früheren Bundesgebiet erzielt werden.

Diese Entwicklungen setzten sich auch in den ersten 10 Monaten des Jahres 1993 fort. Die Umsatzverluste von insgesamt 1,7 % gegenüber der Vorjahresperiode wurden durch die weiterhin positive Entwicklung in den neuen Ländern etwas abgemildert. Aufgrund der weiteren Verringerung der Zahl der Beschäftigten in den neuen Ländern bestehen bei der Lohn- und Gehaltsquote praktisch keine Unterschiede mehr und auch der Umsatz je Beschäftigten erreicht bereits über 62 % des Niveaus im früheren Bundesgebiet. Eine deutliche Zunahme des auch weiterhin unterproportionalen Anteils des ostdeutschen Ernährungsgewerbes an der gesamten Produktion ist allerdings erst nach der Fertigstellung weiterer moderner Verarbeitungs- und Produktionsstätten zu erwarten.

**129. Im Ernährungshandwerk des früheren Bundesgebietes** zu dem ebenfalls die beim Produzierenden Ernährungsgewerbe erfaßten Großunternehmen zählen, nahm die Zahl der Betriebe auch im Jahre 1992 weiter ab (-3,7 %). Obwohl die Umsätze der rd. 54 000

Betriebe um 3,5 % auf 61,1 Mrd. DM gesteigert werden konnten, erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten nur geringfügig. Aufgrund der demographischen Entwicklung mußte zudem ein weiterer Rückgang bei der Zahl der Auszubildenden im Ernährungshandwerk hingenommen werden (-14,8 %), was zur Folge hatte, daß nicht alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt werden konnten.

Der zunehmende Wettbewerbsdruck durch Angebote der Super- und Verbrauchermärkte spiegelt sich in den Ergebnissen für die ersten drei Quartale 1993 wider. Bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Handwerkszweige mußte das Ernährungshandwerk insgesamt eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung verzeichnen und den Personalbestand geringfügig reduzieren (**Übersicht 64**).

## Übersicht 64

Entwicklung des Ernährungshandwerks <sup>1)</sup>

Bereich	Einheit	1992	1992	1993 <sup>2)</sup>
			gegen Vorjahr in %	
Betriebe .....	Zahl	54 068 <sup>3)</sup>	-3,7	..
Beschäftigte .....	Zahl	484 200	+0,3	-0,5
Umsatz .....	Mill. DM	61 120	+3,5	-1,8
darunter				
Bäcker .....	Mill. DM	20 146	+3,6	+3,7
Konditoren .....	Mill. DM	2 922	+1,7	+1,8
Fleischer .....	Mill. DM	33 901	+3,7	-5,5

<sup>1)</sup> Früheres Bundesgebiet.

<sup>2)</sup> Januar bis September.

<sup>3)</sup> Jahresende.

Für die **neuen Länder** liegen noch keine Angaben zur Umsatz- und Beschäftigtenentwicklung im Ernährungshandwerk vor. In den etwa 9 300 Betrieben des Ernährungshandwerks konnten 1992 rd. 6 300 Auszubildende eine Lehrstelle finden, was eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr darstellte (+13,5%). Aufgrund der Aufspaltung ehemaliger Produktionsgenossenschaften des Handwerks in eigenständige Betriebseinheiten und Betriebsneugründungen hat sich die bisher im Vergleich zum früheren Bundesgebiet unterdurchschnittliche Versorgungsdichte mit Fleischereien weiter verbessert. Insgesamt kommt dem Ernährungshandwerk in Deutschland aufgrund seiner Einzelhandelsfunktionen eine erhebliche Bedeutung bei der Versorgung der Bevölkerung mit frischen Lebensmitteln zu.

**130.** Die Unternehmen des **Großhandels mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren** mit Sitz im früheren Bundesgebiet konnten 1992 die durch die Wiedervereinigung bedingten hohen Umsatzsteigerungen der Vorjahre nicht wiederholen. Im Unterschied zu einzelnen Zweigen des Ernährungs-großhandels war das Jahresergebnis des Lebensmittel-großhandels insgesamt mit einem Anstieg des Geschäftsumfanges von +0,9%, bei geringer Ausweitung des Personalbestandes (+1,0%) jedoch weiterhin positiv (MB Tabelle 127).

Im Gegensatz zu den Unternehmen im früheren Bundesgebiet gestaltete sich für den Ernährungs-großhandel in den **neuen Ländern** auch das Jahr 1992 sehr schwierig. Die Umsätze verringerten sich nochmals um 11,3% gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1991, und auch in ersten drei Quartalen 1993 zeichnete sich noch keine Trendwende ab. Die negative Geschäftsentwicklung spiegelte sich zudem in der Beschäftigtenentwicklung wider, so wurde der Personalbestand im Jahre 1992 nochmals kräftig reduziert (-40,1%).

**131.** Im **Lebensmitteleinzelhandel** des früheren Bundesgebiets war nach den Boomjahren 1990 und 1991 infolge der Wiedervereinigung im Jahre 1992 eine Normalisierung der Geschäftstätigkeit zu verzeichnen. Der Umsatz von 173 Mrd. DM, der aufgrund der verschlechterten Gewinnsituation mit verringertem Personalbestand (-3,5%) erzielt wurde, entspricht einem Rückgang von 1,5%. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1993 deutete sich bereits eine Abschwächung der Umsatzverluste an, wobei allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Zweigen bestanden (MB Tabelle 127).

Zur Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels in den **neuen Ländern** sind bisher nur wenige aktuelle amtliche Angaben verfügbar. Während die Umsätze, die 1991 schätzungsweise 40 Mrd. DM betragen

haben, im Jahre 1992 und in den ersten drei Quartalen nur geringfügig zunahm, wurde der Personalbestand kräftig abgebaut. Durch die Schließung personalintensiver kleiner Geschäfte und Neuerrichtung von Discount- und Verbrauchermärkten konnte die Zahl der Beschäftigten gegenüber 1991 auf etwa die Hälfte reduziert werden.

**132.** Nach Untersuchungen von Marktforschungsinstituten nahm die **Konzentration** im Lebensmittelhandel auch 1992 weiter zu. Die zehn größten Unternehmen konnten über drei Viertel der gesamten Umsätze der Branche auf sich vereinigen, während ihr Anteil 1991 mit rd. 68% noch deutlich niedriger war. Die Monopolkommission, die bereits 1985 schon einmal die zunehmende Konzentration im Lebensmittelhandel untersuchte, hat für Anfang 1994 ein neues Sondergutachten angekündigt, das bei Redaktionsschluß noch nicht veröffentlicht war.

**133.** Während die privaten Haushalte bis Anfang der achtziger Jahre jährlich mehr für den Außer-Haus-Verzehr ausgegeben haben, war in den letzten Jahren die Entwicklung wieder leicht rückläufig. Der Anteil der Ausgaben privater Haushalte für den Verzehr in Kantinen und Gaststätten an den gesamten Verbraucherausgaben betrug 1992 etwa 3,5%, wobei noch deutliche Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet (3,2%) und den neuen Ländern (6,2%) bestehen. Auch hinsichtlich der Struktur des Außer-Haus-Verzehrs bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede, so entfallen in den neuen Ländern noch fast die Hälfte dieser Ausgaben auf den Verzehr in Kantinen, während dieser Anteil im früheren Bundesgebiet deutlich unter 10% beträgt. Diese Unterschiede verdeutlichen den Einfluß differierender Lebensgewohnheiten, die in den neuen Ländern vor allem durch die stärkere Berufstätigkeit der Frauen geprägt sein dürften.

Die Umsätze des **Gastgewerbes** im früheren Bundesgebiet stiegen 1992 im Vergleich zu der wesentlich positiveren Entwicklung in den Vorjahren nur noch um 2,4% an und erreichten rd. 67 Mrd. DM. Deutlich überdurchschnittliche Umsatzzuwächse konnten dabei weiterhin die Kantinenbetriebe verzeichnen (MB Tabelle 127). Auf die Zahl der Beschäftigten im Gastgewerbe hat die Geschäftsentwicklung kaum Auswirkungen gehabt, auch wenn die Ergebnisse für die ersten zehn Monate des Jahres 1993 nur noch geringe Umsatzsteigerungen ausweisen.

Das Gastgewerbe in den **neuen Ländern** konnte im Vergleich zum früheren Bundesgebiet im Jahre 1992 eine wesentlich positivere Entwicklung verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Umsätze um über 40% und auch der Personalbestand wuchs um knapp 8%.



## VI. Agraraußenhandel

**134.** Mit Verwirklichung des **EG-Binnenmarktes** am 1. Januar 1993 haben sich für die Außenhandelsstatistik umfassende Änderungen ergeben. Die Daten des Warenverkehrs mit den anderen EG-Staaten sind seitdem von den betroffenen Unternehmen unmittelbar dem Statistischen Bundesamt zu melden. Der Handel mit der übrigen Welt wird wie bisher auf Grundlage der Warenbegleitpapiere ermittelt.

Für das Wirtschaftsjahr 1992/93 liegen wegen der Umstellungs- und Anpassungsschwierigkeiten noch keine Angaben vor. Nachfolgend wird deshalb die Entwicklung des Agrarhandels nur für das **Kalenderjahr 1992** dargestellt.

**135.** Die deutschen land- und ernährungswirtschaftlichen **Einfuhren** stiegen **1992** gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf den neuen Höchststand von 69,6 Mrd. DM. Gleichzeitig nahmen die **Ausfuhren** um 3,2 % auf 37,0 Mrd. DM zu und erreichten ebenfalls eine neue Höchstmarke. Damit vergrößerte sich das **Agrarhandelsdefizit** nur geringfügig auf 32,7 Mrd. DM (**Übersicht 65**).

Während der Anteil der land- und ernährungswirtschaftlichen Güter an den deutschen Gesamtausfuh-

ren mit 5,5 % nahezu unverändert geblieben ist (1991: 5,4 %), hat sich der entsprechende Wert bei den Einfuhren von 10,6 auf 10,9 % leicht erhöht.

### Inneregemeinschaftlicher Handel

**136.** Von den gesamten deutschen Agrareinfuhren und -ausfuhren entfielen **1992** jeweils rd. zwei Drittel auf den Handel mit den EG-Partnerstaaten. Im innergemeinschaftlichen Warenaustausch erhöhten sich 1992 die deutschen **Einfuhren** an land- und ernährungswirtschaftlichen Gütern um 3,9 % auf 47 Mrd. DM und die **Ausfuhren** um 3,1 % auf 25,3 Mrd. DM. Demzufolge stieg das deutsche **Agrarhandelsdefizit** gegenüber den EG-Ländern um 1,1 Mrd. auf 21,7 Mrd. DM an.

Besonders deutlich erhöhte sich das Defizit gegenüber den Niederlanden um 426 Mill. auf 10,6 Mrd. DM, Belgien/Luxemburg um 259 Mill. auf 0,9 Mrd. DM und Irland um 237 Mill. auf 1,2 Mrd. DM. Die absolut höchsten Einfuhrüberschüsse verzeichnete Deutschland 1992 im Warenverkehr mit den Niederlanden (10,6 Mrd. DM), Frankreich (5,1 Mrd. DM), Dänemark

Übersicht 65

### Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft<sup>1)</sup> nach Ländergruppen

— 1992 —

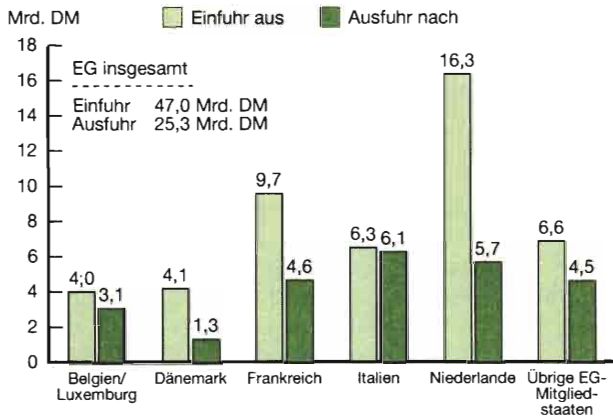
Handelspartner	Einfuhr		Ausfuhr		Einfuhr(-)/ Ausfuhr(+) Überschuß Mill. DM
	Mill. DM	Veränderung in % geg. Vj.	Mill. DM	Veränderung in % geg. Vj.	
EG-12 . . . . .	46 992	+3,9	25 345	+ 3,1	-21 647
Drittländer . . . . .	22 639	-0,5	11 628	+ 3,5	-11 011
Darunter:					
EFTA-Länder . . . . .	1 855	+9,4	3 010	+ 7,6	+ 1 155
Mittel- und osteuro- päische Länder . . . . .	2 447	-2,0	3 993	+22,4	+ 1 546
USA . . . . .	2 858	+5,3	961	+ 2,3	- 1 897
OPEC-Länder . . . . .	1 234	-3,1	851	-31,6	- 383
Entwicklungsländer (ohne OPEC) . . . . .	10 370	-3,2	1 510	-11,0	- 8 860
Insgesamt . . . . .	69 631	+2,4	36 973	+ 3,2	-32 658

<sup>1)</sup> Ausgenommen Roh- und Halbwaren für die übrige Wirtschaft.

Weitere Ergebnisse: MB Tabellen 128 und 129.

Schaubild 9

### Deutscher Außenhandel mit Gütern der Land- und Ernährungswirtschaft nach EG-Mitgliedstaaten - 1992 -



Quelle: Statistisches Bundesamt

(2,7 Mrd. DM) und Spanien (2,2 Mrd. DM). Ein positiver Saldo im deutschen Agrarhandel konnte 1992 nur mit dem Vereinigten Königreich (1,3 Mrd. DM) und Portugal (106 Mill. DM) erzielt werden (**Schaubild 9**, MB Tabelle 129).

**Italien** blieb wie in den Vorjahren **wichtigster Abnehmer** deutscher Güter der Land- und Ernährungswirtschaft. Auf Italien entfielen 24 % (6,1 Mrd. DM) der Agrarexporte Deutschlands in die EG, auf die Niederlande 22,6 % und auf Frankreich 18,2 %. Im Mittelpunkt des Agrarexports nach Italien standen Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch und Fleischwaren sowie Tabakerzeugnisse.

**Bedeutendster Lieferant** von Agrar- und Ernährungsprodukten mit einem Anteil von 34,7 % (16,3 Mrd. DM) an den deutschen Agrareinfuhren aus der EG waren die **Niederlande**, gefolgt von Frankreich mit 20,6 % und Italien mit 13,3 %. Zu den wichtigsten aus den Niederlanden eingeführten Produkten zählten Fleisch und Fleischwaren, lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels, Frischgemüse sowie Milcherzeugnisse.

1992 entfielen von den Agrarausfuhren Deutschlands in die EG-Länder 82 % auf Waren des Be- und Verarbeitungssektors. Nur 18 % waren landwirtschaftliche Rohstoffe; bei den Einfuhren hatten diese dagegen einen Anteil von 38 %.

#### Agrarhandel mit Drittländern

**137.** Im Agrarhandel mit den Drittländern gingen **1992** die **Einfuhren** um 0,5 % auf 22,6 Mrd. DM zurück, während die **Ausfuhren** um 3,5 % auf 11,6 Mrd. DM anstiegen. Der Einfuhrüberschuß hat sich damit 1992 gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mrd. DM auf 11 Mrd. DM verringert. Mit einem um 0,2 Mrd. auf 9,2 Mrd. DM angestiegenen Passivsaldo hatte der Handel mit den Entwicklungsländern den größten Anteil am Einfuhrüberschuß.

Mehr als die Hälfte aller Drittlandeneinfuhren stammte aus den **Entwicklungsländern**. Die Ausfuhren dorthin nahmen insbesondere wegen verringerter Getreide- und Zuckerlieferungen um rd. 20 % ab.

Die deutschen Ausfuhren in die **mittel- und osteuropäischen Länder** erhöhten sich kräftig um 22,4 % u. a. wegen subventionierter Hilfslieferungen in die NUS. Bei geringem Rückgang der Einfuhren stieg somit der Ausfuhrüberschuß gegenüber dem Vorjahr um knapp 0,8 Mrd. auf 1,5 Mrd. DM.

Im Warenaustausch mit den **USA** nahmen die Einfuhren um 5,3 % und die Ausfuhren um 2,3 % zu. Für Deutschland waren auch 1992 die USA als Einzelland im Drittlandhandel wichtigster Lieferant von Agrar- und Ernährungsgütern (2,9 Mrd. DM).

Im Handel mit den **EFTA-Ländern** stiegen die Einfuhren um 9,4 % und die Ausfuhren um 7,6 %. Der deutsche Ausfuhrüberschuß nahm infolge der absolut höheren Exportzunahmen leicht um 50 Mill. auf 1,16 Mrd. DM zu.

Von den Agrareinfuhren Deutschlands aus Drittländern waren 1992 lediglich 45 % be- und verarbeitete Erzeugnisse; bei den Agrarausfuhren dorthin waren es dagegen 78 %. Im Mittelpunkt des Warenaustausches mit den Drittländern standen bei den Einfuhren: Frischgemüse und -obst, Südfrüchte, Genußmittel sowie Ölsaaten und -produkte. Bei den Ausfuhren waren es Genußmittel, Getreide sowie Milch- und Fleischerzeugnisse.

**138.** Das BML beteiligte sich **1993** gemeinsam mit Unternehmen der deutschen Agrarwirtschaft an neun **internationalen Messen im Ausland**. Durch das gemeinsame Auftreten wurde die deutsche Agrarwirtschaft vor dem Hintergrund einer weltweit schwächeren Konjunktur wirksam in ihren Absatzbestrebungen auf Auslandsmärkten unterstützt. Große Bedeutung wurde — gemessen an der Teilnehmerzahl der Aussteller — insbesondere den im Aufbau befindlichen Märkten Osteuropas beigemessen. Eine auch 1993 für Aussteller aus den neuen Ländern gewährte besondere Förderungsmaßnahme (Erlaß der Standgebühr) kam in 75 Fällen, was 20 % aller Beteiligungen entsprach, ostdeutschen Unternehmen zugute. Nach einzelnen Bereichen engagierten sich auf den Auslandsmessen die Agrartechnik, die Tierzucht und die Pflanzenzüchtung (Kolumbien, Litauen, Polen, Saudi-Arabien, Spanien) sowie der Gartenbau (Spanien, Tschechische Republik) und die Weinwirtschaft (Frankreich, Großbritannien).

Das BML war mit der Sonderschau „Unsere Milch und Milcherzeugnisse — Genußvoll essen und trinken, gesund ernähren“, der Bund-Länder-Schau „Leben auf dem Lande“ sowie der gemeinsam mit dem Land Berlin und der EG-Kommission ausgerichteten Verbraucher-Sonderschau „Lebensmittelkennzeichnung: Augen auf — was steht drauf?“ erneut bei der Internationalen Grünen Woche Berlin vertreten, die mit 1 070 Ausstellern aus 48 Nationen und über 474 000 Besuchern, darunter 90 000 Fachbesucher, die größte deutsche Agrarmesse im Inland darstellte.



## Teil B:

## Ziele und Maßnahmen der Agrarpolitik

## I. Ziele

**139.** Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft erfüllt in unserer Gesellschaft vielfältige Funktionen. Neben der gesicherten Versorgung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln zu angemessenen Preisen sind dies ihre Beiträge zur Erhaltung und Pflege der natürlichen Lebensgrundlagen sowie einer vielfältigen Landschaft als Siedlungs-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt die Erschließung regenerativer Energie- und Rohstoffquellen. Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft geht damit über den ausgewiesenen Beitrag zum Sozialprodukt hinaus.

**140.** Zur Sicherung und Förderung der verschiedenen Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft verfolgt die Bundesregierung **vier agrarpolitische Hauptziele:**

1. Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und Teilnahme der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung;
2. Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Produkten der Agrarwirtschaft zu angemessenen Preisen;
3. Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welternährungslage;
4. Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen; Erhaltung der biologischen Vielfalt; Verbesserung des Tierschutzes.

Die Schwerpunkte der Ziele ergeben sich aus dem Landwirtschaftsgesetz, dem EWG-Vertrag sowie einer Reihe weiterer gesetzlicher Regelungen und den sich wandelnden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (detaillierte Zielstruktur: vgl. Anhang). Zur Erreichung dieser Ziele bedient sich die Bundesregierung eines umfangreichen Maßnahmenbündels.

**141.** Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am ehesten durch eine **leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft** in einem europäischen Binnenmarkt mit harmonisierten wettbewerbsrelevanten rechtlichen Rahmenbedingungen gesichert werden kann. Die Landwirtschaft kann sich dabei in unterschiedlichen Unternehmens- und Erwerbsformen sowie Betriebsgrößen organisieren. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dabei — ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen — auch weiterhin die bewährten Prinzipien

bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben werden. Hierzu zählen

- eigenverantwortliche Bewirtschaftung von Eigentums- oder Pachtflächen,
- breit gestreutes Eigentum an Grund und Boden,
- umweltverträgliche und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, kostengünstige Wirtschaftsweise,
- Bindung der Tierhaltung an den Boden und
- verantwortungsvoller Umgang mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

Eine derartige Landwirtschaft erfüllt am ehesten sowohl die Anforderungen der Gesellschaft als auch die Interessen der Landwirte. Der strukturelle Anpassungsprozeß ist weiterhin sozial abzufedern.

**142.** In den **neuen Ländern** unterstützt die Bundesregierung auch künftig den Aufbau einer leistungsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft, die sich dort im Haupt- und Nebenerwerb als Einzelbetrieb sowie in Personengesellschaften und anderen Rechtsformen organisiert. Besondere Bedeutung haben die breite Eigentumsstreuung und die Förderung der Entfaltung des unternehmerischen Handelns. Deshalb werden Wieder- und Neueinrichter in der Übergangsphase besonders gestützt.

Die fortschreitende Entwicklung zu effizienten Betriebsstrukturen wird auch in Zukunft durch geeignete Maßnahmen unterstützt. Hierbei sind sowohl die Klärung offener Eigentumsfragen und strittiger Vermögenseinensetzungen wie auch die Verwertung ehemals volkseigener Flächen und Betriebe sowie die einzelbetriebliche Förderung im Bereich der Erzeugung und Vermarktung von besonderer Bedeutung.

**143.** Mit der EG-Agrarreform wurde auf wichtigen Märkten eine dringend erforderliche Wende in der **Markt- und Preispolitik** eingeleitet. An die Stelle der bisherigen Marktpreisstützung bei wichtigen Agrarprodukten traten verstärkt direkte, EG-finanzierte Beihilfen und eine effektivere Mengenbegrenzung. Damit sollen die bisher systembedingt zunehmenden Überschüsse und steigenden Haushaltsbelastungen abgebaut werden. Die Einkommensstützung wird effektiver gestaltet.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine zielgerichtete Umsetzung und Vereinfachung der EG-Agrarreform ein, insbesondere um die not-

wendige Marktentlastung zu erreichen und die Reformbeschlüsse praxisgerecht anzuwenden. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, durch umfassende Information das Vertrauen in die Verlässlichkeit der neuen Politik zu stärken; dies gilt besonders für die Preisausgleichszahlungen und einen ausreichenden Außenschutz.

Ungeachtet der mengenbegrenzenden Maßnahmen wird der Wettbewerb am EG- und Weltmarkt nicht geringer werden. Die Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion, die vermehrte Bildung von Erzeugergemeinschaften sowie eine verstärkte vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Ebenso sollten auf einzelbetrieblicher Ebene auch Einkommensvorteile der Direktvermarktung verstärkt ausgeschöpft werden. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft neue Dienstleistungs- und Produktmärkte erschließen.

**144.** Die Bundesregierung ist bestrebt, in allen Bereichen zur **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** für Mensch, Tier und Pflanze beizutragen. Daher ist auch in der Agrarpolitik den Belangen des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes verstärkt Rechnung zu tragen. Die Umsetzung von Grundsätzen umweltverträglicher Produktionsweisen und tiergerechter Haltungsformen, die z. B. in einschlägigen Fachgesetzen und Durchführungsverordnungen näher bestimmt sind, liegt nicht zuletzt im Interesse der Land-, Forst- und Fischwirtschaft. Diese sind in besonderem Maße auf die dauerhafte Funktions- und Nutzungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie auf Gesundheit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Nutztiere und Nutzpflanzen angewiesen.

**145.** Das übergeordnete Ziel der **Agrarstrukturpolitik** ist es, den Agrarstrukturwandel so zu unterstützen, daß eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Landwirtschaft entsteht. Die agrarstrukturpolitischen Maßnahmen dienen dazu, landwirtschaftliche Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre vielfältigen Funktionen (vgl. Tz. 139) besser erfüllen zu können. Die einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik sollen darüber hinaus dazu beitragen, längerfristig landwirtschaftliche Einkommen und Arbeitsplätze zu sichern, die Wohn- und Lebensbedingungen der in der Landwirtschaft Tätigen und der ländlichen Bevölkerung zu verbessern und eine umweltgerechte Landbewirtschaftung zu verwirklichen. Die Agrarstrukturpolitik leistet dadurch einen Beitrag zur Weiterentwicklung ländlicher Räume und beteiligt sich maßgeblich an der Bewältigung des agrarstrukturellen Wandels in den ländlichen Gebieten; in besonderer Weise gilt dies für die ländlichen Gebiete der neuen Länder.

**146.** Hauptziel der **Agrarsozialpolitik** ist — neben der sozialen Flankierung des Strukturwandels — die Absicherung im Alter und gegen die finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität für die in der Landwirtschaft Tätigen. Dabei soll künftig die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit stärker als bisher

berücksichtigt werden. Bei der Weiterentwicklung der sozialen Sicherung ist z. B. die Einführung einer eigenständigen sozialen Sicherung der Bäuerinnen ein besonderes Anliegen. Die Agrarsozialpolitik bildet für bäuerliche Familien die Grundlage der sozialen Sicherung. Die soziale Sicherung der in Personengesellschaften und Betrieben mit anderer Rechtsform beschäftigten Menschen wird über die allgemeinen Systeme der sozialen Sicherung gewährleistet.

**147.** Das hohe Qualitätsniveau sowie die Vielfalt des Lebensmittelangebots und die Transparenz der Lebensmittelmärkte sind zu sichern und zu verbessern. Dies erfolgt durch den Wettbewerb am Markt sowie durch Gesetze und Verordnungen, die ständig den neuesten Erkenntnissen angepaßt werden. Für eine richtige Ernährung ist aber vor allem das individuelle **Ernährungsverhalten** ausschlaggebend. In der **Verbraucherpolitik** ist daher nach wie vor eine umfassende Aufklärung über Lebensmittel, ihre Inhaltsstoffe und ihre ernährungsphysiologische Wirkung wichtig.

**148.** Agrarpolitik vollzieht sich immer mehr in weltweiten Zusammenhängen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß zur Verbesserung der Welternährungslage die agrarische Entwicklungshilfe in der Dritten Welt weiterentwickelt wird, um Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung und Vorratshaltung von Nahrungsmitteln der Entwicklungsländer zu steigern. Eine standort- und umweltgerechte und die Armut in den ländlichen Gebieten vermindernde Landwirtschaft ist dazu notwendig und zu unterstützen.

**149.** Nach § 1 des Bundeswaldgesetzes ist es **forstpolitisches Ziel** der Bundesregierung, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens und seiner Bedeutung für die Umwelt zu erhalten, zu erweitern und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, Forstwirtschaft ist multifunktional. Über die reine Flächenerhaltung hinaus stehen vor allem die Verbesserung und Sicherstellung der vielfältigen Waldfunktionen im Vordergrund. Der Sicherung einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und der Erhaltung leistungsfähiger Forstbetriebe kommt deshalb eine Schlüsselstellung zu. Die Förderung der Forstwirtschaft wird auch künftig eines der wichtigsten Elemente der Forstpolitik bleiben. Die Bundesregierung verfolgt außerdem das Ziel, die Waldfläche vor allem in waldarmen Gebieten auszuweiten; hierbei spielen ökonomische und ökologische Gründe (z. B. Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen) eine Rolle. Die Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entlastung landwirtschaftlicher Märkte und dient so der Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen.

**150.** Die Ziele der deutschen Fischereipolitik sind insbesondere die Erhaltung und der Ausbau langfristig wirtschaftlich nutzbarer Fischbestände, die Sicherung ausreichender Fangquoten, die Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen für die Flotte und die Verarbeitungsindustrie sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Fischereiprodukten.



## II. Maßnahmen

**151.** Die wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen und Schwerpunkte zur Verwirklichung der Ziele der Agrarpolitik werden nachfolgend nach Aufgabengebieten behandelt.

Soweit sich Haushaltsansätze für den Geschäftsbereich des BML einzelnen Maßnahmenbereichen zuordnen lassen, werden diese jeweils im entsprechenden Abschnitt in einem Finanztableau zusammengestellt.

### 1 Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

**152.** Mit dem Beschluß zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik hat der Agrarministerrat der Europäischen Gemeinschaft am 21. Mai 1992 eine dringend erforderliche Wende in der EG-Agrarpolitik herbeigeführt. Diese war notwendig geworden, da seit den siebziger Jahren bei allen wichtigen Agrarprodukten systembedingt hohe Überschüsse entstanden sind, die zu erheblichen Einkommensproblemen für die Landwirtschaft führten und nur mit Verlust auf den Weltagarmärkten abgesetzt werden konnten. Steigende Haushaltsbelastungen und Spannungen mit wichtigen Handelspartnern waren die Folge.

In den Verhandlungen über die EG-Agrarreform war im Hinblick auf den Ausgleich unterschiedlicher nationaler Forderungen und Interessen von allen Verhandlungspartnern Kompromißbereitschaft gefordert, so daß es aus deutscher Sicht nicht in allen Teilen befriedigende Lösungen gegeben hat. Die Bundesregierung ist allerdings der Meinung, daß die Grundausrichtung der Agrarreform zur Wiederherstellung des Marktgleichgewichtes schlüssig und konsequent ist. Der Landwirtschaft sind durch die Beschlüsse verlässliche Rahmendaten gegeben worden, und im Durchschnitt aller Betriebe entstehen keine Einkommenseinbußen. Die Auswirkungen auf einzelne Betriebe sind jedoch unterschiedlich und erfordern Anpassungen an die neuen Rahmendaten.

Infolge der Schwierigkeit, die Auswirkungen der Reform zum Zeitpunkt des Beschlusses exakt abzuschätzen, hat die Bundesregierung bei der Verabschiedung der Rechtstexte eine Erklärung zu Protokoll gegeben, nach der sie von der EG-Kommission eine Überprüfung der Reform und eine Anpassung der Regelungen fordert, wenn sich nach einiger Zeit herausstellen sollte, daß diese im Hinblick auf Marktentlastung und Einkommensausgleich nicht ausgewogen sind.

### Erfahrungen im ersten Anwendungsjahr

**153.** Die ersten Erfahrungen aus der Anlaufphase der Agrarreform liegen zwar vor, aber sie lassen noch keine genauen Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der Reforminstrumente zu. Die Getreideanbauflächen

verringerten sich gegenüber dem Vorjahr in Deutschland um 4,2 %, in der EG um 8,1 %. Der trotz Flächenstilllegung verhältnismäßig geringe Rückgang der Anbauflächen in Deutschland ist bedingt durch

- die Befreiung von der Flächenstilllegung durch die Inanspruchnahme der Kleinerzeugerregelung und
- Anbauverschiebungen zugunsten Getreide, z. B. durch die starke Einschränkung des Kartoffelanbaues, insbesondere in den neuen Ländern.

In den kommenden Jahren ist allerdings damit zu rechnen, daß weniger Betriebe die Kleinerzeugerregelung in Anspruch nehmen, denn

- die Stützpreise werden weiter gesenkt,
- die Preisausgleichszahlungen sind höher und
- die Stilllegungsprämie wird entscheidend erhöht (im Bundesdurchschnitt um 158 DM/ha).

Die **konjunkturelle Flächenstilllegung** hat in Deutschland insgesamt gegriffen. Gemessen an der Antragsfläche für Preisausgleichszahlungen wurde vor allem in den neuen Ländern mit 14,4 % Stilllegung nahezu der Idealfall einer 15%igen Stilllegung erreicht. Bezogen auf das gesamte Bundesgebiet betrug der Stilllegungsanteil 10,6 %. Das entspricht einer Stilllegungsfläche von 1,050 Mill. ha. Bei einem Durchschnittsertrag von 5 t/ha führt die Flächenstilllegung des konjunkturellen Programms zu einer Marktentlastung von rd. 5,3 Mill. t. Hinzu kamen z. Z. noch rd. 415 000 ha Stilllegungsfläche aus dem fünfjährigen Stilllegungsprogramm, die einen weiteren Marktentlastungseffekt von rd. 2 Mill. t bewirkten.

Bei der Auswertung der Anträge auf Ausgleichszahlungen zur Ernte 1993 wurde festgestellt, daß die regionalen **Grundflächen in den neuen Ländern** insgesamt zu niedrig festgesetzt und infolgedessen um 9 % überschritten wurden. Die aus dieser Überschreitung resultierenden Sanktionen hätten die Existenz vieler landwirtschaftlicher Betriebe gefährdet. Von der Europäischen Kommission vorgesehene Maßnahmen für eine vorübergehende Abschwächung der Sanktionen stellten keine tragfähige Lösung dar. Der konsequenten Forderung der Bundesregierung nach einer Aufstockung der Grundflächen, die das Europäische Parlament unterstützt hat, wurde im Ergebnis der Agrarratstagung im Dezember 1993 dahingehend entsprochen, daß für die kommenden Jahre eine Aufstockung der Grundflächen der neuen Länder erfolgt, wobei

181 000 ha auf eine dauerhafte Korrektur des methodischen Fehlers bei der Ermittlung der Silomaisflächen und

150 000 ha nach Zusage der Kommission auf eine vorübergehende Erhöhung entfallen, für die ab 1996/97 ein vierjähriger Anpassungsmodus und nur stark

abgemilderte Sanktionen bei einer Überschreitung gelten sollen.

Einzelheiten hierzu werden in einer Verordnung der Europäischen Kommission festgelegt.

Bei der Beantragung der Preisausgleichszahlungen konnte festgestellt werden, daß nahezu alle antragsberechtigten Landwirte ihren Beihilfeantrag „Flächen“ eingereicht haben. Darüber hinaus ist die überwiegende Zahl der Anträge fristgemäß eingegangen. Trotz der bei der erstmaligen **Antragstellung** befürchteten Schwierigkeiten hat sich gezeigt, daß die Landwirte gut informiert waren. Auch die Landwirtschaftsverwaltungen der Länder haben unter großem personellen und zeitlichen Aufwand die vorgeschriebenen Verwaltungs- und Vorort-Kontrollen bewerkstelligt. Nach Aussagen der Länder waren kaum nennenswerte Verstöße gegen die bestehenden Regelungen oder falsche Flächenangaben zu verzeichnen.

Im Jahre 1993 konnten die Landwirte zum 15. Februar 1993 eine vorgezogene Vorschußzahlung für Winteraps beantragen. Die Zahlung dieses Vorschusses ist im März/April 1993 erfolgt. Bei der regulären Vorschußzahlung für die übrigen preisausgleichsberechtigten **Ölsaaten** zum 30. September 1993 gab es in mehreren Ländern Verzögerungen, obwohl die zuständigen Landesverwaltungen alle Anstrengungen unternommen haben, um die Voraussetzungen für eine schnelle Auszahlung zu schaffen. Ursache hierfür waren hauptsächlich folgende Gründe:

- Millionen von Flurstücken mußten EDV-mäßig erfaßt werden, bevor die Verwaltungskontrollen abschließend durchgeführt und die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen ausgewertet werden konnten,
- durch Verwaltungskontrollen wurden zahlreiche offensichtliche Fehler aufgedeckt, die oft nur durch Rücksprache mit den Antragstellern korrigiert werden konnten und
- aufgrund der sehr komplizierten Prämienregelungen — insbesondere der Sanktionsregelungen — verzögerten sich die Programmierarbeiten.

Aus den genannten Gründen war es auch den Ländern nicht möglich, früher als zum 30. November 1993 den Hauptanteil der **Beihilfen für Getreide, Eiweißpflanzen und stillgelegte Flächen** auszuzahlen. Die bis dahin nicht erfolgten Auszahlungen sind in dem vom EG-Recht vorgesehenen Rahmen bis zum 31. Dezember 1993 erfolgt. Die Abschlußzahlung für Ölsaaten wird im Frühjahr 1994 vorgenommen, wenn der entsprechende endgültige Referenzbetrag festgelegt ist.

Die Auszahlung der **Prämien im tierischen Bereich** für 1993 erfolgt den EG-Vorschriften entsprechend teils Ende 1993 als Vorschuß und ansonsten in der ersten Hälfte 1994. Auf die Sonderprämie für männliche Rinder, die ab 1993 als Schlachtpremie gewährt wird, kann nach EG-Vorschriften nach dem 1. November 1993 ein Vorschuß von 60 % der Sonderprämie ausgezahlt werden. Nach Abstimmung mit den für die Durchführung zuständigen Ländern konnten diese den Vorschuß für die bis Ende August 1993 eingegangenen Prämienanträge bis zum Ablauf des Jahres

auszahlen. Die Restzahlung der Sonderprämie erfolgt wie vorgesehen bis spätestens 30. Juni 1994. Die Saisonentzerrungsprämie für Ochsen wird in voller Höhe zusammen mit dem Vorschuß auf die Sonderprämie ausgezahlt. Die Auszahlung der Mutterkuhprämie wird voraussichtlich nach dem 31. März 1994 erfolgen. Soweit Anspruch auf den Ergänzungsbetrag für extensive Tierhaltung besteht, wird dieser zusammen mit den jeweiligen Tierprämien in der ersten Hälfte 1994 ausgezahlt.

### Weiterentwicklung der Agrarreform

**154.** Die ersten Erfahrungen aus der Durchführung der Reformbeschlüsse haben gezeigt, daß sich deren Umsetzung wie erwartet schwierig und verwaltungsaufwendig gestaltet. Ursache für diese Anlaufschwierigkeiten sind die teilweise zu komplizierten Regelungen in den EG-Verordnungen. Hier sieht die Bundesregierung dringenden Handlungsbedarf — nicht zuletzt, um die Akzeptanz bei Landwirten zu erhöhen und die Durchführung zu erleichtern. Die Bundesregierung hat daher im Frühjahr 1993 in Brüssel ein **Memorandum „Vereinfachung bei der Durchführung der EG-Agrarreform“** vorgelegt.

Im pflanzlichen Bereich hat die EG-Kommission als Reaktion einen Leitfaden erstellt, der es den Landwirten im ersten Jahr der Anwendung der Reformmaßnahmen ermöglicht, offensichtliche Fehler im Antrag nach dem 15. Mai 1993 zu korrigieren. Diese Korrekturmöglichkeit gilt auch für den tierischen Bereich. Darüber hinaus hat sie einen Vorschlag zur Änderung der VO (EWG) Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen vorgelegt. Dieser Vorschlag greift verschiedene Elemente des deutschen Memorandums, wie z. B. die Verkürzung der Rotationsdauer von sechs auf drei Jahre oder die Änderung des Artikels 9 (Einbeziehung von Flächen, die vor dem 1. Januar 1993 als Dauerkulturen, Dauerweiden oder Wälder genutzt wurden, in die Beihilferegelung), auf. Zur Weiterentwicklung der Reform im **pflanzlichen Bereich** sind im Agrarrat im Dezember 1993 überfällige Entscheidungen getroffen worden. Bei der Regionalisierung sind vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten für alle Mitgliedstaaten eröffnet worden. Die Einführung von Korrekturmechanismen soll dabei sicherstellen, daß sich Regionen über eine komplizierte und undurchsichtige Regionalisierung keine Vorteile verschaffen können. Die historischen Erträge sind so gesichert.

Bei der **Flächenstilllegung** sind wichtige Entscheidungen gefallen, insbesondere

- wurde bei allen Flächenstilllegungsformen die höhere Stilllegungsprämie (+ rd. 160 DM/ha) durchgesetzt;
- gibt es eine zusätzliche freiwillige Flächenstilllegung, die auf insgesamt 33 % begrenzt werden wird;
- wurden für diejenigen Mitgliedstaaten, die davon Gebrauch machen wollen, erweiterte Übertragungsmöglichkeiten bei der Flächenstilllegung geschaffen;



- wurde die Kombination von Rotations- und Dauerbrache in einem Betrieb jetzt ermöglicht;
- ebenso die dreijährige Rotationsbrache zu einem um 5 % erhöhten Stilllegungssatz.

Ein wichtiges Ergebnis wurde auch bei der Problematik des Artikels 9 der VO (EWG) 1765/92 für Grünlandflächen und Dauerkulturen erreicht, die nach dem 31. Dezember 1991 und vor dem 1. Juli 1992 in den neuen Ländern umgebrochen bzw. gerodet wurden. Diese Flächen werden jetzt in einem Umfang von bis zu 2 500 ha in denjenigen Fällen prämienerberechtigt, in denen eine Existenzgefährdung der betroffenen Betriebe besteht. Diese Lösung gilt rückwirkend für die bereits gestellten Prämienanträge.

Im tierischen Bereich konnten folgende erhebliche Vereinfachungen durch das Memorandum bereits erreicht werden:

- Verlängerung der 30-Tage-Frist für die Antragstellung bei der Sonderprämie für männliche Rinder auf sechs Monate nach der Schlachtung im Inland und
- Verlängerung der Fristen für das Beibringen der Export- und der Versandungsnachweise von 30 Tagen auf drei Monate.

Weitere noch nicht erfüllte deutsche Forderungen sind:

- Gewährung nur einer Prämie je männliches Rind,
- Wegfall der 90-Tier-Grenze je Betrieb und
- Absenkung der Besatzdichte auf die Endstufe erst 1998.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß nach den ersten Erfolgen **weitere Vereinfachungen bei der Durchführung der Agrarreform** erreicht werden können, zumal mit der Unterstützung anderer Mitgliedstaaten mit teilweise entsprechenden Erfahrungen gerechnet werden kann. Die Bundesregierung ist der Meinung, daß bei Getreide und Ölsaaten durch die Flächenstilllegung gegen Einkommensausgleich ein wirksames Instrument für eine Mengenbegrenzung geschaffen wurde. Die bei Rindfleisch beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Intervention und der Prämien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um in der EG mittelfristig ein Marktgleichgewicht herzustellen. Außerdem sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß die Reduzierung der Erzeugung nicht gleichmäßig erfolgt, sondern zu Lasten nur weniger Mitgliedstaaten geht. Sie beabsichtigt daher, sich für eine weitere Rückführung der Intervention, einen schnellen und marktschonenden Abbau der Interventionsbestände und einen größeren nationalen Spielraum bei der Durchführung der Prämienregelung einzusetzen.

Im ersten Jahr der EG-Agrarreform sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, deren wesentlichen Eckpunkte zu ändern. Zunächst sind weitere Erfahrungen mit den neuen Instrumenten zu sammeln. Die Durchführung der Reform muß aber so weit wie möglich weiter vereinfacht werden.

## 2 Markt- und Preispolitik

### 2.1 EG-Agrarpreise und währungspolitische Maßnahmen

#### Agrarpreisverhandlungen

**155.** Die Agrarpreisverhandlungen wurden am 27. Mai 1993 abgeschlossen. Der Beschluß stand ganz im Zeichen der Mitte 1992 verabschiedeten Agrarreform. Mit ihr waren wesentliche Teile des Preispakets bereits festgelegt. Darüber hinaus konnten gegenüber den ursprünglichen Preisvorschlägen der Kommission Änderungen erreicht werden. Im Ergebnis wurde im wesentlichen eine Fortschreibung der bisher geltenden Marktordnungspreise beschlossen. Negative Auswirkungen auf die Erzeugereinkommen wurden so weitgehend vermieden.

Der Agrarministerrat hat zusammen mit den Agrarpreisen über eine Reihe weiterer wichtiger Sachfragen entschieden. Im einzelnen ging es um

- die Verlängerung der Zuckermarktordnung um ein Jahr,
- erste Vereinfachungen bei der Durchführung der Agrarreform,
- die Einführung der Dauerbrache sowie Erhöhung der Stilllegungsprämie ab dem Wirtschaftsjahr 1994/95,
- die Aufstockung der Milchquoten insbesondere zur Befriedigung der vom EuGH bestätigten Ansprüche für eine Gruppe ehemaliger Nichtvermarkter und um
- die Genehmigung des zwischen der EG und den USA ausgehandelten Ölsaatenabkommens.

Die deutsche Forderung, auf die im switch-over-System für den Fall von Währungsänderungen vorgesehene Senkung der Preise um 25 % des Aufwertungssatzes (etwa 1,3 %) zu verzichten, wurde allerdings von der Kommission sowie der Mehrheit der Mitgliedstaaten strikt abgelehnt. Insgesamt konnte aber das Ziel der Bundesregierung erreicht werden, zusätzliche Belastungen für die deutsche Landwirtschaft weitgehend zu vermeiden. Dies war besonders wichtig angesichts der großen Herausforderungen, denen die Landwirtschaft ohnehin ausgesetzt ist.

#### Währungspolitische Maßnahmen

**156.** Auch nach den Leitkursanpassungen vom September und November 1992 kamen die Devisenmärkte nicht zur Ruhe. Am 30. Januar sowie am 13. Mai 1993 fanden weitere Anpassungen der Leitkurse im Rahmen des **Europäischen Währungssystems (EWS)** statt. Anhaltende Spannungen führten schließlich dazu, daß durch Entscheidung der Finanzminister und Notenbankpräsidenten vom 2. August 1993 die Bandbreiten innerhalb des EWS auf  $\pm 15\%$  erweitert wurden. Die Leitkurse blieben unverändert.

Die anhaltende Unruhe in der ersten Jahreshälfte 1993 hatte dazu geführt, daß in Anwendung der geltenden Regeln die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse vor allem der floatenden Währungen häufig geändert werden mußten. So mußte z. B. der landwirtschaftliche Umrechnungskurs des britischen Pfundes bis Ende Juli 11mal, der der Lira 13mal angepaßt werden. Die im Kompromißpaket im Dezember 1992 vor allem auf deutsches Drängen hin beschlossene **Beibehaltung des switch-over** hatte zur Folge, daß die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse der festen Währungen dagegen unverändert blieben. Der switch-over-Koeffizient stieg infolgedessen auf 1,207509. In Anwendung der geltenden Regeln wurden zum jeweiligen Beginn des Produktwirtschaftsjahres 1993/94 die in ECU festgelegten Preise um 25 % der gesamten Aufwertung, d. h. um 1,3 % gesenkt.

**157.** Die Erweiterung der Bandbreiten führte dazu, daß die Kommission seitdem alle Währungen als floatend im Sinne der agrarmonetären Regeln ansieht. Damit sind unter bestimmten Voraussetzungen kurzfristig Anpassungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse an die tatsächlichen Kurse möglich, die im Falle einer Aufwertung zu Senkungen der Marktordnungspreise und Beträge führen. Außerdem kann kein neuer switch-over ausgelöst werden, weil dies nur durch Änderungen der Leitkurse fester Währungen bei einer Leitkursanpassung möglich ist. Die deutsche Landwirtschaft stand damit vor dem Problem, daß sich unmittelbar Preis- und Einkommenseinbußen hätten ergeben können.

Die Bundesregierung hat daraufhin in Brüssel gefordert, das agrarmonetäre System so anzupassen, daß weiterhin die alten Garantien gegen abrupte währungsbedingte Preissenkungen gelten. Die Verhandlungen erwiesen sich als außerordentlich schwierig, da die **Forderung nach der Beibehaltung eines switch-over**, der nur an die neuen Gegebenheiten angepaßt werden mußte, bei der Kommission und den meisten Mitgliedstaaten auf Ablehnung stieß. Befürchtet wurden vor allem die langfristig hohen Kosten, die mit diesem System verbunden wären. Auf seiner Tagung im Dezember 1993 einigte der Rat sich schließlich darauf, die Freimarge für aufwertende Währungen auf 5 % zu erweitern. Bis zu diesem Punkt müssen erforderlichenfalls nur bei abwertenden Währungen die landwirtschaftlichen Umrechnungskurse angepaßt werden. Falls die Überschreitung der 5 %-Freimarge droht — was nach der gegenwärtig zu beobachtenden Währungsentwicklung unwahrscheinlich ist — wird der Rat zu einer Sondersitzung zusammentreten, um die notwendigen Maßnahmen zu beschließen.

## 2.2 Entwicklung und Maßnahmen auf den Agrarmärkten

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung

**158.** Der **Selbstversorgungsgrad (SVG) der EG** hat im **Wirtschaftsjahr 1992/93** und im Kalenderjahr 1992 im Vergleich zum Vorjahr bei einigen Agrarprodukten abgenommen (MB Tabelle 132):

— Bei **Getreide** entspannte sich die Überschussituation etwas. Der SVG sank von 126 auf 123 %, was allein auf die um etwa 13 Mill. t geringere Ernte zurückzuführen ist. Die Exporte der EG stiegen abermals an. Mit 38,0 Mill. t wurden 5,2 t mehr ausgeführt als im Vorjahr.

— Der SVG von **Zucker** ist um 12 Prozentpunkte angestiegen. Ursache hierfür war ein Anstieg der Erzeugung um rd. 1,3 Mill. t. Die Inlandsverwendung ging dagegen geringfügig zurück.

— Gegenüber dem Vorjahr, als Frankreich und Spanien weit unterdurchschnittliche Weinmosternten erzielten, stieg die **Weinerzeugung** der EG 1992/93 um rd. 20 % an. Bei leicht gestiegenem Verbrauch stieg der SVG (einschl. Sonderdestillation) um 21 Prozentpunkte auf 117 %; ohne Sonderdestillation stieg der SVG um 19 Prozentpunkte auf sogar 131 %.

— Bei **Milch** insgesamt ist der SVG 1992 mit 108 % leicht unter dem Vorjahresniveau geblieben. Die Herstellung von Butter war stark rückläufig, so daß sich der Selbstversorgungsgrad um 7 Prozentpunkte auf 104 % verminderte.

— Der SVG bei **Rind- und Kalbfleisch** ging von 115 % (1991) auf 113 % zurück und liegt damit noch über dem Ergebnis von 1990. Insbesondere in Deutschland, aber auch im Vereinigten Königreich wurde die Erzeugung deutlich zurückgeführt, während sie in Italien und Spanien ausgedehnt wurde.

— In einigen EG-Mitgliedstaaten wurde 1992 die Erzeugung von **Schweinefleisch** merklich ausgedehnt. Dieser Anstieg wurde jedoch im wesentlichen durch den starken Erzeugungsrückgang in Deutschland kompensiert. Insgesamt ging bei leicht höherem Verbrauch der SVG um 1 Prozentpunkt auf 103 % zurück.

**159.** In Deutschland war 1992 der SVG bei vielen tierischen Erzeugnissen abermals gesunken. Die Erzeugung von Schweinefleisch ging — infolge des anhaltenden Bestandsabbaus in den neuen Ländern — erheblich zurück, so daß bei unverändertem Verbrauch der SVG um 8 Prozentpunkte auf 79 % zurückging. Bei Rind- und Kalbfleisch nahm die Erzeugung stärker ab als der Verbrauch, so daß der SVG von 137 % (1991) auf 121 % zurückfiel. Die Erzeugung von Geflügelfleisch hingegen konnte gesteigert werden. Trotz zunehmendem Verbrauch stieg der SVG auf 60 % an.

Bei Milch insgesamt lag der SVG 1992 mit 102 % um 4 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Ursache war vor allem eine deutlich verminderte Erzeugung in den neuen Ländern aber auch im früheren Bundesgebiet. Wie bereits im vorangegangenen Jahr wurde die Herstellung von Butter erneut stark eingeschränkt. Bei stabilem Verbrauch ging der SVG von 101 % (1991) auf 87 % zurück.

Bei Getreide war 1992/93 gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Abnahme des SVG von 127 auf 117 % zu verzeichnen. Ursache hierfür war eine unterdurchschnittliche Ernte, die rd. 4,5 Mill. t unter dem Vorjahr-



resergebnis lag. Um 4 Prozentpunkte auf 141 % stieg der SVG bei Zucker. Ausschlaggebend hierfür war die gute Zuckerrübenenernte aufgrund der gegenüber dem Vorjahr weit höheren Hektarerträge. Bei Wein war der SVG 1992/93 um 14 Prozentpunkte auf 72 % angestiegen. Im Jahre 1992/93 wurde der Anbau von Ölfrüchten weiter ausgedehnt und bewirkte einen Anstieg des SVG bei dieser Produktgruppe.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 1991/92 für Nahrungsmittel insgesamt ein SVG von 99 % erreicht wurde, sank dieser Wert 1992/93 auf 95 % ab, was vor allem auf den Rückgang der tierischen Erzeugung zurückzuführen ist. Einfuhrbedarf bestand wiederum bei pflanzlichen Ölen und Fetten, Obst, Gemüse, Wein, Futtermitteln sowie bei Schweinefleisch, Geflügelfleisch und Eiern.

### Preisentwicklung

**160.** Die landwirtschaftlichen **Erzeugerpreise** waren im Kalenderjahr **1993** nominal vor allem in Dänemark, Deutschland, Belgien und den Niederlanden rückläufig; in Griechenland und Irland war der stärkste Preisanstieg zu beobachten. Die Veränderungsrate gegenüber 1992 bewegten sich zwischen -10,6 % und +7,1 %. Starker Preisdruck ging zumeist von der Entwicklung bei Schlachtschweinen und Sonderkulturen aus. Real betrug der Abstand zwischen den Mitgliedstaaten -10,9 bis +5,4 % (**Übersicht 66**, MB Tabellen 133f).

### Übersicht 66

#### Erzeugerpreisentwicklung in den EG-Mitgliedstaaten<sup>1)</sup>

— Veränderung in % —

Land	1993 gegen 1992		1993 gegen 1985
	nominal	real <sup>2)</sup>	je Jahr real <sup>2)</sup>
Belgien .....	- 6,0	- 6,9	-1,8
Dänemark .....	-10,6	-10,9	-3,6
<b>Deutschland<sup>3)</sup></b> .....	<b>- 7,9</b>	<b>- 8,8</b>	<b>-2,7</b>
Griechenland .....	7,1	- 6,0	-2,9
Spanien .....	6,1	2,4	-2,1
Frankreich .....	- 4,3	- 5,8	-2,4
Irland .....	6,5	+ 5,4	-0,3
Italien .....	2,7	- 2,8	-2,3
Luxemburg .....	- 2,6	- 4,8	-1,7
Niederlande .....	- 5,8	- 5,9	-1,6
Portugal .....	- 1,0	- 4,4	-3,3
Vereinigtes Königreich .....	5,7	2,4	-1,5

<sup>1)</sup> Schätzung.

<sup>2)</sup> Deflationiert mit kombiniertem Deflator aus Preisindex Lebenshaltung und Index landwirtschaftlicher Betriebsmittel für die laufende Produktion.

<sup>3)</sup> Früheres Bundesgebiet.

Im selben Jahr wiesen die Einkaufspreise für **Betriebsmittel** in nur wenigen Ländern einen leichten Rückgang auf; zumeist zogen sie infolge höherer Preise für Energie und Dienstleistungen an, so vor allem in Griechenland und Italien.

### 2.2.2 Milch

#### a) Entwicklung

**161.** Im **neunten Anwendungsjahr der Garantiemengenregelung (1. April 1992 bis 31. März 1993)** wurde das vom EG-Ministerrat beschlossene Mengenziel nahezu eingehalten. Die Garantiemenge betrug in diesem Jahr für die **EG** 103,755 Mill. t. In **Deutschland** wurde die Garantiemenge von 27,55 Mill. t eingehalten. Während die Garantiemenge **im früheren Bundesgebiet** ausgeschöpft wurde, ist in den **neuen Ländern** wegen der noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung eine Unterlieferung von rd. 12 % erfolgt.

**162.** Die **Milchanlieferung** in der EG erreichte fast das Vorjahresniveau. Die Butterproduktion nahm geringfügig zu. Die Magermilchpulverherstellung wurde aufgrund der zeitweise erhöhten Milchanlieferung sowie der rückläufigen Kaseinproduktion um 3,7 % ausgeweitet. Ursache für die Einschränkungen bei der Kaseinherstellung (-20 %) sind die niedrigeren Beihilfen und Niedrigpreisangebote aus Osteuropa, die zwischen 30 und 50 % unter den EG-Preisen nach Abzug der EG-Beihilfe lagen.

Der Marktverbrauch von Milch und Milcherzeugnissen (Vollmilchwert) hat weiter abgenommen (**Übersicht 67**).

Der Absatz von **Konsummilch und Frischmilcherzeugnissen** konnte wegen des kühlen Sommerwetters nicht weiter gesteigert werden. Die **Butternachfrage** ging in der EG leicht zurück (-1,6 %). Im Rahmen der Sonderabsatzmaßnahme für Butter zur Herstellung bestimmter Lebensmittel konnte der Absatz erhöht werden, während der Absatz zu Marktpreisen rückläufig war. Der Käseverbrauch nahm in der EG und in Deutschland weiter zu.

Nach Schätzungen waren die **Exporte von Milchprodukten in Drittländer** insgesamt rückläufig. Die Gründe hierfür liegen in dem weltweit sinkenden Verbrauch und den niedrigeren EG-Exportersetzungen pro t. Die Rückgänge betrafen Magermilchpulver (-22 %), Butter (-35 %) und Kasein (-30 %). Der Vollmilchpulverexport blieb in etwa unverändert. Der Butterölexport konnte die Ausfuhrückgänge der vergangenen Jahre durch einen Zuwachs von 23 % etwas aufholen. Daneben legte auch der Export von Frischmilcherzeugnissen etwas zu (+9 %). Die Exportsteigerungen bei Käse betragen 14 %.

Die Molkereien konnten ihre Kostensteigerungen aufgrund des großen Angebots und der Wettbewerbslage nicht beim Handel durchsetzen. Infolgedessen wurden die steigenden Kosten auf die Milcherzeuger abgewälzt. Die **Erzeugerpreise** sind daher in den meisten EG-Ländern gesunken. Diese Entwicklung

## Übersicht 67

## Versorgung mit Milch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland

— 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991 <sup>1)</sup>	1992 <sup>1)</sup>	1993 <sup>2)</sup>	1991	1992	1993 <sup>2)</sup>
Milch						
Milchkuhbestand in 1000 Stück <sup>3)</sup> . . . . .	22 808	21 822	21 305	5 631	5 382	5 293
Milchertrag je Kuh <sup>4)</sup> . . . . .	4 683	4 919	5 169	4 831	5 045	5 311
Kuhmilcherzeugung <sup>4)</sup> . . . . .	114 773	112 192	112 798	29 063	27 991	28 200
Gesamterzeugung <sup>5)</sup> . . . . .	118 398	115 832	116 438	29 085	28 013	28 222
Gesamtverbrauch <sup>6)</sup> . . . . .	108 186	106 947	107 538	27 401	27 489	27 560
Anlieferung von Kuhmilch . . . . .	105 263	103 740	103 418	26 428	25 440	25 880
Anlieferungsquote in % . . . . .	91,7	92,5	91,7	90,9	90,9	91,8
Einfuhr <sup>6)</sup> . . . . .	2 460	2 167	2 600	4 930	5 836	6 000
dar.: aus Neuseeland <sup>6)7)</sup> . . . . .	1 214	1 155	1 070	—	—	—
Angebot insgesamt . . . . .	107 723	105 907	106 018	31 342	31 276	31 880
Ausfuhr <sup>6)</sup> . . . . .	14 872	12 424	13 000	7 965	6 320	7 300
Bestandsveränderung <sup>6)</sup> . . . . .	-2 200	-1 372	-1 500	-1 351	+130	-638
Marktverbrauch von Kuhmilch <sup>8)</sup> . . . . .	95 051	94 855	94 518	24 728	24 916	25 218
Butter						
Herstellung . . . . .	1 824	1 662	1 683	555	477	498
Nahrungsverbrauch . . . . .	1 645	1 592	1 567	550	549	550
dgl. kg je Kopf . . . . .	4,8	4,6	4,5	6,9	6,8	6,8
dar.: zu Marktpreisen <sup>9)</sup> . . . . .	1 203	1 126	1 080	455	454	445
Bestand am Jahresende <sup>10)</sup> . . . . .	302	241	190	43	49	32
Magermilchpulver						
Herstellung . . . . .	1 519	1 211	1 255	539	404	456
Verbrauch . . . . .	1 175	1 123	1 070	162	158	150
dar.: zu Marktpreisen <sup>9)</sup> . . . . .	272	265	271	35	36	36
Bestand am Jahresende <sup>10)</sup> . . . . .	421	47	32	177	13	9
Selbstversorgungsgrad in % <sup>11)</sup>						
Milch insgesamt <sup>6)</sup> . . . . .	109	108	108	106	102	102
dar.: Butter . . . . .	111	104	107	101	87	91
Magermilchpulver . . . . .	129	108	117	333	255	304

1) Vorläufig. 2) Geschätzt. 3) Bestand im Dezember. 4) Nur von Milchkühen; Berechnung der Milchleistung in der EG = Milcherzeugung dividiert durch den Milchkuhbestand im Dezember des Vorjahres; Deutschland = Milcherzeugung dividiert durch den Jahresdurchschnittsbestand. 5) Einschließlich Milch von Schafen und Ziegen. 6) In Vollmilchwert. 7) Nur Butter. 8) Nahrungsverbrauch von Milch und Milchprodukten, die in Molkereien aus Kuhmilch hergestellt wurden, einschließlich produktionsbedingter Verluste. 9) Nahrungsverbrauch ohne Verbilligungsmaßnahmen und EG-Beihilfen. 10) Interventionsbestände entsprechend den Bestimmungen der EG. 11) Gesamterzeugung in Prozent des Gesamtverbrauches (einschl. Verfütterung und subventionierter Verbrauch).

hat sich insbesondere aufgrund fehlender Impulse im Exportgeschäft in der zweiten Jahreshälfte beschleunigt.

Die Preise für Magermilchpulver lagen in der ersten Jahreshälfte über dem Interventionspreis. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde dieser knapp unterschritten. Gründe für diese Entwicklung waren die ausgeweitete Produktion und der geringere Absatz an die Mischfutterindustrie aufgrund des Preisverfalls für Schlachtkälber sowie die stark rückläufigen Ausfuhren in Drittländer. So wurde zum ersten Mal seit zwei Jahren — wenn auch nur unbedeutende Mengen — wieder interveniert.

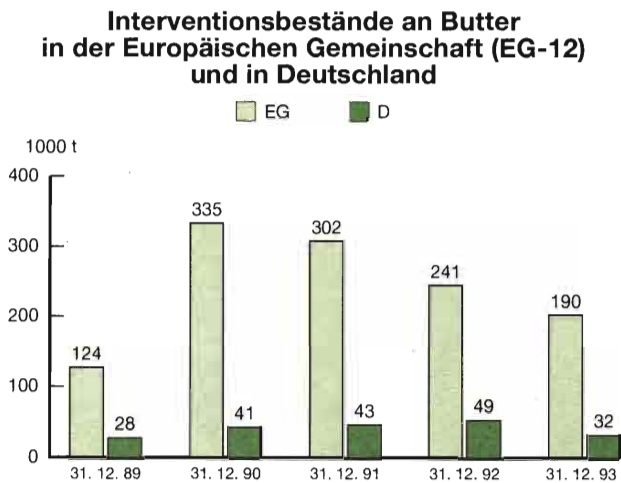
Der Butterpreis in der EG war aufgrund der stabilen Nachfrage in den nördlichen EG-Ländern fest. Die 3%ige Senkung des Interventionspreises hatte hier keinerlei Auswirkungen. In den südlichen EG-Ländern wurde dagegen Butter interveniert (**Schaubild 10**).

Die **Kosten der Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse** stiegen leicht an, und zwar von rd. 4,8 Mrd. ECU (9,8 Mrd. DM) auf rd. 5,2 Mrd. ECU (10,1 Mrd. DM).

Die geringe Andienung von Butter und Magermilchpulver in die öffentlichen Lagerbestände und der



Schaubild 10



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

Wegfall der Belastung des EG-Haushalts für den Absatz von Butteraltbeständen in 1987/88, für den die EG an die Mitgliedstaaten 1992 die letzte der vier Raten (800 Mill. ECU der durch diese vorfinanzierten Kosten von 3,2 Mrd. ECU) zurückzahlen hatte, führten zu Kostentlastungen. Diese wurden jedoch überkompensiert durch höhere Kosten für EG-Exportertariffen, die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver, Butterbeihilfen, den Wegfall der Einnahmen aus der Milch-Mitverantwortungsabgabe (Milch-MVA) ab Juni 1993 sowie bereitgestellte Mittel für Entschädigungszahlungen an „SLOM-Erzeuger“.

#### b) Maßnahmen

**163.** Seit dem 1. April 1993 bietet das EG-Recht die Möglichkeit, die bisher starre Flächenbindung der **Milchquoten** aufzulockern. Ab 30. September 1993 macht Deutschland im Interesse seiner Milcherzeuger davon Gebrauch, so daß Milcherzeuger im früheren Bundesgebiet unter bestimmten Bedingungen Referenzmengen innerhalb regionaler Grenzen veräußern und erwerben können. Dabei müssen keine Flächen mit übertragen werden. Umgekehrt können auch Flächen ohne Übergang von Referenzmengen ge- und verkauft oder ge- und verpachtet werden. In den neuen Ländern bleibt es bei der bisherigen Regelung ohne Handelbarkeit, um Spekulationen mit vorläufig zugeteilten Milchquoten vorzubeugen.

Mit der **Aufhebung der Flächenbindung** soll der notwendige Strukturwandel in der Milcherzeugung erleichtert und zur Schaffung wettbewerbsstarker Milchviehbetriebe beigetragen werden. Die regionale Begrenzung der Handelbarkeit von Milchquoten auf ein Bundesland oder einen Regierungsbezirk soll der unerwünschten großräumigen Verlagerung von Referenzmengen entgegenwirken.

Die Flexibilisierung der Milchquoten wird dazu beitragen, daß die Milcherzeugung in Deutschland

gegenüber anderen Mitbewerbern in der EG wettbewerbsfähiger wird. Damit wurde ein bedeutender Schritt zur Sicherung und Stärkung des Agrarstandortes Deutschland getan.

Die Beschlüsse zur **EG-Agrarreform führten bei Milch zu keinen einschneidenden Veränderungen** im System. Die seit dem 16. September 1977 erhobene Milch-MVA ist für Milchlieferungen ab dem 1. April 1993 entfallen. Insgesamt wurden in den 16 Jahren der Erhebung der Milch-MVA in der EG 14,2 Mrd. DM eingenommen, davon in Deutschland 3,2 Mrd. DM. Die Milch-MVA verminderte zuletzt den Auszahlungspreis der Molkereien an den Erzeuger um 0,95 DM/100 kg Milch. Der Wegfall der auf knapp 40 % der in Deutschland gelieferten Milch erhobenen Milch-MVA wirkte der Entwicklung der sinkenden Erzeugerpreise in Deutschland zwar entgegen, konnte sie jedoch nicht verhindern.

Der Butterinterventionspreis wurde am 1. Juli 1993 um insgesamt 4,3 % (3 % nominal plus 1,3 % aus dem Abbau des währungsbedingten switch-over) gesenkt. Dennoch blieb der Marktpreis für Butter unverändert stabil. Der MMP-Interventionspreis sank währungsbedingt um 1,3 %.

Ab 1. Juli 1994 wird der Interventionspreis für Butter nochmals um 2 % vermindert.

Angesichts knapper Haushaltsmittel hat der Agrarministerrat im Oktober 1993 die für den Verzehr von Schulmilch festgesetzte Beihilfe für Vollmilch von bisher 125 auf 95 % des Richtpreises gesenkt. Außerdem hat die EG-Kommission die beihilfefähige Produktpalette verkleinert. Es ist damit zu rechnen, daß diese Einschnitte eine Senkung des bisherigen subventionierten Absatzvolumens von 575 000 t in der EG, davon allein in Deutschland 135 000 t, bewirken. Die Änderungen sind am 1. Januar 1994 in Kraft getreten.

#### 2.2.3 Rind- und Kalbfleisch

##### a) Entwicklung

**164.** Nach dem Rückgang der **EG-Rindfleischproduktion** 1992 um rd. 4 % und **1993** um rd. 6 % auf 7,9 Mill. t (**Übersicht 68**) wird für 1994 eine Stabilisierung und evtl. ein leichter Anstieg prognostiziert. Der Verbrauch lag 1993 mit rd. 7,3 Mill. t leicht unter dem Vorjahresniveau. Daraus resultiert ein Rückgang des Selbstversorgungsgrades auf EG-Ebene von 113 % im Jahre 1992 auf schätzungsweise 108 % im Jahre 1993.

In **Deutschland** betrug 1992 die Bruttoeigenerzeugung 1,9 Mill. t. Insbesondere infolge der in den neuen Ländern immer noch rückläufigen Produktion sank die deutsche Bruttoeigenerzeugung 1993 um rd. 250 000 t auf 1,7 Mill. t. In keinem anderen EG-Mitgliedstaat kam es zu einem vergleichbaren Einbruch.

Für 1994 ist aufgrund der deutlichen Zunahme der Mutterkuhbestände mit einem leichten Anstieg der Erzeugung zu rechnen. Bei voraussichtlich etwas niedrigerem Verbrauch von 1,5 Mill. t sank der

## Übersicht 68

**Versorgung mit Rind- und Kalbfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in Deutschland**  
— 1 000 t Schlachtgewicht<sup>1)</sup> —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991	1992 <sup>2)</sup>	1993 <sup>3)</sup>	1991	1992	1993 <sup>3)</sup>
Bruttoeigenerzeugung .....	8 712	8 400	7 870	2 322	1 918	1 665
Ausfuhr lebender Tiere .....	88	90	135	168	133	95
Einfuhr lebender Tiere .....	105	90	90	26	43	35
Nettoerzeugung .....	8 730	8 400	7 825	2 181	1 829	1 605
Einfuhr .....	436	460	430	396	479	420
Ausfuhr .....	1 320	1 270	1 160	956	672	608
Bestandsveränderung .....	+267	+160	-200	-71	+50	-128
Verbrauch <sup>4)</sup> .....	7 578	7 430	7 295	1 691	1 586	1 545
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> .....	21,9	21,5	21,0	21,2	19,7	19,1
dar. menschl. Verzehr <sup>5)</sup> .....				14,1	13,2	12,8
Selbstversorgungsgrad in % ....	115	113	108	137	121	108

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Selbstversorgungsgrad von 121 % im Jahre 1992 auf 108 % im Jahre 1993. Für 1994 ist mit einem Selbstversorgungsgrad von rd. 110 % zu rechnen.

Die **Rindfleischexporte** der Gemeinschaft erreichten 1993 mit rd. 1,3 Mill. t in etwa das Ergebnis des Jahres 1992 mit rd. 1,35 Mill. t (einschl. lebender Tiere). 1993 wurde das Ergebnis durch hohe Exportmengen von lebenden Tieren und hohen Interventionsverkäufen mit Exportauflagen beeinflusst.

Aus Drittländern wurden 1993 — überwiegend im Rahmen von Sondereinfuhrregelungen — rd. 520 000 t in die EG geliefert. Der Agrarministerrat ließ erneut keine abschöpfungsbegünstigten Einfuhrmengen von Verarbeitungsfleisch zur Versorgung der inländischen Verarbeitungsindustrie zu. Zum Ausgleich dafür wurde wiederum ein autonomes Zollkontingent für die Einfuhr von hochwertigem Rindfleisch in Höhe von 11 430 t eröffnet.

Zum 1. Juli 1993 wurde der Interventionspreis um rd. 6 % (einschl. Währungsanpassung) gesenkt. Insgesamt ist nach den Beschlüssen zur GAP-Reform bis 1995 eine Verminderung des Stützungs-niveaus um 15 % vorgesehen. Die vollständige Überwälzung dieser Absenkung auf die **Marktpreise** ist ausgeblieben. Der EG-Marktpreis für Schlachtrinder betrug 1993 3,12 DM/kg und übertraf damit um gut 1 % den Vorjahrespreis. Der durchschnittliche Marktpreis für Schlachtkörper von Jungbulln (Handelsklasse R 3) lag in Deutschland mit 5,90 DM/kg um 1 % unter dem Vorjahresniveau. Die Preise für weibliche Tiere bewegten sich jedoch mit durchschnittlich 5,13 DM/kg bei Kühen (R 3) um gut 4 % und mit 5,48 DM/kg bei Färsen (R 3) um gut 3 % über den jeweiligen Vorjahreswerten.

**165.** Obwohl die Talsohle bei den Rinderbeständen in den **neuen Ländern** nun durchschritten sein dürfte, wird es noch einige Zeit dauern, bis die Viehbestände wieder ansteigen.

#### b) Maßnahmen

**166.** Die im Rahmen der Intervention angekauften Mengen lagen 1993 mit 163 000 t (davon 42 000 t in Deutschland) beträchtlich unter den Mengen des Vorjahres von rd. 890 000 t (davon rd. 191 000 t in Deutschland). Die für 1993 vorgesehene Höchstmenge für den Interventionsankauf von 750 000 t wurde damit bei weitem nicht erreicht. Hauptgrund neben der zurückgegangenen Produktion war die Förderung des Schlachtviehexports durch die zeitweilige Erhöhung von Exporterstattungen. Die **EG-Interventionsbestände** sind 1993 auf einen Stand von 327 000 t (davon 17 000 t in Deutschland) zurückgegangen (**Schaubild 11**).

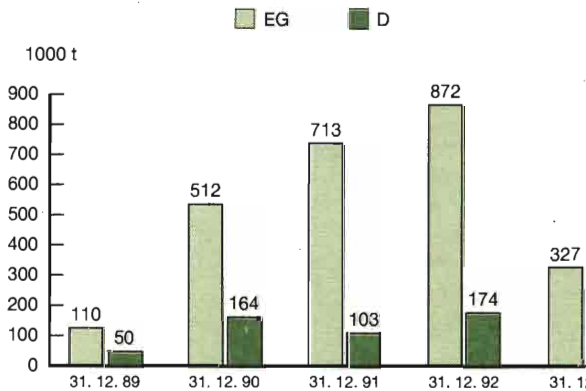
Zum Weideabtrieb im Herbst 1993 erfolgte erstmals seit Jahren in **Deutschland** praktisch keine Intervention. Lediglich 82 t Ochsenhälften wurden von der BALM übernommen. Die für den Herbst vorgesehene Herstellung von Teilstücken zur Verbesserung der Auslastung der Zerlege- und Verarbeitungskapazitäten, insbesondere in den neuen Ländern, fand dadurch nicht statt.

Mit den Beschlüssen zur **GAP-Reform** und der ersten Anhebung der Prämiensätze im Jahre 1993 hat der Umfang der Zahlungen für die Sonderprämie für männliche Rinder und die Mutterkuhprämie erheblich zugenommen. Darüber hinaus kam die Saisonentzerrungsprämie für Ochsen sowie der Ergänzungsbe-



Schaubild 11

### Interventionsbestände <sup>1)</sup> an Rindfleisch <sup>2)</sup> in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

<sup>1)</sup> Ohne private Lagerhaltung.  
<sup>2)</sup> Produktgewicht.

trag für extensive Tierhaltung erstmals zum Tragen (weitere Einzelheiten: vgl. Agrarbericht 1993, MB Tabelle 119).

Der nur relativ geringe Rückgang der Marktpreise und die gleichzeitige Erhöhung der Tierprämien bzw. die Gewährung der Flächenprämie für Futtermaischflächen haben sich positiv auf die wirtschaftliche Situation der Erzeugerbetriebe ausgewirkt.

An **Fördermaßnahmen** betreffend den Verbrauch und den Absatz von hochwertigem Rindfleisch hat sich die EG-Kommission gemeinschaftsweit 1993 mit

rd. 10 Mill. ECU beteiligt. Für die nächsten Jahre ist die gleiche Summe vorgesehen.

Die EG begrenzte auch 1993 die **Gemeinschaftseinfuhren für Kälber** einschließlich der Einfuhren für männliche Jungrinder im Rahmen der Bilanzregelung (198 000 Stück) auf insgesamt 425 000 Stück.

Die Marktordnungskosten betragen 1993 knapp 4 Mrd. ECU (7,8 Mrd. DM), 0,4 Mrd. ECU weniger als im Jahre 1992 (vgl. Tz. 339 und **Übersicht 89**).

#### 2.2.4 Schweinefleisch

##### a) Entwicklung

**167.** In der **EG** stieg die Bruttoeigenerzeugung **1993** auf rd. 15,2 Mill. t. Der SVG lag bei 104 %.

In **Deutschland** erhöhte sich die Bruttoeigenerzeugung leicht von 3,57 Mill. t im Jahre 1992 auf 3,62 Mill. t im Jahre 1993. Der SVG blieb mit 79 % unverändert gegenüber dem Vorjahr (**Übersicht 69**).

Die Marktsituation war für die Erzeuger trotz niedrigerer Futterkosten ausgesprochen unbefriedigend. Neben der starken Produktionsausdehnung in einigen EG-Mitgliedstaaten führten Veterinärprobleme und Währungsverschiebungen zu Marktstörungen. Der Mitte 1992 einsetzende Preisverfall setzte sich 1993 weiter fort. Im Bundesdurchschnitt lagen 1993 die Erzeugerpreise für geschlachtete Schweine der Handelsklasse U (Referenzpreise) mit 2,40 DM je kg um gut 25 % unter dem Vorjahreswert (3,22 DM).

Die Bruttomarge (Erlös je Mastschwein minus Kosten für Ferkel und Futterzukauf) erholte sich zwar

Übersicht 69

### Versorgung mit Schweinefleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland

— 1 000 t Schlachtgewicht <sup>1)</sup> —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991	1992 <sup>2)</sup>	1993 <sup>3)</sup>	1991	1992	1993 <sup>4)</sup>
Bruttoeigenerzeugung .....	14 377	14 425	15 150	3 891	3 565	3 620
Ausfuhr lebender Tiere .....	10	3	3	65	43	40
Einfuhr lebender Tiere .....	6	3	3	92	162	140
Nettoerzeugung .....	14 373	14 425	15 150	3 918	3 684	3 720
Einfuhr .....	41	42	40	822	962	1 026
Ausfuhr .....	608	440	640	254	159	170
Bestandsveränderung .....	-36	+17	+5	-4	±0	+1
Verbrauch <sup>4)</sup> .....	13 842	14 010	14 545	4 490	4 487	4 575
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> .....	40,1	40,5	41,9	56,2	55,7	56,6
dar. menschl. Verzehr <sup>5)</sup> .....	.	.	.	39,6	39,3	39,9
Selbstversorgungsgrad in % .....	104	103	104	87	79	79

<sup>1)</sup> Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

<sup>2)</sup> Vorläufig.

<sup>3)</sup> Geschätzt.

<sup>4)</sup> Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

<sup>5)</sup> Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

zunächst nach einem Tiefstand zu Jahresbeginn 1993, sank aber ab Herbst erneut stark ab, so daß sie im Jahresmittel weit unter dem langjährigen Durchschnitt lag.

**168.** In den neuen Ländern hat sich der Bestandsabbau in der Schweinehaltung insgesamt weiter fortgesetzt. Angesichts der niedrigen Erzeugerpreise und unbefriedigender Rentabilität bestehen derzeit keine Anzeichen für eine spürbare Aufstockung der Bestände.

#### b) Maßnahmen

**169.** Zur Marktentlastung wurde am 19. März 1993 eine private Lagerhaltungsaktion beschlossen. Insgesamt wurden Verträge über rd. 68 000 t Schweinefleisch abgeschlossen, darunter rd. 7 500 t in Deutschland.

Darüber hinaus wurden am 28. Mai 1993 und am 30. September 1993 Sondererstattungen für die Lieferung von insgesamt rd. 60 000 t Schweinefleisch nach Rußland, Weißrußland und in die Ukraine festgesetzt. Für Lieferungen aus Deutschland wurden Lizenzen über rd. 51 200 t erteilt.

Zur Unterstützung der von der Veterinärseite ergriffenen Schutzmaßnahmen gegen die **Schweinepest** wurden in den davon betroffenen Regionen zwei flankierende Maßnahmen durchgeführt. In der Zeit vom 19. Juli bis zum 20. Oktober 1993 wurden insgesamt rd. 15 000 Mastschweine und rd. 2 400 Ferkel aus Schweinepest-Sperrzonen (3 km um Seuchenfälle) in Niedersachsen und Baden-Württemberg von der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM) angekauft und der Tierkörperbeseitigung zugeführt. Ab dem 29. Oktober konnten Erzeuger in den Gebieten, die aufgrund der Veterinärentscheidungen vom überregionalen Handel ausgeschlossen waren, auf Antrag Beihilfen für die Abgabe von Schlachtschweinen und Ferkeln an das jeweils zuständige Bundesland erhalten. Im Rahmen dieser seuchenbedingten Beihilfenmaßnahme wurden in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bis zum Jahresende 1993 rd. 450 000 Schlachtschweine und rd. 80 000 Ferkel abgegeben. Das dabei anfallende Fleisch mußte zunächst ausnahmslos in Tierkörperbeseitigungsanstalten verarbeitet werden. Auf Drängen der Bundesregierung gestand die Europäische Kommission die Ermächtigung zu, das Fleisch gesunder Tiere unter Beachtung weitreichender Auflagen für die Herstellung hitzebehandelter Produkte abzugeben. Die hergestellten Produkte müssen exportiert werden, um Störungen des Gemeinschaftsmarktes zu verhindern.

Die Marktordnungskosten betragen 1993 rd. 200 Mill. ECU (390 Mill. DM) (**Übersicht 89**).

#### 2.2.5 Schafffleisch

##### a) Entwicklung

**170.** Die Schaffleischerzeugung blieb **1993** in der EG mit 1,18 Mill. t gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bei rückläufigem Verbrauch (-2,7 %) errechnet sich für 1993 ein SVG von 85 %. Die Erzeugerpreise für Lammfleisch lagen 1993 im EG-Durchschnitt mit 258 ECU/100 kg um rd. 7 % unter dem Preis des Vorjahres.

In **Deutschland** wurden 42 000 t Schafffleisch erzeugt, 7,3 % weniger als 1992. Die Erzeugerpreise lagen bis Anfang Mai deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Insbesondere durch verringerte Einfuhren aus den osteuropäischen Ländern infolge der Maul- und Klauenseuche erholten sich die Preise deutlich. Im weiteren Jahresverlauf lagen sie in etwa auf dem Niveau von 1992. Im gesamten Jahresverlauf waren die Preise aufgrund dieser Entwicklung gegenüber 1992 um 5,1 % niedriger.

In den neuen Ländern wie auch im früheren Bundesgebiet nahm der Schafbestand ab. Es wurden 1993 von insgesamt 29 042 Schafhaltern Anträge auf Prämienzahlung für 1,75 Mill. Mutterschafe gestellt.

#### b) Maßnahmen

**171.** Aufgrund der niedrigen Marktpreise werden auch weiterhin Mutterschafprämien gezahlt. Für das Wirtschaftsjahr 1992 betrug die Prämie 43,83 DM, 1993 wird sie voraussichtlich 52,44 DM betragen. In benachteiligten Gebieten wird 1993 zusätzlich eine Sonderbeihilfe von 12,95 DM je Mutterschaf gezahlt. Mit VO des Rates wird die Obergrenzenregelung bei der Mutterschafprämie aufgehoben. Dies führt zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung bei der Durchführung dieser Maßnahme.

#### 2.2.6 Eier und Geflügelfleisch

##### a) Entwicklung

**172.** Nachdem die **Eiererzeugung in der EG** bereits 1992 leicht niedriger war, hat sich diese Tendenz als Reaktion auf die unbefriedigende Erlös- und Rentabilitätssituation **1993** fortgesetzt (**Übersicht 70**). Deutliche Verbrauchsrückgänge wurden in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Spanien festgestellt. Als Reaktion auf die Salmonellen-Diskussion hat sich die Nachfrage der weiterverarbeitenden Industrie nach vorbehandelten Eiprodukten verstärkt.

Geringere Getreidepreise führten in der zweiten Jahreshälfte zu deutlich niedrigeren Futterkosten.

In Deutschland betrug der Pro-Kopf-Verbrauch 1993 nach vorläufigen Berechnungen 212 Stück und damit 15 Stück weniger als im Vorjahr. Die Erzeugerpreise lagen im gesamten Jahresverlauf deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

**173.** Die Erzeugung von **Geflügelfleisch in der EG** lag **1993** nach vorläufigen Ergebnissen mit 7,0 Mill. t in etwa auf Vorjahreshöhe. Davon entfielen 4,9 Mill. t auf Hähnchenfleisch. Überdurchschnittliche Zuwachsraten hatte weiterhin die Erzeugung von Putenfleisch. Mit 1,3 Mill. t liegt der Anteil am gesamten



**Versorgung mit Eiern in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in Deutschland**  
— in 1 000 t —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991	1992 <sup>1)</sup>	1993 <sup>2)</sup>	1991	1992	1993 <sup>2)</sup>
Verwendbare Erzeugung . . . . .	4 981	4 895	4 835	922	882	824
Einfuhr . . . . .	34	35	25	357	339	322
Ausfuhr . . . . .	140	145	170	75	67	60
Bestandsveränderung . . . . .	-8	±0	±0	-8	±0	±0
Inlandsverwendung . . . . .	4 882	4 785	4 690	1 212	1 154	1 086
Bruteier . . . . .	332	335	340	31	32	32
Nahrungsverbrauch . . . . .	4 512	4 408	4 310	1 182	1 122	1 054
dgl. kg je Kopf . . . . .	13,1	12,7	12,4	14,8	13,9	13,0
Stück je Kopf . . . . .	219	212	209	244	227	212
Selbstversorgungsgrad in % . . . .	102	102	103	76	76	76

1) Vorläufig.

2) Geschätzt.

**Versorgung mit Geflügelfleisch in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in Deutschland**  
— in 1 000 t Schlachtgewicht<sup>1)</sup> —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991	1992 <sup>2)</sup>	1993 <sup>3)</sup>	1991	1992	1993 <sup>3)</sup>
Bruttoeigenerzeugung . . . . .	6 756	6 916	7 030	574	604	610
Ausfuhr lebender Tiere . . . . .	2	2	3	28	31	33
Einfuhr lebender Tiere . . . . .	3	2	2	17	17	18
Nettoerzeugung . . . . .	6 757	6 916	7 030	564	590	595
Einfuhr . . . . .	162	170	175	459	485	495
Ausfuhr . . . . .	501	505	510	47	69	65
Bestandsveränderung . . . . .	+23	+12	-20	.	.	.
Verbrauch <sup>4)</sup> . . . . .	6 395	6 569	6 715	976	1 005	1 025
dgl. kg je Kopf <sup>4)</sup> . . . . .	18,5	19,0	19,4	12,2	12,5	12,7
dar. menschl. Verzehr <sup>5)</sup> . . . . .	.	.	.	7,3	7,4	7,5
Selbstversorgungsgrad in % . . . .	106	105	105	59	60	60

1) Einschließlich Knochen und Abschnittsfette.

2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Nahrungsverbrauch, Futter, industrielle Verwertung, Verluste.

5) Schätzung des Bundesmarktverbandes für Vieh und Fleisch; ohne Knochen, Futter, industrielle Verwertung und Verluste.

Geflügelfleischaufkommen der Gemeinschaft inzwischen bei 19 %.

Der Verbrauch von Geflügelfleisch erhöhte sich um rd. 2 % auf 6,7 Mill. t (**Übersicht 71**). Der durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauch der EG betrug 19,4 kg wobei es zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten deutliche Unterschiede gibt (Spanien 24 kg, Frankreich 23 kg, Deutschland 13 kg).

In **Deutschland** blieb die Erzeugung von Geflügelfleisch **1993** mit 610 000 t gegenüber dem Vorjahr

nahezu unverändert. Die angespannte Absatzlage verhinderte eine stärkere Ausweitung der Produktion bei Masthähnchen. In einer freiwilligen Aktion haben die Mäster im 1. Halbjahr die Einstellungen von Masttieren deutlich zurückgenommen. Die erhoffte Stabilisierung der Erzeugerpreise blieb jedoch aus. Obwohl in der zweiten Hälfte des Jahres die Futterkosten deutlich niedriger lagen, ist die damit erhoffte Rentabilitätsverbesserung bei der Erzeugung von Masthähnchen nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten.

In den neuen Ländern expandierten die Schlachtungen weit überdurchschnittlich, während sie im früheren Bundesgebiet rückläufig waren. Der Anteil der neuen Länder an der gesamten deutschen Geflügelfleischerzeugung stieg von 17 % (1992) auf 25 %.

#### b) Maßnahmen

**174.** Mit der VO (EWG) Nr. 2617/93 des Rates ist statt des Verpackungsdatums nunmehr das Mindesthaltbarkeitsdatum als obligatorisches Datum bei der Vermarktung von Eiern anzugeben. Hintergrund dieser Neuregelung ist eine Angleichung an die gemäß der Richtlinie 79/112/EWG für andere Lebensmittel bestehende Vorschrift. Mit derselben Verordnung wurde auch die Werbung auf Eierpackungen zugelassen.

Mit der VO (EWG) Nr. 2891/93 der Kommission wurden die Durchführungsvorschriften zur Verordnung über bestimmte Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch geändert. Mit dieser Verordnung werden insbesondere die Bestimmung des Wassergehaltes bei Hähnchen sowie Höchstwerte für den Wassergehalt bei den zugelassenen Kühlverfahren neu festgesetzt.

#### 2.2.7 Bienenhonig

**175.** In **Deutschland** blieb die Situation auf dem Honigmarkt **1993** im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Ein Überangebot an hellen Blütenhonigen (insbesondere Rapshonig) bereitete der Imkerschaft regional erhebliche Sorge. Honig, der nicht im Direktabsatz vermarktet werden konnte, war oft nur unter den Gestehungskosten an den Großhandel abzusetzen. Eine Ausnahme bildeten die selteneren Honigtau-honige.

In den neuen Ländern ist die Produktion gesuchter und gut bezahlter Sortenhonige, die vor dem Beitritt aufgrund großräumiger Anbauflächen erzeugt werden konnten, durch die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft rückläufig.

Die Gesamterzeugung von Honig betrug 1993 in Deutschland 24 600 t und entsprach damit in etwa der Vorjahresmenge. Im Wirtschaftsjahr 1992/93 hatte der Verbrauch 90 300 t, die Ausfuhr 12 400 t betragen. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 27 %. Je Kopf wurden 1,1 kg verbraucht. Importhonige stammen fast ausschließlich aus Niedriglohnländern (Südamerika, Osteuropa, China) und werden überwiegend zu industriellen Zwecken (Back- und Süßwaren) verarbeitet.

Für die EG liegen die letzten Schätzungen für 1990/91 vor. Danach belief sich die Honigproduktion der Gemeinschaft auf 112 000 t. Der Verbrauch betrug 235 000 t (0,7 kg/Kopf). Aus Drittländern wurden 129 000 t eingeführt. Die Exporte nach Drittländern betragen 7 000 t.

Die **deutsche Imkerwirtschaft** wurde 1993 durch die Bundesländer mit Bestäubungsprämien, Geldern für das Zuchtwesen, Ausbildung und Beratung sowie zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten mit mehr als 3,5 Mill. DM unterstützt.

#### 2.2.8 Getreide

##### a) Entwicklung

**176.** Nach Schätzungen von FAO/IWC (Stand: Dezember 1993) beträgt die **weltweite Getreideproduktion 1993/94** 1,35 Mrd. t (ohne Reis), d. h. rd. 80 Mill. t weniger als im Vorjahr (**Übersicht 72**). Ursache hierfür ist die deutlich geringere Ernte an **Futtergetreide**, insbesondere in den USA (Mais), Rußland, China und Indien.

Der **Welthandel** mit Getreide dürfte 1993/94 gegenüber dem Vorjahr um etwa 19 Mill. t auf 175 Mill. t abnehmen; eine direkte Folge der rückläufigen Einfuhren der GUS und Afrikas.

Der weltweite Verbrauch von Getreide dürfte nach Schätzungen 1993/94 geringfügig sinken, so daß die **Bestände** am Ende des Wirtschaftsjahres um etwa 38 Mill. t auf rd. 254 Mill. t zurückgehen könnten.

Der **US-Exportpreis für Weizen** (Hard winter) lag zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1992/93 bei 130 \$/t und zog im Winterhalbjahr leicht an; im Frühsommer geriet der Preis unter Druck und fiel auf rd. 120 \$/t im Juni 1993. Bis zum Herbst stieg er wieder auf Vorjahresniveau. Über die Preisentwicklung seit 1980/81 im Vergleich mit dem EG-Interventionspreis informiert **Schaubild 12**. Die Exportpreise für US-Mais, die sich in 1992/93 zwischen 90 und 100 \$/t bewegten, zogen im Herbst 1993 infolge der niedrigen Mais-Ernteschätzung auf 120 \$/t an.

**177.** Aufgrund der Preisentwicklung auf dem Weltmarkt haben sich die Exporterstattungen (Weichweizen) der EG von rd. 60 ECU/t (Stand: Ende Januar 1993) auf rd. 50 ECU/t (Stand: Ende November 1993) verändert.

Übersicht 72

#### Weltgetreideerzeugung und -verwendung (ohne Reis)

Gliederung	Mill. t		Veränderung in % gegen Vorjahr
	1992/93 <sup>1)</sup>	1993/94 <sup>2)</sup>	
Erzeugung .....	1 433	1 353	- 5,6
davon:			
Weizen .....	562	562	+ 0,0
übriges Getreide .....	871	791	- 9,2
Verbrauch .....	1 399	1 393	- 0,4
Endbestand .....	292	254	-13,0
davon:			
Weizen .....	131	131	+ 0,0
übriges Getreide .....	161	123	-23,6
Ausfuhr .....	193	174	- 9,8
davon:			
Weizen .....	102	92	- 9,8
übriges Getreide .....	91	82	- 9,9

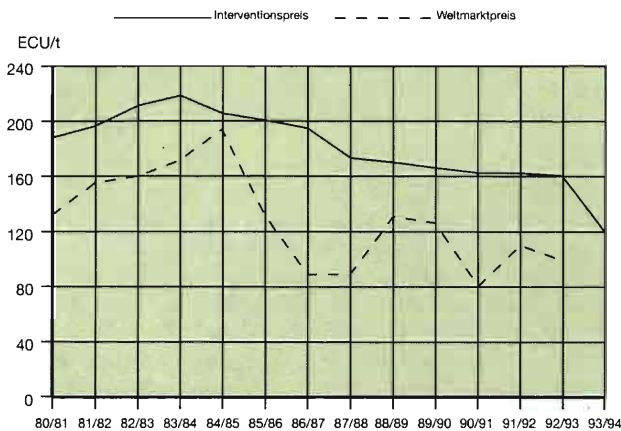
<sup>1)</sup> Vorläufig.

<sup>2)</sup> Geschätzt (Stand: Dezember 1993).



Schaubild 12

**EG Interventionspreis <sup>1)</sup> und Weltmarktpreis <sup>2)</sup> für Weichweizen**



<sup>1)</sup> Brotweizen; zugrunde gelegt wurde jeweiliger Januarpreis; ab 1987/88 Ankaufpreis; ab 1993/1994 einheitlicher Interventionspreis für alle Getreidearten.  
<sup>2)</sup> US-Exportpreis für Hard Winter No. 2 fob, bereinigt um Ausgleichskoeffizient für EG-Standardqualität (10,88 ECU/t)

**178.** Obwohl regional die **Getreideernte 1993 in der EG** unter einem ungünstigen Witterungsverlauf gelitten hat (starke Trockenheit im Frühjahr in nahezu allen Anbauregionen sowie hohe Niederschläge im Juli und Anfang August, insbesondere im Norden der Gemeinschaft), wurden im Durchschnitt der EG höhere Erträge als im Vorjahr realisiert. Durch die erstmals im Rahmen der GAP-Reform durchgeführte

**Stillegung von Ackerfläche** betrug die Getreideernte der EG 1993 schätzungsweise nur etwa 164 Mill. t und blieb damit um rd. 2 % unter dem Vorjahresergebnis von 167,3 Mill. t (**Übersicht 73**). Betroffen ist insbesondere die Ernte an Weich- und Durumweizen, die rd. 3 bzw. 2 Mill. t niedriger ausfiel. Hier war auch die Flächeneinschränkung mit rd. 9 bzw. 8 % besonders ausgeprägt.

Die **EG-Getreideerntefläche 1993** ist mit 32,3 Mill. ha um etwa 8 % kleiner als im Vorjahr (**Übersicht 73**). Der vielfach hieraus gezogene Schluß, daß die Stillegung als wesentlicher Bestandteil der EG-Agrarreform somit ein Fehlschlag sei, ist nicht richtig. Die 15%ige Stillegung basiert bekanntlich nicht auf der Vorjahresfläche, sondern auf der Fläche im Durchschnitt der Jahre 1989/91. Damals wurden in der EG 37,5 Mill. ha Getreide angebaut. 1992/93 sind es danach knapp 14 % weniger. Angesichts dessen hat das Stilllegungsprogramm erste Erfolge gezeigt.

Die **Interventionsbestände** (verfügbarer EG-Bestand einschl. noch nicht übernommener Angebote) haben sich weiter drastisch erhöht und erreichten in der EG im Juni 1993 mit 32,7 Mill. t den absolut höchsten Stand seit Beginn der Intervention bei Getreide. Sie übertrafen damit die bisherige Rekordhöhe von 1992 um rd. 25 % (**Schaubild 13**).

Es ist zu erwarten, daß die Interventionsbestände in der EG am Ende des Wirtschaftsjahres 1993/94 niedriger sein werden als im Vorjahr.

Die **Inlandsverwendung** dürfte von etwa 136 Mill. t im Vorjahr auf deutlich über 140 Mill. t ansteigen. Es

Übersicht 73

**Versorgung mit Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12) und in Deutschland**

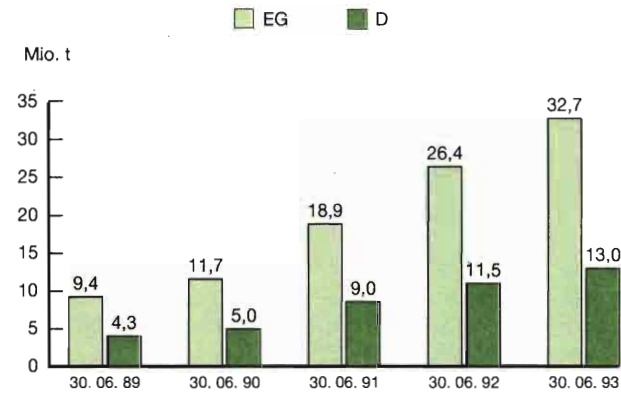
— 1000 t Getreidewert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Bundesrepublik Deutschland		
	1991/92 <sup>1)</sup>	1992/93 <sup>1)</sup>	1993/94 <sup>2)</sup>	1991/92	1992/93 <sup>1)</sup>	1993/94 <sup>2)</sup>
Anbaufläche (1000 ha) . . . . .	35 780	35 126	32 280	6 560	6 515	6 245
Erzeugung (verwendbar) . . . . .	180 249	167 287	164 061	39 267	34 758	35 415
Verkäufe der Landwirtschaft . . . . .	134 664	126 926	.	25 724	23 280	22 685
Bestandsveränderung . . . . .	+9 564	-2 245	.	+3 425	-349	-834
Einfuhr . . . . .	5 113	4 357	.	5 587	5 587	5 840
Ausfuhr . . . . .	32 759	38 037	.	10 426	11 004	11 100
Inlandsverwendung . . . . .	143 039	136 210	142 600	30 986	29 690	31 090
darunter: Futter . . . . .	83 679	78 985	84 500	17 844	16 767	17 800
Industrie . . . . .	12 482	12 117	12 300	3 606	3 496	3 650
Nahrung . . . . .	36 863	37 138	37 500	7 431	7 450	7 480
Nahrungsverbrauch (Mehlwert), kg je Kopf . . . . .	77,2	78,2	.	71,3	70,7	71,2
Selbstversorgungsgrad in % . . . . .	126	123	115	127	117	114

<sup>1)</sup> Vorläufig, 1992/93 z. T. geschätzt.  
<sup>2)</sup> Geschätzt.

Schaubild 13

### Interventionsbestände an Getreide in der Europäischen Gemeinschaft (EG-12) und in Deutschland



Bis 1990: Früheres Bundesgebiet

zeichnet sich ab, daß die **Verfütterung von Getreide** um 5 Mill. t höher als im Vorjahr (79 Mill. t) sein wird. Dies ist in erster Linie die — erwartete — Folge der in diesem Jahr um rd. 25 % gesunkenen Preise. Hinzu kommt — insbesondere in Deutschland — der witterungsbedingt größere Anfall an Getreide, das nicht den strengeren Interventionskriterien entspricht (ab Ernte 1993 keine Intervention von Futterweizen mehr). Der Getreideverbrauch dürfte sowohl unmittelbar auf den landwirtschaftlichen Betrieben als auch im Mischfutter zunehmen. Die Getreidesubstitute Tapioka, Maiskleberfutter (Corn gluten feed) und Maiskeimschrot haben trotz rückläufiger Preise an Wettbewerbskraft gegenüber Getreide eingebüßt.

Weniger optimistisch als die Nachfrage auf dem Inlandsmarkt müssen die **Exportchancen** für Getreide für 1993/94 beurteilt werden.

**179.** Die **Getreideernte 1993 in Deutschland** betrug 35,4 Mill. t (Stand: November 1993). Damit wurde, trotz der verringerten Anbaufläche, die Vorjahresmenge von 34,8 Mill. t überschritten. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Bodennutzungserhebung 1993 war die **Getreideanbaufläche** mit 6,245 Mill. ha um 4,2 % kleiner als im Vorjahr. Davon entfallen auf das frühere Bundesgebiet 4,135 Mill. ha (-4,6 % gegen Vorjahr), auf die neuen Länder 2,109 Mill. ha (-3,2 % gegen Vorjahr). Im gesamten Bundesgebiet wurde vor allem der Anbau von Hartweizen (-37,5 %), Sommergerste (-18,4 %) und Weichweizen (-7,6 %) eingeschränkt, während der Anbau von Triticale (Kreuzung zwischen Weizen und Roggen) erneut (um 25 %) und

von Roggen (um 7,6 %) zunahm. Der Wintergerstenanbau blieb in Deutschland nahezu unverändert (-1,7 %).

Der durchschnittliche **Hektarertrag** bei Getreide wird 1993 voraussichtlich 56,9 dt/ha erreichen, d. h. rd. 6,6 % mehr als im Vorjahr. Im früheren Bundesgebiet liegt der Ertrag mit 59,5 dt/ha um rd. 1 %, in den neuen Ländern mit 51,3 dt/ha um rd. 22 % über der Vorjahreshöhe.

Die Qualität des 1993 geernteten Getreides wurde z. T. wesentlich durch die regional unterschiedlichen Witterungsverhältnisse bei der Ernte beeinflusst. Vor allem im Norden, z. T. aber auch im Süden, kam es zu Qualitätsminderungen durch unbeständiges Wetter mit häufigen Niederschlägen. Vielerorts mußte aufwendig getrocknet werden. Zur Beibehaltung einer hohen Mehlqualität mußte Roggen mit qualitativ hochwertigen Beständen aus der Intervention aufgemischt werden.

Die Weizenernte 1993 lag mit 15,8 Mill. t etwa auf dem Vorjahresniveau. Auch die Qualitätsdaten entsprachen im wesentlichen denen der Ernte von 1992.

Erstmalig sind seit 1987 regionale Auswuchsschäden aufgetreten, allerdings in einem Umfang, von dem keine Beeinträchtigung der Marktversorgung zu erwarten ist.

Da die Inlandsverwendung — als Folge der Getreidepreissenkung — merklich zunehmen dürfte, ist trotz der höheren Ernte mit einem Rückgang des Selbstversorgungsgrades auf 114 % zu rechnen.

Die **Interventionsbestände** (verfügbarer Bestand einschl. noch nicht übernommener Angebote) erreichten am 30. Juni 1993 einen Höchststand in Deutschland mit 13 Mill. t.

**180.** Die Importe an Getreidesubstituten (Produkte entsprechend der Grundverordnung Getreide, die in unmittelbarem Wettbewerb zur Verfütterung von Getreide stehen) haben sich zwischen 1991 und 1992 in Deutschland von 3,387 Mill. t auf 3,751 Mill. t erhöht, während sie im gleichen Zeitraum EG-weit von 17,540 Mill. t auf 18,457 Mill. t zunahm (MB Tabelle 142).

#### b) Maßnahmen

**181.** Im Rahmen der **Reform der GAP** (vgl. Tz. 152) wird die Getreidepreisstützung in drei Schritten abgesenkt. Ab dem 1. Juli 1993 gilt — unter gleichzeitiger Berücksichtigung der infolge der „switch-over“-Regelung eingetretenen 1,3 %igen Preissenkung — die nachfolgende Preisstruktur:

	1993/94		1994/95		1995/96	
	ECU/t	DM/t	ECU/t	DM/t	ECU/t	DM/t
1. Interventionspreis .....	115,49	271,88	106,60	250,96	98,71	232,38
2. Richtpreis .....	128,32	302,09	118,45	278,85	108,58	255,62
3. Schwellenpreis .....	172,74	406,66	162,87	383,43	153,00	360,19



Zum Ausgleich der o. g. Preissenkungen erhalten die Landwirte flächenbezogene Ausgleichszahlungen, die die Einkommensverluste ausgleichen sollen.

Der Preisausgleichsbetrag beläuft sich für 1993 auf 25 ECU/t (rd. 59 DM/t) nach einem für die jeweilige Region (in Deutschland sind das 27 von den Ländern abgegrenzte Ertragsregionen) aus der Ertragsentwicklung der Jahre 1986 bis 1990 abgeleiteten Durchschnittsertrag, der künftig nicht verändert wird. Für 1994/95 beträgt der Preisausgleichsbetrag 35 ECU/t (82 DM/t), 1995/96 45 ECU/t (106 DM/t).

Die konjunkturelle Flächenstillegung (außer für Kleinerzeuger) — als wesentlicher Faktor für die Rückführung der Getreide-, Ölfrucht- und Eiweißpflanzenproduktion (*grandes-cultures*) in den nächsten Jahren — betrug in Deutschland 1 050 400 ha, d. h. 10,6% der Grundfläche. Sie wird ergänzt durch eine extensivere Bewirtschaftung der Produktionsflächen und durch eine Mehrverfütterung, deren Höhe noch nicht abschätzbar ist.

Die Einhaltung einer Grundfläche, die in den Ländern des früheren Bundesgebietes aus den Anbauflächen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Silomais in den Jahren 1989 bis 1991 für jede Grundflächenregion abgeleitet wurde, wurde als Kriterium für die Festlegung des im nächsten Jahr ggf. zusätzlich anzuwendenden Stilllegungssatzes verwendet. Eine Überschreitung zieht eine direkte prozentuale Minderung der preisausgleichsberechtigten Flächen sowie eine zusätzliche Stilllegung im folgenden Jahr (ohne Prämie) in der Region nach sich. Insgesamt wurde in den Ländern des früheren Bundesgebietes die Grundfläche nicht überschritten. Wesentlich dabei war, daß sich viele Landwirte zu Kleinerzeugern erklärten. Von dieser Möglichkeit machten 1993 — überwiegend im früheren Bundesgebiet — etwas mehr als rd. 285 000 Landwirte Gebrauch.

In den neuen Ländern wurden die Erträge und Grundfläche wegen nicht analog berechenbarer Größen in Anlehnung an die Entwicklung im früheren Bundesgebiet rechnerisch bestimmt. Bei der in einem zweiten Schritt vorzusehenden Ableitung der Silomaisflächen hat die EG-Kommission jedoch auf der Berücksichtigung der tatsächlichen Anbauflächen für Silomais in den Jahren 1989 bis 1991 bestanden. Dadurch fanden rd. 181 000 ha Grundfläche keine Berücksichtigung. Hinzu kommt, daß der Flächenabgang für Infrastrukturmaßnahmen noch nicht in dem erwarteten Ausmaß angelaufen ist. Auch die Grenzertragsböden sind angesichts der hohen Arbeitslosigkeit noch nicht aus der Produktion genommen worden.

Durch den drastischen, nicht in diesem Ausmaß absehbaren, Abbau der Tierbestände und damit Rückgang der benötigten Futterfläche, der extremen Reduzierung des Hackfrucht- und Gemüseanbaues wurden zwangsläufig trotz Steigerung der Stilllegung mehr Flächen als früher mit „*grandes-cultures*“ bestellt.

Im Ergebnis gab es zum 30. September 1993 deutliche Überschreitungen der Grundfläche:

Mecklenburg-Vorpommern	+17,1 %
Sachsen	+ 4,6 %
Sachsen-Anhalt	+ 9,8 %
Thüringen	+12,6 %

Im Durchschnitt der neuen Länder wurde die Grundfläche um rd. 9% überschritten.

Die Anwendung der aufgrund dieser starken Überschreitung in der GAP-Reform vorgesehenen Sanktionen hätte für die Landwirte in den neuen Ländern existenzgefährdende Einkommenseinbußen zur Folge gehabt. Dies konnte durch die Aufstockung der Grundflächen der neuen Länder verhindert werden (vgl. Tz. 153).

**182.** Auf rd. 68 000 ha stillgelegter Fläche (Stand: 30. November 1993) wurde vor allem Raps als nachwachsender Rohstoff angebaut (vgl. Tz. 288).

**183.** Die EG-Marktordnungsausgaben für Getreide (ohne Reis) haben sich im Vergleich zum Jahre 1992 um rd. 1,5 Mrd. ECU auf rd. 7 Mrd. ECU (13,7 Mrd. DM) erhöht (vgl. Tz. 339 und **Übersicht 89**).

## 2.2.9 Ölsaaten und Faserlein

### a) Entwicklung

**184.** Die **Welterzeugung** an Ölsaaten im Wirtschaftsjahr **1993/94** wird auf vorläufig 221,5 Mill. t geschätzt. Sie liegt damit um über 6 Mill. t niedriger als im Vorjahr. Der witterungsbedingte Rückgang der Sojabohnenernte (um 5,6 Mill. t) wird durch den Anstieg bei Raps, Erdnüssen, Palmkernen und Leinsamen nicht wettgemacht.

Die Bestände an Ölsaaten hatten weltweit zu Beginn des Wirtschaftsjahres 1993/94 mit 28,8 Mill. t auf Vorjahresniveau gelegen. Sie werden für das Ende des Wirtschaftsjahres auf nur noch 25,0 Mill. t geschätzt und erreichen damit den niedrigsten Stand seit 1985. Daher verzeichnen die Preise für Ölsaaten und Saatenöle am Weltmarkt in US-\$ eine vergleichsweise feste Tendenz. In ECU ergaben sich durch zusätzliche Währungseinflüsse Preise, die deutlich höher lagen als ein Jahr zuvor.

**185.** In der **EG** wird die Produktion von Ölsaaten der Ernte **1993** insgesamt auf rd. 11,3 Mill. t geschätzt, fast 12% weniger als im Vorjahr. Die Produktion der Hauptölsaaten Raps-/Rübensamen, Sonnenblumenkerne und Sojabohnen wird auf nur rd. 10,5 Mill. t geschätzt, verglichen mit 12,7 Mill. t im Durchschnitt der Ernten 1990 bis 1992 (**Übersicht 74**). Der Anteil der Gemeinschaft an der Weltölsaaterzeugung liegt 1993/94 bei knapp 5%.

In **Deutschland** wird die Produktion an Raps-/Rübensamen der Ernte 1993 — einschließlich der Nutzung

stillgelegter Flächen — auf vorläufig 2,791 Mill. t geschätzt. Das sind fast 7 % mehr als im Vorjahr. Die Erzeugung an Sonnenblumenkernen erreichte 0,218 Mill. t und damit 19 % mehr als im Vorjahr.

#### b) Maßnahmen

**186.** Im Rahmen der GAP-Reform war für die Hauptölsaaten und die Eiweißpflanzen der Wegfall der Preisstützung beschlossen worden. Statt dessen erhalten die Erzeuger einen Flächenausgleich. Dies erfolgte ab 1993/94 unter der Voraussetzung, daß sie sich am konjunkturellen Flächenstilllegungsprogramm beteiligten (vgl. Tz. 153).

Im **Ölsaatenkompromiß** wurde im Agrarrat eine Vereinbarung auf der Basis nationaler Garantief Flächen abgeschlossen, wobei die deutschen, spanischen und portugiesischen Garantief Flächen spürbar angehoben wurden. Da diese zusätzlichen Flächen von anderen Mitgliedstaaten bereitgestellt werden mußten — insbesondere von Frankreich und Italien — war diese Umschichtung besonders schwierig. Beide Länder haben hier, ebenso wie Dänemark, ein großes Maß an Solidarität gezeigt. Im einzelnen wurden die Ölsaatengrundflächen um folgende zusätzliche Flächen aufgestockt:

für Deutschland um 148 000 ha,  
für Spanien um 55 000 ha und  
für Portugal um 27 000 ha.

Damit hat Deutschland an der Garantief Flächenvereinbarung zwischen EG und USA von 5,128 Mill. ha einen Anteil von 929 000 ha. Nach Abzug der gezielten Stilllegungsverpflichtung von 15 % bleibt damit eine sanktionsfreie Ölsaatenanbaufläche von 790 000 ha, d. h. eine Verbesserung um 126 000 ha. Voraussichtlich sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um eine starke Ausdehnung des Ölsaatenanbaus zu verhindern.

Für **Öllein** wurde im Rahmen des Preispaketes 1993/94 die Einbeziehung in die Stützungsregelung für landwirtschaftliche Kulturpflanzen beschlossen. Sie erfolgt schrittweise. Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 gelten abweichend von den Bestimmungen bei den übrigen Kulturpflanzen einige Übergangsregelungen. Öllein ist nicht in die Garantief Fläche der Hauptölsaaten einbezogen und unterliegt daher auch nicht der entsprechenden Sanktion.

**187.** Für **Faserlein** hat der Agrarrat eine Umstellung und Vereinfachung der Regelung beschlossen. Die Stützung für den Faserteil und den Leinsamenteil wurde zusammengefaßt. Der Beihilfebetrags wird jährlich festgesetzt. Dabei wird den Weltmarktpreisen für Fasern und Samen von Flachs Rechnung getragen. Zur Absatzförderung wird weiterhin ein Einbehalt vom Beihilfebetrags abgezogen. Die Faserleinbeihilfe unterliegt im übrigen — anders als bei Öllein — den Kürzungen aufgrund von Währungsneufestsetzungen. Der Grundbetrags der Beihilfe ist mittels Koeffizienten nach Erzeugungsgebieten und nach Erntever-

fahren differenziert worden. Die Neuregelung erlaubt eine gezieltere Dosierung der Stützung des Anbaus von Faserlein in der Gemeinschaft.

#### 2.2.10 Hülsenfrüchte/Eiweißpflanzen

##### a) Entwicklung

**188.** In der EG wurde die Anbaufläche zur Ernte 1993 geringfügig zurückgenommen. Die Erntemenge betrug 1993 schätzungsweise 5,8 Mill. t (1992: 5,3 Mill. t) (**Übersicht 74**).

In **Deutschland** wurde 1992/93 die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr, wo eine deutliche Verminderung stattfand, stark ausgedehnt. Sie betrug 1993 insgesamt 88 800 ha (1992: 56 412 ha), davon in den neuen Ländern 53 900 ha (1992: 22 612 ha). Die Erntemengen werden bei Futtererbsen auf 131 300 t (+77,6 % zum Vorjahr) und für Ackerbohnen auf 77 400 t (+38,7 % zum Vorjahr) geschätzt.

Übersicht 74

#### Anbau und Erzeugung von Ölsaaten und Hülsenfrüchten in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)

Fruchtart	1990	1991	1992 <sup>1)</sup>	1993 <sup>2)</sup>
	Anbau in 1 000 ha			
Ölsaaten insgesamt . . . . .	5 888	5 803	6 110	6 040
darunter:				
Raps und Rübsen . . . . .	2 140	2 449	2 340	2 140
Sonnenblumen . . . . .	2 645	2 404	2 750	3 070
Sojabohnen . . . . .	665	486	470	300
Hülsenfrüchte . . . . .	1 983	1 761	1 870	1 610
	Erzeugung in 1 000 t			
Ölsaaten insgesamt . . . . .	13 057	13 580	12 900	11 300
darunter:				
Raps und Rübsen . . . . .	6 244	7 730	6 500	5 900
Sonnenblumenkerne . . . . .	4 325	4 045	4 100	3 600
Sojabohnen . . . . .	2 065	1 511	1 600	1 000
Hülsenfrüchte . . . . .	6 199	5 226	5 300	5 800

<sup>1)</sup> Vorläufig. <sup>2)</sup> Schätzung vom Dezember 1993.

##### b) Maßnahmen

**189.** Hülsenfrüchte, in der Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates vom 30. Juni 1992 jetzt unter dem Begriff Eiweißpflanzen zusammengefaßt, sind hinsichtlich der Ausgleichszahlung im Rahmen der GAP-Reform an die Getreideregulation gekoppelt worden. Zur Berechnung des Preisausgleiches je ha wurde ab Wirtschaftsjahr 1993/94 ein Ausgleichsbetrags von 65 ECU/t festgelegt. Dieser wird mit dem regionalen durchschnittlichen Getreideertrags multipliziert.



## 2.2.11 Zucker und Isoglukose

## a) Entwicklung

**190.** Die **Weltzuckererzeugung** fiel im **Wirtschaftsjahr 1992/93** mit 111,7 Mill. t Rohwert deutlich geringer aus als im Vorjahr (116,2 Mill. t). Der Verbrauch ist unter der durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von rd. 2% geblieben und erreichte 112,9 Mill. t Rohwert (Vorjahr: 111,3 Mill. t). Die Weltmarktpreise für Weißzucker lagen im Wirtschaftsjahr 1992/93 unter dem Niveau des Vorjahres (**Schaubild 14**).

**191.** In der **EG** lag die Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 1992/93 infolge Anbauausdehnung und höheren Erträgen mit 16,0 Mill. t Weißzucker deutlich über Vorjahresniveau (14,7 Mill. t) (**Übersicht 75**). Der Verbrauch ging leicht zurück auf rd. 11,9 Mill. t. Die Exporte in Drittländer haben sich aufgrund der größeren Erzeugung auf 5,3 Mill. t (Vorjahr: 4,4 Mill. t) erhöht. In dieser Exportmenge sind 2,3 Mill. t C-Zucker und 1,6 Mill. t zum Ausgleich der Einfuhren aus AKP-Staaten und zur Versorgung Portugals enthalten. Außerdem exportierte die Gemeinschaft rd. 0,6 Mill. t Zucker in Verarbeitungserzeugnissen.

Die Isoglukoseerzeugung betrug im Wirtschaftsjahr 1992/93 287 271 t (Vorjahr: 285 078 t). Die Mengen lagen im Rahmen der Höchstquote.

Für das Wirtschaftsjahr 1993/94 wird, bei gegenüber dem Vorjahr rückläufiger Rübenanbauflächen aber höheren Zuckererträgen, mit einer auf etwa gleichem Niveau liegenden Zuckererzeugung von rd. 16 Mill. t gerechnet.

In **Deutschland** ist die Zuckerproduktion im Wirtschaftsjahr 1992/93 bei geringeren Anbauflächen (insbesondere in den neuen Ländern), jedoch verbesserter Erträge um 0,1 Mill. t auf 4,0 Mill. t angestiegen. Für 1993/94 wird nochmals, trotz weiterer Flächenreduzierung, wegen guter Zuckererträge mit einem Produktionsanstieg auf 4,5 Mill. t gerechnet.

Der Zuckerverbrauch in Deutschland blieb mit rd. 2,9 Mill. t in etwa gleich.

## b) Maßnahmen

**192.** Bei leicht gesunkenen Weltmarktpreisen für Weißzucker und gestiegenem Überschuß in der EG mußte im **Wirtschaftsjahr 1992/93** EG-Zucker mit einer durchschnittlichen Exporterstattung von 412 ECU/t (970 DM/t) in Drittländer abgesetzt werden (Vorjahr: rd. 397 ECU/t = 935 DM/t). Im Rahmen der Selbstfinanzierung sind diese Exportkosten von der EG-Zuckerwirtschaft zu tragen, so daß für 1992/93 die volle Grundabgabe und nicht voll ausgeschöpfte B-Abgabe in Höhe von 35,1% des Interventionspreises (Vorjahr: 30,4%) erhoben werden. Deshalb konnte eine Ergänzungsabgabe wie im Vorjahr entfallen.

Die derzeitige Produktionsquoten- und Finanzierungsregelung der EG-Zuckermarktordnung ist bis zum 30. Juni 1995 verlängert und Inulinsirup in die Zuckermarktordnung einbezogen worden. Inulinsirup ist ein neuartiges fruktosereiches Süßungsmittel, das aus der Wurzel von Zichorie oder Topinambur gewonnen wird. Es steht in Konkurrenz zu Zucker und Isoglukose und unterliegt daher ab 1. Juli 1994 der Quotenregelung.

Übersicht 75

**Versorgung mit Zucker in der Europäischen Gemeinschaft (EG 12)  
und in Deutschland<sup>1)</sup>**

— 1 000 t Weißzuckerwert —

Gliederung	Europäische Gemeinschaft			Deutschland		
	1991/92	1992/93 <sup>2)</sup>	1993/94 <sup>3)</sup>	1991/92	1992/93 <sup>2)</sup>	1993/94 <sup>3)</sup>
Anbaufläche (1000 ha) . . . . .	1 975	1 988	1 913	554	534	525
Erzeugung (verwendbar) . . . . .	14 709	16 015	16 119	3 911	4 049	4 472
Bestandsveränderung . . . . .	-242	+137	-151	+43	-100	+35
Einfuhr <sup>4)</sup> . . . . .	1 922	1 946	1 998	734	760	700
Ausfuhr <sup>4)</sup> . . . . .	4 907	5 924	6 358	1 823	2 042	2 257
Inlandsverwendung . . . . .	11 959	11 900	11 900	2 865	2 867	2 880
darunter: Futter . . . . .	10	10	10	2	4	5
Industrie . . . . .	180	177	180	43	45	45
Nahrung . . . . .	11 769	11 713	11 710	2 820	2 818	2 830
Nahrungsverbrauch kg je Kopf . . . . .	34,0	33,8	33,7	35,1	34,9	35,0
Selbstversorgungsgrad in % . . . . .	123	135	135	137	141	155

1) Wirtschaftsjahr: Oktober/September.

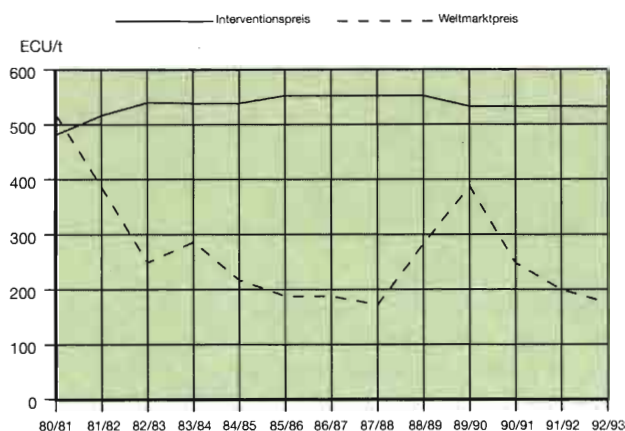
2) Vorläufig.

3) Geschätzt.

4) Einschließlich Zuckererzeugnisse.

Schaubild 14

### EG Interventionspreis <sup>1)</sup> und Weltmarktpreis <sup>2)</sup> für Weißzucker



<sup>1)</sup> Ohne Lagerkostenausgleichsabgabe.

<sup>2)</sup> Fob europäischer Häfen; 50 t Kontrakte, erstnotierter Monatspreis.

#### 2.2.12 Kartoffeln

##### a) Entwicklung

**193.** In der EG sind im letzten Jahrzehnt Produktion und Verbrauch, abgesehen von jährlichen Schwankungen, weitgehend unverändert geblieben. Die Erntemenge **1993** erreichte trotz einer deutlich reduzierten Anbaufläche aufgrund hoher durchschnittlicher Hektarerträge in den nördlichen Mitgliedstaaten mit rd. 46 Mill. t annähernd das Vorjahresergebnis.

**194.** Auch in **Deutschland** wurde **1993** die Kartoffelanbaufläche um 12,7% auf rd. 315 000 ha eingeschränkt. Aufgrund eines hohen durchschnittlichen Hektarertrages von 383 dt/ha (Vorjahr: 301,9 dt/ha) lag die Kartoffelernte dennoch mit rd. 12 Mill. t um 11% über dem Vorjahresergebnis (10,9 Mill. t). Die verwendbare Erzeugung, die den Anbau in Betrieben unter 1 ha und die Ernteverluste berücksichtigt, betrug 11,5 Mill. t. Der Frühkartoffelanbau wurde um 9,6% auf 22 893 ha (Vorjahr: 25 311 ha) eingeschränkt. Der Frühkartoffelanteil an der Gesamternte stieg vor dem Hintergrund hoher Hektarerträge auf rd. 675 000 t (Vorjahr: 650 188 t).

Der durchschnittliche Erzeugerpreis für Speisekartoffeln lag zu Beginn der Saison (10. August 1993) mit 16,80 DM/dt über dem Vorjahreswert (14,35 DM/dt). Beim Pro-Kopf-Verbrauch blieb 1992/93 mit 73,3 kg das stabile Niveau der Vorjahre erhalten.

##### b) Maßnahmen

**195.** Die Bundesregierung macht von den ihr zur Verfügung stehenden handelspolitischen Maßnahmen zur Stabilisierung des Kartoffelmarktes Gebrauch (z. B. Begrenzung der Einfuhren von Speisekartoffeln und Veredelungsprodukten aus Drittländern). Zur Stärkung der Wettbewerbsstellung der deutschen Kartoffelwirtschaft stützte die Bundesre-

gierung den Kartoffelmarkt durch strukturwirksame Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe und nach der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 in den Ländern Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

#### 2.2.13 Obst und Gemüse

##### a) Entwicklung

**196.** Die **Obsternte im Marktoftbau Deutschlands** lag 1993 mit 1,2 Mill. t unter der Ernte 1992 (1,7 Mill. t), jedoch im Bereich des mehrjährigen Durchschnittes. Im gesamten übrigen Anbau des früheren Bundesgebietes wurde schätzungsweise eine Obsternte in Höhe von 1,97 Mill. t erzielt, das sind 44% weniger als im Vorjahr.

Die Apfelernte im deutschen Marktoftbau belief sich auf rd. 0,9 Mill. t und lag damit deutlich niedriger als im Rekorderntejahr 1992, allerdings insgesamt noch im Bereich des langjährigen Mittels.

Die anfangs sehr hohen Lagerbestände an Äpfeln konnten bis zum Beginn der Frühapfelsaison zum überwiegenden Teil abgesetzt werden.

Im Rahmen der EG-Prämienregelung für die Rodung von Apfelbäumen (**Apfelbaumrodungsverordnung**) sind in Deutschland in den Wirtschaftsjahren 1990/91 bis 1992/93 rd. 19 700 ha Apfelanlagen gerodet worden. Als Ausgleich für Einkommensverluste und Rodungskosten wurden den Erzeugern Prämien in Höhe von insgesamt 161 Mill. DM gewährt; das sind rd. 8 200 DM/ha.

An den Maßnahmen haben sich vor allem Obstbauern in den neuen Ländern mit einer Fläche von 19 400 ha beteiligt. Damit flossen rd. 98% der Prämien in die neuen Länder. Die Maßnahme trug dort zur Verbesserung der marktgerechten Anbaustruktur und zur Konsolidierung der Betriebe bei. Die Regelung, die 1990 zur Stabilisierung des EG-Apfelmarktes beschlossen worden war und aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wurde, war befristet und endete am 31. März 1993.

Die Sauerkirschenenernte im Marktoftbau war mit 57 614 t etwa 14% kleiner als 1992. Der Absatz der Erzeugerorganisationen belief sich auf rd. 20 743 t (vorläufig), wobei deren durchschnittlicher Verkaufspreis mit etwa 0,82 DM/kg auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Vorjahr lag.

Der Selbstversorgungsgrad bei Obst (Marktoftbau) betrug 1992/93, bedingt durch die gute Ernte, rd. 25% bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 74 kg.

**197.** Die **Gemüseernte im Freilandanbau** lag in **Deutschland** im Jahre **1993** mit 2,2 Mill. t um rd. 5% über der Ernte 1992. Die Anbauflächen in den neuen Ländern gingen weniger stark zurück als im Vorjahr. Die Verkaufserlöse von Champignons betragen 1993 bei 58 000 t rd. 200 Mill. DM (MB Tabellen 20f). Der Verbrauch steigt weiter leicht an. Die Nachfrage nach Feingemüse einschließlich frischer Gewürzkräuter nimmt weiter zu.



Der Selbstversorgungsgrad bei Gemüse stieg 1992/93 auf 39%, der Pro-Kopf-Verbrauch ging auf 82 kg zurück.

#### b) Maßnahmen

**198.** Als Maßnahme zur Regulierung des Obst- und Gemüsemarktes fanden **1993** in Deutschland Interventionen in Höhe von rd. 42 000 t (vorläufig) statt.

Bei Sauerkirschen kam es erneut zu einer Absatzkrise für die einheimischen Erzeuger. Ursachen hierfür waren umfangreiche Lagerbestände der Verarbeitungsindustrie und vermehrte Einfuhren an preiswerten frischen Sauerkirschen vor Einsetzen der hiesigen Ernte. Die EG wandte im Rahmen einer von der Kommission erlassenen Schutzmaßnahme seit dem 18. Juli 1993 Mindesteinfuhrpreise für frische Sauerkirschen an.

Zur Verbesserung der Vermarktung wurden insbesondere in den neuen Ländern weiter Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse gegründet und nach EG-Recht anerkannt. Insgesamt bestehen nun 84 Erzeugerorganisationen in Deutschland, davon 27 in den neuen Ländern.

In die gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse wurde als neue Maßnahme die Möglichkeit eingeführt, Einfuhrlicenzen vorzusehen. Bei Kirschen und Knoblauch wurde hiervon Gebrauch gemacht.

#### 2.2.14 Wein

##### a) Entwicklung

**199.** Aufgrund des günstigen Witterungsverlaufes insbesondere während des Austriebs und der Blüte erreichten die Reben einen Reifevorsprung gegenüber durchschnittlichen Jahren. Diese optimalen Bedingungen waren die Voraussetzungen für den überdurchschnittlichen Qualitätsjahrgang **1993** in Weinbaugebieten des **früheren Bundesgebietes**. Der Ernteertrag von 9,9 Mill. hl lag insgesamt um 25% unter dem Vorjahreswert und entsprach annähernd dem langjährigen Mittel. Im früheren Bundesgebiet eignete sich fast die gesamte Weinmostmenge zur Herstellung von Qualitäts- und Prädikatsweinen. Insgesamt war der Marktverlauf ruhig. Eine leichte Steigerung erfolgte bei den Weinausfuhren. Die Erzeugerpreise entsprachen aufgrund des weiterhin großen Angebots nicht den Erwartungen der Winzer.

In den Weinbaugebieten der **neuen Länder** wurde qualitativ wie mengenmäßig ein mit dem Vorjahr vergleichbarer Jahrgang geerntet.

##### b) Maßnahmen

**200.** Durch die **Zweite Verordnung zur Änderung weinrechtlicher Vorschriften** vom 21. Mai 1993 wurde u. a. die Anwendung des Kontrollzeichens für Wein um weitere drei Jahre bis 1. September 1996

verschoben. Außerdem wurde für teilentalkoholisierte Erzeugnisse der Höchstgehalt an Alkohol von 2 auf 4 Volumenprozent heraufgesetzt.

Das Bundeskabinett hat am 3. Juni 1993 dem **Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Weinrechts** zugestimmt. Der Gesetzentwurf befindet sich in der parlamentarischen Beratung und soll im Laufe des Jahres 1994 verabschiedet werden. Der Gesetzentwurf faßt das bisherige Weingesetz und das bisherige Weinwirtschaftsgesetz zusammen. Hauptziele der Weinrechtsreform sind eine stärkere Qualitätsorientierung und Marktstabilisierung.

Der Gesetzentwurf sieht dazu folgendes vor:

- Verbesserung der nationalen Hektarertragsregelung
- Aufwertung der Qualitätsweine mit Prädikat durch eine Anhebung der Mindestmostgewichte
- Erhöhung der Finanzausstattung für die Weinwerbung aus Mitteln des deutschen Weinfonds
- Ermächtigungen für das BML oder die Bundesländer, künftig technische Vorschriften durch Rechtsverordnungen zu regeln, um eine schnellere Anpassung an Änderungen der EG-Weinmarktordnung oder veränderte Markterfordernisse zu ermöglichen.

Die EG-Kommission hat im Juli 1993 ein **Orientierungspapier** zur künftigen Entwicklung der **Gemeinsamen Marktordnung (GMO) Wein** vorgelegt. Darin wird die gegenwärtige Lage und voraussichtliche Entwicklung bis zum Jahre 1999/2000 untersucht und ein dauerhaftes strukturelles Marktgleichgewicht festgestellt, dessen Ursachen sind:

- Rückgang des Weinskonsums in der EG
- tendenzielle Ertragssteigerungen
- zu geringe Einflußmöglichkeiten der GMO Wein auf eine Reduzierung der Weinerzeugung
- zunehmender Wettbewerbsdruck in der EG und auf Drittlandsmärkten durch Konkurrenz aus USA, Südafrika, Südamerika und den Ländern Mittel- und Osteuropas.

Durch folgende Maßnahmen soll bis zum Ende des Jahrzehnts das Marktgleichgewicht wiederhergestellt werden:

- Mehrjährige regionale Anpassungsprogramme für die Weinwirtschaft
- zusätzliche Maßnahmen zur Schaffung des Marktgleichgewichts durch Verringerung der Weinbauzonen (von bisher sechs auf zwei), Anhebung der natürlichen Mindestmostgewichte
- grundlegende Reform der Destillationsregelung durch Plafondierung der Erzeugung
- Verschärfung der Kontrollen.

Die Bundesregierung teilt im Grundsatz die Situationsanalyse der EG-Kommission. Auch sie zieht strukturelle Maßnahmen den Destillationsregelungen vor. Die Verringerung der Weinbauzonen ist aus deutscher Sicht genau zu prüfen. Eine Anhebung der

natürlichen Mindestmostgewichte mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und der Mengenreduzierung wäre nur vertretbar, wenn dies für alle Weinbauzonen der Gemeinschaft vorgesehen würde. Die von der Kommission vorgeschlagene Beibehaltung der Anreicherung mit Saccharose wird begrüßt. Eine Verbesserung der Hektarertragsregelung ist bereits im Gesetzentwurf der Weinrechtsreform vorgesehen. Eine EG-einheitliche Regelung wird daher abgelehnt. Die Reform der Destillationsbeihilfen hält auch die Bundesregierung für erforderlich. Die Einbeziehung von Qualitätswein in das Interventionssystem hätte erhebliche Probleme zur Folge und wird deshalb abgelehnt.

### 2.2.15 Agraralkohol

#### a) Entwicklung

**201.** Im Betriebsjahr **1992/93** hat die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein (BMonV) 1 122 000 hl Agraralkohol übernommen. Der Absatz in den Bereichen Genußzwecke, Essig, Pharmazie und Kosmetik betrug 863 000 hl, das sind 16 % weniger als im Vorjahr. Die Kornbrennereien erzeugten 377 000 hl (vorläufiges Ergebnis). Der Bezug von unverarbeitetem Agraralkohol aus EG-Mitgliedstaaten ist 1992/93 auf 635 000 hl und damit gegenüber dem Vorjahr um 69 % erneut stark angestiegen (1991/92: +38 %).

#### b) Maßnahmen

**202.** Aufgrund der vorhandenen Bestände und des voraussichtlichen Absatzes an Agraralkohol mußten im Betriebsjahr 1993/94 die Jahresbrennrechte der an das Monopol abliefernden Brennereien im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden, und zwar

- im früheren Bundesgebiet für landwirtschaftliche Kartoffelbrennereien um 15 % auf 80 % und für gewerbliche Brennereien um 20 % auf 60 % der regelmäßigen Brennrechte,
- in den neuen Ländern — erstmals — um 15 % auf 85 % der regelmäßigen Brennrechte.

Das besondere Jahresbrennrecht der Kornbrennereien — es richtet sich nach der Bestands- und Absatzlage der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle — mußte gegenüber dem Vorjahr für Brennereien in den früheren Bundesländern um 5 % auf 80 % gekürzt werden, für Brennereien in den neuen Ländern bleibt es unverändert bei 85 %. In den neuen Ländern verfügen damit alle Brennereien unabhängig von der Brennereisparte über ein 85 %iges Jahresbrennrecht. Die gegenüber den Brennereien im früheren Bundesgebiet höheren Jahresbrennrechte stellen nach wie vor eine Übergangs- und Anpassungshilfe dar. Aufgrund der großen Kartoffelernte 1993 wurde den Kartoffelbrennereien ausnahmsweise ein Vorgriff auf das Jahresbrennrecht 1994/95 bis zu rd. 20 % eingeräumt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Agraralkohols zu sichern, hat die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein im abgelaufenen Betriebsjahr mehrmals ihre Verkaufspreise gesenkt.

### 2.2.16 Hopfen

#### a) Entwicklung

**203.** Im Jahre **1992** wurde in **Deutschland** auf einer Fläche von 22 938 ha Hopfen angebaut. Mit 29 139 t wurde eine äußerst kleine Ernte eingebracht. Sie lag um 20 % unter dem Vorjahresergebnis. Trotz des knappen Angebots blieben die erzielten Erzeugerpreise weit hinter den Erwartungen der Erzeuger zurück.

#### b) Maßnahmen

**204.** Im Juli 1993 beschloß der EG-Ministerrat, den Hopfenpflanzern in der Gemeinschaft zur Ergänzung ihrer Einkommen eine nach Sortengruppen differenzierte Beihilfe von insgesamt rd. 11 Mill. ECU zu gewähren. Rund 80 % dieser Beihilfe erhalten die deutschen Hopfenpflanzler.

BML beteiligt sich maßgeblich an einem mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungs-Vorhaben zur Entwicklung eines neuen integrierten Anbauverfahrens im Hopfenbau. Durch die Rückführung der traditionellen Hochgerüste auf etwa 3 m Höhe werden deutliche Einsparungen an Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Mit ersten Zwischenergebnissen ist 1994 zu rechnen.

### 2.2.17 Rohtabak

**205.** In der Gemeinschaft wurden **1992** rd. 459 000 t Rohtabak erzeugt. Die Garantiemenge wurde um 19 % überschritten. Bei einigen griechischen und italienischen Sorten hatte dies in Anwendung der Stabilisatorenregelung Prämienenkungen von bis zu 15 % zur Folge.

In Deutschland haben 1992 rd. 4 700 Betriebe 3 740 ha Tabak angebaut. Die Produktion betrug 8 140 t. Auf die neuen Länder entfallen 68 % der tabakbauenden Betriebe. Sie erzeugen 17 % der deutschen Tabakproduktion. Die Produktionsquote für 1993 in Höhe von 12 000 t wurde zu rd. 90 % ausgeschöpft.

## 2.3 Verbesserung der Marktstruktur, Absatzförderung

**206.** Die **Verbesserung der Marktstruktur** wird von Bund und Ländern mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gefördert. Förderungsgrundlage sind vor allem das Marktstrukturgesetz sowie die Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**Übersicht 76**).

Die Förderung im Bereich der **Marktstrukturverbesserung** hat die Zielsetzung, durch den Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Veredlung und Wertschöpfung landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu erhö-



**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich Markt- und Preispolitik**  
— Bundesmittel —

Maßnahme	1992		1993		1992	1993	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	dar. früheres Bundesgebiet	Anzahl der Förderungsvorhaben		
	Mill. DM						
Nationale Marktordnungs- ausgaben . . . . .	435,5	848,6	428,0	—	—	—	Kosten der Vorratshaltung und von EG nicht übernommene Marktordnungsausgaben sowie Vergütung zur Aufgabe der Milcherzeugung.
Messen und Ausstellungen . . . .	5,5	5,5	5,6	—	—	—	
Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes <sup>1)</sup> . . . . .	12,7	12,5	36,4	12,7	165	195	Startbeihilfen und Investitionsbeihilfen an anerkannte Erzeugergemeinschaften.
Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln er- zeugter l.d.w. Erzeugnisse <sup>1)</sup> . . . .	5,8	2,3	6,3	4,0	92	75	Start- und Investitionsbeihilfen an Erzeugerzusammenschlüsse.
Förderung von Erzeugerorgani- sationen/-gemeinsch. nach EG- Recht <sup>1)</sup> . . . . .	2,6	2,5	4,3	—	1	4	Startbeihilfen für Erzeugerorgani- sationen und -gemeinschaften nach EG-Recht (Obst/Gemüse, Hopfen, Fischerei).
Investitionen im Bereich der Be- und Verarbeitung von Kartoffeln <sup>1)</sup> . . . . .	38,7	24,2	27,4	7,2	21	12	Schwerpunkt in Sachsen- Anhalt.
Investitionen für Vermark- tung und Verarbeitung von Obst und Gemüse <sup>1)</sup> . . . . .	36,6	26,5	44,1	9,7	44	50	Schwerpunkt in Sachsen- Anhalt.
Investitionen bei Vermarktungs- einrichtungen für Blumen und Zierpflanzen <sup>1)</sup> . . . . .	3,0	1,3	3,4	3,4	11	9	Schwerpunkt in Nordrhein-West- falen.
Investitionen für Lein und Leinfasern <sup>1)</sup> . . . . .	2,2	0,2	2,7	2,7	1	1	Maßnahme in Nordrhein-Westfal- en.
Verbesserung der Molkerei- struktur <sup>1)</sup> . . . . .	70,5	66,5	71,2	10,0	122	117	Stillegungsbeihilfen in den alten und Investitionsbeihilfen in den neuen Ländern.
Verbesserung der Schlachthof- struktur <sup>1)</sup> . . . . .	34,2	24,1	47,6	—	5	5	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Tierkörper- beseitigungsanlagen <sup>1)</sup> . . . . .	12,6	2,4	12,7	—	5	2	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Getreide, Öl- und Hülsenfrüchte <sup>1)</sup> . . . . .	21,0	23,0	14,6	—	14	17	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Investitionen für Geflügel- schlachtereien <sup>1)</sup> . . . . .	4,8	7,6	8,3	—	7	2	Investitionsförderung in den neuen Ländern.
Maßnahmen gem. EG-VO 355/77 bzw. 866/90 <sup>1)</sup> . . . . .	26,6	14,2	18,5	14,2	52	66	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landw. Erzeugnisse.
Forschung (Forschungsanstalten) . . . . .	24,0	24,0	27,0	—	—	—	EP. 10 Kap. 10 10 (geschätzt).
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>736,3</b>	<b>1 085,4</b>	<b>758,1</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

hen und dadurch den Absatz zu sichern. Damit hiervon auch die landwirtschaftlichen Erzeuger profitieren, sind als Voraussetzung für die Förderung vertragliche Bindungen zwischen den Erzeugern und den Betrieben der ersten aufnehmenden Hand erforderlich.

Die nationale Förderung wird ergänzt durch Mittel des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung, nach der VO (EWG) Nr. 866/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Auf der Grundlage von länderspezifischen Sektorplänen hat die Kommission für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder gesonderte Gemeinschaftliche Förderkonzepte genehmigt. Auf dieser Basis wurden die für den Zeitraum 1991 bis 1993 bereitgestellten Fördermittel durch Operationelle Programme, die die konkreten Investitionsvorhaben beinhalten, gebunden (MB Tabelle 146).

**207.** Mit der im Juli 1993 beschlossenen **Reform der EG-Strukturfonds** wurden die neuen Länder ab 1. Januar 1994 als Ziel-1-Gebiet (Regionen mit Entwicklungsrückstand) eingestuft. Damit steht den neuen Ländern ein wesentlich erhöhtes Volumen an Fördermitteln zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind Teil des der EG-Kommission bereits vorgelegten Regionalentwicklungsplanes für den Zeitraum 1994 bis 1999 (vgl. Tz. 214).

**208.** Auf der Grundlage des **Marktstrukturgesetzes** werden Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen mit Start- und Investitionsbeihilfen gefördert. Auch Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen können Investitionsbeihilfen erhalten, wenn sie durch langfristige Lieferverträge mit Erzeugergemeinschaften verbunden sind. Ziel ist es, den landwirtschaftlichen Erzeugern durch Zusammenfassung des Angebots zu großhandelsfähigen Partien einheitlicher Qualität das Bestehen auf einem Markt zu erleichtern, der durch eine hohe Konzentration der Nachfrage und rationalisierte Vertriebswege gekennzeichnet ist.

Seit Mitte 1992 können auch in den neuen Ländern Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz anerkannt und gefördert werden. Insgesamt wurden in Deutschland bis Ende 1993 1 433 Erzeugergemeinschaften (davon 98 in den neuen Ländern) und 30 Vereinigungen anerkannt (MB Tabelle 145).

**209.** Zur Wahrnehmung der **Absatzförderung** von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft stehen dem Absatzfonds Mittel zur Verfü-

gung, die nach dem Absatzfondsgesetz ausschließlich durch Beiträge der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft aufgebracht werden. Über mehr als 20 Jahre blieben die Beitragssätze — trotz unterschiedlicher Preisentwicklungen in den einzelnen Warenbereichen — unverändert. Um eine gleichmäßige Belastung der Warenbereiche zu erzielen und gleichzeitig ein Beitragsaufkommen sicherzustellen, das auch künftig eine befriedigende Aufgabenerfüllung durch den Absatzfonds ermöglicht, hat der Deutsche Bundestag das Dritte Gesetz zur Änderung des Absatzfondsgesetzes am 12. November 1992 beschlossen (vgl. auch Tz. 258). Das Änderungsgesetz ist zum 1. Juli 1993 in Kraft getreten.

Ein Schwerpunkt der Absatzförderung lag im Berichtszeitraum bei Absatzförderungsmaßnahmen der Centralen Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) für Agrarprodukte der neuen Länder. Durch absatzfördernde Maßnahmen, insbesondere durch die Nutzung des CMA-Gütezeichens, ist es in den neuen Ländern gelungen, den Absatz ostdeutscher Lebensmittel wesentlich zu verbessern. Vor allem bei Frische-Erzeugnissen konnten zwischenzeitlich wieder befriedigende Marktanteile erreicht werden. Weiteres Ziel ist, die Präsenz ostdeutscher Erzeugnisse auch im Lebensmittelhandel des früheren Bundesgebietes und im Ausland zu steigern. Zugleich muß auch der Bekanntheitsgrad von Erzeugnissen der ostdeutschen Land- und Ernährungswirtschaft beim Verbraucher vor allem im früheren Bundesgebiet verbessert werden. Zur Erlangung dieser Ziele wurden im Bundeshaushalt 1993 Mittel in Höhe von 3 Mill. DM bereitgestellt. Damit wird die CMA in die Lage versetzt, verstärkt notwendige Absatzförderungsmaßnahmen für ostdeutsche Lebensmittel durchzuführen.

Wachsende Bedeutung kommt neben dem CMA-Gütezeichen dem Prüfsiegel „Deutsches Qualitätsfleisch aus kontrollierter Aufzucht“ zu. Seine Nutzung ist an Auflagen gebunden. So muß während des gesamten Verarbeitungsprozesses auf allen Marktstufen ein vertraglich vereinbartes Prüfsystem eingehalten werden. Außerdem sind regelmäßige Produktkontrollen vorgeschrieben. Diese Absatzförderungsmaßnahme wird ein weiteres Instrument sein, um die Qualitätsführerschaft von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft auf dem EG-Binnenmarkt zu erlangen.

Neben der CMA unterstützt auch die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) den Absatzfonds bei seinen Aufgaben. Die Berichterstattung der ZMP konzentriert sich vor allem auf das aktuelle Marktgeschehen, daneben werden aber auch längerfristige Entwicklungen beobachtet.



### 3 Entwicklung ländlicher Räume — Agrarstrukturpolitik

#### 3.1 Auswirkungen des Agrarstrukturwandels auf die ländlichen Räume

**210.** Die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen nimmt im Zuge des Agrarstrukturwandels ab. Besonders deutlich wird dies an den abnehmenden Zahlen der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte und Betriebe. Diese Entwicklung ist in allen ländlichen Räumen zu beobachten. Sie ist in den stadtnahen und ländlichen Regionen mit ausreichenden außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen besonders ausgeprägt.

In den landwirtschaftlich geprägten ländlichen Räumen der **neuen Länder** führte ein rascher Arbeitsplatzabbau zu hoher Arbeitslosigkeit. Die Neu- und Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Unternehmen kann die hohen Arbeitsplatzverluste nicht auffangen. Im **früheren Bundesgebiet** wird die Landbewirtschaftung dagegen meist im Generationswechsel aufgegeben, ohne dramatische Auswirkungen auf die regionalen Arbeitsmärkte.

Der Agrarstrukturwandel wird sich auch aufgrund der ungünstigen Altersstruktur in der Landwirtschaft und häufig fehlender Hofnachfolger zukünftig beschleunigen. Ein Teil der in der Landwirtschaft verbleibenden Betriebe wird die Effizienz dadurch steigern, daß Kosten konsequent gesenkt werden, insbesondere durch weitere Spezialisierung und Größenwachstum. In anderen Betrieben werden zusätzliche Wertschöpfungsmöglichkeiten durch die Übernahme von Lagerhaltungs- und Weiterverarbeitungsfunktionen erschlossen. Wieder andere Betriebe sichern ihr Einkommen mit Dienstleistungen, z. B. im Umweltschutz und in der Landschaftspflege oder durch Direktvermarktung.

Vom anhaltenden landwirtschaftlichen Strukturwandel besonders betroffen sind die agrarisch geprägten ländlichen Räume in den neuen Ländern und einige abseits der Wirtschaftszentren gelegene Gebiete im früheren Bundesgebiet. Neben häufig ungünstigen natürlichen Bedingungen werden die Arbeitsmärkte von Teilen dieser Gebiete und damit auch die Erwerbsmöglichkeiten von ausscheidenden Landwirten zusätzlich vom Abzug der Stationierungsstreitkräfte und dem Abbau der Truppenstärke der Bundeswehr betroffen (Konversion).

**211.** Die Agrarstrukturpolitik der EG, des Bundes und der Länder trägt mit dazu bei, leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen und Vermarktungseinrichtungen zu entwickeln, die Lebensverhältnisse für die landwirtschaftliche Bevölkerung zu verbessern und eine umweltverträglichere Produktion zu fördern. Dies geschieht im Rahmen der einzel- und überbetrieblichen Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe (vgl. Tz. 215f).

Weitere Probleme ländlicher Regionen — z. B. unzureichende Infrastrukturausstattung, einseitiges oder fehlendes Arbeitsplatzangebot sowie eine ungünstige

Bevölkerungsstruktur — sind nur zu einem Teil agrarstrukturpolitisch zu lösen. Die Agrarstrukturpolitik muß daher mit anderen Politikbereichen zusammenwirken. Dazu zählen die Strukturpolitik der EG (vgl. Tz. 214), die regionale Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarktpolitik (vgl. Tz. 212f) sowie die Maßnahmen der Länder und Kommunen bei der Infrastrukturverbesserung und Wirtschaftsförderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Entwicklungspläne und Gemeinschaftlichen Förderkonzepte der Ziel-5b- und Ziel-1-Förderung im Rahmen der EG-Strukturfonds (vgl. Tz. 214f) können eine Grundlage für das Zusammenwirken der verschiedenen Maßnahmen bilden.

**212.** Regionale Wirtschaftspolitik und Agrarstrukturpolitik ergänzen sich gegenseitig. Die regionale Wirtschaftspolitik leistet im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Menschen im ländlichen Raum. Zentrale Ziele der von Bund und Ländern je zur Hälfte getragenen GRW sind die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen Dauerarbeitsplätzen und die Verbesserung der Einkommenssituation in strukturschwachen Regionen. Dazu werden Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und die Entwicklung des Fremdenverkehrs gefördert. Investitionszuschüsse an die gewerbliche Wirtschaft werden für die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung und für den Erwerb und die Verlagerung von gewerblichen Betriebsstätten gewährt.

Mit seinem Beschluß über die **Neuabgrenzung des GRW-Fördergebietes** vom 1. Juli 1993 hat der Bundesländer-Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe den GRW-Förderstatus für die **neuen Länder** und Ost-Berlin bis Ende 1996 verlängert.

Im **früheren Bundesgebiet** wird das GRW-Fördergebiet, das derzeit 30,3% der Wohnbevölkerung des früheren Bundesgebietes einschließlich West-Berlin umfaßt, zum 1. Januar 1994 auf 22% der Wohnbevölkerung reduziert. Das neue Fördergebiet setzt sich dann ungefähr je zur Hälfte aus altindustrialisierten Gebieten und strukturschwachen ländlichen Regionen zusammen. Damit ist gewährleistet, daß die GRW auch in den nächsten drei Jahren ihren Beitrag dazu leisten kann, Entwicklungsrückstände in strukturschwachen ländlichen Räumen abzubauen und den Strukturwandel in der Landwirtschaft wirksam zu flankieren.

Der Planungsausschuß hat am 1. Juli 1993 auch beschlossen, die 16 strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen und das Saarland in den Jahren 1994 bis 1996 höher zu gewichten. Zu den 16 strukturschwächsten Arbeitsmarktregionen gehören fast ausschließlich ländlich-periphere Regionen. Auf der Basis der im Bundeshaushalt 1994 vorgesehenen GRW-Bundesmittel in Höhe von 350 Mill. DM ergibt sich dadurch ein Umverteilungsvolumen von rd. 18,5 Mill. DM. Die GRW leistet damit einen wichtigen zusätzlichen Beitrag, um den Strukturwandel in diesen Regionen wirksam zu flankieren.

Vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1993 wurden in den neuen Ländern insgesamt rd. 32,1 Mrd. DM an **Fördermitteln** bewilligt. Mit diesen Mitteln wurden rd. 477 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und rd. 351 000 gesichert. Rund 18,5 Mrd. DM der bewilligten Mittel sind bereits abgeflossen. Im Haushalt 1994 steht für neue Investitionsprojekte ein Bewilligungsrahmen von rd. 13,8 Mrd. DM zur Verfügung. Darüber hinaus werden Zuschüsse aus dem EFRE bis zu 1,9 Mrd. DM erwartet. Für die Durchführung der GRW im früheren Bundesgebiet sind für 1994 812 Mill. DM eingeplant. 1993 standen 1,012 Mrd. DM zur Verfügung.

### Freizeit und Erholung auf dem Lande

**213.** Freizeit- und Erholungsangebote haben als Einkommensmöglichkeit im ländlichen Raum einen hohen Stellenwert erreicht, besonders in manchen peripheren Regionen mit mangelnden Erwerbsalternativen. Beim weiteren Ausbau dieses Bereiches muß jedoch auch der verschärfte Wettbewerb auf dem Tourismusmarkt berücksichtigt werden. Wichtig ist, daß die Qualität der Urlaubsunterkünfte auf Bauernhöfen stetig verbessert wird, so daß diese im Wettbewerb mit anderen Tourismusbereichen bestehen können. Dabei kommt bäuerlichen Urlaubsanbietern die wachsende Nachfrage nach „sanften“ Formen des Tourismus zugute. Nach Befragungen des Studienkreises für Tourismus sind der Kontakt zur bäuerlichen Familie und die persönliche Betreuung für die Urlauber von großer Bedeutung.

Etwa 1,4 Mill. Urlauber haben als Haupturlaub im vergangenen Jahr während der Hauptsaison „**Urlaub auf dem Bauernhof**“ verbracht. In der Vor- und Nachsaison wurde diese Angebotsform meist von Mehrfachurlaubern genutzt. Durch Erschließung weiterer Ressourcen können Landwirte noch einen Beitrag zur Saisonverlängerung leisten.

In den neuen Ländern bietet der Urlaub auf dem Lande ein erhebliches Zukunftspotential, da die Nachfrage das Angebot weit übersteigt. In weiten Teilen der attraktiven Urlaubsgebiete in den **neuen Ländern** bestehen noch große Defizite an komfortablen Gästebetten.

Zur weiteren Entwicklung des Urlaubs- und Freizeitangebots auf dem Lande können seit 1990 Investitionen im Bereich Freizeit und Erholung bis zu 15 Betten im Rahmen des Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms und seit 1992 auch im Rahmen des Agrarkreditprogramms gefördert werden. Mit einem Modellvorhaben werden für fünf Dörfer in strukturschwachen Gebieten der neuen Länder gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung „maßgeschneiderte“ Tourismuskonzepte erarbeitet. Im Mittelpunkt stehen dabei die jeweils vorhandenen landschaftlichen oder kulturellen Gegebenheiten.

Defizite bestehen beim Produkt „Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande“ noch hinsichtlich der Markttransparenz und einer effizienten Vermarktung. Hier setzt sich die im Jahre 1991 gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft „Urlaub auf dem Bauernhof in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“ dafür

ein, im Dialog mit den Landesarbeitsgemeinschaften, kommerziellen Anbietern und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) Verbesserungen zu erzielen. Zur Steigerung der Auslandsnachfrage nach diesem Segment des deutschen Fremdenverkehrsangebotes sollte noch stärker als bisher auf die Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) zurückgegriffen werden.

### 3.2 Maßnahmen der Europäischen Union

#### Reform der Strukturfonds

**214.** Der Europäische Rat hat am 20. Juli 1993 in Brüssel die Reform der EG-Strukturfonds im Rahmen eines Gesamtkompromisses beschlossen. Die mit der Strukturförderung von 1988 verfolgten Ziele und Prinzipien blieben im wesentlichen bestehen.

Die neuen Länder gehören danach ab 1. Januar 1994 zur Gebietskulisse der Ziel-1-Gebiete (Regionen mit Entwicklungsrückstand). Zentrales Anliegen aus deutscher Sicht war die Sicherung eines möglichst hohen Anteils am Gesamtplafonds der Mittel für das deutsche Ziel-1-Gebiet. Nach schwierigen Beratungen konnte für die neuen Länder ein Betrag von 13,64 Mrd. ECU (26,2 Mrd. DM) für 1994 bis 1999 durchgesetzt werden. Für den Agrarbereich stehen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft — EAGFL —, Abteilung Ausrichtung, 2,73 Mrd. ECU (5,24 Mrd. DM) in diesem Zeitraum zur Verfügung. Das sind 20 % der Gesamtmittel. Rund 6,8 Mrd. ECU (50 %) entfallen auf den Europäischen Regionalfonds (EFRE) und 4,1 Mrd. ECU (30 %) auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Für Gemeinschaftsinitiativen in Ziel-1-Gebieten sind weitere Mittel in Höhe von rd. 1,16 Mrd. ECU vorgesehen.

Die Mittel der Strukturfonds sollen schwerpunktmäßig nationale Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verstärken und so dazu beitragen, den Entwicklungsrückstand in den neuen Ländern beschleunigt abzubauen.

Weitere speziell für den Bereich der Agrarstruktur wichtige Ergebnisse der Reform der Strukturfonds sind die

- Flexibilisierung des Verfahrens zur Neuabgrenzung der Ziel-5b-Gebiete.

Die Abgrenzung der 5b-Gebiete (ländliche Gebiete mit Entwicklungsrückstand) ist in enger Abstimmung zwischen Kommission und Mitgliedstaaten erfolgt (vgl. Tz. 215).

- Schaffung eines neuen Finanzinstrumentes für die Fischerei.

Auf Vorschlag der Kommission wurde ein eigenständiges Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) eingeführt. Die Fördertatbestände und die vorgesehenen Mittel werden von den übrigen Fördermaßnahmen im Agrarbereich getrennt ausgewiesen.



## Umsetzung der Förderprogramme aus dem Strukturfonds der Europäischen Union

**215.** Die 1988 eingeleitete **Strukturförderung in den Ziel-5b-Gebieten** (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums) lief am 31. Dezember 1993 aus. Aus dem Gemeinschaftshaushalt sind in der abgelaufenen Förderperiode insgesamt 525 Mill. ECU (rd. 1,092 Mrd. DM) zur Förderung der Ziel-5b-Gebiete bereitgestellt worden. Die aus den drei EG-Strukturfonds bereitgestellten Mittel wurden im Förderzeitraum von 1989 bis zum Jahresende 1993 mit bewilligungsreifen Vorhaben unterlegt, deren Finanzierung spätestens Ende 1995 abgewickelt sein muß. Diese Mittel sind überwiegend für zusätzliche Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingesetzt worden.

Förderschwerpunkte waren u. a. Maßnahmen der Dorferneuerung, Verbesserung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes, Flurbereinigung, wasserwirtschaftliche und zusätzliche landschaftspflegerische Maßnahmen sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur. Im Agrarbericht 1991 (Tz. 206 f) ist im einzelnen über das Spektrum der Ziel-5b-Förderung berichtet worden.

Nach Artikel 11 a der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 wurden die für die Ziel-5b-Förderung vorgesehenen Gebiete neu abgegrenzt. Maßgebendes Kriterium ist dabei ein niedriges Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (BIP). Außerdem haben die Fördergebiete mindestens zwei der drei folgenden Kriterien zu erfüllen:

- hoher Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen gemessen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen;
- niedriges Agrareinkommen, ausgedrückt insbesondere als landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je landwirtschaftliche Arbeitseinheit (LAE);
- geringe Bevölkerungsdichte und/oder eine starke Tendenz zur Abwanderung.

Über die Abgrenzung der neuen Fördergebiete und die Mittelaufteilung für den Förderzeitraum von 1994 bis 1999 wurde im Januar 1994 entschieden. Danach umfassen die Ziel-5b-Gebiete 7,725 Mill. Einwohner.

Im weiteren Verfahrensablauf erarbeiten die Länder die Regionalentwicklungspläne, auf deren Grundlage die Kommission die Gemeinschaftlichen Förderkonzepte erstellt.

**216.** Für das **Sonderprogramm von 1991 bis 1993** in den **neuen Ländern** wurden auf der Grundlage der Verordnung (EWG) Nr. 3575/90 aus den drei beteiligten Strukturfonds insgesamt 3 Mrd. ECU (rd. 6 Mrd. DM) bereitgestellt. Davon wurden 1 500 Mill. ECU (rd. 3 Mrd. DM) aus dem EFRE, 900 Mill. ECU (rd. 1,8 Mrd. DM) aus dem ESF und 600 Mill. ECU (rd. 1,2 Mrd. DM) aus dem EAGFL finanziert. Für Maßnahmen zur beschleunigten Anpassung der Agrarstrukturen, zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen und im Fischereibereich wurden 369 Mill. ECU (rd. 738 Mill. DM) und für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung 231 Mill. ECU

(rd. 462 Mill. DM) in das Gemeinschaftliche Förderkonzept eingestellt. An den Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Förderschwerpunkt 7/8) haben sich zusätzlich der EFRE mit 115 Mill. ECU (rd. 230 Mill. DM) und der ESF mit 50 Mill. ECU (rd. 100 Mill. DM) beteiligt. Über die Ausgestaltung des Sonderprogramms, die Förderungssätze und das geförderte Maßnahmenspektrum ist im Agrarbericht 1992 (Tz. 247 f) berichtet worden.

Die bewilligten EAGFL-Mittel konnten bis zum 31. Dezember 1993 nahezu vollständig durch förderungsfähige Vorhaben ausgeschöpft werden. Bei den Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung (Förderschwerpunkt 7/8) standen die Investitionen im Bereich der Dorferneuerung im Vordergrund, gefolgt vom ländlichen Wegebau und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen.

Für die **Ziel-1-Förderung von 1994 bis 1999** haben die **neuen Länder** der Kommission den Regionalentwicklungsplan vorgelegt. Er enthält Darstellungen über

- den ökonomischen und sozialen Entwicklungsstand,
- die Defizite in der wirtschaftlichen (einschl. Agrar-) Entwicklung,
- die vorgesehenen Maßnahmen zur Überwindung der Entwicklungsrückstände,
- die Finanzansätze für die Förderprogramme.

Der Regionalentwicklungsplan umfaßt die Förderbereiche aller drei Fonds (EFRE, ESF, EAGFL — Abt. Ausrichtung) und das neue Finanzierungsinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FI AF). Die Europäische Kommission wird auf der Grundlage des Regionalentwicklungsplanes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Bund und den neuen Ländern das Gemeinschaftliche Förderkonzept erstellen und die im Entwicklungsplan für den EAGFL-Bereich integrierten Operationellen Programme genehmigen. Die neuen Länder beabsichtigen, etwa 1,9 Mrd. DM an Fördermitteln für Maßnahmen zur Anpassung der Agrarstrukturen (Ziel-5a-Maßnahmen), 3,34 Mrd. DM für ländliche Entwicklung (Ziel-5b-Maßnahmen) und 215 Mill. DM für Maßnahmen im Fischereibereich zu verwenden.

### Gemeinschaftsinitiativen

**217.** Die Europäische Kommission kann Aktionen vorschlagen, die für die Gemeinschaft von besonderem Interesse sind (Gemeinschaftsinitiativen). Sie hat für die ländliche Entwicklung das Programm „**LEADER**“ (Vernetzung von Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung) für den Zeitraum von 1991 bis 1993 beschlossen. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das zusätzlich zu der Strukturförderung in den Ziel-5b-Gebieten durchgeführt werden kann. Aufgrund der eingereichten Anträge hat die Kommission für die LEADER-Maßnahmen der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern insgesamt 23,8 Mill. ECU bewilligt. Mit der Kommission wurde vereinbart, daß die Förderung bis zum 31. Dezember 1995 abzu-

schließen ist. Über Inhalt und Ausgestaltung des Programms wurde im Agrarbericht 1993 (Tz. 231) berichtet.

Für **Gemeinschaftsinitiativen ab 1994** sind nach Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 9% der Strukturfondsmittel vorbehalten. Ein Teil dieser Mittel wird für eine Gemeinschaftsinitiative zur ländlichen Entwicklung eingesetzt. Die Höhe der Mittel und ihre Verteilung auf die Mitgliedstaaten werden von der Europäischen Kommission bis zum Frühjahr 1994 festgelegt.

### Flankierende Maßnahmen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

**218.** Im Rahmen der GAP-Reform 1992 wurden folgende „flankierende Maßnahmen“ beschlossen:

- **Förderung der Erstaufforstung** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2080/92

Die Erstaufforstung zählt zu den agrarstrukturellen Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bereits vor 1993 gefördert wurden. Bund und Länder haben sich am 17. Dezember 1992 im Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) darauf verständigt, die Konditionen für die Förderung der Erstaufforstung nach der VO (EWG) Nr. 2080/92 in den Rahmenplan 1993 aufzunehmen.

- **Förderung des Vorruhestandes** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2079/92

Mit dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit vom 21. Februar 1989 (FELEG) besteht in Deutschland bereits seit mehreren Jahren eine wirksame Vorruhestandsregelung. Im Rahmen der Agrarsozialreform, die z. Z. in den parlamentarischen Gremien beraten wird, ist vorgesehen, ab 1. Januar 1995 mit bestimmten Maßgaben auch in den neuen Ländern die Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit zu fördern (vgl. Tz. 242).

- **Förderung umweltgerechter landwirtschaftlicher Produktionsverfahren** nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92

Die Verordnung enthält sowohl Maßnahmen mit primärem Agrarstrukturcharakter als auch solche, die vorrangig dem Umwelt- und Naturschutz dienen. Agrarstrukturell bedeutsame Maßnahmen können — nach einer Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes (vgl. Tz. 220) — im Rahmen der GAK gefördert werden.

Maßnahmen, die vorrangig dem Umwelt- und Naturschutz dienen, sind dagegen verfassungsrechtlich ausschließlich Länderaufgabe.

Die Länder haben entsprechende Programme aufgelegt. Sie beziehen dabei in erster Linie gebietspezifische Natur- und Umweltschutzmaßnahmen ein, an denen sich nach der EG-Verordnung die EG finanziell beteiligt.

### EG-Effizienzverordnung

**219.** Die **Effizienzverordnung** (VO (EWG) 2328/91) ist die rechtliche Grundlage für die einzelbetriebliche Förderung in der EG. Infolge der Änderungen der EG-Strukturfondsverordnungen (vgl. Tz. 214) wurden Anpassungen in der EG-Effizienzverordnung notwendig. Sie betreffen insbesondere die Regelungen für die EG-Mitfinanzierung von Agrarstrukturmaßnahmen.

Aus deutscher Sicht ging es darum, das bewährte System der Erstattung von tatsächlichen Ausgaben beizubehalten. Im Ergebnis der Verhandlungen wurde es den Mitgliedstaaten freigestellt, zwischen einem Vorschuß- oder Erstattungsverfahren zu wählen. Ein weiteres wichtiges Anliegen bestand in der Verlängerung des Artikel 38 der Effizienzverordnung mit den Sonderbestimmungen für die einzelbetriebliche Förderung in den neuen Ländern. Auf Vorschlag der EG-Kommission wurden die bis 31. Dezember 1993 geltenden Sonderregelungen um drei Jahre verlängert.

Die Änderungen der Effizienzverordnung wurden vom Europäischen Rat am 22. Dezember 1993 verabschiedet. Der Beschluß ist mit der Bitte an die Kommission verbunden, bis zum 30. April 1994 weitere Vorschläge zur Anpassung der Effizienzverordnung an die geänderten strukturpolitischen Rahmenbedingungen vorzulegen. Damit wurde dem Anliegen mehrerer Mitgliedstaaten entsprochen.

Aus deutscher Sicht bedarf es grundlegender Änderungen der EG-Effizienzverordnung, um die einzelbetriebliche Förderung stärker auf den leistungs- und wettbewerbsfähigen Betrieb auszurichten. Insbesondere geht es um eine Überprüfung der bisher zulässigen Förderhöhen, die Regelungen für die Förderung von Kooperationen sowie die Förderobergrenzen in der Milchviehhaltung (derzeit 40 Kühe/AK oder 60 Kühe/Betrieb).

### 3.3 Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

#### 3.3.1 Gemeinschaftsaufgabengesetz, Förderungsgrundsätze und Mittelvolumen

**220.** Mit Wirkung vom 1. Juli 1993 ist die **Änderung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes** in Kraft getreten. Der Maßnahmenkatalog des Gesetzes wurde um die Förderung einer „markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung“ ergänzt. Ein Ziel der Gesetzesänderung ist es, die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft durch Schaffung von Einkommensalternativen in Form der Förderung extensiver Produktionsweisen zu verbessern. Gleichzeitig wird damit ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der Kulturlandschaft geleistet (vgl. Tz. 218).

Die Förderungsgrundsätze des Rahmenplans für den Zeitraum 1994 bis 1997 blieben im wesentlichen unverändert. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat sie am 15. November 1993 einvernehmlich beraten.



**Ausgaben und Förderungsvorhaben im Bereich der Entwicklung  
des ländlichen Raumes — Agrarstruktur <sup>1)</sup>**

— Bundesmittel —

Maßnahmen	1992				1993	
	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder		Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM					
<b>Überbetriebliche Förderung</b>						
Agrarstrukturelle Vorplanung .....	1,7	1,6	11,6	5,4	1,7	10,6
Flurbereinigung .....	135,5	225,4	6,1	4,9	205,8	21,0
Dorferneuerung .....	84,5	55,0	115,3	150,9	52,7	110,2
<b>Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen</b>						
Wasserwirtschaftliche Vorarbeiten .....	5,7	4,9	2,8	2,6	3,8	2,6
Beseitigung naturgegebener Nachteile .....	9,8	2,1	0,3	1,6	15,8	2,6
Ausgleich des Wasserabflusses usw. ....	67,3	21,8	10,3	1,7	85,5	11,6
Zentrale Wasserversorgungsanlagen .....	53,5	18,0	85,3	78,3	18,9	68,8
Zentrale Abwasseranlagen .....	109,2	138,3	79,7	169,5	104,7	117,9
Ländlicher Wegebau .....	39,2	13,6	16,8	27,1	12,7	39,0
<b>Küstenschutz</b> .....	146,4	131,3	13,0	8,2	126,9	13,0
<b>Einzelbetriebliche Förderung</b>						
Investitionen in Betrieben mit Betriebsverbesserungsplan und Kooperationen .....	207,6	227,6	0,0	0,0	207,6	0,0
Ausgleichszulage .....	442,2	432,8	175,0	184,9	436,2	172,0
Energieeinsparung .....	1,9	2,7	0,0	0,0	2,1	0,0
Agrarkreditprogramm .....	27,2	8,2	9,6	9,5	16,1	12,0
Wiedereinrichtung und Modernisierung .....	177,2	0,0	236,0	222,2	0,0	253,5
Starthilfen für Umstrukturierung .....	12,2	0,0	27,4	2,9	0,0	22,9
Energieträgerumstellung .....	11,2	0,0	18,9	9,5	0,0	13,7
Bodenzwischenerwerb .....	1,2	1,0	0,0	0,0	1,5	0,0
Landarbeiterwohnungsbau .....	0,5	0,7	0,0	0,0	0,9	0,0
<b>Maßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe</b>						
Soziostruktureller Einkommensausgleich/ Anpassungshilfen .....	1 700,0	1 704,0	690,0	686,0	1 025,0	385,0
Zinsverbilligung (Abwicklung) .....	6,6	7,4	5,5	3,6	3,6	5,5
Schuldendiensthilfe (Siedlung) .....	2,1	2,1	.	.	.	.
Forschung (Forschungsanstalten) .....	7,0	<sup>2)</sup>	6,0	<sup>2)</sup>	4,4 <sup>3)</sup>	
<b>Insgesamt</b> .....	<b>3 249,7</b>	<b>2 998,5</b>	<b>1 509,6</b>	<b>1 568,8</b>	<b>2 321,5</b>	<b>1 261,9</b>

<sup>1)</sup> Ohne Ausgaben für die Bereiche Marktstrukturverbesserung und Forstwirtschaft.

<sup>2)</sup> Ein Soll-Ist-Vergleich ist nicht möglich.

<sup>3)</sup> Nur Deutschland darstellbar. Vergleichbarkeit zu Vorjahren ist nicht möglich, da die Forschung einigungsbedingt erweitert und wegen eines neuen Forschungsrahmenplanes die Systematik geändert wurde.

**221.** Die Überlegungen zur Weiterentwicklung der **Gemeinschaftsaufgabe** wurden fortgeführt. Wichtige Prinzipien zur Weiterentwicklung sollen sein,

- die Förderungsgrundsätze zu vereinfachen und übersichtlicher zu gestalten;
- die Förderobergrenzen, soweit sie die Entwicklung zu wettbewerbsfähigen Betriebseinheiten behindern, anzuheben oder ganz abzuschaffen;
- die landwirtschaftlichen Betriebe unabhängig von ihrer Erwerbs- und Rechtsform in gleicher Weise zu fördern;
- die Fördergrundsätze zwischen den neuen Ländern und dem früheren Bundesgebiet schrittweise weiter zu vereinheitlichen sowie
- ökologische und raumwirksame Ziele und Erfordernisse bei der Förderung verstärkt zu beachten.

Das in der Diskussion befindliche Konzept sieht vor, insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung stärker auf den wettbewerbsfähigen Betrieb auszurichten.

**222.** Im Haushalt 1994 sind nach den Beschlüssen des Parlaments zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe 2,56 Mrd. DM an **Bundesmitten** veranschlagt, davon über 1,1 Mrd. DM für die neuen Länder. Inwieweit diese Mittel im Rahmen der zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe gekürzt werden, steht noch nicht fest.

Zur Abwicklung des Sonderrahmenplans sind 375 Mill. DM im Haushalt 1994 veranschlagt.

Die Mittelaufteilung 1994 auf die Länder erfolgt nach dem Schlüssel des Jahres 1993. Für die Maßnahmen des Küstenschutzes in Hamburg werden wie im Vorjahr 10 Mill. DM zusätzlich bereitgestellt.

### 3.3.2 Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich

#### Flurbereinigung

**223.** Das Investitionsvolumen für die Gesamtmaßnahmen zur Neuordnung ländlicher Räume durch Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz in der GAK betrug im Jahre 1992 rd. 815 Mill. DM (1991: rd. 843 Mill. DM). 60 % der Kosten trugen Bund (293 Mill. DM), davon 229 Mill. DM „reine“ Flurbereinigungsmittel und Länder (196 Mill. DM). 40 % (rd. 326 Mill. DM) brachten die Beteiligten als Eigenleistung und sog. Dritte zu gleichen Teilen auf (MB Tabelle 148). Die Teilnehmer leisteten darüber hinaus einen Landbeitrag von weit über 100 Mill. DM für die Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung. Die investiven Gestaltungsmaßnahmen in der Flurbereinigung haben erhebliche konjunktur- und beschäftigungspolitische Wirkungen.

Von den 1992 anhängigen 3 937 Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 3,2 Mill. ha haben die Regelflurbereinigungen mit 60 % (1991: 61 %) noch den größten Anteil. Allerdings nimmt mit den ständig komplexer werdenden Aufgaben die Bedeutung der übrigen Verfahrensarten zu. Der wachsende Anteil vereinfachter Flurbereinigungsverfahren (rd. 12,5 %) und beschleunigter Zusammenlegungsverfahren (rd. 9 %) weist auf deren Zweckmäßigkeit hin, räumlich und sachlich begrenzte Bodenordnungsprobleme zu lösen. Diese sind vielfach mit Maßnahmen des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes oder der Dorferneuerung verbunden. Bei Großbauvorhaben der öffentlichen Hand werden vermehrt sog. Unternehmensflurbereinigungen angeordnet. Ziel ist es dabei, diese Bauvorhaben sozialverträglich umzusetzen und landschaftsschonend einzubinden. Die Zunahme freiwilliger Landtausche um rd. 4 % gegenüber 1991 auf 350 Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 4 600 ha unterstreicht ihre Bedeutung als einfaches und schnelles Verfahren zur Beseitigung von Besitzzer-splitterung.

Die Bodenordnungsverfahren tragen wesentlich dazu bei, die Voraussetzungen für die Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts zu verbessern. So wurden im Jahre 1992 von den insgesamt hergestellten ländlichen Straßen und Wegen in einer Länge von 2 500 km fast drei Viertel ohne Bindemittel ausgebaut oder als unbefestigte Sand- und Grünwege gestaltet. Linien- und flächenhafte biotopvernetzende Anlagen wurden auf einer Strecke von rd. 750 km sowie einer Fläche von rd. 530 ha geschaffen. Mit Unterstützung der Flurbereinigung konnten rd. 5 100 ha ökologisch wertvolle Flächen in das Eigentum und die Unterhaltung geeigneter Träger überführt werden. Dies ist insofern bemerkenswert, weil der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich häufig von den Trägern unterschiedlicher Eingriffsmaßnahmen ohne Bodenordnung nicht geleistet werden kann.

**224.** In den **neuen Ländern** tragen Flurneuordnungsverfahren und Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dazu bei, die Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande grundlegend zu verbessern. Positiv wirkt dabei die Unterstützung der Flurneuordnungsbehörden durch die Landgesellschaften und andere privatwirtschaftliche Unternehmen.

Noch bewältigt werden muß die Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum für rd. 200 000 Eigenheime auf fremden Grundstücken. Das gilt ebenso für rd. 70 000 ehemalige LPG-Gebäude auf privaten Bodenflächen. Die Zusammenführung kann sowohl auf der Grundlage des § 64 LwAnpG und der hierzu vom BML herausgegebenen Empfehlungen als auch künftig nach dem Sachenrechtsänderungsgesetz, dessen Entwurf sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet, erfolgen.

1992 wurden zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke 143 freiwillige Landtausche mit 878 ha neu eingeleitet. Zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum konnten 388 Verfahren mit 396 ha und 1 316



Teilnehmern abgeschlossen werden. 1 959 Verfahren mit 2 478 ha wurden neu eingeleitet.

Als Schwerpunkt heutiger und künftiger Bodenneuordnungsverfahren zeichnet sich ab, Infrastrukturvorhaben, die Land in großem Umfang beanspruchen, schonend in die ländlichen Räume einzubinden. Im Vordergrund stehen dabei die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ sowie die geplanten Ortsumgehungen in den neuen Ländern.

### Dorferneuerung

**225.** Die Dorferneuerung im Rahmen der GAK dient der Entwicklung und Erhaltung der ländlichen Räume und ihrer Dörfer. Das trifft sowohl für das frühere Bundesgebiet wie für die neuen Länder zu. Die Dorferneuerung unterstützt den Fortbestand, den Ausbau bestehender und die Einrichtung neuer wettbewerbsfähiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Sie leistet auch einen Beitrag zur Erzielung angemessener Einkommen, indem sie die Ausschöpfung unterschiedlicher Erwerbsalternativen im Produktions-, Verarbeitungs- und Dienstleistungsreich ermöglicht.

Vielfältig geprägte ländliche Räume und attraktive Dörfer erhöhen die Bereitschaft der nachfolgenden Generationen, die Landbewirtschaftung weiterzuführen. Sie sind aber auch attraktiver Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum für die inzwischen dominierende nicht landwirtschaftliche Bevölkerung. Überdies erfüllen sie in einer Industriegesellschaft wichtige Ausgleichsfunktionen für Ballungsgebiete.

1992 wurden im früheren Bundesgebiet 91,7 Mill. DM Bundes- und Landesmittel für die Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der GAK in Anspruch genommen. Das sind rd. 550 000 DM mehr als 1991. Den neuen Ländern standen 1992 dagegen aufgrund des hohen Bedarfs 251,5 Mill. DM zur Verfügung, rd. 108 Mill. DM mehr als 1991. Baden-Württemberg und Bayern fördern die Dorferneuerung mit Landesprogrammen außerhalb der GAK.

Die Dorferneuerung berührt naturgemäß viele Lebensbereiche und findet daher breite Zustimmung. Sie löst umfangreiche Mitwirkungsformen aus. Mit den gewährten Fördermitteln werden um ein Vielfaches höhere private Investitionen initiiert.

Als dringend erforderlich und nützlich erwies sich die ergänzende Förderung der Dorferneuerung mit Mitteln der EG zusammen mit nationalen Fördermaßnahmen, Länderprogrammen und der Städtebauförderung.

**226.** Der Anteil der in das Bundesprogramm der Städtebauförderung aufgenommenen Maßnahmen im ländlichen Bereich ist seit 1971 stetig gestiegen. Seit den achtziger Jahren entfielen im früheren Bundesgebiet mehr als die Hälfte aller Maßnahmen und 1993 43,5% der Bundesmittel auf den ländlichen Bereich. Mit deren Hilfe sollen soziale, ökonomische, ökologische oder städtebauliche Probleme, Funktionsschwächen, Mängel und Mißstände mit dem Ziel

behooben werden, die allgemeine Lebenssituation der Bewohner und die Umweltsituation zu verbessern. Die Aktivitäten richten sich deshalb insbesondere auf die Wohnumfeld- und Ortsbildverbesserung, die Bausubstanzsanierung sowie die Sanierung bzw. Erneuerung der technischen und der Verkehrsinfrastruktur.

Besonderer städtebaulicher Handlungsbedarf besteht in den neuen Ländern. Die Kleinstädte und Dörfer haben dort weitgehend ihr gewachsenes Ortsbild und viele denkmalwerte Gebäude behalten. Die Gebäude bedürfen jedoch dringend der Erneuerung, um den Verfall abzuwenden. Die städtebaulichen Strukturen sind fortzuentwickeln. Auf diese Weise sollen die Kleinstädte und Orte nicht nur als Zeugen der Vergangenheit erhalten bleiben, sondern auch ihre Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft der ländlichen Regionen nutzen können.

Neben den acht Modellvorhaben der städtebaulichen Dorferneuerung (Penzlin, Tribsees, Langerwisch, Wiesenburg, Landsberg, Lobstädte, Kändler und Mühlberg) kommen Mittel aus den weiteren drei städtebaulichen Programmen 1 830 Maßnahmen im ländlichen Bereich zugute; der quantitative Schwerpunkt liegt dabei mit rd. 1 700 Maßnahmen bei dem Programmteil „Städtebauliche Planungsleistungen“.

Insgesamt ist jedoch der Handlungsbedarf in den Städten überproportional größer als in den Dörfern; dementsprechend ist der Anteil der Maßnahmen im ländlichen Bereich am Gesamtprogramm kleiner als im früheren Bundesgebiet.

Nach einer Unterbrechung im Jahre 1993 wird die Städtebauförderung ab 1994 auch im früheren Bundesgebiet mit 80 Mill. DM wieder aufgenommen.

**227.** Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“, der 1993 zum 17. Mal stattfand, wendet sich an dörflich geprägte Gemeinden und Gemeindeteile mit bis zu 3 000 Einwohnern. Mit einer Gesamtbeteiligung von rd. 5 500 Dörfern an den Landeswettbewerben ist die Resonanz nach wie vor sehr groß. Erstmals sind dabei auch Dörfer aus den neuen Ländern nach bundeseinheitlichen Kriterien beurteilt worden. Auf Bundesebene konnten 14 Gold-, 19 Silber- und 14 Bronzeplaketten vergeben werden.

Die große Resonanz des Dorfwettbewerbs in der Öffentlichkeit geht auf seine positiven Wirkungen auf die Dorfgemeinschaft zurück. Besondere Beachtung finden dabei Initiativen, die die Bürger gemeinsam zur Gestaltung ihres Wohnumfeldes, bei der Erhaltung historischer Bausubstanz oder auch zur Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft ergreifen.

### Wasserwirtschaft und Kulturbautechnik

**228.** Das Investitionsvolumen für **wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen** betrug 1992 insgesamt über 11,6 Mrd. DM. Der Bund hat sich daran mit rd. 547 Mill. DM beteiligt. In den neuen Ländern konnten die Investitionen in Höhe von 4,5

Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 Mrd. DM gesteigert werden.

Mit rd. 8,2 Mrd. DM wurden 1992 die Aufwendungen für **Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte** (Kanalisationen und Kläranlagen) gegenüber den Vorjahren nochmals deutlich erhöht. Dies unterstreicht die Bedeutung, die Bund, Länder und Gemeinden nach wie vor der Daseinsvorsorge beimessen. In den neuen Ländern wurde das Investitionsvolumen auf über 3,1 Mrd. DM nahezu verdoppelt, während es im früheren Bundesgebiet mit rd. 5,1 Mrd. DM auf Vorjahresniveau gehalten werden konnte.

### Küstenschutz

**229.** Die Investitionen für den Küstenschutz betragen rd. 220 Mill. DM. Davon entfielen rd. 140 Mill. DM auf Bundesmittel.

Der Schutz der Küsten vor Naturkräften erfordert aufwendige Maßnahmen, die weit über die Leistungsfähigkeit der betroffenen Regionen hinausgehen. Daher ist der **Küstenschutz** in der Bundesrepublik Deutschland seit 20 Jahren eine **Gemeinschaftsaufgabe** von Bund und Ländern. Im Gemeinschaftsaufgabengesetz hat der Gesetzgeber die Aufgaben „Verbesserung der Agrarstruktur“ und „Verbesserung des Küstenschutzes“ gleichgestellt und damit die große Bedeutung des Küstenschutzes ausdrücklich anerkannt.

Maßnahmen zum Küstenschutz sind vor allem der Neubau sowie die Verstärkung und Erhöhung von Hochwasserschutzwerken.

#### 3.3.3 Maßnahmen im einzelbetrieblichen Bereich

**230.** Die Zahl der Betriebe mit Betriebsverbesserungsplan, die 1992 Investitionen nach dem **Einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm** vorsahen, ging gegenüber dem Vorjahr zurück. 1993 muß mit einem weiteren Rückgang gerechnet werden.

Investitionen zur Energieeinsparung wurden im früheren Bundesgebiet 1992 in 1 536 Fällen gefördert. Der Schwerpunkt der Förderung lag mit 934 Förderfällen wie bereits 1991 bei den Biomasseanlagen.

**231.** Die Zahl der Förderungsfälle nach dem **Agrarkreditprogramm** ging im früheren Bundesgebiet weiter zurück, und zwar von 1 274 Förderungsfällen im Jahre 1991 auf 740 Förderungsfälle im Jahre 1992. Schwerpunkte lagen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen. Bayern führt ein eigenes Agrarkreditprogramm durch.

In den **neuen Ländern** wurde das dort im Jahre 1991 eingeführte Agrarkreditprogramm 1992 in 2 724 Fällen in Anspruch genommen. In 2 693 Fällen wurden förderbare Maßnahmen im Wohnhaus bezuschußt. Nach vorläufigen Angaben waren es 1993 725 Förderungsfälle.

**232.** Die seit 1991 für die neuen Länder geltenden speziellen Förderungsprogramme haben regen Zu-

spruch gefunden. Mit dem Programm **Wiedereinrichtung und Modernisierung bäuerlicher Familienbetriebe im Haupterwerb** konnten 1992 3 019 Betriebe gefördert werden; nach vorläufigen Angaben waren es 1993 1 507 Betriebe. Die **Hilfen zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen** in Form juristischer Personen wurden 1992 in 290 Fällen in Anspruch genommen (1993: 399). Mit der Maßnahme zur **Förderung der Energieeinsparung und Energieträgerumstellung** konnten 1992 651 (1993: 352) Betriebe gefördert werden.

Nach der ersten Umstrukturierungsphase 1991/92 zeichnet sich bei den Wiedereinrichtern und Modernisierern eine gewisse Konsolidierungsphase ab. Bei den juristischen Personen vollzieht sich nach der Umwandlungsphase von LPGen in andere Rechtsformen nunmehr eine zweite Phase der internen Umstrukturierung.

### Umstellungshilfe bei Umschulung von Landwirten

**233.** Seit 1990 wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Haupterwerbslandwirten eine Umstellungshilfe zur Erschließung außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen angeboten. Damit wird den umschulungswilligen Landwirten die Umstellung des landwirtschaftlichen Betriebes auf eine Bewirtschaftungsweise mit verringertem Arbeitsbedarf ermöglicht. Bis Ende 1992 nahmen fast 400 Landwirte diese Förderung in Anspruch. Dabei handelte es sich überwiegend um männliche Landwirte zwischen 30 und 40 Jahren. Bevorzugte Umschulungsziele waren metallverarbeitende Berufe, kaufmännisch-technische Berufe und Berufe im Sozial- und Gesundheitswesen.

Die Betriebsgröße der teilnehmenden Landwirte lag überwiegend zwischen 30 und 50 ha LN. Die Mehrzahl der Betriebsinhaber strebte eine Einschränkung oder vollständige Aufgabe der Viehhaltung an. Seit 1993 kann anstelle des Betriebsinhabers in Ausnahmefällen auch der potentielle Hofnachfolger diese Förderungsmöglichkeit nutzen.

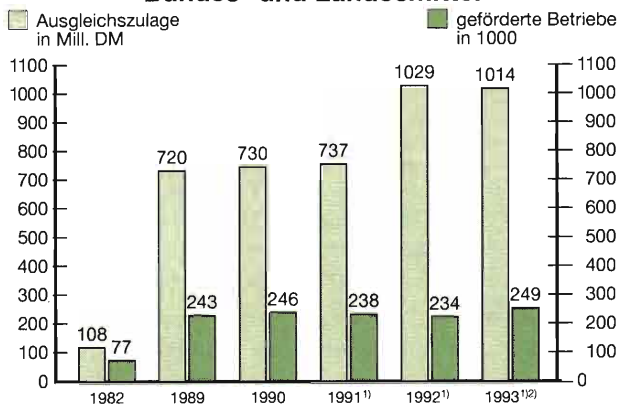
### Förderung der benachteiligten Gebiete

**234.** Der Umfang der benachteiligten Gebiete in Deutschland umfaßt rd. 9,4 Mill. ha oder 50,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (MB Tabelle 153 und Agrarbericht 1993, Schaubild 20). 1992 wurden 1 029,6 Mill. DM Bundes- und Landesmittel als **Ausgleichszulage** gewährt (MB Tabelle 154). Damit wurden 1992 im früheren Bundesgebiet 225 994 Betriebe (1991: 238 331 Betriebe) mit durchschnittlich 3 193 DM je Betrieb (1991: 3 093 DM) gefördert. In den neuen Ländern erhielten im selben Zeitraum 8 298 Betriebe durchschnittlich 37 131 DM Ausgleichszulage. Sie wurde 1992 dort erstmals gewährt. Vom Gesamtvolumen der Ausgleichszulage wurden 63 % viehhaltungsbezogen und 37 % flächenbezogen gewährt (**Schaubild 15**).



Schaubild 15

### Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten – Bundes- und Landesmittel –



Für 1982–1991: Früheres Bundesgebiet, ab 1992: Deutschland

<sup>1)</sup> Für Baden-Württemberg ohne zusätzliche Landesmittel außerhalb der GAK

<sup>2)</sup> vorläufig, geschätzt

**235.** Die Ausgleichszulage trägt als breitenwirksamstes Instrument der einzelbetrieblichen Förderung wesentlich zu den Einkommen kleiner und mittlerer Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei. In den neuen Ländern unterstützt sie einen erheblichen Teil der Betriebe zusätzlich zu anderen Maßnahmen bei der Bewältigung des nach wie vor schwierigen Umstrukturierungsprozesses.

In benachteiligten Gebieten werden darüber hinaus bei investiven Maßnahmen günstigere Förderungskonditionen eingeräumt. So entfielen von den Mitteln des Agrarkreditprogramms 1992 rd. 62 % auf Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe in benachteiligten Gebieten.

#### 3.4 Agrarstrukturpolitik außerhalb der GAK

##### Altschuldenregelung für landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Ländern

**236.** Seit 1991 stehen landwirtschaftlichen Unternehmen der neuen Länder zwei Maßnahmen zur Regelung der Altschulden aus der Zeit vor dem 1. Juli 1990 zur Verfügung, die bereits im Zuge der Währungsunion im Verhältnis 2:1 herabgesetzt wurden. Es handelt sich um die Entschuldungsmaßnahme der Treuhandanstalt nach Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrags und die bilanzielle Entlastungsmaßnahme nach § 16 Abs. 3 des D-Markbilanzgesetzes.

Bis zum Jahresende 1993 konnten Altschulden über rd. 4,1 Mrd. DM entschuldet oder bilanziell entlastet werden. Das sind rd. 54 % der ursprünglichen Altschulden von 7,6 Mrd. DM. Von den noch verbleibenden Altschulden entfallen 2,1 Mrd. DM auf Unternehmen, die sich in Gesamtvollstreckung oder Liquidation befinden. Weitere 0,6 Mrd. DM wurden zwischenzeitlich getilgt.

Im Rahmen der Entschuldungsmaßnahme der Treuhandanstalt, die ein Volumen von 1,4 Mrd. DM hat,

übernimmt die Treuhandanstalt bestimmte staatlich aufgezwungene Altschulden. Es handelt sich beispielsweise um Altschulden, die im Zusammenhang mit kommunalen Leistungen der ehemaligen LPGen standen. Aus dem Verhältnis zwischen insgesamt festgestellten entschuldungsfähigen Verbindlichkeiten und den der Treuhandanstalt zur Verfügung stehenden 1,4 Mrd. DM hat die Treuhandanstalt eine Entschuldungsquote von 78 % errechnet und festgelegt. Das bedeutet, daß gut drei Viertel der staatlich aufgezwungenen Altschulden von der Treuhandanstalt übernommen werden. Für die restlichen staatlich aufgezwungenen und die sonstigen Altschulden steht die bilanzielle Entlastung zur Verfügung. Damit erfolgt insgesamt eine weitgehende Entlastung der ehemaligen LPGen von den Altschulden.

##### Privatisierung von ehemals volkseigenem Vermögen durch die Treuhand

**237.** Die Treuhandanstalt verfügt über etwa 1,3 Mill. ha LF, die nach dem Einigungsvertrag zu privatisieren sind. Hiervon werden rd. 300 000 ha von ehemals „Volkseigenen Gütern“ (VEG) bewirtschaftet. Rund 1 Mill. ha bewirtschafteten bis zur Wende LPGen.

Rechtsgrundlagen für die Privatisierung sind das Treuhandgesetz und von der Treuhandanstalt erlassene Richtlinien für die Durchführung der Verwertung und Verwaltung (ehemals) volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Diese sehen auch vor, daß bei der Verwertung der Flächen den Belangen der Landesplanung, der Raumordnung, der Agrarstruktur, des Städtebaus, der örtlichen Entwicklung und des öffentlichen Bedarfs sowie den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen ist.

Die Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen wird wegen des anhaltenden strukturellen Umbruchs in der Landwirtschaft der neuen Länder in vorsichtigen Schritten vollzogen. Zugleich gilt es, den Aufbau privater wettbewerbsfähiger Betriebe zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurde ein dreistufiges Konzept zur Privatisierung der landwirtschaftlichen Flächen entwickelt:

1. Langfristige Verpachtung der Treuhandflächen,
2. Landerwerbsprogramm und Siedlungsprogramm (etwa vom Wirtschaftsjahr 1995/96 an),
3. Verwertung der Restflächen (Beginn ist noch nicht festgelegt).

Die Treuhandanstalt hat die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) damit beauftragt, die Privatisierung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen durchzuführen.

##### Langfristige Verpachtung der Treuhandflächen

Landwirtschaftliche Flächen werden entsprechend dem dreistufigen Privatisierungskonzept zunächst in der Regel für zwölf Jahre verpachtet, damit die Betriebe eine gesicherte Wirtschaftsgrundlage erhalten.

Entsprechende Regelungen hierzu wurden in die Richtlinien der Treuhandanstalt aufgenommen.

Der Zuschlag über die Verpachtung wird danach grundsätzlich nach dem Betriebskonzept einschließlich der beruflichen Qualifikation des Betriebsleiters erteilt. Bei gleichwertigen Geboten haben Wiedereinrichter (Bodenreformopfer und andere früher selbstständige Landwirte und deren Erben), am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter und solche Neueinrichter, die inzwischen ortsansässig geworden sind und deren Pachtantrag sich auf Flächen bezieht, die sie schon jetzt bewirtschaften, den Vorrang. LPG-Nachfolgeunternehmen werden an zweiter Stelle berücksichtigt. An dritter Stelle stehen am 3. Oktober 1990 nicht ortsansässige Neueinrichter, soweit sie bisher noch keine Treuhandflächen gepachtet haben, aber beabsichtigen ortsansässig zu werden. Bei einer Konkurrenz innerhalb der Gruppe der Wiedereinrichter und ortsansässigen Neueinrichter sind Bodenreformopfer im Sinne eines Interessenausgleichs zu berücksichtigen, wenn ihr Betriebskonzept mit denen der Konkurrenten gleichwertig ist. Die Existenz bestehender Betriebe darf nicht dadurch ernsthaft gefährdet werden, daß ihnen bisher bewirtschaftete Flächen entzogen werden.

Die Pächter sind zur Selbstbewirtschaftung verpflichtet, Ausnahmen können nur aus triftigen persönlichen Gründen für eine Übergangszeit zugelassen werden. Pächter, die zur Teilnahme an dem Landerwerbs- und Siedlungsprogramm berechtigt sind, erhalten eine Kaufoption.

Die BVVG berücksichtigt bei ihrer Entscheidung die Empfehlungen der zuständigen Landesbehörden. Diese haben zur Prüfung und Bewertung der Pachtan-

träge entsprechende Kommissionen eingerichtet. Die BVVG ist bemüht, den Empfehlungen des Landes zu folgen, sofern diese mit den Richtlinien der Treuhandanstalt in Einklang stehen. Zur Beilegung von Streitfällen haben einige Landwirtschaftsministerien der Länder Schlichtungsstellen in ihren Häusern eingerichtet.

Die BVVG hat bis zum 31. Dezember 1993 insgesamt 3 956 langfristige Pachtverträge mit Landwirten und juristischen Personen in den neuen Ländern abgeschlossen. Die langfristigen Pachtverträge bieten insbesondere landwirtschaftlichen Unternehmen Sicherheit für die Planung der Betriebe sowie für den Erhalt von Krediten und Fördermitteln.

Bis Ende 1994 soll ein Großteil der Treuhandflächen langfristig verpachtet sein. Die 3 956 bisher abgeschlossenen langfristigen Pachtverträge gehen zu rd. 82 % an einheimische Bewirtschafter. Lediglich 11 % der Verträge, das sind genau 453, wurden mit Wiedereinrichtern mit oder ohne Restitutionsanspruch und Neueinrichtern, die ortsansässig werden wollen, abgeschlossen. Auch die Flächenvergabe macht deutlich, daß die aus verschiedenen Kreisen geübte Kritik, die BVVG bevorzuge nicht ortsansässige Wiedereinrichter, unbegründet ist. So sind nur 8 % (39 536 ha) der durch Langfristpachtverträge insgesamt vergebenen 475 980 ha an diese Gruppe gegangen. Auf etwa 87 % der Treuhandflächen wirtschaften ortsansässige Unternehmen in den neuen Ländern (**Übersicht 78**).

In Mecklenburg-Vorpommern ist mit 58 % der Anteil der langfristig verpachteten Flächen an den insgesamt zur Verfügung stehenden Treuhandflächen im Vergleich zu den anderen Ländern am höchsten. Es folgen Brandenburg mit 40 %, Sachsen mit 37 %,

## Übersicht 78

### Langfristige Verpachtung von Treuhandflächen durch die BVVG

— Stand: 31. Dezember 1993 —

Länder	Insgesamt			darunter							
				Wiedereinrichter und Neueinrichter (ortsansässig) <sup>1)</sup>		Wiedereinrichter (nicht ortsansässig) <sup>2)</sup>		Juristische Personen		Neueinrichter (nicht ortsansässig) <sup>3)</sup>	
	Verträge	ha	% <sup>4)</sup>	Verträge	ha	Verträge	ha	Verträge	ha	Verträge	ha
Brandenburg <sup>5)</sup> . . . . .	780	116 073	40	412	25 210	35	5 307	272	82 592	34	2 714
Mecklenburg-Vorpommern . . . . .	1 522	267 513	58	737	71 063	151	23 872	446	158 748	93	11 823
Sachsen . . . . .	686	30 662	37	449	12 889	30	2 286	169	13 869	18	1 538
Sachsen-Anhalt . . . . .	293	31 175	15	192	13 500	43	7 523	36	8 351	16	1 784
Thüringen . . . . .	675	30 557	30	410	14 241	11	548	139	13 990	22	886
Neue Länder . . . . .	3 956	475 980	42	2 200	136 903	270	39 536	1 062	277 550	183	18 745

1) Am 3. Oktober 1990 mit 1. Wohnsitz in den neuen Ländern.

2) Wiedereinrichter mit oder ohne Restitutionsanspruch, die am 3. Oktober 1990 nicht ortsansässig waren; mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

3) Neueinrichter mit der Verpflichtung, ortsansässig zu werden.

4) Anteil an der zu verpachtenden Fläche im Land (insgesamt ca. 1,144 Mill. ha; Stand: Ende Pachtjahr 1992/93).

5) Einschließlich Berlin.



Thüringen mit 30% und Sachsen-Anhalt mit 15% langfristig verpachteter Fläche an den insgesamt zur Verfügung stehenden Treuhandflächen (**Übersicht 78**).

**Landerwerbsprogramm und Siedlungsprogramm**

Die Privatisierung beginnt in der zweiten Entwicklungsphase. Ziele der Privatisierung sind die

- breite Eigentumsstreuung in der Hand natürlicher Personen, die am oder vor dem 3. Oktober 1990 ortsansässig waren,
- Förderung und Stabilisierung von neuen Unternehmen, deren Inhaber selbständig wirtschaftende und persönlich haftende Landwirte sind.

Zugunsten früherer Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die infolge von Enteignungen Ansprüche gegen den Entschädigungsfonds haben, ist vorgesehen, diese Leistung statt in Geld durch Übereignung land- und forstwirtschaftlicher Flächen einschließlich aufstehender Gebäude zu erbringen (Landerwerbsprogramm). In welcher Form und in welcher Höhe ein solcher Landerwerb möglich sein wird, hängt vom Ausgang der parlamentarischen Beratungen zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz ab.

Darüber hinaus sind weitere Erwerbsmöglichkeiten im Rahmen eines Siedlungsprogramms vorgesehen. Wiedereinrichter und am 3. Oktober 1990 ortsansässige Neueinrichter, die in den neuen Ländern Treuhandflächen gepachtet haben, sollen vergünstigte Erwerbsmöglichkeiten erhalten.

**Verwertung der Restflächen**

Die nach Abschluß dieser Maßnahmen noch zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Flächen sollen zum Verkehrswert privatisiert werden.

**4 Sozialpolitik für die in der Landwirtschaft Tätigen**

**4.1 Reform des agrarsozialen Sicherungssystems**

**238.** Die Agrarsozialpolitik hat sich seit ihren Anfängen in den fünfziger Jahren zu einer der wichtigsten Säulen nationaler Agrarpolitik entwickelt. Maßgebend hierfür war, daß über die soziale Absicherung hinaus — auch zur sozial verträglichen Abfederung des Strukturwandels — der Agrarsozialpolitik zunehmend auch eine einkommenspolitische Bedeutung zukam. Vor dem Hintergrund schwieriger Herausforderungen für die Agrarpolitik — Vollendung des Europäischen Binnenmarktes, Umsetzung der GATT-Beschlüsse, Zwang zum Abbau von Überschüssen bei wichtigen Agrarprodukten — ist es besonders wichtig, das agrarsoziale Sicherungssystem zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, um neuen Entwicklungstendenzen im Agrarbereich besser Rechnung tragen zu können. Dazu gehört auch, das Vertrauen der bäuerlichen Familien in die Verlässlichkeit des berufsständischen sozialen Sicherungssystems und dessen Finanzierbarkeit zu stärken, die individuelle Leistungsfähigkeit stärker zu berücksichtigen sowie die soziale Sicherung der Bäuerinnen zu verbessern. Diese Ziele werden mit dem von der Bundesregierung im Sommer 1993 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung (Agrarsozial-

Übersicht 79

**Ausgaben im Bereich Sozialpolitik**  
— Bundesmittel —

Maßnahme	1992		1993	1994
	Soll	Ist	Soll	Soll
Mill. DM				
Altershilfe für Landwirte . . . . .	3 490,0	3 468,9	3 820,0	4 050,0
Landabgaberente . . . . .	254,0	260,6	256,0	253,0
Krankenversicherung der Landwirte <sup>1)</sup> . . . . .	1 582,0	1 821,7	1 910,0	2 000,0
Landwirtschaftliche Unfallversicherung <sup>1)</sup> . . . . .	615,0	615,0	615,0	615,0
Nachentrichtungszuschuß zur Rentenversicherung . . . . .	20,0	93,2	30,0	5,0
Zusatzversorgung für land- und forstwirtschaftliche Arbeitnehmer . . . . .	21,0	20,5	20,0	19,0
Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit . . . . .	106,0	139,0	179,0	199,0
<b>Insgesamt . . .</b>	<b>6 088,0</b>	<b>6 419,0</b>	<b>6 830,0</b>	<b>7 141,0</b>

<sup>1)</sup> Diese Maßnahmen gelten auch in den neuen Ländern; in den Ansätzen ab 1991 ist das berücksichtigt.

reformgesetz 1995 — ASRG 1995; BT-Drucksache 12/5889) verfolgt. Trotz seiner anderweitigen Einwände hat auch der Bundesrat diese Zielsetzungen grundsätzlich unterstützt.

**239.** Obwohl die wesentlichen Elemente der Reform erst zum 1. Januar 1995 in Kraft treten sollen, wäre es nach den Vorstellungen der Bundesregierung wünschenswert gewesen, das Gesetzgebungsverfahren bis Ende des Jahres 1993 abzuschließen. Wegen der Vielzahl anderweitiger dringlicher Gesetzgebungsvorhaben ließ sich dieses Vorhaben nicht realisieren. Da jedoch im Entwurf des ASRG 1995 auch Regelungen für 1994 enthalten waren, wurden diese als eine Art **Vorschaltgesetz zur Reform** vorab zügig beraten und verabschiedet (Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte vom 2. Dezember 1993, BGBl. I S. 1998). Dieses Gesetz sieht in der Altershilfe für Landwirte für 1994 folgende Regelungen vor:

- Festsetzung des Einheitsbeitrages für 1994 auf 291 DM/Monat (1993: 281 DM).
- Neugestaltung der Beitragszuschüsse mit dem Ziel, die Nettobelastung der Zuschußberechtigten in einem ersten Schritt an die im Rahmen der Reform vorgesehene Größenordnung heranzuführen.
- Wegfall der Anrechnung von anderweitigen Versorgungsleistungen auf das bei Erwerbsunfähigkeit zu gewährende vorzeitige Altersgeld.
- Angleichung der Einkommensanrechnung bei Hinterbliebenenleistungen an die günstigeren Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Bereitstellung zusätzlicher Bundesmittel in Höhe von 100 Mill. DM, um die Voraussetzung für eine mit der Reform beabsichtigte mehrjährige Beitragsstabilisierung zu schaffen.

**240.** Die parlamentarische Beratung der eigentlichen Reform wurde inzwischen aufgenommen. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs der Bundesregierung im Bereich der Alterssicherung der Landwirte (AdL) sind insbesondere folgende Elemente:

- Eines der Kernstücke des Entwurfs ist die seit langem nachhaltig geforderte Einführung einer eigenständigen Sicherung der Bäuerin in der AdL. Die eigenständige Sicherung, die auf der besonderen und unverzichtbaren Rolle der Bäuerin im landwirtschaftlichen Familienbetrieb beruht, soll dadurch verwirklicht werden, daß die Ehegatten von Landwirten wie der Landwirt selbst in der AdL versichert werden; die bereits vor dem Inkrafttreten der Reform aktiven Bäuerinnen sollen jedoch insoweit bis Ende 1995 ein Wahlrecht haben, mit dem auf bereits getroffene, möglicherweise langfristig wirksame individuelle Dispositionen Rücksicht genommen werden soll.
- Diejenigen Bäuerinnen, die sich für die Versicherung in der AdL entscheiden, sollen von ihrem Ehegatten während der Ehezeit nachgewiesene Beitragszeiten unter bestimmten Voraussetzungen

wie eigene Beitragszeiten angerechnet bekommen, ohne hierfür Beiträge nachzuentrichten.

- Selbstverständlich soll die Versicherungspflicht der Bäuerin mit der Pflicht verbunden sein, laufend auch eigene Beiträge zur AdL zu entrichten. Mehrbelastungen, die sich hieraus für die Familie ergeben können, sollen durch eine familienfreundliche Ausgestaltung des Beitragszuschußrechts begrenzt werden.
- Der beabsichtigten Erweiterung des in der AdL versicherten Personenkreises durch die Einbeziehung der Bäuerinnen soll eine Begrenzung gegenüberstehen. Nebenerwerbslandwirte, die bereits anderweitig ausreichend abgesichert sind, sollen künftig grundsätzlich nicht mehr in der AdL versichert sein. Die Versicherung der Bäuerin soll hierdurch aber nicht beeinflußt werden, es sei denn, sie verfügt selbst ebenfalls über eine derartige anderweitige Absicherung. Um auch hier auf die langfristig angelegten Lebensplanungen für die Altersvorsorge Rücksicht zu nehmen, sind eine Reihe von Übergangs- und Sonderregelungen vorgesehen.
- Einen weiteren wichtigen Bereich des Reformentwurfs stellt das Beitragszuschußrecht dar. Im Gegensatz zum noch geltenden Recht, das für die Bemessung des Zuschusses auf den Wirtschaftswert des Betriebes und im übrigen lediglich auf außerlandwirtschaftliches Erwerbs- und Erwerbserstatzeinkommen abstellt, soll künftig das Gesamteinkommen des Versicherten maßgebend sein, um stärker die individuelle Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Beitragszuschußberechtigten sollen künftig diejenigen sein, deren Gesamteinkünfte den Betrag von jährlich 40 000 DM nicht übersteigen. Dabei ist vorgesehen, das gesamte Einkommen beider Ehegatten jedem zur Hälfte anzurechnen. Die Höhe der Zuschüsse soll dabei so bemessen werden, daß oberhalb einer Mindestbelastung mit steigendem Einkommen der Beitragszuschuß kontinuierlich abnimmt; damit würde eine relativ gleichbleibende einkommensbezogene Belastung der Zuschußberechtigten erreicht.
- Auch die Rentenberechnung in der AdL soll gerechter gestaltet werden, indem anstelle des bisherigen Grundbetrages (und etwaiger „Staffelung“) künftig jedes Beitragsjahr denselben Rentenertrag bringt, und zwar so, daß sich nach 40 Beitragsjahren eine ebenso hohe Rente ergibt wie nach geltendem Recht für Ledige. Laufende Renten sollen hiervon aber nicht berührt werden; die neu zugehenden Rentner sollen durch großzügige Vertrauensschutzregelungen in einem 15-Jahreszeitraum an die Neuregelung herangeführt werden.
- Die reformierte AdL soll nach dem Entwurf ab 1995 auf die neuen Länder übergeleitet werden. Den differenzierten Sicherungsbedürfnissen der dort tätigen Landwirte soll dadurch Rechnung getragen werden, daß ältere Landwirte ein Wahlrecht zwischen der Pflichtversicherung in der AdL und der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Den künftig der AdL angehörenden selbständigen



Landwirten in den neuen Ländern soll ein den besonderen Verhältnissen entsprechender sozialer Schutz dadurch gewährleistet werden, daß ihnen eine Reihe von Sonderregelungen und Vergünstigungen zugute kommen.

- Zur finanziellen Stabilisierung des Systems stellt der Bund nach dem Entwurf der AdL zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung, die durch Umschichtung innerhalb des Agrarhaushaltes erbracht werden. Diese sollen u. a. dazu dienen, die Beitragszahler zu einem erheblichen Teil von den Belastungen zu befreien, die anderenfalls durch den weiter fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft auf die Landwirte zukämen. Diese zusätzlichen Bundesmittel der AdL würden im Zusammenwirken mit der Vergrößerung des Kreises der Beitragszahler durch Einbeziehung der Bäuerinnen eine Stabilisierung des für das Jahr 1994 auf 291 DM angehobenen Monatsbeitrags bis voraussichtlich 1997 ermöglichen. Auch in den folgenden Jahren wäre es möglich, den erforderlichen Beitrag deutlich unter dem Niveau zu halten, das sich ohne Reform einstellen würde.

**241.** In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV)** sind Änderungen gegenüber geltendem Recht in folgenden Punkten vorgesehen:

- Versicherungspflichtig in der LKV soll künftig wie in der AdL nur noch derjenige sein, der hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig ist; es bestünde aber die Möglichkeit der freiwilligen (Weiter-)Versicherung in der LKV.
- Umgekehrt sollen aber Landwirte, die nur zeitweise außerlandwirtschaftlich tätig sind („Saisonarbeitnehmer“), künftig auf Dauer in der LKV versichert bleiben, ein häufiger Wechsel der Krankenkasse fände damit nicht mehr statt. Um einer gleichzeitig als Arbeitnehmer ausgeübten Tätigkeit angemessen Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, daß aus dem Arbeitsentgelt der Arbeitgeberanteil des Krankenversicherungsbeitrages an die landwirtschaftliche Krankenversicherung abzuführen wäre (zusätzlich zum Beitrag als Landwirt). Im Falle von Arbeitsunfähigkeit bestünde dann aber auch ein Anspruch auf Krankengeld hinsichtlich des ausgefallenen Arbeitsentgelts.
- Die Beitragsbemessung soll gerechter gestaltet werden. Künftig müßten die Krankenkassen nach dem Entwurf 20 Beitragsklassen bilden; hierbei darf der Höchstbeitrag den Vergleichshöchstbeitrag der Ortskrankenkassen nur noch um 10 % unterschreiten, und er muß mindestens das Sechsfache des niedrigsten Beitrages für landwirtschaftliche Unternehmer betragen. Ferner soll — nach Ablauf einer Übergangsfrist bis Ende 1996 — das für die Ermittlung der Höhe der Beiträge zur LKV maßgebende Einkommen wie in der AdL ermittelt werden.

**242.** Weitere bedeutsame Elemente des Entwurfs des ASRG 1995 sind:

- Die Zuständigkeit für die Gewährung von Betriebs- und Haushaltshilfe der drei Zweige der

landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Unfallversicherung, Alterssicherung) soll neu abgegrenzt werden. Künftig soll dafür konsequenterweise immer derjenige Träger zuständig sein, der auch die Hauptleistung (die durch Betriebs- und Haushaltshilfe ergänzt wird) zu erbringen hat, z. B. stationäre Behandlung oder Kurmaßnahme.

- Parallel zur mit der Reform auf die neuen Länder übergeleiteten Alterssicherung der Landwirte soll auch das FELEG übergeleitet werden (vgl. auch Tz. 245).
- Wegen der vielfältigen Änderungen sowie um neueren Erfordernissen Rechnung zu tragen, ist vorgesehen, das Recht der Alterssicherung (nicht mehr „Altershilfe“) völlig neu zu regeln in einem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG), das das aus dem Jahr 1957 stammende GAL ersetzt.

#### 4.2 Gesundheitsstrukturgesetz

**243.** Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen waren seit Mitte 1990 derart stark gestiegen, daß erhebliche Erhöhungen der Beitragssätze unausweichlich wurden. Auch die landwirtschaftliche Krankenversicherung blieb von dieser Entwicklung nicht verschont. Steigende Beiträge bekamen sowohl versicherte Unternehmer als auch Altenteiler zu spüren. Zum Jahresbeginn 1993 ist das Gesundheitsstrukturgesetz in Kraft getreten. Neben einer sofortigen Begrenzung des Ausgabenanstiegs soll durch strukturelle Maßnahmen eine mittel- und langfristige Kostendämpfung in der gesetzlichen Krankenversicherung erreicht werden. Den Hauptteil der Einsparungen tragen die Leistungserbringer, deren Vergütungszuwächse bis einschließlich 1995 z. T. gesetzlich begrenzt werden. Ein kleinerer Teil der Einsparungen entfällt auf die Versicherten. Insbesondere wurden unnötige Leistungen ausgeschlossen und bestimmte Zuzahlungen zu Leistungen neu geordnet oder maßvoll erhöht. Der Rückgang der Pro-Kopf-Ausgaben für Leistungen in den ersten drei Quartalen 1993 gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres um 2,5 % bei den aktiven Versicherten und der Anstieg um nur 0,8 % bei den Altenteilern verdeutlicht den Erfolg des Gesundheitsstrukturgesetzes auch im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung.

**244.** Anders als in der allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung werden in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung Beiträge nicht nach einem Beitragssatz auf das Einkommen (mit der Folge steigender Beitragseinnahmen selbst bei unverändertem Beitragssatz), sondern nach Beitragsklassen erhoben. Die Auswirkungen des Gesundheitsstrukturgesetzes werden in der allgemeinen Krankenversicherung durch eine Absenkung des Beitragssatzes deutlich. Im Bereich der landwirtschaftlichen Krankenversicherung werden Erhöhungen der in den einzelnen Beitragsklassen zu zahlenden absoluten Beträge erst später notwendig werden oder geringer ausfallen als ohne die Strukturreform.

### 4.3 Soziale Flankierung des Strukturwandels

**245.** Die soziale Flankierung des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist eine wichtige agrarpolitische Aufgabe. Insbesondere die Produktionsaufgabenbereite nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) stellt für ältere Landwirte ohne Hofnachfolger durch entsprechende soziale Absicherung ein attraktives Angebot bereit, aus der Landwirtschaft auszuschneiden. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes Anfang 1989 bis zum 30. September 1993 wurde sie von rd. 14 200 Landwirten in Anspruch genommen. In diesem Zeitraum wurde eine Fläche von rd. 237 700 ha strukturverbessernd abgegeben, rd. 15 200 ha wurden stillgelegt. Im Rahmen der Reform des agrarsozialen Sicherungssystems (vgl. Tz. 238f) soll das FELEG auf die neuen Länder übergeleitet werden. Dies ist möglich, nachdem die Alterssicherung der Landwirte, an die das FELEG in vielen Punkten anknüpft, grundlegend reformiert und ebenfalls übergeleitet werden soll. Besonderheiten in den neuen Ländern werden angemessen berücksichtigt.

**246.** Ältere landwirtschaftliche Arbeitnehmer ab dem 50. Lebensjahr, die aus strukturellen Gründen ihren landwirtschaftlichen Arbeitsplatz verloren haben und aus der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind, können auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eine Anpassungshilfe zwischen 200 und 500 DM monatlich erhalten. In den neuen Ländern beträgt die **Anpassungshilfe** zwischen 140 und 350 DM. Diese Maßnahme dient der Anpassung an eine neue Situation und soll auch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung fördern.

### 4.4 Besondere Maßnahmen für die neuen Länder

**247.** Angesichts des notwendigen gewaltigen Anpassungsprozesses in den neuen Ländern, wovon auch die Landwirtschaft mit ihrem hohen Arbeitskräftebesatz in erheblichem Umfang betroffen war, hatte für die Bundesregierung schon sehr frühzeitig eine soziale Flankierung dieser Entwicklung allerhöchste Bedeutung. Deshalb wurde bereits mit dem Staatsvertrag zur Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion dafür gesorgt, daß in der ehemaligen DDR die Weichen für eine Einführung des bewährten bundesdeutschen Systems der sozialen Sicherung gestellt wurden. Seit diesen ersten Schritten wurde viel erreicht, und auch die anfänglichen organisatorischen Probleme sind inzwischen größtenteils gemeistert. Vor allem gilt es hierbei zu berücksichtigen, daß die Einbindung in die großen sozialen Sicherungssysteme auch eine erhebliche finanzielle Förderung für die neuen Länder bedeutet. Neben den Leistungen des Bundes an die neuen Länder wird allein in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung ein Mitteltransfer von rd. 46 Mrd. DM (1993) bewirkt.

**248.** Auch die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, die Umstrukturierung der ostdeutschen Agrarwirtschaft sozialver-

träglich zu begleiten. 1993 haben allein aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich 24 682 Personen berufliche Weiterbildungsmaßnahmen begonnen. Im September 1993 waren 59 386 Arbeitnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Landwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaus beschäftigt. Die Zahl der Kurzarbeiter aus dem landwirtschaftlichen Bereich ging von 24 037 im November 1992 auf 7 820 im November 1993 zurück.

Mit der Förderung nach § 249h des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) ist zum 1. Januar 1993 ein weiteres Instrument der Arbeitsmarktpolitik eingeführt worden, von dem positive Impulse auf die Beschäftigungs- und Umweltsituation im landwirtschaftlichen Bereich der ostdeutschen Länder ausgehen können. Bis Ende 1993 haben in den neuen Ländern bereits rd. 63 400 Arbeitnehmer in den Bereichen Umwelt sowie Jugend und Soziales eine Beschäftigung gefunden.

Ältere Arbeitnehmer konnten dagegen die bis Ende 1992 eingeräumte Möglichkeit, Altersübergangsgeld zu beziehen, in Anspruch nehmen. Davon machten weit über 500 000 Menschen aus allen Wirtschaftszweigen Gebrauch.

Der Einsatz der Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern erfolgt nach wie vor in einer Größenordnung, wie sie vorher kaum für möglich gehalten wurde. Die Arbeitsmarktpolitik kann aber nur Brücken bauen in den ersten Arbeitsmarkt, sie ist kein Ersatz für zukunftsorientierte neue Arbeitsplätze.

## 5 Einkommensergänzende Maßnahmen und Steuerpolitik

### 5.1 Einkommensausgleich

**249.** Zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste erhielten die Landwirte im früheren Bundesgebiet von Juli 1984 bis Ende 1988 einen 5%igen und ab Januar 1989 bis Ende 1991 einen **3%igen Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer**. Der 3%-Ausgleich galt seit Juli 1990 auch für die neuen Länder.

Nach der Verringerung des Umsatzsteuerausgleichs von 5 auf 3% wurde im früheren Bundesgebiet von 1989 bis 1992 auf der Grundlage des **Gesetzes zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft (LaFG)** außerdem eine flächenbezogene, produktionsneutrale Beihilfe — der soziostrukturelle Einkommensausgleich — in Höhe von 90 DM je ha LF gewährt. In den neuen Ländern wurde das entsprechende Mittelvolumen im Rahmen der **Anpassungshilfen** zur Verfügung gestellt. Angesichts der besonderen Strukturen in den neuen Ländern wären die Betriebe dort bei Anwendung des LaFG nur unzureichend gefördert worden.

Nach dem Auslaufen des 3%igen Umsatzsteuerausgleichs wurde im Jahre 1992 als Anschlußregelung im früheren Bundesgebiet ein zusätzlicher soziostruktureller Einkommensausgleich von maximal 150 DM je ha LF (bei voller Ländermitfinanzierung) gewährt. In



neuen Ländern erhielten die Landwirte entsprechende zusätzliche Anpassungshilfen.

Die EG-Kommission war ursprünglich der Auffassung, daß diese währungsbedingten Ausgleichsmaßnahmen Ende 1992 endgültig auslaufen sollten. Ein sofortiger ersatzloser Wegfall hätte jedoch zu erheblichen Einkommensverlusten geführt. Die Bundesregierung hat daher nach intensiven Verhandlungen in Brüssel die Zustimmung der EG-Kommission und der Mitgliedstaaten zu einer degressiven und bis 1995 befristeten Fortführung der Hilfen erreichen können. Das maximal zulässige Beihilfenvolumen wurde für 1993 auf 2,2 Mrd. DM, für 1994 auf 1,5 Mrd. DM und für 1995 auf 0,75 Mrd. DM festgelegt.

Die Finanzierung der Hilfen für währungsbedingte Einkommensverluste erfolgte beim Umsatzsteuerausgleich in Form von Steuermindereinnahmen. Diese verteilten sich auf Bund und Länder im Verhältnis 65 : 35. Der Finanzierungsschlüssel galt auch bei dem von 1989 bis 1992 gewährten soziostrukturellen Einkommensausgleich von 90 DM je ha LF. Dagegen lehnte die Mehrheit der Länder eine Mitfinanzierung bei der Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 ab. Die Anschlußregelung für 1992 sah daher eine Beihilfe aus Bundesmitteln vor, die von den beteiligungswilligen Ländern aus Landesmitteln ergänzt werden konnte. Von dieser Möglichkeit haben schließlich bis auf Brandenburg und Hessen alle Länder Gebrauch gemacht. Die oben genannte Finanzierungsregelung wurde auch für die Fortführung der Hilfen in den Jahren 1993 bis 1995 getroffen. Entsprechend dem bisherigen Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von 65 % standen für die Maßnahmen im Jahre 1993 insgesamt 1,41 Mrd. DM Bundesmittel zur Verfügung; entsprechend den Vorgaben der EG sind für 1994 weitere 0,94 Mrd. DM und für 1995 0,47 Mrd. DM vorgesehen.

Angesichts der noch bestehenden erheblichen strukturellen Unterschiede gelten auch für den Ausgleich in den Jahren 1993 bis 1995 unterschiedliche Regelungen für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder. Bei der Verteilung der Mittel auf das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder wurde der bei der Anschlußregelung für den 3 %-Umsatzsteuerausgleich im Jahre 1992 verwendete Schlüssel — früheres Bundesgebiet etwa 72,7 %, neue Länder etwa 27,3 % — unverändert übernommen.

#### **Soziostruktureller Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet**

**250.** Im früheren Bundesgebiet wird der soziostrukturelle Einkommensausgleich fortgeführt. 1993 wurde aus Bundesmitteln ein einheitlicher Flächenbetrag von 90 DM je ha gewährt, mindestens aber 1 000 DM und höchstens 10 000 DM je Betrieb. Dafür wurden 1993 Bundesmittel von etwa 1,0 Mrd. DM ausgezahlt. Die Länder konnten die Beträge um bis zu 54 % ergänzen. Von dieser Möglichkeit haben nur Bayern und Berlin Gebrauch gemacht.

Entsprechend der EG-Vorgaben ist für 1994 aus Bundesmitteln ein einheitlicher Flächenbetrag von

60 DM je ha LF (Mindestbetrag 665 DM, Höchstbetrag 6 650 DM) und für 1995 von 30 DM je ha LF (Mindestbetrag 335 DM, Höchstbetrag 3 350 DM) vorgesehen, der von den Ländern wiederum um bis zu 54 % ergänzt werden kann.

Angesichts der Befristung der Maßnahme bis Ende 1995 wurden die Förderungsvoraussetzungen gegenüber der bis 1992 gültigen Regelung weitgehend unverändert beibehalten. Begünstigt sind wie bisher grundsätzlich Landwirte, die Mitglieder einer landwirtschaftlichen Alterskasse sind (wozu auch beitragsbefreite Nebenerwerbslandwirte gehören). Weiterhin ausgeschlossen von der Förderung sind Betriebe, deren Tierbestand bestimmte Obergrenzen überschreitet oder die mehr als drei Dungeinheiten Wirtschaftsdünger je ha LF und Jahr ausbringen. Die im Rahmen der EG-Agrarreform konjunkturell stillgelegten Flächen werden — im Gegensatz zu den übrigen stillgelegten Flächen — bei der Ermittlung der Förderbeträge voll zur LF gerechnet.

#### **Anpassungshilfen in den neuen Ländern**

**251.** Die seit 1990 gewährten umfangreichen Anpassungshilfen dienten zunächst vor allem dem Ziel, die Auswirkungen des Preisbruchs zu verringern und die Zahlungsfähigkeit der Unternehmen zu sichern. Seit dem 2. Halbjahr 1992 liegt der Schwerpunkt der Maßnahme insbesondere in der Überbrückung zusätzlicher Anpassungsschwierigkeiten nach dem Wegfall steuerlicher Ausgleichsleistungen, der die Umstrukturierung und den Aufbau der Unternehmen beeinträchtigt. Entsprechend den EG-Vorgaben werden noch bis 1995 Anpassungshilfen gewährt.

Die **Förderungskriterien** der bisherigen Maßnahme, die auf die besonderen strukturellen Verhältnisse in den neuen Ländern zugeschnitten sind, haben sich bewährt und sind weitgehend in die Landwirtschafts-Anpassungshilfenverordnung 1993 bis 1995 übernommen worden. Begünstigt werden ab 1993 weiterhin Einzelunternehmen im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb, Personengesellschaften und -gemeinschaften sowie juristische Personen, die landwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften oder Tiere halten und einen kalkulatorischen Arbeitsbedarf von mindestens 300 Stunden im Jahr aufweisen. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen der öffentlichen Hand, Unternehmen, die sich nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz in Auflösung befinden oder bei denen eine ordnungsgemäße Weiterbewirtschaftung oder Umstrukturierung auszuschließen ist, sowie Nachfolgeunternehmen von LPGen, die die Umwandlung nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes nicht ordnungsgemäß durchführen und dadurch die Wiedereinrichtung landwirtschaftlicher Betriebe erheblich behindern. Außerdem gilt wie beim soziostrukturellen Einkommensausgleich im früheren Bundesgebiet als Förderungsvoraussetzung eine Dungeinheitengrenze von 3 DE/ha LF. Auch in den neuen Ländern werden die im Rahmen der GAP-Reform stillgelegten Flächen in die Förderung einbezogen.

Im Jahre **1993** wurden mehr als 23 500 Betrieben Anpassungshilfen gewährt; die Zahl der Begünstigten hat sich im Zuge der Umstrukturierung gegenüber den vorhergehenden Maßnahmen weiter erhöht. Insgesamt kamen **380 Mill. DM Bundesmittel** zur Auszahlung. Die Höhe der Anpassungshilfe richtet sich im Einzelfall nach dem Umfang des kalkulatorischen Arbeitsbedarfs, der auf der Grundlage der Bodennutzung und der Tierbestände anhand von Normzahlen ermittelt wird. Jeder begünstigte Betrieb erhält einen Grundbetrag und einen zusätzlichen Betrag. Der **Grundbetrag** lag 1993 bei mindestens 696 DM in einem Betrieb mit 300 Stunden Arbeitsbedarf und bei höchstens 4 640 DM in einem Betrieb mit 2 000 oder mehr Stunden Arbeitsbedarf. Die erstmals eingeführte degressive Staffelung des **zusätzlichen Betrages** nach der Betriebsgröße reichte von 1 160 bis 580 DM je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf. Der einzelne Betrieb erhielt eine Anpassungshilfe in Höhe von durchschnittlich rd. 16 100 DM aus Bundesmitteln; der Betrag weist aufgrund der erheblichen Betriebsgrößenunterschiede allerdings eine große Schwankungsbreite auf.

Die Länder können die Bundesmittel um rd. 54 % aus **Landesmitteln** ergänzen. Davon machten 1993 Berlin und Sachsen in vollem Umfang sowie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu einem Teil Gebrauch. Brandenburg hat sich erneut nicht an der Finanzierung beteiligt. Bei maximaler Aufstockung erhöhte sich der Grundbetrag auf 1 071 bis 7 138 DM je Betrieb und der zusätzliche Betrag in der degressiven Staffelung auf 1 785 bis 892 DM je 1 000 Stunden Arbeitsbedarf. Einschließlich der gezahlten 86 — von rd. 207 Mill. DM möglichen — Ländermitteln wurden 1993 insgesamt 466 Mill. DM Anpassungshilfen ausgezahlt. Das von der EG zugestandene Mittelvolumen von 592 Mill. DM konnte aufgrund der eingeschränkten Ländermitfinanzierung damit nur zu knapp 80 % ausgeschöpft werden.

In den Jahren **1994 und 1995** ist gemäß den EG-Bestimmungen eine **Kürzung** der Bundesmittel um jeweils ein Drittel vorgesehen. Um die verfügbaren Haushaltsmittel voll auszuschöpfen, wird die Höhe des zusätzlichen Betrages und — daraus abgeleitet — des Grundbetrages wie bisher erst nach Auswertung der begünstigungsfähigen Anträge festgelegt. Inwieweit sich die Länder weiterhin an der Maßnahme beteiligen, ist noch offen.

## 5.2 Steuerpolitik

**252.** Durch das **Standortsicherungsgesetz** vom 13. September 1993 sind eine Reihe von steuerlichen Vorschriften geändert worden, die unmittelbar die Land- und Forstwirtschaft betreffen oder sich auf sie auswirken. So wird es **Obstbaubetrieben** aufgrund der besonderen Produktionsbedingungen gestattet, auch rückwirkend — nach Beendigung des Wirtschaftsjahres 1989/90 — das Kalenderjahr als Zeitraum für die Gewinnermittlung zugrunde zu legen. Soweit ein Land- und Forstwirt von diesem Wahlrecht Gebrauch macht, verlängert sich das letzte vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr um den Zeitraum bis zum Beginn des ersten mit dem Kalen-

derjahr übereinstimmenden Wirtschaftsjahres. Die Regelung wirkt sich für die betroffenen Obstbaubetriebe günstig aus, da durch die Verlängerung des letzten vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres auf 18 Monate der Effekt der Gewinnglättung erhalten bzw. sogar verstärkt wird.

Die **Einkommensteuer-Freibetragsregelung** im Zusammenhang mit der Veräußerung oder Entnahme von Teilen des zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Grund und Bodens zum Zwecke der Erbabfindung (120 000 DM je weichender Erbe) wurde an die neue Rechtsentwicklung angepaßt.

Ausgangspunkt für die Anpassung sind Beschlüsse des Großen Senates des Bundesfinanzhofes zur steuerlichen Behandlung der Erbaueinandersetzung und der vorweggenommenen Erbfolge:

- Danach geht im Erbfall — soweit nicht ein Fall der Sonderrechtsnachfolge vorliegt (Höfeordnung) — bei mehreren Erben ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb grundsätzlich auf alle Miterben (Erbengemeinschaft) über, auch wenn der Betrieb alsbald nur von einem Miterben unter Abfindung der weichenden Erben fortgeführt wird.
- Zahlungen von Gleichstellungsgeldern bei vorweggenommener Erbfolge und von Abfindungen im Erbfall an weichende Erben werden unter bestimmten Voraussetzungen als Veräußerungs- bzw. Anschaffungsgeschäfte angesehen.

Im Interesse des ungehinderten Generationswechsels in der Land- und Forstwirtschaft wurde festgelegt, daß eine Mitunternehmerstellung im Betrieb einer Behandlung als weichender Erbe — und damit der Anwendbarkeit des Freibetrages — nicht entgegensteht. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß sich Erben innerhalb von zwei Jahren nach dem Erbfall auseinandersetzen. Ist ein zur Übernahme des Betriebes berufener Miterbe dagegen noch minderjährig, beginnt die Frist von zwei Jahren erst mit Eintritt der Volljährigkeit.

Entgegen ursprünglichen Planungen konnte die allgemein geltende **degressive Abschreibung** für bewegliche Wirtschaftsgüter in Höhe von 30 % beibehalten werden. Die degressive Abschreibung für Betriebsgebäude, die aufgrund eines nach dem 31. Dezember 1993 gestellten Bauantrages hergestellt oder aufgrund eines nach diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrages angeschafft werden, fällt dagegen weg. Es bleibt hier nur bei der sog. linearen Abschreibung von 4 % über 25 Jahre.

Zugunsten **kleinerer und mittlerer Betriebe**, die Bücher führen oder eine Einnahmen-Ausgaben-Überschubrechnung erstellen, wurde mit Wirkung ab dem Veranlagungszeitraum 1995 eine sog. **Ansparabschreibung** eingeführt. Für neue bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens kann danach unter bestimmten Voraussetzungen eine den Gewinn mindernde Rücklage von bis zu 50 % gebildet werden. Eine der Voraussetzungen ist, daß die Wirtschaftsgüter bis zum Ende des zweiten auf die Bildung der Rücklage folgenden Wirtschaftsjahres angeschafft oder hergestellt werden.



Neu in das Einkommensteuergesetz aufgenommen wurde auch ein **Wahlrecht zwischen Verlustrücktrag und Verlustvortrag**. Nach der bisherigen Rechtslage war der Verlustrücktrag zwingend vor dem Verlustvortrag vorzunehmen. Nunmehr können Steuerpflichtige ganz oder teilweise auf den Verlustrücktrag verzichten.

Ab 1995 wird der **Vermögenssteuersatz** von bisher 0,5 auf 1 % angehoben. Für sog. Produktivvermögen, wozu auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zählt, bleibt es jedoch bei dem bisherigen Steuersatz von 0,5 %.

Im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts wurde die Buchführungsgrenze u. a. auch für die Landwirtschaft von 36 000 DM auf 48 000 DM angehoben. Diese Regelung findet auf Gewinne aus Wirtschaftsjahren Anwendung, die nach dem 31. Dezember 1994 beginnen. Darüber hinaus sieht das o. g. Gesetz vor, daß reine Futterbaubetriebe (bisher 1. Mai bis 30. April) und reine Forstbetriebe (bisher 1. Oktober bis 30. September) als steuerliche Wirtschaftsjahre auch das landwirtschaftliche Regelwirtschaftsjahr vom 1. Juli bis 30. Juni wählen können. Weinbaubetrieben wird die Möglichkeit eingeräumt, anstelle des landwirtschaftlichen Regelwirtschaftsjahres auch den Zeitraum vom 1. September bis 31. August als Wirtschaftsjahr bestimmen zu können. Die erweiterten Wahlrechte gelten für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. August 1993 beginnen.

In den **neuen Ländern** ergeben sich steuerliche Verbesserungen auch für die Land- und Forstwirtschaft, und zwar durch

- die Aussetzung der Gewerbesteuer- und Vermögenssteuererhebung um ein weiteres Jahr bis Ende 1995,
- die Verlängerung der Sonderabschreibungen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und für Baumaßnahmen nach dem Fördergebietsgesetz um zwei Jahre bis Ende 1996,
- die weitere Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Förderung nach dem Investitionszulagengesetz 1991.

Seit dem 1. Januar 1993 ist der **EG-Binnenmarkt** Wirklichkeit. Im Rahmen der Harmonisierung der Umsatzsteuer konnten sich die Mitgliedstaaten nicht auf hinreichend angenäherte Steuersätze verständigen. So bestehen z. B. bei den Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zwischen Deutschland und den benachbarten Mitgliedstaaten Unterschiede bei den Umsatzsteuersätzen von bis zu 12 Prozentpunkten.

Für die **deutsche Landwirtschaft** ergeben sich aus dem Gefälle der Umsatzsteuersätze bei Dünge- und Pflanzenschutzmitteln keine Wettbewerbsnachteile, denn evtl. bestehende höhere inländische Steuersätze werden bei Regelbesteuerten über den Vorsteuerabzug und bei pauschalierenden Landwirten makroökonomisch über die Festsetzung der Durchschnittsätze ausgeglichen.

Für den **deutschen Landhandel** können sich aus dem Steuersatzgefälle dann Wettbewerbsnachteile erge-

ben, wenn pauschalierende Landwirte in erheblichem Umfang Dünge- und Pflanzenschutzmittel aus Mitgliedstaaten mit niedrigen Umsatzsteuersätzen beziehen. Die Möglichkeit des Bezugs zu niedrigeren Steuersätzen eines anderen Mitgliedstaates ist allerdings rechtlich begrenzt, und zwar durch

- erwerbsseitige Beschränkungen: Besteuerung der Erwerbe nach deutschen Mehrwertsteuersätzen bei Bezügen von über 25 000 DM je Landwirt/Jahr (Erwerbsschwelle),
- lieferseitige Beschränkungen: Besteuerung nach deutschen Mehrwertsteuersätzen bei Lieferungen über 200 000 DM je Jahr bei Anlieferung nach Deutschland durch den Händler (Lieferschwelle).

Das Gefälle zwischen den Steuersätzen kann sich aber auch zugunsten des deutschen Handels auswirken. Dies trifft gegenüber bestimmten Mitgliedstaaten mit höheren Steuersätzen zu.

Eine kurzfristige Harmonisierung des Steuersatzes zwischen den Mitgliedstaaten ist nicht zu erwarten. Auch mit der Einführung eines ermäßigten Steuersatzes auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu rechnen. Die Abschaffung der Erwerbs- und Lieferswellen ist ebenfalls kein umsetzbarer und zugleich praktikabler Weg.

Im Rahmen des Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetzes wurde das Umsatzsteuergesetz mit Auswirkungen auf die Land- und Forstwirtschaft geändert.

So unterliegt künftig die **entgeltliche** und **unentgeltliche** Übertragung von Betrieben nicht mehr der Umsatzsteuer.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1994 beträgt die Vorsteuerpauschale für die Landwirtschaft 9%. Mit dieser Anhebung um einen halben Prozentpunkt wurde die Vorsteuerpauschale an die in den letzten Jahren gestiegene Vorsteuerbelastung angepaßt.

### 5.3 Gasölverbilligung

**253.** Im Interesse vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EG erhalten Betriebe der Landwirtschaft nach dem Landwirtschafts-Gasölverwendungsgesetz (LwGVG) in Deutschland — mit einigen Übergangsbestimmungen für die neuen Länder — eine Gasölverbilligung von 41,15 DM je 100 Liter. Die Ausgaben hierfür betragen im Jahre 1993 rd. 841 Mill. DM.

## 6 Forst- und Holzwirtschaft

### 6.1 Förderung der Forstbetriebe

**254.** Auch im Jahre 1992 konnte das Überangebot an Holz infolge der **Sturmschadensereignisse** von 1990 nicht vollständig ausgeglichen werden. Die Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlages im Forstwirtschaftsjahr 1992 (**Einschlagsbeschränkungsverordnung**) ist am 30. Sep-

tember 1992 ausgelaufen. Die Waldbesitzer haben jedoch im Forstwirtschaftsjahr 1993 auch ohne Einschlagsbeschränkung ihre Einschlagsplanung deutlich reduziert, um den Rohholzmarkt weiter zu entlasten. In den Naßlagern befanden sich Ende des Forstwirtschaftsjahres 1993 noch rd. 3,7 Mill. m<sup>3</sup> langfristig konservierter Hölzer, die im Forstwirtschaftsjahr 1994 zur Vermarktung anstehen. Die Einschlagsplanung muß daher auf die Vermarktung der naßgelagerten Hölzer, auf Holzanfälle durch Insekten Schäden — wenn auch im Vergleich zum Vorjahr reduziert — und auf die schwierige Absatzlage Rücksicht nehmen.

Die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft hat in einem 1986 begonnenen **Modellvorhaben mit Holz aus immissionsgeschädigten Beständen** festgestellt, daß die Holzarten Fichte und Tanne auch unabhängig von ihrer Schadstufe eine Lagerdauer von mehr als 4 Jahren ohne Qualitätsminderung überstehen. Dieses Ergebnis ist auch auf die nach den Sturmschadensereignissen von 1990 naßgelagerten Hölzer übertragbar.

Aus dem **Bund/Länder-Hilfsprogramm** zur Beseitigung der Folgen der Sturmschäden wurden 1992 rd. 40 Mill. DM Bundesmittel und 48 Mill. DM Landesmittel an Finanzhilfen für betroffene private Waldbesitzer und waldbesitzende ländliche Gemeinden aufgewendet. Durch Zuwendungen in Höhe von rd. 68 Mill. DM (Bundes- und Landesmittel) konnte in 1992 ein entscheidender Beitrag geleistet werden, auf 13 871 ha vornehmlich stabile und zukunftssichere Laubholzbestände oder Mischwälder wiederaufzuforsten.

**255.** Die Forstwirtschaft wird wegen der vielfältigen, im öffentlichen Interesse liegenden Funktionen gefördert (Gesetzesauftrag des Bundeswaldgesetzes). Die wichtigsten Instrumente der direkten Förderung sind die **forstwirtschaftlichen Maßnahmen im Rahmen der**

## Übersicht 80

### Ausgaben im Bereich Forst- und Holzwirtschaft

Maßnahmen	1991 Mill. DM	1992 Mill. DM
Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen <sup>1)</sup> . . .	34,4	62,7
Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden <sup>1)</sup> . . . . .	82,2	55,6
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse <sup>1)</sup> . . . . .	3,0	3,1
Erstaufforstungsprämie <sup>1)</sup> . . . . .	0,7	2,2
Forstwirtschaftlicher Wegebau <sup>1)</sup> . . . . .	20,2	16,9
Forschung (Forschungsanstalten) <sup>2)</sup> . . . . .	17,6	41,6 <sup>3)</sup>
<b>Insgesamt</b> . . . . .	<b>158,1</b>	<b>182,1</b>

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

<sup>2)</sup> Nur Bundesmittel.

<sup>3)</sup> Vorjahresvergleich wegen einigungsbedingter Forschung in neuem Forschungsplan-System nicht gegeben.

**GAK.** 1992 wurden dafür rd. 140,5 Mill. DM eingesetzt (**Übersicht 80**). Schwerpunkte der forstlichen Förderung sind Maßnahmen aufgrund der neuartigen Waldschäden sowie die Aufforstung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Für die Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden wurden 1992 55,6 Mill. DM bereitgestellt.

**256.** Die Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion durch **Erstaufforstungen** bedeutet eine langfristige Entlastung der Agrarmärkte. Die Erstaufforstung leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der ländlichen Räume durch Erhaltung oder Schaffung zusätzlicher Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe. Ferner kann sie den Erholungswert von Agrarlandschaften verbessern.

Schließlich ist auch eine Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz — bisher in Deutschland etwa zwei Drittel und in der EG rd. 50 % — wünschenswert. Die Bedeutung von Holz als ein umweltfreundlicher, nachwachsender, CO<sub>2</sub>-neutraler und vielseitig einsetzbarer Rohstoff wird dabei weiter zunehmen. Die Anlage neuer Waldflächen wird in Deutschland seit langem durch Investitionszuschüsse, die bis zu 85 % (bei reinen Laubholzkulturen) betragen können, gefördert. Durch die flankierenden Maßnahmen zur GAP-Reform ist nun die Möglichkeit gegeben, die Förderung der Erstaufforstung weiter zu verbessern.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde die jährliche Erstaufforstungsprämie, die bis zu 20 Jahre gewährt wird, ab 1993 wie folgt verbessert:

- bis zu 600 DM/ha für Ackerland bis 35 Bodenpunkte und über 35 Bodenpunkte zusätzlich bis zu 15 DM je Bodenpunkt bis zur Obergrenze von 1 400 DM, die bei 88 Bodenpunkten erreicht wird;
- bis zu 600 DM/ha für Grünland; darüber hinaus keine weitere Erhöhung.

Für Nichtlandwirte und für Landwirte als Eigentümer von bisher verpachteten Flächen beträgt die Prämie bis zu 350 DM/ha.

Die Länder können zusätzlich ihre Förderangebote in Abhängigkeit von waldbaulichen, umwelt- und landchaftsplanerischen Zielen staffeln. Die EG beteiligt sich ab 1993 mit 50 % an der Finanzierung dieser Erstaufforstungsförderung (bisher 25 %), 1994 in den neuen Ländern sogar mit 75 %.

Die geförderte Erstaufforstungsfläche konnte 1992 auf 6 156 ha (gegenüber 2 931 ha im Jahr zuvor) verdoppelt werden. Die staatlichen Zuschüsse hierfür haben 37 Mill. DM (1991 = 18,4 Mill. DM) betragen. Die für 1993 beschlossenen, attraktiven Hilfen können die Aufforstungstätigkeit auf dafür geeigneten Standorten erheblich steigern.

**257.** Die **Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse** ist angesichts der Vielzahl der Waldeigentümer mit relativ kleinem Waldbesitz und ungünstiger Flächenstruktur zunehmend auch in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung (vgl.



Agrarbericht 1992, Tz. 291). **Weitere wichtige Fördermaßnahmen** sind

- waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur von Jungbeständen,
- der Umbau in standortgerechten Hochwald (einschließlich Naturverjüngung).

## 6.2 Förderung des Holzabsatzes

**258.** Der Holzabsatz wird auf vielfältige Weise gefördert, vor allem durch den Forstabsatzfonds. Durch Änderung des **Forstabsatzfondsgesetzes** wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1993 der seit 1969 unveränderte Abgabensatz von 3 auf 5 Promille angehoben, um

- die Mittelausstattung des Fonds zur Verbesserung seiner Aufgabenerfüllung zu erhöhen,
- den Holzabsatz auch im Hinblick auf eine größere Bestandespflege- und Aufforstungsbereitschaft verstärkt zu fördern und
- in den neuen Ländern die umfangreichen potentiellen Absatzmöglichkeiten für Holz als Roh- und Werkstoff zu nutzen.

Seit Januar 1994 betreibt der Forstabsatzfonds bundesweit eine Imagekampagne zur Holzabsatzförderung. Seine neue Organisationsstruktur soll ihn in die Lage versetzen, die konzeptionellen Arbeiten selbst zu leisten und alle Aktivitäten von Forst- und Holzwirtschaft zu bündeln.

Der **energetischen Nutzung** von Holz dürfte in Zukunft eine wachsende Bedeutung zukommen. Sie könnte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Entlastung der derzeit besonders unbefriedigenden Industrieholz- und Industriestanzholzmärkte leisten. Die energetische Nutzung wird daher sowohl im Rahmen der Verpackungsverordnung als auch der Fünften Novelle des Abfallgesetzes verstärkt berücksichtigt. Es wurde bereits erreicht, daß im Rahmen des Stromeinspeisungsgesetzes die Verstromung des gesamten Holzes, also auch des Rest- und Abfallholzes außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, möglich ist. Die Einführung einer CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer, wie sie bereits von der EG-Kommission vorgeschlagen wurde, könnte zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der erneuerbaren Energien, z. B. Holz, gegenüber fossilen Energieträgern beitragen. Zu welchem Zeitpunkt die Beratungen auf EG-Ebene zu einem abschließenden Ergebnis führen, ist derzeit aufgrund der unterschiedlichen Positionen nicht abzusehen.

## 6.3 Maßnahmen gegen neuartige Waldschäden

**259.** Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Verringerung der neuartigen Waldschäden und zur Erhaltung der Wälder fort. Dabei haben **Maßnahmen zur Luftreinhaltung** weiterhin Vorrang; ihre Bedeutung hat sich vor dem Hintergrund einer möglichen Klimaänderung noch verstärkt. Sie werden deshalb im nationalen und im internationalen Rahmen mit Nachdruck vorangetrieben. Schwerpunkte auf **nationaler Ebene** sind die Verringerung

- der Schadstoffemissionen aus Energieerzeugungs- und Industrieanlagen in den neuen Ländern,
- der Stickstoffoxid- und anderer Emissionen aus dem Straßenverkehr sowie
- der Stickstoffemissionen aus landwirtschaftlichen Quellen.

Auf **internationaler Ebene** wird angestrebt, insbesondere die grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen zu verringern sowie aktiv zur Umsetzung der bei der Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen (UNCED 1992) gefaßten Beschlüsse beizutragen. Die Bundesregierung strebt den Abschluß einer globalen Waldkonvention an.

Die Förderung von flankierenden **forstlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Waldökosysteme** gegen die neuartigen Waldschäden wird fortgesetzt (vgl. Tz. 255 und **Übersicht 80**). Den Waldböden und der Bewahrung ihrer Fruchtbarkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind ein wesentlicher Teil der Waldökosysteme und haben einen besonderen Stellenwert für die Wasserversorgung. Folgende Maßnahmen haben bei der forstlichen Bewirtschaftung künftig besondere Bedeutung:

- Schaffung stabiler und artenreicher Mischbestände,
- Vermeidung großflächiger Kahlhiebe,
- intensive Bestandespflege,
- integrierter Pflanzenschutz,
- Einsatz bestandes- und bodenschonender Maschinen und Arbeitsverfahren,
- Reduzierung der Wildbestände auf ein ökologisch vertretbares Maß.

Zur Abpufferung anhaltender Säureeinträge werden **Bodenschutzkalkungen und Kompensationsdüngungen** durchgeführt. Dabei wird die Kalkung da, wo immissionsbedingte Nährstoffmängel vorliegen, durch gezielte Düngung ergänzt. Solche Maßnahmen sind jedoch nicht an allen Standorten und nur nach sorgfältiger Prüfung der speziellen kleinstandörtlichen Gegebenheiten sinnvoll.

Bund und Länder fördern die Bodenschutzkalkungen und Kompensationsdüngungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Als Ergebnis dieser Förderung wurden von 1984 bis 1990 im **Privat- und Kommunalwald** des früheren Bundesgebietes rd. 410 000 ha gekalkt bzw. gedüngt; hierzu wurden Fördermittel in Höhe von 134 Mill. DM aufgewendet. In den Jahren 1991 und 1992 wurden diese Maßnahmen im Privat- und Kommunalwald Deutschlands auf rd. 141 000 ha durchgeführt und mit insgesamt 40,2 Mill. DM gefördert.

Auch in den **Staatswäldern** des früheren Bundesgebietes wie der neuen Länder wird die Bodenschutzkalkung bzw. Kompensationsdüngung auf großer Fläche durchgeführt. So wurden insgesamt von 1984 bis 1992 über 1,6 Mill. ha (alle Besitzarten, Gebietsstand nach dem 3. Oktober 1990) gekalkt bzw. gedüngt, das entspricht rd. 16 % der Waldfläche Deutschlands.

Um zuverlässige Erkenntnisse über das Ausmaß der Belastung der Böden durch Schadstoffeinträge zu bekommen, ist eine bundesweite Bodenzustandserhebung angelaufen, deren Ergebnisse 1994 erwartet werden. Weiterhin gefördert werden Forschungsarbeiten zur Aufklärung der Ursachen der neuartigen Waldschäden und die Waldökosystemforschung.

#### 6.4 Sonstige Maßnahmen

**260.** Das **Gesetz über eine Holzstatistik** war die Grundlage zur Erhebung von Einschlags- und Verkaufsdaten von Rohholz. Die Holzstatistik ist aufgrund des Agrarstatistikänderungsgesetzes in die Agrarstatistik einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wurde die zu erhebende Datenbasis erweitert. Die Einschlagsursache wurde als Erhebungsmerkmal aufgenommen. Die Durchführung der Holzstatistik fällt nun in den Zuständigkeitsbereich des Statistischen Bundesamtes.

**261.** Ein umfassender Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und die forstlichen Produktionsmöglichkeiten ist zwingende Voraussetzung jeglicher forstpolitischer Planung und Entscheidungsfindung. Einen solchen Überblick liefert eine moderne forstliche Großrauminventur auf Stichprobenbasis, wie sie zum Stichtag 1. Oktober 1987 mit der Bundeswaldinventur zum erstenmal für die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt worden ist. Die Durchführung einer zweiten **Bundeswaldinventur** als Folgeinventur im früheren Bundesgebiet und als Erstinventur in den neuen Ländern ist notwendig, um

- erstmalig für die neuen Länder eine vergleichbare Datengrundlage zu erhalten,
- mit der Folgeinventur im früheren Bundesgebiet erstmalig den Holzzuwachs ermitteln zu können und damit auch die tatsächliche Leistungsfähigkeit des Waldes bei der Holzproduktion nach Masse, Wert und Struktur festzustellen,
- ökologische Parameter zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Waldes bei den Schutz- und Erholungsfunktionen erheben zu können.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß in Übereinkunft mit den Ländern in absehbarer Zeit eine zweite Bundeswaldinventur durchgeführt wird.

**262.** In den neuen Ländern sind Regelungen für die **Zulassung von Forstsaatgutbeständen** auf der Grundlage des Gesetzes über forstliches Saat- und Pflanzgut ergangen. Inzwischen haben die Länder nach diesem neuen Recht auch Saatgutbestände in großem Umfang zugelassen. Sie haben damit den Regelungen des Einigungsvertrages Rechnung getragen, daß nach Ablauf der Übergangsregelung am 31. Dezember 1994 nur noch Vermehrungsgut vertrieben werden darf, das dem Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut entspricht (vgl. Agrarbericht 1992, Tz. 275).

Für die neuen Länder sind durch den Einigungsvertrag auf der Grundlage des Rechts der ehemaligen DDR **Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut** bestimmt worden. Im früheren Bundesgebiet gilt

die Forstsaat-Herkunftsgebietsverordnung vom 31. Juli 1972, geändert durch die Verordnung vom 13. August 1982. Es ist eine Novellierung der Verordnung geplant, mit der nachstehende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung einer einheitlichen Verordnung für das ganze Bundesgebiet
- Anpassung der Herkunftsgebiete im ehemaligen Grenzbereich
- Einbeziehung neuer forstlicher Erkenntnisse
- Vereinfachung der Abgrenzung und Beschreibung der Herkunftsgebiete.

#### 6.5 EG-Waldbrandverordnung

**263.** Die bestehende Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates vom 23. Juli 1992 zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände wurde durch die Verordnung (EWG) Nr. 1170/93 der Kommission vom 13. Mai 1993 über Durchführungsvorschriften ergänzt. Die Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 des Rates zum Schutz des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände sieht vor, die Waldflächen der Gemeinschaft je nach dem Waldbrandrisiko in verschiedene Gebiete einzuteilen. Die Gebietseinteilung Deutschlands ist abgeschlossen. Demnach liegen 16 % der Waldfläche im Gebiet mit hohem Waldbrandrisiko, 8 % im Gebiet mit mittlerem und 76 % im Gebiet mit geringem Waldbrandrisiko. Die Gebiete mit hohem Waldbrandrisiko liegen überwiegend in den neuen Ländern. Voraussetzung für eine EG-Förderung von prophylaktischen Maßnahmen zum Waldbrandschutz ist, daß für die Gebiete mit hohem oder mittlerem Waldbrandrisiko Pläne zum Schutz des Waldes erstellt und der Kommission übermittelt werden. Die finanzielle Beteiligung der EG richtet sich nach der Waldbrandrisikostufe. In Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko ist eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft bis zu 50 % und in Gebieten mit mittlerem Waldbrandrisiko bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten vorgesehen. Die Verordnung (EWG) Nr. 1170/93 regelt die Antragstellung auf finanzielle Beteiligung der EG und die Auszahlungsmodalitäten.

Für das Haushaltsjahr 1993 wurden acht Anträge (alle aus den neuen Ländern) mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,2 Mill. DM gestellt. Die Kommission beteiligte sich bei allen acht Anträgen mit finanziellen Zuschüssen in Höhe von 30 % (insgesamt 737 000 ECU = rd. 1,4 Mill. DM) der förderfähigen Kosten. Für das Haushaltsjahr 1994 wurden für 12 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 7,4 Mill. DM EG-Mittel beantragt. Über die finanzielle Beteiligung der EG ist noch nicht entschieden.

### 7 Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich

#### 7.1 Aufgaben

**264.** Ein ernährungspolitisches Hauptziel besteht u. a. in der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Prei-



sen (vgl. Tz. 140). Dieses Ziel ist seit Jahren im Grundsatz verwirklicht.

Eine gesunderhaltende richtige Ernährung der Verbraucher zu einem angemessenen Preis-/ Leistungsverhältnis setzt voraus, daß sie über das notwendige Wissen verfügen, um Qualität und Preis des Lebensmittelangebots bewerten und sich zur Vermeidung ernährungsabhängiger Gesundheitsrisiken ausgewogen ernähren zu können. Aufgabe der Ernährungspolitik in einer sozialen Marktwirtschaft ist es, die Stellung der Verbraucher im Wirtschaftsgeschehen als gleichberechtigte Partner gegenüber der Anbieterseite durch eine entsprechende Wissensvermittlung zu stärken, der mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes besondere Bedeutung zukommt. Denn der gemeinsame Markt bedeutet für die Verbraucher eine umfangreichere Lebensmittelauswahl und erfordert gleichzeitig eine bessere Markttransparenz.

Um die Verbraucher vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch irreführende Aufmachung oder Werbung zu schützen, ist es notwendig, die dazu dienenden gesetzlichen Maßnahmen ständig den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ernährungspolitik, die Lebensmittelqualität zu sichern und weiter zu verbessern, aber auch für die Lebensmittelversorgung im Krisenfall Vorsorge zu treffen.

Der dem BML als beratendes Organ zur Seite stehende unabhängige Verbraucherausschuß gab im Berichtsjahr Empfehlungen zur Ernährungsberatung in Deutschland ab. Darin wird u. a. der Schutz der Berufsbezeichnung „Ernährungsberater/in“ und eine verstärkte Koordinierung der Träger der Ernährungsaufklärung angeregt. Weiterhin gab er Stellungnahmen zu neuartigen Lebensmitteln und neuartigen Lebensmittelzutaten (Novel Food) ab, in denen insbesondere auf eine umfassende Kennzeichnungspflicht zum Schutz der Verbraucher abgehoben wird.

Der Strukturwandel im Lebensmitteleinzelhandel äußert sich durch Schließungen vorwiegend kleiner Geschäfte und kann insbesondere für ländliche Gebiete ungünstige Nahversorgungs- und Preisbedingungen zur Folge haben. Im ländlichen Raum der neuen Länder verschlechterte sich im Rahmen des wirtschaftlichen Umgestaltungsprozesses die Versorgungsstruktur in einer kurzen Zeitspanne z. T. wesentlich. Bund, Länder und Gemeinden sowie die einschlägigen Wirtschafts- und Verbraucherorganisationen sind bemüht, die Versorgungssituation zu verbessern. Ein Ansatzpunkt ist hier, Lebensmittelgeschäften Dienstleistungsbereiche anzugliedern, wie beispielsweise Poststellen.

## 7.2 Kosten der Ernährung

**265.** Der Anteil der Ausgaben für die Ernährung an den Gesamtausgaben ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Betrug im Jahre 1950 der Ausgabenanteil für Nahrungs- und Genußmittel an den gesamten Käufen der privaten Haushalte noch durchschnittlich 44 %, so belief er sich 1992 im früheren Bundesgebiet nur noch auf 21 %. Auf Nahrungsmittel

## Entwicklung des Preisindex der Lebenshaltung

— Januar bis Dezember 1993  
gegen Januar bis Dezember 1992 —

Produktgruppe	Früheres Bundesgebiet <sup>1)</sup>	Neue Länder <sup>2)</sup>
	Veränderung in %	
Lebenshaltung insgesamt ..	4,2	8,8
Nahrungsmittel .....	0,6	- 0,4
darunter:		
Brot und Backwaren ..	3,5	1,8
Speisekartoffeln .....	- 0,9	25,4
Frischobst .....	-11,5	- 5,2
Frischgemüse .....	- 0,6	- 1,8
Frischfleisch .....	1,6	- 1,1
Trinkmilch .....	1,3	0,5
Käse .....	1,3	- 0,6
Butter .....	- 1,9	- 3,0
Eier .....	1,1	0,6

<sup>1)</sup> Im Durchschnitt aller privaten Haushalte.

<sup>2)</sup> Im Durchschnitt aller Arbeitnehmerhaushalte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

(einschl. alkoholfreie Getränke und Verzehr in Gaststätten) entfallen dabei 16 %. Obwohl die privaten Haushalte in den neuen Ländern absolut weniger für Nahrungsmittel ausgeben, liegt aufgrund des geringeren Einkommensniveaus der Haushalte der Anteil der Nahrungsmittelausgaben an den gesamten Ausgaben noch über dem vergleichbaren Wert für das frühere Bundesgebiet (MB Tabelle 168).

Vom EG-Binnenmarkt ist wegen des größeren Wettbewerbs eine zusätzlich stabilisierende Wirkung auf die Verbraucherpreise zu erwarten. Auch die im Zuge der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik beschlossenen Erzeugerpreissenkungen wirken stabilisierend.

## 7.3 Ernährungsvorsorge

**266.** Die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung auch im Krisenfall gehört zu den wichtigsten Aufgaben des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge. Als mögliche Ursachen für Notsituationen stehen bei der **Vorsorgeplanung des BML** heute Natur- und Umweltkatastrophen, Tierseuchen größeren Ausmaßes, Unfälle in kerntechnischen und chemischen Großanlagen oder politisch-militärische Krisen außerhalb Deutschlands im Vordergrund.

**267.** Rechtsgrundlage für den Fall einer Versorgungskrise in Friedenszeiten ist das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) von 1990. Mit den Ländern wurde ein erster Entwurf für eine Grundverordnung zum EVG, der **Ernährungsvorsorgeverordnung**, beraten. Diese Verordnung soll ein flexibles Instrumentarium zur Krisenbewältigung enthalten, mit dem sowohl die örtlichen Behörden als auch das BML, das für den Erlaß kurzfristig in Kraft zu setzender spezieller

Rechtsverordnungen zuständig ist, schnell und angemessen reagieren können.

Eine neue **Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung**, mit deren Hilfe die für die Bewältigung einer evtuellen Krise erforderlichen Angaben über die Betriebe der Ernährungswirtschaft gewonnen werden sollen, liegt als Referentenentwurf vor. Sie soll eine ältere Rechtsverordnung, die den veränderten Anforderungen nicht mehr entspricht, ersetzen.

Die Vorratsbestände an verbrauchsfertigen Lebensmitteln entsprechen im früheren Bundesgebiet den Sollmengen. Die Vorratshaltung wird Zug um Zug auf die neuen Länder ausgedehnt, so daß in absehbarer Zeit auch in materieller Hinsicht in allen Teilen Deutschlands die gleiche Sicherheitsvorsorge gewährleistet sein wird.

#### 7.4 Verbraucheraufklärung

**268.** Der Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) sowie die Verbraucherzentralen wurden auch 1992 mit Haushaltsmitteln des BML in ihren Anstrengungen unterstützt, möglichst breite Bevölkerungskreise in Ernährungsfragen zu informieren und zu beraten.

Die im Rahmen des Projektes „**Mobile Beratung und Information im Ernährungsbereich — MOBI**“ in den neuen Ländern eingesetzten Infomobile wurden den fünf Verbraucherzentralen in den neuen Ländern übergeben. Das weiterhin durch das BML finanzierte Projekt dient der Verbreitung von Publikationen, der Veranstaltung von Einzelvorträgen und Seminaren sowie einer individuellen Ernährungsberatung. Ziel ist es, die Verbraucher durch Verbesserung ihrer

Kenntnisse zu einem gesundheitsbewußten Ernährungsverhalten anzuleiten. Forschungsergebnisse aus jüngerer Zeit bestätigen erneut, daß das Ernährungsverhalten zahlreicher Verbraucher nicht optimal ist. Es wird teilweise zu viel, zu fett, zu süß und zu salzig gegessen. Gleichzeitig besteht ein Defizit an Ballaststoffen, Calcium und Jod. In den neuen Ländern paßt sich das Ernährungsverhalten zunehmend dem des früheren Bundesgebietes an.

Schwerpunkte der Ernährungsberatung der **Verbraucherzentralen** waren u. a. bundesweite Gemeinschaftsaktionen zu den Themen „Werbung im Lebensmittelbereich — Lightprodukte und ökologisch erzeugte Lebensmittel“, „Gesundes Schulfrühstück“, „EG-Binnenmarkt für Lebensmittel“, „Vom richtigen Umgang mit Lebensmitteln — Lebensmittelhygiene“ (hier wurde verstärkt das Thema „Salmonellen“ behandelt) sowie „Bedeutung von Calcium in der Ernährung“. Wesentliche Aufklärungsarbeit leisteten die Ernährungsberater/innen im Berichtsjahr auch zum Abbau der entstandenen Verbraucherverunsicherung durch kommerziell veröffentlichte Ernährungskonzepte (z. B. das „Fit for Life-Konzept“). Von der Ernährungswissenschaft wurden die dort zugrundegelegten Annahmen inzwischen widerlegt.

Beim Lebensmittelkauf zeichnet sich seit einiger Zeit ab, daß Verbraucher zunehmend auch Unternehmensgrundsätze, wie beispielsweise den ökologischen Aspekt, berücksichtigen und in ihre Qualitätsbeurteilung mit einbeziehen. Verstärkt spielen auch emotionale und ethische Werte des Tierschutzes eine Rolle. Mit **Gütesiegeln und Herkunftszeichen** kann den Forderungen der Verbraucher nach mehr Produkttransparenz am ehesten entsprochen werden. Umweltgerechte Produktionsverfahren und eine art-

#### Übersicht 82

### Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich<sup>1)</sup>

— Bundesmittel —

Maßnahme	1992		1993	1994
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
Verbraucheraufklärung allgemein <sup>2)</sup> .....	6,30	6,30	6,86	6,21
Verbraucheraufklärung, AID <sup>2)</sup> .....	6,08	6,91 <sup>3)</sup>	6,32	6,54
Forschung (Forschungsanstalten) <sup>2)</sup> .....	49,00 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>	49,00 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>	75,27 <sup>4)</sup> <sup>5)</sup>	73,71
Zusammen .....	61,38	62,21	88,45	86,46
Dazu nachrichtlich:				
— Zivile Notfallreserve <sup>6)</sup> .....	15,82	25,60	8,03	9,00
— Planung und Forschung im Bereich der Ernährungssicherstellung <sup>6)</sup> .....	0,12	0,00	0,05	0,10

<sup>1)</sup> Ausgaben für Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich sind nur schwer isoliert darstellbar, da viele andere Maßnahmen auch verbraucherpolitischen Zielsetzungen dienen (z. B. Verbesserung der Markttransparenz sowie der Produktion und Produktqualität).

<sup>2)</sup> Einzelplan 10, z. T. geschätzt; BMG-Mittel für Aufklärung über gesunderhaltende richtige Ernährung sind hier nicht enthalten.

<sup>3)</sup> Differenz gegenüber dem Sollansatz für 1992 wegen höherer eigener Einnahmen.

<sup>4)</sup> Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich wegen Ergänzung bzw. anderer Zuordnung.

<sup>5)</sup> Vergleichbarkeit mit früheren Jahren ist nicht möglich wegen der einigungsbedingten Erweiterung der Ressortforschung und einer geänderten Leistungsplansystematik.

<sup>6)</sup> Einzelplan 36.



gerechte Tierhaltung dienen den Erzeugern als Verkaufsargumente und vermitteln den Verbrauchern mehr Sicherheit. In den neuen Ländern bevorzugen die Verbraucher wieder zunehmend einheimische Lebensmittel, auch um dadurch zum Erhalt der dortigen Arbeitsplätze beizutragen.

Daß Ernährungsaufklärung und Anleitung zum richtigen Ernährungsverhalten weiterhin eine zentrale Aufgabe der Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich bleiben, belegen auch die Ergebnisse der **Internationalen Ernährungskonferenz**, die im Dezember 1992 zusammen von FAO und WHO in Rom durchgeführt wurde (vgl. Tz. 295). Die Konferenz hatte zum Ziel, durch gemeinsame Anstrengungen der Industrie- und Entwicklungsländer Mangel- und Fehlernährung in der Welt zu bekämpfen. Die mehr als 160 Teilnehmerstaaten an der Konferenz erklärten ihre Bereitschaft, bis Ende 1994 nationale Pläne zur Lösung der Ernährungsprobleme zu entwickeln und international zusammenzuarbeiten. Die vorzulegenden Pläne orientieren sich an einem gemeinsam vereinbarten Aktionsplan.

Auch die Bundesregierung wird bis Ende 1994 einen nationalen Plan zur weiteren Verbesserung der Ernährungssituation erstellen. Viele der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen sind in Deutschland bereits verwirklicht. Ernährungsabhängige Erkrankungen — verursacht durch Über- und Fehlernährung — sind jedoch noch weit verbreitet und verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten. Deshalb werden Informationsmaßnahmen über bedarfsgerechte, vollwertige Ernährung sowie gesunde Lebensweisen im Mittelpunkt des nationalen Plans stehen. Die öffentlich geförderten Institutionen und Organisationen der Ernährungsaufklärung und -beratung, z. B. der AID und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, werden durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Ziele des nationalen Plans unterstützen.

## 7.5 Verbesserung der Lebensmittelqualität

**269.** Die nationalen Rechtsvorschriften zum Schutze des Verbrauchers und zur Sicherung der Lebensmittelqualität wurden 1993 in mehreren Bereichen ergänzt oder geändert. Im wesentlichen handelt es sich dabei um die Umsetzung von gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften in nationales Recht. Beispielhaft zu nennen sind:

- Die **Erste Verordnung zur Änderung der Milchverordnung** vom 24. März 1993; die vorschreibt, daß Vorzugsmilch fortan nur in den Verkehr gebracht werden darf, wenn sie von einem zugelassenen Erzeugerbetrieb stammt, den besonderen qualitativen und hygienischen Anforderungen entspricht und anstelle des Mindesthaltbarkeitsdatums mit dem Hinweis „Rohmilch — verbrauchen bis ... — aufbewahren bei höchstens +8°C“ gekennzeichnet ist.
- Die **Los-Kennzeichnungs-Verordnung** vom 23. Juni 1993, nach der bei Lebensmitteln künftig grundsätzlich das Los, zu dem ein Lebensmittel gehört, angegeben werden muß. Die Kennzeichnung ist insbesondere für die rasche Feststellung

gesundheitlich bedenklicher Partien von Bedeutung. Sie erleichtert die Lebensmittelüberwachung, ist Voraussetzung für eine Schadensbegrenzung bei Rückrufaktionen oder öffentlichen Warnungen und versetzt den Verbraucher in die Lage, die von derartigen Maßnahmen betroffenen Produkte zu identifizieren.

- Die **Verordnung zur Änderung der Extraktionslösungsmittelverordnung und der Aromenverordnung** vom 20. Dezember 1993, mit der die Verwendung von Lösungsmitteln unter bestimmten Bedingungen zugelassen bzw. eingeschränkt wird.

**270.** Auf EG-Ebene wurde mit der Verordnung Nr. 315/93 zur Festlegung von gemeinschaftlichen Verfahren zur Kontrolle von **Kontaminanten** in Lebensmitteln eine Rahmenregelung zur gemeinschaftsrechtlichen Festlegung von Höchstmengen für Kontaminanten (Verunreinigungen) geschaffen. Die Kommission hat im September 1993 entsprechend Artikel 2 der Verordnung ein erstes Arbeitsdokument für eine Verordnung über die Festlegung von Grenzwerten für bestimmte Kontaminanten aus landwirtschaftlichen Quellen vorgelegt, das gegenwärtig beraten wird.

Im Rahmen der schrittweisen Festlegung von gemeinschaftsrechtlichen Höchstmengen für **Pflanzenschutzmittel** wurden am 29. Juni 1993 für insgesamt 22 Schädlingsbekämpfungsmittel Höchstgehalte an Rückständen auf und in Lebensmitteln bestimmt (Richtlinien 93/57/EWG und 93/58/EWG). Für zwölf weitere Pflanzenschutzmittel liegen inzwischen entsprechende Regelungsvorschläge der EG-Kommission vor.

Der Rat hat am 29. Oktober 1993 die Richtlinie 93/99/EWG über zusätzliche Maßnahmen im Bereich der **amtlichen Lebensmittelüberwachung** verabschiedet. Sie ergänzt die in der Richtlinie 89/397/EWG des Rates über die amtliche Lebensmittelüberwachung vom 14. Juni 1989 getroffenen Rahmenbestimmungen in wichtigen Bereichen und schafft damit wesentliche Voraussetzungen für den Ausbau und die Vereinheitlichung der Lebensmittelüberwachung in der Gemeinschaft.

Während der Ministerrat hinsichtlich der Richtlinie zur Änderung der Zusatzstoff-Rahmenrichtlinie sowie der Richtlinien über Süßungsmittel und Farbstoffe am 11. November 1993 einen gemeinsamen Standpunkt festlegen konnte, befinden sich die Regelungsvorschläge betreffend andere Zusatzstoffe als Süßungsmittel und Farbstoffe, neuartige Lebensmittel, Lebensmittelbestrahlung sowie Änderung der Etikettierungsrichtlinie 79/112/EWG weiterhin im ersten Beratungsdurchgang.

Mit Vollendung des EG-Binnenmarktes treten insbesondere im Lebensmittelbereich neue Fragestellungen und Problembereiche auf. Hier sind intensive wissenschaftliche Prüfungen und Bewertungen erforderlich. Die EG-Kommission wird dabei vom Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuß unterstützt, in bestimmten Fällen auch durch wissenschaftliche Einrichtungen der Mitgliedstaaten. Um hierfür einen geeigneten Rahmen zu haben, wurde die Richtlinie

93/5/EWG des Rates vom 25. Februar 1993 über die Unterstützung der Kommission und die Mitwirkung der Mitgliedstaaten bei der wissenschaftlichen Prüfung von Lebensmittelfragen verabschiedet. Auf dieser Grundlage arbeiten nunmehr für die Bundesrepublik Deutschland das BMG und das Bundesgesundheitsamt mit der EG-Kommission zusammen. Bei Bedarf kann der wissenschaftliche Sachverstand der BML-Forschungsanstalten hinzugezogen werden.

## 8 Umweltverträgliche und tiergerechte Agrarproduktion sowie Produktqualität

**271.** Maßnahmen zur Produktionsanpassung an die Marktbedürfnisse, zur Entwicklung von Produktionsalternativen und zur Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung sowie Qualitätsverbesserung haben durch die EG-Agrarreform zusätzlich an Bedeutung gewonnen.

Im Hinblick auf die Verwirklichung des EG-Binnenmarktes und den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen konnten weitere Harmonisierungsvorhaben im Bereich der agrarischen Produktion sowie der Produktqualität vorangetrieben werden. In **Übersicht 83** sind die Ausgaben des Bundes für diesen Bereich zusammengefaßt.

### 8.1 Pflanzliche Produktion

**272.** Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 28. April 1993 dem Rat einen Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von **Anhang VI** der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln — die sog. Einheitlichen Grundsätze — zugeleitet. Durch die **Einheitlichen Grundsätze** soll gewährleistet werden, daß die Zulassungsbehörden der Mitgliedstaaten die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen in gleicher Weise anwenden und über diese entscheiden. Insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Belastungen von Mensch, Tier und Naturhaushalt durch Pflanzenschutzmittel, die Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch eine unterschiedliche Zulassungspraxis und die gegenseitige Anerkennung von Zulassungen der Mitgliedstaaten kommt den Einheitlichen Grundsätzen eine entscheidende Bedeutung zu. Ziel der Bundesregierung ist es, sowohl die Sicherung der Ernährung durch eine umweltschonende Produktion als auch den Schutz des Naturhaushaltes auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Die Beratungen über den Entwurf sind aufgrund des erheblichen Änderungsbedarfs noch nicht abgeschlossen.

Am 27. Juli 1993 hat die Kommission die Richtlinie 93/71/EWG zur **Änderung der Richtlinie 91/414/EWG** des Rates **über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** beschlossen. Mit dieser Richtlinie werden Teile des Anhangs II (Anforderungen an die Unterlagen zum Antrag auf Aufnahme eines Wirkstoffes in Anhang I) und des Anhangs III (Anforderungen an die den Antrag auf Zulassung eines Pflanzenschutzmittels beizufügenden Unterlagen) der Richtlinie präzisiert.

Zur **Umsetzung der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln** befindet sich ein Entwurf zur ersten Änderung des Pflanzenschutzgesetzes in der Ressortabstimmung. Neben den durch die EG-Richtlinie vorgegebenen Änderungsnotwendigkeiten (z. B. Festschreibung der Anwendungsgebiete bei der Zulassung, gegenseitige Anerkennung von Zulassungen) sieht der Entwurf einige weitere Änderungen vor, die aufgrund neuer Erkenntnisse notwendig sind (z. B. Verordnungsermächtigung zur Festlegung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis).

Am 11. August 1993 ist die Erste Verordnung zur **Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** vom 3. August 1993 in Kraft getreten. Neue Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen erforderten eine Anpassung der Verordnung an die neuen Gegebenheiten. Die Änderungen sehen im wesentlichen die Aufnahme von zwei Pflanzenschutzmittelwirkstoffen in die Anlage 1 der Verordnung (vollständiges Anwendungsverbot) sowie die Herausnahme einiger Pflanzenschutzmittelwirkstoffe aus Anlage III Abschnitt B (Verbot der Anwendung in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten) vor.

Mit dem am 3. Dezember 1993 in Kraft getretenen **Gesetz zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher und sautgutrechtlicher Vorschriften** werden die Rechtsgrundlagen geschaffen, um die neuen EG-Regelungen im Bereich der Pflanzenbeschau und des Inverkehrbringens von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Zierpflanzen, Obstarten zur Fruchterzeugung und Gemüsearten in nationales Recht umzusetzen. Auch im Jahre 1993 wurden hierzu auf EG-Ebene weitere zahlreiche Durchführungsbestimmungen verabschiedet, die in nationales Recht umgesetzt werden sollen.

Mit einer Änderung der **Richtlinie** des Rates zur **Bekämpfung der bakteriellen Ringfäule der Kartoffel** wurden die bisherigen Regelungen aus dem Jahre 1980 überarbeitet. Die Änderung soll im wesentlichen einer Harmonisierung der systematischen amtlichen Erhebungen in den Mitgliedstaaten und der einzuleitenden Maßnahmen im Bedarfsfall dienen.

Am 19. Mai 1993 trat das **Gesetz über das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in den neuen Ländern** in Kraft. Durch das Gesetz sollen die Pflanzenschutzmittel, die bis zum 2. Oktober 1990 nach DDR-Recht zugelassen, verpackt und gekennzeichnet worden waren, bis zum 31. Dezember 1994 weiter in Verkehr gebracht und angewandt werden können. Ausgenommen sind die Pflanzenschutzmittel, die aus Gründen des Schutzes der Gesundheit von Mensch und Tier oder des Schutzes des Naturhaushaltes nicht mehr angewandt und/oder in den Verkehr gebracht werden dürfen.

1993 wurde das **Forschungs- und Entwicklungsvorhaben Pflanzenschutz-Warndienst/Wetterdienst** erfolgreich abgeschlossen. In einem Zeitraum von fünf Jahren wurde von der Landwirtschaftskammer Rheinland in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Fakultäten in Bonn und München sowie der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft für zwölf Schadorganismen im Ackerbau, Gemüsebau



## Ausgaben im Bereich Produktion und Produktqualität

— Bundesmittel —

Maßnahme	1992		1993	1994	Bemerkungen
	Soll	Ist	Soll	Soll	
	Mill. DM				
Gasölverbilligung .....	960,0	876,5	910,0	890,0	Die Verbilligung beträgt 41,15 DM für 100 Liter Gasöl.
Leistungsprüfungen in der tierischen Erzeugung <sup>1)</sup> .....	36,6	29,0	35,6	4)	Milchleistungsprüfungen, Kontrollringe für Mastschweine, Mastrinder etc., Leistungsprüfungsanstalten.
Investitionen zur Energieeinsparung <sup>1)</sup> .....	21,1	12,2	15,8	4)	Förderung von Wärmedämmungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Regeltechnik, insbesondere im Gartenbau sowie zur Nutzung regenerativer Energien. Energieumstellung auf umweltfreundliche Energiearten.
Anpassungsmaßnahmen (Marktentwicklung) <sup>2)</sup> .....	476,0	427,5	580,0	405,0	Stillegung von Ackerflächen, Extensivierung und nationale Zusatzprämie für die Mutterkuhhaltung.
Forschung (Forschungsanstalten) .....	86,7	86,7	95,1	96,0	Epl. 10 Kap. 10 10 <sup>3)</sup>
Zusammen .....	1 580,4	1 431,9	1 636,5	4)	

<sup>1)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

<sup>2)</sup> Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Sonderrahmenplan.

<sup>3)</sup> Geschätzt; Vergleich zu 1992 wegen der einigungsbedingt neuen Bezugsbasis nicht möglich.

<sup>4)</sup> Angaben liegen noch nicht vor.

und Obstbau computergestützte Entscheidungshilfen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln erarbeitet und erprobt. Durch die praktische Nutzung dieser und weiterer Entscheidungshilfen wird eine weitere Einsparung von Pflanzenschutzmitteln erwartet. Seit 1980 hat das BML — außerhalb der institutionellen Forschung — für Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes rd. 20 Mill. DM bereitgestellt.

**273.** Die Arbeiten am Entwurf der **Düngeverordnung** (bisher Düngemittel-Anwendungsverordnung) wurden fortgesetzt. Mit der Verordnung sollen die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Düngung nach § 1 a Düngemittelgesetz näher bestimmt und gleichzeitig die Umsetzung von Teilen der EG-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EG-Nitratrichtlinie) in deutsches Recht eingeleitet werden. Die geplante Verordnung wird deshalb im wesentlichen Vorgaben enthalten

— zur Ermittlung des Düngebedarfs unter Berücksichtigung der Erträge und Qualitäten der angebauten Kulturen, der Standortbedingungen, der Nährstoffgehalte in den Böden und Wirtschaftsdüngern;

— zur Düngemittelanwendung mit dem Ziel einer weitestgehenden Ausnutzung der zugeführten Nährstoffe durch die Pflanzen und einer Vermeidung

von Nährstoffverlusten durch Auswaschung, Abschwemmung oder Verflüchtigung einschließlich zeitlicher und mengenmäßiger Beschränkungen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern;

— zum Erstellen von Vergleichen über Nährstoffzu- und -abfuhr auf Betriebsebene.

Die Verordnung wird dem Landwirt helfen, seine Kenntnisse über die eigene Düngungspraxis zu vertiefen, evtl. vorhandene Nährstoffüberschüsse schrittweise abzubauen und Umweltbelastungen durch die Einhaltung der Vorgaben der guten fachlichen Praxis zu vermindern.

**274.** Zum 1. Januar 1993 ist die Verordnung (EWG) des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (**Öko-Verordnung**) in allen Teilen in Kraft getreten. Damit unterliegen alle **Lebensmittel pflanzlicher Herkunft**, die als aus ökologischem Landbau stammend gekennzeichnet werden, einem umfangreichen Kontrollverfahren im Rahmen der Erzeugung und der Verarbeitung.

Die in Lebensmitteln aus ökologischem Landbau zugelassenen Zusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe und Zutaten konventioneller Herkunft sind im **Anhang VI der Öko-Verordnung** von der Kommission festgelegt

worden (VO (EWG) Nr. 207/93). Dabei haben sich die Kommission und die Mitgliedstaaten von der Maßgabe leiten lassen, daß Verarbeitungserzeugnisse aus ökologischem Landbau nach dem Verständnis der Verbraucher im wesentlichen aus naturbelassenen Zutaten bestehen müssen. Über eine spezielle Regelung für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen als Zusatzstoffe und Verarbeitungshilfsstoffe ist deren Verwendung an eine Zustimmung der Kommission und der Mitgliedstaaten gebunden worden. Damit soll eine unerlaubte Verwendung in Öko-Produkten ausgeschlossen werden.

Eine Regelung für die **Produkte tierischer Herkunft** ist nicht vor Ende 1995 zu erwarten. Die umfangreichen Regelungen zum Import von Öko-Produkten aus Drittländern sind durch die Möglichkeit, die Importeure ebenfalls der Überwachung zu unterwerfen, erweitert worden.

**275.** Die Verhandlungen zum Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz** wurden weiter vorangetrieben. Innerhalb der Ratsarbeitsgruppe „Sortenschutz“ konnten für viele Punkte des Verordnungsentwurfs Lösungen erarbeitet werden. Dem Ministerrat wird es jedoch vorbehalten sein, die Fragen zum Sitz eines zukünftigen europäischen Sortenamtes, zu den Arbeitssprachen dieses Amtes und insbesondere zum Verfahren für einen möglichen Nachbau von Saatgut geschützter Sorten auf dem eigenen Betrieb eines Landwirtes zu klären. Letztere Frage spielt auch eine beträchtliche Rolle bei den Erörterungen eines Vorschlages der Kommission für eine Richtlinie des Rates über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.

Nach der **Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes** durch das Gesetz zur Änderung pflanzenschutzrechtlicher und saatgutrechtlicher Vorschriften, das am 3. Dezember 1993 in Kraft trat, darf zukünftig zertifiziertes Saatgut der zweiten Generation nicht nur aus zertifiziertem Saatgut, sondern auch aus Basissaatgut oder anerkanntem Vorstufensaatgut erwachsen. Eine solche Regelung könnte auf selbstbefruchtende Getreidearten und auch auf Ackerbohnen, Futtererbsen und Wicken angewandt werden und entspräche damit den Verhältnissen in vielen anderen Mitgliedstaaten. Das Gesetz berücksichtigt damit bereits jetzt die zu erwartenden Anpassungen der bereits seit langem bestehenden Saatgutrichtlinien der Gemeinschaft an die Bedingungen des gemeinsamen Binnenmarktes.

Die Vollendung des Binnenmarktes ist für das Bundessortenamt Anlaß, für einige Arten die **Regelprüfzeit zur Zulassung** von Sorten auf zwei Prüfungsjahre zu verkürzen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchter wird durch diese Maßnahme gestärkt und der Landwirtschaft werden erfolversprechende Sorten ein Jahr früher zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Kooperationsprogramms des Bundessortenamtes mit den Sortenämtern der ost- und südosteuropäischen Staaten und einigen Staaten der GUS wurden zahlreiche Experten dieser Staaten mit den vom Bundessortenamt angewendeten Prüfungsverfahren sowie den Grundlagen für den Sortenschutz

nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen und denjenigen für die Sortenzulassung und die Saatgutertifizierung nach EWG-Recht vertraut gemacht.

## 8.2 Förderung der Stilllegung von Ackerflächen und der Extensivierung der Erzeugung

**276.** Das EG-weite **fünfstufige Flächenstilllegungsprogramm**, das seit dem Wirtschaftsjahr 1988/89 im früheren Bundesgebiet angewendet wurde, ist in Deutschland letztmalig im Wirtschaftsjahr 1991/92 angeboten worden. Die Landwirte in den neuen Ländern konnten also nur 1991/92 entsprechende Anträge stellen. 1991/92 war mit rd. 483 000 ha ein Höchststand seit Bestehen dieser Maßnahme erreicht. Die 291 000 ha stillgelegte Fläche des einjährigen, nur 1991/92 durchgeführten Programmes standen für die Ernte 1993 wieder zur Verfügung. Ab 1992/93 wird als Ersatz der genannten Programme EG-weit die konjunkturelle Flächenstilllegung im Rahmen der GAP-Reform durchgeführt (vgl. Tz. 152).

Von der Möglichkeit, aufgrund einer beabsichtigten konjunkturellen Flächenstilllegung die fünfjährige Stilllegungsverpflichtung zu kündigen, wurde für rd. 67 000 ha Gebrauch gemacht. Somit ging 1992/93 die fünfjährig stillgelegte Fläche auf rd. 415 000 ha zurück (MB Tabelle 173).

**277.** Das EG-weite Programm zur **„Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung“** wird im früheren Bundesgebiet seit dem Wirtschaftsjahr 1989/90 und in den neuen Ländern seit 1991/92 angeboten. Die Förderungsgrundsätze für die Extensivierung sehen grundsätzlich zwei Arten der Extensivierung vor. Bei der sog. **quantitativen Methode** muß die vorgeschriebene mindestens 20 %ige Verringerung gegenüber der Erzeugung in einem Bezugszeitraum belegt und die Verringerung im fünfjährigen Verpflichtungszeitraum jährlich mengenmäßig erfaßt werden. Die mengenmäßige Erfassung im Bezugszeitraum entfällt, wenn die Landwirte die Extensivierung durch Anwendung von **weniger intensiven Produktionsweisen** im Rahmen der sog. **produktionstechnischen Methode** durchführen. Die Förderungsgrundsätze erlauben es den Ländern, sich auf eine dieser beiden Methoden zu beschränken.

In den **Wirtschaftsjahren 1989/90 bis 1992/93** wurden für rd. 17 850 Betriebe Anträge auf Teilnahme an der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung gestellt. Davon praktizieren rd. 11 288 Betriebe eine produktionstechnische Methode, bei der im gesamten Betrieb auf den Einsatz chemisch-synthetischer Produktionsmittel verzichtet wird. Derzeit werden nach dieser Variante, die dem ökologischen Anbau nahekommt, rd. 407 000 ha (davon 921 ha Dauerkulturen) bewirtschaftet. Teilweise handelt es sich auch um Betriebe des ökologischen Landbaues. Auf andere Extensivierungsvarianten entfallen bei Getreide 36 438 ha, bei der Rinderhaltung 114 032 GVE und bei Dauerkulturen 13 489 ha (MB Tabelle 174).

Das EG-Extensivierungsprogramm wurde den Landwirten im Wirtschaftsjahr 1992/93 letztmalig in dieser



Form angeboten. Seit Herbst 1993 wird auf der Grundlage der Verordnung (EWG) 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren ein neues Extensivierungsprogramm angeboten. Dessen Umsetzung erfolgt bisher über gebietsspezifische Programme der Länder.

Maßnahmen zur Extensivierung der Erzeugung auf der Grundlage des alten EG-Extensivierungsprogramms wurden, außer in Deutschland, nur in Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich angeboten. Portugal und Spanien waren von der Anwendung befreit. In **Italien** nahmen bis 1991/92 5 640 Erzeuger teil. Von den Extensivierungsmaßnahmen wurden dort im selben Zeitraum 90 154 ha Ackerbaukulturen und 159 013 GVE erfaßt. In **Frankreich** sind bis 1991/92 für 50 030 GVE und 82 ha Wein Extensivierungsbeihilfen gezahlt worden. In **Belgien** waren es 481 GVE (sechs Antragsteller) und im **Vereinigten Königreich** 4 746 GVE (74 Antragsteller). In diesem Zeitraum beteiligten sich in allen EG-Mitgliedstaaten zusammen 20 464 Betriebe mit rd. 295 000 GVE und 363 000 ha. Auf der Grundlage der VO EWG 2078/92 sind alle Mitgliedstaaten verpflichtet, Programme zur Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren anzubieten.

### 8.3 Tierische Produktion

**278.** Zur Umsetzung von Gemeinschaftsrecht auf dem Gebiet der Pferdezucht und des Pferdesports in nationales Recht wurden erforderliche Änderungen im Tierzuchtgesetz sowie in der Verordnung über die Leistungsprüfungen und die Zuchtwertfeststellung bei Pferden vorbereitet. Gleichzeitig wurden Anpassungen infolge neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen in der züchterischen Praxis notwendig. Die EG-Kommission hat dem Rat einen Entwurf über die grundsätzlichen Bedingungen für die Einfuhr von Tieren, ihrem Sperma, ihren Eizellen und Embryonen aus Drittländern vorgelegt. Damit soll Drittländern die unbehinderte Einfuhr von Zuchttieren nur noch dann eingeräumt werden, wenn sie vergleichbare Standards der Zuchtbuchführung, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung erfüllen, wie die EG-Mitgliedstaaten. Entsprechende von der EG-Kommission anerkannte Stellen der Drittländer sollen in ein Verzeichnis der EG aufgenommen werden.

**279.** Neue Bestimmungen zur **Harmonisierung des Futtermittelrechts** wurden mit der Elften und Zwölften Verordnung zur Änderung der Futtermittelverordnung (Elfte Änderungsverordnung vom 19. Mai 1993; Zwölfte Änderungsverordnung in Vorbereitung) in nationales Recht übernommen. Sie betreffen die Verschärfung der Verkehrsbeschränkung für Phosphate mit überhöhten Gehalten an Arsen und Cadmium, die Kennzeichnung von Mischfuttermitteln, die Ergänzung des Verzeichnisses der verbotenen Stoffe, die Zulassung neuer Zusatzstoffe und bestimmter Erzeugnisse für die Tierernährung (Bioproteine) sowie Ergänzungen der Verwendungshinweise für bestimmte Zusatzstoffe. Ferner werden die gemeinschaftlichen Probenahme- und Analysemethoden für die amtliche Untersuchung von Futtermitteln ange-

paßt und teils erweitert. Damit soll sichergestellt werden, daß die festgelegten Anforderungen an Beschaffenheit und Zusammensetzung der Futtermittel erfüllt sind.

Zur Verbesserung der Verwendungsmöglichkeiten für pflanzliche Futtermittel, insbesondere auch Getreide, wurden für weitere enzymatische Zusatzstoffe Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Der Rat hat ferner eine Richtlinie zur Festlegung von Bestimmungen über die Zulassung und Anwendung für Futtermittel, die für besondere Ernährungszwecke bestimmt sind (Diätfuttermittel), verabschiedet. Zur Zeit wird ein Verzeichnis der Anwendungszwecke für **Diätfuttermittel** erstellt. Diätfuttermittel können dazu beitragen, dem Einsatz von Arzneimitteln in der Tierproduktion entgegenzuwirken.

Am Jahresende hat der Agrarrat zwei Richtlinien zur Festlegung von Kennzeichnungsvorschriften für Enzyme und Mikroorganismen als Futtermittelzusatzstoffe verabschiedet. Damit werden der status quo auf diesem Sektor in den Mitgliedstaaten festgeschrieben und die Voraussetzungen für EG-einheitliche Regelungen getroffen.

Die Beratungen über Richtlinien zur Einführung einer firmengebundenen Zulassung für bestimmte Zusatzstoffe, zur Festlegung von Kennzeichnungsvorschriften für Enzyme und Mikroorganismen als Futtermittelzusatzstoffe und zur Einbindung von Mikroorganismen und Enzymen in die Leitlinien zur Beurteilung von Zusatzstoffen sind weiter fortgeschritten. Auf Sachverständigenebene sind die Arbeiten zur Entwicklung einer Richtlinie über Siliermittel, einer Richtlinie zur Harmonisierung der Durchführung der Futtermittelkontrolle, einer Verordnung zur Anerkennung von Betrieben der Futtermittelwirtschaft sowie zur Einbindung der sog. Ausgangserzeugnisse in die Einzelfuttermittel-Richtlinie aufgenommen oder weiter vorangetrieben worden.

### 8.4 Veterinärwesen

**280.** Mit den Verordnungen EWG Nr. 3093/92 und 895/93 der Kommission und 2901/93 des Rates wurden gemäß Verordnung EWG Nr. 2377/90 des Rates für Tierarzneimittel verschiedener chemischer Gruppen **Rückstandshöchstmengen in Nahrungsmitteln tierischer Herkunft** festgelegt. Diese Bestimmungen dienen insbesondere dem Verbraucherschutz, sie sind aber auch zur Absicherung des Warenverkehrs im Binnenmarkt erforderlich.

Das mit Entscheidung 92/98/EWG des Rates vom 10. Februar 1992 beschlossene Verbot der Verabreichung von **Rindersomatotropin (BST)** an Milchkühe wurde durch Ratsentscheidung bis zum 31. Dezember 1994 verlängert. Die EG-Kommission wurde beauftragt, bis zum 31. Dezember 1994 noch offene Aspekte der Anwendung von BST sowie die Auswirkungen einer etwaigen BST-Zulassung auf das Verbraucherverhalten und auf handelspolitische Fragen zu prüfen.

Die Errichtung einer **Europäischen Agentur für die Beurteilung von Human- und Tierarzneimitteln** ist

inzwischen beschlossen worden. Hauptaufgabe dieser Agentur soll die zentrale Zulassung von biotechnologischen Arzneimitteln mit gemeinschaftsweiter Geltung sein. Daneben wird es ein dezentrales Zulassungsverfahren mit gegenseitiger Anerkennung der jeweiligen nationalen Zulassungen für herkömmliche Arzneimittel geben.

**281.** Die Zahl der in Deutschland tätigen Tierärzte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 114 erhöht. Damit waren insgesamt 17 134 Veterinärmediziner, davon 4 803 Tierärztinnen, tierärztlich tätig.

Die **Tierseuchensituation** stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar: Zu einer deutlichen Erhöhung der Zahl der Ausbrüche kam es bei der **Klassischen Schweinepest**. Sieben Bundesländer waren davon betroffen. Daneben kam es zu Seuchenfällen bei Wildschweinen in Teilen von Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Das bereits betroffene Gebiet an der Grenze zu den Vogesen in Rheinland-Pfalz weitete sich aus. Unter den Bedingungen des gemeinsamen Binnenmarktes gab die Seuchenewicklung der EG-Kommission Anlaß, zeitweilig für besonders betroffene Gebiete Verbringungsverbote für lebende Schweine in andere Mitgliedstaaten und für ganz Deutschland Auflagen beim Verkauf von Zucht- und Nutzscheinen im innergemeinschaftlichen Handel festzulegen. Die Bundesregierung hat durch eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit vor allem auf Vorbeugemaßnahmen zur Verhinderung der Seucheneinschleppung und -weiterverbreitung hingewiesen. Zur Bekämpfung der Schweinepest beim Schwarzwild sind Voraussetzungen geschaffen, um in einem Feldversuch die orale Vakzination als Impfverfahren zu prüfen. Eine zunehmende Zahl von Ausbrüchen wurde auch bei der **Newcastle-Krankheit** des Geflügels festgestellt. Das ist weitestgehend auf den Tausch und Handel bei Kleinhaltern und Hobbyzüchtern zurückzuführen, deren Bestände nicht unter obligatorischem Impfschutz stehen. Eine bundesweite Stichprobenuntersuchung auf **Vesikuläre Schweinekrankheit** bestätigte, daß Deutschland frei von dieser Tierseuche ist. Dies könnte wichtig für den Export sein. Die Tilgung der **Leukose** in den neuen Ländern verlief planmäßig. Die neuen Länder sind nun auch nahezu frei von dieser Seuche.

Weitere Schritte wurden unternommen, um die Reduzierung der Zahl von **Salmonelleninfektionen** bei Menschen durch gezielte Maßnahmen insbesondere in der Geflügel- und Eierproduktion zu unterstützen. Das betrifft vor allem eine Intensivierung der Kontrollen, erweiterte Verbringungsvorschriften und den gezielten Impfstoffeinsatz. Diese Maßnahmen können aber nur als Teil eines notwendigen Gesamtsystems zur Vorbeuge gegen Salmonelleninfektionen bei Menschen gesehen werden.

**282.** Mit der Verordnung über das innergemeinschaftliche Verbringen sowie die Einfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren (**Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung**) wurden die sog. EG-Veterinärkontrollrichtlinien im Tierseuchenbereich umgesetzt. Darüber hinaus wurden mit dieser Verordnung weitere Richtlinien über tierseuchenrechtliche Anforderungen an das innergemeinschaftliche Verbringen und die Drittlandeinfuhr bestimmter Tiere und Waren

tierischer Herkunft umgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisherigen nationalen Ein- und Ausfuhrvorschriften zusammengefaßt und elf Verordnungen, die Anforderungen für bestimmte Arten von Tieren oder Waren enthielten, aufgehoben. Weitere EG-Rechtsakte werden mit der Ersten und Zweiten Verordnung zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Schaffung des Binnenmarktes wurden die bisherigen tierseuchenrechtlichen Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft abgelöst und durch ein neues Kontrollkonzept ersetzt.

Es handelt sich dabei insbesondere um

- die stichprobenartigen Kontrollen am Bestimmungsort,
- die Verdachtskontrollen beim Transport,
- einheitliche Maßnahmen bei Beanstandungen und
- einheitliche Kontrollen an Drittlandgrenzen.

Drittlandeinfuhren dürfen nach dem neuen System nur über bestimmte gemeinschaftsrechtlich zugelassene **Grenzkontrollstellen** erfolgen. Die Anforderungen hinsichtlich der baulichen, sachlichen und personellen Ausstattung von Grenzkontrollstellen sind EG-rechtlich festgelegt. Bislang können noch nicht alle deutschen Grenzkontrollstellen diese hohen Anforderungen vollständig erfüllen. Es entstehen erhebliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Einrichtung und technischen Ausstattung dieser Kontrollstellen, insbesondere an den Landgrenzen. Es werden Investitionen in Millionenhöhe erforderlich sein, um den diesbezüglichen Gemeinschaftsvorschriften exakt zu entsprechen.

## 8.5 Tierschutz

**283.** Dem Deutschen Bundestag liegt der Gesetzentwurf des Bundesrates zur **Änderung des Tierschutzgesetzes** (BT-Drucksache 12/4869) zur Beratung und Beschlußfassung vor. Die Bundesregierung hat zum Gesetzentwurf, der insbesondere zu den Bereichen Tierhaltung, Eingriffe an Tieren sowie Tierversuche eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen enthält, ausführlich Stellung genommen. Sie hält es für unabdingbar, zwischen dem Schutz der Tiere und den Ansprüchen der Menschen sorgfältig abzuwägen.

Um Mißständen beim **Tiertransport** künftig wirksamer als bisher begegnen zu können, wurden auf Drängen der Bundesregierung von der EG-Kommission inzwischen die notwendigen Vorschläge für EG-einheitliche Detailregelungen über Versorgung, Ladedichten, Ruhezeiten und Kontrollen vorgelegt. Auf Vorschläge für eine zeitliche Begrenzung der Transporte, die in den Kommissionsvorschlägen noch nicht enthalten sind, wird die Bundesregierung weiterhin drängen. Der Schutz kranker oder verletzter Tiere vor Belastungen beim Transport wurde durch die am 22. Juni 1993 erlassene Verordnung inzwischen geregelt.



Zur Umsetzung der EG-Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen wurde dem Bundesrat die Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung zum Schutz von Schweinen bei Stallhaltung** zur Zustimmung zugeleitet.

Der **Tierschutzbericht 1993**, der umfassend Auskunft über alle von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen auf dem Gebiet des Tierschutzes gibt, liegt dem Deutschen Bundestag als Drucksache 12/4242 zur Beratung vor.

### 8.6 Betriebsmittel und Gebäude

**284.** Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung werden seit 1969 vom Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V. (KTBL) in Darmstadt Fortbildungsseminare für die **Überbetriebliche Maschinenverwendung (ÜMV)** durchgeführt. Durch die ÜMV wird ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Produktionskosten, zur Nutzung des technischen Fortschritts und damit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere kleinerer und mittlerer Betriebe, geschaffen. Gleichzeitig ergeben sich damit neue Möglichkeiten für zusätzliche Einkünfte.

**285.** Der **Bundeswettbewerb 1993/94** mit dem Thema „**Umwelt- und tiergerechte Mastschweinehaltung**“ soll für einen der wichtigsten Produktionszweige der deutschen Landwirtschaft baulich-technische Lösungsansätze, insbesondere im Hinblick auf weiterhin steigende Umwelt- und Tierschutzanforderungen, aufzeigen. Andere Landwirte sollen durch beispielhafte Wettbewerbsergebnisse zu ähnlichen baulichen Lösungen angeregt werden.

Neue Ansätze zur extensiven Grünlandbewirtschaftung durch Tierhaltung wurden im Jahre 1993 im Rahmen **baulicher Modellvorhaben** gefördert. Die über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren unter besonderer Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und tierschutzrelevanter Aspekte durchgeführten Modellvorhaben dienen dem Nachweis der Praxisrelevanz neuartiger Verfahren mit dem Ziel einer anschließenden, möglichst großen Umsetzung in die landwirtschaftliche Praxis.

**286.** Die moderne **Agrarelektronik** zur Steuerung und Regelung landtechnischer Verfahren in der Außen- und Innenwirtschaft einschließlich Überwachungstechniken trägt heute wesentlich zu einer umweltverträglichen und tiergerechten Agrarproduktion bei. Für eine breite Einführung dieser Technologie ist vor allem auch nationale und internationale Normung notwendig. Nur so ist die Kommunikation zwischen den verschiedenen Maschinen, Geräten sowie technischen Anlagen der Außen- und Innenwirtschaft einschließlich des Betriebs-PC möglich. Die Bemühungen der Bundesregierung lagen daher insbesondere in den Teilbereichen nationale und internationale Normung, Schnittstellen und Praxisumsetzung. Hierzu wurden mit Unterstützung des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) in Kooperation mit der Landmaschinen- und Ackerschlepper-Vereinigung (LAV)

Arbeitsgruppen gebildet, die deutsche Vorschläge für internationale Gremien ausarbeiten und Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Einführung in die Praxis initiieren.

**287.** Das deutsche land- und forsttechnische Prüfwesen, das durch die Bundesregierung finanziell unterstützt wird, hat in der **Deutschen Prüfstelle für Land- und Forsttechnik (DPLF)** eine einheitliche rechtliche Organisation erhalten. Mit der DPLF soll die seit Jahrzehnten bewährte Prüferfahrung unter den neuen europäischen Anforderungen weiterhin für die Land- und Forstwirtschaft, die exportorientierte Industrie und die Verbraucher nutzbar gemacht werden.

### 9 Nachwachsende Rohstoffe

Der nachwachsende Rohstoff Holz ist in Teil A und Teil B gesondert dargestellt.

**288.** Die Verwendung von Agrarrohstoffen außerhalb des Ernährungsbereichs hat in den letzten Jahren zugenommen. In Deutschland werden auf knapp 3 % der Ackerfläche, das sind mehr als 300 000 ha, Agrarrohstoffe für die Industrie und den Energiesektor angebaut. Dabei dominiert die Produktion für den **chemisch-technischen Bereich:**

- **Stärke** wird vor allem in der Papier- und Pappe-Industrie, im Textilbereich und für biotechnologische Zwecke genutzt. 1991/92 wurden in Deutschland 613 000 t Stärke und in der EG 2,31 Mill. t Stärke für Erzeugnisse verwendet, die in der Produktionserstattungsregelung enthalten sind.
- **Zucker** wurde 1991/92 in Deutschland mit rd. 50 000 t und in der EG mit rd. 190 000 t vor allem für biotechnologische Zwecke, d. h. zur Herstellung von Antibiotika, Vitaminen und organischen Säuren, eingesetzt.
- 1991/92 fanden in Deutschland 420 000 t **pflanzliche Öle und Fette** ihren Absatz außerhalb des Ernährungsbereiches (EG (1988/89): 890 000 t). Die Verwendung ist wie bei Stärke äußerst breit gefächert. Hergestellt werden u. a. Waschhilfsstoffe, Gleitmittel, Farben, Kunststoffe, Weichmacher, Schmierstoffe und Bodenbeläge. Aus deutscher Produktion stammen u. a. 55 000 t Rapsöl (1991/92).
- Nach der Wiedereinführung des **Flachsbaus** vor wenigen Jahren betrug in der Bundesrepublik Deutschland der Anbau 1989 rd. 2 200 ha, 1992 waren es nur 825 ha und 1993 wieder 974 ha. Im Flachsbereich laufen eine Vielzahl von Förderaktivitäten wie u. a. Entwicklung einer mobilen kombinierten Flachsernte- und Flachsentholzungsmaschine und neuer Aufschlußverfahren sowie Erschließung neuer Verwendungsbereiche. Erst nach erfolgreichem Abschluß dieser Arbeiten ist eine Trendwende im deutschen Anbau von Flachs möglich.
- Für die Nutzung als **Heil- und Gewürzpflanzen**, Farb- und Duftstoffe liefernde Pflanzen kommt

eine Vielzahl von Arten in Frage. Besondere Aktivitäten finden sich in Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Für den heimischen Anbau spricht vor allem, daß er besser „kontrolliert“ erfolgen kann. Der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen bietet aber keine flächenwirksame Alternative für klassische landwirtschaftliche Kulturarten. Er kann bestenfalls in Einzelfällen zur Einkommenssicherung von Betrieben mit geeigneten Flächen und größerer Arbeitskapazität beitragen. Dennoch ist dieser Bereich sehr interessant, da er zu einer „sanften“ oder „grünen“ Chemie oder Medizin beitragen kann.

**289.** Die Verwendung von **Agrarrohstoffen im Energiebereich** hat zugenommen. Eine Verwendung findet derzeit vor allem in Pilotvorhaben zum Einsatz von Biodiesel (Rapsölmethylester) statt. Es existieren schon mehrere öffentliche Tankstellen, an denen jeder Verbraucher Biodiesel tanken kann. Ferner sind mehrere Heizkraftwerke (bis 50 Megawatt) auf Basis von Biomasse in Betrieb, im Bau oder in der Planung.

Der Einsatz von Biodiesel ist aus Umweltsicht noch umstritten. Die im Januar 1993 vorgelegte Studie des Umweltbundesamtes „**Ökologische Bilanz von Rapsöl und Rapsölmethylester als Ersatz von Dieselkraftstoff** (Ökobilanz Biodiesel)“ kommt zu dem Ergebnis, daß die Förderung des Einsatzes von Biodiesel aus Umweltsicht nicht befürwortet werden kann. Die Ergebnisse der Studie werden in der Fachwelt allerdings sehr kontrovers diskutiert. Vor diesem Hintergrund sind weitere Forschungsarbeiten zur Klärung der noch offenen Fragen notwendig.

Im Bereich der landwirtschaftlich produzierten Energieträger besitzt die Ganzpflanzenverbrennung theoretisch das höchste **CO<sub>2</sub>-Einsparungspotential**. Bei einer Ertragsleistung von 15 t Biomasse je Hektar und Jahr ergäbe sich unter der Voraussetzung eines Anbaus von 500 000 ha theoretisch eine Netto-CO<sub>2</sub>-Einsparung von rd. 7,7 Mill. t. Dies entspräche knapp 1 % der CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge (rd. 1 Mrd. t) des Jahres 1987. Das insgesamt über nachwachsende Rohstoffe theoretisch mögliche Einsparpotential wird auf mehr als 2 % der gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen geschätzt.

1992 wurde der mehrstufige **Modellversuch „Wärme- und Stromerzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen“** begonnen. Ziel ist es, erstmals größere Biomasse-Verbrennungsanlagen mit Leistungen zwischen 1 und 40 Megawatt zu testen. Dabei findet auch der wichtigste nachwachsende Rohstoff Holz als Energieträger entsprechende Berücksichtigung. Für den Modellversuch stellt das BML Finanzmittel in Höhe von rd. 30 Mill. DM bereit. Der Modellversuch gliedert sich in drei Phasen. Phase I wurde im Frühjahr 1993 abgeschlossen. Sie erstreckte sich auf die Förderung von zwanzig Machbarkeitsstudien. Weitere neun Studien haben Interessenten aus Eigenmitteln finanziert. Es wurden sieben Projekte ausgewählt, die in Phase II „Planung standortkonkreter Anlagen“ weitergefördert werden sollen. In Phase III des Modellversuchs folgen dann die „Errichtung und der Betrieb der Anlagen.“

Das **Modellvorhaben „Produktion von Lignocellulose durch den Anbau schnellwachsender Baumarten auf landwirtschaftlichen Flächen“** und die begleitenden Forschungsvorhaben an den drei verschiedenen Standorten Abbachhof, Canstein und Oldenburg (vgl. Agrarbericht 1993, S. 143) wird vom BML bis 1996 weiter gefördert.

Mit dem **ALTENER-Programm** strebt die EG eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Deckung des Gesamtenergieverbrauchs und damit eine Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um rd. 180 Mill. t bis 2005 an sowie eine Verdreifachung der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren Energieträgern. Die Schwerpunkte der Fördermöglichkeiten 1993 erstrecken sich vor allem auf Pilotaktionen zur Einführung von Biokraftstoffen und die Aufstellung lokaler Pläne für die Entwicklung erneuerbarer Energien, die insgesamt mit rd. 4 Mill. ECU gefördert werden. Innerhalb des Programms wird auch die Normung von Biodiesel angestrebt, die seine Markteinführung wesentlich erleichtern könnte.

**290.** Die **Wirtschaftlichkeit der Bioenergie** ist ohne Stützung der Produktion oder der Verwendung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten. Grundsätzlich nimmt die Wirtschaftlichkeit mit zunehmendem Verarbeitungsgrad der Produkte ab. Insofern ist die Ganzpflanzenverbrennung und die Nutzung pflanzlicher Reststoffe wirtschaftlicher als die Nutzung z. B. von Biodiesel. Durch die Preissenkungen im Zuge der EG-Agrarreform wird sich die Wettbewerbsfähigkeit des Energiepflanzenanbaus aber verbessern. Mit der am 21. Mai 1992 beschlossenen EG-Agrarreform wurden die Rahmenbedingungen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe verbessert. Die EG-Verordnung 334/93 ermöglicht den Anbau einer Vielzahl von Pflanzenarten auf den **stillzulegenden Flächen** unter Beibehaltung der Flächenprämie.

Die Regelung wurde überraschend gut angenommen (68 000 ha). Insbesondere der Anbau von **Raps auf stillgelegten Flächen** hat 1993 eine gute Akzeptanz gefunden. Rund 53 000 ha Raps wurde für die Biodieselproduktion angebaut. Die Vertragsflächen verteilten sich wie folgt auf die Länder: Baden-Württemberg 14 600 ha, Bayern 17 070 ha, Brandenburg 1 590 ha, Hessen 2 080 ha, Mecklenburg-Vorpommern 4 260 ha, Niedersachsen 3 700 ha, Nordrhein-Westfalen 3 130 ha, Rheinland-Pfalz 1 100 ha, Saarland 96 ha, Sachsen 4 460 ha, Sachsen-Anhalt 6 950 ha, Schleswig-Holstein 6 790 ha und Thüringen 2 330 ha. Das Rapsöl wurde im wesentlichen in Italien zu Rapsölmethylester verarbeitet und dort überwiegend als Heizöl verwertet. Es laufen verstärkt Bemühungen, den deutschen Absatzmarkt zu erweitern.

Durch die Möglichkeit des Anbaus auf stillgelegten Flächen hat sich die Wettbewerbsfähigkeit von Biodiesel deutlich verbessert. Zudem wurde die Nutzung von Biodiesel erleichtert durch die Steuerbefreiung für Biodiesel bei der Vermischung im Fahrzeugtank. Höhere Deckungsbeiträge als bei der Flächenstilllegung sind aber nur unter günstigen betrieblichen Bedingungen zu erreichen. Interessant ist der Anbau auf Stilllegungsflächen insbesondere für Veredlungsbetriebe mit Gülleproblemen und Marktfruchtbetriebe mit hohem Getreideanteil und bisher geringem



Rapsanteil in der Fruchtfolge. Eine weitere Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nachwachsender Rohstoffe könnte sich bei Einführung der EG-weit geplanten CO<sub>2</sub>-Energiesteuer ergeben. Zu welchem Zeitpunkt die Beratungen auf EG-Ebene zu einem Ergebnis führen, ist derzeit aufgrund der unterschiedlichen Positionen nicht abzusehen.

**291.** Am 25. Oktober 1993 wurde die **Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe** mit Sitz in Gülzow bei Güstrow (Mecklenburg-Vorpommern) als eingetragener Verein gegründet. Mitglieder sind von den vier Bundesressorts BML, BMU, BMWi und BMFT und von den Landwirtschaftsressorts der 16 Länder bestimmte sowie von repräsentativen Verbänden aus den Bereichen Landwirtschaft, Industrie und Umwelt vorgeschlagene Personen. Die Aufgabe der Fachagentur, in der die Wirtschaft und die Länder mitwirken sollen, wird sein, Konzepte für Produktlinien von der Erzeugung bis zur Verwendung unter besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Umweltbelange zu erarbeiten, deren Entwicklung zu begleiten und sie bis zur Anwendungsreife voranzubringen. Die Fachagentur soll Fachinformationen aus Forschung und Entwicklung sowie aus der Wirtschaft sammeln und aufbereiten. Daraus soll ein Beratungsangebot für Industrie, Landwirtschaft und Politik werden. Die Fachagentur soll aufgrund der ausgewerteten Fachinformationen den notwendigen Handlungsbedarf festlegen. Für 1994 stehen rd. 55 Mill. DM für die Projektförderung zur Verfügung.

## 10 Außenwirtschaftspolitik und Weltagrarpunkte

**292.** Die Bundesregierung setzt ihre Politik zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen eines offenen, multilateralen Welt-Handelssystems fort. Die immer enger werdenden ökonomischen Verflechtungen innerhalb Europas sowie zwischen Europa und den anderen Regionen und die globalen Herausforderungen im Bereich Umwelt- und Naturressourcenschutz, Bevölkerungsentwicklung, Ernährung und Energiegewinnung machen ein international abgestimmtes Handeln unverzichtbar.

### 10.1 Welternährungsprobleme

**293.** Nach Angaben der Vereinten Nationen lebten 1990 rd. **80 % der Weltbevölkerung in Entwicklungsländern**. Von diesen rd. 3,9 Mrd. Menschen litten nach Schätzungen der UN-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) 780 Mill. an Hunger und chronischer Unterernährung. **192 Mill. Kinder** werden in ihrer Entwicklung durch **Protein- und Energiemangel** beeinträchtigt. Von der Armut als Hauptursache unzureichender Ernährung sind über 1 Mrd. Menschen in den Entwicklungsländern betroffen.

Bei einer jährlichen Zunahme um 95 Mill. Menschen wird die Weltbevölkerung bis zum Jahre 2000 auf 6,3 Mrd. anwachsen. Bei gleichen Zuwachsraten werden es im Jahre 2025 8,5 Mrd. Menschen sein. Nach

FAO-Schätzungen müßte die Nahrungsmittelproduktion der Entwicklungsländer in den nächsten Jahren um mindestens 60 % gesteigert werden, um mit diesem Bevölkerungswachstum Schritt zu halten. Der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln und agrarischen Rohstoffen gerät immer mehr in Konkurrenz zu den ökologisch begrenzten Naturressourcen und gefährdet so deren Fortbestand. Eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und eine auf Einkommens- und Ernährungssicherheit zielende ländliche Entwicklung sind daher vordringliche Aufgaben in den Entwicklungsländern. Ebenso unabdingbar sind Maßnahmen der jeweiligen Regierungen zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums.

Die **Entwicklungszusammenarbeit im Ernährungs- und Agrarbereich** muß in erster Linie darauf konzentriert sein, die Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteldefiziten in die Lage zu versetzen, die nationalen Ernährungsbedürfnisse möglichst umfassend aus eigener Kraft zu befriedigen. Dazu bedarf es der nachhaltigen, umweltgerechten Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen, aber auch der Förderung und Nutzung der Leistungsfähigkeit der heimischen Bevölkerung sowie der Nahrungsmittelsicherheit für arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen durch geeignete nationale Politiken dieser Länder. Folgende Aufgaben stehen im Vordergrund:

- Steigerung der pflanzlichen und tierischen Erzeugung auf nachhaltiger Basis bei gleichzeitiger Erhaltung der natürlichen Produktions- und Klimafaktoren (Boden, Wasser, Wald)
- Ausbau der Pflanzen- und Tiergesundheitsdienste, stärkere Nutzung standortgerechter und kostengünstiger Produktionsverfahren (z. B. integrierter Pflanzenschutz)
- Auf- und Ausbau ländlicher Infrastruktur für Vermarktung, Verarbeitung, Lagerung und Transport der Erzeugnisse
- Wirksame Beratung der bäuerlichen Produzenten zur Nutzung von bewährten Forschungsergebnissen für die landwirtschaftliche Produktion, die den heutigen Umwelterfordernissen und konkreten Standortbedingungen angepaßt sind (z. B. Pflanzenbau, Tierhaltung, Mechanisierung, Bewässerung, Weidewirtschaft).

Die Bewältigung dieser Aufgaben setzt Änderungen und Anpassungen in der Agrarpolitik der Entwicklungsländer und in der Wirtschafts- und Handelspolitik der Industrieländer voraus. Zahlreiche Entwicklungsländer haben in letzter Zeit diese Aufgaben bei der Gestaltung ihrer nationalen Agrarpolitik zu Prioritäten der ländlichen Entwicklung gemacht. Durch eine geeignete Preis-, Steuer- und Agrarhandelspolitik werden mit dem Ziel einer höheren Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln die heimischen Erzeuger stärker gefördert. Damit ist die Notwendigkeit verbunden, Verbrauchersubventionen für städtische Bevölkerungsgruppen schrittweise abzubauen und den einheimischen Erzeugern marktgerechtere Preise zu gewähren. Von den Industriestaaten wird dabei erwartet, daß sie den Weltmarkt im Interesse solcher

Entwicklungsländer, die ihre Eigenversorgung mit Nahrungsmitteln sicherstellen und sogar für den Export produzieren können, durch Verringerung der subventionierten Überschussexporte entlasten und ihre Märkte für Importe aus Entwicklungsländern weiter öffnen.

Entwicklungsländer mit starkem Agrarexport werden aus der Handelsliberalisierung der Uruguay-Runde Vorteile ziehen. Andere Entwicklungsländer sind allerdings aufgrund natürlicher und ökonomischer Gegebenheiten Nettoimporteure bei Grundnahrungsmitteln, insbesondere bei Getreide. Eine Rückführung subventionierter Agrarexporte und der resultierende Anstieg der entsprechenden Weltmarktpreise würde mittelfristig ihre landwirtschaftliche Eigenproduktion stimulieren, kurzfristig allerdings ihre Zahlungsbilanz belasten. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Unterstützung der marktwirtschaftlichen Reformen dieser Länder. Im übrigen sehen die Beschlüsse der Uruguay-Runde explizit eine besondere und differenzierte Behandlung der am wenigsten entwickelten Länder in Form von Ausnahmeregelungen von den Verpflichtungen, Nahrungsmittelhilfe und technischer sowie finanzieller Hilfe vor.

**294.** Auch im Jahre 1992 gab es wieder weltweite Naturkatastrophen (vor allem am Horn von Afrika, im südlichen Afrika und in Asien) und zunehmende, meist bürgerkriegsbedingte Flüchtlingsströme in den Unruhegebieten Afrikas und Asiens. Diese Ereignisse, aber auch die andauernde Unterernährung in vielen Entwicklungsländern erforderten den flexiblen Einsatz von **Nahrungsmittelhilfe**. Hierfür wandte Deutschland im Jahre 1992 insgesamt 664,2 Mill. DM auf. Dieser Beitrag umfaßt sowohl die bilateralen Leistungen als auch die deutschen Beiträge zur Nahrungsmittelhilfe der EG und zum Welternährungsprogramm (MB Tabelle 177).

**295.** Der **Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation** der Vereinten Nationen (FAO) gehören nach Aufnahme von Armenien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Kirgisistan, Kroatien, Mazedonien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Südafrika (Wiederaufnahme) durch die 27. FAO-Konferenz nunmehr 169 Staaten und die EWG als Mitglieder an. Folgende Schwerpunkte der FAO-Arbeiten bestanden für die Jahre 1992 und 1993:

- Leistungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wichtigen **Naturressourcen**; damit wurde auch ein Beitrag zum Vorbereitungs- und Nachfolgeprozeß der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED), insbesondere zur AGENDA 21, und den angenommenen Konventionen geleistet;
- Beratung und Hilfe für die **bäuerliche Landwirtschaft** im Hinblick auf nachhaltige, umwelt- und standortgerechte Erzeugung von Nahrungsmitteln unter besonderer Beachtung der Problemregion Afrika;
- Förderung der **Rolle der Frau** bei Programmen der Ernährungssicherheit und der ländlichen Entwicklung;

- Entwicklung und Förderung der **ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit** der Entwicklungsländer in wichtigen Bereichen der Ernährungs-, Agrar-, Fischerei- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der **Koordinierung und des Zusammenwirkens mit anderen agrarwirtschaftlich relevanten UN-Fachorganisationen** (z. B. UNDP, UNEP, UNIDO) und im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen;
- Stärkung der **Informations- und Frühwarnsysteme** auf den Gebieten Welternährungssicherheit, Naturressourcen- und Umweltschutz (Boden, Wasser, Wälder, pflanzen- und tiergenetische Ressourcen), Pflanzenschutz, Fischereiressourcen und Agrarhandel sowie Installierung eines **landwirtschaftlichen Weltinformations- und Datensystems** (WAI-CENT);
- Operative **Feldprogrammaktivitäten** zur Behebung akuter oder latenter Probleme (Ernährung, Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten, Aufforstung u. a.) im Zusammenwirken mit anderen UN-Organisationen und Geberstaaten;
- Beiträge zur **Umgestaltung des Agrarsektors in den mittel- und osteuropäischen Ländern** im Übergang zur Marktwirtschaft;
- **Internationale Ernährungskonferenz** der FAO (vgl. Tz. 268) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Dezember 1992 in Rom; ausgehend von einer konkreten Zustandsanalyse der Welternährung wurde ein Aktionsplan gegen Hunger und Unterernährung angenommen, der schrittweise durch nationale und regionale Maßnahmen verwirklicht werden soll.

Die Finanzlage der FAO hat sich 1992 und 1993 durch Nachzahlung von Beitragsrückständen der USA und eine günstige Dollar-Lira-Kursentwicklung deutlich verbessert. Damit ist auch für 1994 bis 1995 die Möglichkeit gegeben, im Rahmen des regulären Haushalts in Höhe von 673 Mill. US-\$ die von den Entwicklungsländern erwarteten Mindestleistungen in Schwerpunktbereichen zu erbringen. Dazu sind, wie von der Bundesregierung bei der 27. Konferenz und der 104. Ratstagung der Organisation wiederum betont, ein sparsamer und rationeller Einsatz der finanziellen und personellen Ressourcen und eine klare Prioritätensetzung sowohl bei der Gestaltung des FAO-Arbeitsprogramms als auch in der mittelfristigen Planung erforderlich. Das prioritär auf die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei ausgerichtete Arbeitsprogramm für 1994 bis 1995 sieht auch eine stärkere Wahrnehmung der Führungs- und Koordinierungsrolle der FAO im UNCED-Folgeprozeß vor. Dies betrifft insbesondere die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der für die Ernährung und Landwirtschaft wichtigen genetischen Potentiale und den Schutz der Forst- und Fischereiressourcen.

Gleichfalls will sich die FAO den Problemen der landwirtschaftlichen Umstrukturierung in Mittel-, Südost- und Osteuropa unter Beibehaltung ihrer prio-



ritären Rolle in den „klassischen“ Entwicklungsländern, besonders Afrika, stärker annehmen.

**296.** Der Welternährungsrat (WER) befindet sich in einer Phase der Umorientierung im Hinblick auf Mandat und Arbeitsweise. Dazu wurde 1992 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Entscheidung vorbereitet, wie der WER als hochrangiges politisches Koordinierungs- und Leitorgan der Vereinten Nationen insbesondere Fragen der Welternährungssicherheit behandeln soll.

## 10.2 Internationale Agrarpolitik

**297.** Die **Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN-ECE)** befaßt sich — in enger fachlicher Zusammenarbeit mit der FAO im Ernährungs-, Landwirtschafts- und Holzbereich — vor allem mit aktuellen Fragen der agrarwirtschaftlichen Entwicklung, des Handels, der Ressourcenerhebung und des Umweltschutzes im Agrarbereich. Von internationaler Bedeutung für den Handel mit verderblichen agrarischen Erzeugnissen ist die Arbeit an den harmonisierten UN-ECE-Qualitätsnormen. Die Beobachtung des Strukturwandels in den mittel- und osteuropäischen „Staaten im Übergang“ zur Marktwirtschaft und auch der Auswirkungen auf die übrigen europäischen Länder sind weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des ECE-Landwirtschaftsausschusses sowie des ECE-Holzausschusses und ihrer Arbeitsorgane. Die Entwicklung des Holzmarktes der ECE-Region bildet ein Leitthema der Arbeit des ECE-Holzausschusses. Darüber hinaus gehören die Entwicklung der Produktivität sowie die mittel- und langfristigen Perspektiven im Holzsektor, die ökologischen Vorteile des Holzes als nachwachsender Rohstoff und die Waldressourcenerhebung neben anderen Themen zur Programmarbeit.

**298.** Die EG hat ihr System der **Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer** für das Jahr 1993 erneut verlängert. Den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) werden seit dem 1. Januar 1993 Zollbefreiungen und Zollbegünstigungen im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems gegenüber Entwicklungsländern zugestanden. Die Erleichterung des Marktzugangs gegenüber diesen Ländern ist eines der wichtigsten Instrumente zur Unterstützung der dortigen Reformprozesse.

Die Liste der am wenigsten fortgeschrittenen Entwicklungsländer wurde durch die Aufnahme von Kambodscha, Liberia, Madagaskar, Sambia, Salomonen, Vanuatu und Zaire erweitert. Diesen Ländern wird auch im Agrarsektor überwiegend Zollfreiheit gewährt.

**299.** Im Verhältnis zu den **USA** sowie zu anderen wichtigen Agrarexportländern, wie **Kanada, Australien, Neuseeland und den lateinamerikanischen Ländern**, standen die agrarhandelspolitischen Beziehungen wie in den vorangegangenen Jahren unter dem Eindruck der GATT-Verhandlungen. Insbesondere die Bedenken Frankreichs gegen den im November 1992 zwischen den USA und der EG gefundenen Kompromiß (Blair-House-Abkommen) führten nach schwierigen Verhandlungen im Dezember 1993 zu

Ergänzungen, die den Weg ebneten für die multilateralen Verhandlungen in Genf und schließlich eine Einigung in der Uruguay-Runde des GATT ermöglichen (vgl. Tz. 303).

Insbesondere aus **lateinamerikanischen Ländern** wird zunehmend Kritik an der Einfuhrpolitik der EG laut. Dies betrifft vor allem die Marktordnung für Bananen. Ein erstes GATT-Verfahren gegen die bisherigen Einfuhrrestriktionen ist für die EG ungünstig ausgefallen. In bezug auf die seit dem 1. Juli 1993 geltende Gemeinsame Marktordnung Bananen haben die bananenproduzierenden Länder Lateinamerikas die ablehnende Haltung Deutschlands einhellig begrüßt und ein weiteres GATT-Verfahren eingeleitet. Ein GATT-Streitschlichtungsausschuß kommt in seinen Schlußfolgerungen zu dem Ergebnis, daß die GMO Bananen nicht GATT-konform ist und empfiehlt entsprechende Änderungen. Anstoß nahmen verschiedene lateinamerikanische Länder auch an dem zeitweise geltenden Lizenzsystem für Äpfel sowie den Ausgleichsabgaben für Apfel- und Zitroneneinfuhren aus bestimmten Ländern. Chile und Argentinien leiteten in dieser Angelegenheit ein Verfahren gegen die EG beim GATT ein.

Verschiedene bislang nur in einzelnen EG-Mitgliedstaaten aus phytosanitären Gründen geltende Einfuhrbeschränkungen mußten mit Verwirklichung des EG-Binnenmarktes auf die gesamte Gemeinschaft ausgedehnt werden, um das erreichte Schutzniveau aufrecht erhalten zu können. Daraus ergaben sich für einzelne Drittländer Probleme. Eine Ausnahmeregelung konnte inzwischen z. B. für die Importe von Bonsai-Pflanzen aus **Japan** gefunden werden. In bezug auf die Einfuhr von Zitruspflanzen aus **Israel** bemüht sich die Bundesregierung weiter um eine Ausnahmeregelung.

Aufgrund intensiver Verhandlungen konnten die bisherigen tierseuchenrechtlichen Bedenken **Japans** gegen einen Import von frischem Schweinefleisch aus der EG ausgeräumt werden. Dagegen gehen die Bemühungen um die Zulassung deutscher Fleischexporte nach **Mexiko** und in die **USA** weiter.

**300.** Da die Schweiz sich in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 gegen den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum entschieden hatte, konnte das **EWR-Abkommen** nicht wie vorgesehen zum 1. Januar 1993 in Kraft treten. Im Februar 1993 erteilte der Rat der Kommission das Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen mit den verbliebenen sechs EFTA-Staaten zur Anpassung des EWR-Abkommens an das Fernbleiben der Schweiz. EG und die sechs EFTA-Staaten einigten sich im März auf ein Anpassungsprotokoll, in dem die Schweiz als Vertragspartei des EWR-Abkommens gestrichen wurde, das Datum für das Inkrafttreten des Abkommens neu festgesetzt und die Zinszuschußhöhe beim Finanzierungsmechanismus verringert wurde. Für das Inkrafttreten des Abkommens für Liechtenstein wurden Sonderbestimmungen getroffen. Der Schweiz wurde der spätere Beitritt zum EWR offen gehalten. Zudem hat die Gemeinschaft mit den EFTA-Vertragsstaaten Briefwechsel ausgetauscht, in denen das Inkrafttreten der bilateralen Agrarvereinbarungen zum 15. April 1993

vereinbart wurde. Inzwischen haben alle Partner des EWR-Abkommen und sein Anpassungsprotokoll ratifiziert, so daß diese zum 1. Januar 1994 in Kraft treten konnten.

Das EWR-Abkommen schafft zwischen den zwölf Mitgliedstaaten und den EFTA-Staaten Norwegen, Schweden, Finnland, Island und Österreich binnenmarktähnliche Verhältnisse. Für 370 Mill. Menschen wird ein freier Austausch von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ermöglicht. Zwar ist die Agrarpolitik weitgehend ausgeklammert, jedoch übernehmen die EFTA-Länder im wesentlichen das bestehende Gemeinschaftsrecht beim Pflanzenschutz-, Saatgut- und Futtermittelrecht und im Veterinärwesen. Erleichterungen gibt es auch im Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen. Für die Verkehrsfähigkeit von Waren, die in einem EWR-Staat rechtmäßig in den Verkehr gebracht sind, gelten die Grundsätze des Urteils des EuGH in der Rechtssache „Cassis de Dijon“ (s. Anhang II, XX zum EWR-Abkommen).

**301.** Zur Unterstützung der Reformprozesse in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) und der GUS stellte die Bundesregierung 1993 insgesamt 524,0 Mill. DM für Technische Hilfe zur Verfügung. Davon waren rd. 300 Mill. DM überwiegend für die marktwirtschaftliche Beratung in Ländern, deren wirtschaftliche Entwicklung bereits weiter fortgeschritten ist, bestimmt. In diesem Rahmen waren für das BML 26,8 Mill. DM für Maßnahmen im Agrar- und Ernährungsbereich vorgesehen. Für 1994 beträgt der Haushaltsansatz wie im Vorjahr 26,8 Mill. DM. Die Vorhaben der verschiedenen Bundesministerien werden seit Juli 1993 durch den „Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa“ koordiniert und in Form von Rahmenprogrammen mit den Empfängerländern abgestimmt. Schwerpunkte im Agrarsektor sind die Beratung der Regierungen sowie nachgeordneter Behörden und berufsständischer Organisationen, die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften, die Umstrukturierung und Privatisierung von Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie der Aufbau von Gemeinschaftseinrichtungen, wie Maschinenringen und Erzeugergemeinschaften.

Weitaus umfangreicher ist die Technische Hilfe, die die EG im Rahmen ihrer Programme PHARE und TACIS leistet. 1993 waren für PHARE insgesamt 1,04 Mrd. ECU, für TACIS 510 Mill. ECU vorgesehen. Diese Mittel sind bisher verfahrensbedingt erst zu einem geringen Teil abgeflossen, da zunächst die Vorjahresbeträge aufgebraucht wurden. Auf Maßnahmen im Agrarbereich entfielen im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1992 bei PHARE rd. 12 %, bei TACIS für die Jahre 1991 und 1992 rd. 16 % der Gesamtmittel.

### Internationale Grundstoffpolitik

**302.** Die Bundesregierung beteiligt sich im Rahmen ihrer Grundstoffpolitik u. a. an folgenden Übereinkommen für agrarische Grundstoffe, die vorrangig

handels- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen dienen:

- Im Rahmen der **Internationalen Weizen-Übereinkunft von 1986**, die aus dem Weizenhandels-Übereinkommen und dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen besteht, wurden 1992 10,4 Mill. t Getreide (in Weizen-Äquivalent) weltweit als Nahrungsmittelhilfe bereitgestellt.
- Das **8. Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992** ist am 20. Januar 1993 in Kraft getreten. Sein wesentliches Ziel ist die Verbesserung der Transparenz auf dem Weltzuckermarkt. Das Übereinkommen sieht keine Marktintervention vor. Im September 1993 hat der Internationale Zuckerrat zum 1. Januar 1994 einen deutschen Staatsangehörigen als Exekutivdirektor berufen.
- Das **Internationale Kakao-Übereinkommen von 1993** wird voraussichtlich Ende Februar 1994 vorläufig in Kraft treten. Die Stabilisierung des Weltkakaomarktes soll in erster Linie durch abgestimmte Aktionen der Erzeugerländer zur Koordinierung innerhalb des Produktionssektors und durch geeignete Maßnahmen zur Ausweitung des Verbrauchs erreicht werden.

Das im Rahmen der Kakao-Übereinkommen von 1980 und 1986 aufgekaufte Ausgleichslager von zuletzt noch 230 000 t wird beginnend vom Oktober 1993 über einen Zeitraum von längstens vier-einhalb Jahren liquidiert.

- Das **Internationale Übereinkommen für Olivenöl und Tafeloliven** wurde im März 1993 mit einigen Änderungen verlängert. Diese Verlängerung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Auch in dem verlängerten Übereinkommen werden die Werbemaßnahmen zur Verbrauchssteigerung und zur Erschließung neuer Märkte fortgeführt. Die Überwachung und ständige Verbesserung der Qualität ist ein weiteres Anliegen des Olivenölrates.

Die zwischenstaatlichen Produktgruppen des **FAO-Grundstoffausschusses (CCP)** tragen wesentlich zu einer besseren Markttransparenz auf dem Rohstoffsektor bei. Dies gilt insbesondere für diejenigen Grundstoffe, die nicht Gegenstand eines weltweiten Übereinkommens sind. In konkreten Empfehlungen werden für einzelne Produkte Maßnahmen vorgeschlagen, die in Problemsektoren zu einer Verbesserung der Weltmarktsituation beitragen sollen.

### 10.3 GATT-Abschluß

**303.** Nach siebenjährigen Verhandlungen wurde die Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) am 15. Dezember 1993 abgeschlossen. Die Vereinbarungen zur Erleichterung des Handels umfassen 15 Bereiche, darunter gewerbliche Güter und Agrarwaren, Dienstleistungen, Kommunikation, Streitschlichtungsverfahren und Schutz von geistigen Eigentumsrechten.

Das Verhandlungspaket soll am 15. April 1994 unterzeichnet und nach Ratifizierung in den Parlamenten zum 1. Juli 1995 in Kraft gesetzt werden.



Die **Vereinbarungen im Agrarbereich** umfassen im wesentlichen folgendes:

### Abbau der Agrarstützung

Die handelsverzerrende Agrarstützung soll innerhalb von sechs Jahren um 20 % zurückgeführt werden. Von der Abbaupflicht ausgenommen sind vor allem die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik. Der am Ende des Abbauperioden für die EG zulässige Stützungsbetrag von 61 Mrd. ECU ist heute schon unterschritten, so daß diese Verpflichtung für die EG keine Schwierigkeiten mit sich bringt.

### Verbesserung des Marktzugangs

Alle Einfuhrabgaben und nichttarifären Handelshemmnisse, so auch die variablen Einfuhrabschöpfungen der EG, werden auf feste Zölle umgestellt und diese ebenso wie die bestehenden Zölle innerhalb von sechs Jahren schrittweise um durchschnittlich 36 % abgebaut.

Zusätzlich stellt eine spezielle Agrarschutzklausel sicher, daß bei Unterschreiten des durchschnittlichen Importpreisniveaus der Jahre 1986 bis 1988 um mehr als 10 % der Außenschutz erhöht wird.

Bestehende Marktzugangspflichten müssen aufrechterhalten werden. Daneben sind Mindestzugangsmöglichkeiten von 3 % des internen Verbrauchs im ersten Jahr der Übergangszeit (1995/96), die auf 5 % im sechsten Jahr (2000/01) zu steigern sind, zu eröffnen, sofern diese Prozentsätze nicht bereits durch den laufenden Zugang erreicht werden.

Bei Einfuhren von Getreidesubstituten in die EG, die bisher mengenmäßig unbegrenzt waren, haben sich die USA verpflichtet, automatisch mit der Gemeinschaft Konsultationen aufzunehmen, wenn die Importe das durchschnittliche jährliche Einfuhrvolumen der Jahre 1990 bis 1992 (rd. 19 Mill. t) übersteigen. Dabei sollen einvernehmliche Lösungen gesucht werden.

### Exportsubventionen

Die Haushaltsausgaben für Exportsubventionen sollen innerhalb von sechs Jahren um 36 % auf der Basis 1986 bis 1990 verringert werden. Während des gleichen Zeitraums werden die subventionierten Exportmengen um 21 % auf der Basis von 1986 bis 1990 für 22 Produktgruppen abgebaut. Bei den Produktgruppen, bei denen die subventionierten Ausfuhren im Durchschnitt der Jahre 1991 und 1992 höher lagen als in der Referenzperiode von 1986 bis 1990, wird der Abbau ausgehend von den subventionierten Exportmengen der Jahre 1991 und 1992 berechnet. Ein gleiches System gilt für den Abbau der Haushaltsausgaben. Gegenüber der ursprünglich im Blair-House-Abkommen vorgesehenen Verpflichtung, wonach als Startgröße für den Abbau die subventionierten

Exportmengen der Jahre 1986 bis 1990 (bzw. die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben für Exportsubventionen) heranzuziehen gewesen wären, bedeutet die nunmehr geänderte Berechnungsgrundlage bei wichtigen Produkten zusätzliche mit Subventionen mögliche Exporte über den gesamten Abbauperioden. Die EG kann im Laufe der sechsjährigen Abbauphase danach etwa 8 Mill. t mehr Weizen und etwa 360 000 t mehr Rindfleisch mit Exportsubventionen am Weltmarkt absetzen.

### Friedensklausel

Die GATT-Parteien verpflichten sich, in den nächsten neun Jahren keine Streitverfahren gegeneinander zu führen oder einseitige Handelsrestriktionen zu ergreifen, solange die vereinbarten Verpflichtungen eingehalten werden.

### Bewertung

Nach Einschätzung der Europäischen Kommission ist das GATT-Ergebnis mit der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinbar. Auch der Europäische Rat hat in seiner Entscheidung vom 11. Dezember 1993 diese Bewertung zur Kenntnis genommen und erklärt, daß eventuell zusätzlich erforderlich werdende Maßnahmen weder die sich aus der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ergebenden Verpflichtungen erhöhen noch deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigen dürfen. Die Kernelemente der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere die direkten Ausgleichszahlungen, sind GATT-rechtlich abgesichert. Ein ausreichender Außenschutz ist gewährleistet.

Da die Verpflichtungen auch für unsere Handelspartner gelten, ergeben sich gleichzeitig für die EG neue Chancen für den Agrarexport nach Ländern mit bisher weitgehend abgeschotteten Märkten, wie beispielsweise nach Japan und den USA.

Insgesamt werden die neuen Handelsregelungen auch im gewerblichen Bereich und bei Dienstleistungen zu einer Steigerung des Welthandels führen, was eine Konjunkturbelebung erwarten läßt. Eine Stärkung der Wirtschaft und ein höherer Wohlstand kommen auch der Landwirtschaft zugute, da sie beim Absatz ihrer Produkte auf eine kaufkräftige Nachfrage angewiesen ist. Insgesamt kann die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte auch im Interesse der Landwirtschaft dem erreichten GATT-Kompromiß zustimmen.

## 11 Umweltpolitik im Agrarbereich

### 11.1 Schutz der Wälder

#### Europäische Wälder

**304.** Vor dem Hintergrund der in Rio im Juni 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) verabschiedeten Dokumente, die sich mit

dem Thema Wald befassen, gewann die **zweite Europäische Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa 1993 in Helsinki** zusätzlich an Bedeutung. Sie stellt die Folgekonferenz der gleichnamigen Straßburger Konferenz von 1990 dar. Es nahmen 37 europäische Staaten und 14 Beobachter (USA, Kanada, internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen) teil. Deutschland hat sich aktiv an der Vorbereitung dieser Ministerkonferenz beteiligt, insbesondere an der Ausarbeitung der folgenden vier Resolutionen:

- 1 Allgemeine Leitlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder Europas
- 2 Allgemeine Leitlinien für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der europäischen Wälder
- 3 Forstliche Zusammenarbeit mit den Reformstaaten und
- 4 Strategien für den Prozess der langfristigen Anpassung der Wälder Europas an eine Klimaänderung.

Alle teilnehmenden Staaten unterzeichneten diese Resolutionen, mit Ausnahme von Frankreich und Schweden, die die vierte Resolution nicht zeichneten. Darüber hinaus paraphierten zahlreiche osteuropäische Staaten nachträglich verschiedene Resolutionen der Straßburger Konferenz.

Europa hat somit binnen Jahresfrist und als erste Region der Welt konkrete Nachfolgemeasures der Konferenz in Rio zum Thema Wald grenzüberschreitend vereinbart und damit ein Signal für andere Länder und Regionen gesetzt. Den anderen Regionen, insbesondere in den Tropen, wird damit ein Beispiel gegeben und verdeutlicht, daß keine einseitige Forderungen an sie gestellt werden sollen. Dies sollte sich auch positiv auf die Verhandlungen über ein neues **Internationales Tropenholzabkommen (ITTA)** auswirken.

### Tropenwälder

Im Berichtszeitraum setzte die Bundesregierung ihre Bemühungen zur weltweiten Walderhaltung fort. Dabei stand das Ziel im Vordergrund, den durch die **UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 (UNCED)** in Gang gesetzten Prozeß aufrechtzuerhalten und auf der Basis der Waldbeschlüsse von Rio mit anderen wichtigen Waldländern weiterführende Maßnahmen zu vereinbaren und abzustimmen.

Auf internationalen **Konferenzen in Djakarta** (Februar 1993), **New York** (UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung, Juni 1993) und **Neu Delhi** (September 1993) wurde das Waldthema erneut erörtert. Es zeigte sich, daß die Mehrzahl der Entwicklungsländer, die sich 1992 überwiegend gegen Verhandlungen über eine internationale Waldkonvention ausgesprochen haben, doch an weiteren Fortschritten interessiert sind. 1995 wird die Walderhaltung Schwerpunktthema der UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung sein. Die Bundesregierung hält nach wie vor

an ihrem langfristigen Ziel einer international verbindlichen Waldkonvention fest. Sie bemüht sich, im Dialog mit wichtigen Waldländern der Erde auf eine Umsetzung der in Rio unverbindlich vereinbarten Waldgrundsätze hinzuwirken. Die Tropenwaldländer wurden auch im Berichtsjahr mit unverändert hohem Mitteleinsatz von rd. 300 Mill. DM im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei der Durchführung von Walderhaltungsmaßnahmen unterstützt. Diesem Ziel diene auch die Hilfe für die Staaten des ehemaligen Ostblocks im Forstbereich.

### 11.2 Klimaänderungen und Klimaschutzpolitik

**305.** Menschliche Aktivitäten verursachen die Freisetzung von klimawirksamen Spurengasen in einem Umfang, der die Zusammensetzung der Erdatmosphäre verändert.

Weltweit ist die ganz überwiegende Meinung der Fachleute, daß die Zunahme der Emissionen von klimawirksamen Spurengasen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem zusätzlichen, anthropogenen Treibhauseffekt und damit global zu einer Erwärmung der Erdatmosphäre und zu Klimaänderungen führt.

Diese können auf die Vegetation — und damit auch auf die Land- und Forstwirtschaft — vielfältige Auswirkungen haben. Obwohl aufgrund einer bisher fehlenden Regionalisierung der Klimamodelle und der Klimaprognosen eine Vorhersage über die genauen **Auswirkungen von Klimaänderungen und -anomalien (Stürme, Überschwemmungen, Dürren) auf die Land- und Forstwirtschaft** noch nicht möglich ist, werden von der Wissenschaft u. a. folgende wahrscheinliche Auswirkungen angegeben:

- Änderung des Konkurrenzverhaltens vorhandener Arten, die in der Bildung neuer Pflanzengesellschaften münden können;
- Auftreten neuer konkurrierender Arten (z. B. Wildkrautentwicklung);
- Veränderung des Verhaltens vorhandener Schädlinge;
- neue oder vermehrt auftretende Schädlinge, neue oder aggressivere Krankheitserreger;
- Bodenerosion, verminderte Bodenfeuchtigkeit, vermehrter Humusabbau im Boden;
- Veränderung von Standorteigenschaften und Wuchsbedingungen für z. B. Waldbäume.

Eine unmittelbare Bedeutung kommt dem in den vergangenen 100 Jahren beobachteten Anstieg des CO<sub>2</sub>-Gehalts der Atmosphäre (von 280 auf 355 ppm) wegen seiner Schlüsselrolle bei der Photosynthese zu. Der Düngungseffekt einer erhöhten CO<sub>2</sub>-Konzentration ist umstritten. Gegenwärtig werden 10 % der Erhöhung landwirtschaftlicher Erträge auf diesen nur C3-Pflanzen (wie z. B. Getreide außer Mais) betreffenden Effekt zurückgeführt. Weitgehend unbekannt sind

- die Reaktion mehrjähriger Kulturpflanzen (z. B. Dauergrünland),



- die Veränderung der Widerstandsfähigkeit in Streßperioden (Trockenheit, Winter),
- die Veränderung der chemischen Zusammensetzung der Pflanzen (veränderte C/N Verhältnisse), die Nährstoffumsätze und die Trockenmassebildung,
- die Auswirkungen auf die Anfälligkeit und Empfindlichkeit gegenüber Schaderregern,
- die Veränderungen in Waldökosystemen sowie
- insbesondere Veränderungen im CO<sub>2</sub>-Haushalt der Wälder und mögliche Treibhausgasemissionen aus Wäldern und vor allem Waldböden (Lachgas).

Für **Waldökosysteme** sind zu erwartende klimatische Änderungen von großer Bedeutung, denn jede Baumart stellt spezifische Ansprüche an die klimatischen Bedingungen und kann sich Änderungen nur sehr begrenzt und wegen der langen Generationsdauer der Bäume nur über lange Zeiträume anpassen.

Die **Klimafolgenforschung** hat die möglichen Folgen von Klimaveränderungen auf sensible Räume und Wirtschaftsbereiche, wie die Land- und Forstwirtschaft, abzuschätzen. Darüber hinaus hat sie die Beschreibung sozio-ökonomischer Auswirkungen und die Formulierung möglicher Handlungsoptionen zum Ziel. Forschungen hierzu sind im Rahmen des Klimafolgenforschungsprogramms des BMFT in Vorbereitung. Das BML fördert weiterhin das Vorhaben „Langzeitwirkungen von erhöhten Kohlendioxidkonzentrationen auf landwirtschaftliche Kulturpflanzen“.

Neben der Forschungsarbeit sind vor allem Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen sowie zur Anpassung an die klimatische Entwicklung notwendig. Die Bundesregierung hat beschlossen, eine Reduktion der **CO<sub>2</sub>-Emissionen** bis zum Jahre 2005 um 25 bis 30 % — bezogen auf das Jahr 1987 — anzustreben. Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) CO<sub>2</sub>-Reduktion wurde vom Bundeskabinett beauftragt, ihre Arbeiten an einem Gesamtkonzept zur CO<sub>2</sub>-Reduktion auch unter Berücksichtigung weiterer klimarelevanter Treibhausgase fortzusetzen.

Infolge der GAP-Reform sind positive Umwelt- und Klimawirkungen durch die Reduzierung der Bewirtschaftungsintensität und die beschlossenen flankierenden Maßnahmen zu erwarten. Zu letzteren zählt z. B. die Förderung eines extensiveren Ackerbaus und einer extensiveren Tierhaltung aufgrund der VO (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren. Auch die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen spielt hierbei eine bedeutende Rolle.

Das BML ist in die Folgearbeiten der Bundesregierung zur UNCED-Konferenz von Rio (1992) eingebunden. Im Vorgriff auf die Verpflichtung nach Artikel 12 der Klimarahmenkonvention hat die Bundesregierung im Juli 1993 einen ersten nationalen Klimaschutzbericht vorgelegt. In ihn sind zahlreiche Fachbeiträge über klimarelevante Probleme und Lösungsmöglichkeiten eingegangen, auch aus dem BML-Forschungsbe- reich.

### 11.3 Gewässerschutz

**306.** Im Jahre 1992 veröffentlichte die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) die mit Hilfe des Umweltbundesamtes (UBA) erstellte erste **gesamtdeutsche Gewässergütekarte**. In ihr ist der Zustand der Fließgewässer in Deutschland anhand der biologischen Gewässergüte beschrieben. Die Einteilung der Gewässergüte erfolgt nach unterschiedlichen Klassen von „unbelastet“ bis „übermäßig verschmutzt“. Die Gewässergütekarte dokumentiert anschaulich die z. T. erheblich schlechtere Beschaffenheit der Fließgewässer in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet.

Ein Hauptziel des Aktionsprogramms der **Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung (IKSR)** von 1987 ist die Verbesserung des Ökosystems durch die Rückkehr früher vorhandener höherer Arten. Das 1991 beschlossene „Ökologische Gesamtkonzept für den Rhein (Lachs 2000)“ konkretisiert die notwendigen Maßnahmen, die der Lebensraumverbesserung der Wanderfische dienen. Sie werden jetzt auch dank eines maßgeblichen Zuschusses der EG-Kommission realisiert. Dabei geht es in Deutschland um die Sanierung und Wiederbesiedlung der Biotope in den Nebenflüssen Bruche, Fecht, Lauter, Lahn, Saynbach und Sieg.

Um die Schadstoffeinträge zu reduzieren, hat die IKSR ein einheitliches Programm zur Verringerung von industriellen Direkteinträgen und kommunalen Abwassereinträgen aufgelegt. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die angestrebte Reduzierung eingehalten wird. Zur Verringerung von Pflanzenschutzmittel- und Nährstoffeinträgen aus diffusen Quellen hat die IKSR beschlossen, daß einschlägige EG-Richtlinien sowohl in den EG-Staaten als auch in der Schweiz zügig zur Anwendung kommen sollen.

Neben den vorrangigen Maßnahmen der Emissionsverringering wurden immissionsbezogene Zielvorgaben für ausgewählte, prioritäre Schadstoffe und für Nährstoffe vereinbart. Weiterhin besteht gemäß Internationalem Aktionsprogramm Rhein das Ziel, die Einträge von Nährstoffen und den o. g. Schadstoffen bis 1995 um 50 % zu reduzieren, bezogen auf 1985.

**Die Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)** hat 1992 ihre Arbeiten zur Erreichung ihrer Ziele konsequent weitergeführt. Sie strebt an, anspruchsvolle Gewässernutzungen, insbesondere die Trinkwassergewinnung, zu ermöglichen, ein möglichst naturnahes aquatisches Ökosystem zu erzielen und die Belastung der Nordsee aus dem Elbegebiet nachhaltig zu verringern. Als einen ersten Schritt zur Erreichung dieser Ziele haben die Vertragsparteien der IKSE dem von der Kommission erarbeiteten und am 10. Dezember 1991 verabschiedeten Sofortprogramm am 1. Juni 1992 durch die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Erklärung politisch Nachdruck verliehen.

Die Bildung einer **Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO)** hat sich verzögert. Hier wird es voraussichtlich 1994 zum Abschluß der Vereinbarung kommen.

Seit 1992 finden zwischen den Donau-Anrainerstaaten Verhandlungen zur Schaffung einer **Donauschutzkonvention** statt. Sie wird ab Juni 1994 Grundlage sein für eine konkrete Zusammenarbeit aller Staaten im Einzugsgebiet der Donau zur Reduzierung der Schadstoffbelastung und zum ökologischen Schutz des Flusses.

**307.** Der **Schutz der Meeresumwelt** hat nach wie vor einen hohen politischen Stellenwert. Bund, Länder und die internationale Staatengemeinschaft haben intensiv an Vorschriften und Maßnahmenpaketen zur Verbesserung der marinen Ökosysteme weitergearbeitet — ebenso wie an der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse. Dem „Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über die Umsetzung der Beschlüsse der 3. Internationalen Nordseeschutzkonferenz (3. INK)“ — BT-Drucksache 12/4406 vom 19. Februar 1993 — wird ein vergleichbarer Bericht für den Ostseeraum voraussichtlich im Sommer 1994 folgen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft ist weiter verstärkt worden. Dies wurde insbesondere deutlich durch die Arbeitsergebnisse und „Schlußfolgerungen“ des Informellen Ministertreffens der Umwelt- und Landwirtschaftsminister in Kopenhagen am 7./8. Dezember 1993 (Nordseeschutz). Für den Ostseeraum hat die Helsinki-Kommission allein 1992 und 1993 insgesamt acht die Landwirtschaft betreffende Empfehlungen verabschiedet.

Der Schutz der Meeresumwelt ist besonders für die Fischerei von Bedeutung, denn eine Verschmutzung der Meerestgewässer gefährdet die Erhaltung und Erneuerung gesunder Fischvorkommen.

Folgende **weitere Ministerkonferenzen** sind derzeit anberaumt:

- März 1994: Ministerkonferenz im Rahmen des Helsinki-Übereinkommens zum Schutz der Ostsee in Helsinki,
- Juni 1995: 4. Internationale Nordseeschutzkonferenz in Kopenhagen,
- Herbst 1997: Ministerkonferenz im Rahmen des sog. OSPAR-Übereinkommens (Geltungsbereich Nordsee und Nordostatlantik) in Paris.

**308.** Die **Helsinki-Kommission — HELCOM** — (Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes) hielt ihre 14. Sitzung vom 2. bis 5. Februar 1993 in Helsinki ab. Teilnehmer waren die Vertragsparteien Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Litauen, Polen, Rußland (im Januar 1992 in die Vertragsverpflichtungen der früheren UdSSR eingetreten) und Schweden, ferner Beobachter von Lettland — das alsbaldigen Beitritt ankündigte — und der EG sowie von acht internationalen Organisationen (darunter Greenpeace).

**Gegenstand der Aussprache** waren insbesondere

- Länderberichte zum Stand des Vollzugs der Ministererklärung von 1988 und zwar vor allem hinsichtlich der Verpflichtung zur **Verringerung der Einträge von Schadstoffen und von Nährstoffen** in die Gewässer um 50 % bis 1995 (Basisjahr 1985),

- **Arbeitsergebnisse** der im Rahmen von HELCOM arbeitenden vier Komitees Umwelt, Technologie, Schifffahrt und Verschmutzungsbekämpfung,
- Stand der **Umsetzung** des auf der Ministerkonferenz 1992 verabschiedeten **Internationalen Ostseeaktionsprogramms**,
- Diskussion über die vorgesehenen **Inhalte der nächsten Helsinki-Ministerkonferenz** im März 1994.

Ferner wurden zehn Empfehlungen verabschiedet, u. a. die Verringerung der Ammoniakverflüchtigung aus Tierställen sowie die Herstellung von Pflanzenschutzmitteln betreffend.

Im Technologie-Komitee wurden 1993 auf Betreiben von „Greenpeace“ auch Fragen der Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft sowie das Für und Wider der ökologischen Landwirtschaft erörtert. Das Schifffahrtskomitee hatte sich 1993 u. a. mit der „Beseitigung von Fischabfällen durch Fischereifahrzeuge“ befaßt. Auf der Grundlage des neuen Helsinki-Übereinkommens 1992 und im Vorgriff auf dessen Regelungen wurde ferner eine neue Arbeitsgruppe „Naturschutz“ für den Ostseeraum gebildet.

1994 wird eine neu gegründete Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Chemische Kampfstoffe“ einen umfassenden Bericht vorlegen. Gegenstand wird vor allem eine Bestandsaufnahme der Einbringungsgebiete, der Art und Menge der versenkten Munition sowie eine Beurteilung des Gefahrenpotentials für die marine Umwelt, die lebenden Ressourcen und die menschliche Gesundheit sein.

**309.** Vom 14. bis 19. Juni 1993 fand in Berlin die 15. Sitzung der **Vereinigten Kommissionen von Oslo und Paris — OSPARCOM** — statt (Schutz der Meeresumwelt im Geltungsbereich Nordsee und Nordostatlantik). Teilnehmer waren die Vertragsparteien Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Island, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden und Spanien sowie die EWG, ferner neun zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen als Beobachter (darunter Greenpeace).

Im Vorgriff auf das Inkrafttreten des im September 1992 in Paris unterzeichneten Übereinkommens — nach einer Abstimmung 1993 als „OSPAR-Übereinkommen“ bezeichnet — beschloß OSPARCOM schon jetzt eine **Zusammenführung und Vereinheitlichung der jeweiligen Gremien der Übereinkommen von Oslo 1972 und Paris 1974**. Die beiden Kommissionen sind nunmehr abschließend zu einer einzigen Kommission zusammengelegt worden („OSPARCOM“). Auf der zweiten Ebene sind die zwei Komitees „Umweltbewertung und -beobachtung“ sowie „Programme und Maßnahmen“ eingesetzt worden. Diese beiden Komitees werden erstmals im März 1994 in Dresden tagen und die jeweiligen Arbeitsaufträge der Fach-Arbeitsgruppen der dritten Ebene erarbeiten und definieren.

OSPARCOM verabschiedete u. a. eine **Empfehlung über die Verringerung von Schadstoffeinträgen in die Gewässer durch Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel**. Ein Empfehlungsentwurf über



die Verringerung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft in die Gewässer erreichte nicht die erforderliche Dreiviertel-Mehrheit und wurde an die Nährstoff-Arbeitsgruppe zur weiteren Beratung zurückverwiesen.

OSPARCOM billigte u. a. zwei **Sachstandsberichte über Einträge von Nährstoffen und von Schadstoffen** (hier: Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel) aus der Landwirtschaft in die Gewässer. Diese Berichte, ebenso wie die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen NUTRIENTS („NUT“) und Diffchem vom Herbst 1993 sind in die Vorbereitung des Ministertreffens der Umwelt- und Landwirtschaftsminister der Nordseeanrainerstaaten in Kopenhagen (7./8. Dezember 1993) eingeflossen.

**310.** Herausragendes Ereignis im Berichtszeitraum war das **Informelle Ministertreffen der Umwelt- und Landwirtschaftsminister** am 7./8. Dezember 1993 in Kopenhagen (**Nordseeschutz**). Ziel war die gemeinsame Überprüfung des Standes der Umsetzung der Haager Deklaration (3. Internationale Nordseeschutz-Konferenz — INK — Den Haag 7./8. März 1990) sowie eine vertiefende Behandlung von Einzelthemen als Zwischenschritt zur Vorbereitung der 4. INK 1995.

Die Schlußfolgerungen dieses Ministertreffens bekräftigen die Beschlüsse der 3. INK. Dabei haben die Diskussionen gezeigt, daß die Reduzierungsziele (50 % von 1985 bis 1995) bei vielen gefährlichen Stoffen einschließlich Pflanzenschutzmitteln erreicht werden können. Diese Ziele werden jedoch nicht erreicht werden können bei den Nährstoffeinträgen, insbesondere bei den diffusen Einträgen von Nitrat und Phosphor aus der Landwirtschaft.

#### 11.4 Natur- und sonstiger Umweltschutz

**311.** Die EG-Kommission hat einen **Vorschlag für eine Verordnung zur Regelung des Besitzes von und des Handels mit Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** vorgelegt. Die Beratungen in der EG-Ratsarbeitsgruppe Umwelt werden fortgesetzt. Mit dem Verordnungsvorschlag sollen Besitz und Handel mit Exemplaren wildlebender Arten im Verhältnis zu Drittländern sowie auch der Handel innerhalb der Gemeinschaft geregelt werden. Der Vorschlag umfaßt sowohl Arten, die dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen unterliegen, als auch solche Arten, für die bisher nur nationale Ein- und Ausfuhrregelungen bestehen.

**312.** Entsprechend der Koalitionsvereinbarung hat die Bundesregierung den Entwurf eines **„Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes“** (Fünfte Novelle des Abfallgesetzes) vorgelegt. Ziel ist die Förderung einer „abfallarmen Kreislaufwirtschaft“. Rückstände sollen soweit wie möglich vermieden oder als Sekundärrohstoff verwertet und — soweit dies nicht möglich ist — umweltverträglich als Abfall entsorgt werden. Dadurch soll die angespannte Entsorgungssituation in Deutschland verbessert werden.

Aus Sicht der Landwirtschaft sind die deutlichere Abgrenzung zwischen Abfallrecht (Schadstoffseite) und Düngemittelrecht (Nährstoffseite) sowie die Zulässigkeit der thermischen Verwertung von pflanzen-

lichen Reststoffen, soweit sie ökologisch sinnvoll ist, hervorzuheben. Im Zusammenhang mit diesem Gesetzgebungsvorhaben soll auch die erforderliche Erweiterung der Rechtsgrundlage für die geplante Düngeverordnung zur Umsetzung von Vorgaben der sog. „EG-Nitratrichtlinie“ erfolgen.

**313.** Die unter Federführung des BMU erarbeitete **Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgung von Siedlungsabfällen** (3. Allgemeine VwV zum Abfallgesetz-TA-Siedlungsabfall) trat am 1. Juni 1993 in Kraft. Damit werden nunmehr auf der Grundlage des § 4 Abs. 5 des Abfallgesetzes **bundeseinheitliche Anforderungen für die Abfallentsorgung** vorgegeben. Die Landwirtschaft ist von der neuen TA-Siedlungsabfall betroffen, weil sie verstärkt als Abnehmer biogener Abfallkomponenten in Frage kommt. Dabei muß allerdings gleichzeitig die wachsende Bedeutung des Bodenschutzes berücksichtigt und die Landwirtschaft vor nachteiligen Folgen durch eine mögliche Schadstoffbelastung dieser Stoffe bewahrt werden.

**314.** Der vom BMU vorgelegte Referentenentwurf einer **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung** wird weiter beraten. Mit der Verwaltungsvorschrift soll sichergestellt werden, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen nach einheitlichen Kriterien und Verfahren durchgeführt werden. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind für die Landwirtschaft insoweit von Bedeutung, als sie vor der Errichtung und dem Betrieb von großen Tierhaltungen (z. B. Anlagen ab 1 400 Mastschweineplätzen) sowie vor der Schaffung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 des Flurbereinigungsgesetzes durchgeführt werden müssen. Da Umweltverträglichkeitsprüfungen jedoch vorwiegend bei Errichtung und Betrieb schadstoffemittierender Industrieanlagen durchgeführt werden, dienen sie auch dem Schutz landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren, insbesondere dem Schutz des Bodens vor Schadstoffeinträgen.

**315.** Die Beratungen über den Referentenentwurf des BMU für ein **Bundes-Bodenschutzgesetz** werden fortgesetzt. Der Entwurf enthält eine Ausgleichsregelung zugunsten der Land- und Forstwirtschaft, falls behördlich angeordnete Bewirtschaftungsauflagen oder Nutzungsbeschränkungen zur Abwehr nicht selbst verursachter Gefahren zu wirtschaftlichen Einbußen führen.

Bei Anhörungen der Länder und Verbände wurden seitens der Länder z. T. erhebliche Vorbehalte ausgesprochen.

Die Ressortabstimmung zum Referentenentwurf wird unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Länder und Verbände zu Ende geführt.

## 12 Fischwirtschaft

### 12.1 Marktpolitische Maßnahmen

**316.** Der schlechte Zustand wichtiger Fischbestände in Nord- und Ostsee sowie im Nordatlantik erlaubt es der deutschen Seefischerei, weiterhin nur einge-

schränkten Fischfang zu betreiben. Dies belastet zunehmend deren wirtschaftliche Situation. Für die **Hochseefischerei** wirkt sich der fast völlige Ausfall des Kabeljaus im Nordwestatlantik besonders negativ aus. Die Ursachen sind noch weitgehend unbekannt, wahrscheinlich aber auf ein klimatisch bedingtes Absinken der dortigen Wassertemperaturen zurückzuführen. Die Kutter- und **Küstenfischerei** ist vor allem vom Rückgang der Kabeljau- und Seelachsbestände in der Nordsee sowie der Dorschbestände in der Ostsee betroffen. Ursache der Rückgänge in der Nordsee ist eine zu starke Fischereitätigkeit, während in der Ostsee ein zu geringer Sauerstoff- und Salzgehalt des Wassers den Aufwuchs von Dorsch behinderte.

Im Nordostatlantik vor der Küste Norwegens und in den Gewässern um Spitzbergen ist der Kabeljaubestand dagegen in ausgezeichneten Verfassung. Leider reichen die deutschen Quoten in diesem Gebiet nicht aus, um die Verluste im Nordwestatlantik, speziell in grönländischen Gewässern, auszugleichen. In gutem Zustand sind auch die Heringsbestände in Nord- und Ostsee sowie der westliche Makrelenbestand. Der Ostseehering wurde in den vergangenen Jahren von der deutschen Fischerei wegen seines geringen Marktpreises nur wenig gefangen. Die Bundesregierung sah sich daher gezwungen, nennenswerte Mengen an Dänemark ohne entsprechende Gegenleistung zu übertragen. Beim Ostseedorsch gibt es seit langer Zeit zum ersten Mal wieder positive Anzeichen. Durch die Stürme des Winters 1992/93 ist die Ostsee mit sauerstoffreichem Wasser durchmischt worden, so daß die Aufwuchsbedingungen für den Jungdorsch etwas besser sind als bisher.

Die **Fangregelung für 1993** eröffnete der deutschen Seefischerei Fangquoten von insgesamt 367 000 t (gegenüber 356 000 t im Jahre 1992). Davon entfielen 232 000 t auf das EG-Meer und 135 000 t auf den externen Bereich. An der deutschen Gesamtquote hat die Kutterfischerei einen Anteil von 153 000 t (davon entfallen 129 000 t auf die sieben traditionellen Arten Kabeljau, Schellfisch, Seelachs, Rotbarsch, Scholle, Seezunge, Hering). Die Hochseefischerei hat einen Anteil von 214 000 t (davon 151 000 t traditionelle Arten).

**317.** Die autonomen **Gemeinschaftszollkontingente für Fischereierzeugnisse** wurden für 1993 auf 157 900 t (Vorjahr: 160 000 t) festgesetzt. Für Alaska-Pollack und Seehecht, beides für die deutsche Verarbeitungsindustrie wichtige Produkte, konnten die Zollaussetzungen auf 5 % (Alaska-Pollack) bzw. 10 % (Seehecht) statt 15 % Normalzollsatz erstmals ab 1. Januar (Vorjahre: 1. April) in Anspruch genommen werden. Damit wurde dem Bedürfnis nach ganzjähriger, gleichmäßiger Rohwarenversorgung Rechnung getragen und Preisverzerrungen durch teure Lagerhaltung vermieden. Angesichts weiter zurückgehender eigener Fänge bei gleichzeitigem Verbrauchsanstieg bleiben Zollkontingente und Zollaussetzungen für die deutsche Fischindustrie zur Versorgung des deutschen Marktes und zur Vermeidung übermäßigen Anstiegs der Verbraucherpreise von besonderer Bedeutung. Das gilt auch trotz der derzeitigen EG-weiten Marktkrise bei Fischereierzeugnissen.

**318.** Bei den **EG-Orientierungspreisen** für 1993 gab es für die Hauptfischarten geringe Veränderungen. Für eine Reihe von Fischarten, darunter Makrelen und Garnelen, blieben die Preise unverändert. Erhöhungen zwischen 1 und 3 % gab es für einige Weißfischarten. Die Karpfenreferenzpreise wurden auch in diesem Jahr in unterschiedlicher Höhe je nach Jahreszeit festgesetzt und in Anpassung an die Marktlage gesenkt.

**319.** Vorhaben zur **Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur** im früheren Bundesgebiet werden für den Zeitraum 1991 bis 1993 im Rahmen von zwei Operationellen Programmen gefördert. Dafür wurden von der EG-Kommission Fördermittel in Höhe von 23,6 Mill. DM bereitgestellt. Für die neuen Länder gilt ein Operationelles Programm in diesem Bereich für den gleichen Zeitraum. Dafür sind im EG-Haushalt rd. 25,4 Mill. DM eingestellt. Der Bedarf an EG-Fördermitteln in den neuen Ländern besteht gegenwärtig — nach erfolgten Veränderungen dieses Programmes aufgrund präzisierter Projekte — in Höhe von rd. 20,3 Mill. DM.

## 12.2 Verbesserung der Fischereistruktur

**320.** Die Erzeuger leiden seit Herbst 1992 unter starken Preiseinbußen und Preisschwankungen. In Deutschland sind davon besonders die größeren (Seelachs-)Kutter und die Fischerei in der Ostsee betroffen. Neben den Marktproblemen machen sich aber auch zunehmend strukturelle Probleme in der Fischwirtschaft bemerkbar. Wettbewerbsfähige Zufuhren aus Drittstaaten machen die Strukturschwäche offensichtlich. Notwendig sind Maßnahmen zur langfristigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Einkommenssituation der Fischer. Dabei steht der Abbau von Überkapazitäten im Vordergrund. Zusätzlich müssen dem Abbau der Fischbestände entgegen gewirkt und die illegale Fischerei konsequenter bekämpft werden.

**321.** Die Gemeinschaft hat nach langwierigen Verhandlungen die **mehrfährigen Ausrichtungsprogramme** für die Fischereiflotten im Zeitraum 1993 bis 1996 beschlossen. Ausgehend von den für Ende 1991 festgesetzten Kapazitätszielen sehen diese Programme einheitlich für alle Mitgliedsländer eine Reduzierung des Fischereiaufwandes je nach Zielarten und Fangmethoden vor. Die Verringerung beträgt 20 % für die Schleppnetzfisherei auf Grundfischarten, deren Bestände in besonders ungünstiger Verfassung sind, und 15 % für den Plattfischfang. Die Fischerei auf pelagische Arten, bei denen die Bestandssituation relativ günstig ist, sowie die als selektiv und bestandsschonend geltende „Stille Fischerei“ mit Stellnetzen, Reusen u. ä. wird auf den Umfang des Basisjahres 1991 beschränkt.

Im Gegensatz zu früheren gemeinschaftlichen Programmen werden die Obergrenzen für die Flottengröße am Fischereiaufwand als Produkt aus Fangkapazität und zeitlicher Fischereiaktivität festgesetzt, wobei die Ziele bis zu 45 % durch Verringerung der zeitlichen Fischereiaktivität, also der Anzahl der See-



tage, erreicht werden können. Neben einigen anderen Staaten hat sich Deutschland dabei grundsätzlich für eine effektive Reduzierung der Fangkapazität ausgesprochen.

Da sich die genannten Verringerungssätze auf frühere Ziele beziehen, ist die vorgeschriebene tatsächliche Flottenreduzierung gegenüber dem Stand zu Beginn des Programms Anfang 1993 in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich. Für Deutschland bedeutet der auf rd. 75 000 BRT und 184 000 kW festgesetzte Kapazitätsrahmen lediglich eine Verringerung um rd. 4 %, da es bereits bisher eine vorsichtige Flottenpolitik betrieben hat.

**322.** Mit der Verordnung (EWG) Nr. 2080/93 vom 20. Juli 1993 wurde im Rahmen der **Reform der Strukturfonds** ein einheitliches Finanzinstrument für die Fischerei (**FIAF**) eingeführt. Es löste die bisherigen gemeinschaftlichen Förderungsregelungen im Bereich der Seefischerei und der Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung von Fischereierzeugnissen zum 31. Dezember 1993 ab. Für Entscheidungen über die künftige Förderung werden im wesentlichen die Mitgliedsländer im Rahmen der ihnen zugewiesenen Mittel und nach Maßgabe einer vereinfachten Programmplanung zuständig sein.

**323.** Zur **Förderung der Fischereistruktur** wurden aus dem Bundeshaushalt **1992** insgesamt 24 Mill. DM (Vorjahr: 29,5 Mill. DM) aufgewendet (**Übersicht 84**). Davon entfielen auf Investitionshilfen 7,9 Mill. DM (Vorjahr: 12,8 Mill. DM) und auf Kapazitätsanpassungshilfen 16,1 Mill. DM (Vorjahr: 16,7 Mill. DM), die z. T. von der EG erstattet werden. Bei den genannten IST-Ausgaben der Anpassungshilfen ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Rahmen der Stilllegungsaktion 1992 infolge Umstellung des Auszahlungsverfahrens weitere rd. 4,5 Mill. DM erst Anfang 1993 ausgezahlt werden.

Von den **Kapazitätsanpassungshilfen** wurden 9,6 Mill. DM (Vorjahr: 12,4 Mill. DM) für die **befristete Stilllegung** von Fischereifahrzeugen gezahlt. Die Still-

legungshilfen kamen zu rd. 80 % der Kutterfischerei zugute, insbesondere für Fahrzeuge aus Mecklenburg-Vorpommern. Der Rest entfiel auf die Große Hochseefischerei. Aufgrund der erheblich verschlechterten wirtschaftlichen Lage der Kutterfischerei insgesamt wurden Abwrackprämien verstärkt in Anspruch genommen. Von den rd. 6,5 Mill. DM (Vorjahr: 4,3 Mill. DM), die für die **endgültige Stilllegung** älterer und unwirtschaftlicher Kutter ausgezahlt wurden, entfielen etwas über 70 % auf Ostseefischereibetriebe. Nordseebetriebe machten erstmals seit 1989 wieder Gebrauch von dieser Maßnahme.

Die **Investitionshilfen** in Form von Zuschüssen, Zinsverbilligung und zinsgünstigen Darlehen kamen wiederum fast vollständig der Kutterfischerei zugute. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Investitionstätigkeit jedoch um etwa 40 % deutlich ab. Dies zeigte sich insbesondere bei den **Strukturzuschüssen**, die mit 3,6 Mill. DM (Vorjahr: 7,2 Mill. DM) nahezu vollständig von der Kutterfischerei, insbesondere für Neubauten und Modernisierungen, in Anspruch genommen wurden. Daneben wurden für diesen Betriebszweig zinsgünstige **Kutterdarlehen** in Höhe von 3,6 Mill. DM (Vorjahr: 4,9 Mill. DM) ausgezahlt. Auch die **Zinszuschüsse** mit 0,7 Mill. DM, die überwiegend der Großen Hochseefischerei zuflossen, waren wiederum leicht rückläufig.

**324.** Im Bundeshaushalt **1993** (einschl. Nachtragshaushalt) waren für die Förderung der Seefischerei insgesamt 40,2 Mill. DM vorgesehen, wovon 28,75 Mill. DM für die Kapazitätsanpassung und 11,45 Mill. DM für die Investitionsförderung bereitgestellt wurden. Durch Mittelumschichtung von 9 Mill. DM im Nachtragshaushalt von investiven Maßnahmen zugunsten der Kapazitätsanpassung konnten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kutterfischerei, bedingt durch fehlende Fangmöglichkeiten bei gleichzeitig stark sinkenden Erlösen, abgemildert werden.

Der Bundeshaushalt **1994** sieht Ausgaben zur Förderung der Seefischerei in Höhe von insgesamt 34,9 Mill. DM vor, davon 22 Mill. DM für Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung und 12,9 Mill. DM für die Investitionsförderung (**Übersicht 84**).

Übersicht 84

**Ausgaben für die Seefischerei**

— Bundesmittel —

	1992		1993	1994
	Soll	Ist	Soll	Soll
	Mill. DM			
<b>Investitionsförderung</b> . . .	16,2	7,9	11,5	12,9
— Zuschüsse . . . . .	10,0	3,6	5,3	7,0
— Kutterdarlehen . . . . .	5,0	3,6	5,0	5,0
— Zinsverbilligung . . . . .	1,2	0,7	1,2	0,9
<b>Kapazitätsanpassung</b> . . .	17,0	16,1 <sup>1)</sup>	28,7	22,0
<b>Insgesamt</b> . . . . .	33,2	24,0	40,2	34,9

<sup>1)</sup> Davon 9,2 Mill. DM Stilllegungsprämien und 6,5 Mill. DM Abwrackprämien. Infolge Umstellung des Auszahlungsverfahrens wurden weitere 4,5 Mill. DM Stilllegungsprämien Anfang 1993 ausgezahlt.

**13 Bildung und Beratung**

**325.** Die wirtschaftliche Entwicklung im Agrarbereich und die damit zusammenhängenden agrarstrukturellen Veränderungen haben erheblichen Einfluß auf die Nachwuchssituation. **Die Zahl der Auszubildenden** im Ausbildungsbereich Landwirtschaft hat 1992 weiter abgenommen (**Übersicht 85**). Der Rückgang betrug 13,2 % gegenüber dem Vorjahr. Vor dem Hintergrund agrarstruktureller Veränderungen nahm in den neuen Ländern die Zahl der Auszubildenden 1992 mit 21,6 % stark ab. Infolge der Gesamtentwicklung ist in einigen landwirtschaftlichen Berufen zukünftig mit einem Mangel an qualifizierten Fachkräften zu rechnen.

Aufgrund der Entwicklung im Bereich der beruflichen Erstausbildung sinken auch die Schülerzahlen an den agrarischen Fachschulen. 1992 sind insgesamt 12,7 %

## Übersicht 85

**Zahl der Auszubildenden und der bestandenen  
Meisterprüfungen in den Agrarberufen**

	Auszubildende		Meisterprüfungen	
	1991	1992	1991	1992
Landwirt/-in . . . . .	10 888	8 287	1 300	967
Hauswirtschaftler/ -in (ländlich) . . . . .	1 286	1 061	537	403
Gärtner/-in . . . . .	16 536	15 050	1 120	1 320
Winzer/-in . . . . .	429	383	110	118
Tierwirt/-in . . . . .	1 246	784	71	27
Pferdewirt/-in . . . . .	1 416	1 530	113	126
Fischwirt/-in . . . . .	227	194	53	49
Forstwirt/-in . . . . .	2 471	2 335	100	196
Revierjäger/-in . . . . .	36	35	31	12
Molkereifach- mann/-frau . . . . .	842	639	68	81
Laborantenberufe . . . . .	662	578	—	13
Brenner/-in . . . . .	4	4	—	9
Fachwerker/-in . . . . .	1 484	1 711	—	—
Insgesamt . . . . .	37 527	32 591	3 503	3 321

weniger Jugendliche als im Vorjahr in das erste Semester einer Fachschule eingetreten. Überdurchschnittlich hoch ist der Rückgang der Schülerzahlen an den ländlich-hauswirtschaftlichen Fachschulen, mit Ausnahme des Freistaates Bayern. Dort wurden an 27 Standorten halbjährige Lehrgänge für Bäuerinnen mit außerlandwirtschaftlicher Ausbildung eingerichtet. An diesem Bildungsgang nahmen rd. 450 Schülerinnen teil.

Das Interesse an einer beruflichen Fortbildung ist bei den Fachkräften im Agrarbereich nach wie vor ausgeprägt. So erwerben über 40 % der ausgebildeten Landwirte und Winzer sowie etwa ein Drittel der ausgebildeten Gärtner den Meistertitel oder den Abschluß einer zweijährigen Fachschule. Insbesondere zukünftige Betriebsleiter sehen diese Qualifizierung als eine Voraussetzung für die Tätigkeit als Unternehmer an.

**326.** Vor dem Hintergrund der agrarstrukturellen Veränderungen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen ist eine **Anpassung der Aus- und Fortbildung** in den landwirtschaftlichen Berufen notwendig. Bei der Neuordnung der Berufsbildung wird der Vermittlung grundlegender Fähigkeiten in den Tätigkeitsbereichen Planung, Durchführung und Kontrolle eine besondere Bedeutung zugemessen. Außerdem werden Aspekte des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege noch intensiver einbezogen. Im Sinne dieser Zielstellung wird bei der Novellierung und Schaffung neuer Aus- und Fortbildungsverordnungen für landwirtschaftliche Berufe auch das Prüfungswesen umgestaltet. Dabei erhält insbesondere der Anwendungsbezug in den Prüfungen einen höheren Stellenwert als bisher.

Unter diesen Gesichtspunkten wurden 1993 die Eckdaten für die Neuordnung der Ausbildung in den Berufen Gärtner/Gärtnerin und Winzer/Winzerin festgelegt. Der Entwurf einer neuen Ausbildungsordnung für den Beruf Landwirt/Landwirtin befindet sich im Abstimmungsverfahren. Für den Bereich der Fortbildung hat das BMBW eine Verordnung über die Prüfung zum Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin — Baumpflege und Baumsanierung erlassen. Hiermit wird Absolventen in landwirtschaftlichen Berufen, die über eine entsprechende berufliche Erfahrung verfügen, die Gelegenheit gegeben, sich für eine Spezialtätigkeit im Agrarbereich zu qualifizieren. Für die Berufe Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin (ländlicher Bereich) und Molkereifachmann/Molkereifachfrau wurde jeweils der Entwurf einer Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung erstellt.

**327.** Aufgrund der im Einigungsvertrag gegebenen Ermächtigung wurden im Berichtsjahr die Regelungen des Berufsbildungsgesetzes über die Eignung der Ausbildungsstätte in den landwirtschaftlichen Berufen für die neuen Länder in Kraft gesetzt. Nach einer angemessenen Übergangszeit besitzen die zuständigen Behörden in den **neuen Ländern** damit eine konkrete Rechtsgrundlage für die Anerkennung von Ausbildungsstätten.

Ein wichtiges Element zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Berufsbildung in den neuen Ländern ist die Schaffung von Möglichkeiten der überbetrieblichen Ausbildung. Dementsprechend kommt dort dem bedarfsgerechten Aufbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten eine erhebliche Bedeutung zu. Vorgesehen ist der Aufbau von zentralen Lehrgangsstätten, an denen sowohl die fachliche Unterweisung in den Produktionsverfahren als auch die landtechnische Ausbildung erfolgt. Die Einrichtung spezieller Ausbildungsstätten für Landtechnik ist nicht vorgesehen. In Oranienburg wird eine überbetriebliche Berufsbildungsstätte für Milchwirtschaft entstehen; sie wird die zentrale Einrichtung für Auszubildende aus mehreren neuen Ländern.

**328.** Die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften der Land- und Ernährungswirtschaft aus **mittel- und osteuropäischen Staaten** wurde 1993 fortgesetzt und mit Bundesmitteln gefördert. Etwa 480 Fachkräfte aus diesen Ländern verbrachten in deutschen Betrieben vier- bis sechsmonatige Praktika, die durch fachtheoretische Lehrgänge ergänzt wurden. Darüber hinaus wurden **Weiterbildungsmaßnahmen** für Universitätsdozenten, Lehrer beruflicher Schulen, Mitarbeiter der Agrarverwaltung, Beratungskräfte sowie für Führungskräfte aus Betrieben des Agrarbereichs durchgeführt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Weiterbildung lag auf den Gebieten Unternehmensführung und Marketing. Ein wesentlicher Gesichtspunkt der Maßnahmen ist die Umsetzung des Gelernten in die berufliche Praxis. So wurden im Rahmen der Weiterbildung von Lehrkräften Unterrichtspläne für berufliche Schulen erarbeitet und unter Mitwirkung deutscher Experten praktisch erprobt. Diese Vorgehensweise soll zukünftig intensiviert werden. Ferner werden die mittel- und osteuropäischen Länder auch beim Aufbau von Zentren für die Weiterbildung von



Betriebsleitern sowie von Einrichtungen für die einzelbetriebliche Beratung durch Wissenstransfer unterstützt. Die genannten Maßnahmen tragen dazu bei, die Bemühungen um den Aufbau einer leistungsfähigen marktwirtschaftlich orientierten Agrarwirtschaft in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen.

**329.** In der landwirtschaftlichen **Offizialberatung des früheren Bundesgebietes** ist die Tendenz festzustellen, die Klienten zunehmend an den Kosten der Beratung zu beteiligen. Parallel hierzu laufen Bemühungen, die Beratung durch Einrichtung von Arbeitskreisen für Betriebe mit vergleichbarer Produktionsausrichtung und durch eine deutlichere Trennung von Beratungs- und Verwaltungsaufgaben zu intensivieren. In mehreren Ländern des früheren Bundesgebietes

sind außerdem zunehmend Beratungsringe gegründet worden, die eine begrenzte staatliche Förderung erhalten.

In den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Beratung privatwirtschaftlich organisiert. Das jeweilige Land gewährt allerdings Zuschüsse, die entweder an die Beratungsorganisationen oder direkt an die Betriebe gezahlt werden. In Sachsen und Thüringen ist die Offizialberatung vorherrschend.

Infolge der eingetretenen Entwicklung in der Agrarberatung hat sich der Wettbewerb zwischen Offizialberatung, Beratungsringen und kommerziellen Beratungsunternehmen verstärkt.

### III. Übergreifende Maßnahmen

#### 1 EG-Erweiterung

**330.** Die **Beitrittsverhandlungen** mit den drei EFTA-Staaten **Österreich, Schweden und Finnland** begannen am 1. Februar 1993, mit **Norwegen** am 5. April 1993. Die Beitrittsverhandlungen mit den vier Ländern werden weitgehend parallel geführt. Alle vier streben ihren Beitritt zum 1. Januar 1995 an. Dieser Termin wird auch von der EG befürwortet. Der Europäische Rat hat deshalb beschlossen, daß die Verhandlungen zum 1. März 1994 abgeschlossen sein müssen. Die Einhaltung dieses Zeitplans setzt eine zügige Verhandlungsführung voraus. Die Bundesregierung hat wiederholt ihre Sorge um einen fristgemäßen Abschluß der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht.

Norwegen, Schweden, Finnland und Österreich sind vergleichsweise wohlhabende Länder mit einem höheren Pro-Kopf-Einkommen als im Durchschnitt der Gemeinschaft. Ihr Beitritt ist nach Einschätzung der EG-Kommission deshalb auch ökonomisch ein Gewinn für die Gemeinschaft. Sie vergrößern den Kreis der Mitgliedstaaten, die aufgrund ihrer Wirtschaftsleistung sowie Währungs- und Haushaltssituation zumindest mittel- und langfristig die Voraussetzungen für den Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen. Darüber hinaus werden, überschlägigen Berechnungen der EG-Kommission zufolge, sowohl die drei nordischen Länder als auch Österreich zu den **Nettozahlern** der Gemeinschaft gehören.

Die **Wirtschaft der Beitrittsländer ist stark exportorientiert**. In bezug auf den gesamten Warenaustausch mit der EG weisen alle nordischen Länder einen Export-, Österreich einen Importüberschuß auf. Bei den meisten Agrargütern hingegen führt die EG mehr Produkte in diese Länder aus als sie aus ihnen bezieht. Eine Ausnahme stellt Norwegen aufgrund seiner umfangreichen Exporte von Fisch und Fischwaren dar.

Der **Beitrag des Agrarsektors zum BSP** liegt in den Beitrittsländern bei rd. 3% (Finnland 5,9%). Dies entspricht dem EG-Durchschnitt. Eine größere Bedeutung hat die Landwirtschaft für die Beschäftigung. 7 bis 8% aller Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft, wobei dem Agrarsektor regional eine tragende Rolle für die Beschäftigung zukommt. Der Schwerpunkt bei der landwirtschaftlichen Erzeugung liegt — klimatisch bzw. topographisch bedingt — in den vier Ländern im tierischen Bereich. In den skandinavischen Ländern liefert der Milchsektor den größten Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen. Der Selbstversorgungsgrad bei Milcherzeugnissen sowie teilweise auch bei Getreide und Rindfleisch liegt vielfach über 100%. Bei pflanzlichen Produkten besteht ein Einfuhrbedarf für Ölsaaten und Wein sowie teilweise bei Zucker und Getreide. Insgesamt ist der **Produktionsumfang** der Landwirtschaft in den Beitrittsländern gegenüber der EG-12 gering. Er liegt bei allen Marktordnungsprodukten unter 10%.

Die Beitrittsländer haben sich verpflichtet, das gesamte Gemeinschaftsrecht grundsätzlich vollständig zu übernehmen. Bei der GAP bedeutet dies, daß die Grundzüge der Marktordnungen, d. h. innergemeinschaftlicher freier Warenverkehr, Preisstützungssystem und Außenschutz ebenso angewendet werden wie das System der gemeinsamen Finanzierung. Soweit nationale Marktregelungen den EG-Bestimmungen entgegenstehen, sind diese aufzuheben.

Im Marktordnungsbereich besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß Österreich, Norwegen und Finnland ihre Erzeugerpreise beträchtlich senken müssen, um das EG-Niveau zu erreichen. Letzteres wird im Rahmen der EG-Agrarreform noch weiter abgesenkt. Bei den **pflanzlichen Erzeugnissen** wirft die Übernahme der Getreidemarktordnung besondere Schwierigkeiten auf. Hier müssen die größten Preisunterschiede überbrückt werden. Zudem sind die Preise in den Beitrittsländern teilweise regional gestaffelt. Darüber

hinaus haben diese Länder umfassende und differenzierte Eingriffsregeln, wie z. B. Getreidemonopole und Transportkostenbeihilfen im Falle von Norwegen und Finnland oder kombinierte Flächen- und Mengenbeschränkungen in Österreich. Ferner sind Verhandlungen über die Höhe der Basisflächen für die Produktionsstilllegung erforderlich.

Im Bereich der **tierischen Erzeugnisse**, die — wie in den mitteleuropäischen Landwirtschaften insgesamt — für den Produktionswert der landwirtschaftlichen Erzeugung in den Beitrittsländern einen höheren Stellenwert einnehmen als die pflanzlichen Produkte, spielen vor allem Milch und Rindfleisch eine besondere Rolle. Bei Milchprodukten hat neben der Anpassung der teilweise beträchtlich höheren Preise in den Beitrittsländern, die in den skandinavischen Gebieten auch noch regional gestaffelt sind, vor allem die Festsetzung der Höhe der Milchquote beitragspolitische Bedeutung.

Bei Rindfleisch müssen alle Beitrittsländer das System der Preise, Prämien- und Strukturbeihilfen an das der EG angleichen. In diesem Zusammenhang müßte z. B. Österreich seine bisherigen Beihilfen für den Export von Zuchtvieh abschaffen. In den skandinavischen Ländern wird die Abschaffung des aus regionalpolitischen Gründen angewendeten Systems der regional gestaffelten Erzeugerpreise beträchtliche Schwierigkeiten aufwerfen.

Ein Hauptproblem der Beitrittsverhandlungen ist die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den arktischen und subarktischen Regionen Skandinaviens und den Berggebieten Österreichs. Dort wird nach Auffassung der Beitrittsländer mit der Anpassung an das Stützungs-niveau der EG die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung gefährdet. In den Beitrittsländern existieren zwar agrarpolitische Bestimmungen, die in Zielsetzung und Ausgestaltung mit den Strukturverordnungen der Gemeinschaft vergleichbar sind; insgesamt sind jedoch zahlreiche Fördermaßnahmen und -instrumente der Beitrittsländer in den EG-Förderregelungen nicht oder aber nur mit wesentlich geringerer Beihilfe vorgesehen. Die Hauptschwierigkeiten bei der Übernahme der EG-Regelungen zur Agrarstrukturpolitik bestehen darin, daß zahlreiche regional- und umweltpolitisch begründete Direktzahlungen (z. B. Transportkostenbeihilfen, regionale Preiszuschläge) nicht mit dem bestehenden EG-Recht vereinbar sind. Ihre Streichung oder Anpassung würde für viele landwirtschaftliche Betriebe mit nachhaltigen Einkommensverlusten verbunden sein und die Anpassungsprobleme, die sich ohnehin aus der Übernahme der Marktordnungen ergeben, weiter verschärfen.

Zur Erhaltung der Landwirtschaft in den arktischen und subarktischen Regionen und den Bergregionen fordern die Beitrittsländer dauerhafte Sonderregelungen.

Im Bereich der **Rechtsharmonisierung** streben die Beitrittsländer die Beibehaltung ihres höheren nationalen Schutzniveaus für die Bereiche Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Tierhaltung, Futtermittel, Pflanzenschutz, Saatgut und Düngemittel sowie Lebensmittelrecht an.

Wegen der großen Fischereiflotte und den umfangreichen Fischereigewässern, die Norwegen in die Gemeinschaft einbringt sowie der Abhängigkeit der Küstenbevölkerung vom Fischfang — vor allem in Nordnorwegen — ist die Übernahme der Gemeinsamen Fischereipolitik in den Beitrittsverhandlungen ein Schwerpunkt. Die Fischereiverhandlungen mit Schweden und Finnland dürften dagegen nicht allzu schwierig werden.

Die Kommission hat Anfang Dezember 1993 erste **Vorschläge zur Regional- und Agrarpolitik** vorgelegt. Bei der EG-Agrarstrukturpolitik will die Kommission zwar die nördlichen Breitengrade als Abgrenzungskriterium für benachteiligte Gebiete prüfen. Ihre Vorschläge beinhalten aber noch keine zusätzlichen Maßnahmen für die arktische Landwirtschaft oder für Bergregionen in Österreich. Allerdings wird bei der nördlichen Landwirtschaft angedeutet, daß die Kommission dauerhafte Beihilfen mit regionalpolitischer Zielsetzung zugestehen will.

Im Marktbereich ist hervorzuheben, daß die Kommission die Übergangsregelungen der bisherigen Erweiterungen als nicht binnenmarktkonform ablehnt. Hierfür waren bisher beim Handel zwischen der Altgemeinschaft und den Beitrittsländern Beitrittsausgleichsbeträge notwendig, deren Durchführung Grenzkontrollen erforderlich machte. Die Kommission schlägt nunmehr eine Regelung vor, die die sofortige Preisanpassung (drastische Preissenkungen) in den Beitrittsländern vorsieht und den Übergang durch degressive, nationale Beihilfen zum Ausgleich der Einkommensverluste regelt. Demgegenüber haben Norwegen, Finnland und Österreich die bisherigen Übergangsregelungen gefordert.

Ende 1993 waren von insgesamt 29 Verhandlungskapiteln mit Norwegen 12, mit Österreich 13, mit Finnland 15 und mit Schweden 18 Kapitel abgeschlossen. Bis zum Abschluß der Verhandlungen ist mithin noch ein erheblicher Abstand der Positionen zu überbrücken.

## 2 Forschung

**331.** Nach der einigungsbedingten Erweiterung gehören zum Forschungsbereich des BML insgesamt zehn Bundesforschungsanstalten, die Zentralstelle für Agrardokumentation und Information und sechs vom BML mitfinanzierte Einrichtungen der „Blauen Liste“. Für diese Einrichtungen, in denen insgesamt über 1 000 Wissenschaftler arbeiten, wendete BML im Jahre 1993 rd. 480 Mill. DM auf. In Zusammenarbeit mit dem Forschungsbereich wurde ein neuer Forschungsrahmenplan für die Jahre 1993 bis 1996 entwickelt. Er trägt der einigungsbedingten Erweiterung der Forschung des BML Rechnung und verbessert die Integration der Institute aus den neuen Ländern in den Gesamtbereich der BML-Forschung. Außerdem wird darin die Forschung anstalts- und institutsübergreifend in wenigen großen Bereichen zusammengefaßt. Hierdurch soll die spezifische Stärke des BML-Forschungsbereichs besser genutzt werden. Im einzelnen handelt es sich um die Bereiche



**Ausgaben für ausgewählte Bereiche der Agrarforschung des BML  
und ihre Anteile an den Gesamtaufwendungen**

Bereich	1993		1991	
	in Mio DM	in %	in Mio DM	in %
Sozioökonomie .....	38,90	8,1	32,0	10,5
Forst- und Holzwirtschaft .....	41,57	8,7	17,57	5,8
Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich .....	75,27	15,7	48,07	15,8
Produktion und Produktqualität .....	95,06	19,90	85,0	27,9
Außenwirtschaft und Weltagrarp Probleme .....	17,13	3,6	4,05	1,3
Fischwirtschaft .....	20,04	4,2	14,9	4,9
Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen .....	79,05	16,5	30,19	9,9
Produktions- und Verwendungsalternativen .....	40,48	8,5	20,27	6,5
Biotechnologie .....	30,86	6,5	19,49	6,4

- **Ökosysteme/Ressourcen:** Erforschung von Struktur, Wirkungsweise und Zusammenhängen land- und forstwirtschaftlicher sowie mariner Ökosysteme (einschl. Klimawirkungsforschung) als Basis für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.
- **Qualitätsgerechte und umweltverträgliche Agrarproduktion:** Untersuchungen zur Entwicklung und Verbesserung von Formen der pflanzlichen und tierischen Produktion, die den Ansprüchen an Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Produktqualität gerecht werden.
- **Verbesserung der Qualität der Lebensmittel; Weiterentwicklung biogener Rohstoffe:** Erarbeitung der Grundlagen für eine bedarfsgerechte, hygienisch einwandfreie Ernährung; Untersuchungen zur Bereitstellung und zu erweiterten Verwendungsmöglichkeiten nachwachsender Rohstoffe.
- **Sozioökonomie:** Untersuchungen zum wirtschaftlichen und sozialen Handeln der Zielgruppen der Agrarpolitik und zu dessen Bestimmungsgründen und Rahmenbedingungen.

Gegenüber dem letzten Forschungsrahmenplan haben sich deutliche Verlagerungen bei den Forschungsschwerpunkten ergeben (**Übersicht 86**). Insgesamt sind die im Forschungsrahmenplan ausgewiesenen Ausgaben für Forschung von rd. 305 Mill. DM in 1991 auf rd. 480 Mill. DM 1993 angewachsen. Dabei gab es besonders große Zuwächse im Bereich der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, wo sich die Aufwendungen mehr als verdoppelt haben, ebenso bei den Produktions- und Verwendungsalternativen und bei der Forst- und Holzwirtschaft. Große Zuwächse verzeichnen auch die Bereiche Biotechnologie, Verbraucherpolitik im Ernährungsbereich sowie Außenwirtschaft und Weltagrarp Probleme. Demgegenüber hat die produktionsorientierte Forschung zwar absolut noch zugenommen, aber relativ an Gewicht verloren. In etwa gleich geblieben ist der Umfang der sozioökonomischen Forschung.

Im Rahmen der „Ökologischen Forschung“ werden Ökosystemforschungszentren und ökosystemar arbei-

tende Forschungsverbünde sowie einige Großforschungseinrichtungen gefördert. Wesentliche Ergebnisse sind insbesondere aus dem Ökosystemforschungszentrum Kiel und dem Forschungsverbund Agrarökosysteme München (FAM) zu erwarten. Während in Kiel grundsätzliche Fragen einer umweltverträglichen Landnutzung in einer durch Flüsse und Seen geprägten Moränenlandschaft bearbeitet werden, erfolgt beim FAM ein Vergleich der Umweltauswirkungen zweier unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzungsformen. In den Ökosystemforschungszentren Göttingen und Bayreuth wird umfassende Waldökosystemforschung betrieben. Weitere Schwerpunkte der Forschungsförderung liegen beim Bodenschutz, insbesondere bei den landwirtschaftlich genutzten Böden sowie generell der stärkeren Einbeziehung des Naturschutzes in die land- und forstwirtschaftliche Praxis (produktionsintegrierter Umweltschutz). Aus Projektfördermitteln des BMFT werden für diese Arbeiten jährlich rd. 38 Mill. DM zur Verfügung gestellt.

Beim Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig/Halle werden Beiträge zur Lösung landwirtschaftlicher Probleme aus verschiedenen Institutionen (z. B. Bodenforschung, Biozönoseforschung, Hydrogeologie, Umweltchemie, Mikrobiologie) im Projektbereich „Agrarlandschaften“ zusammengetragen. Auch aus anderen Großforschungseinrichtungen, wie dem GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (Institut für Bodenökologie, Institut für ökologische Chemie) oder des Forschungszentrums Jülich GmbH (Institut für Radioastronomie, Institut für Chemie) werden wissenschaftliche Ergebnisse zur Lösung landwirtschaftlicher Probleme geliefert. Für diese Arbeiten setzen die zu 90 % vom BMFT grundfinanzierten Großforschungseinrichtungen jährlich rd. 30 Mill. DM ein.

### 3 Biotechnologie

**332.** Die Bio- und Gentechnologie kann in vielen Bereichen beträchtliche innovative, ökonomische und soziale Auswirkungen entfalten. Der Agrar- und

Ernährungssektor wird davon stark berührt, weil in ihm mit lebenden Organismen umgegangen wird. Von Fortschritten in der **Biotechnologie einschließlich der Gentechnik** werden für die Landwirtschaft erwartet

- eine weitere Einschränkung des Einsatzes von Hilfsstoffen (Tierarzneien, Pflanzenschutz- und Düngemittel) und damit eine umweltverträglichere Agrarproduktion,
- eine Verbesserung der Produktqualität,
- die Erschließung neuer Märkte für landwirtschaftliche Rohstoffe und Produkte sowie
- eine schnellere Erreichung neuer Zuchtziele.

Die Bundesregierung wird weiterhin **Forschung und Entwicklung** auf diesem Gebiet gezielt fördern. Dabei haben die sorgfältige Abwägung von Chancen und Risiken, der Verbraucherschutz und eine umfassende Information der Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert.

**333.** Der Deutsche Bundestag hat sich mit Beschluß vom 12. November 1992 zur **Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit** für eine Revision des nationalen und EG-Gentechnikrechts ausgesprochen. Insbesondere soll auf unnötige administrative Anforderungen verzichtet werden, um die Rahmenbedingungen für die Forschung, Entwicklung und wirtschaftliche Nutzung der Gentechnik zu verbessern. Die vom Deutschen Bundestag inzwischen beschlossene Änderung des **Gentechnikgesetzes** wird diesem Ziel im Rahmen des EG-rechtlich Möglichen gerecht, ohne das Schutzniveau für Mensch und Umwelt zu gefährden. Auch zur Änderung der EG-Gentechnikrichtlinien hat die Bundesregierung — entsprechend ihrem Kabinettschluß vom 26. Mai 1993 — bereits Gespräche mit der EG-Kommission und anderen EG-Mitgliedstaaten geführt.

Der Ort, wo gentechnisch veränderte Organismen in der Land- und Forstwirtschaft unter realen Bedingungen eingesetzt werden können, ist vornehmlich das Freiland. Weltweit sind inzwischen weit mehr als 1 000 **Freilandversuche** mit genetisch veränderten Organismen durchgeführt worden, ohne daß negative Auswirkungen bekannt geworden sind. In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahre 1993 die ersten Freilandversuche mit landwirtschaftlichen Nutzpflanzen durchgeführt worden. Es handelt sich dabei um Kartoffelpflanzen, die eine besondere, industriell nutzbare Stärkequalität und einen höheren Stärkeertrag aufweisen sowie um Zuckerrüben, auf die eine Virusresistenz übertragen wurde.

Auch in **Forschungseinrichtungen des BML** sollen gentechnisch veränderte Nutzpflanzen im Rahmen der diesen Einrichtungen obliegenden Forschungsaufgaben in Freilandversuchen erprobt werden. Dies geschieht innerhalb des im Gentechnikrecht vorgeschriebenen Schutz- und Sicherheitsrahmens. Die Forschungsvorhaben dienen dazu,

- im Rahmen der agrarpolitischen Ziele mögliche Nutzenanwendungen in der Land- und Forstwirtschaft zu fördern,

- ihren möglichen Nutzenbeitrag im Hinblick auf die agrarpolitischen Ziele zu beurteilen und
- Sicherheitsfragen bei der Forschung, Entwicklung und Nutzenanwendung zu klären.

Nach der seit dem 23. Oktober 1991 geltenden **EG-Richtlinie 90/220 EWG** sind in anderen Mitgliedstaaten bisher etwa 150 Freisetzen notifiziert worden. Erste Produkte, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus solchen bestehen — darunter zwei Lebendimpfstoffe —, haben die Genehmigung zum EG-weiten Inverkehrbringen erhalten. Für Freilandversuche mit bestimmten gentechnisch veränderten Nutzpflanzen hat die EG-Kommission den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten die Möglichkeit vereinfachter Zulassungsverfahren eröffnet. Voraussetzungen dafür sind jedoch, daß bereits genügend Erfahrungen gesammelt worden sind und die Sicherheit von Mensch und Umwelt gewährleistet ist.

Der im Juli 1992 von der EG-Kommission dem Rat zugeleitete **Vorschlag für eine Verordnung des Rates über neuartige Lebensmittel und Lebensmittelzutaten** umfaßt auch gentechnisch veränderte Organismen, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind und Lebensmittelzutaten, die aus solchen Organismen gewonnen worden sind. Danach ist für das Inverkehrbringen solcher Lebensmittel und Lebensmittelzutaten ein Antrags- oder Genehmigungsverfahren sowie in bestimmten Fällen eine besondere Sicherheitsbewertung vorgesehen. Der Vorschlag wird z. Z. in einer Ratsarbeitsgruppe beraten. Eine zentrale Frage ist dabei die Kennzeichnung solcher Lebensmittel.

**334.** Die institutionelle Förderung der biotechnologischen/gentechnischen **Agrarforschung** erfolgt insbesondere in Einrichtungen der BML-Ressortforschung und in Forschungseinrichtungen der Blauen Liste. Eine projektbezogene Förderung (Verbundforschung) erfolgt weiterhin im Rahmen des Regierungsprogrammes „Biotechnologie 2000“ sowie durch das EG-Programm „Biotechnologische Forschung für Innovationen, Entwicklung und Wachstum in Europa“, **BRIDGE** (1990 bis 1993) und das Nachfolgeprogramm **BIOTECH** (1992 bis 1994), sowie das „Spezifische Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationsmaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und der Agrarindustrie einschließlich Fischerei“ (1991 bis 1994) (AIR). Diese Forschungsaktivitäten beinhalten auch die Untersuchung von Sicherheitsfragen.

Neben den laufenden Aktivitäten zur **Technikfolgenabschätzung** in BML-Forschungsanstalten wurden im Rahmen einer Nutzen-Kosten-Untersuchung die Auswirkungen fortpflanzungsbiologischer und molekulargenetischer Entwicklungen in der Tierproduktion auf den gewerblichen Rechtsschutz, die Organisationsstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit von Tierzucht und Tierhaltung untersucht. Die durch das Biotechnologieprogramm der Bundesregierung geförderte Technikfolgenabschätzung des Einsatzes gentechnisch erzeugter herbizidresistenter Nutzpflanzen durch das Wissenschaftszentrum Berlin wurde abgeschlossen. Eine seit Januar 1994 vorliegende Studie befaßt sich mit der Wirkung des Einsatz-



zes moderner biotechnologischer Methoden in der Nahrungsmittelproduktion.

Zur Harmonisierung des gewerblichen Rechtsschutzes für biotechnologische Erfindungen in der Gemeinschaft, einschließlich der Frage der **Patentierung von Pflanzen und Tieren**, hat der EG-Ministerrat (Binnenmarkt) am 16. Dezember 1993 einem Richtlinien-Vorschlag der Kommission zugestimmt.

In der Schriftenreihe des BML „Agrarpolitische Berichte der OECD“, Heft Nr. 28 wurde Anfang 1994 die Studie **„Biotechnologie, Landwirtschaft und Nahrungsmittel“** veröffentlicht. Sie enthält eine Darstellung des Entwicklungs- und Anwendungsstandes sowie der Bedeutung neuer biotechnologischer Verfahren in der Land- und Ernährungswirtschaft.

#### 4 Sicherung genetischer Ressourcen

**335.** Die Aufgabe, genetische Ressourcen zu erhalten, hat weiter an Bedeutung gewonnen. Neben der Erhaltung in Genbanken wird die Erhaltung am natürlichen Standort immer wichtiger. Angesichts der großen Zahl und Formenvielfalt von land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Arten und ihrer unterschiedlichen Verbreitung ist ihre Erhaltung nur durch eine weltweite Zusammenarbeit möglich. Wichtige Signale haben die auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio von über 150 Staaten gezeichnete Konvention zur Biologischen Vielfalt gesetzt, ebenso wie die dort im Rahmen der AGENDA 21 vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzung genetischer Ressourcen. Hauptanliegen der Konvention ist die Erhaltung der Arten in ihren natürlichen Lebensräumen. Gemäß dieser Konvention fallen die genetischen Ressourcen unter die Souveränität der Staaten, in denen sie beheimatet sind. Diese Ursprungsländer haben damit auch die Möglichkeit, den Zugang zu regeln. Angestrebt wird eine Beteiligung der Ursprungsländer an Forschungsvorhaben sowie ein verbesserter Technologietransfer. Sie sollen an den Erträgen aus der Nutzung solcher Ressourcen teilhaben. Deutschland hat das Übereinkommen ratifiziert. Nach Hinterlegung von über 30 Ratifikationsurkunden ist die Konvention am 29. Dezember 1993 in Kraft getreten. Eine Konferenz der Unterzeichnerstaaten hat im Oktober 1993 in Genf stattgefunden. Die erste Vertragsstaatenkonferenz ist für Herbst 1994 geplant.

Der Schwerpunkt der bereits langjährigen **FAO-Aktivitäten** liegt dagegen auf der Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen in Genbanken. Unter dem Einfluß des Internationalen Übereinkommens über die Biologische Vielfalt hat die FAO-Konferenz 1993 beschlossen, die FAO-Vereinbarung zu pflanzengenetischen Ressourcen neu zu verhandeln und mit der Konvention zu harmonisieren. Gemäß der AGENDA 21 (Kap. 14) sollen die bisherigen Arbeiten der FAO zu pflanzen- und tiergenetischen Ressourcen verstärkt werden. Die FAO hat 1993 die Voraussetzungen für den Beginn der Vorarbeiten zur Vierten Technischen Konferenz über pflanzengenetische Ressourcen geschaffen. Diese Konferenz, die 1996 in Deutschland

stattfinden soll, hat die Aufgabe, einen Weltzustandsbericht und einen Weltaktionsplan zu pflanzengenetischen Ressourcen zu beraten und zu verabschieden. Die FAO stellte auch den Welternährungstag 1993 unter das Thema „Die Vielfalt der Natur — ein wertvolles Erbe“. Das BML veranstaltete hierzu eine Podiumsdiskussion in Halle/Saale.

Die Generaldirektion Landwirtschaft der **EG-Kommission** hat einen Vorschlag für ein Programm zur „Koordination der Erhaltung, Beschreibung und Nutzung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“ vorgelegt, der im Frühjahr 1994 vom Ministerrat beschlossen werden soll. Für das Fünfjahresprogramm sind 20 Mill. ECU vorgesehen. Er beinhaltet auch die tiergenetischen Ressourcen.

Die 1990 verabschiedete Konzeption zur Verstärkung und Koordinierung von Forschung und Maßnahmen zur Sicherung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen umfaßt nur das frühere Bundesgebiet. Die aufgrund der Wiederherstellung der Deutschen Einheit veränderte Situation wird unter besonderer Berücksichtigung der Genbank beim Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung (IPK), Gatersleben, im ersten Teil der 1993 erschienenen Veröffentlichung „Pflanzengenetische Ressourcen — Situationsanalyse und Dokumentationssysteme“ (BML-Schriftenreihe, Heft 422) beschrieben. Die organisatorische Beziehung dieser Genbank zu anderen Institutionen, die pflanzengenetische Ressourcen erhalten und betreuen, wird z. Z. in einer Studie untersucht. Der Abschluß der Studie ist für Mitte 1994 vorgesehen.

Vom Informations- und Koordinierungszentrum für Genetische Ressourcen (IGR) bei der Zentralstelle für Agrardokumentation und Information (ZADI) wird z. Z. ein zentrales Dokumentationssystem für pflanzengenetische Ressourcen entwickelt. Über den bisherigen Stand der Dokumentation pflanzengenetischer Ressourcen und das Konzept für das zentrale Dokumentationssystem wird im zweiten Teil der o.a. Veröffentlichung berichtet.

#### Forstliche Generhaltung

**336.** Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Erhaltung forstlicher Genressourcen“ koordiniert die forstlichen Generhaltungsmaßnahmen im Bundesgebiet. In Angriff genommen und z. T. auch schon abgeschlossen sind folgende Maßnahmen:

- Erfassung wertvoller Populationen aus Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern vor Ort (z. B. durch Düngung, Kalkung, Nachbesserung der Bestände)
- Ernte von Saatgut zur Einlagerung in Genbanken und für gezielte Maßnahmen zur Generhaltung durch Aussaat
- Anlage von Ersatzbeständen außerhalb des Gefährdungsbereichs der ursprünglichen Bestände (z. B. in klimatisch günstigeren Lagen)

- Aufbau von Erhaltungssamenplantagen
- Vegetative Vermehrung zur Erhaltung seltener Baumarten
- Erforschung der genetischen Strukturen von Population, der Saatgutlagerung und der vegetativen Vermehrung von Baumarten.

Aufgrund der Aufgabenverlagerung im Zuge der Wiederherstellung der Deutschen Einheit erhielt das Institut für Forstgenetik der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft neue Aufgabenschwerpunkte im Bereich „Genressourcen“ zugewiesen. Für diese Forschungsaufgabe werden spezielle Kühlräume zur Einlagerung von Saatgut, Pollen usw. benötigt. Außerdem ist die Errichtung eines Laborgebäudes geplant.

### 5 Finanzierung

**337.** Der Agraretat 1994 — Einzelplan 10 — sieht Ausgaben von insgesamt 13,326 Mrd. DM vor, im Vergleich zu 13,936 Mrd. DM in 1993 (**Übersicht 87, Schaubild 16**). Dies sind 609 Mill. DM oder 4,4% weniger als im Vorjahr. Die Abnahme ist im wesentlichen auf das Auslaufen von Maßnahmen, wie die fünfjährige Stilllegung (-205 Mill. DM), den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (-70 Mill. DM) und bei der Titelgruppe „Altverpflichtungen“ (-38 Mill. DM) zurückzuführen sowie auf Kürzungen am Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

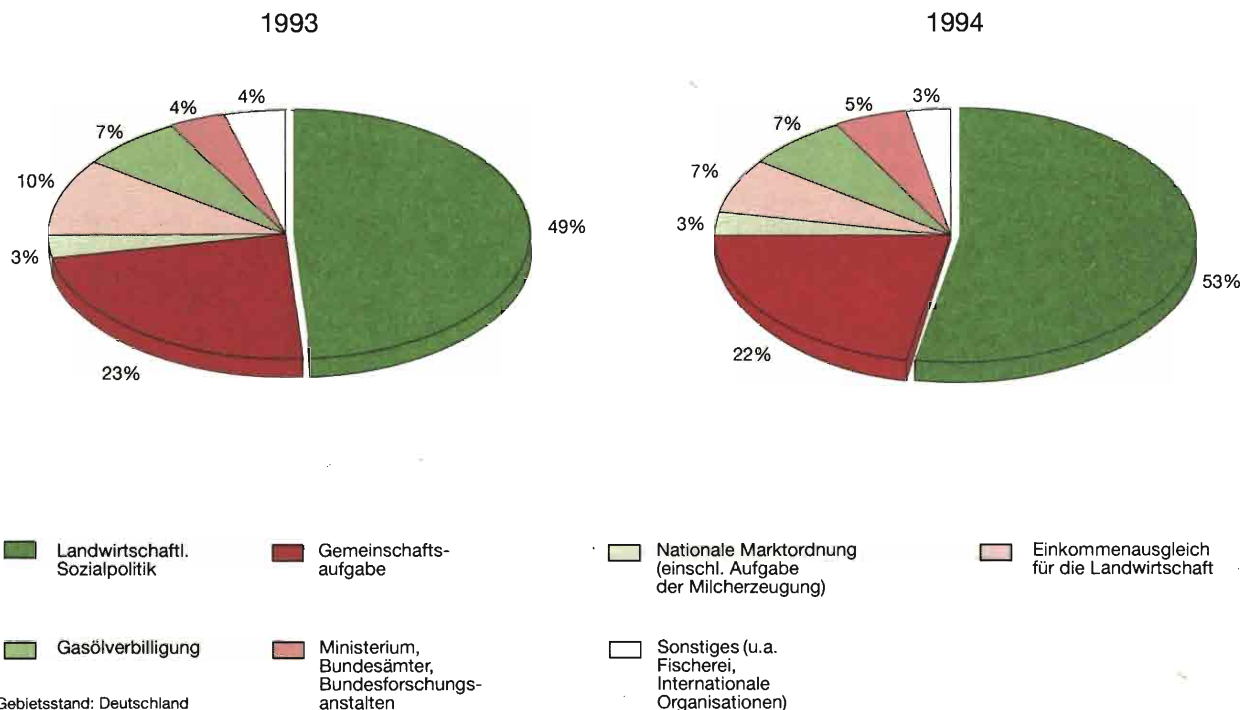
### Übersicht 87

#### Agrarhaushalte 1993 und 1994

Kapitel/Maßnahmen	Soll 1993	Soll 1994
	Millionen DM	
Kapitel 10 02 (Allg. Bewilligungen)		
Landwirtschaftliche Sozialpolitik . . . . .	6 830,0	7 141,0
Forschung (ohne Forschungsanstalten) . . . . .	58,3	62,9
Fischerei . . . . .	109,0	73,2
Abwicklung alter Verpflichtungen . . . . .	51,9	14,3
Einkommensausgleich für die Landwirtschaft . . . . .	1 410,0	940,0
Gasölverbilligung . . . . .	910,0	890,0
Internationale Organisationen . . . . .	56,4	60,0
Nachwachsende Rohstoffe . . . . .	54,9	54,9
Sturmschäden . . . . .	30,0	30,0
Beratungshilfen Mittel- und Osteuropa . . . . .	26,8	26,8
Globale Minderausgabe . . . . .	0,0	-20,0
Sonstige Maßnahmen . . . . .	148,2	67,1
Kapitel 10 02 (Allgemeine Bewilligungen) insgesamt . . . . .	9 685,5	9 340,2
Kapitel 10 03 (Gemeinschaftsaufgabe) . . . . .	3 210,0	2 955,0
— davon Anpassungsmaßnahmen Marktentwicklung . . . . .	580,0	375,0
Kapitel 10 04 (Nationale Marktordnung) . . . . .	428,0	427,5
— davon Aufgabe der Milcherzeugung . . . . .	100,0	109,0
(Ministerium, Bundesämter und -forschungsanstalten) . . . . .	612,3	603,7
Summe Einzelplan 10 . . . . .	13 935,8	13 326,4

Schaubild 16

#### Agrarhaushalte





(–50 Mill. DM). Demgegenüber führt die Dynamik in dem weitgehend festgelegten Ausgabenblock der landwirtschaftlichen Sozialpolitik zu einer Steigerung von 311 Mill. DM.

Im Bundeshaushalt sind **Ausgabesperren** in Höhe von 10 % und mehr bei den Sachausgaben und 10 % bei den Zuweisungen und Zuschüssen beschlossen. Hierdurch ist auch der Agraretat mit wesentlichen agrarpolitischen Maßnahmen betroffen. Die Höhe der Sperren für einzelne Maßnahmen im Einzelplan 10 sowie evtl. Verlagerungen wird im Benehmen mit dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages festgelegt.

Die finanziellen Hilfen für die neuen Länder (sog. „**einigungsbedingte Kosten**“) des Einzelplans 10 betragen 1994 (soweit quantifizierbar) rd. 2 Mrd. DM. Wesentliche Positionen sind die Gemeinschaftsaufgabe (einschl. Sonderrahmenplan) mit rd. 1,3 Mrd. DM, der Einkommensausgleich mit 257 Mill. DM, die Gasölbetriebsbeihilfe mit 230 Mill. DM sowie die Unfallversicherung mit 62 Mill. DM. In den Jahren von 1990 bis 1994 stehen bzw. standen damit schätzungsweise rd. 15,8 Mrd. DM aus dem Einzelplan 10 für diese Zwecke zur Verfügung.

### EG-Haushalt 1993 und 1994

**338.** Der **EG-Haushalt** 1993 einschließlich des Berichtigungs- und Nachtragshaushaltes weist ein Gesamtvolumen (Zahlungsermächtigungen) von 66,8 Mrd. ECU (Mittel für Zahlungen) aus. Auf die Agrarausgaben entfallen 39,3 Mrd. ECU. Dies bedeutet einen Anteil am Gesamtvolumen von rd. 59 %.

Der Europäische Rat von Edinburgh im Dezember 1992 hat sich auf die Eckwerte für die Finanzierung der Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt und Obergrenzen für wesentliche Ausgabenblöcke festgelegt. Der nach diesen Regeln aufgestellte **EG-Haushaltsplan 1994** weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen von 70,0 Mrd. ECU aus. Die Agrarausgaben belaufen sich auf 40,4 Mrd. ECU. Das sind 58 % des Gesamtvolumens (**Übersicht 88**).

### EAGFL, Abteilung Garantie

**339.** Die Marktordnungsausgaben der EG 1993 beliefen sich auf 34,6 Mrd. ECU. Damit wurde die

Übersicht 88

### Einnahmen und Ausgaben (Mittel für Zahlungen) der EG nach Bereichen

Bereiche	Soll 1993:		Soll 1994		Veränderung 1994 gegenüber 1993 in %
	Mill. ECU <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtansatz in %	Mill. ECU <sup>1)</sup>	Anteil am Gesamtansatz in %	
<b>Einnahmen</b>					
Zölle .....	10 872,0	16,3	12 619,4	18,0	16,1
Abschöpfungen .....	1 134,6	1,7	921,1	1,3	-18,8
Zuckerabgaben .....	1 104,8	1,7	1 118,0	1,6	1,2
MwSt-Eigenmittel <sup>2)</sup> .....	35 792,5	53,7	35 931,3	51,3	0,1
Zusätzliche Einnahmen (BSP) <sup>2)</sup> .....	17 544,6	26,2	18 908,0	27,0	7,8
Verschiedenes <sup>2)</sup> .....	303,0	0,5	515,7	0,7	70,2
<b>Insgesamt ...</b>	<b>66 857,9</b>	<b>100,0</b>	<b>70 013,5</b>	<b>100,0</b>	<b>4,7</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>Kommission</b>					
Agrarbereich insgesamt <sup>2)</sup> .....	39 252,9	58,7	40 454,5	57,8	3,1
Sozialbereich .....	5 886,1	8,8	7 156,6	10,2	21,6
Regionalbereich/Verkehr .....	11 393,0	17,0	11 047,7	15,8	-3,0
Forschung, Energie und Industrie .....	2 892,6	4,3	3 070,8	4,4	6,2
Zusammenarbeit mit Entwicklungs-/ Drittländern .....	2 792,1	4,2	3 136,3	4,5	12,3
Rückzahlungen und Reserven .....	1 224,2	1,8	1 530,0	2,2	25,0
<b>Verwaltungs- u. sonstige Ausgaben (alle Organe) .....</b>	<b>3 417,0</b>	<b>5,1</b>	<b>3 617,6</b>	<b>5,2</b>	<b>5,9</b>
<b>Insgesamt ...</b>	<b>66 857,9</b>	<b>100,0</b>	<b>70 013,5</b>	<b>100,0</b>	<b>4,7</b>

1) 1993 und 1994 = 1,95 DM.

2) Unter Berücksichtigung der Korrektur zugunsten Großbritanniens.

3) In 1994 können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

## Übersicht 89

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach Erzeugnissen**  
— Mill. ECU<sup>1)</sup> —

Marktordnungsbereich	1991	1992	1993	1994 <sup>2)</sup>	1994 — in % —
Ackerkulturen <sup>3)</sup> . . . . .				13 425,0	36,8
Getreide <sup>4)</sup> . . . . .	5 077,4	5 456,9	6 560,4	—	
Reis . . . . .	111,9	87,3	69,5	104,0	0,3
Milcherzeugnisse <sup>5)</sup> . . . . .	5 636,5	4 006,8	5 211,3	4 244,0	11,6
Olivenöl . . . . .	1 873,9	1 754,3	2 463,2	1 999,0	5,5
Ölsaaten . . . . .	3 549,5	4 131,8	3 063,4	—	
Körnerleguminosen . . . . .	550,8	480,3	558,7	—	
Zucker <sup>6)</sup> . . . . .	1 814,9	1 937,4	2 188,6	2 099,0	5,8
Rindfleisch . . . . .	4 295,0	4 413,8	3 986,3	4 786,0	13,1
Schweinefleisch . . . . .	252,2	141,6	200,9	194,0	0,5
Eier und Geflügel . . . . .	169,2	193,1	290,9	177,0	0,5
Obst und Gemüse . . . . .	1 106,5	1 261,7	1 672,2	1 722,0	4,7
Wein . . . . .	1 047,7	1 087,2	1 509,6	1 567,0	4,3
Tabak . . . . .	1 329,6	1 233,0	1 165,1	1 235,0	3,4
Schaf- und Ziegenfleisch . . . . .	1 790,4	1 749,2	1 800,4	1 587,0	4,4
Verarb. landwirt. Erzeugn. . . . .	704,1	699,6	743,5	577,0	1,6
Flankierende Maßnahmen . . . . .			221,7	545,0	1,5
Sonstige <sup>7)</sup> . . . . .	2 591,5	2 954,4	2 927,6	2 514,0	6,9
NMH-Erstattungen . . . . .	217,0	221,6	160,4	156,0	0,4
Beitrittsausgleich . . . . .	28,3	28,2	7,1	—	
Währungsausgleich . . . . .	130,6	0,9	136,4	1,0	0,0
Ergebnis Rechnungsabschluß	-437,8	78,9	-384,8	-500,0	-1,4
<b>Insgesamt . . . . .</b>	<b>31 839,2</b>	<b>31 918,0<sup>8)</sup></b>	<b>34 552,4</b>	<b>36 432,0<sup>9)</sup></b>	<b>99,9</b>
Fischerei . . . . .	26,2	32,1	32,4	33,0	0,1
<b>Abteilung Garantie insgesamt</b>	<b>31 865,4</b>	<b>31 950,1</b>	<b>34 584,8</b>	<b>36 465,0</b>	<b>100,0</b>

<sup>1)</sup> 1 ECU: 1991 u. 1992 = 2,04 DM; 1993 u. 1994 = 1,95 DM.

<sup>2)</sup> Haushaltsansatz.

<sup>3)</sup> Dieses neue EG-Haushaltskapitel ist auf die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zurückzuführen. Vom Gesamtansatz entfallen auf (in Mill. ECU): Getreide = 8 639,0; Ölsaaten = 2 582,0; Körnerleguminosen = 530,0; Flächenstilllegung = 1 674,0.

<sup>4)</sup> Unter Berücksichtigung der Mitverantwortungsabgabe Getreide (in Mill. ECU: 1990 = -656,2; 1991 = -926,1; 1992 = -1 098,7; ab 1993 = wird nicht mehr erhoben).

<sup>5)</sup> Die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger wurde jeweils berücksichtigt (in Mill. ECU: 1991 = -352,4; 1992 = -368,0; 1993 = -299,1; 1994 = —).

<sup>6)</sup> Ein großer Teil dieser Ausgaben wird durch Beitragszahlungen der Zuckerwirtschaft finanziert.

<sup>7)</sup> Die Beträge für 1991 und 1992 enthalten auch die Mittel für Erstattungen an die Mitgliedstaaten betr. das 1987/1988 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz (1991: = 796,4 Mill. ECU, 1992 = 799,5 Mill. ECU).

<sup>8)</sup> Da ab 1993 dem EAGFL-Garantie bisherige Strukturmaßnahmen (u. a. flankierende Maßnahmen) zugeordnet werden, muß wegen der besseren Vergleichbarkeit von einem Gesamtbetrag 1992 in Höhe von rd. 32,404 Mrd. ECU ausgegangen werden.

<sup>9)</sup> Es können noch Mittel von rd. 1 Mrd. ECU als Währungsreserve hinzukommen, sofern die Voraussetzungen für die Mobilisierung dieser Reserve erfüllt sind.

Obergrenze für die Marktordnungsausgaben — die Agrarleitlinie — bei weitem nicht ausgeschöpft.

Für das Haushaltsjahr 1994 rechnet die EG-Kommission für die Abteilung Garantie des EAGFL mit einem Finanzierungsbedarf von 37,5 Mrd. ECU. Die Agrarleitlinie würde somit um rd. 1 Mrd. ECU überschritten. Da es sich um Mehrausgaben aufgrund von Währungsanpassungen handelt, sollen diese aus der Währungsreserve (1 Mrd. ECU) gedeckt werden, soweit deren Mittel zum Ausgleich von ECU-Dollar-Schwankungen nicht benötigt werden. Gegebenenfalls müssen darüber hinaus noch notwendige Mittel durch zu-

treffende ad hoc-Maßnahmen des Rates gemäß den Schlußfolgerungen von Edinburgh bereitgestellt werden (**Übersicht 89**).

Für ausgewählte Erzeugnisse wird die Ausgabenentwicklung insgesamt und nach Mitgliedstaaten getrennt in der **Übersicht 90** dargestellt.

**340.** Ein Teil der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, ist im engeren Sinne **nicht unmittelbar dem Agrarsektor zuzuordnen**. So kommen bestimmte Marktordnungsausgaben (Verbilligungsmaßnahmen) auch den Verbrauchern zugute. Hinzu kommen solche Ausfuhrerstattungen, die aus der gemein-



**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, nach den wichtigsten Marktordnungsbereichen  
und Mitgliedstaaten in 1992**
— Mill. ECU<sup>1)</sup> —

Mitgliedstaat	Milcherzeugnisse <sup>2)</sup>	Getreide	Ölsaaten	Rindfleisch	Wein	Schaf-/Ziegenfleisch
Belgien . . . . .	266,4	235,6	197,9	95,8	0,2	1,7
Dänemark . . . . .	376,7	166,4	107,6	141,0	—	2,7
<b>Deutschland . . . . .</b>	<b>503,7</b>	<b>1 216,5</b>	<b>871,0</b>	<b>1 083,0</b>	<b>4,3</b>	<b>32,9</b>
Griechenland . . . . .	7,7	215,5	10,6	13,2	23,8	187,4
Spanien . . . . .	129,7	312,3	602,0	133,7	364,8	424,6
Frankreich . . . . .	974,1	1 814,0	1 027,1	1 039,4	175,2	162,6
Irland . . . . .	168,6	5,1	3,0	851,0	—	160,0
Italien . . . . .	215,4	904,0	696,2	411,5	467,9	227,6
Luxemburg . . . . .	-0,6	0,1	0,2	0,9	—	0,1
Niederlande . . . . .	1 051,2	319,0	109,4	195,1	—	43,0
Portugal . . . . .	11,7	67,9	66,1	7,0	50,9	54,8
Großbritannien . . . . .	302,2	200,5	440,7	442,2	0,1	451,8
EG (12) . . . . .	4 006,8	5 456,9	4 131,8	4 413,8	1 087,2	1 749,2

1) 1 ECU = 2,04 DM.

2) Einschließlich der Erstattungen an die Mitgliedstaaten betr. das 1987/88 durchgeführte Sonderprogramm für den Butterabsatz in Höhe von 799,5 Mill. ECU.

schaftlichen Nahrungsmittelhilfe und handelspolitischen Zugeständnissen (z. B. AKP-Abkommen) resultieren (**Übersicht 91**).

## Übersicht 91

**Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, die dem Agrarsektor nicht unmittelbar zuzurechnen sind<sup>1)</sup>**
— Mill. ECU<sup>2)</sup> —

Folgekosten handelspolitischer und humanitärer Vereinbarungen — Bereich —	1990	1991	1992	1993	1994
Nahrungsmittelhilfe, Anteil Ausfuhrerstattungen . . . .	283	283	222	198	154
AKP-Zucker . . . . .	600	510	558	618	658
Neuseelandbutter . . . . .	100	90	86	79	78
Insgesamt <sup>3)</sup> . . . . .	983	883	866	895	890

1) Nach Angaben der EG-Kommission.

2) 1 ECU: 1990 = 2,05 DM; 1991 und 1992 = 2,04 DM; 1993 und 1994 = 1,95 DM.

3) Darüber hinaus wurden im Rahmen des GATT Zollkonzessionen gewährt (Rindfleisch, Getreidesubstitute, Olivenöl), denen entsprechende Konzessionen der Drittländer in anderen Bereichen gegenüberstehen (Folgekosten insgesamt 1990: 2,3 Mrd. ECU; 1991: 2,4 Mrd. ECU; 1992: 3,2 Mrd. ECU; 1993: 3,0 Mrd. ECU; 1994: 2,2 Mrd. ECU).

**341.** Ein Vergleich der anteiligen Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EAGFL, **Abteilung Garantie**, mit den Rückflüssen in die Mitgliedstaaten zeigt, daß im Jahre 1992 Deutschland — gefolgt von Großbritannien — der größte Nettobeitragszahler mit einem Saldo von 9,9 Mrd. DM war (**Übersicht 92**). Griechenland und Irland waren dagegen die größten Nettoempfänger der Gemeinschaft.

## Übersicht 92

**Nettobeiträge der EG-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie**  
— 1992 —

Mitgliedstaat	Einzahlung <sup>1)</sup> in Mill. ECU	Rückfluß <sup>2)</sup> in Mill. ECU	Saldo	
			Mill. ECU	Mill. DM <sup>3)</sup>
Belgien .....	1 271,6	1 372,8	101,19	206,42
Dänemark .....	587,9	1 165,2	577,32	1 183,50
<b>Deutschland</b> .....	<b>9 652,1</b>	<b>4 793,7</b>	<b>-4 858,43</b>	<b>-9 959,77</b>
Griechenland .....	415,4	2 231,3	1 815,95	3 722,69
Spanien .....	2 741,3	3 576,1	834,78	1 711,30
Frankreich .....	5 958,7	6 889,7	931,01	1 908,56
Irland .....	262,0	1 425,8	1 163,81	2 385,81
Italien .....	4 703,1	5 137,4	434,35	890,41
Luxemburg .....	70,3	1,2	- 69,09	- 141,63
Niederlande .....	2 006,5	2 376,5	370,03	758,57
Portugal <sup>4)</sup> .....	476,1	423,8	- 52,26	- 107,13
Großbritannien .....	3 805,3	2 448,0	-1 357,26	-2 782,38
<b>EG (12)</b> .....	<b>31 950,1</b>	<b>31 950,1</b>	—	—

1) Unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels.

2) Darin sind Ausgaben für den Fischereisektor sowie bei EAGFL-Garantie Direktzahlungen der EG-Kommission in Höhe von 108,6 Mill. ECU enthalten.

3) 1 ECU = 2,04 DM.

4)

### EAGFL, Abteilung Ausrichtung

**342.** Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates im Februar 1988 wurde auch die Reform der **Strukturfonds** in Angriff genommen. Damit wurden die Aufgaben der Fonds rationalisiert und ihre Tätigkeit auf die Regionen mit rückständiger Entwicklung konzentriert. Jeder Fonds beteiligt sich nach Maßgabe der für ihn geltenden spezifischen Bestimmungen an der Verwirklichung dieser Ziele. Nach Festlegung der Eckwerte für die Strukturfonds im Rahmen der EG-Finanzplanung 1994 bis 1999 beim Europäischen Rat in Edinburgh ist mit Ratsbeschluß vom 20. Juli 1993 zur Anpassung der bestehenden Strukturfonds-Ver-

ordnungen und Einführung des Finanzinstruments für die Fischerei (FIAF) die Reform in die zweite Phase getreten.

Der Haushaltsansatz **1993** für die Abteilung Ausrichtung beläuft sich auf 3,3 Mrd. ECU (Zahlungen). Im EG-Haushalt **1994** sind Mittel für Zahlungen von 3,3 Mrd. ECU für die Abteilung Ausrichtung sowie 541,0 Mill. ECU für den FIAF veranschlagt. Für die neuen Länder, die ab dem 1. Januar 1994 zu den Ziel-1-Gebieten der EG gehören, hat die EG-Kommission bis 1999 insgesamt rd. 13,6 Mrd. ECU (26,2 Mrd. DM, ausgehend vom Kurs: 1 ECU = 1,92 DM) vorgesehen.



### Zielstruktur des BML<sup>1)</sup>

Hauptziel	Unterziele	Erläuterungen
<p><b>A</b>                      Verbesserung der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen sowie Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlfahrtsentwicklung</p>	<p>A-I                      Entwicklung wettbewerbsfähiger Betriebe</p>	<p>insbesondere durch Förderung der strukturellen Anpassung, Angleichung der Wettbewerbsbedingungen in der EG, Verbesserung der Produktivität sowie der überbetrieblichen Zusammenarbeit, Steigerung der Effizienz der Vermarktung, Nutzung des technischen Fortschritts unter Berücksichtigung umweltpolitischer Notwendigkeiten, Förderung neuer Technologien, Erschließung neuer Produktions- und Absatzmöglichkeiten</p>
	<p>A-II                      Einkommensverbesserung und -sicherung durch marktlastende und preisstabilisierende Maßnahmen</p>	<p>z. B. Preisstabilisierung durch Rückführung der Produktion auf überschüssigen Märkten (Flächenstilllegung und Extensivierung gegen Einkommensausgleich), Förderung nachwachsender Rohstoffe, Sicherung eines ausreichenden Außenschutzes</p>
	<p>A-III                      Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einheimischer Erzeugnisse</p>	<p>z. B. durch Unterstützung absatzfördernder Maßnahmen auf internationalen Messen und durch Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsmarketings sowie durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, auch im Bereich nachwachsender Rohstoffe</p>
	<p>A-IV                      Einkommensausgleich aus besonderen Gründen</p>	<p>z. B. Preisausgleichszahlungen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie Einkommensausgleich für währungs- und naturbedingte Nachteile, insbesondere auch infolge von Nutzungsaufgaben, die über die Erfordernisse einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft sowie guten fachlichen Praxis hinausgehen</p>
	<p>A-V                      Verbesserung und Sicherung der sozialen Lage</p>	<p>vor allem durch die soziale Flankierung des Strukturwandels, die aktive Arbeitsmarktpolitik sowie durch Hilfen bei Verlust des Arbeitsplatzes; durch die Absicherung im Alter und gegen Krankheit, Unfall, Invalidität etc. im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme sowie durch Verbesserung der Arbeits- und Wohnbedingungen</p>
	<p>A-VI                      Unterstützung der bäuerlichen Wirtschaftsweise, unabhängig von Erwerbscharakter, Unternehmensform und Größe der Betriebe</p>	<p>bäuerliche Wirtschaftsweise ist insbesondere gekennzeichnet durch breite Eigentumsstreuung, Nachhaltigkeit, bodengebundene Tierhaltung und tierschutzgerechte Haltung; Unterstützung dieser Prinzipien in der Rechtsetzung und z. B. in der Agrarstrukturförderung</p>
	<p>A-VII                      Schaffung außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten;                      Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur;                      Erhöhung der Wohn- und Freizeitwerte in den ländlichen Räumen</p>	<p>z. B. durch die Förderung der Entwicklung strukturschwacher ländlicher Gebiete im Rahmen der EG-Strukturfonds; durch die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Aus- und Weiterbildung in ländlichen Räumen einschließlich der Verbesserung der Möglichkeiten zur betrieblichen Einkommenskombination; der Verbesserung der sozioökonomischen Information und Beratung sowie durch überbetriebliche Maßnahmen wie Flurbereinigung oder Dorferneuerung; aber auch durch Schutzmaßnahmen gegen die zerstörende Wirkung der Naturkräfte</p>

<sup>1)</sup> Die Zielstruktur des BML trägt u. a. zur Verbesserung der Entscheidungsfindung im Bereich des Ministeriums bei. Sie gibt Aufschluß über Arbeitsaufgaben und Zielsetzungen des Ressorts. Die Erläuterungen der Unterziele beschränken sich auf ausgewählte Schwerpunkte und Tätigkeitsbereiche.

Hauptziele	Unterziele	Erläuterungen
<b>B</b> Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit qualitativ hochwertigen Produkten der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu angemessenen Preisen, Verbraucherschutz im Ernährungsbereich	<b>B-I</b> Sicherung der Voraussetzungen für ein bedarfsorientiertes Angebot an Lebensmitteln sowie Produkten der Forst- und Holzwirtschaft	durch Maßnahmen im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vorratshaltung, z. B. durch eine verstärkte Ausrichtung auf die Markterfordernisse und durch Maßnahmen zur Ernährungsvorsorge in Krisenfällen
	<b>B-II</b> Sicherung und Verbesserung des hohen Qualitätsniveaus der Lebensmittel	Sicherung und Verbesserung des hohen Gesundheitszustandes von Pflanzen und Tieren; Berücksichtigung der Verbrauchervorstellung von Qualität und Verbesserung der Transparenz von Produktionsprozessen; Lebensmittel sollen vor allem gesundheitlich unbedenklich, möglichst natürlich und ernährungsphysiologisch hochwertig sein, darüber hinaus frei von Mängeln und unerwünschten Stoffen sowie hygienisch einwandfrei; zu diesem Zweck werden u. a. neue Technologien gefördert
	<b>B-III</b> Verbesserung der Stellung der Verbraucher im Markt sowie des Konsum- und Ernährungsverhaltens	Verbesserung der Stellung der Verbraucher im Prozeß der politischen Entscheidungsfindung, Verbesserung des Wissensstandes der Verbraucher über richtige Ernährung, Hauswirtschaft, Waren und Märkte
	<b>B-IV</b> Gewährleistung angemessener Verbraucherpreise	u. a. durch Erhaltung und Ausbau eines funktionsfähigen Wettbewerbs und Verbesserung der Markttransparenz
	<b>B-V</b> Nutzbarmachung nachwachsender Rohstoffe	besonders durch die beschleunigte Entwicklung einzelner Produktlinien bis zur Marktreife unter Beachtung sowohl ökonomischer Aspekte, wie z. B. der rationellen Erzeugung, Verarbeitung und Verwertung, als auch ökologischer Belange
<b>C</b> Verbesserung der agrarischen Außenwirtschaftsbeziehungen und der Welt-ernährungslage	<b>C-I</b> Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Agrarbereich	insbesondere durch internationalen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Fertigkeiten (z. B. durch technische Hilfe für MOE-Staaten und GUS), durch Entwicklung tragfähiger Lösungskonzepte im Rahmen bi- und multilateraler Verhandlungen und internationaler Organisationen
	<b>C-II</b> Weltweite Anpassung der Agrarproduktion an den langfristigen Bedarf	z. B. mit Hilfe von internationalen Übereinkommen zur Stabilisierung der Agrarmärkte, Maßnahmen zur Konsolidierung der Binnen- und Weltagrarmärkte sowie zur Förderung der Diversifizierung der Produktpalette in Entwicklungsländern
	<b>C-III</b> Ausbau des Welthandels und der Außenwirtschaftsbeziehungen im Agrarbereich unter Sicherung eines ausreichenden Außenschutzes	besonders durch die Rückführung handelsverzerrender Stützungsmaßnahmen und die Schaffung strikterer Regelungen für den Weltagrarhandel sowie durch Handelserleichterungen auf der Grundlage von Assoziierungs- und Kooperationsabkommen, gegenseitige Anerkennung von Maßnahmen im phytosanitären und tierseuchenrechtlichen Bereich sowie im Bereich der Kennzeichnung und Qualitätskontrolle, Berücksichtigung von Umweltaspekten in internationalen Handelsregelungen
	<b>C-IV</b> Verbesserung der Versorgung mit Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen in Entwicklungsländern	z. B. durch Maßnahmen zur Förderung der Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in Entwicklungsländern, Nahrungsmittelhilfe im Rahmen internationaler Übereinkommen sowie Bereitstellung von Nahrungsmitteln in Katastrophenfällen



Hauptziel	Unterziele	Erläuterungen
<p><b>D</b> Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, Erhaltung der biologischen Vielfalt, Verbesserung des Tierschutzes</p>	<p>D-I Sicherung und Verbesserung der Funktions- und Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, insbesondere Boden, Wasser und Luft</p>	<p>z. B. durch den Schutz der Gewässer vor stofflichen Belastungen, der Sicherung der Wasserspeicher-, Wasserfilter- und Wasserleiterfunktion des Bodens und durch die Vermeidung von Grundwasserbelastungen; Klimaschutz</p>
	<p>D-II Schutz der Tiere vor vermeidbaren Schmerzen, Leiden und Schäden</p>	<p>insbesondere durch tiergerechte Haltungsformen, tierschutzgerechten Transport, Einschränkung von Tierversuchen sowie innergemeinschaftliche und internationale Anstrengungen zur Harmonisierung tierschutzrechtlicher Regelungen</p>
	<p>D-III Schutz der Naturpflanzen und Nutztiere sowie des Waldes vor Umweltbelastungen, Unterstützung der positiven Wirkung der landwirtschaftlichen Produktion auf Kulturlandschaft und Umwelt sowie Verminderung von durch die Agrarwirtschaft verursachten Umweltbelastungen</p>	<p>z. B. Gewährleistung einer umwelt- und sozialverträglichen Anwendung neuer Technologien, Verbesserung des Schutzes der Nutzpflanzen und -tiere vor Schadstoffen, Nutzung einer möglichst großen Zahl von Kulturpflanzenarten in der Fruchtfolge, Verbesserung der Kenntnisse über ökologische und ökonomische Zusammenhänge</p>
	<p>D-IV Sicherung der allgemeinen Ausgleichsfunktionen, insbesondere der Erholungs- und Erlebnisfunktionen der ländlichen Räume</p>	<p>z. B. Sicherung von funktionsgerechten Freizeit- und Erholungsgebieten und -flächen in ausgewogener Verteilung; Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft (einschließlich des Waldes); Entwicklung eines Systems geschützter Landschaften und Landschaftsbestandteile</p>
	<p>D-V Erhaltung der genetischen Vielfalt von Pflanzen, Tieren und Mikroorganismen</p>	<p>insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Nutzbarmachung genetischer Ressourcen für die Land- und Forstwirtschaft sowie für die Fischerei</p>
	<p>D-VI Gewährleistung und Nutzung eines landschaftsverträglichen artenreichen Wildbestandes</p>	<p>vor allem durch eine jagdliche Bewirtschaftung von Wildtierpopulationen, damit die Tragfähigkeit der Lebensräume der Wildtiere nicht überbeansprucht wird</p>

